Deutſche Geſchichte

im Zeitalter der Reformation.

Von

Leopold Ranke.

Erſter Band.

Berlin, 1839.

Bei Duncker und Humblot.

Vorrede.

Von den erſten Decennien des funfzehnten Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege beruhte die Verfaſſung und der öffentliche Zuſtand von Deutſchland auf den periodiſchen Reichstagen und ihren Beſchlüſſen.

Lange war die Zeit vorüber, wo ein allwaltender Wille unſre allgemeinen Angelegenheiten leitete: noch hatte ſich jedoch das politiſche Leben auch nicht, wie es ſpäter geſchehen iſt, zum größern Theil in die einzelnen Landſchaften zurückgezogen; die Reichsverſammlungen übten wenn gleich nicht vollkommen feſt beſtimmte, aber noch überaus tief greifende Rechte einer höchſten Regierung aus. Krieg und Frieden, Geſetzgebung, aufſehende und ſelbſt executive Gewalt, Beſteuerung waren in ihren Händen. Neben den Abgeordneten der Städte, den Vertretern der Grafen und Herrn erſchienen noch Kaiſer und Für-

ſten in Perſon; ſie zogen noch in der That die wichtigſten vaterländiſchen Angelegenheiten, in ihren verſchiednen Collegien, oder in den gemeinſchaftlichen Ausſchüſſen, in Berathung und faßten durch Stimmenmehrheit Beſchluß darüber. Die Einheit der Nation fand in dieſen Verſammlungen ihren lebendigen Ausdruck. In den Grenzen des Reiches konnte nichts Bedeutendes vorkommen was man nicht hier in Erwägung genommen, nichts Neues ſich erheben was ſich nicht hier hätte durchſetzen müſſen.

Bei alle dem hat doch die Geſchichte der Reichstage noch nicht die Beachtung gefunden, deren ſie werth iſt. Bekannt genug ſind die Reichsabſchiede: aber wer wollte je eine berathende Verſammlung nach den letzten Ergebniſſen ihrer Beſprechungen beurtheilen? an eine Zuſammenſtellung und Bearbeitung der Verhandlungen iſt zuweilen gedacht, ein und das andre Mal Hand angelegt worden: jedoch iſt alles höchſt fragmentariſch und unzureichend geblieben.

Wie nun der Menſch natürlicher Weiſe darnach trachtet, in ſeinem Leben etwas Nützliches zu leiſten, ſo trug ich mich ſchon lange mit dem Gedanken, einem ſo wichtigen Gegenſtand einmal Fleiß und Kräfte zu widmen. Nicht, als hätte ich mir zugetraut, dem Bedürfniß durchaus genügen, den Stoff namentlich in ſeinen mannichfaltigen juridiſchen Beziehungen erſchöpfen zu können: meine Idee war nur, aus einer wo möglich ununterbrochenen Reihe von Reichstagsacten den Gang und die Entwickelung der Verfaſſung näher zu erforſchen.

Das Glück wollte mir hiebei so wohl, daß ich im Herbst 1836 eine Sammlung, eben wie ich sie brauchte, in dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. fand und mit erwünschter Bequemlichkeit benutzen durfte.

Die Sammlung besteht aus 96 Foliobänden, welche die Acten der Reichstage von 1414 bis 1613 umfassen. Anfangs ist sie nur sehr unvollständig; allein Schritt für Schritt, so wie die Reichsverfassung sich selbst weiter entwickelte, gewinnt sie an Bedeutung, mit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts, von welcher Zeit an sich überhaupt das schriftliche Verfahren eingeführt hat, wird sie an neuen und wichtigen Actenstücken so reich, daß sie die Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselt. Neben den Actenstücken finden sich die Berichte der Abgeordneten, der Rathsfreunde, die in der Regel durch Treuherzigkeit anziehen und oft durch Einsicht überraschen. Ich nahm Gelegenheit, mir den Inhalt der ersten 64 dieser Bände, die bis zum Jahr 1551 reichen, zu eigen zu machen. Eine Sammlung kaiserlicher Schreiben bot mir noch hie und da willkommene Ergänzungen dar.

Doch durfte ich dabei nicht stehen bleiben. Einer Stadt wurde doch nicht alles bekannt. Es leuchtet von selbst ein, daß man die Arbeiten des churfürstlichen und des fürstlichen Collegiums nicht in einer städtischen Sammlung suchen darf.

Im Anfang des Jahres 1837 erhielt ich die Erlaubniß, das Königl. Preußische Geheime Staatsarchiv zu Berlin, im April desselben Jahres, das Königl. Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden für

die Reichsangelegenheiten in den Zeiten Maximilians I und Carls V zu benutzen. Das erste war mir als eine churfürstliche, das zweite als eine bis gegen Ende der Epoche fürstliche Sammlung von hohem Werth. Ich stieß nun wohl auf viele mir schon in Frankfurt vorgekommenen Actenstücke: aber zugleich auf eine große Anzahl neuer, die den Gesichtskreis nach andern noch dunkeln Seiten hin erweiterten. Vollständig ist von diesen Sammlungen freilich keine: und manche Frage die man sich aufwirft, bleibt unerledigt; allein höchst ergiebig sind sie doch: auf die Thätigkeit so einflußreicher Fürsten, wie Joachim II von Brandenburg besonders Moritz von Sachsen waren, fällt ein neues Licht. Man bedaure den nicht, der sich mit diesen anscheinend trocknen Studien beschäftigt, und darüber den Genuß manches heitern Tages versäumt. Es ist wahr, es sind todte Papiere, aber sie sind ein Residuum des Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt. Für mich — in einem Vorwort hat man nun einmal die Pflicht die man sonst vielleicht lieber vermiede von sich zu sprechen — boten sie noch ein besondres Interesse dar.

Als ich den ersten Theil meiner Geschichte der Päpste schrieb, faßte ich mich über den Ursprung und Fortgang der Reformation absichtlich so kurz wie es die Sache nur immer zuließ: ich hegte die Hofnung diesem unsern wichtigsten vaterländischen Ereigniß noch einmal tiefer gehende Forschungen widmen zu können.

Das war mir nun hier reichlich gewährt. Von dem Neuen, was ich fand, bezog sich das Meiste entweder unmittelbar oder doch mittelbar auf die Reformations-Epoche. Über die Zustände durch welche die religiös-politische Bewegung jener Zeit vorbereitet, die Momente unsres nationalen Lebens durch welche sie befördert ward, den Ursprung und die Wirkung des Widerstandes auf welchen sie stieß, ergab sich mir bei jedem Schritte neue Belehrung. Man kann sich einer Begebenheit von einem so intensiven geistigen Inhalt und einer zugleich äußerlich so weltbeherrschenden Bedeutung nicht nähern, ohne von ihr durch und durch ergriffen, festgehalten zu werden. Ich fühlte wohl, daß wenn ich meine Arbeit ausführen ein Buch daraus machen wollte, die Reformation den Mittelpunct derselben bilden würde.

Dazu aber war mir noch eine genauere Kunde der in dem evangelischen Theile vorgegangenen Entwickelung besonders in politischer Beziehung nothwendig, als sie sich aus gedruckten Nachrichten entnehmen läßt. Das gemeinschaftliche Archiv des sächsisch-ernestinischen Hauses zu Weimar welches ich im August 1837 besuchte, bot mir dar was ich wünschte. Es kann für die bezeichnete Epoche, in der dieses Haus eine so große Rolle spielte, auch kein inhaltreicheres Local geben, als das Gewölbe, in welchem das Archiv desselben aufbewahrt wird. Wände und innere Räume sind von den Actenconvoluten eingenommen, welche sich auf die damaligen Thätigkeiten und Verhältnisse beziehen. Man hat hier jeden eingegangenen Zettel, jeden Entwurf einer Antwort aufbe-

wahrt. Die Correspondenz zwischen Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen allein würde eine Reihe von Bänden anfüllen, wenn man sie publiciren wollte. Ich suchte mich vor allem der beiden Registranden zu bemächtigen, welche die Angelegenheiten des Reiches und des schmalkaldischen Bündnisses umfassen. Auch für jene fand ich, wie sich das bei der Natur des Gegenstandes nicht anders erwarten läßt, viele höchst willkommene Erläuterungen; für diese aber schöpfte ich hier die erste der Wißbegier wie ich wenigstens hoffe einigermaaßen genugthuende Kenntniß.

Für die freisinnige und oft nicht müheloſe Förderung, die ich bei allen diese Archive beaufsichtigenden Behörden gefunden, fühle ich mich verpflichtet, öffentlich meinen Dank auszusprechen. Wie um vieles leichter ist auch in diesen Beziehungen Leben und Studium geworden als ehedem!

Und nun kam mir wohl die Idee, noch eine weitere Wanderung durch die deutschen Archive zu unternehmen. Ich begab mich noch nach dem Communal-archive des Hauses Anhalt zu Dessau, welches Haus in jener Epoche dem sächsischen mit verwandter Gesinnung und Thätigkeit zur Seite stand; allein gleich hier sah ich, daß ich mich leicht mit zu viel localem Stoff beladen könne. Ich erinnerte mich, wie manches andre Archiv von dem Fleiße deutscher Gelehrten eben für diese Zeit bereits durchsucht und benutzt worden ist. Aus dem östreichischen findet sich in dem Werke von Bucholtz über Ferdinand I ein überaus ergiebiger Schatz wich-

tiger, dort nur zu wenig verarbeiteter Mittheilungen. Aus dem bairischen sind die unterrichtenden Schriften von Stumpf und von Winter geflossen. Das wirtenbergische Archiv ist schon früher von Sattler, das hessische neuerdings von Rommel und Neudecker durchforscht worden. Für die mehr kirchliche Seite ist in den Sammlungen von Walch und den neuern Ausgaben der Briefe Luthers von de Wette und besonders Melanchthons von Bretschneider ein reicher urkundlicher Stoff vorhanden. Für einzelne Reichstage hat man die Briefe der straßburgischen oder der nürnbergischen Abgeordneten bekannt gemacht; wer weiß nicht, wie viel über den Augsburger Reichstag von 1530 von jeher gearbeitet, noch zuletzt von Förstemann zusammengebracht worden ist. Auch für die auswärtigen Verhältnisse eröffnen einige ältere und neuere Publicationen, besonders von Italien und England her, die Möglichkeit einer gründlichen und genügenden Erörterung. Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer in so weit ihnen eine originale Kenntniß beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen, zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den ächtesten unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden. Für die hier behandelte Epoche ist diese Aussicht schon nicht mehr ferne. Mir selbst kamen noch eine Anzahl Actenstücke zu Gute, die ich bei einem frühern Unternehmen in den Archiven zu Wien, Venedig, Rom und besonders Florenz gefunden. Hätte ich

das Detail weiter vermehren wollen, ſo hätte ich fürchten müſſen, es nicht mehr überſehen, oder auch in der Länge der Zeit die Einheit des Gedankens nicht feſthalten zu können, der ſich mir aus den bisherigen Studien erhoben hatte.

Und ſo ſchritt ich muthig an die Ausarbeitung dieſes Werkes: überzeugt, daß wenn man nur mit ernſtem und wahrheitbefliſſenem Sinne in den ächten Denkmalen einigermaaßen umfaſſende Forſchungen angeſtellt hat, ſpätere Entdeckungen zwar wohl das Einzelne näher beſtimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt beſtätigen müſſen. Denn die Wahrheit kann nur Eine ſeyn.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Ansicht der früheren deutschen Geschichte 1
Carolingische Zeiten 7
Sächsische und fränkische Kaiser 17
Emancipation des Papstthums 28
Verhältniß des Papstthums zu dem Fürstenthum . 35
Beginnende Opposition 44
Idee des spätern Kaiserthums 50
Lage der Dinge um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts 62

Erstes Buch. Versuche dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben. 1486—1517 79
Grundlegung einer neuen Verfassung 84
Friedrich III 94.
Reichstag zu Worms 1495 103
Schwierigkeiten. Reichstag von Lindau 1496 . . 117
Reichstag zu Worms und zu Freiburg 1497. 1498 127
Kriegsereignisse 136
Reichstag zu Augsburg 1500 und dessen Folgen . 140
Erhebung Maximilians. Bairische Irrungen. Reichstage zu Cölln und zu Costnitz 1505 und 1507 . 153
Venezianischer Krieg. Reichstag zu Worms 1509 178
Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Cölln 1512 190
Innere Gährung 200
Reichstage zu Worms und zu Mainz 1513. 1517. 218.

Seite

Zweites Buch. Anfänge Luthers und Carls des Fünften. 1517—1521 223

Erstes Capitel. Ursprung der religiösen Opposition 225
Religiöse Stellung des Papstthums 233
Opposition von weltlicher Seite 247
Tendenzen der populären Literatur 256
Bewegungen in der gelehrten Literatur . . . 261
Erasmus 264. Reuchlin 273.
Bewegungen in der Theologie. Anfänge Luthers 284

Zweites Capitel. Übergang des Kaiserthums von Maximilian auf Carl V. 323
Reichstag zu Augsburg 1518 323
Gegenseitige Verhältnisse der deutschen Fürsten . 333
Maximilian 351.
Kaiserwahl von 1519 359

Drittes Capitel. Erster Abfall vom Papstthum. 1519, 20 383
Cajetan und Miltitz 383
Ankunft Melanchthons 391
Disputation zu Leipzig 396
Fortgang der theologischen Opposition 409
Theilnahme Huttens 415
Bulle Leos X 423
Momente des Abfalls 434

Viertes Capitel. Reichstag zu Worms im Jahr 1521 448
Weltliche und innere Verhältnisse 451
Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers 465

Einleitung.

Anſicht der früheren deutſchen Geſchichte.

In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geſchichte von einander ſondern: in dem lebendigen Daſeyn ſind ſie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander.

Wie es überhaupt keine menſchliche Thätigkeit von wahrhafter, geiſtiger Bedeutung geben wird, die nicht in einer tieferen mehr oder minder bewußten Beziehung zu Gott und göttlichen Dingen ihren Urſprung hätte, ſo läßt ſich eine große, des Namens würdige Nation gar nicht denken, deren politiſches Leben nicht unaufhörlich von religiöſen Ideen erhoben und geleitet würde, welche ſie dann weiter auszubilden, zu einem allgemein gültigen Ausdruck und einer öffentlichen Darſtellung zu bringen hat.

Nicht zu läugnen iſt es, daß die Nationen hiedurch in einen gewiſſen Widerſtreit in ſich ſelbſt gerathen. Die Nationalität bewegt ſich innerhalb ihrer natürlichen, ſchon durch die Selbſtändigkeit der Nachbarn feſtgeſetzten Schranken: die Religion, ſeit einmal diejenige in der Welt erſchienen iſt, die den Anſpruch und das Recht dazu hat, ſtrebt ewig

die allgemeine zu ſeyn. In wie fern der Staat zu gründen iſt, macht ſich ein eigenthümliches Prinzip geltend, ebenfalls geiſtiger Natur, das auch ſeine innere Nothwendigkeit hat, in beſtimmten Formen ſich ausſpricht, beſondere Bildungen hervortreibt; ſobald eine Kirche mit ihren weiter reichenden, verſchiedne Völker umfaſſenden Formen entſtanden iſt, giebt ſie ſich nur allzu leicht dem Beſtreben hin, den Staat in ſich aufgehen zu laſſen, deſſen Prinzip ſich zu unterwerfen: ſelten erkennt ſie die urſprüngliche Berechtigung deſſelben an. Endlich erſcheint die allgemeine Religion, nachdem ſie zuerſt in das Bewußtſeyn des menſchlichen Geſchlechtes getreten iſt, als eine große von Volk zu Volk fortſchreitende Überlieferung, mitgetheilt in feſten Lehrſätzen: aber die Nationen können es ſich nicht nehmen laſſen, die Fähigkeit und den Inhalt des ihnen urſprünglich eingepflanzten Geiſtes prüfend daran zu verſuchen; in allen Jahrhunderten ſehen wir deshalb Verſchiedenheiten der Auffaſſung entſtehen, die das Staatsleben wieder in vielfachen Rückwirkungen berühren.

Aus der Natur dieſes Widerſtreites geht nun aber auch hervor, welch ein großes Moment für alles menſchliche Daſeyn darin liegt. Die religiöſe Wahrheit muß eine lebendige Repräſentation haben, um den Staat in fortwährender Erinnerung an den Urſprung und das Ziel des irdiſchen Lebens, an das Recht ſeiner Nachbarn und die Verwandtſchaft aller Nationen zu erhalten; er würde ſonſt in Gefahr ſeyn, in Gewaltherrſchaft auszuarten, in einſeitigen Bildungen des Fremdenhaſſes zu erſtarren. Die Freiheit der nationalen Entwickelung dagegen iſt ſelbſt für die religiöſe

Doctrin nothwendig; ſie würde ſonſt nicht wahrhaft begriffen, innerlich angenommen werden: ohne ein immer wiederholtes Bezweifeln und Ueberzeugtwerden, Bejahen, Verneinen, Suchen und Finden würde kein Irrthum zu heben, kein tieferes Verſtändniß zu erreichen ſeyn. Und ſo kann auch die Kirche eine unabhängige politiſche Bewegung nicht entbehren; ſie bedarf es, an die wechſelnden Bedürfniſſe der Geiſter, die Wandelbarkeit ihrer eigenen Formen erinnert zu werden, um ſich vor der dumpfen Wiederholung unbegriffener Lehren und Dienſte zu bewahren, welche die Seele tödten.

Man hat geſagt: der Staat ſey ſchon die Kirche oder die Kirche hat ſich berechtigt geglaubt, an die Stelle des Staates zu treten: die Wahrheit iſt, daß das geiſtige Leben — in ſeiner Tiefe und Energie allerdings ſich ſelber gleich, ein und daſſelbe — doch in dieſen beiden Prinzipien ſich äußert, die ſich in den mannichfaltigſten Abwandlungen berühren, einander zu durchdringen, auszuſchließen ſuchen, und doch niemals zuſammenfallen, niemals eines das andre zu überwältigen vermögen. Wenigſtens iſt es in unſern abendländiſchen Nationen nie dahin gekommen. Das Chalifat mag kirchliche und politiſche Gewalt in Einer Hand vereinigen; das Leben der abendländiſchen Chriſtenheit beruht dagegen auf der unaufhörlichen Wechſelwirkung zwiſchen Kirche und Staat; daraus entſpringt die immer freiere, umfaſſendere, tiefere Bewegung des Geiſtes, die ihr, im Ganzen und Großen angeſchaut, zugeſchrieben werden muß; in dem wechſelſeitigen Verhältniß derſelben iſt die jedesmalige Geſtalt des Gemeinweſens gegründet.

Daher kommt es eben, daß die kirchliche Geſchichte nicht ohne die politiſche, dieſe nicht ohne jene zu verſtehn iſt. Erſt die Combination von beiden läßt die eine und die andre in ihrem wahren Lichte erſcheinen und vermag vielleicht zur Ahndung des tieferen Lebens zu führen, aus dem ſie beide hervorgehn.

Iſt das nun bei allen Nationen der Fall, ſo liegt es doch beſonders bei der deutſchen am Tage, welche ſich wohl von allen am anhaltendſten und ſelbſtändigſten mit kirchlichen und religiöſen Dingen beſchäftigt hat. Die Ereigniſſe eines Jahrtauſends gehen in den Gegenſätzen zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum, zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus auf; wir in unſern Tagen ſtehen mitten in beiden.

Ich habe die Abſicht, die Geſchichte einer Epoche zu erzählen, in welcher die religiös-politiſche Lebensthätigkeit der deutſchen Nation in ihren kraftvollſten und productivſten Trieben ſtand. Ich verberge mir nicht die ganze Schwierigkeit dieſes Unternehmens, doch will ich mich daran wagen, es ſo weit bringen, als Gott mir verleihen wird. Ich verſuche es zunächſt, mir den Weg durch einen Rückblick auf die früheren Zeiten zu bahnen.

Carolingiſche Zeiten.

Es war einer der größten Momente der Weltgeſchichte, als im Anfang des 8ten Jahrhunderts von der Einen Seite her der Mahumetanismus nach Italien und Gallien, von der anderen das altſächſiſche und frieſiſche Heidenthum noch einmal über den Rhein vordrang, in dieſer Gefahr der chriſtlichen Inſtitutionen aber ſich ein germaniſcher junger Fürſt, Carl Martell zum Vorkämpfer derſelben erhob, ſie mit alle der Anſtrengung, zu welcher die Nothwendigkeit der eignen Vertheidigung aufruft, behauptete, und darnach aufs neue ausbreitete. Denn da der Inhaber der einzigen Gewalt die ſich in den romaniſchen Nationen noch behauptete, der Papſt zu Rom, ſich an dieſen Fürſten und ſeine Nachfolger anſchloß, von ihnen Hülfe empfieng, und ihnen dagegen Begünſtigungen der geiſtlichen Autorität zu Theil werden ließ, ſo bildete ſich von dieſem Augenblick an der kriegeriſch-prieſterliche Staat aus, welcher die Grundlage aller europäiſchen Entwickelung iſt. Eroberung und Chriſtianiſirung giengen ſeitdem Hand in Hand. „Als die Herrſchaft des ruhmreichen Carl," ſagt die Lebensbeſchreibung des Bonifacius, „über die Frieſen befeſtigt war, ſo erſcholl auch die Drommete des göttlichen Wortes." Man könnte nicht ſagen, ob die fränkiſche Herrſchaft mehr dazu beitrug, die Heſſen und Thüringer zu bekehren, oder das Chriſtenthum mehr, dieſe Völker dem fränkiſchen Reiche einzuverleiben. Der Krieg Carls des Großen wider die Sachſen war zugleich ein Religionskrieg. Carl eröffnete

ihn mit einem Angriff auf das altſächſiſche Heiligthum der Irminſul; die Sachſen antworteten mit der Zerſtörung der Kirche in Fritzlar. Mit Heiligenreliquien zog Carl in die Feldſchlacht: Miſſionarien begleiteten die Abtheilungen ſeines Heeres: ſeine Siege wurden mit Errichtung von Bisthümern gefeiert: die Taufe beſiegelte die Unterwerfung: Rückfall in das Heidenthum war zugleich ein Staatsverbrechen. In der Kaiſerkrönung des alten Siegers liegt eine Vollendung aller dieſer Ereigniſſe. Ein Germane trat im natürlichen Laufe der Dinge mit geordneter geſetzmäßiger Gewalt an die Stelle der Cäſaren, an die Spitze eines großen Theiles der romaniſchen Welt: er nahm dem römiſchen Oberprieſter zur Seite auch für die geiſtlichen Angelegenheiten eine erhabene Stellung ein; eine fränkiſche Synode hat ihn als den „Regenten der wahren Religion" begrüßt. Sein ganzer Staat empfieng nun eine durchaus geiſtlich-weltliche Farbe und Form. Wie Kaiſer und Papſt, ſo ſollten Biſchof und Graf vereinigt ſeyn. Die Archidiaconate, in welche die Bisthümer eingetheilt waren, fielen mit den Gauen wenn nicht allenthalben, doch in der Regel zuſammen. Wie die Grafſchaften in Centen, ſo waren die Archidiaconate in Decanate eingetheilt; ihre Sitze ſind verſchieden; in Hinſicht der Sprengel dagegen zeigt ſich eine auffallende Uebereinſtimmung.[1] Nach der Abſicht des Meiſters und Herrſchers ſollte nicht allein die weltliche Gewalt der geiſtlichen ihren Arm leihen, ſondern auch die geiſtliche mit ihrer Excommunication der weltlichen zu Hülfe kommen. Das große Reich gemahnt uns wie eine mäch-

1. Vgl. Wenck heſſiſche Landesgeſchichte II, 469.

tige Schonung in der Mitte der kriegerfüllten zerſtörungsbegierigen Welt, wo ein eiſerner Wille den Kräften die ſich ſonſt anfeinden und unter einander aufreiben würden, Ruhe gebietet und die Keime einer gebildeten Zukunft pflegt und beſchützt; ſo iſt es auch auf allen Seiten umwallt mit unüberwindlichen Marken.

Nicht immer aber konnte es eine ſo gewaltige, gebietende Perſönlichkeit geben, und für die Entwickelung der Welt, die Carl der Große gegründet, kam nun alles darauf an, wie die Elemente aus denen ſie zuſammengeſetzt war, ſich gegen einander verhalten, ſich verſchmelzen oder abſtoßen, ſich vertragen oder bekämpfen würden. Denn nur aus der freien Bewegung der inneren Triebe wird das Leben geboren.

Da konnte es aber wohl nicht anders ſeyn, als daß der Clerus zuerſt ſeine Kräfte fühlte. Er bildete eine auch von dem Kaiſer unabhängig geſchloſſene Genoſſenſchaft, entſprungen und ausgebildet in den romaniſchen Nationen, ihr eigenthümlichſtes Product in dem letzten Jahrhundert, nunmehr auch über die germaniſchen ausgebreitet, wo er durch das Mittel einer gemeinſchaftlichen Sprache, immer neue Proſelyten machte, immer feſteren Boden gewann.

Schon unter Carl dem Großen finden wir das geiſtliche Element ſich mächtig regen. Es iſt eins der merkwürdigſten unter ſeinen Capitularien,[1] worin er ſeine Verwunderung ausdrückt, daß ſeine geiſtlichen und ſeine welt-

1. Capitulare interrogationis de iis quae Karolus M. pro communi omnium utilitate interroganda constituit Aquisgrani 811. Monum. Germaniae histor. ed. Pertz III, p. 106.

lichen Beamten einander ſo oft zuwider handeln, ſtatt ſich zu unterſtützen wie ihre Pflicht wäre. Er verhehlt darin nicht, daß es hauptſächlich die Geiſtlichen ſind, die ihre Befugniſſe überſchreiten; er legt ihnen ſchon jene mit Tadel und Unwillen durchdrungenen Fragen vor, die ſpäter ſo oft wiederholt worden ſind, z. B. in wie fern es ihnen zukomme, ſich in rein-weltliche Angelegenheiten zu miſchen: ſie ſollen erklären, was es bedeute: die Welt verlaſſen; ob man dabei doch noch ſich mit zahlreichem Gefolge umgeben, die Unwiſſenden zur Abtretung ihrer Güter, zur Enterbung ihrer Kinder bereden dürfe, ob es nicht beſſer ſey, gute Sitten zu pflegen, als ſchöne Kirchen zu bauen, und was dem mehr iſt.

Sehr bald aber entwickelte der Clerus noch um vieles weiter reichende Tendenzen.

Wir brauchen hier nicht zu unterſuchen, ob die pſeudoiſidoriſchen Decretalen noch unter Carl dem Großen [1] oder etwas ſpäter, in der fränkiſchen Kirche oder in Italien erfunden worden ſind: auf jeden Fall gehören ſie dieſer Epoche, einem ſehr weit verbreiteten Beſtreben an, und bilden einen großen Moment in ihrer Geſchichte. Man beabſichtigte damit, die bisherige Kirchenverfaſſung, die noch weſentlich auf der Metropolitangewalt beruhte, zu ſprengen, die geſammte Kirche dem römiſchen Papſt unmittelbar zu unterwerfen, eine Einheit der geiſtlichen Gewalt zu gründen, durch die ſie ſich nothwendig von der weltlichen

1. Eine Stelle aus den erdichteten Synodalacten von Pp. Silveſter findet ſich in einem Capitular von 806. Vgl. Eichhorn über die ſpaniſche Sammlung der Quellen des Kirchenrechts in den Abhandll. der Preuß. Akademie d. W. 1834. Philoſ. hiſtor. Klaſſe p. 132.

Macht emancipiren mußte. Damit wagte man gleich damals hervorzutreten. Eine Reihe von Namen alter Päpſte mußte dienen, um erdichtete Documente daran zu knüpfen, denen man geſetzliches Anſehen beimaß.

Und was ließ ſich nicht alles in dieſer Zeit tiefer hiſtoriſcher Unwiſſenheit, in welche die vergangenen Jahrhunderte nur in wahnumgebenem Halbdunkel reflectirten, und unter Fürſten erreichen wie die Nachfolger Carls des Großen waren, deren Geiſt durch die religiöſen Einflüſſe nicht gehoben und gereinigt, ſondern unterdrückt wurde, ſo daß ſie die ſpirituelle und die weltliche Seite der clericaliſchen Thätigkeit nicht mehr unterſcheiden konnten.

Man darf es wohl nicht in Abrede ſtellen, daß die Thronfolgeordnung welche Ludwig der Fromme, ohne auf die Warnungen ſeiner Getreuen zu hören, im Widerſpruch mit allen germaniſchen Ideen, im J. 817 feſtſetzte, hauptſächlich unter dem Einfluß der Geiſtlichen getroffen ward.[1] Es ſollten, wie Agobardus ſagt, nicht drei Reiche entſtehen: ein einziges ſollte es bleiben. Die Theilung des Reiches ſchien die Einheit der Kirche zu gefährden. Wie es hauptſächlich geiſtliche Motive ſind, welche der Kaiſer anführt, ſo wurden die getroffenen Anordnungen mit allem Pomp religiöſer Ceremonie bekräftigt: mit Meſſen, Faſten, Vertheilung von Almoſen: Jedermann beſchwur ſie: man hielt dafür Gott habe ſie eingegeben.

Und nun hätte Niemand ſich beikommen laſſen dürfen davon abzuweichen: ſelbſt der Kaiſer nicht.

Wenigſtens ſchlug es ihm zu großem Unheil aus, als

1. Fauriel Histoire de la Gaule mérid. IV, 87 führt dieß näher aus.

er aus Liebe zu einem ſpäter geborenen Sohn das doch verſuchte. Die aufgebrachte Geiſtlichkeit verband ſich mit ſeinen älteren, über die Art und Weiſe der Reichsverwaltung ohnehin mißvergnügten Söhnen: der Oberprieſter kam in Perſon von Rom herbei und erklärte ſich zu ihren Gunſten: ein allgemeiner Abfall erfolgte. Ja dieſe erſte Machtentwickelung genügte der Geiſtlichkeit noch nicht einmal. Um ihrer Sache für immer gewiß zu ſeyn, vereinigte ſie ſich zu dem verwegenen Unternehmen, den geborenen und geſalbten Kaiſer, dem ſie jetzt nicht mehr traute, ſeiner geheiligten Würde, die er ihr wenigſtens nicht verdankte, zu entſetzen, und dieſelbe auf den im J. 817 beſtimmten Thronfolger, den natürlichen Repräſentanten der Einheit des Reiches unmittelbar zu übertragen. Wenn es unläugbar iſt, daß die geiſtliche Macht im achten Jahrhundert zur Gründung des Gehorſams im Reiche vieles beigetragen hatte, ſo ſchritt ſie in dem neunten auf das raſcheſte dazu, die Herrſchaft ſelbſt in die Hände zu nehmen. Schon in der Capitularienſammlung des Benedictus Levita wird es als einer der oberſten Grundſätze betrachtet, daß keine Conſtitution der Welt gegen die Beſchlüſſe der römiſchen Päpſte Gültigkeit habe; bei einem und dem anderen Kanon werden die Könige, die dagegen handeln ſollten, mit göttlichen Strafen bedroht. [1] Die Monarchie Carls des Gro-

1. Benedicti Capitularia lib. II, 322. „velut praevaricator catholicae fidei semper a domino reus existat quicunque regum canonis hujus censuram permiserit violandam.“ lib. III, 346. „Constitutiones contra decreta praesulum romanorum nullius sunt momenti.“

ßen ſchien ſich in einen geiſtlichen Staat umwandeln zu wollen.

Ich fürchte nicht zu irren wenn ich behaupte, daß es beſonders die Deutſchen waren, welche dieſer Entwickelung entgegentraten; ja daß ihr nationales Bewußtſeyn eben an dieſem Widerſtande erwachte.

Denn von einer deutſchen Nation im vollen Sinne des Wortes kann man in den früheren Epochen eigentlich nicht reden. In den älteſten Zeiten hatten die verſchiedenen Stämme gar nicht einmal einen gemeinſchaftlichen Namen, an dem ſie ſich erkannt hätten; in den Zeiten der Völkerwanderung ſchlagen ſie ſich mit ſo voller Feindſeligkeit unter einander wie mit Fremden, verbinden ſich mit denſelben ſo gut wie mit ihren Stammesgenoſſen; unter den merowingiſchen Königen kam dann die religiöſe Feindſeligkeit hinzu; dem fränkiſchen Chriſtenthum gegenüber hielten die Sachſen um ſo ſtarrer an ihrer Verfaſſung und an ihren alten Göttern feſt. Erſt als Carl der Große alle germaniſchen Stämme, außerhalb Englands und Scandinaviens, in einen und denſelben geiſtlichen und weltlichen Gehorſam vereinigt hatte, fieng die Nation an, ſich zu bilden; da erſt, im Anfang des neunten Jahrhunderts, erſchien im Gegenſatz gegen die romaniſchen Beſtandtheile des Reiches der deutſche Name. [1]

Da iſt es nun ewig merkwürdig, daß die erſte Handlung in der die Deutſchen vereinigt erſcheinen, der Wider-

1. Rühs: Erläuterung der zehn erſten Capitel von Tacitus Germania p. 103; Mone Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa Th. II, p. 6.

ſtand gegen jenen Verſuch der Geiſtlichkeit iſt, den Kaiſer und Herrn abzuſetzen.

Aus ihrer Vergangenheit, dem Stammesleben, worin ſie ſich früher bewegt, waren ihnen andere Begriffe von der Rechtmäßigkeit eines Fürſten übrig geblieben, als daß ſie dieſelbe von einer angeblichen Eingebung Gottes, d. i. von dem Ausſpruch der geiſtlichen Gewalt abgeleitet hätten. Ludwig dem Frommen, der ſich namentlich um die ſächſiſchen Großen beſondere Verdienſte erworben, waren ſie ohnehin zugethan; leicht war ihr Widerwille gegen jene Abſetzung anzufachen; auf den Ruf Ludwigs des Deutſchen, der bei ihnen in Baiern Hof hielt, verſammelten ſich auch die übrigen Stämme, Sachſen, Schwaben und die Franken dieſſeit der Carbonaria unter ſeine Fahnen: zum erſten Mal waren ſie in Einer großen Abſicht vereinigt. Da ihnen von dem ſüdlichen Frankreich her eine analoge, wiewohl bei weitem ſchwächere Bewegung zu Hülfe kam, ſo ſahen ſich die Biſchöfe gar bald gezwungen, den Kaiſer von ſeiner Buße loszuſprechen, ihn wieder als ihren Herrn anzuerkennen. Die erſte hiſtoriſche Handlung der vereinigten Nation iſt dieſe Erhebung zu Gunſten des angebornen Fürſten gegen die geiſtliche Macht. Auch war ſie jetzt nicht mehr geneigt, ſich jene Abweichung von ihrem Erbrecht, die Thronfolge eines Einzigen über die ganze Monarchie gefallen zu laſſen. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen Lothar, allem was vorangegangen zum Trotz, den Verſuch machte das geſammte Reich anzutreten, fand er in den Deutſchen anfangs zweifelhaften, aber jeden Augenblick wachſenden und endlich ſiegreichen Widerſtand.

Sie brachten ſeinen Truppen die erſte bedeutende Niederlage bei, auf dem Rieß, durch welche die Abſonderung Deutſchlands von der großen Monarchie begründet ward.[1] Lothar trotzte auf ſeine von der Geiſtlichkeit anerkannten Anſprüche; die Deutſchen, mit den Südfranzoſen vereinigt, forderten ihn auf ſich dem Gottesurtheil einer Feldſchlacht zu unterwerfen. Da trennte ſich der große Heerbann des Frankenreiches in zwei feindſelige Maſſen, die eine mit überwiegend romaniſchen, die andere mit überwiegend germaniſchen Beſtandtheilen. Jene verfocht die Einheit des Reiches, dieſe forderte nach ihren deutſchen Begriffen die Trennung. Wir haben ein Lied über die Schlacht von Fontenay übrig, in welchem ein Mitkämpfer ſeinen Schmerz über dieſen blutigen Bürger- und Bruderkrieg ausdrückt, „über dieſe bittere Nacht, in der die Tapfern gefallen, die Kundigen der Schlachten;" für die Zukunft des Abendlandes war ſie entſcheidend.[2] Das Gottesurtheil trug den Sieg davon über den Ausſpruch der Geiſtlichkeit: es kamen nun wirklich drei Reiche zu Stande ſtatt des einen.

Die weltlich germaniſchen Grundſätze, die ſeit der Völkerwanderung ihre Analogien tief in die romaniſche Welt erſtreckten, behielten den Platz: auch in den nachfolgenden Irrungen wurden ſie feſtgehalten.

Als von den drei Linien zuerſt eben die abgieng, auf welche die Einheit hatte gegründet werden ſollen, kam es

1. In Retiense. (Annales Ruodolfi Fuldensis. Monumenta Germaniae hist. I, p. 362.) Nach Lang Baier. Gauen p. 78 zu Schwaben gehörig.

2. Angilbertus: de bella quae fuit Fontaneto.

zwiſchen den beiden andern zu Streitigkeiten, in denen aufs neue die Differenz zwiſchen dem geiſtlichen und dem weltlichen Prinzip eine große Rolle ſpielte.

Der König der Franzoſen, Carl der Kahle, hatte ſich ganz an die Geiſtlichkeit angeſchloſſen; ſeine Heere wurden von den Biſchöfen angeführt; dem Erzbiſchof Hinkmar von Rheims überließ er großentheils die Reichsverwaltung. Daher fand er, als im J. 869 Lothringen erledigt wurde, bei den Biſchöfen auch dieſes Landes eifrige Unterſtützung. „Nachdem ſie," wie ſie ſagen, „den Gott der die Reiche wem er will verleiht, angerufen, ihnen einen König nach ſeinem Herzen zu bezeichnen, nachdem ſie dann mit Gottes Hülfe eingeſehen, daß die Krone Dem gebühre, dem ſie dieſelbe anvertrauen würden," wählten ſie Carl den Kahlen zu ihrem Herrn.[1] Allein ſo wenig damals wie früher konnte dieß Staatsrecht die Deutſchen überzeugen. Der ältere Bruder hielt ſich für nicht minder berechtigt als der jüngere; mit Gewalt der Waffen nöthigte er denſelben, in die Theilung von Marsna zu willigen, durch die er zuerſt das überrheiniſche Deutſchland mit dem dieſſeitigen vereinigte. Dieſer Gang der Dinge wiederholte ſich, als hierauf im J. 875 auch Italien und das Kaiſerthum erledigt wurden. Anfangs ſetzte ſich Carl d. K., wie dort von den Biſchöfen, ſo hier von dem Papſte begünſtigt, ohne Schwierigkeit in Beſitz der Krone.[2] Aber der Sohn Lud-

1. Caroli secundi coronatio in regno Hlotharii 869. Monum. III, 512.

2. Papa invitante Romam perrexit. — Beato Petro multa et

Ludwigs des Deutschen, Carlmann, auf das Vorrecht der älteren Linie gestützt und überdieß von dem letzten Kaiser zum Erben eingesetzt, eilte mit Baiern und Oberdeutschen nach Italien und brachte sie im Widerspruch mit dem Papst als sein unzweifelhaftes Erbtheil an sich. Wie viel weniger konnte es Carl dem Kahlen mit Versuchen gelingen, die er darauf an den deutschen Grenzen selber machte. Er ward hier wie dort geschlagen: das Übergewicht der Deutschen in den Waffen war so entschieden, daß sie jetzt alle lothringische Landschaften sich zueigneten. Noch unter den Carolingern zogen sie die Grenzen des gewaltigen Reiches; die Krone Carls des Großen und zwei Drittheil seiner Gebiete fielen ihnen anheim; die Autonomie der weltlichen Macht hielten sie auf das gewaltigste und glänzendste aufrecht.

Sächsische und fränkische Kaiser.

Wie nun aber dann, wenn das herrschende Haus entweder abgieng, oder sich unfähig erwies, die Regierung eines so großen, von allen Seiten angegriffenen, in sich selber gährenden Reiches zu führen?

In den Jahren 879, 887 entschlossen sich nach und nach die verschiedenen Nationen von Carl dem Dicken abzuweichen: es ist sehr merkwürdig, wie sie sich hiebei von einander unterschieden.

In dem romanischen Europa hatte abermal die Geist-

pretiosa munera offerens, in imperatorem unctus est. Annales Hincmari Remensis 875 et 876. Monum. Germ. I, 498.

lichkeit allenthalben den Vortritt. Im transjuraniſchen Burgund waren es „die heiligen Väter, bei Mantala verſammelt, die heilige Synode zugleich mit den Vornehmſten," die „unter Inſpiration der Gottheit" den Grafen Boſo zum König wählten.[1] Aus dem Wahldecret für Guido von Spoleto ſieht man, daß „die demüthigen Biſchöfe, von verſchiednen Seiten nach Pavia zuſammengekommen," es waren, welche ihn zu ihrem Herrn und König wählten,[2] vor allem „weil er verſprochen hat, die heilige römiſche Kirche zu erhöhen und die kirchlichen Gerechtſame aufrecht zu erhalten." Auch die Zuſagen, zu welchen ſich Odo von Paris bei ſeiner Krönung verſtand, ſind lediglich zu Gunſten der Geiſtlichkeit: er verſpricht die Rechte der Kirchen nicht allein zu beſchützen, ſondern nach ſeinem beſten Wiſſen und Können zu vermehren.[3] Ganz anders gieng die Sache in Deutſchland. Hier waren es vor allem die weltlichen Großen, Sachſen, Franken und Baiern, welche ſich unter Leitung eines mißvergnügten kaiſerlichen Miniſters um Arnulf ſammelten und ihm die Krone übertrugen. Die Biſchöfe, ſelbſt der Biſchof von Mainz, waren eher dagegen, und erſt nach einigen Jahren verſtändigten ſie ſich durch förmliche Unterhandlung[4] mit dem

1. „nutu dei, per suffragia sanctorum, ob instantem necessitatem." Electio Bosonis. Monum. III, 547.

2. Nos humiles episcopos ex diversis partibus Papiae convenientibus pro ecclesiarum nostrarum ereptione et omnis christianitatis salvatione etc. Electio Widonis regis. Ibid. 554.

3. Capitulum Odonis regis. Ibid.

4. De collegio sacerdotum gnaros direxerunt mediatores ad praefatum regem etc. Arnulfi concilium Triburiense. Ib. 560.

neuen Herrscher: sie hatten ihn nicht gewählt, sie unterwarfen sich ihm.

Von jenem der Geistlichkeit jedes Mal geoffenbarten Rechte wollten die Deutschen noch immer nichts wissen: auch jetzt noch hielten sie sich der legitimen Succession so nahe wie möglich: auch nach dem völligen Abgang der Carolinger war der Grad der Verwandtschaft mit ihnen eine der bedeutendsten Rücksichten, durch welche die Wahl erst auf Conrad, dann auf den Sachsen Heinrich I fiel.

Conrad hatte wohl einmal die Idee, sich an die allerdings auch in Deutschland sehr mächtige Geistlichkeit anzuschließen: Heinrich war ihr dagegen von Anfang an opponirt: an seiner Wahl hatte sie keinen Theil: die Sanction durch das heilige Öl, welche dem alten Pippin und Carl dem Großen so viel werth gewesen, wies er von sich: wie die Sachen in Deutschland standen, konnte sie ihm nichts bedeuten. Vielmehr finden wir, daß er, wie er selber in seinem Sachsen die Geistlichkeit in seinem Gehorsam hielt, sie auch anderwärts den Herzogen überließ,[1] so daß ihre Abhängigkeit größer wurde als jemals. Für ihn kam es nur darauf an, daß er mit diesen großen Gewalthabern, die ihm an Macht nicht ungleich waren, in gutem Vernehmen stand: und daß er dann andere von dem Moment geforderte wesentliche Pflichten erfüllte. Da ihm dieß ge-

Er sagt: „Nos, quibus regni cura et solicitudo ecclesiarum commissa est.“

1. „Totius Bajoariae pontifices tuae subjiciant potestati“ läßt Liutprand den König dem Herzog Arnulf zusagen. Buchner Geschichte der Baiern III, 38 zeigt, wie dieser das benutzte. Vgl. Waiz: Heinrich I p. 49.

lang, da er entſcheidende Siege über die gefährlichſten Feinde erfocht, die allenthalben durchbrochenen Marken wiederherſtellte, ſich auch über dem Rhein nichts entreißen ließ was den deutſchen Namen bekannte, ſo hielt ſich auch der Clerus nothgedrungen an ihn: ohne Widerrede hinterließ er die Herrſchaft ſeinem Hauſe. Es war ein Einverſtändniß des Hofes und der weltlichen Großen, wodurch von den Söhnen Heinrichs Otto auf den Thron erhoben wurde. Zur Ceremonie der Wahl verſammelten ſich nur die Herzöge, Fürſten, großen Beamten und Kriegsleute; den Gewählten empfieng dann die Verſammlung der Geiſtlichkeit. [1] Ohne Bedenken konnte Otto die Salbung annehmen: der Clerus durfte jetzt nicht mehr glauben, ihm damit ein Recht zu übertragen: Otto wäre König geweſen auch ohne die Salbung, wie ſein Vater. Und ſo feſt war dieſe Macht begründet, daß Otto nunmehr die von ſeinen carolingiſchen Vorfahren erworbenen Anſprüche zu erneuern und auszuführen vermochte. Die Idee des deutſchen Kaiſerthums, die von dieſen nur gefaßt, nur vorbereitet worden, brachte er zu voller Erſcheinung. Er beherrſchte Lothringen und verwaltete Burgund: ein kurzer Feldzug genügte ihm, um die oberherrlichen Rechte ſeiner carolingiſchen Vorfahren über die Lombardei herzuſtellen: wie Carl den Großen rief auch ihn ein von den Factionen der Stadt bedrängter Papſt zu Hülfe: wie dieſer empfieng er

1. Widukindi Annales lib. II. Duces ac praefectorum principes cum caetera principum militumque manu — fecerunt eum regem; dum ea geruntur a ducibus ac caetero magistratu, pontifex maximus cum universo sacerdotali ordine praestolabatur.

dafür, 2 Jan. 962, die Krone des abendländischen Reiches. Jenes Prinzip der weltlichen Selbstherrschaft, das sich den Usurpationen des geistlichen Ehrgeizes von Anfang an entgegengeworfen, gelangte hiedurch zu der großartigsten Repräsentation, zu einer vorwaltenden Stellung in Europa.

Auf den ersten Anblick möchte es scheinen, als sey nun Otto auch in ein ähnliches Verhältniß zu dem Papst getreten, wie Carl der Große; näher betrachtet aber zeigt sich ein nicht geringer Unterschied.

Carl der Große ward mit dem römischen Stuhle durch eine von gegenseitigem Bedürfniß hervorgerufene, die Resultate langer Epochen, die Entwickelungen verschiedener Völker umfassende Weltcombination in Verbindung gebracht: ihr Verständniß beruhte auf einer innern Nothwendigkeit, durch welche auch alle Gegensätze vermittelt wurden. Die Herrschaft Ottos des Großen dagegen beruhte auf einem dem Umsichgreifen der geistlichen Tendenzen ursprünglich widerstrebenden Prinzip. Die Verbindung war momentan: die Entzweiung lag in dem Wesen der Dinge. Wie denn auch sogleich derselbe Papst der ihn gerufen, Johann XII, sich an der Spitze einer rebellischen Faction gegen ihn empörte; Otto mußte die förmliche Absetzung desselben bewirken, die Faction, die ihn unterstützte, mit wiederholter Gewalt unterdrücken, ehe er wahrhaften Gehorsam fand; den Papst, mit dem er sich verstehen konnte, mußte er erst setzen. Die Päpste haben oft behauptet, das Kaiserthum auf die Deutschen übertragen zu haben, und wenn sie dabei von den Carolingern reden, so haben sie so unrecht nicht: die Krönung Carls des Großen beruhte

auf ihrem freien Entschluß; bezeichnen sie aber damit die eigentlich so zu nennenden deutschen Kaiser, so ist das Gegentheil eben so wahr: wie Carlmann, wie Otto der Große, so haben auch deren Nachfolger sich das Kaiserthum immer erobern, es mit den Waffen in der Hand behaupten müssen.

Man hat wohl gesagt, die Deutschen würden besser gethan haben, sich mit dem Kaiserthum gar nicht zu befassen, wenigstens erst ihre einheimische politische Ausbildung zu vollziehen, um alsdann mit gereiftem Geist in die allgemeinen Verhältnisse einzugreifen. Allein nicht so methodisch pflegen sich die Dinge der Welt zu entwickeln. Das Innerlich-wachsende wird schon in demselben Augenblick berufen, sich nach Außen auszubreiten. Und war es nicht selbst für das innerliche Wachsthum von hoher Bedeutung, daß man in ununterbrochner Verbindung mit Italien blieb, welches in Besitz aller Reste der alten Cultur war, von wo man die Formen des Christenthums empfangen hatte? An dem antiken und romanischen Element hat sich der deutsche Geist von jeher entwickelt. Eben durch die Gegensätze, welche bei der fortdauernden Verbindung so unaufhörlich hervortraten, lernte man in Deutschland Priesterherrschaft und Christenthum unterscheiden.

Denn wie sehr nun auch das weltliche Prinzip hervorgekehrt ward, so wich man doch um kein Haarbreit von den christlich-kirchlichen Ideen ab selbst in den Formen, in denen man sie empfangen. Hatte sich doch die Nation überhaupt in denselben wieder gefunden, vereinigt: ihr gesammtes geistiges Leben knüpfte sich daran: auch das deutsche Kaiser-

thum erneuerte die cultivirenden christianisirenden Tendenzen Carl Martells und Carls des Großen: Otto der Große gab denselben dadurch eine neue nationale Bedeutung, daß er mit der Ausbreitung des Christenthums in slawischen Ländern zugleich deutsche Colonien in denselben pflanzte, die bezwungenen Völkerschaften zugleich bekehrte und germanisirte. Die Eroberungen seines Vaters an Saale und Elbe befestigte er durch die Errichtung der meißnisch-osterländischen Bisthümer; nachdem er dann selber in langen und gefährlichen Kriegszügen die Stämme jenseit der Elbe besiegt hatte, richtete er auch hier drei Bisthümer ein, durch welche die Bekehrung für den Augenblick außerordentlich rasche Fortschritte machte; [1] in der Mitte seiner italienischen Verwickelungen verlor er doch diesen großen Gesichtspunct nie aus den Augen: eben von dort aus hat er das Erzbisthum Magdeburg gegründet, das alle diese Stiftungen umfaßte. Und wo dann an ein eigentliches Germanisiren nicht gedacht werden konnte, ward durch diese Wirksamkeit wenigstens das Übergewicht des deutschen Namens befestigt. In Böhmen und Polen entstanden Bisthümer unter deutschen Metropolitanen: von Hamburg aus machte sich, das Christenthum Bahn in dem Norden: die Passauer Missionarien durchzogen Ungern: es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieß großartige Bemühen bis nach Rußland wirkte. Das deutsche Kaiserthum war der Mittelpunct der fortschreitenden Religion: es breitete den kriegerisch-priesterlichen Staat, der zugleich die Kirche war, vor sich her aus: in ihm hauptsächlich erschien die Einheit der abendländischen

1. Adamus Brem. Histor. ecclestiastica lib. II, c. 17.

Chriſtenheit, und ſchon dazu mußte es des Papſtthums mächtig ſeyn.

Denn bei dieſem Übergewicht des ſiegreichen weltlichen und germaniſchen Prinzipes blieb es nun auch eine lange Zeit. Otto II hat dem Abt von Clugny die Stelle eines Papſtes gradezu angeboten, Otto III hat erſt einen ſeiner Verwandten und dann ſeinen Lehrer Gerbert zum päpſtlichen Stuhle befördert; alle Factionen, welche dieſes Recht bedrohten, wurden niedergeſchlagen: unter den Auſpicien Heinrichs III trat ein deutſcher Papſt an die Stelle der drei römiſchen Competenten. Als der römiſche Stuhl im J. 1048 erledigt worden, begaben ſich, wie ein gleichzeitiger Chroniſt ſagt, Geſandte der Römer nach Sachſen, fanden daſelbſt den Kaiſer und baten ihn, ihnen einen Papſt zu geben. Er wählte den Biſchof von Toul, Leo IX, aus dem Hauſe Egisheim, von dem er mütterlicher Seits ſelber abſtammte. Was aber an dem Oberhaupt, geſchah nun nothwendig noch unzweifelhafter an der übrigen Geiſtlichkeit. Seitdem es Otto dem Großen gelungen war, in den Irrungen ſeiner erſten Jahre, den Widerſtand, welchen ihm die Herzogthümer vermöge ihrer ſtammesartigen Zuſammenſetzung leiſteten, im Allgemeinen zu brechen, ſtand die Beſetzung der geiſtlichen Stellen ohne Widerrede in der Hand des Kaiſers.

Welch eine großartige Stellung nahm da die deutſche Nation ein: repräſentirt in dem mächtigſten europäiſchen Fürſten, und von ihm zuſammengehalten: an der Spitze der fortſchreitenden Civiliſation, der abendländiſchen Chriſtenheit: in der Fülle jugendlich aufſtrebender Kräfte.

Bemerken wir jedoch und gestehen wir ein, daß sie ihre Stellung nicht ganz verstand, ihre Aufgabe nicht vollkommen erfüllte.

Vor allem: es gelang ihr nicht, der Idee eines abendländischen Reiches die volle Realität zu geben: wie es unter Otto I den Anschein hatte. An allen Grenzen der Deutschen erhoben sich wiewohl christliche, jedoch unabhängige und häufig feindselige Gewalten: so in Ungern wie in Polen, in den nördlichen wie in den südlichen Besitzungen der Normannen; England und Frankreich waren dem deutschen Einfluß wieder entrissen; in Spanien lachte man der deutschen Ansprüche auf eine allgemeine Oberherrlichkeit: die dortigen Könige glaubten selber Kaiser zu seyn; ja selbst die nächsten, die überelbischen Unternehmungen wurden eine Zeitlang rückgängig.

Fragen wir dann, woher diese schlechten Erfolge rührten, so brauchen wir nur unsre Augen auf das Innere zu richten, wo wir ein unaufhörlich wogendes Kämpfen aller Gewalten wahrnehmen. Unglücklicherweise konnte es in Deutschland zu keiner festen Succession kommen. Der Sohn und der Enkel Ottos des Großen starben in der Blüthe der Jahre; die Nation ward in die Nothwendigkeit gesetzt, sich ein Oberhaupt zu wählen. Gleich die erste Wahl brachte Deutschland und Italien in eine allgemeine Aufregung; und darauf folgte alsbald eine zweite, noch stürmischere, da man sogar zu einem neuen Hause, dem fränkischen, überzugehen genöthigt war. Wie wäre von den mächtigen und widerspenstigen Großen, aus deren Mitte durch ihren Willen eben der Kaiser hervorgegangen, nun

ein voller Gehorſam gegen ihn zu erwarten geweſen? Wie hätte ſich ferner der Stamm der Sachſen, der bisher die Herrſchaft geführt, einem auswärtigen Geſchlechte ſo geradehin unterwerfen ſollen? Es erfolgte, daß ſich zwei Factionen, die eine im Gehorſam, die andre in Oppoſition gegen die fränkiſchen Kaiſer, einander gegenüberſetzten und das Reich mit ihren Streitigkeiten erfüllten. Die ſtrenge Sinnesweiſe Heinrichs III erweckte ein allgemeines Murren. [1] Ein Traumgeſicht, das uns von dem Kanzler deſſelben erzählt wird, bezeichnet die Lage der Dinge nicht übel. Er ſah den Kaiſer auf ſeinem Throne ſitzen, und ſein Schwerd mit dem Ausruf zucken, er gedenke ſich noch an allen ſeinen Feinden zu rächen. Wie hätten da die Kaiſer, ihr Leben lang mit inneren Irrungen beſchäftigt, an der Spitze der europäiſchen Menſchheit zu irgend einer großartigen Unternehmung ſich erheben, den Titel der Oberherrlichkeit ſich wirklich verdienen können?

Merkwürdiger Weiſe war das Element, auf das ſie ſich ſtützten, doch hauptſächlich wieder die Geiſtlichkeit. Schon Otto der Große verdankte der Unterſtützung der Biſchöfe, z. B. ſeines Bruders Bruno, den er zum Erzbiſchof von Cölln gemacht, und der ihm dafür Lothringen in Pflicht hielt, wenigſtens zum Theil ſeine glücklichen Erfolge in den innern Streitigkeiten: nur mit der Hülfe ſeiner Geiſtlichen beſiegte er den Papſt. [2] Die Kaiſer fan-

1. Hermannus Contractus ad a. 1053. Regni tam primores quam inferiores magis magisque mussitantes, regem se ipso deteriorem (ſchlimmer) fore causabantur.

2. Rescriptum patrum in concilio bei Liutprand lib. VI ent-

den es gerathen, mit den Bischöfen zu regieren, sie zu Werkzeugen ihres Willens zu machen. Bei der nicht mehr zurückzuhaltenden allgemeinen Tendenz aller Beamtung zur Erblichkeit mußte es ihnen als ein Vortheil erscheinen, weltliche Rechte mit den Bisthümern zu vereinigen über welche ihnen eine freie Disposition zustand. Die Bischöfe waren zugleich ihre Kanzler und Räthe, die Klöster kaiserliche Meierhöfe. Daher kam es, daß eben in den Zeiten wo die Unterwürfigkeit der Geistlichen unter das Kaiserthum am entschiedensten war, ihre Macht sich am meisten ausdehnte und befestigte. Schon Otto I begann die Grafschaften mit den Bisthümern zu verbinden; aus den Regesten Heinrichs II sehen wir, daß er mancher Kirche zwei, mancher drei Grafschaften, der gandersheimischen sogar die Grafschaft in sieben Gauen übertrug. Noch im elften Jahrhundert gelang es den Bischöfen von Würzburg, in ihrer Diöcese die weltliche Grafschaft ganz zu verdrängen, die geistliche und die weltliche Gewalt daselbst zu vereinigen: ein Zustand, zu welchem es nun auch die übrigen Bischöfe zu bringen wetteiferten.

Es leuchtet ein: die Stellung eines deutschen Kaisers war eben so gefährlich wie großartig. Die ihn umgebenden Magnaten, Inhaber der weltlichen Macht, von der er selbst ausgegangen, konnte er nur in stetem Kampfe, nicht ohne Gewaltsamkeit im Zaum halten. Er mußte sich auf die andere, die geistliche Seite, stützen, die doch im Prinzip von ihm verschieden war. Die europäische Be-

hält die merkwürdige Erklärung: Excommunicationem vestram parvipendemus, eam potius in vos retorquebimus.

deutung seiner Würde konnte er doch nie völlig erfüllen. Wie contrastirt mit der Ruhe und Selbstgenügsamkeit des Reiches das Carl der Große beherrschte, dieß ewige Hin und Wiederfluthen entgegengesetzter Parteien, dieß stete Sichaufrichten widerspenstiger Gewalten! es gehörte eine Kraft und Mannhaftigkeit ohne Gleichen dazu, sich zu behaupten!

Es war ein Weltereigniß, daß in dieser Lage der Dinge der Fürst der diese Kraft wohl besaß, Heinrich III, in frühen Jahren verstarb (1056) und ein sechsjähriger Knabe, in dessen Namen aber zunächst eine schwankende vormundschaftliche Regierung seinen Platz einnahm.

Emancipation des Papstthums.

Da begannen die Ideen, welche im 9ten Jahrhundert zurückgedrängt worden, sich aufs neue zu erheben und zwar, da die Geistlichkeit jetzt nach unten hin um so viel mächtiger geworden, mit verdoppelter Kraft.

Überhaupt sind dieß die Zeiten, in welchen sich die geistlichen Gewalten in aller Welt auszubilden begannen, in welchen das menschliche Geschlecht in diesen Formen des Daseyns Befriedigung fand. In dem elften Jahrhundert ward der Buddhaismus in Tibet wiederhergestellt, und durch den Lama Dschu-Adhischa die Hierarchie errichtet, die noch bis auf den heutigen Tag einen so großen Theil von Hinterasien umfaßt. Das Chalifat von Bagdad, früher ein weltumfassendes Kaiserthum, bildete sich damals zu einer geistlichen Autorität um, welcher eben deshalb eine um so unumwundnere freiwillige Anerkennung

zu Theil ward. Ueber Africa und Syrien erhob ſich in demſelben Zeitraum das fatimidiſche Chalifat, auf den Grund einer Lehre, von welcher ihre Bekenner ſagten, ſie verhalte ſich zu dem Koran, wie der Kern zur Schale.

In dem Abendland nun war die Idee der Einheit der Chriſtenheit durch alle die ſeitdem erfolgten Bekehrungen, welche eine und die andre empfänglichere Nation noch einmal mit jugendlichem Enthuſiasmus erfüllt hatten, auf das lebendigſte in die Gemüther gedrungen: ſie drückte ſich in den ſo eben allenthalben beginnenden Angriffen auf den Mahumetanismus aus; von dem Kaiſerthum, das nur eine beſchränkte Obedienz genoß, ward ſie ungenügend repräſentirt; gewaltig kam ſie jetzt den hierarchiſchen Beſtrebungen zu Hülfe. Denn an wen konnte ſie ſich knüpfen, als an den Biſchof der römiſchen Kirche, auf welchen ſich die Stiftungen aller andren Kirchen zurück bezogen, dem die Abendländer eine allgemeine Verehrung widmeten. Bisher war er durch die Entwickelung des Kaiſerthums in Schatten geſtellt worden. Zugleich aus der Gunſt der Umſtände und dem großen Gange der Ereigniſſe entſprang für das Papſtthum der Antrieb, die Zügel der Herrſchaft zu ergreifen.

Die Zeiten jener Vormundſchaft wurden entſcheidend.

An dem römiſchen Hofe erlangte der Mann, der vor allen Andern die Nothwendigkeit der Reform und unabhängigen Exiſtenz des kirchlichen Inſtitutes verfocht, der vom Schickſal beſtimmte Mann, der ſeinen Sinn den Jahrhunderten zum Geſetz machen ſollte, — Hildebrand, Sohn eines Zimmermanns im Toscaniſchen — beherrſchenden Einfluß auf

alle Angelegenheiten. Er rief Beſchlüſſe hervor, nach welchen die Papſtwahlen in Zukunft nicht mehr von den Kaiſern, ſondern von dem Clerus der Kirche und den Cardinälen abhängen ſollten; und zögerte keinen Augenblick, ſie nun auch ins Werk zu ſetzen: ſogleich die nächſte Wahl leitete er danach.

In Deutſchland dagegen war man zu dieſer Zeit nur mit dem Kampfe der Factionen des Hofes beſchäftigt: die über Italien und Deutſchland ausgebreitete Oppoſition, zu der auch Hildebrand gehörte, gewann endlich an dem Hofe ſelbſt feſten Boden; die Anhänger der alten ſächſiſchen und ſaliſchen Grundſätze, z. B. Kanzler Guibert wurden geſtürzt: es kam ſo weit daß der Hof die gegen ſein eignes nächſtes Intereſſe geſchehene Wahl billigte: einen Gegenpapſt, der ſich mit vielem Glücke behauptete, in dem ſich die alten Maximen repräſentirten, ließen die deutſchen Machthaber, verloren in die Streitigkeiten des Augenblickes, ſelber fallen.

Das ward nun wohl anders als der junge Salier, voll Lebensmuth und Geiſt wie er war, perſönlich die Regierung übernahm. Er kannte ſeine Rechte und war entſchloſſen ſie um jeden Preis zu behaupten.

Aber ſchon waren die Sachen ſo weit gediehen, daß er von allem Anfang in die gefährlichſte Lage gerieth.

Der Eintritt des jungen zu Selbſtherrſchaft und Gewaltſamkeit geneigten, von Leidenſchaften fortgeriſſenen Fürſten brachte gar bald die lange gährenden inneren Feindſeligkeiten in Deutſchland zum Ausbruch; auch die deutſchen Großen ſtrebten nach einem Zuſtand von Autonomie,

wie ſich ihn die franzöſiſchen eben damals verſchafft hatten; im Jahr 1073 empörten ſich die ſächſiſchen Fürſten: ganz Sachſen, ſagt ein Zeitgenoſſe, wich von dem König, wie Ein Mann. Indeſſen hatte zu Rom das Oberhaupt der Feinde die päpſtliche Tiare ſelbſt genommen, und ſchritt nun unverweilt zu dem großen Unternehmen, nicht allein das Papſtthum, ſondern die Geiſtlichkeit überhaupt von dem Kaiſerthum zu emancipiren: im Jahr 1074 ließ er durch ſeine Synode ein Geſetz verkündigen, welches den Laien d. i. zunächſt dem Kaiſer die Ernennung zu den geiſtlichen Ämtern überhaupt entreißen ſollte.

Kaum zur Krone gelangt ſah Heinrich IV die beſten Prärogativen derſelben, die Summe ſeiner Macht angegriffen und mit Vernichtung bedroht. Er ſchien ohne Frage unterliegen zu müſſen. Der Zwiſt zwiſchen Sachſen und Oberdeutſchen, der ihm eine Zeitlang zu Statten gekommen, ward beigelegt, und man ſah die Schwerter, noch naß von gegenſeitigem Blut, ſich vereinigt gegen den Kaiſer richten; man legte ihm die Nothwendigkeit auf, den Papſt der ihn excommunicirt hatte, zu verſöhnen; er mußte jene Winterreiſe, jene Buße von Canoſſa vollziehen, durch die er die Majeſtät des kaiſerlichen Namens ſo tief erniedrigte.

Allein eben von dieſem Momente fieng auch ſein ernſtlicher Widerſtand an.

Man würde ſich ihn falſch vorſtellen, wenn man glauben wollte, als ſey er in reuiger Zerknirſchung über die Alpen gegangen, als ſey er von dem Rechte des Papſtes durchdrungen geweſen. Er wollte ſeinen Gegnern nur den Anhalt der geiſtlichen Autorität entwinden, den Vorwand

unter dem ſie ſeine höchſte Würde bedrohten. Da ihm dieß nicht gelang, da die Abſolution Gregors nicht ſo vollſtändig war um die deutſchen Fürſten von weiteren Schritten zurückzuhalten,[1] dieſe ſich vielmehr derſelben zum Trotz einen andern König wählten, ſo warf er ſich in den reſoluteſten Kampf gegen die geiſtlichen ſo wie gegen die weltlichen Anmaßungen: jetzt erſt ward er ein Mann. Über die Alpen, über die er ſo eben ſo demüthig gekommen, eilte er mit kriegeriſchem Feuer zurück; in Kärnthen ſammelte ſich eine unüberwindliche Schaar ergebener Anhänger um ihn her; es iſt ein denkwürdiges Schauſpiel, ihn nun zu begleiten, wie er die geiſtliche Gewalt in Baiern, die ariſtokratiſche feindſeliger Geſchlechter in Schwaben übermannt, wie er ſich dann nach Franken wendet und ſeinen Gegenkönig vor ſich her treibt, nach Thüringen, nach den meißniſchen Colonien, bis er ihm an der Elſter eine Schlacht liefert, in der derſelbe umkommt. Es ſind nicht große Siege die Heinrich erficht: auch an der Elſter behauptet er das Schlachtfeld nicht einmal; aber immer iſt er im Vorrücken, immer mächtiger wächſt ſeine Partei an; die Fahne des Kaiſerthums hält er gewaltig aufrecht. Nach ein paar Jahren (1081) konnte er ſich wieder nach Italien wenden. So lang und ſo enge war das Kaiſerthum mit der biſchöflichen Macht verbündet, daß es ihm auch jetzt an Anhängern unter der hohen Geiſtlichkeit nicht fehlen konnte: auch für

1. Lambertus Schaffnaburgensis: (Pistor. I, p. 420) His conditionibus absolutus est ut — — accusationibus responderet et ad Papae sententiam vel retineret regnum — — vel aequo animo amitteret.

für den Kaiſer wurden Synoden gehalten, in denen man beſchloß, die alte Ordnung der Dinge zu behaupten; dem excommunicirenden Papſte antwortete man dadurch, daß man auch ihn ſeinerſeits excommunicirte; jener ſaliſch geſinnte Kanzler Guibert ward unter den Auſpicien des Kaiſers zum Papſt ernannt, und nach mancherlei Wechſelfällen des Krieges zuletzt doch nach Rom geführt. Wie ſo viele ſeiner Vorfahren ward auch Heinrich von einem Papſte ſeiner Wahl gekrönt. Der zweite Gegenkönig den ihm die Sachſen entgegengeſetzt, konnte es zu keiner weſentlichen Macht bringen, und hielt es für gerathen, von ſelbſt Verzicht zu leiſten.

Wir ſehen: der Kaiſer hatte erreicht was ſich durch Krieg und Politik erreichen läßt: fragen wir aber, ob er nun auch den Sieg davon trug, ſo müſſen wir das verneinen. Denn nicht immer auf den Schlachtfeldern werden die Siege entſchieden. Die Ideen welche Gregor verfocht, waren mit den mächtigſten Trieben der univerſalen Entwickelung verbündet; während er aus Rom flüchtete, nahmen ſie die Welt ein. Schon ſein zweiter Nachfolger, zehn Jahr nach ſeinem Tode, vermochte, worauf zuletzt alles ankam, die Initiative in den allgemeinen Angelegenheiten des Abendlandes zu ergreifen: eine der größten Weltbewegungen, die Unternehmung der Kreuzzüge wußte er hervorzurufen; ganz von ſelbſt erſchien er dann als das Oberhaupt des germaniſch-romaniſchen, prieſterlich-kriegeriſchen Gemeinweſens im Abendlande: der Kaiſer hatte nichts dagegen einzuſetzen.

Das Leben Heinrichs wie es ſich nun weiter entwickelte, hat etwas, was an die antike Tragödie erinnert;

wo der Held in allem Glanze männlicher Tüchtigkeit und Lebensfülle den Gewalten des Schicksals erliegt. Denn was kann einem überwältigenden Schicksal ähnlicher seyn, als die Macht der Meinung, die unbemerkt um sich greift, die Gemüther in Besitz nimmt, und plötzlich mit einer nicht mehr zu bezwingenden Macht auf dem Kampfplatze erscheint. Heinrich sah die Welt vor seinen Augen sich von dem Kaiserthum abwenden zum Papstthum. Ein in den dunkeln Antrieben eines Kreuzzuges zusammengebrachtes Heer verjagte den von ihm eingesetzten Papst aus Rom. Ja in sein eigenes Haus drangen die ihm feindseligen Ideen ein. Zuerst ward sein älterer Sohn von katholischem Eifer ergriffen und zum Abfall von dem Vater gereizt; bei dem jüngern kam dann der Einfluß der deutschen Aristokratie hinzu; Der nöthigte, List und Gewalt vereinigend, den eigenen Vater zur Abdankung; mit Herzeleid fuhr der alte Kriegsmann in die Grube.

Ich halte es nun nicht für nothwendig, alle die verschiedenen Abwandlungen zu begleiten welche der kirchenrechtliche Streit erfuhr.

Selbst in Rom schien es zuweilen unmöglich, den Kaiser zur Abtretung seiner Ansprüche zu nöthigen. Papst Paschalis faßte einmal den kühnen Gedanken, alles zurückzugeben was die Kaiser der Kirche jemals verliehen, sie im Grunde ganz von dem Staate zu trennen. [1]

1. Heinrici encyclica de controversia sua cum papa. Monum. IV, 70. Sehr mit Recht fragte der Kaiser, was aus der kaiserlichen Macht werden solle, wenn sie die Investitur verliere, nachdem die Kaiser einen so großen Theil ihrer Befugnisse auf die Bischöfe übertragen.

Da ſich das unausführbar erwies, ſo kam die kirchliche Verwaltung doch wieder eine Zeitlang an den kaiſerlichen Hof, unter Heinrich V wie unter Heinrich IV [1]

Aber auch dieß ſchien gar bald unerträglich: neuer Zwiſt erwachte, und nach langem Hader verſtand man ſich zu dem Wormſer Concordat, durch welches dem Kaiſer in Deutſchland, dem Papſt in Italien ein vorwaltender Einfluß überlaſſen ward. Eine Abkunft, die jedoch nicht einmal deutlich ausgeſprochen wurde und den Keim zu vielen neuen Zwiſtigkeiten in ſich trug.

Wie wenig abſchließend demnach auch dieſe Reſultate für das öffentliche Recht waren, ſo iſt doch der Vortheil, der dem Papſtthum aus dem Gange der Ereigniſſe allmählig erwachſen war, unermeßlich. Aus totaler Abhängigkeit war es zu einer eben ſo vollſtändigen Emancipation, ja zu einem zwar noch nicht ganz ausgebildeten, aber doch bereits unzweifelhaften Übergewicht gelangt, das ſich nun unter begünſtigenden Umſtänden von Moment zu Moment feſter geſtaltete.

Verhältniß des Papſtthums zu dem Fürſtenthum.

Was dem Papſtthum hiebei am meiſten zu Hülfe kam, war das natürliche ſich gleichſam von ſelbſt verſtehende Bündniß, in welchem es mit den deutſchen Fürſten ſtand.

1. Epistola Friderici Coloniensis archiepiscopi: Codex Vdalrici Babenbergensis nr. 277. Synodales episcoporum conventus, annua consilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translata sunt.

Die weltlichen Großen von Deutschland hatten sich einst dem geistlichen Prinzip, um ihr Oberhaupt her, am meisten entgegengesetzt: sie hatten das Kaiserthum aufgerichtet und es mit seiner Macht bekleidet; aber ihnen selbst war diese Macht zuletzt wieder zu schwer geworden: eben das Gewicht der kaiserlichen Oberherrschaft über die Geistlichkeit, welche dazu benutzt ward sie zu erdrücken, bekamen sie am meisten zu empfinden; es erfolgte, daß sie in der Emancipation des Papstthums am Ende ihren eigenen Vortheil sahen.

Bemerken wir, daß sich das deutsche Fürstenthum und das Papstthum in parallelem Stufengange erhoben.

Unter Heinrich III, und während jener Vormundschaft, hatten sie beide den Grund ihrer Unabhängigkeit gelegt: mit einander begannen sie ihre Unternehmung. Kaum hatte Gregor VII die ersten Grundsätze seines neuen Systems aufgestellt, so sprachen sie auch den ihren aus, den Grundsatz daß das Reich in Zukunft nicht mehr erblich seyn solle. Wenn Heinrich IV sich behauptete, so geschah es hauptsächlich dadurch, weil er ihre Ansprüche, die er im Ganzen bestritt, im Einzelnen anerkannte: seine Siege konnten so wenig die Fortschritte ihrer Selbständigkeit aufhalten wie die der Hierarchie: schon unter Heinrich V kam es so weit, daß man die Einheit des Reiches mehr in ihrer Gesammtheit erblickte als in der kaiserlichen Person selbst. Denn was will es anders bedeuten, wenn dieser Fürst selbst einmal erklärt, es liege weniger daran, daß das Oberhaupt verunglimpft werde, als daß man den Fürsten zu nahe trete? [1] So

1. Unius capitis licet summi dejectio reparabile dampnum

ſahen auch ſie ſelbſt ſich ſchon zuweilen an. In Würzburg vereinigten ſie ſich, wenn auch der König von ihren Beſchlüſſen abweiche, dennoch dabei feſtzuhalten: die Streitigkeiten mit dem Papſt, welche Heinrich nicht mehr beendigen konnte, nahmen ſie in ihre Hand: von ihnen rührte das wormſiſche Concordat her.

Bei den weiteren Competenzen des Kaiſerthums und des Papſtthums kam nun alles darauf an, welche Unterſtützung der Kaiſer jedesmal bei ihnen finden würde.

Ich will hier nicht in eine nähere Erörterung der Verhältniſſe der welfiſch-hohenſtaufiſchen Zeiten eingehn: es würde nicht möglich ſeyn, ohne die Einzelnheiten ausführlicher zu entwickeln als es für dieſe kurze Überſicht dienlich iſt: faſſen wir nur die großartigſte Erſcheinung dieſer Epoche, Friedrich I ins Auge.

So lange Friedrich I mit ſeinen Fürſten gut ſtand, konnte er ſogar daran denken, die Rechte des Kaiſerthums im Sinne der alten Imperatoren und ihrer Rechtsbücher erneuern zu wollen; er hielt ſich für berechtigt Kirchenverſammlungen zu berufen, wie Juſtinian und Theodoſius; er erinnerte die Päpſte, daß ihr Beſitz von der Gnade der Kaiſer herrühre, und mahnte ſie an ihre kirchlichen Pflichten; die Gelegenheit einer ſtreitigen Wahl konnte er benutzen, um auf die Beſetzung des Papſtthums erneuerten Einfluß zu gewinnen.

Wie ganz anders aber, als er ſich mit ſeinem mächtigen Vaſallen Heinrich dem Löwen wieder entzweit hatte.

est. principum autem conculcatio ruina regni est. Fragmentum de hoste facienda. Monum. IV, 63.

Der Anſpruch dieſes Fürſten auf eine kleine norddeutſche Stadt, auf Goßlar am Harz, den der Kaiſer nicht anerkennen wollte, entſchied in den italieniſchen, den allgemeinen Verhältniſſen der abendländiſchen Chriſtenheit. Dann blieb dem Kaiſer die gewohnte Unterſtützung aus: dann ward er im Felde geſchlagen: dann mußte er einem geleiſteten Eide zum Trotz den Papſt anerkennen, den er verworfen hatte.

Und nun wandte er ſich zwar wider den empöreriſchen Vaſallen: es gelang ihm, die geſammte Gewalt aufzulöſen die derſelbe beſaß; allein das war doch hinwiederum vor allem der Vortheil der Fürſten zweiten Ranges, mit deren Unterſtützung er das bewirkte, die er dafür aus den Spolien ſeines Nebenbuhlers groß machte; und der Vortheil den das Papſtthum nun einmal erfochten, war nicht wieder auszugleichen. Die venezianiſche Zuſammenkunft Friedrichs I und Alexanders III hat meines Erachtens bei weitem mehr zu bedeuten als die Scene von Canoſſa. In Canoſſa ſuchte ein junger leidenſchaftlicher Fürſt die ihm aufgelegte Buße nur raſch abzumachen; in Venedig war es ein gereifter Mann, der Ideen aufgab die er ein Vierteljahrhundert mit allen Kräften verfolgt hatte: jetzt aber mußte er bekennen, in ſeiner Behandlung der Kirche habe er mehr der Gewalt nachgetrachtet als der Gerechtigkeit.[1] Von Canoſſa gieng der eigentliche Kampf erſt aus; in Venedig

1. Dum in facto ecclesiae potius virtutem potentiae quam rationem justitiae volumus exercere, constat nos in errorem merito devenisse. Oratio Imperatoris in conventu Veneto. Monum. IV, 154.

ward das Übergewicht der kirchlichen Gewalt vollſtändig anerkannt.

Denn wie wirkſam auch der indirecte Antheil ſeyn mochte, den die Deutſchen an dieſem Erfolge hatten, ſo fiel doch der Glanz und der große Gewinn des Sieges ganz dem Papſtthum anheim. Nun erſt fieng es an zu herrſchen.

Man ſah es bei der nächſten Gelegenheit, als noch am Ende des zwölften Jahrhunderts in Deutſchland ein Zwieſpalt über die Krone ausbrach.

Das Papſtthum, in einem der geiſtvollſten herrſchbegierigſten und kühnſten Prieſter, die je gelebt, der ſich als das natürliche Oberhaupt der Welt anſah, Innocenz III repräſentirt, trug kein Bedenken, die Entſcheidung dieſes Streites in Anſpruch zu nehmen.

Die deutſchen Fürſten waren nicht ſo verblendet, um die Bedeutung dieſes Anſpruches zu verkennen. Sie erinnerten Innocenz, daß das Reich die Befugniß, auf die Papſtwahl einzuwirken, zu der es vollkommen berechtigt geweſen, aus Verehrung für den römiſchen Stuhl habe fallen laſſen: wie unerhört ſey es, daß dagegen nun der Papſt, ohne alles Recht, ſich Einfluß auf die Kaiſerwahl anmaße. Unglücklicherweiſe aber waren ſie in einer Stellung, in welcher ſie dagegen nichts Ernſtliches thun konnten. Sie hätten wieder einen mächtigen Kaiſer aufſtellen, ſich ihm anſchließen, unter ſeinen Fahnen das Papſtthum bekämpfen müſſen: dazu waren ſie weder geneigt noch machte es die Lage der Dinge ausführbar. An und für ſich liebten ſie das Papſtthum nicht: das geiſtliche Regiment war ihnen

zuwider; aber ihm die Spitze zu bieten hatten sie auch den Muth nicht. Die Entschlossenheit Innocenz III trug einen neuen Sieg davon. In dem Streite der beiden Nebenbuhler, eines Hohenstaufen und eines Welfen unterstützte er anfangs den Welfen, weil er aus einer kirchlich gesinnten Familie sey: als dieser aber dennoch, so wie er zur Macht gelangt war, und in Italien erschien, sich den gewohnten Antipathien des Kaiserthums gegen das Papstthum hingab, trug er kein Bedenken, ihm doch wieder einen Hohenstaufen entgegenzusetzen. Mit welfischen Kräften hatte er den Hohenstaufen bekämpft; jetzt bot er die hohenstaufischen wider den Welfen auf; es war ein Kampf, in den die Bewegungen auch des übrigen Europa eingriffen; die Ereignisse entwickelten sich hier und dort so vortheilhaft daß sein Candidat auch dieß Mal den Platz behielt.

Seitdem hatte nun die päpstliche Gewalt einen leitenden Einfluß auf alle deutsche Wahlen.

Als eben der von dem Papst beförderte Hohenstaufe, Friedrich II, nach einigen Jahrzehnten den Versuch machte die Selbständigkeit des Reiches wenigstens in einigen Verhältnissen wiederherzustellen, trug das Papstthum kein Bedenken, ihn auch wieder zu entsetzen. Es trat jetzt mit seinem Anspruch, daß ihm die Zügel so gut der weltlichen wie der geistlichen Gewalt anvertraut seyen, unverholen hervor.

„Wir befehlen Euch", schrieb Innocenz IV 1246 an die deutschen Fürsten, „da unser geliebter Sohn, der Landgraf von Thüringen bereit ist das Reich zu übernehmen, daß ihr denselben ohne allen Verzug einmüthig wählt." [1]

1. Ex Actis Innocentii. Monum. IV, 361

Für die Wahl Wilhelms von Holland belobt er Die, welche daran Theil genommen, in aller Form: er ermahnt die Städte dem Erwählten getreu zu ſeyn, um ſich die apoſtoliſche und die königliche Gnade zu verdienen.

Gar bald weiß man das in Deutſchland nicht mehr anders. Gleich bei dem Empfange der Huldigung muß Richard von Cornwallis auf den Gehorſam der Städte Verzicht leiſten, für den Fall, daß es dem Papſt gefalle, ihm einen andern Bewerber vorzuziehen.

Nach dem Tode Richards fordert Gregor X die deutſchen Fürſten auf, eine neue Wahl vorzunehmen; wo nicht, ſo werde er mit ſeinen Cardinälen den Kaiſer ſetzen. Nach vollzogener Wahl iſt es wieder der Papſt, der den Prätendenten, Alfons von Caſtilien dahin bringt, auf ſeine Anſprüche und die Inſignien des Reiches Verzicht zu leiſten, und dem Gewählten, Rudolf von Habsburg, die allgemeine Anerkennung verſchafft. [1]

Was kann von der Selbſtändigkeit einer Nation übrig bleiben, ſobald ſie es ſich gefallen läßt, daß eine auswärtige Gewalt ihr ein Oberhaupt gebe? Es verſteht ſich, daß der Einfluß, der die Wahlen beherrſcht, auch in alle andern Verhältniſſe vorwaltend eindringt.

Wohl hatte indeß auch das deutſche Fürſtenthum Fortſchritte gemacht. Im dreizehnten Jahrhundert, in jenen Streitigkeiten zwiſchen den verſchiednen Thronbewerbern, zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum hatte es ſich in Beſitz faſt aller Prärogative der Landeshoheit geſetzt. Auch ſorgte man mit bedächtiger Vorausſicht daß die kaiſerliche Macht nicht wieder zu überwiegender Größe erwachſen konnte. Am

1. Gerbert: Introductio ad cod. epist. Rudolfi c. IV, nr. 30.

Ende des dreizehnten, im Anfang des 14ten Jahrhunderts wählte man dieſe Oberhäupter faſt methodiſch aus verſchiednen Häuſern. Unbewußt oder bewußt hatte man die Maxime, jeder eben begonnenen Conſolidation wieder eine neue Berechtigung auf einer andern Seite entgegenzuſetzen; wie der ſchon ganz bedeutenden Macht von Böhmen das habsburgiſche Haus, und dieſem dann wieder bald Naſſau, bald Luxenburg, oder Baiern: zu mehr als vorübergehender Bedeutung konnte keins gelangen. Allein dabei kam auch kein andres Geſchlecht zu ſelbſtändiger Haltung: das geiſtliche Fürſtenthum, welches vorzugsweiſe die allgemeinen Geſchäfte führte, bedeutete faſt mehr als das weltliche.

Um ſo mächtiger ward dann das Papſtthum, von dem die geiſtlichen Fürſten abhiengen: zu dem auch die weltlichen eine ſehr untergeordnete Stellung annahmen. Was ſoll man ſagen, wenn ſie im dreizehnten Jahrhundert einmal erklären, die römiſche Kirche habe ſie in Deutſchland gepflanzt, und mit ihrer Gnade gepflegt und emporgebracht. [1] Der päpſtliche Stuhl hatte den deutſchen Fürſten wenigſtens eben ſo viel zu verdanken wie dieſe ihm: aber er hütete ſich wohl davon zu ſprechen: Niemand mochte ihn daran erinnern. Seinen Siegen über das Kaiſerthum waren andre über andre weltliche Gewalten zur Seite gegangen. Es beſaß nun faſt unbeſtritten die oberſte Hoheit in Europa. Jene Plane, die ſchon im 9ten Jahrhundert hervorzutreten begonnen, die das elfte wieder aufgenommen, waren im dreizehnten zu ihrem Ziele gediehen.

1. Tractatus cum Nicolao III Papa 1279. Romana ecclesia Germaniam decoravit plantans in ea principes tanquam arbores electas. Monum. IV, 421.

In langen Perioden hatte ſich eine Entwickelung vollzogen, deren Umriſſe ſich, wie mir ſcheint, in wenigen Sätzen bezeichnen laſſen.

Den unmittelbar aus den Gründungen Carls des Großen hervorgehenden Anſprüchen der Geiſtlichkeit, Europa nach ihren hierarchiſchen Geſichtspuncten zu beherrſchen, waren die vereinigten Deutſchen, noch durchdrungen von den nationalen Ideen des alten Germaniens, entgegengetreten und hatten das Kaiſerthum gegründet. Unglücklicherweiſe aber vermochte das Kaiſerthum nicht zu vollkommen ruhigem und feſtem Beſtand zu gelangen; in der Entzweiung, in welche die zur Gewalt geneigten Herrſcher und die widerſpenſtigen Vaſallen gar bald geriethen, geſchah es doch, daß ſowohl die Einen als die Andern das geiſtliche Element wieder beförderten. Zuerſt ſahen die Kaiſer in einer ſtarken Geiſtlichkeit das Mittel ihre Großen im Zaum zu halten, und theilten ihr freigebig Beſitzthümer, Regierungsrechte zu. Hierauf aber, als ſich in dem Papſtthum und der geiſtlichen Corporation überhaupt Ideen der Befreiung regten, fanden es auch die weltlichen Großen ſo übel nicht, wenn der Kaiſer dieſes Rückhaltes, dieſes Mittels der Gewalt beraubt würde: die Schwächung der kaiſerlichen Macht kam auch ihnen gar ſehr zu Statten. So geſchah daß dieſes geiſtliche Element durch ihre entzweiten Gegner befördert zuletzt doch zu einem entſchiedenen Übergewicht gelangte.

Allerdings kam nun in dem 12ten, 13ten Jahrhundert etwas ganz anderes zu Stande, als im 9ten geſchehen ſeyn würde. Die weltliche Macht konnte herabgewürdigt, nicht vernichtet werden: ein vollkommenes Prieſter-

reich, wie es wohl einſt hätte erwartet werden müſſen, konnte nicht mehr entſtehen. Auch hatte die geſammte nationale Entwickelung viel zu tiefe Wurzeln geſchlagen, um von dem kirchlichen Element erdrückt zu werden; vielmehr ward ihr die Einwirkung der kirchlichen Ideen und Stiftungen ohne Zweifel ſelbſt ſehr förderlich. Es war eine Fülle von Leben und Geiſt, von Thätigkeit in den verſchiedenſten Zweigen, von ſchöpferiſcher Kraft vorhanden, von denen man nicht ſieht, wie ſie bei einem anderen Gange der Dinge hätte entſtehen können. Aber bei alle dem war das doch kein Zuſtand, mit welchem ſich eine große Nation befriedigen kann. An eine freie politiſche Bewegung war nicht zu denken, ſo lange der vornehmſte Antrieb zu aller öffentlichen Thätigkeit von einem fremden Oberhaupt kam. Auch in dem Reiche des Geiſtes waren ſtrenge Grenzen gezogen. Das unmittelbare Verhältniß, in dem ſich jedes geiſtige Daſeyn zu dem göttlichen fühlt, war und blieb der Nation verdunkelt.

Nur langſam und in nicht immer erreichbaren Linien vollziehen ſich die großen, Generationen umfaſſenden Entwickelungen.

Es traten endlich Verhältniſſe ein, welche auch in der deutſchen Nation ein Bewußtſeyn ihrer natürlichen Stellung hervorriefen.

Beginnende Oppoſition.

Der erſte Moment lag darin, daß das Papſtthum, ſeiner hohen Beſtimmung faſt vergeſſend, in den Genüſſen

von Avignon, alle Eigenschaften eines verschwenderischen und geldgierigen, die Gewalt um des Vortheils willen centralisirenden Hofes entwickelte.

Papst Johann XXII machte seine lucrativen Rechte auf das gröbste geltend, erlaubte sich unerhörte Eingriffe in die Besetzung deutscher Pfründen: über die Rechte der Churfürsten drückte er sich sehr zweifelhaft aus: er dagegen nahm die Befugniß, den gewählten Kaiser zu prüfen und nach Befinden zurückzuweisen, ja in dem Falle einer streitigen Wahl, wie sie damals vorlag, selbst als Reichsverweser zu fungiren, sehr ernstlich in Anspruch;[1] endlich leitete er gradezu Unterhandlungen ein, um einen französischen Prinzen auf den kaiserlichen Thron zu befördern.

Da sahen doch endlich auch die deutschen Fürsten, was sie von einem solchen Verfahren zu erwarten hatten. Dießmal kamen sie ihrem Kaiser ernstlich zu Hülfe. Im Jahre 1338 vereinten sie sich zu der berühmten Satzung, daß Der, welchen die Mehrheit der Churfürsten dazu wähle, auch wirklich als Kaiser betrachtet werden müsse. Als Ludwig der Baier, müde von dem langen Kampfe, einen

1. Attendentes quod imperii romani regimen cura et administratio (ein ander Mal sagt er imperii romani jurisdictio regimen et administratio) tempore quo illud vacare contingit, ad nos pertineat, sicut dignoscitur pertinere. Litcrae Joannis bei Rainaldus 1319 und Olenschlager Geschichte des röm. Kaiserthums ꝛc. in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts p. 102. Im J. 1323 erklärt er, er habe Ludwig dem Baiern den Proceß gemacht, super eo quod electionc sua per quosdam qui vocem in electione hujusmodi habere dicuntur, per sedem apostolicam, ad quam electionis hujusmodi et personae electae examinatio approbatio admissio ac etiam reprobatio et repulsio noscitur pertinerc, non admissâ etc. Bei Olenschlager Urk. nr. 36.

Augenblick ſchwankte, hielten ſie ihn feſt; auf dem Reichstag des Jahres 1344 machten ſie ihm einen Vorwurf daraus, daß er ſich zu erniedrigenden Bedingungen habe bequemen wollen. Natürlich! jetzt hatte der Papſt nicht allein den Kaiſer, er hatte auch ihre herkömmlichen Rechte, die Rechte der ganzen Nation hatte er angegriffen.

Und nicht allein die Fürſten waren dieſer Geſinnung. In dem vierzehnten Jahrhundert trat wie in Europa überhaupt ſo auch in Deutſchland den bisher alleinherrſchenden ariſtokratiſchen Geſchlechtern ein plebejiſches Element zur Seite, indem nicht allein die Städte zu den Reichsverſammlungen gezogen wurden, ſondern in einem großen Theile derſelben die Zünfte in das Regiment gedrungen waren. Noch feuriger als die meiſten Fürſten nahmen dieſe Plebejer an der Sache ihres Kaiſers Antheil. Wie oft ſind die Prieſter, welche die Excommunication des Kaiſers für gültig erklärten, aus den Städten vertrieben worden! Auch über ſie ward dann der Bann ausgeſprochen: ſie wollten niemals anerkennen, daß derſelbe gültig ſey: ſie weigerten ſich wohl die Abſolution anzunehmen ſelbſt wenn man ſie ihnen anbot. [1]

So geſchah es, daß der Papſt mit ſeinem Gegenkönig Carl von Luxenburg dieß Mal nicht durchdringen konnte; Hohe und Gemeine hielten mit beinahe allgemeiner Uebereinſtimmung an Ludwig von Baiern feſt; erſt nach deſſen Tode, und auch dann nur nach wiederholter Wahl und Krönung fand Carl IV allmählige Anerkennung.

Was er denn auch dem Papſt verſprochen haben

1. z. B. Baſel. Albertus Argentinensis bei Urſtiſius 142.

konnte, so durfte er doch auch seinen Fürsten nichts vergeben. Vielmehr setzte er die Rechte der Churfürsten, auch auf jenes angefochtene Vicariat wenigstens in deutschen Landen erst recht feierlich fest. Es war ein Kern des Widerstandes gebildet.

Ihn zu pflegen und zu entwickeln, kamen nun die Verwirrungen des Schismas, die Tendenzen der Concilien hinzu.

Da riß sich die Idee der Kirche zum ersten Mal entschieden los von ihrer Erscheinung: die Nationen traten als selbständige Glieder derselben auf: die Päpste wurden gerichtet und abgesetzt: das aristokratisch-republikanische Wesen, das in den Staaten eine so große Rolle spielte, suchte auch das Papstthum, das seiner Natur nach höchst monarchisch ist, zu durchdringen und umzugestalten. Die Kirchenversammlung von Basel faßte die Absicht, zugleich die Freiheit der Nationen und die Autorität der Concilien auf immer festzustellen. Sie fand damit vorzüglich bei den Deutschen großen Beifall. Ihre Reformationsdecrete wurden von der Reichsversammlung feierlich angenommen: [1] in ihren Streitigkeiten mit Eugen IV entschlossen sich die Deutschen neutral zu bleiben, was sie dann gleich dahin führte, daß sie auf eine Zeitlang von dem römischen Hofe emancipirt wurden: [2] sie nöthigten den Papst, der es gewagt

1. Johannes de Segovia bei Koch sanctio pragmatica p. 256.

2. Erklärung bei Müller Reichstagstheater unter Friedrich III p. 31. „In sola ordinaria jurisdictione citra praefatorum tam papae quam concilii supremam autoritatem eccles^{cae} politiae gubernacula per dioceses et territoria nostra gubernabimus.

zwei geiſtliche Churfürſten abzuſetzen, durch die Drohung, ſie würden zu ſeinem Gegner übergehn, dieſe Abſetzung zurückzunehmen.

Hätte man dieſen Gang einmüthig und ſtandhaft verfolgt, ſo würde die deutſche katholiſche Kirche, in ſo vielen großen Fürſtenthümern und der reichſten Ausſtattung der Welt auf das großartigſte begründet, eine wahrhaft ſelbſtändige Stellung gewonnen haben: in der ſie die ſpätern doctrinellen Stürme ſo gut hätte überdauern können wie die engliſche.

Es trafen verſchiedne Umſtände zuſammen, um dieß zu verhindern.

Einmal wirkten ſo viel ich ſehe die Irrungen zwiſchen Frankreich und Burgund auf dieſe Sache zurück. Frankreich war für die Ideen des Concils und bildete ſie zu der pragmatiſchen Sanction aus; Burgund war für den Papſt. Von den deutſchen Fürſten ſtanden einige mit dem König, andre mit dem Herzog in engſter Verbindung.

Sodann ward für den Papſt viel geſchickter unterhandelt. Wenn man den Mann der deutſchen Oppoſition, Gregor von Heimburg, der ſich ſeines Sieges ſchon verſichert hielt, und als er nach Rom geſandt war, ſich ſelbſt an dem Fuß des Vaticans in tauſend Verwünſchungen gegen die Curie ergoß, — man ſah ihn dort mit ganz vernachläßigtem Äußern, offenem Hals, ſeinen kahlen Kopf entblößt, umhergehn, und der Curie Trotz bieten — wenn man dieſen mit dem feinen, verſchlagenen, ſtill-ehrgeizigen, glücklich emporſtrebenden Äneas Sylvius verglich, der gar manchem Herrn gedient, und immer in eines jeden Vertrauen

trauen gelangt war, so konnte man nicht zweifeln, auf welcher Seite das Übergewicht seyn würde. Heimburg ist im Exil, von fremder Gnade lebend gestorben: Äneas Sylvius hat die dreifache Krone selber getragen. Damals wußte Äneas einzelne Räthe und durch sie ihre Fürsten zu gewinnen, und von dem großen Entwurfe abtrünnig zu machen; mit Vergnügen und Genugthuung hat er es selbst erzählt; auch das Mittel der Bestechung hat er dabei nicht verschmäht. [1]

Die Hauptsache aber war daß das Oberhaupt des Reiches, König Friedrich III sich auf die Seite des Papstes hielt. Die Union der Fürsten, welche wie sie die geistlichen Eingriffe ausschloß, so auch ihm hätte gefährlich werden können, war ihm so gut verhaßt wie dem Papst. Äneas Sylvius führte jene Unterhandlungen nicht minder in dem Sinne des Kaisers als des Papstes; zu seinen Bestechungen standen ihm sogar kaiserliche Vorschüsse zu Gebote.

Daher geschah es daß die Nation auch dieß Mal nicht zu ihrem Ziele gelangte.

Im ersten Momente nahm man zwar zu Rom die Baseler Decrete an; jedoch unter der Bedingung, daß dem römischen Stuhle eine Entschädigung für seine Verluste ausgemittelt werden solle; [2] diese Entschädigung aber wollte

1. Historia Friderici III bei Kollar Analecta II p. 127.

2. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machte die Behauptung vieles Aufsehn, daß allen Baseler Decreten welche durch das Concordat nicht ausdrücklich abgeändert worden, kraft desselben legale Gültigkeit zukomme. Spittler hat hiegegen die Einwendung gemacht, daß es in dem Breve heiße: „donec per lega-

ſich hierauf nicht finden und Friedrich III, der für das Reich unterhandelte, gewährte am Ende dem römiſchen Stuhle alle die alten Gerechtſame aufs neue, die man demſelben zu entwinden geſucht. Auf dem Reichstag wäre man wohl damit nicht durchgekommen: man ergriff den Ausweg, dieſe Vereinbarung von den einzelnen Fürſten ſanctioniren zu laſſen.

So blieb es denn doch beim Alten. Anordnungen welche der päpſtliche Stuhl im J. 1335 getroffen, die dann im Jahre 1418 wiederholt worden, wurden im J. 1448 abermals die Grundlage der deutſchen Concordate. Natürlich ward die Oppoſition nicht gedämpft. Sie erſchien nicht mehr auf der Oberfläche der Ereigniſſe, aber in der Tiefe ſetzte ſie ſich um ſo wirkſamer feſt. Man fühlte in jedem Moment, daß man im Nachtheil ſtehe, daß man Ungerechtigkeit erleide.

Idee des ſpätern Kaiſerthums.

Da war nur das Merkwürdige, daß man an dem Kaiſerthum ſelbſt keine Stütze mehr fand. Das Kaiſer-

tum concordatum fuerit vel per legatum aliter fuerit ordinatum, und daraus, daß ein erſtes aliter fehle, geſchloſſen, den Decreten ſey überhaupt nur bis zum Abſchluß des Concordates Geltung zugeſtanden worden. (Werke VIII, p. 473.) Aber in der Relation des Äneas Sylvius bei Koch: sanctio pragmatica p. 323 ſteht das von Spittler vermißte aliter ausdrücklich auch bei concordatum: „usque quo cum legato aliter fuerit concordatum.“ (Vgl. Koch II, § 24.) Der Sinn jener Worte kann daher nicht bezweifelt werden. Denn das darf man doch auf keinen Fall annehmen, daß aliter in böſer Abſicht weggelaſſen worden ſey.

thum hatte jetzt eine dem Papstthum analoge, nur in Macht und Autorität ihm sehr untergeordnete Stellung angenommen.

Man darf die Thatsache nicht verkennen, daß seitdem Carl IV seinen Sitz in Böhmen aufgeschlagen, mehr als ein Jahrhundert lang kein Kaiser mit eigenthümlicher Kraft im Reiche auftrat. Von Carls Nachfolger Wenzlaw hat man es in Deutschland eine geraume Zeit hindurch gar nicht erfahren daß ihn die Böhmen gefangen hielten; ein einfaches Decret der Churfürsten reichte hin, ihn abzusetzen. Ruprecht von der Pfalz entgieng wohl nur durch den Tod einem ähnlichen Schicksal. Als derjenige Fürst, welcher nach mancherlei Wahlentzweiungen den Platz behielt, Siegmund von Luxenburg, vier Jahre nach seiner Wahl endlich im Reiche erschien, um sich krönen zu lassen, fand er so wenig Theilnahme, daß er einen Augenblick im Begriff war, unverrichteter Dinge nach Ungern zurückzugehn. Seine Thätigkeit in den allgemeinen europäischen und den böhmischen Angelegenheiten hat ihm einen Namen gemacht, in dem Reiche aber, für das Reich hat er nichts Wesentliches gethan. Zwischen 1422 und 1430 erschien er höchstens in Wien; vom Herbst 1431 bis dahin 1433 beschäftigte ihn seine Krönungsreise nach Rom; die drei Jahre von 1434 bis zu seinem Tod ist er nicht weiter als bis nach Böhmen und Mähren gekommen. [1] Auch Albrecht II, dem man so freigebig Lobeserhebungen spendet, ist nie persönlich in

1. Seine Urkunden sind von Ofen, Stuhlweißenburg, von Cronstadt „im siebenbürgischen Würzland," im Heer vor Schloß Taubenburg in der Sirfey (Serbien). Häberlin Reichsgesch. V, 429. 439.

den Reichslanden gewesen. So weit aber wie Friedrich III hat es doch kein Andrer kommen lassen. Sieben und zwanzig Jahre lang von 1444 bis 1471 ist er nie in dem Reiche gesehen worden.

Daher kam es daß die centrale Action, die Darstellung der höchsten Gewalt, in wie fern eine solche überhaupt in dem Reiche Statt fand, den Fürsten, hauptsächlich den Churfürsten anheimfiel. Unter Siegmund schreiben sie die Reichstage aus, bringen die Heere gegen die Hussiten ins Feld: ihnen gradezu werden die Unternehmungen gegen die Böhmen beigemessen. [1]

Auch das Kaiserthum wurde auf diese Weise, wie das Papstthum, eine von ferneher wirkende, hauptsächlich in der Idee beruhende Macht. Die auf Siege und Kriegsgewalt gegründete Krone hatte nur noch eine friedliche, erhaltende Bedeutung. Am leichtesten verfliegen in der Welt die Vorstellungen, die man in jedem Moment mit einem Namen der sich forterbt, mit einem Titel verknüpft. Und doch beruht, besonders in Zeiten wo das ungeschriebene Gesetz so viel bedeutet, die ganze Wirksamkeit einer Würde auf dieser Vorstellung. Wenden wir den Ideen die das funfzehnte Jahrhundert von Kaiserthum und Papstthum hegte, einen Augenblick eine nähere Aufmerksamkeit zu.

Vor allem betrachtete man den Kaiser als den obersten Lehnsherrn, der dem Besitzthum die Weihe der höchsten Bestätigung verleihe: als den obersten Gerichtsherrn, von

1. Matthias Döring bei Mencken III, p. 4. Eodem anno principes electores exercitum grandem habentes contra Bohemos se transtulerunt ad Bohemiam.

dem, wie man sich ausdrückte, alle Gerichtszwänge entsprießen. Es ist sehr eigen, zu beobachten, wie Friedrich dem III, keineswegs dem mächtigsten Fürsten des Reiches, die Wahl kund gethan wird, die auf ihn gefallen ist, und wie darauf sogleich das Verhältniß sich umkehrt, und „Seine Königliche Großmächtigkeit" Denen die ihn erhoben, die Bestätigung in ihre Rechte und Würden zusagt. [1] Alles eilt, seine Privilegien und Besitzthümer von ihm anerkennen zu lassen; die Städte huldigen ihm nicht, ehe das geschehen ist. Auf seiner höchsten Gewährleistung beruht das Gefühl des gesetzlichen sichern Bestehens, dessen der Mensch, vor allem der Deutsche, nun einmal bedarf. „Nimm uns die Rechte des Kaisers," heißt es in einem Gesetzbuch jener Zeit, „und wer kann noch sagen: dieses Haus ist mein, dieses Dorf gehört mir an?" Wahr und tiefsinnig! Eben darum aber darf der Kaiser Rechte, als deren Quelle er betrachtet wird, nun nicht etwa mit freier Willkühr verwalten. Er mag sie vergeben: selbst ausüben darf er sie nur innerhalb der von dem Herkommen und der Übermacht seiner Unterthanen gezogenen engen Schranken. Obwohl alle weltliche Jurisdiction auf ihn zurückgeführt wurde, so fand doch kein Gericht zweifelhafteren Gehorsam als eben das seine.

Man hatte es beinahe in Vergessenheit gerathen lassen, daß es eine königliche Gewalt in Deutschland gebe; auch dieser Titel war abgekommen; schon Heinrich VII hielt es für eine Beleidigung, wenn man ihn König von Deutschland nannte, und nicht, wie er vor aller Krönung

1. Schreiben der Frankfurter Gesandten 5 Juli 1440. (Fr. A.)

genannt zu werden das Recht hatte, König der Römer. [1] Man betrachtete auch in dem funfzehnten Jahrhundert den Kaiser vor allen Dingen als den Nachfolger der altrömischen Cäsaren, deren Würde und Recht erst an die Griechen, dann in Carl und Otto den Großen auf die Deutschen übergegangen, als das eigentliche weltliche Oberhaupt der Christenheit. Kaiser Siegmund befahl, seine Leiche einige Tage zu zeigen, damit Jedermann sehen möge, daß „all der Welt Herr todt und gestorben sey." [2] „Wir haben, schreiben die Churfürsten 1440 an Friedrich III, Ew. Kön. Gnade zu einem Haupt, Schützer und Vogt der ganzen Christenheit erwählt:" sie sprechen die Hofnung aus, daß das der römischen Kirche, der ganzen Christenheit, dem heiligen Reiche und gemeinen Christenleuten nützlich seyn solle. [3] Selbst ein fremder König Wladislaw von Polen, preist den Erwählten glücklich, daß er einst das Diadem der Monarchie der Welt empfangen werde. [4] Man war in Deutschland unbedenklich der Meinung, daß auch die übrigen christlichen Könige, namentlich von England, Spanien und von Frankreich dem Kaiserthume von Rechtswegen unterworfen seyen, und war nur darüber in Streit, ob ihr Ungehorsam entschuldigt werden könne, oder als sündlich

1. Henrici VII Bannitio Florentiae bei Pertz IV, 520. supprimentes, heißt es da, ipsius veri nominis (Regis Romanorum) dignitatem in ipsius opprobrium et despectum.

2. Eberhard Windeck bei Mencken Scriptt. I, 1278.

3. Schreiben der Churfürsten 2ten Febr. 1440 bei Chmel Materialien zur östreichischen Gesch. Heft II, p. 70.

4. Literae Vladislai ap. Kollar Anal. II, p. 830.

betrachtet werden müſſe. [1] Die Engländer ſuchten nachzuweiſen, daß ſie ſeit Einführung des Chriſtenthums nicht unter dem Reich geſtanden. [2] Die Deutſchen dagegen thaten nicht allein, was auch die Andern zu thun ſchuldig geweſen wären: und erkannten das heilige Reich an; ſondern ſie hatten die Befugniß an ſich gebracht demſelben ſein Oberhaupt zu geben, und man hegte die ſonderbare Meinung, die Churfürſten ſeyen in die Rechte des römiſchen Senates und Volkes getreten. So drückten ſie ſich in dem dreizehnten Jahrhundert ſelbſt einmal aus. „Wir, ſagen ſie, die wir des römiſchen Senates Stelle einnehmen, die wir als die Väter und die Leuchten des Reiches gelten.“ [3] In dem funfzehnten Jahrhundert wiederholte man dieſe Meinung. [4] Wenn die Churfürſten zur Wahl ſchritten, ſo ſchwuren ſie „nach beſter Vernunft küren zu wollen das weltlich Haupt chriſtlichem Volk; d. i. einen römiſchen König und künfti-

1. Petrus de Andlo de romano imperio; ein Buch das zwar nicht für den wirklichen Zuſtand von Deutſchland, aber für die Ideen jener Zeit von Bedeutung iſt. Es iſt abgefaßt zwiſchen 1456, welches Jahr ausdrücklich erwähnt wird, und 1459, in welchem Diedrich von Mainz ſtarb, deſſen hier gedacht wird. Da heißt es II, c. VIII. Hodie plurimi reges plus de facto quam de jure imperatorem in superiorem non recognoscunt et suprema jura imperii usurpant.

2. Cuthbert Tunstall to King Henry VIII 1517 12 Febr. bei Ellis Letters Series I, tom. I, p. 136. Your Grace is not nor never sithen the Christen faith the Kings of England wer subgiet to th'Empire, but the crown of England is an Empire of hitfelf, mych bettyr than now the Empire of Rome: for which cause your Grace werith a close crown.

3. Conradi IV electio 1237, bei Pertz IV, 322.

4. P de Andlo II, III. Isti principes electores successerunt in locum senatus populique romani.

gen Kaiſer.“ Dazu ſalbte und krönte den Erwählten der Churfürſt zu Cölln, dem dieſes Recht dieſſeit der Alpen zuſtand. Selbſt auf dem Stuhl zu Renſe leiſtete der König dem römiſchen Reiche den Eid. [1]

Es leuchtet ein, wie in einem ſo durchaus anderen Verhältniß die Deutſchen zu dem Kaiſer ſtanden, der aus ihrer Mitte durch ihre Wahl zu dieſer hohen Würde emporſtieg, als auch die mächtigſten Großen in andern Reichen zu ihrem natürlichen, erblichen Herrn und Gebieter. Die kaiſerliche Würde, aller unmittelbar eingreifenden Macht entkleidet, hat eigentlich nur für die Ideen Bedeutung. Sie giebt dem Rechte ſeine lebendige Beſtätigung, dem Gericht ſeine höchſte Autoriſation, dem deutſchen Fürſtenthum ſeine Stellung in der Welt. Sie hat etwas für dieſe Zeit Unentbehrliches, Heiliges. Offenbar iſt ſie dem Papſtthum gleichartig, und hat mit demſelben den innigſten Zuſammenhang.

Denn im Grunde waren beide Gewalten hauptſächlich dadurch unterſchieden, daß die päpſtliche die allgemeine Anerkennung der romaniſch-germaniſchen Welt genoß und die kaiſerliche es nicht dazu hatte bringen können. Übrigens waren die heilige römiſche Kirche und das h. römiſche Reich in der Idee unauflöslich verbunden; die Deutſchen dachten ſich zu der Kirche wie zu dem Reiche in ganz beſonders enger Beziehung. Wir finden ein Bündniß rheiniſcher Fürſten, als deſſen Zweck ſie angeben, ihre Stifter und Fürſtenthümer

1. Äneas Sylvius (Historia Friderici III bei Kollar Anal. II, 288) ſucht die drei Kronen zu unterſcheiden und ſie den verſchiedenen Reichen zuzuweiſen: aber wir fragen hier nicht, was wahr iſt, ſondern welche Meinungen man hegte.. Eben die ſind uns wichtig die er widerlegt; es waren die allgemeinen.

bei dem h. römischen Reiche und der heiligen römischen Kirche in Ehre und Würdigkeit zu behaupten. Die Churfürsten nehmen selbst für die kirchlichen Verhältnisse eine besondere Berechtigung in Anspruch: im Jahre 1424, noch einmal im J. 1446 erklären sie, der Allmächtige habe sie dazu geordnet und gewürdigt, daß sie die Gebrechen, die in der heil. Kirche und Christenheit und in dem heil. Reiche entstehen, mit dem römischen Könige, mit Fürsten, Herrn, Rittern und Städten des Reichs und mit allen Christgläubigen abzustellen suchen sollen. [1]

Und so glaubte man denn der päpstlichen Gewalt so gut wie der kaiserlichen verpflichtet zu seyn; aber da jene in alle den Jahrhunderte langen Kämpfen immer Siegerin geblieben, während diese so oft unterlegen war, so übten die Päpste eine bei weitem stärkere durchgreifendere Wirksamkeit auch in weltlicher Beziehung aus als die Kaiser. Woran kein Kaiser hätte denken dürfen, einen Churfürsten des Reiches abzusetzen, das haben die Päpste verschiedene Mal versucht, und es zuweilen auch wirklich ausgeführt. Auch so entfernte Bisthümer wie Camin verleihen sie italienischen Prälaten. Durch ihre Annaten, Pallien und alle die mannichfaltigen Gefälle der Curie bringen sie ein bei weitem größeres, Maximilian I hat gesagt, ein hundert Mal größeres Einkommen aus dem Reiche auf, als der Kaiser: unaufhörlich durchziehen ihre Ablaßverkäufer die verschiedenen Provinzen des Reiches. Die enge Verflechtung geistlicher und weltlicher Fürstenthümer und Gerechtsame giebt ihnen jeden Augenblick Gelegenheit in die innern

1. Müller, Rtth. Fr. I, 305.

deutschen Geschäfte einzugreifen. Die Soester Streitigkeit zwischen Cleve und Cölln,[1] die Gröninger zwischen Utrecht und Ostfriesland, und wie viele andre zieht der Papst an seinen Hof: er bestätigt 1472 einen Zoll im Trierischen:[2] er giebt Privilegia de non evocando wie der Kaiser.

Jene alte Vergleichung, deren sich schon Gregor VII bedient, des Papstthums mit der Sonne, des Kaiserthums mit dem Mond, war jetzt wahr geworden: die Deutschen hielten die päpstliche Macht in jeder Beziehung für die höhere. Bei der Stiftung ihrer hohen Schule z. B. zog die Stadt Basel in Überlegung ob dafür nach dem gutheißenden Breve des Papstes auch noch die Bestätigung des Kaisers erforderlich sey, und entschied endlich, daß man einer solchen nicht bedürfe; denn die untere Gewalt vermöge die Bestimmungen einer oberen nicht zu bekräftigen; der päpstliche Stuhl sey der oberste Brunnen der Christenheit.[3] Der Arrogator der Pfalz, Friedrich der siegreiche, dessen Churwürde der Kaiser nicht anerkennen wollte, hielt es für hinreichend sich von dem Papst bestätigen zu lassen und ward darauf in der Ausübung seiner Berechtigungen in dem Reiche nicht weiter gestört.

Hätte es nicht scheinen sollen, als werde das Kaiserthum das Unwürdige dieser Stellung fühlen und sich den Päpsten so oft und lebendig als möglich widersetzen?

So viel Devotion die Fürsten auch im ganzen gegen den römischen Stuhl hatten, so waren ihnen doch dessen

1. Schüren Chronik von Cleve p. 288.
2. Hontheim Prodromus historiae Trevirensis p. 320.
3. Fchs Geschichte von Basel IV, p. 60.

pecuniäre Rechte drückend und noch mehr als einmal drängten ſich die Tendenzen der Baſeler Beſchlüſſe zu Tage. Nach dem Tode Nicolaus V forderten die deutſchen Fürſten den Kaiſer auf, den Augenblick zu ergreifen, die Freiheit der Nation zu behaupten, und wenigſtens für die vollſtändige Ausführung der mit Eugen getroffenen Übereinkunft zu ſorgen. Allein Friedrich III war nicht dazu zu bewegen. Äneas Sylvius überredete ihn, daß er ſich in der Nothwendigkeit befinde, mit dem Papſt zuſammenzuhalten: er ſuchte ein paar Gemeinplätze hervor, von der Unbeſtändigkeit der Menge und ihrem natürlichen Haſſe gegen die Oberherrn: gleich als ſeyen die deutſchen Reichsfürſten eine Art von Demokratie; der Kaiſer, ſagte er, bedürfe des Papſtes, der Papſt des Kaiſers, es würde lächerlich ſeyn, denjenigen zu beleidigen, von dem man Hülfe erwarte. [1] Er ſelbſt wurde 1456 geſendet, um dem neuen Papſt, Calixtus ohne alle Bedingung die Obedienz zu leiſten. Und zwar regten ſich gleich hierauf die alten Gedanken aufs neue. Es ward eine pragmatiſche Sanction entworfen, in der nicht nur die Abſtellung aller Beſchwerden gegen den päpſtlichen Stuhl näher ausgeführt, ſondern auch zugleich beſtimmt wurde, was man in dem Fall einer abſchläglichen Antwort zu thun, welche Appellationen man einzuwenden, wie man doch zum Ziel zu kommen habe. [2] Aber wie wäre etwas auszurichten geweſen, da der Kaiſer ſelber allen dieſen Plänen ſo viel als möglich entgegenarbeitete. Er betrachtete ſich wirklich als den natürlichen Verbündeten des Papſtthums.

1. Gobellini Commentarii de vita Pii II p. 44.
2. Aeneae Sylvii Apologia ad Martinum Mayer p. 710.

Es geschah wohl nicht ohne Rückwirkung dieses Verfahrens, daß der Widerwille der Churfürsten, durch die Unthätigkeit und Entfernung des Kaisers ohnehin begründet, zuweilen lebhaft gegen ihn aufbrauste. Schon im J. 1456 forderten sie ihn auf, sich an einem bestimmten Tage zu Nürnberg einzufinden, denn dazu sey er da, um die Bürde des Reiches löblich zu tragen: würde er ausbleiben, so würden sie doch zusammenkommen, und thun was sich gebühre.[1] Da er weder damals noch auch später erschien, so ließen sie ihn im Jahr 1460 wissen, es stehe ihnen nicht länger an, ohne Haupt zu seyn. Sie wiederholten jene Aufforderung auf Dienstag nach Pfingsten mit noch schärfern Bedrohungen. Ganz ernstlich giengen sie damit um, ihm einen römischen König an die Seite zu setzen.

Wenn man hört, daß Georg Podiebrad, König von Böhmen, es war, auf den sie ihr Auge geworfen, so sieht man wohl, daß darin eine Verbindung der Opposition gegen Kaiser und Papst lag. Was hätte es schon damals geben müssen, wenn ein Utraquist an die Spitze des Reichs getreten wäre.

Um so eifriger bemühte sich nun der Papst, es war jetzt jener Äneas Sylvius selbst, Pius II, dem Kaiser die bisher geleisteten Dienste zu vergelten. Auch ihm war die Selbständigkeit der Churfürsten höchlich verhaßt. Wie es schon immer zu den Ansprüchen des Kaisers gehörte, daß kein Churfürstentag gehalten werden dürfe ohne seine Ein-

1. Frankfurt 10 Sept. 1456, ein noch unbekanntes und sehr merkwürdiges Schreiben. (Frankf. Arch.)

willigung, so hatte jetzt Pius II den Churfürsten Diether von Mainz sogar verpflichten wollen, keine solche Versammlung zu berufen ohne die Einwilligung des päpstlichen Stuhles. Es war der Hauptanlaß seiner Entzweiung mit Diether, daß dieser darauf nicht eingehen wollte. Pius verhehlte dem Kaiser nicht, daß auch er sich durch die Bewegungen im Reiche gefährdet sehe. Seinem Einfluß und der Tapferkeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vor allem war es zuzuschreiben, daß sie in nichts zerstoben.

Seitdem finden wir nun die kaiserliche und die päpstliche Macht, denen ihr gegenseitig sich ergänzendes Verhältniß zum Bewußtseyn gekommen, inniger als jemals mit einander vereint.

Die Reichstage werden unter ihrer vereinten Autorität gehalten; sie heißen königliche und päpstliche, päpstliche und kaiserliche Tage; wir sehen die päpstlichen Legaten bei den Reichsversammlungen eintreffen, wie schon zu Siegmunds, so auch zu Friedrichs Zeiten; und sie sofort eröffnen. Die geistlichen Fürsten nehmen ihren Platz zur Rechten, die weltlichen zur Linken des Legaten; erst später treffen die kaiserlichen Commissarien ein, um ihre Vorschläge mit den päpstlichen zu vereinigen.

Da fragt sich nun, in wie fern diese höchst eigenthümliche Form der Verfassung den Bedürfnissen des Reiches zu genügen vermochte.

Lage der Dinge um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

Wir ſehen, welch einen überaus großartigen Einfluß die deutſchen Fürſten von jeher ausgeübt haben.

Zuerſt war das Kaiſerthum aus ihrer Mitte mit ihrer Hülfe zu ſeiner Gewalt aufgeſtiegen; dann hatten ſie die Emancipation des Papſtthums, die zugleich ihre eigene war, unterſtützt; jetzt ſtanden ſie beiden gegenüber. So ſehr ſie auch noch an der Idee von Kaiſerthum und Papſtthum feſthielten, davon durchdrungen waren, ſo war doch dabei ihr Sinn, die Eingriffe ſo gut des einen wie des andern abzuwehren; ihre Macht war bereits ſo ſelbſtändig, daß ſich Kaiſer und Papſt gegen ſie zu verbünden für nöthig hielten.

Fragen wir nun aber, wer ſie waren, dieſe Großen, worauf ihre Macht beruhte, ſo zeigt ſich, daß, nach langem Keimen und Wachſen, in dem funfzehnten Jahrhundert das weltliche Erb-Fürſtenthum mächtig emporkam und wenn wir ſo ſagen dürfen, nachdem es ſeine Wurzeln lange in die Tiefe geſenkt, jetzt ſeine Wipfel über alle niedrigeren Gewächſe frei in die Lüfte zu erheben begann.

Alle die mächtigen Häuſer, die ſeitdem die Gewalt gehabt, nahmen damals ihre Stellung ein.

In dem öſtlichen Norddeutſchland traten die Hohenzollern auf: in einem ganz zerrütteten Lande; aber mit einer ſo beſonnenen Kraft und entſchloſſenen Umſicht, daß es ihnen in Kurzem gelang, die Nachbarn in ihre alten

Grenzen zurückzuweiſen, die Marken zu beruhigen und wiederzuvereinigen, die dort ſehr eigenthümlichen Grundlagen der fürſtlichen Macht wieder zu gewinnen und zu beleben.

Neben ihnen erhob ſich das Haus Wettin durch die Erwerbung der ſächſiſchen Kurlande in den höchſten Rang der Reichsfürſten und in den Zenith ſeiner Macht. Es beſaß wohl das zugleich ausgebreitetſte und blühendſte deutſche Fürſtenthum, ſo lange die Brüder Ernſt und Albrecht zu Dresden einträchtig Hof hielten und gemeinſchaftlich regierten: auch als ſie theilten, blieben beide Linien noch anſehnlich genug um in den Angelegenheiten von Deutſchland, ja von Europa eine Rolle zu ſpielen.

In der Pfalz erſchien Friedrich der Siegreiche. Man muß das lange Verzeichniß der Schlöſſer, Gebiete und Güter leſen, die er bald durch Eroberung bald durch Kauf und Vertrag, denen aber ſeine Überlegenheit in den Waffen erſt rechten Nachdruck gab, allen ſeinen Nachbarn abgewann, um zu ſehen, was ein deutſcher Fürſt damals ausrichten, wie er ſich Raum machen konnte.

Friedlichere Erwerbungen machte Heſſen. Durch den Anfall von Ziegenhain und Nidda, vor allem von Katzenelnbogen, einer ſorgfältig gepflegten blühenden Landſchaft, von welcher die alten Grafen nie ein Dorf nie ein Gut weder durch Fehde noch durch Kauf hatten abkommen laſſen, erlangte es einen Zuwachs, der ſeinem alten Beſtande beinahe gleich kam.

Und ein ähnlicher Geiſt der Ausbreitung und Zuſammenſchmelzung war auch an vielen andern Orten lebendig. Jülich und Berg vereinigten ſich: Baierlandshut ward

durch seine Verbindung mit Ingolstadt mächtig: in Baiern-München behauptete Albrecht der Weise nicht ohne Gewaltsamkeit, die aber dießmal wenigstens in ihren Folgen wohlthätig ward, die Einheit des Landes unter den schwierigsten Umständen. Auch in Würtenberg verschmolz die Menge der getrennten Besitzthümer allmählig in Eine Landschaft, in die Gestalt eines deutschen Fürstenthumes.

Noch bildeten sich neue Territorialgewalten aus. In Ostfriesland erschien endlich ein Häuptling, vor welchem alle übrigen sich beugten, Junker Ulrich Cirksena, mächtig durch seines Bruders, seines Vaters und seine eigenen Erwerbungen. Auch die Anhänger des alten Fokko Uken, die ihm noch entgegen waren, gewann er, indem er sich mit dessen Enkelin Theta vermählte. Hierauf ward er im Jahr 1463 zu Emden feierlich zum Grafen ausgerufen. Hauptsächlich war es Theta, die dann in 28jähriger Alleinregierung die neue Herrschaft zu befestigen wußte: eine schöne Frau, blaß von Gesicht, mit rabenschwarzem Haar und feurigen Augen, wie ihr Bildniß sie zeigt; vor allem aber von einem zur Herrschaft geeigneten großen Verstande, wie ihr Thun und Lassen bewiesen hat.

Schon erhoben sich deutsche Fürsten auf auswärtige Throne. Im Jahr 1448 unterzeichnete Christian I Graf von Oldenburg die Handveste, die ihn zum König von Dänemark machte; 1450 ward er zu Drontheim mit S. Olafs Krone gekrönt; 1457 unterwarfen sich ihm die Schweden; 1460 huldigte ihm Holstein, das dann für ihn zu einem deutschen Herzogthum erhoben wurde. Wohl waren diese Erwerbungen nicht von so fester und zuverläßiger Natur

tur, wie es anfangs ſcheinen mochte, auf jeden Fall aber gaben ſie einem deutſchen Fürſtenhauſe eine ganz neue Stellung zu Deutſchland und zu Europa.

Es war, wie man ſieht, nicht allein der ſtille Gang der Dinge, die geräuſchloſe Fortentwickelung ſtaatsrechtlicher Verhältniſſe, wodurch das Fürſtenthum emporkam: es war hauptſächlich geſchickte Politik, glücklicher Krieg, die Macht gewaltiger Perſönlichkeiten.

Noch beſaß jedoch das weltliche Fürſtenthum keineswegs die volle Herrſchaft; noch war es in unaufhörlichem Wettſtreit mit den andern Reichsgewalten begriffen.

Da waren zuerſt die geiſtlichen Fürſtenthümer — von ähnlicher Berechtigung und innerer Ausbildung, in der Hierarchie des Reiches ſogar im Beſitze des höhern Ranges — in welchen die Herrn von hohem oder auch von niederem Adel die Capitel einnahmen, und die obern Stellen beſetzten. In dem funfzehnten Jahrhundert fieng man zwar allenthalben an, die biſchöflichen Würden auf die jüngern Söhne aus den fürſtlichen Häuſern zu übertragen: der römiſche Hof ſelbſt begünſtigte dieß, indem er der Meinung war, daß nur die Autorität der Macht im Stande ſey die Capitel in Ordnung zu halten;[1] allein weder war dieß allgemein geworden, noch gab das geiſtliche Fürſtenthum darum ſein eigenes Prinzip auf.

Es blühte ferner ein zahlreicher Herrenſtand, der ſeine Lehen mit der Fahne empfieng wie die Fürſten, mit ihnen zu Gericht ſitzen konnte; ja es gab noch Geſchlechter, die

1. Aeneas Silvius: Si episcopum potentem sortiantur, virgam correctionis timent.

ſich alle die Zeiten daher außerhalb des allgemeinen Lehenverbandes gehalten, welcher die Grundlage des Staates war, die ihre Güter von Gott und dem heiligen Element der Sonne zu Lehen nahmen. Sie waren von dem Fürſtenthum verdunkelt, aber genoſſen noch ihre volle Selbſtändigkeit.

An dieſe ſchloß ſich eine mächtige Reichsritterſchaft an, die überall am Rhein, in Schwaben und Franken ihre Burgen hatte, in ſtolzer Einſamkeit, mitten in den Wildniſſen der Natur, in einer unbezwinglichen Umgürtung von tiefen Gräben und bei vier und zwanzig Schuh dicken Mauern, wo ſie jeder Gewalt trotzen konnte: eben that ſie ſich in feſtere Genoſſenſchaften zuſammen. Ein anderer Theil des Adels, namentlich in den öſtlichen, den coloniſirten Fürſtenthümern, in Pommern und Meklenburg, Meißen und den Marken, war dagegen zu unzweifelhafter Unterthänigkeit gebracht; obgleich auch dieß, wie man aus dem Beiſpiel der Priegnitz ſieht, nicht ohne Mühe und Kampf geſchehen war. Und noch eine dritte Claſſe gab es, die ſich der Landſäßigkeit fortwährend erwehrte. Craichgauer und Mortenauer wollten die pfälziſche, die Böcler und Löwenritter die bairiſche Oberherrlichkeit nicht anerkennen: es findet ſich wohl, daß die Churfürſten von Mainz und von Trier bei einer Austrägal-Beſtimmung gleich im Voraus fürchten, ihr Adel werde ſich weigern derſelben zu folgen, und für dieſen Fall nichts anders zu beſchließen wiſſen, als daß auch ſie der Widerſpenſtigen ſich entſchlagen und ihnen ihren Schirm entziehen wollen. [1] Es ſcheint hie und da, als ſey die Unterthänigkeit nur noch ein Bundesverhältniß.

1. 1458 12 Jan. Urk. bei Hontheim II, p. 432. „ſo ſall der

Und noch unabhängiger erhielten ſich dieſem geſammten Herrenſtande, der für ſie nur ein einziger war, gegenüber, die auf einem ganz andern Prinzip beruhenden und unter unaufhörlicher Anfeindung emporgekommenen Städte. Es iſt ein ſonderbarer Anblick, dieſe alte Feindſeligkeit noch immer alle deutſchen Provinzen umfaſſen, aber ſich in jeder auf eine andere Weiſe geſtalten zu ſehen. In Preußen bildete ſich aus der Oppoſition der Städte der große Bund des Landes gegen die Herrſchaft, welche hier der Orden in Händen hatte. An den wendiſchen Küſten war dann der Mittelpunct der Hanſe, vor der die Macht der ſcandinaviſchen Könige, wie viel mehr der umwohnenden deutſchen Fürſten in Schatten trat und niedergehalten wurde. Aber der Herzog von Pommern ſelbſt erſchrak als er einſt Heinrich dem Ältern von Braunſchweig zu Hülfe kam, und hier inne wurde, von wie mächtigen enge vereinten Städten ſein Freund allenthalben umgeben, gefeſſelt war. An dem Rhein finden wir ein unaufhörliches Ringen um die municipale Unabhängigkeit, welche die Hauptſtädte in den Stiftern in Anſpruch nehmen und die Churfürſten ihnen nicht geſtatten wollen. In Franken ſetzte ſich Nürnberg der emporſteigenden Macht von Brandenburg nicht minder gewaltig um ſich greifend entgegen. Dann folgte in Schwaben und an der obern Donau der eigentliche Schauplatz reichsſtädtiſcher Kämpfe und Bündniſſe, wider Ritter, Herrn, Prälaten und Fürſten, die einander hier noch am nächſten ſtanden. In den obern Landen hatte ſich die wider Öſtreich ge-

von uns, des underſaiſſ he iſt, ſiner miſſig gain und ime queine ſchirm, zulegunge oder handhabunge widder den anderen von uns doin."

ſtiftete Eidgenoſſenſchaft bereits zu einer feſten Landesverfaſſung und dem Genuſſe einer beinahe vollſtändigen Unabhängigkeit erweitert. Überall finden wir andre Verhältniſſe, andre Anſprüche und Streitigkeiten, andre Mittel des Kampfes; aber überall hält man ſich mit einer jeden Augenblick in Flammen zu ſetzenden Feindſeligkeit gleichſam umfaßt, umſpannt, zum Kampfe fertig. Noch immer konnte die Meinung auftauchen, als werde in dieſen Gegenſätzen das ſtädtiſche Prinzip am Ende vielleicht doch noch die Oberhand erlangen, und dem Herrenſtand eben ſo verderblich werden wie dieſer dem Kaiſerthum.

Bei dieſem Gegeneinanderlaufen aller lebendigen Beſtrebungen und Kräfte, bei der Entfernung und Machtloſigkeit des Oberhauptes, und da ſich auch unter den Zuſammengehörenden, Natürlich-verbündeten Entzweiungen nicht vermeiden ließen, mußte ein Zuſtand eintreten, deſſen Anblick etwas Chaotiſches hat; es waren die Zeiten der allgemeinen Fehde. Die Fehde iſt ein Mittelding zwiſchen Duell und Krieg. Jede Beleidigung und Verletzung führt nach einigen Formalitäten zu der Erklärung an den Gegner, daß man ſein, ſeiner Helfer und Helfershelfer Feind ſeyn wolle. Die Reichsgewalten fühlen ſich ſo wenig vermögend dem zu ſteuern, daß ſie nur Beſchränkungen feſtzuſetzen ſuchen, und in ihren bedingten Verboten doch zugleich wieder die Erlaubniß ausſprechen.[1] Das Recht, das

1. Z. B. verordnet die Reformation Friedrichs III von 1442 „daß nymand dem andern Schaden tun oder zufügen ſoll, er habe ihn denn zuvor — zu landläufigen Rechten erfordert.“ Es werden nun die Beſtimmungen der goldnen Bulle de diffidationibus wiederholt.

ſich ſonſt nur die oberherrlichen, unabhängigen Mächte vorbehalten, zu den Waffen zu greifen, wenn es kein Mittel des Vergleiches mehr giebt, war in Deutſchland auch in die untern Kreiſe vorgedrungen, und ward hier von Herrn und Städten gegen einander, von Unterthanen gegen ihre Herrſchaften, ja von einzelnen Privatleuten, ſo weit ihre Verbindungen und Kräfte reichten, in Anſpruch genommen.

In dieß allgemeine Wogen griffen in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts doch einmal auch großartigere Verhältniſſe ein, die Gegenſätze der Fürſten gegen Kaiſer und Papſt; und es kam zu einer Entſcheidung, von welcher ſich eine Herſtellung der Ordnung hoffen ließ.

Zwei Fürſten traten einander gegenüber, die beiden Helden der Nation, jeder an der Spitze einer zahlreichen Partei, deren Perſönlichkeit auch ſchon an ſich für ihre Epoche ſehr bezeichnend iſt, Friedrich von der Pfalz und Albrecht von Brandenburg, und ergriffen die entgegengeſetzten Richtungen. Friedrich der Siegreiche: von Perſon mehr geſchickt und gewandt als groß und kräftig, verdankte ſeinen Ruhm und ſein Glück der Umſicht, mit der er ſeine Schlachten und Belagerungen vorbereitete; in den Tagen des Friedens beſchäftigte er ſich mit den Studien des Alterthums oder den Geheimniſſen der Alchemie; bei ihm fanden, wie in den Zeiten der blühenden Poeſie, Dichter und Sänger noch immer Zutritt; er hielt Haus mit ſeiner Sängerin und Freundin, Clara Dettin von Augsburg, deren Sanftmuth und Verſtand wie ſie den Fürſten ſelbſt hingeriſſen, ſo auch ſeine ganze Umgebung erheiterte; ausdrücklich hatte er auf den Troſt verzichtet, ein eheliches

Weib, vollbürtige, erbberechtigte Nachkommenſchaft zu haben: alles was er ausführte und erwarb kam ſeinem Neffen Philipp zu Gute. Dagegen kündigte der erſte Anblick des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den man Achilles nannte, ſein hoher und gewaltiger Körperbau eine gigantiſche Kraft an: in unzähligen Turnieren hatte er den Sieg davon getragen: von ſeinem Muth und ſeiner Kampffertigkeit waren die wunderbarſten Erzählungen in Umlauf: wie er bei einer Belagerung zuerſt die Mauer erſtiegen, und unter die erſchrockenen Vertheidiger hinabgeſprungen; wie er, fortgeriſſen von dem Vortheil über einen kleinen Vortrab ſeiner Feinde, ſich unter ihren Gewalthaufen, 800 Reiter ſtark, faſt allein geſtürzt, bis zur Fahne vorgedrungen, dieſe ergriffen und, einen Augenblick doch ſelber verzweifelnd, ſo lange vertheidigt habe bis ſeine Leute herbeigekommen, durch welche der Sieg dann vollendet worden ſey. Äneas Sylvius verſichert, der Markgraf habe ihm dieſe Thatſache einſt ſelbſt beſtätigt.[1] Und eine gleiche Streitbegier athmen ſeine Briefe. Selbſt nach einer erlittenen Niederlage meldet er ſeinen Freunden mit Vergnügen, wie lange er ſelbfünft noch auf der Wahlſtatt ausgehalten, wie er dann nur mit großer Arbeit und ſtrengem Fechten durchgekommen und nun entſchloſſen ſey, ſo bald wie möglich wieder im Felde zu erſcheinen. War dann einmal Friede, ſo beſchäftigten ihn die Reichsangelegenheiten, an denen er lebendigern und erfolgreichern Antheil nahm als der Kaiſer ſelbſt; bei allen

1. Historia Friderici III, in dem erſt von Kollar publicirten Theile (Anal. II, p. 166).

Tagleiſtungen finden wir ihn; oder er hielt in ſeinen fränkiſchen Fürſtenthümern gaſtfreien prächtigen Hof, oder er wendete ſeine Aufmerkſamkeit den märkiſchen Beſitzthümern zu, die durch ſeinen Sohn mit aller Sorgfalt, welche die Rückſicht auf einen ſtrengen und ernſten Vater einflößen kann, regiert wurden. Albrecht iſt der würdige Stammvater des kriegeriſchen brandenburgiſchen Hauſes. Er hat ihm nicht allein wie man weiß ſehr verſtändige Anweiſungen ſondern hauptſächlich ein großes Beiſpiel hinterlaſſen. Dieſe beiden Fürſten nun ergriffen, wie geſagt, um das Jahr 1461 verſchiedene Parteien. Friedrich, der noch keine ganz anerkannte Macht beſaß, und in allen Dingen perſönlichen Antrieben folgte, ſtellte ſich an die Spitze der Oppoſition: Albrecht, der immer auf dem gebahnten Wege der beſtehenden Verhältniſſe einherſchritt, übernahm die Vertheidigung des Kaiſers und des Papſtes;[1] das Glück ſchwankte eine Zeitlang.

1. In der Sammlung kaiſerlicher Schreiben im Frankf. Archiv Bd V findet ſich ein ſehr merkwürdiger Bericht von Johannes Brun über eine Audienz die er im October 1461 bei Albrecht Achilles hatte. Er ſollte ihn um Nachlaß der ausgeſchriebenen Hülfe bitten. Mkg. Albrecht weigerte ſich darauf einzugehn. „Auch erzalte er, was Furnemen gen unßen gn. Herrn den Keyſer geweſt wäre und wy ein Gedenken noch dem Ryche ſy, auch der Kunig von Behemen ganz Meynung habe zu Mittenſommer für Francfort zu ſin und das Rych zu erobern, und darnach wie u. g. H. der Keiſer ine, ſine Schweher von Baden und Wirtenberg angerufen und yne des Ryches Banyer bevolhen habe, über Herzog Ludwig, um der Geſchicht willen mit dem Biſchof von Eyſtett, den von Werde und Dinkelsbül und umb die Pene, darin er deshalben verfallen ſy; — in den Dingen er uf niemant gebeitet oder geſehen, ſondern zu Stund mit den ſinen und des von Wirtenberg mit des Rychs Banyer zu Feld gelegen und unſern Herrn den Keyſer gelediget und die Laſt uf ſich genommen, darin angeſehen ſine Pflicht, und was er habe das er

Aber zuletzt hat doch wirklich der Jörsika, wie man Georg Podiebrad nannte, auf seine kühnen Pläne Verzicht geleistet; an die Stelle Diethers von Isenburg ist sein Gegner Adolf von Nassau getreten; auch Friedrich v. d. Pfalz hat sich bequemt, seine Gefangenen auszuliefern; der Brandenburger behielt im Ganzen den Sieg. Die alten Autoritäten des Reiches und der Kirche wurden noch einmal aufrecht erhalten.

Auch machten hierauf diese Autoritäten wirklich einen Versuch, eine bessere Ordnung einzuführen. Der Kaiser sah sich durch die siegreiche Partei zum ersten Mal in Stand gesetzt, in dem Reiche einen gewissen Einfluß auszuüben: Papst Paul II wünschte ein Unternehmen gegen die Türken zu Stande zu bringen; mit vereinigter Kraft schritten sie auf dem Reichstag von Nürnberg im J. 1466 ans Werk. [1]

Es war eine Versammlung, die noch sehr die Parteiung erkennen ließ, durch die sie möglich geworden; Friedrich v. d. Pfalz erschien weder in Person noch durch Ab-

das vom Ryche habe, und meyne Lip und Gut von u. H. dem Keiser nit zu scheiden." — — Über das Gesuch der Städte sagt er: „wywol yme das Geld nutzer wäre und er mer schicken wolle mit den die er in den Sold gewönne denn mit den die im von den Städten zugeschicket werden, ye doch so stehe es ime nit zu und habe nit Macht eynich Geld zu nehmen und des Keisers Gebote abzustellen." — Gesinnungen wie sie einem Reichsfürsten geziemen. Wer doch einmal das Leben und Thun dieses merkwürdigen Fürsten näher zu vergegenwärtigen verstünde.

1. Handlung auf dem bebestlichen und kaiserlichen Tage des Türkenzugs halben zu Nürnberg, in dem 4ten Band der Frankfurter Rtgs Acten, eben wie sie von Schilter und Müller publicirt ist, nur mit kleinen Abweichungen.

geordnete; die Botschafter Podiebrads, der in neue Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle gerathen war, wurden nicht angenommen. Indessen sind doch die Beschlüsse die man hier faßte von hoher Bedeutung. Man kam überein, die nächsten fünf Jahre hindurch jeden Bruch des Landfriedens als ein Verbrechen der beleidigten Majestät anzusehen und mit der Acht zu bestrafen. Man fand, das geistliche Gericht müsse dem weltlichen Schwert zu Hülfe kommen und auch der Papst belegte den Landfriedensbrecher mit den schwersten geistlichen Pönen. Diese Beschlüsse nahm der Kaiser auf einer Versammlung zu Neustadt im J. 1467 feierlich an, und widerrief zum ersten Mal die Artikel der goldnen Bulle und der Reformation von 1442, in welchen die Fehde unter gewissen Bedingungen noch zugelassen war.[1] Es ward ein Friede verkündigt, wie die Churfürsten sich ausdrücken, von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König zu halten geboten und von unserm h. Vater dem Papst bestätigt.

Einige Zeit darauf zu Regensburg im J. 1471 wagten die verbündeten Gewalten einen zweiten noch wichtigeren Schritt. Zu Behuf des Türkenkrieges, der nun end-

1. Die Constitution vom 18ten Aug. 1467 bei Müller Nth. II, 293. Die Friedensbestimmungen jener Gesetze sollen nicht aufgehoben seyn, „dann allain in den Artickel der gülden Bull, der do inhellt von Widersagen, und in den ersten Artickel der Reformation, der da inhellt von Angreifen und Beschedigen; dieselben Artickel sollen die obgemeldten funf Jar ruhen, — auf daß zu Vehde Krieg und Aufrur Anlaß vermitten und der Fride stracks gehalten werde." Unglücklicherweise ist es dem guten Müller an dieser wichtigen Stelle begegnet, statt Neuenstadt Milbenstadt zu lesen: was hernach in eine Menge Reichshistorien übergegangen.

lich unternommen werden ſollte, verſuchten ſie dem Reich eine Vermögensſteuer, den gemeinen Pfennig aufzulegen, und brachten wirklich einen günſtigen Beſchluß zu Wege. Gemeinſchaftlich ernannten ſie zur Erhebung derſelben Executoren für die biſchöflichen und erzbiſchöflichen Sprengel, und der päpſtliche Legat bedrohte die Widerſpenſtigen mit der Summe aller geiſtlichen Strafen, der Ausſchließung von der kirchlichen Gemeinſchaft. [1]

Entwürfe, die in der That das zuſammenfaſſen was zunächſt für die innern und die auswärtigen Verhältniſſe nothwendig war.

Allein wie wäre daran zu denken geweſen, daß ſie nun auch ausgeführt worden wären. So ſtark waren auch die vereinten Gewalten nicht, um ſo durchgreifende Neuerungen ins Werk zu ſetzen. Die Reichstage waren bei weitem nicht zahlreich genug beſucht geweſen: man glaubte ſich durch einſeitige Beſchlüſſe nicht gebunden. Die Oppoſition gegen Kaiſer und Papſt war zwar nicht zu ihrem Ziel gekommen: aber ſie beſtand nach wie vor: Friedrich der Siegreiche lebte noch, und ſelbſt auf die Städte, die ihm ſonſt entgegen waren, hatte er jetzt Einfluß.

Von der Einbringung des gemeinen Pfennigs war in Kurzem nicht mehr die Rede: man hielt dafür, es ſey ein Entwurf Papſt Pauls II, dem man nicht geſtatten dürfe ſo weit um ſich zu greifen.

Auch der Landfriede zeigte ſich höchſt unzureichend.

1. Der Herzog von Cleve ward für Bremen, Münſter und Utrecht, der Herzog Ludwig von Baiern für Regensburg und Paſſau zum Executor ernannt.

Nach einiger Zeit erklärten die Städte, er habe ihnen mehr Ungemach und Schaden zugezogen als ſie zuvor erlitten. [1] Es war ihnen ſelbſt unerwünſcht, als er im J. 1474 mit alle den Beſtimmungen die er nun einmal hatte erneuert wurde. Die Fehde gieng nichts deſto minder fort. Bald darauf fiel eine der mächtigſten Reichsſtädte, eben dieß Regensburg wo jetzt der Landfriede verkündigt ward, in die Hände der Baiern.

Nach und nach verloren die vereinigten Gewalten alle ihr Anſehn. Im J. 1479 wurden die Anträge des Kaiſers und des Papſtes von den Reichsſtänden ſämmtlich zurückgewieſen und mit lauten Beſchwerden erwiedert.

Und doch wäre es ſo unendlich wichtig geweſen daß etwas Nachdrückliches geſchehen wäre.

Ich will die nachtheiligen Folgen des Fehderechtes nicht erörtern. So ſchlimm waren ſie vielleicht nicht wie man gewöhnlich ſagt. Auch in dieſem Jahrhundert finden ſich Italiener, welchen die deutſchen Zuſtände im Vergleich mit ihrem Vaterlande, wo überall eine Faction die andre verjagte, glücklich und ſicher vorkamen. [2] Raub und Verwü-

1. „daß die erbb. Städte und die Iren in Zeitten ſollichs gemainen Friden und wider des Inhalt und Mainung mer Ungemachs Beſchädigung verderblicher Koſt Schaden und Unfrid an iren Leuten Leiben und Guten gelitten, dann ſy vorher in vil Jaren und Zeytten je empfangen.“ Handlung zu Regensburg 1474. Frankfurter AA. Bd. VIII.

2. Aeneas Sylvius: Dialogi de autoritate concilii: führt im zweiten dieſer Dialoge einen Novareſen ein, der den Deutſchen zuruft: Bona vestra vere vestra sunt: pace omnes fruimini et libertate in communi, magisque ad naturam quam ad opinionem vivitis. Fugi ego illos Italiae turbines. (Kollar Anal. II, 704.)

ſtung trafen eigentlich nur das platte Land und die Landſtraßen. Aber auch ſo war der Zuſtand für eine große Nation ſchimpflich und unerträglich. Mit der Idee des Rechtes und der Religion, auf welche das Reich ſo vorzugsweiſe gegründet war, ſtand er in ſchneidendſtem Widerſpruch.

Und überdieß geſchah hiedurch, indem ein Jeder ſich nur mit ſich ſelbſt beſchäftigen, ſein Augenmerk nur auf die nächſten Kreiſe heften konnte, daß Niemand des Allgemeinen wahrnahm, daß man es nicht allein zu keiner großen Unternehmung mehr brachte, ſondern auch die Grenzen nicht einmal zu vertheidigen wußte. In dem Oſten entſchied ſich jetzt der alte Kampf der Deutſchen mit den Letten und Slawen zu Gunſten der letztern. Da der König von Polen in Preußen ſelbſt Verbündete fand, ward es ihm leicht, den Orden zu beſiegen, und ihn zu dem Frieden von Thorn im J. 1466 zu nöthigen, in welchem ihm der größte Theil des Ordenslandes abgetreten und das übrige von ihm zu Lehen genommen wurde: Kaiſer und Reich regten ſich nicht gegen dieſen unermeßlichen Verluſt. In dem Weſten erwachte in den Franzoſen die Idee der Rheingrenze und nur an localem Widerſtand brach ſich der Angriff des Dauphin und der Armagnaken. Was aber der einen Linie der Valois mißlang, führte die andre, die burgundiſche deſto glänzender aus. Als die franzöſiſch-engliſchen Kriege allmählig beigelegt wurden und in jenen Verhältniſſen nichts mehr zu gewinnen war, warf ſich dieß Haus mit alle ſeinem Ehrgeiz und alle ſeinem Glück auf die niederdeutſchen Gebiete. In un-

mittelbarem Widerſpruch mit der kaiſerlichen Gewalt nahm es Brabant und Holland an ſich; dann erwarb Philipp der Gute Luxenburg; er ſetzte ſeinen natürlichen Sohn in Utrecht, ſeinen Neffen in Lüttich auf den biſchöflichen Stuhl; hierauf gab eine unglückliche Fehde zwiſchen Vater und Sohn Carl dem Kühnen Gelegenheit, ſich Gelderns zu bemächtigen. Es bildete ſich eine Macht aus wie ſie ſeit der Zeit der großen Herzogthümer nicht beſtanden, in einer dem Reiche natürlich entgegengeſetzten Richtung; die nun der ungeſtüme Carl auf der einen Seite nach Friesland, auf der andern den Rhein aufwärts zu erweitern trachtete. Als er endlich in das Erzſtift Cölln einfiel und Neuß belagerte, ſetzte man ſich ihm einmal entgegen, aber nicht in Folge eines gleichmäßigen Anſchlags, einer geordneten Rüſtung, ſondern nur in Folge eines Aufgebotes im Angeſicht der dringenden Gefahr, und ohne daß man den günſtigen Augenblick benutzt hätte, ihn entſchieden in ſeine Grenzen zurückzuweiſen. Als er gleich darauf Lothringen Elſaß und die Schweiz angriff, überließ man dieſen Ländern, ſich ſelbſt zu vertheidigen. — Indeſſen hatte ſich Italien factiſch vollkommen losgemacht; wollte der Kaiſer gekrönt ſeyn, ſo mußte er ohne Waffen wie ein Reiſender anlangen; nur in Begnadigungen durfte ſeine ideale Macht ſich äußern. Der König von Böhmen, der auch die Lauſitzen und Schleſien und eine ausgebreitete Lehnsherrlichkeit im Reiche beſaß, wollte doch nur noch von Rechten die er auszuüben, nicht von Pflichten hören, die er zu erfüllen habe.

Das Leben der Nation müßte bereits erſtorben ge-

weſen ſeyn, wenn ſie unter alle dieſer Bedrängniß und im Anblick weiter drohender Gefahr keine Anſtalt getroffen hätte, im Innern Ordnung zu ſtiften und ihre Macht nach außen wiederherzuſtellen: was ſich aber allerdings ohne Umgeſtaltung ſowohl der geiſtlichen als der weltlichen Zuſtände nicht erreichen ließ.

Bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andre Seite wenden ſich in unſerm Europa die Triebe der Entwickelung und des Fortſchrittes. Zunächſt trat damals die weltliche Seite hervor und dieſe haben wir fürs Erſte ins Auge zu faſſen.

Erſtes Buch.

Verſuche dem Reiche eine beſſere Verfaſſung zu geben.

1486 — 1517.

Aus verwandten Anfängen und Entwickelungen waren in allen übrigen Reichen von Europa ähnliche Unordnungen hervorgegangen. Wir können ſagen: die Geburten und Hervorbringungen des Mittelalters waren allenthalben mit einander in einen Kampf gerathen in welchem ſie ſich wechſelſeitig vernichteten.

Denn die Ideen, durch welche menſchliche Zuſtände begründet werden, enthalten das Göttliche und Ewige, aus dem ſie quellen, doch niemals vollſtändig in ſich. Eine Zeitlang ſind ſie wohlthätig, Leben gebend; neue Schöpfungen gehn unter ihrem Odem hervor. Allein auf Erden kommt nichts zu einem reinen und vollkommenen Daſeyn: darum iſt auch nichts unſterblich. Wenn die Zeit erfüllt iſt, erheben ſich aus dem Verfallenden Beſtrebungen von weiter reichendem geiſtigen Inhalt, die es vollends zerſprengen. Das ſind die Geſchicke Gottes in der Welt.

Waren die Unordnungen allgemein, ſo war es auch das Beſtreben, denſelben ein Ziel zu ſetzen. Eben aus der allgemeinen Verwirrung erhoben ſich, durch die Nothwen-

digkeit einer Veränderung begünstigt, aber aus eigenem Lebensgrund aufwachsend, selbständige das Chaos mit starker Hand ordnende Gewalten.

Es ist dieß das Ereigniß des funfzehnten Jahrhunderts. Jedermann kennt die Namen der thatkräftigen Fürsten jener Zeit, denen es beschieden war, in den europäischen Nationen zum ersten Mal das volle Gefühl ihres Selbst zu erwecken. In Frankreich finden wir Carl VII und Ludwig XI: das Land ward den alten Feinden, die es zur Hälfte besaßen, den Engländern endlich entrissen und unter der Standarte der Lilien vereinigt; das Königthum ward auf Armeen und Finanzen gegründet; dem praktischen treffenden Sinn, der seine Absichten erreichte, weil er nur das wollte was an sich nothwendig war, kam die verschlagene berechnende Klugheit zu Hülfe; alle die trotzigen Mächte, die sich dem höchsten Ansehn entgegengesetzt, wurden gebeugt oder gestürzt; schon konnte die neue Ordnung der Dinge eine lange und stürmische Minderjährigkeit überdauern. Über den Trümmern der beiden Factionen der englischen Aristokratie gründete Heinrich VII die Macht der Tudors mit unerschütterlichem Entschluß, durchgreifender Hand, ohne daß er darum die alten Freiheiten der Nation zu vernichten gesucht hätte: die normannischen Zeiten waren vorüber: das neuere England fieng an. Zu derselben Zeit bezwang Isabella von Castilien durch ihre Verbindung mit einem mächtigen Nachbar, durch den Antheil an der geistlichen Gewalt, den sie sich zu verschaffen wußte, und durch das Übergewicht einer großartigen weiblichen Persönlichkeit, in der sich strenger Haushalt und rit-

terlicher Sinn auf das eigenthümlichſte vereinigten, die widerſpenſtigen Vaſallen: es gelang ihr die Mauren vollends auszuſtoßen, die Halbinſel zu beruhigen. Allmählig bildeten ſich ſelbſt in Italien einige feſtere Gewalten aus, fünf größere Staaten, die ſich in freiem Bündniß vereinigten und jeden fremden Einfluß eine Weile fern hielten. Ebendamals ſtieg dann auch Polen doppelt ſtark durch ſeine Verbindung mit Litthauen zu der größten Summe von Macht auf, die es je gehabt hat; in Ungern behauptete ein eingeborner König den Ruhm und die Einheit ſeiner Nation mit dem gewaltigen Kriegsheer, das er ſich geſchaffen.

Wie verſchieden auch Hülfsmittel und Umſtände ſeyn mochten, ſo war doch überall das Königthum, die centrale Macht ſtark genug, die widerſtrebenden Unabhängigkeiten zu beugen, den fremden Einfluß auszuſchließen, durch die nationale Richtung, die es nahm, die Völker um ſich zu verſammeln, ihnen ein Bewußtſeyn ihrer Einheit zu verſchaffen.

In Deutſchland war das jedoch nicht möglich. Es gehört in den Kreis dieſer Beſtrebungen, daß die beiden Gewalten welche das Meiſte vermochten, ſich bemühten, eine gewiſſe Ordnung einzuführen; wir ſahen wie wenig ſie ausrichteten. In den Zeiten, in welchen alle Monarchien in Europa ſich conſolidirten, ward der Kaiſer aus ſeinem Erbland verjagt, und zog als ein Flüchtling im Reiche umher; [1] er nahm ſein Mahl in den Klöſtern und den Städten des Reiches, wo man ihn umſonſt bewirthete;

1. Vgl. Unreſt Chronicon Austriacum bei Hahn 660 — 688.

mit den kleinen Gefällen ſeiner Kanzley beſtritt er ſeine übrigen Bedürfniſſe; zuweilen fuhr er mit einem Geſpann Ochſen ſeine Straße: niemals, er fühlte es ſelbſt, war die Hoheit des Reiches in niedrigerer Geſtalt einhergezogen; der Inhaber einer Gewalt, welche ihrer Idee nach die Welt beherrſchen ſollte, forderte gleichſam das Mitleiden heraus.

Wollte man es in Deutſchland zu etwas bringen, ſo mußte man es anders angreifen, von andern Grundlagen ausgehen, ein andres Ziel ins Auge faſſen.

Grundlegung einer neuen Verfaſſung.

So viel leuchtet auf den erſten Blick ein, daß hier die Stände ſelbſt die Initiative zu einer Verbeſſerung ergreifen mußten. Hatten ſie ſich den beiden coordinirten höhern Gewalten gegenüber eine ſo ſtarke Stellung gegeben, ſo mußte ſich nun auch zeigen, in wie fern dieſelbe für die allgemeinen Angelegenheiten heilbringend werden könne.

Es kam ihnen hiebei ſogar zu Statten, daß der Kaiſer in eine ſo mißliche Lage gerathen war.

Nicht als ob ſie ſich derſelben hätten bedienen wollen, ihn ganz herabzudrücken oder zu verderben; ſie waren vielmehr entſchloſſen ihn nicht fallen zu laſſen. Was ſeit Jahrhunderten nur Einem Kaiſer, und zwar auch dem nur in der Fülle der Macht, nur in Folge ſehr bedeutender Begünſtigungen gelungen war, ſeinem Sohn die Nachfolge zu verſchaffen, das erreichte Friedrich III in dem Momente der tiefſten Erniedrigung und Machtloſigkeit. Die

Churfürsten vereinigten sich im J. 1486 seinen Sohn Maximilian zum römischen König zu erwählen. Vor allen ist Albrecht Achilles von Brandenburg hiebei thätig gewesen. Trotz seiner hohen Jahre kam er noch einmal in Person nach Frankfurt; auf einem Tragsessel ließ er sich in die Wahlcapelle bringen; auf demselben trug er nach vollbrachter Handlung den Scepter vor; noch war er in Ausübung seiner Reichspflichten begriffen als er starb. Es konnte den Churfürsten nicht entgehen, daß die Ansprüche des Hauses Östreich auf die Hülfe des Reiches hiedurch gar sehr verstärkt wurden. Maximilian, Eidam Carls des Kühnen, der die burgundischen Rechte in den Niederlanden durchzufechten übernommen hatte, erfuhr dort nicht viel geringere Widerwärtigkeiten als sein Vater in Östreich, und konnte schlechterdings nicht verlassen werden. Seine Wahl bekam erst ihre volle Bedeutung wenn man nun auch jene Länder, die bisher eine feindselige Stellung gehabt, dadurch, daß man sie ihm unterwarf, dem Reiche wieder zuwendete. Man mußte sich fertig machen nach beiden Seiten Hülfe zu leisten. Eben dadurch erlangten nun aber auch die Stände ein verdoppeltes Recht, die innern Angelegenheiten nach ihrem Sinne zur Sprache zu bringen. Sie hatten sich neue Verdienste um das regierende Haus erworben, ohne ihre Unterstützung konnte es seine Erblande nicht behaupten: man mußte auf ihre Stimme hören.

Dazu kam, daß der Kaiser sich in diesem Augenblick auch von dem Papst entfernte. Es gab eine große Partei in Europa, welcher schon damals das Emporkommen

der östreichischen Macht zuwider war, die an der Erhebung Maximilians zum römischen König Anstoß nahm. Zu dieser Partei gehörte in Folge der italienischen Verwickelungen auch Papst Innocenz VIII. Er versagte dem Kaiser Hülfe gegen die Ungern, ja selbst gegen die Türken: dessen Botschafter hatten ihn, wie Friedrich am Reichstage klagt, „gar ungeschickt" befunden und nichts mit ihm ausrichten können: [1] auch über die Besetzung des Stiftes Passau, so wie über einen neu aufgelegten Zehnten war man in Differenz mit dem Papst. Genug die Einwirkungen des römischen Stuhles hörten einen Augenblick auf. Seit langer Zeit zum ersten Male finden wir zahlreiche Versammlungen deutscher Fürsten ohne Anwesenheit eines päpstlichen Gesandten.

Unter diesen Umständen begann man die Berathungen mit besserer Aussicht auf nützliche Beschlüsse.

Man brauchte wie sich versteht nicht von vorn anzufangen: man besaß schon alle Elemente eines großen Gemeinwesens. Die Reichstage wurden vorlängst als die Mittelpuncte der Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung betrachtet; es war ein Landfriede proclamirt; ein kaiserliches Gericht war vorhanden; schon im Kriege gegen die Hussiten hatte man eine Matrikel zur allgemeinen Reichsvertheidigung entworfen. Es kam nur darauf an, diesen Instituten eine durchgreifende Wirksamkeit zu verschaffen, an der es ihnen durchaus mangelte.

Darüber hat man nun in den Jahren 1486 bis 89 unaufhörlich Rath gepflogen. Die das deutsche Vaterland

1. Müller Reichstagstheater unter Friedrich III V, 122.

umfassenden, auf die Erneuerung seiner Einheit und Kraft zielenden Ideen waren in der lebendigsten Bewegung. Betrachten wir die verschiedenen Momente nicht in ihrem historischen Zusammenhange unter einander und mit den gleichzeitigen Ereignissen, sondern, um sie besser zu übersehen, ein jedes für sich.

Das Erste war der Landfrieden, der wieder auf allen Seiten gebrochen worden, und jetzt 1486 erneuert, 1487 mit einigen nähern Bestimmungen erläutert ward. Er unterschied sich doch noch wenig von den frühern. Die Handhabung ward nach wie vor einem tumultuarischen Aufgebot der Nachbarn in einem Umkreis von sechs bis zehn Meilen überlassen, ja die Declaration von 1487 billigt es noch ausdrücklich, daß man um ein günstig ausgefallenes Urtheil zur Ausführung zu bringen, selbst zu gewaltiger That schreite. [1] Nur darin unterschied er sich, daß man nicht mehr die Beihülfe des Papstes in Anspruch nahm. Von der Sendung päpstlicher Conservatoren mit besonderm Gerichtszwang zur Handhabung des Friedens war nicht mehr die Rede. Dadurch ward es allerdings auch zweifelhaft ob die Geistlichen, welchen Papst und Kirche bei weitem näher und furchtbarer vor Augen standen als Kaiser und Reich, sich dem Frieden würden unterwerfen wollen. Man wußte kein Mittel dagegen, als daß der Kaiser erklärte, eben wie dort die Bischöfe in Bezug auf

1. Bei Müller Rtth. Fr. VI, 115. Wo aber der, der gewaltige Tate fürneme und übe, das thete uf behapte Urtheil, so solt darüber nyemant dem Bekriegten das mahl Hilf zuzuschicken schuldig seyn.

ihre Edelleute, er werde die Ungehorſamen aus ſeiner und des Reiches Gnade und Schirm ſetzen und auch ſie in ihren Widerwärtigkeiten nicht vertheidigen.

Man ſieht, welche Verhältniſſe der Gewaltſamkeit und gegenſeitigen Unabhängigkeit noch obwalteten, ſogar in den Geſetzen erſchienen, und wie höchſt nothwendig es war innere Ordnungen zu gründen, durch deren Feſtigkeit und Energie die Eigenmacht in Zaum gehalten, die Eingriffe einer bei der erſten Vereinigung der Stände als auswärtig erſcheinenden Autorität zurückgewieſen werden könnten.

Vor allem kam es dann darauf an, den Reichstagen regelmäßigere Formen zu geben, größeres Anſehn zu verſchaffen, namentlich den Widerſpruch der Städte gegen ihre Beſchlüſſe zu beſeitigen.

Die Städte, die von den übrigen Ständen ſo oft feindlich behandelt worden, und ein ſo eigenthümliches Intereſſe zu verfechten hatten, hielten ſich von jeher in gefliſſentlicher Abſonderung. Während des huſſitiſchen Krieges ward ihnen ſogar noch einmal geſtattet, ein beſonderes ſtädtiſches Heer unter ihrem eigenen oberſten Hauptmann ins Feld zu ſtellen. [1] Im Jahr 1460 lehnten ſie es ab, mit den Fürſten zu Rathe zu gehn, und ſich zu einer gemeinſchaftlichen Antwort auf die Anträge des Kaiſers zu vereinigen. [2] Im Jahr 1474 weigerten ſich die Abgeordneten den von Kaiſer und Fürſten beſchloſſenen Landfrieden gut zu heißen, und blieben ſtandhaft dabei, [3] nichts dazu

1. Im Jahr 1431. Datt de pace publica 167.

2. Protocoll bei Müller I, p. 782: jedoch mit dem Zuſatz: „ſie wolten ſolch fründlich Fürbringen ihren Fründen berümen.“

3. Die Antwort welche ſie bei Müller II, p. 626 geben iſt un-

sagen, ihn erst ihren Freunden mittheilen zu wollen. Als die Fürsten im J. 1486 dem Kaiser einige Bewilligungen gemacht hatten, zu deren Leistung man auch die Städte anhalten wollte, widersetzten sich diese um so lebhafter, da sie zu dieser Versammlung gar nicht einmal berufen worden waren. Friedrich entgegnete ihnen, man habe das deshalb nicht gethan, weil sie sich doch nur auf Hintersichbringen gelegt haben würden.

Offenbar war dieses Verhältniß nicht zu behaupten. Die Reichsstädte fanden es mit Recht unerträglich, daß man sie eigenmächtig anschlagen und den Anschlag wie eine Schuld von ihnen abfordern wolle: aber eben so wenig war es auch zu dulden, daß sie jeden definitiven Beschluß verhindern und über jede Bewilligung immer erst zu Hause anfragen wollten.

Die Richtung welche diese Zeit auf die allgemeinen Angelegenheiten nahm, war so mächtig, daß die Städte sich im Jahr 1487 entschlossen ihre bisherige Stellung fahren zu lassen.

Auch für den Reichstag dieses Jahres hatte der Kaiser nur eine geringe Anzahl von ihnen berufen; sie beschlossen aber, dießmal sämmtlich ihre Botschafter zu schicken

bestimmt und dunkel. In den Frankfurter AA. (Bd VIII) lautet sie: „Als die des Friedens nothurftig und begerlich sind, setzen sy (die Städte) in kein Zweifel, E. K. M. (werde) gnediglich darob und daran seyn, daß der vestiglich gehandhabt und gehalten werde: dazu sy aber irenthalb zu reden nit bedacht sind, auch kein Befel haben, unterteniglich bittend, das S. K. M. das also in Gnaden und Guten von in versten, und sy als ir allergnedigster Herr bedenken wolle." — Man sieht: ihre Annahme ist nur ganz allgemein, die nähern Bestimmungen wollen sie sich nicht aufdrängen lassen; der Kaiser giebt ihnen ihr Hintersichbringen zuletzt nach.

und zwar ohne Hintersichbringen. Kaiser Friedrich empfieng sie auf dem Schloß zu Nürnberg, an seinem Bette sitzend, schwacher Gestalt, wie sie sich ausdrücken,[1] und ließ ihnen eröffnen, er sehe sie gern und werde in Gnaden erkennen, daß sie gekommen. Auch die Fürsten waren sehr wohl damit zufrieden und ließen die Städte Antheil an den Berathungen nehmen. Es wurden Ausschüsse gebildet, — eine Form, die späterhin die vorherrschende blieb — zu denen auch die Städte gezogen wurden. In dem ersten über den Landfrieden saßen neben sechs churfürstlichen und zehn fürstlichen auch drei städtische Mitglieder. Von dem zweiten, über den Anschlag gegen die Ungern, waren die Städte anfangs ausgeschlossen: aber später wurden sie auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers zugezogen; unser Berichterstatter, Dr. Paradeis von Frankfurt war selbst in diesem Ausschuß. Auch erwies sich die Theilnahme der städtischen Abgeordneten nicht unnütz: von der allgemeinen Bewilligung von 100000 G. hatte man ihnen anfangs beinahe die ganze Hälfte, 49390 G. zugeschlagen: sie verringerten diesen Beitrag doch ziemlich um ein Fünftheil, auf 40000 G. und gaben selbst an, wie viel nun auf jede Stadt fallen sollte.

Bei dem nächsten Reichstag, 1489, setzten sich dann auch die Formen der allgemeinen Berathung fest. Zum ersten Mal trennten sich gleich nach der Proposition die

1. Dr. Ludwig zum Paradeis an Frankfurt. Montag nach Judica 2 April 1487. Mit diesem Reichstage beginnen die ausführlichen Berichte der Frankfurter Abgeordneten. Die frühern waren mehr fragmentarisch. (RsA. Bd XII.)

drei Collegien, das churfürstliche, das fürstliche und das städtische; jeder Theil begab sich in sein besonderes Zimmer: die Antwort ward zuerst von dem churfürstlichen Collegium entworfen und dann den beiden andern zur Annahme vorgelegt. Das ist denn später die Regel geblieben.

Es wäre auch in Deutschland möglich gewesen, wie es in andern Ländern geschah, daß die Communen, die sich auch bei uns als Leute des Kaisers, vorzugsweise als dessen Unterthanen betrachteten, um ihn her sich zusammengeschlossen, und im Gegensatz mit den höhern Ständen einen dritten Stand, ein Unterhaus gebildet hätten. Noch Sigismund vereinigte gern seine Klagen über die Fürstenmacht mit den ihrigen, erinnerte sie daß das Reich nichts weiter habe als sie, indem alles andre an die Fürsten gekommen, liebte es mit ihnen besonders zu unterhandeln, lud sie wohl ein, zu ihm zu kommen, ihm ihre Beschwerden vorzutragen. [1] Aber diese Sympathien zu entwickeln, eine feste Vereinigung in bestimmten Formen zu Stande zu bringen, dazu war die kaiserliche Gewalt bei weitem zu schwach: sie konnte den Städten den Schutz nicht gewähren, der in ihnen ein freies Anschließen an das Reichsoberhaupt hervorgerufen und gerechtfertigt haben würde. Überhaupt nahmen die deutschen Stände eine von andern sehr verschiedene Gestalt an. Anderwärts pflegten geistliche und weltliche Große in verschiedne Versammlungen auseinanderzutreten:

1. Vgl. Rede Sigmunds an die Rathsfreunde zu Frankfurt. Abgedruckt bei Aschbach Geschichte Kaiser Sigmunds I, 453. Er sagt da, er werde mit den Städten reden, „was ir Breſt (Gebrechen) sy."

bei uns dagegen hatten die Churfürsten, welche geistliche und weltliche Elemente verbanden, eine so ausgebildete Stellung, so bestimmte gemeinsame Vorrechte, daß sie sich nicht trennen ließen. Daher geschah es, daß auch die Fürsten ein einziges Collegium aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bildeten: in den Ausschüssen saß in der Regel eine gleiche Anzahl von beiden Theilen. Die Städte traten den Magnaten in Deutschland nicht entgegen, sondern zur Seite. Zusammen bildeten diese Stände eine compacte Corporation, gegen welche kein Kaiser etwas ausrichten konnte, in welcher die Summe der Reichsgewalt repräsentirt war.

Im Gefühle dieser ihrer Stärke und der Nothwendigkeit der Sache machten sie nun dem Kaiser einen Vorschlag, der so gemäßigt er lautete, dennoch die weiteste Aussicht auf eine durchgreifende Abänderung der Verfassung eröffnete.

Es ist offenbar, daß der Kaiser, wenn Ordnung und Friede wirklich eingeführt, und alles seine höchste Gerichtsbarkeit anzuerkennen genöthigt ward, dadurch zu einer ungemeinen Macht gelangen mußte. Die Stände waren um so weniger geneigt, ihm eine solche zuzugestehen, da sein Gericht so willkührlich verwaltet ward, im Reiche so schlecht angesehen war. Schon im Jahr 1467, in dem Augenblicke, in welchem der Landfriede zum ersten Mal ernstlich angeordnet wurde, hatte man dem Kaiser den Antrag gemacht, zur Vollziehung desselben ein höchstes Gericht von andrer Art einzurichten, zu welchem die verschiednen Stände 24 Urtheiler [1] aus allen deutschen Landen und der Kaiser

1. Die Stelle, wie sie Harpprecht, Archiv I, § 109, mittheilt,

nur einen Richter ernennen sollte. Darauf nahm nun aber Friedrich keine Rücksicht. Er besetzte sein Gericht nach wie vor allein, ließ es dem Hofe folgen; nahm wohl Sachen persönlich an sich; machte gesprochene Urtel rückgängig und bestimmte die Sporteln nach seinem Gutdünken. Natürlich erweckte er damit ein allgemeines Mißvergnügen; man sah ein, daß wenn aus dem Reiche etwas werden solle, vor allen Dingen das Gericht besser bestellt werden müsse. Die Bewilligungen, die man dem Kaiser im J. 1486 machte, knüpfte man an diese Bedingung. Es kam den Ständen noch nicht so viel darauf an, das Gericht selbst zu besetzen, als ihm nur fürs erste eine gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen: dem Richter und seinen Beisitzern wollten sie für die entstehenden Vacanzen sogar ein Cooptationsrecht zugestehen. Die Hauptsache aber war: der Richter sollte die Befugniß haben, über die Landfriedensbrecher jene Strafe auszusprechen, auf welcher die zwingende Kraft des Landfriedens überhaupt beruhte, die Strafe der Acht, so gut wie der Kaiser selbst; es sollte ihm sogar obliegen, die nöthigen Maaßregeln zur Vollziehung dieser Strafe zu ergreifen. So unerträglich schienen die persönlichen Eingriffe des Kaisers, daß man alles gewonnen zu haben glaubte, wenn man nur dieser sich zu erwehren vermöge. Das Gericht selbst suchte man dann dadurch einigermaaßen zu beschränken, daß man es auf die Statuten der Landschaften, aus denen jede Sache

ist ganz unverständlich, weil statt Urtailsprecher gedruckt ist Urthel sprechen, gleich als sollten die Stände selbst zu Gericht sitzen. Richtiger und im Zusammenhang ist sie bei König von Königsthal II, p. 13.

ſtamme, anweiſen und eine Taxe ſeiner Sporteln feſtſetzen wollte. [1]

Der alte Kaiſer aber war nicht gemeint, von ſeiner hergebrachten Gewalt auch nur das Geringſte nachzugeben. Er entgegnete: die Verkündung der Acht wollte er ſich vorbehalten, „immaaßen das vor Alters geweſen;“ Einſetzung von Beiſitzern dürfe auch in Zukunft nur mit ſeinem Wiſſen und Willen geſchehen; Statuten und Gewohnheiten könne das Gericht nur in ſofern anerkennen, als ſie dem kaiſerlichen geſchriebenen, d. i. dem römiſchen Rechte gemäß ſeyen: (man ſieht, wie viel die Idee des Kaiſerthums zur Einführung des römiſchen Rechts beitrug) in Hinſicht der Taxen wolle er unbeſchränkt ſeyn, wie andere Fürſten mit ihren Gerichten und Canzleien auch. [2] Er ſah das höchſte Reichsgericht in dem Lichte eines Patrimonialgerichtes an. Vergeblich machten ihn die Churfürſten aufmerkſam, daß eine Verbeſſerung des Gerichtes die Bedingung ihrer Bewilligungen ſey: vergeblich ſtellten ſie wirklich ihre Zahlungen ein und ſchlugen ermäßigte Bedingungen vor; der alte Fürſt war um keinen Schritt weiter zu bringen.

Friedrich III hatte ſich in einem langen Leben gewöhnt, die Dinge der Welt mit großer Seelenruhe anzuſehen. Seine Zeitgenoſſen haben ihn abgebildet, bald wie er Edelſteine auf der Goldwage abwägt, bald wie er den Himmelsglobus in der Hand ſich mit ein paar Gelehrten über den Stand der Geſtirne beſpricht. Er miſchte die

1. Aufſatz einer Kammergerichtsordnung bei Müller VI, 29.
2. Monita Caesareanorum bei Müller VI, 69.

Metalle, er arbeitete gern an heilenden Arzneien; er hat wohl selbst aus der Constellation in wichtigen Momenten die Zukunft vorhergesagt; in dem Angesicht eines Menschen, in den Zügen seiner Hand las er dessen Schicksale. Er glaubte an die verborgenen Kräfte, welche Natur und Geschick regieren. Mochte dann auch schon in seinen jüngern Jahren seine portugiesische Gemahlin mit dem Feuer und der Weltansicht einer Südländerin ihn auffordern sich zu rächen, denn ein Mann der sich nicht räche, sey nicht werth seine Blöße zu decken, so antwortete er nur, mit der Zeit belohne und strafe und räche sich alles.[1] Es brachte wenig Eindruck auf ihn hervor, wenn man ihm die Mißbräuche bei seinen Gerichten vorstellte; er meinte, es gehe eben nirgends ganz recht und gleich her. Man machte ihm einst von Seiten der Fürsten Vorstellungen wegen des Einflusses den er seinem Rath Prüschenk gestatte; er erwiederte: ein Jeder von ihnen werde auch seinen Prüschenk zu Hause haben. In allen Verwickelungen der Geschäfte begleitete ihn dieser Gleichmuth. Als die 1449 zum Kriege gerüsteten Städte und Fürsten seine Vermittelung zurückwiesen, ließ er es gut seyn; er sagte, er wolle warten, bis sie einander ihre Häuser verbrannt, ihre Saaten vernichtet; alsdann würden sie schon von selbst kommen und ihn ersuchen sie auszusöhnen; was denn auch in Kurzem geschah. Die Gewaltsamkeiten welche König Matthias über sein Erbland Östreich verhieng, regten nicht etwa sein Mitleiden auf: er knüpfte nur die Betrachtung daran, man habe

1. Grünbeck: historia Friderici et Maximiliani bei Chmel Östreichischer Geschichtsforscher I, p. 69.

das dort um ihn verdient: ihm habe man nicht gehorchen wollen: darum müſſe man jetzt den Storch als König dulden, wie jene Fröſche in der Fabel. Zu ſeinen eigenen Angelegenheiten verhielt er ſich faſt wie ein Beobachter; er ſah in den Dingen die Regel von der ſie abhangen, das Allgemeine, Beherrſchende, das ſich nach kurzer Abweichung wieder herſtellt. Von Jugend auf war er in Widerwärtigkeiten verwickelt geweſen; hatte er auch weichen müſſen, ſo hatte er nie etwas aufgegeben; zuletzt hatte er noch allemal die Oberhand behalten. Die Behauptung ſeiner Gerechtſame war für ihn um ſo mehr der oberſte Grundſatz ſeines Thuns und Laſſens, da ſie großentheils durch den Beſitz der Kaiſerwürde eine ideale Beziehung empfiengen. Entſchloß er ſich doch nur mit Mühe, ſeinen Sohn zum römiſchen König wählen zu laſſen; ungetheilt wollte er die höchſte Würde mit ins Grab nehmen; auf jeden Fall geſtattete er ihm keinen ſelbſtändigen Antheil an der Verwaltung der Reichsgeſchäfte; er hielt ihn, auch als er König war, noch immer als den Sohn vom Hauſe;[1] er räumte ihm nie etwas anders ein, als die Grafſchaft Cilli, „denn das Übrige werde er ja doch Zeit genug bekommen.“ Es iſt in ihm eine Sparſamkeit die an Geiz, eine Langſamkeit die an Unthätigkeit, eine Zähigkeit die an die entſchiedenſte Selbſtſucht ſtreift; allein alle dieſes Weſen iſt doch zugleich durch höhere Beziehungen dem Gemeinen entriſſen; es liegt ihm ein nüchterner Tiefſinn zu

1. Schreiben Maximilians an Albrecht von Sachſen 1492 im Dresdner A.

zu Grunde, eine ernste Ehrenfestigkeit; der alte Fürst hatte auch als Verjagter, als Hülfesuchender eine persönliche Haltung, welche die Majestät nicht sinken läßt. In demselben Styl waren seine Vergnügungen: wie wenn er einst in Nürnberg alle Kinder aus der Stadt, auch die kleinsten, die eben erst gehen gelernt, in den Stadtgraben kommen ließ: da weidete er seine Augen an dem aufwachsenden Geschlecht, dem die Zukunft beschieden war; dann ließ er Lebkuchen bringen und vertheilen: da dachten die Kinder Zeit ihres Lebens des alten Herrn, den sie noch gesehen. Den vertrautern Fürsten gab er zuweilen ein Gelag auf dem Schloß. So abgemessen sonst seine Mäßigkeit war, so prächtig mußte es dann dabei hergehen; bis in die tiefe Nacht, wo er überhaupt erst recht zu leben begann, behielt er seine Gäste bei sich; auch seine gewohnte Schweigsamkeit hörte auf; er fieng an, von seinen vergangenen Jahren zu erzählen: seltsame Ereignisse, züchtige Scherze und weise Reden führte er ein; unter den Fürsten, die alle um vieles jünger waren, erschien er wie ein Patriarch.

Den Ständen leuchtete wohl ein, daß bei dieser Gesinnung, diesem abgeschlossenen, unerschütterlichen Wesen kein Unterhandeln noch Bedingen etwas erreichen konnte. Wollten sie zu ihrem Ziele kommen, so mußten sie sich an den jungen König wenden, der zwar für jetzt keine Macht besaß, aber doch in Kurzem dazu gelangen mußte. Indem er von den Niederlanden kam und nach Östreich eilte, um dieß den Ungern abzugewinnen, wozu er denn die Hülfe des Reiches schlechterdings bedurfte, legten sie ihm ihr Begehren vor und machten es zur Bedingung ihrer Bewilli-

gungen. In Maximilian hatten ſich, wie es häufig geſchieht, eben im Angeſicht der mißlichen Umſtände, in die ſein Vater gerathen war, entgegengeſetzte Maximen entwickelt; alles lag ihm an den Erfolgen des Augenblicks; er war ein junger Mann, der noch auf das Glück zählte; und das Heil des Kaiſerthums nicht grade in dem Feſthalten einzelner Gerechtſame ſah. Er begann ſeine Thätigkeit in den Reichsgeſchäften an dem erſten Reichstag, wo er erſchien, zu Nürnberg 1489 damit, daß er die Unterſtützung die ihm das Reich zuſagte, mit bereitwilliger Nachgiebigkeit in Hinſicht des Gerichtes erwiederte. Zwar konnte er nur verſprechen, bei ſeinem Vater alles zu thun, daß das Kammergericht ſo bald als möglich nach dem eingegebenen Plane eingerichtet werde: was er, wie ſich vorausſehen ließ, doch nicht durchſetzte; aber dadurch war er auf jeden Fall für ſeine eigne Perſon moraliſch gebunden: es war immer ein erſter Schritt, wiewohl der Erfolg davon noch in der Ferne lag: die Zuſage ward in den Reichsabſchied aufgenommen. [1]

In dieſem Puncte erſcheint jetzt das wichtigſte Intereſſe der Reichsverwaltung. Alle innere Ordnung hieng von der Autorität des oberſten Gerichtes ab. Es war von der höchſten Wichtigkeit, daß es der Willkühr der kaiſerlichen Macht entzogen, den Ständen weſentliche Theilnahme an der Einrichtung deſſelben zugeſtanden würde. Dazu war doch nun wenigſtens eine gegründete Ausſicht vorhanden, ein Anfang gemacht.

1. Müller VI, p. 171. Eine Regiſtratur von dieſem Reichstag in den Frankf. AA. Bd XIII.

Auch empfieng Maximilian nunmehr die Hülfe, deren er zur Herstellung der östreichischen Macht bedurfte. Während einer der tapfersten Fürsten, genannt der rechte Arm des Reiches, Albrecht von Sachsen die widerspenstigen Niederlande allmählig wie er sich ausdrückt „zu Frieden brachte,“ [1] eilte er selbst nach seinen angestammten Ländern. Da hatte vor kurzem der alte Erzherzog Sigmund von Tirol sich bewegen lassen, die ihm anvertraute Tochter des Kaisers an Herzog Albrecht von Baiernmünchen zu vermählen und diesem sogar Hofnung gemacht, Tirol und die Vorlande an ihn zu vererben. Jetzt bei der Ankunft Maximilians erwachte in dem kinderlosen gutmüthigen Greise die natürliche Zärtlichkeit gegen den blühenden männlichen Stammesvetter; er erinnerte sich jetzt mit Freuden daß diesem das Land von Rechtswegen zukomme, und entschloß sich, es ihm auf der Stelle zu überlassen. In demselben Moment starb auch König Matthias von Ungarn, der noch immer in Besitz von Östreich war. Das Land athmete auf, als nun der rechtmäßige junge Fürst mit der Hülfe des Reiches und seinen eignen Söldnern im Felde erschien, die Ungern vor sich hertrieb, Wien von ihnen befreite, und sie sogleich in ihre Heimath verfolgte. Privatleute verzeichneten diese Ereignisse unter den glücklichsten ihres Lebens in ihren Tagebüchern; [2] eine verpfändete

1. Aus einem Schreiben Albrechts an seinen Sohn bei Langenn: Herzog Albrecht p. 205.

2. Diarium Joannis Tichtelii bei Rauch: Scriptt. Rer. Austriacarum II, 559. Viermal schreibt er den Namen Maximilian hinter einander: er kann sich nicht satt daran schreiben.

Landſchaft brachte ſelbſt die Pfandſumme auf, um wieder dem alten Herrn anzugehören.

Von ſo entſchiedenem Einfluß auf die Herſtellung der öſtreichiſchen Macht war das Einverſtändniß Maximilians mit den Reichsgewalten. Es hatte aber zugleich eine andre große Wirkung in Bezug auf die Herbeibringung eines der bedeutendern Fürſten und auf die Conſolidation aller innern Angelegenheiten.

Die Herzoge von Baiern hielten ſich jener dem Kaiſer aufgedrungenen Verwandtſchaft zum Trotz zu der Oppoſition von Öſtreich, zu dem römiſchen Stuhl und König Matthias.[1] Von einer dem Kaiſer gegen den König zu leiſtenden Hülfe wollten ſie nichts wiſſen, beſuchten die Reichstage nicht, nahmen die Beſchlüſſe derſelben nicht an; vielmehr griffen ſie auf ihre eigne Hand gegen ihre Nachbarn um ſich, erweiterten die Befugniſſe ihrer Landgerichte, und bedrohten benachbarte Reichsſtädte z. B. Memmingen

1. In der Faſten 1482 beſchloſſen Albrecht und Georg „mit ihr beder Landſchaft daß man ohne Gunſt des h. Vaters dem Kaiſer wider König Matthias nit helfen ſollte.“ Anonyme gleichzeitige Chronik in Freiberg Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkk. I, 159. Alle dieſe Verhältniſſe verdienten eine genauere Erörterung. Denn nicht ſo ſpät wie man glaubt, begann ein Syſtem der neuern Staaten. Aus Hagek Böhmiſcher Chronik p. 828 ergiebt ſich, daß die Böhmen es nicht dulden wollten, daß man ſie von der Wahl Maximilians ausgeſchloſſen hatte. Sie verbündeten ſich mit Matthias und zogen Polen in dieſen Bund (Pelzel Geſch. v. Böhmen I, 494.) Die Geſandten des Matthias ſuchten die italieniſchen Fürſten in Bewegung zu ſetzen (Philippus Bergomas Supplementum Chronicorum p. 320). Frankreich gehörte ebenfalls zu dieſer Partei. Man ſieht was es zu bedeuten hatte, daß ſich Baiern daran anſchloß. Die Augen der Herzoge waren unaufhörlich bald nach der Lombardei bald nach den Niederlanden gerichtet. Freiberg Geſchichte der baieriſchen Landſtände I, 655.

und Bibrach, wie denn Herzog Albrecht von München Regensburg bereits an sich gezogen hatte. [1]

Gleich bei der Erneuerung des Landfriedens i. J. 1487 sah man ein, daß an die Behauptung desselben nicht zu denken sey, wofern man nicht diesem einseitigen und gewaltsamen Verfahren ein Ende mache.

Dieß war der nächste und unmittelbar dringende Anlaß, auf welchen unter Vermittelung des Kaisers [2] und einiger vorwaltenden Fürsten der schwäbische Bund im Februar 1488 geschlossen ward. Zunächst vereinigten sich die Ritterschaft, welche das Jahr zuvor ihre alte Verbindung St. Georgenschilds erneuert hatte, und die Städte. Sie versprachen einander sich gegen Fremde, die ihnen ausländische (nicht schwäbische) Rechte aufdrängen oder sie sonst beleidigen würden, gemeinschaftlich zur Wehre zu setzen. Um aber dabei vor eigenen Irrungen sicher zu seyn, und zugleich den verkündigten Landfrieden zu halten — denn diese allgemeinere Absicht trat von allem Anfang hinzu, und gab der ganzen Vereinigung einen rechtlichen Anhalt — beschlossen sie, ihre innern Zwistigkeiten immer durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu schlichten und stellten einen aus beiden Theilen gleichmäßig gewählten Bundesrath auf. Sehr bald traten benachbarte Fürsten, zunächst Wirtenberg und Brandenburg, zu diesem Bunde und bildeten, Rittern und Städ-

1. Pfister Geschichte von Schwaben V, p. 272.

2. Gleich in seinem ersten Ausschreiben giebt der Kaiser als Zweck des Bundes an, daß die Stände „bei dem heiligen Reiche und ihren Freiheiten bleiben." Datt de pace pub. 272. Wer sollte glauben, daß wir für die Geschichte dieses wichtigsten aller früheren Bünde noch immer hauptsächlich auf Datt angewiesen sind?

ten gegenüber, eine dritte Genoſſenſchaft, welche an dem Bundesrath gleichmäßig Antheil nahm, ſich dem Ausſpruch der Schiedsrichter unterwarf und für den Fall eines Krieges ihren Theil an der beſchloſſenen Hülfe ins Feld zu ſtellen verſprach. Eben hier, wo ſo vorzugsweiſe der Heerd der alten Entzweiungen geweſen, bildete ſich eine feſtgeſchloſſene Vereinigung von Ständen, welche den Ideen des Landfriedens und des Reiches eine großartige Repräſentation gab, zunächſt hauptſächlich darum, um dem Um-ſich-greifen der Baiern Widerſtand zu leiſten. Herzog Albrecht hielt ſich nichts deſto minder in trotziger Abſonderung, und auch der Kaiſer, auf den neuen Bund vertrauend, wollte von keiner Ausſöhnung hören, ehe nicht der Stolz des Herzogs gedemüthigt worden. Es kam endlich ſo weit daß man zu den Waffen griff. Im Frühjahr 1492 ſammelten ſich die Schaaren des Bundes und des Reiches auf dem Lechfeld. Friedrich von Brandenburg, dem lange „das Wamms heiß war wider Baiern" führte das Reichsbanner: Maximilian ſelbſt war zugegen. Albrecht in dieſem Augenblicke von ſeinen Verwandten verlaſſen, mit ſeiner Ritterſchaft in Fehde, fühlte daß er eine ſo überlegene Macht nicht beſtehen konnte; er gab die Oppoſition auf, die er bisher behauptet, bequemte ſich Regensburg herauszugeben, und auf alle Anſprüche aus den Verſchreibungen Siegmunds Verzicht zu leiſten. Nach und nach ward dann auch der alte Kaiſer begütigt, und hieß ſeinen Eidam, ſeine Enkelinnen bei ſich willkommen. Albrecht fand es nach einiger Zeit rathſam ſelbſt in den ſchwäbiſchen Bund zu treten.

Wir ſehen: die Regierung Friedrichs III war mit

nichten so unbedeutend wie man wohl anzunehmen pflegt. Namentlich seine letzten, so bedrängten Jahre waren reich an großen Erfolgen. Da war einmal die habsburgische Macht durch den Besitz von Östreich und Niederland zu einer neuen europäischen Bedeutung gekommen; auch die Ansprüche auf Ungern waren in einem kurzen Feldzug Maximilians zur Anerkennung gebracht worden.[1] Dann waren die innern deutschen Feindseligkeiten im Ganzen beseitigt. Der schwäbische Bund gewährte dem Hause Östreich einen gesetzlichen Einfluß auf Deutschland, wie es ihn seit Albrechts I Zeiten nicht besessen. Die Reichstage waren zu geordnetern Formen gelangt; der Landfriede begründet und ziemlich befestigt; zur Ausbildung der gesammten Verfassung waren lebensvolle Anfänge vorhanden. Wie diese sich nun entwickeln würden, hieng besonders von der Haltung Maximilians ab; der jetzt mit dem Tode seines Vaters (19 Aug. 1493) die Verwaltung des Reiches erst wahrhaft in seine Hände nahm.

Reichstag zu Worms 1495.

Schon längst waren Ideen in allgemeinen Umlauf gesetzt und Vorschläge gemacht worden, von noch weiter reichenden großartigern Tendenzen.

Einer der merkwürdigsten rührt von Nicolaus von Kus her, dessen weltumfassender, in den mannichfaltigsten Zwei-

1. Der Tractat von Ödenburg 1463 29 Juli hatte dem Hause Östreich schon die Erbfolge nach Ausgang der Hunyads zugesichert. Der neue Tractat 1491 Montag nach S. Leonh. 7 Nov. erneuerte dieß Recht für den Abgang der männlichen Descendenz Wladislaws.

gen neue und wahre Ausſichten ahnender Geiſt ſich einſt zur Zeit des Baſeler Conciliums, auch der innern Politik des Reiches mit Hingebung und Scharfſinn widmete. Er gieng von der Wahrnehmung aus, daß man die Kirche nicht verbeſſern könne, wenn man nicht das Reich reformire: wie man denn dieſe Gewalten niemals, eine ohne die andre, denken konnte.[1] Da dringt er nun aber, obwohl ein Geiſtlicher, doch ſehr lebendig auf die Emancipation der weltlichen Gewalt. Er will nichts wiſſen von einer Übertragung des Kaiſerthums durch das Papſtthum; auch jenem ſchreibt er myſtiſche Beziehungen zu Gott und Chriſtus, unbedingte Unabhängigkeit, ja das Recht und die Pflicht zu, auch ſeinerſeits an der Regierung der Kirche Theil zu nehmen. Zunächſt will er dann die durch die Competenzen der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit entſtehenden Verwirrungen abgeſtellt wiſſen. Er bringt Obergerichte in Vorſchlag, jedes mit einem adlichen, einem geiſtlichen und einem bürgerlichen Beiſitzer, zugleich um die Appellationen von den untern Gerichten zu empfangen[2] und die Streitigkeiten der Fürſten unter einander in erſter Inſtanz zu entſcheiden: nur ſeyen dabei die Rechts-Gewohnheiten mit der natürlichen Gerechtigkeit in beſſern Einklang zu ſetzen.

1. Nicolai Cusani de concordantia catholica libri III. In Schardius Sylloge de jurisdictione imperiali f. 465.

2. Lib. III, c. XXXIII: pronunciet et citet quisque judicum secundum conditionem disceptantium personarum, nobilis inter nobiles, ecclesiasticus inter ecclesiasticos, popularis inter populares: nulla tamen definitiva feratur nisi ex communi deliberatione omnium trium. Si vero unus duobus dissenserit, vincat opinio majoris numeri. Man dürfte nicht glauben, daß nicht auch die deutſchen Rechtsgewohnheiten viele Klagen veranlaßt hätten. Hier heißt es:

Vor allem aber erwartet er Wiederbelebung der Autorität, Einheit und Macht des Reiches von der Einrichtung jährlicher Reichsversammlungen. Denn das sieht er wohl, daß von der kaiserlichen Gewalt allein Resultate dieser Art nicht mehr erreicht werden konnten. Entweder im Mai oder im September müsse eine allgemeine Ständeversammlung etwa zu Frankfurt Statt finden, um obwaltende Entzweiungen auszugleichen und die allgemeinen Gesetze zu verfassen: jeder Fürst müsse dieselben unterschreiben, besiegeln und sich bei seiner Ehre verpflichten sie zu halten. Er ist davon erfüllt, daß sich dem auch kein Geistlicher entziehen dürfe, wolle er anders an den weltlichen Herrschaften Theil haben, deren Verwaltung vor allen Dingen zum Besten des Gemeinwesens einzurichten sey. Da hat er nun aber ferner die Idee: um Friede und Recht ernstlich handhaben, die Widerstrebenden züchtigen zu können, müsse man eine stehende Truppe halten; denn wozu helfe ein Gesetz ohne Strafgewalt? Er meint, von dem Ertrage der so vielen Einzelnen verliehenen Zölle möge ein Theil dem Reiche vorbehalten, ein Schatz daraus gesammelt, in jener Versammlung alle Jahr über dessen Verwendung beschlossen werden. Dann werde es keine Gewaltsamkeiten mehr geben; jeder Bischof werde sich den geistlichen Pflichten widmen können: Ruhe, und Blüthe und Macht werde wiederkehren.

Saepe simplices pauperes per cavillationes causidicorum extra causam ducuntur, et a tota causa cadunt, quoniam qui cadit a syllaba, cadit a causa: ut saepe vidi per Trevirensem dioecesim accidere. Tollantur consuetudines quae admittunt juramentum contra quoscunque et cujuscunque numeri testes. (III, c. 36.)

Es läßt ſich nicht läugnen, daß er damit Gedanken anregte, auf deren Ausführung es eben ankam. Die Ideen welche die Welt in Bewegung ſetzen ſollen, kündigen ſich immer erſt in einzelnen hervorleuchtenden Geiſtern an. Im Laufe der Zeiten trat man nun ihrer Ausführung auch von Seiten der Reichsgewalten näher.

Schon 1486 iſt ein dahin zielender Entwurf vorgekommen, den ich jedoch nicht geſehen habe. Dagegen findet ſich im Dresdner Archiv ein Rathſchlag vom Jahr 1491, in welchem man, nicht mehr zufrieden mit den Entwürfen zum Kammergericht, eine gemeinſchaftliche Reichsregierung und Kriegsverfaſſung, ziemlich übereinſtimmend mit den Ideen des Nicolaus von Kus in Antrag bringt. Eine jedes Jahr wiederkehrende Reichsverſammlung ſollte die wichtigſten Geſchäfte der allgemeinen Regierung beſorgen; eine jeden Augenblick zum Schlagen fertige Kriegsmacht ſollte aufgeſtellt werden, nach ſechs Kreiſen, in die das Reich einzutheilen wäre, unter zwölf Hauptleuten.

Mit der Thronbeſteigung eines jungen geiſtreichen Fürſten nun, durch welche an die Stelle jener unüberwindlichen Apathie des alten Kaiſers Beweglichkeit und Neigung zu Neuerungen in der oberſten Gewalt zur Herrſchaft kamen, traten auch Umſtände ein, welche alle Ideen dieſer Art in dem Oberhaupt und den Ständen beleben, erweitern mußten.

Maximilian ſelbſt hatte ſich ſo eben über einige ſehr perſönliche Beleidigungen des König Carl von Frankreich zu beklagen. Dieſer Fürſt hätte ſich in Kraft eines Friedensſchluſſes mit der Tochter Maximilians vermählen ſollen: und ſie

war, bis sie zu den Jahren der Reife käme, schon französischer Obhut anvertraut worden: er schickte sie jetzt zurück. Dagegen hatte sich Maximilian mit der Prinzessin und Erbin von Bretagne verlobt: schon mancherlei weitaussehende Plane gründete man in Deutschland auf diese Verbindung: man dachte auch dieses Land in die Einrichtungen zu ziehen, die man für das Reich beabsichtigte; Carl VIII brachte die junge Fürstin in seine Gewalt und nöthigte ihr seine eigne Hand auf.[1] Und gleich darauf wurden die Rechte des Reichs unmittelbar von diesen Feindseligkeiten berührt. Indem Maximilian sich vorbereitete, zu seiner Krönung nach Rom zu gehen, und sich mit der Hofnung trug, das kaiserliche Ansehn überhaupt in Italien wiederherzustellen, drangen die Franzosen, ihm zuvorkommend, von der andern Seite her über die Alpen, durchzogen Italien unaufgehalten von dem Norden nach dem Süden, und eroberten Neapel. Es läßt sich nicht sagen, daß Carl VIII nun auch wirklich nach der kaiserlichen Krone gestrebt habe; aber unleugbar ist es doch, daß eine Macht, wie er sie durch den Gang und das Gelingen dieser Unternehmung über ganz Italien hin erwarb, sich der Herstellung einer Autorität des deutschen Kaiserthums dort unmittelbar in den Weg stellen mußte.

Gereizt durch so mannichfaltige Unbill, durchdrungen von der Nothwendigkeit den Franzosen Widerstand zu lei-

1. Der alte Kaiser sagt in seinem Ausschreiben 4ten Juny 1492. Wir — lieber von dieser Welt seligklich scheiden, dann einen solchen unkristlichen snoden Handel ungestrafft beleiben und das heil. Reich und deutsche Nation in diesen lesterlichen und unwiederpringlichen Vall bei unserer Regierung wachsen lassen wolten.

ſten — mit dem unläugbaren Rechte, Hülfe zu ſeinem Romzug von den Ständen zu verlangen — von ſeinen italieniſchen Verbündeten überdieß angetrieben, erſchien nun Maximilian zu Worms und eröffnete am 26 März ſeinen erſten Reichstag mit einer Darſtellung der europäiſchen Verhältniſſe. „Sehe man dem Beginnen der Franzoſen länger zu, ſo werde das heil. römiſche Reich der deutſchen Nation entzogen, Niemand bei ſeiner Ehre Würde und ſeinen Freiheiten gelaſſen werden.“ Er wünſchte die ganze Macht des Reiches aufzurufen und in dieſen Kampf fortzureißen. Außer einer eilenden Hülfe, um den Widerſtand in Italien aufrecht zu erhalten, forderte er auch eine beharrliche, eine feſte Kriegseinrichtung auf die nächſten zehn bis zwölf Jahre, um allenthalben ſich vertheidigen zu können „wo etwas zum Abbruch des heil. Reiches vorgenommen werde.“ Mit ungeſtümem Eifer drang er darauf: er befand ſich in einer Lage, in der die allgemeinen Intereſſen zugleich ſeine perſönlichen wurden.

Auch die Stände, die ſich ſo zahlreich wie jemals verſammelt, waren von der Nothwendigkeit den Franzoſen zu widerſtehen, durchdrungen. Einmal aber ſahen ſie die Sache kälter an, und ſodann fanden ſie den Anfang einer neuen Regierung, die ihnen ſchon verpflichtet, und jetzt einer nachdrücklichen Hülfleiſtung bedürftig war, ſehr geeignet, um ihre Verbeſſerungsideen durchzuſetzen, die innern Verhältniſſe endlich einmal wirklich in Ordnung zu bringen. Die kriegeriſchen Forderungen des Königs erwiederten ſie mit einem der umfaſſendſten Entwürfe, die je für die Verfaſſung des Reiches gemacht worden ſind.

Auch sie giengen dabei von der Nothwendigkeit aus, eine nachhaltige Kriegsverfassung zu gründen, aber sie fanden das verfallende Lehnssystem nicht mehr dazu tauglich, sie hielten für besser eine allgemeine Auflage, den gemeinen Pfennig einzuführen. Nicht nach den verschiedenen Territorien, sondern nach der Kopfzahl aller Reichsangehörigen sollte diese Auflage erhoben werden. Ihre Verwendung aber sollte dann nicht dem König anheimfallen, sondern einem Reichsrathe überlassen bleiben, den man aus ständischen Mitgliedern, die Städte eingeschlossen, zu errichten dachte. Überhaupt bestimmte man diesem Rathe die größten Befugnisse. Er sollte das Recht vollstrecken, Ungehorsam und Aufruhr dämpfen, für die Herbeibringung der abgekommenen Reichslande sorgen, den Widerstand gegen die Türken und andre Widersacher des h. Reiches und deutscher Nation leiten: man sieht: er sollte die Summe der Regierung in seiner Hand haben. [1] Und zwar war ihm dafür ein hoher Grad von Unabhängigkeit zugedacht. Zwar sollte er für die wichtigsten Sachen das Gutachten des Königs und der Churfürsten einholen, und der Revision der letztern unterworfen seyn; übrigens aber sollten die Mitglieder des Eides, mit dem sie dem König und den Ständen verwandt seyen, erledigt werden und nur nach der Pflicht ihres Amtes zu handeln haben. [2]

1. S. den ersten Entwurf, welchen der Churfürst v. Mainz erst dem König dann den Städten mittheilte. Protocoll bei Datt de pace publica p. 830. Es ist dasselbe Protocoll das sich in den Frankfurter Acten Bd XV findet.

2. Das letzte ist eine Bestimmung des erweiterten Entwurfs: p. 838 nr. 17: „Sollen dieselben Presidենt und Personen des vor-

Ideen, die einen ſehr lebendigen Gemeingeiſt verrathen. Denn keineswegs der König allein wäre hiedurch beſchränkt worden. Die allgemein vaterländiſchen Intereſſen hätten eine Repräſentation empfangen bei welcher keine Abſonderung hätte beſtehn können. Wie ſehr läuft ſchon der Gedanke einer allgemeinen Reichsauflage, durch die Pfarrer zu ſammeln und von dieſen den Biſchöfen zu überantworten, der Entwickelung der Territorialhoheit entgegen. Wer von allen wäre ſo mächtig geweſen, ſich einer Reichsgewalt zu widerſetzen, wie dieſe hätte werden müſſen!

Zunächſt aber wäre doch die Gewalt des Königs, zwar nicht die welche er in den gewöhnlichen Verwirrungen ausübte, aber die welche er für beſſere Zeiten in Anſpruch nahm, beſchränkt worden.

Es kam nun darauf an, was er zu dieſem Entwurfe ſagen würde. Lange ließ er auf ſeine Antwort warten. Die Belehnungen die er ertheilte, die ritterlichen Feſtlichkeiten die von ihm oder für ihn veranſtaltet wurden, die mancherlei Seſſionsirrungen deutſcher Fürſten die er beizulegen hatte, beſchäftigten ihn vollauf. Erſt am 22ſten Juny trat er mit ſeiner Antwort hervor, die er für eine Verbeſſerung des Entwurfes ausgab. Betrachtete man ſie aber näher, ſo hob ſie denſelben vollſtändig auf. Er hatte anfangs geſagt, er wolle den Entwurf annehmen vorbehalten ſeine oberherrlichen Rechte, jetzt zeigte ſich, daß er dieſe in jedem Artikel verletzt glaubte. Ich will ein Beiſpiel

gemeldten Rathes aller Gelübd und Aide — damit ſie uns oder inen (denen von welchen ſie geſetzt worden) verbunden oder verſtrickt wären, genntzlich ledig ſeyn. —

seiner Veränderungen anführen. Der Entwurf hatte unter anderu, weil Friedrich und Maximilian unaufhörlich neue Zölle bewilligten, den Reichsrath angewiesen, darauf zu sehen, daß kein neuer Zoll ohne Vorwissen der Churfürsten aufgerichtet werde. Die Abänderung des Artikels enthielt, der Reichsrath selbst solle sich hüten, einen neuen Zoll aufzurichten ohne Vorwissen des Königs.

Sonderbar wie man eine so entschieden abschlägliche Antwort als Verbesserung eines Entwurfes ankündigen konnte; aber das ist die Sitte, die Höflichkeit jener Zeit; der Gegensatz ist in den Gemüthern deshalb nicht weniger lebhaft. Auf dem Reichstag nahm eine sehr merkliche Verstimmung überhand. Der König berief eines Tages die ihm am genauesten befreundeten Fürsten Albrecht von Sachsen, Friedrich von Brandenburg, Eberhard von Würtemberg, um mit ihnen über die Behauptung seiner höchsten Würde zu Rathe zu gehen. [1]

Dergestalt stellten sich gleich im Anfang dieser Regierung die Absichten des Königs und die Absichten der Stände einander sehr entschieden gegenüber. So viel sah wohl am Ende jeder Theil, daß er auf seinem Weg nicht zum Ziel kommen würde. Maximilian wurde inne, daß er keine Bewilligung erhalten werde, ohne Zugeständnisse. Die Stände sahen, daß sie wenigstens für dieß Mal mit ihrem Regiment nicht durchdringen würden. [2] Indem man nun auf

1. Notiz aus dem Berliner Archiv, das jedoch über diesen Reichstag nur fragmentarische Bemerkungen enthält.

2. Spätere Erklärung des Churf. Berthold von Mainz bei Datt p. 871. Daruf wäre erst fürgenommen ain Ordnung im Reich aufzurichten und Sr ko. Mt furgehalten, darab S. M. etwas Be-

eine Vermittelung dachte, kam man auf die ſchon unter Friedrich III begonnenen Verſuche zurück.

Zuerſt ſetzte man den Landfrieden feſt, der dieſen Reichstag ſo berühmt gemacht hat. Betrachten wir ihn genauer, ſo iſt er zwar in ſeinen nähern Beſtimmungen eher noch minder friedlich als die ältern, indem er z. B. ein zuletzt beſchränktes Recht, daß der Beſchädigte ſich eigenmächtig in den Beſitz eines Pfandes ſetzen dürfe, wiederherſtellt; allein er hat den Vorzug daß er nicht auf eine Anzahl Jahre ſondern auf immer gelten ſoll. Den geſetzlichen Vorbehalt der Möglichkeit einer Rückkehr zu dem alten Fauſtrecht gab man damit wirklich auf.

Dann nahm man die Sachen des Kammergerichts vor. Maximilian behandelte das höchſte Gericht bis dahin ganz wie ſein Vater; ließ es ſeinem Hofe folgen: 1493 nach Regensburg, 1494 nach Mecheln, Antwerpen, 1495 war es mit ihm in Worms. Allein wir wiſſen, daß er durch ſeine Zugeſtändniſſe von 1489 bereits gebunden war. Als ihm jetzt die Vorſchläge vorgelegt wurden die einſt ſeinem Vater gemacht worden, fand er ſich bewogen ſie anzunehmen. Mit welchem Grunde hätte er auch eine Einrichtung von ſich weiſen können, zu deren Begründung er einſt nach Kräften beizutragen ſo feierlich übernommen hatte.

ſwärung und Mißfallens gehabt, hetten die Stende davon geſtanden. Ob Müller Rth. unter M. I, 329 mit Recht behauptet, daß noch ein zweiter Entwurf ähnlicher Art eingereicht worden, worauf ſich Maximilian erboten, ſtatt des Reichsraths einen Hofrath zu machen, muß ich dahin geſtellt ſeyn laſſen. Es würde am Ende doch nur ein anderer evaſiver Vorſchlag geweſen ſeyn.

hatte. Es war das aber eins der größten Ereigniſſe der Reichsgeſchichte. Maximilian willigte ein, daß das Gericht auf die ſtatutariſchen Rechte Rückſicht zu nehmen, ſich mit beſtimmten Sporteln zu begnügen habe; vor allem, er überließ dem Richter das Ausſprechen der Reichsacht in ſeinem Namen, ja er verpflichtete ſich, von der einmal ergangenen Acht ohne Einwilligung des Beſchädigten nicht loszuzählen. Wenn man bedenkt, daß die richterliche Gewalt wohl das vornehmſte Attribut des Kaiſerthums war, ſo ſieht man wie viel dieſer Schritt zu bedeuten hat. Und nicht genug, daß das höchſte Reichsgericht von der Willkühr befreit ward, von der es bisher ſo viel leiden müſſen: ſondern es ward auch von den Ständen beſetzt. Der König ernannte nur den Vorſitzenden, den Kammerrichter; die Beiſitzer wurden von den Ständen präſentirt; auch die Städte empfiengen zu ihrer großen Freude die Aufforderung einige Perſonen in Vorſchlag zu bringen; es ward ein Ausſchuß ernannt, um die Präſentationen anzunehmen. [1] Die ſpätern Rechtskundigen haben geſtritten, ob das Gericht ſeinen Gerichtszwang allein von dem Kaiſer empfangen habe, oder zugleich von den Fürſten: ſo viel iſt offenbar, daß es ſeinen ganzen Charakter veränderte und aus einem kaiſerlichen ein vorzugsweiſe ſtändiſches Inſtitut wurde. Daraus folgte denn auch, daß es nicht mehr mit dem Hofe wandern, ſondern an Einem Ort im Reich unabänderlich die feſtgeſetzten Gerichtstage halten ſollte.

Dieſes große Zugeſtändniß erwiederten die Stände nun

1. Notiz aus einem ſpätern Schreiben bei Harpprecht Staats-Archiv des Reichskammergerichts II, p. 249.

mit einer Bewilligung des gemeinen Pfennigs, auf deſſen Ertrag ſie dem König, dem für ſeine italieniſchen Verhältniſſe darauf unendlich viel anzukommen ſchien, ſogleich eine Anleihe aufzunehmen geſtatteten. Die Auflage ſelbſt iſt eine Miſchung von Kopfſteuer und Vermögensſteuer, noch nicht viel anders, als wie ſie einſt von den Königen von Jeruſalem eingefordert und auch in jenen Zeiten ſchon dann und wann in Deutſchland, z. B. 1207 von König Philipp in Antrag gebracht worden war. In dem 15ten Jahrhundert war ihrer ſchon öfter Erwähnung geſchehen, bald um ſie gegen die Huſſiten, bald um ſie gegen die Türken zu verwenden. Jetzt ward ſie folgendermaaßen beſtimmt. Von fünfhundert Gulden ſollte ein halber, von 1000 immer ein ganzer Gulden gezahlt werden; von den minder Beſitzenden ſollten immer 24 Perſonen, Niemand ausgenommen, Männer und Frauen, Prieſter und Laien, Alle die über funfzehn Jahr alt, einen Gulden aufbringen; die Reichern ſollten nach ihrem Ermeſſen zahlen. Noch konnte ſich die Auflage wie früher nicht ganz von dem Begriff des Almoſens los machen: die Pfarrer ſollten das Volk auf den Kanzeln ermahnen, etwas mehr zu geben, als was man fordere; noch war die ganze Einrichtung höchſt unvollkommen. Ihre Bedeutung lag nur darin, daß es eine, wie der Gang der Verhandlungen bewies, ernſtlich gemeinte allgemeine Reichsauflage war: zugleich zu friedlichen und zu kriegeriſchen Zwecken beſtimmt, mit der man das Kammergericht zu erhalten, die italieniſche Hülfe zu beſtreiten und ein Kriegsheer gegen die Türken aufzuſtellen dachte.

Es entſprach dem Sinn einer Reichsauflage, daß

man Reichsſchatzmeiſter ebenfalls von den Ständen wählen ließ, welche das Geld von den überall aufzuſtellenden Commiſſarien einziehen ſollten. Maximilian machte ſich anheiſchig, in den öſtreichiſchen und den burgundiſchen Landſchaften den gemeinen Pfennig nach denſelben Normen einzufordern: und zwar allen Andern hierin mit ſeinem Beiſpiel voranzugehn.

Noch viel weniger aber, als die Einſammlung konnte nun die Verwendung des Geldes dem König überlaſſen werden. Nachdem man den Vorſchlag eines Reichsrathes hatte fallen laſſen, kam man zu dieſem Zweck auf die Idee einer jährlich zu wiederholenden Reichsverſammlung zurück, wie ſie ſchon von Nicolaus von Kus und dann in jenem Entwurf von 1491 vorgeſchlagen worden. Alle Jahr, am erſten Februar, ſollte dieſe Verſammlung zuſammentreten: die wichtigſten Berathungen über innere und äußere Geſchäfte ſollten ihr vorbehalten bleiben. Ihr ſollten die Reichsſchatzmeiſter das eingegangene Geld überliefern; nur ſie ſollte entſcheiden wie daſſelbe zu verwenden ſey; weder der König noch auch deſſen Sohn ſollte einen Krieg beginnen dürfen, ohne ihr Gutachten; jede Eroberung ſollte dem Reiche verbleiben.[1] Auch für die Handhabung des Landfriedens ward ihr eine entſcheidende Befugniß zugetheilt. Die Frage war, wenn nun das unabhängig gewordene ſtändiſche Gericht die Acht ausgeſprochen habe, wem dann die Execution deſſelben zuſtehen ſollte. Der römiſche König hatte gewünſcht, daß man ſie ihm überlaſſen möge.

1. Handhabung Friedens und Rechtens zu Worms aufgericht, bei Müller Rth. Max. I, p. 454.

Die Stände, ihrem Prinzip gemäß, übertrugen ſie dieſer ihrer Reichsverſammlung.

Man ſieht wohl, wie die Stände, obwohl ſie von ihrem erſten Plan abſtanden, doch die Idee auf welcher derſelbe beruhte, immer im Auge behielten. In dem Widerſtreit königlicher und ſtändiſcher Intereſſen neigte ſich das Übergewicht doch offenbar auf die ſtändiſche Seite. Maximilian hatte ſich zu beklagen, daß man ihm dieß perſönlich zu fühlen gegeben, daß man ihn hatte abtreten, vor der Thüre warten laſſen, bis der Beſchluß gefaßt war. Auch war er oft geneigt den Reichstag aufzulöſen, und nur das Bedürfniß einer neuen Bewilligung, die man ihm denn auch machte, hielt ihn davon zurück. [1] Am 7ten Auguſt nahm er die Entwürfe wie ſie zuletzt gefaßt worden an.

Es iſt in ihnen ein großartiger Zuſammenhang. Alle Deutſche wurden noch einmal ſehr ernſtlich als Reichsunterthanen betrachtet; Laſten und Anſtrengungen ſollten ihnen ſämmtlich gemeinſam ſeyn. Verloren die Stände hiedurch an ihrer Unabhängigkeit, ſo empfiengen ſie dafür, nach ihrer alten Gliederung und ihrem Range, geſetzliche Theilnahme wie an dem höchſten Gericht, ſo auch an der Regierung. Der König ſelbſt unterwarf ſich dieſen Anord-

1. Dieſe zweite Bewilligung betrug 150000 G. „Damit S. Königl. Gnad unſerm h. Vater Papſt, und Italien, bis der gemein Pfennig einbracht werde, deſter ſtattlicher Hülfe thun möchte.“ Um das Anlehen einzubringen, ſandte der König Geſandte an einzelne Stände; z. B. den Fürſt Magnus von Anhalt und Dr Heinr. Frieſe an den Abt von Fulda, der 300 G., die beiden Grafen von Hanau, die 500 G., den Grafen von Eiſenberg, der 300 G., die Stadt Freiberg, die 400 G., und die Stadt Frankfurt, die 2100 G. zahlen ſollte. Inſtruction im Comm. Archiv zu Deſſau.

nungen, dieſer Gemeinſchaft. Die höchſte Würde, die Prärogativen eines oberſten Lehensherrn verblieben ihm unverkürzt; in allen Geſchäften aber ſollte er doch eigentlich nur als der Vorſitzer des reichsſtändiſchen Collegiums betrachtet werden. Es war eine Miſchung von Monarchie und Bundesgenoſſenſchaft, in der jedoch dieſes zweite Element offenbar vorwaltete, eine Einung in der Form der alten Hierarchie des Reichs.

Für die geſammte Zukunft von Deutſchland war es nun von hoher Wichtigkeit ob dieſe Entwürfe auch ausgeführt werden würden.

Beſchlüſſe, zumal von ſo durchgreifender Art, laſſen ſich doch nur für Abſichten halten; Ideen, denen eine Verſammlung ihren Beifall gegeben, zu deren Vollziehung aber noch ein weiter Weg iſt. Es iſt der Grundriß eines Gebäudes, das man aufzurichten Willens iſt, doch fragt ſich noch erſt, ob man die Kraft und die Mittel dazu haben wird.

Schwierigkeiten. Reichstag von Lindau 1496.

Für die Ausführung der Beſchlüſſe des Reichstags lag ein großes Hinderniß ſchon in der Mangelhaftigkeit ſeiner Zuſammenſetzung. Eine ganze Anzahl mächtiger Stände war nicht zugegen geweſen, und da die Verbindlichkeit von Beſchlüſſen einer Verſammlung an der man nicht ſelbſt Theil genommen, noch keineswegs entſchieden war, ſo mußten mit den Abweſenden beſondre Verhandlungen eröffnet werden. Unter andern ward der Churfürſt

von Cölln beauftragt, mit den ihm nächſtgeſeſſenen Biſchöfen, von Utrecht Münſter Osnabrück Paderborn und Bremen, der Churfürſt von Sachſen mit Lüneburg Grubenhagen Dänemark zu unterhandeln, und es war nicht ſo unbedingt gewiß, was ſie ausrichten würden. Es findet ſich auch dieß Mal ein Artikel worin man die Möglichkeit vorausſetzt daß Jemand nicht in dem Landfrieden ſeyn wolle. [1]

Ein noch wichtigerer organiſcher Mangel war, daß die Ritterſchaft an dem Reichstag keinen Theil nahm. Es iſt offenbar, daß die großartige Entwickelung zu welcher die ſtändiſche Verfaſſung in England gediehen iſt, großentheils auf der Vereinigung des niedern Adels und der Städte in dem Unterhauſe beruht. In Deutſchland war es das Herkommen nicht, den Adel zu den Reichstagen zu berufen. Aber daher kam es nun auch, daß er ſich den Beſchlüſſen der Reichstage, vor allem wenn es, wie jetzt, eine Auflage betraf, nicht fügen mochte. Noch im Dezember verſammelten ſich die fränkiſchen Ritter in Schweinfurt, und erklärten, ſie ſeyen freie Franken, des Reiches von Adel, verpflichtet ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer mannlichen Jugend des Kaiſers Krone und Scepter zu bewachen, nicht aber Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung ſey. Sie hatten hierin die Beiſtimmung aller ihrer Standesgenoſſen. In den verſchiedenen Bezirken ſchloß man Verbindungen in dieſem Sinne. [2]

1. Abſchied und Bevehle bei Müller 459.
2. Müller Rth. 688, 9.

Wir bemerkten, wie vielen Werth man früher auf die geiſtliche Autoriſation legte. Der Mangel derſelben hatte jetzt zur Folge, daß die Äbte des Reiches ſich weigerten die Autorität eines ſo rein weltlichen Gerichts wie das Kammergericht anzuerkennen.

Andere Stände gab es, an deren Gehorſam ſich überhaupt zweifeln ließ. Der Herzog von Lothringen erklärte, daß er außerhalb ſeiner eignen Gerichte vor Niemand ſonſt zu Rechte ſtehe, außer vor dem König allein. Die Eidgenoſſen machten zwar dem Reiche ſeine Oberhoheit und Gerichtsbarkeit damals noch nicht ſtreitig, aber bei der erſten Anwendung derſelben fühlten ſie ſich beleidigt und zum Widerſtande gereizt. Der König von Polen erklärte, Danzig und Elbing ſeyen polniſche Städte, und wies alle Anmuthungen zurück, die ihnen von Seiten des Reiches gemacht wurden. Wie ein energiſches Heilmittel den Organismus zunächſt in allgemeine Aufregung ſetzt, ſo kamen indem man das Reich zu organiſiren dachte, vorerſt die bisher ruhenden Gegenſätze in demſelben zur Sprache.

War nun aber von Seiten der Stände, zu deren Gunſten die Beſchlüſſe lauteten, ein ſo ſtarkes widerſtrebendes Element vorhanden, was ließ ſich von dem König erwarten, den ſie beſchränkten, dem ſie aufgedrungen worden? Bei der Ausführung derſelben war alles auf ſeine Theilnahme berechnet: er ließ unaufhörlich fühlen, daß er mit Widerſtreben daran gieng.

Allerdings richtete er das Kammergericht nach ſeinen neuen Formen ein. Am 3ten November hielt es ſeine erſte

Sitzung auf dem Großbraunfels in Frankfurt am Main.[1] Am 21ſten Februar übte es ſein Recht in die Acht zu erklären zum erſten Mal aus: der Richter und ſeine Beiſitzer, Doctoren und Edelleute, erſchienen unter freiem Himmel; der Achtzettel, durch welchen man den Verurtheilten „aus dem Frieden in den Unfrieden ſetzte," „ſein Leib und Gut männiglich erlaubte," ward öffentlich verleſen und zerriſſen. Daran fehlte jedoch viel daß der König dem Gerichtshofe nun auch ſeinen freien Lauf gelaſſen hätte. Mehr als einmal gebot er mit den Proceſſen inne zu halten: er wollte nicht dulden daß ſein Fiscal, wenn er Unrecht bekam, die gewöhnliche Strafe der Unterliegenden bezahlte; er ſchickte einen Beiſitzer aus den Niederlanden, den die übrigen nicht annehmen wollten, weil er nicht regelmäßig präſentirt war; für die Beſoldung der Beiſitzer ſorgte er nicht, wie er für den Anfang verpflichtet war; den Präſidenten, Graf Eitelfriedrich von Zollern, den er wider den Wunſch der Stände, die einem andern den Vorzug gaben,[2] geſetzt hatte, rief er doch gar bald wieder ab, weil er ihn in andern Geſchäften brauche.

1. Excerpta ex collectaneis Jobi de Rorbach: bei Harpprecht II, 216. In den Fr. RA. findet ſich noch ein Schreiben Arnold Schwartzenbergs an den Rath zu Frankf. Freitag nach Aſſumt. (21 Aug.) „Item uf Samſtag U L F. Abend hat Graf Hug von Wernberg nach mir geſchickt, und vorgehalten, das Kammergericht werde gelegt gen Frankfurt, wo man ein Huß dazu bekommen mocht und ein Stuben daneben zum Geſpreche." Der Preis für Fleiſch und Fiſch ſoll beſtimmt, die Bürger ſollen ermahnt werden ſich gegen die Mitglieder zimlich und glimpflich zu verhalten.

2. Dem Fürſten Magnus von Anhalt: er ſagt in einer ſeiner Noten ſelbſt: Conventus me elegerunt, sed revocavit rex.

Eben so wenig dachte er daran, den gemeinen Pfennig, wie er zugesagt, zuerst in seinem eignen Lande einsammeln zu lassen. Zu der für den ersten Februar anberaumten Zusammenkunft erschien er nicht; sie kam gar nicht zu Stande. [1]

Man muß sich wundern daß man den Ruhm, die Reichsverfassung begründet zu haben, so lange und so allgemein dem Könige beigemessen hat, dem die Entwürfe zu derselben aufgedrungen werden mußten, und der dann deren Ausführung bei weitem mehr verhinderte als begünstigte.

Ohne Zweifel wäre alles zu Grunde gegangen, wäre dem Könige nicht ein Fürst entgegengetreten, der die vornehmsten Gedanken gefaßt, die Sache hauptsächlich so weit geführt hatte, und nun nicht gemeint war, sie so leicht fallen zu lassen; Churfürst Berthold zu Mainz, geborner Graf zu Henneberg. [2] Schon unter Friedrich III, in dessen Dienste er ziemlich früh kam, hatte er an allen Versuchen, das Reich in bessere Ordnung zu bringen, thätigen Antheil: im J. 1486 war er Churfürst von Mainz geworden und seitdem an die Spitze der Stände getreten. Es giebt Männer, deren Daseyn in dem was sie thun, aufgeht; in ihren Studien und ihren Geschäften: da müssen wir sie aufsuchen wenn wir sie kennen lernen wollen: ihre Persönlichkeit an sich zieht die Beobachtung nicht auf

1. In den Fr. A. finden sich mehrere Schreiben um Herbergen z. B. von Jülich Cölln Mainz; aber auch zugleich ein Schreiben von Frankf. selbst Samstag nach Invocavit, daß noch Niemand erschienen sey.

2. Römhilder Linie, geb. 1442. Diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg p. 377.

ſich. Zu dieſen Männern gehörte Berthold von Mainz; Niemand, daß ich wüßte, hat es der Mühe werth gefunden ſeine Perſönlichkeit den Nachkommen zu ſchildern. Aber ſchon durch die Verwaltung ſeines Stiftes leuchtet er hervor. Man fürchtete dort anfangs ſeine Strenge; wie denn ſeine Rechtspflege rückſichtslos, ſeine Haushaltung genau war; allein bald ſah doch ein Jeder, daß ſeine ernſte Haltung nicht aus Willkühr oder Gemüthsneigung, ſondern aus der innern Nothwendigkeit der Dinge hervorgieng; ſie ward durch ächtes Wohlwollen gemildert: auch dem Ärmſten und Geringſten lieh er ſein Ohr.[1] Vor allem war er in den Reichsgeſchäften thätig. Er gehört zu den ehrwürdigen Geiſtern jener Zeit, die mit innerer Anſtrengung das Alte, dem ſein geiſtiger Urſprung, ſein höherer Zuſammenhang verloren gegangen, zu dem Neuen und Nunmehrnothwendigen umzubilden ſuchten. Schon die Verhandlungen von 1486 hat er geleitet: dann verſchaffte er den Städten Sitz in den Ausſchüſſen; ihm vor allen war das Verſprechen Maximilians vom Jahr 1489 zu danken; die Wormſer Entwürfe waren großentheils ſein Werk. Immer zeigt er denſelben ruhig-männlichen Geiſt, der ſeinen Zweck feſt im Auge behält, ohne doch in der Art und Weiſe ihn zu erreichen, in den Nebendingen hartnäckig zu ſeyn; durch kein Hinderniß iſt er zu ermüden: perſönliche Abſichten kennt er nicht; wenn irgend ein Andrer ſo trägt er das Vaterland in ſeinem Herzen.

Im Sommer 1496, auf dem Reichstag von Lindau gelangte dieſer Fürſt zu einer noch unabhängigern Thätigkeit, als bisher.

1. Serarius Res Moguntinae p. 799.

Maximilian hatte in den Verwirrungen jenes Sommers den günstigen Augenblick zu erkennen geglaubt, wo er sich nur in Italien zu zeigen brauche, um mit Hülfe seiner Bundesgenossen die kaiserliche Hoheit herzustellen. Indem er die Stände des Reiches nach Lindau beschied, wohin sie ihren gemeinen Pfennig und zugleich so viel Truppen, als man davon besolden könne, mitbringen, und von wo sie ihm dann sobald wie möglich nachfolgen sollten, erklärte er doch zugleich, er könne ihrer nicht warten, sondern werde unverzüglich mit der Macht die ihm Gott gegeben, über die Berge ziehen.

Indem er dieß ausführte, und sich, jedoch mehr wie zu einem abenteuerlichen Ritterzug als zu einem ernstlichen Unternehmen ausgerüstet, nach Italien stürzte, versammelten sich die Stände des Reiches allmählig in Lindau. Sie kamen ohne Truppen Geld noch Geschütz; ihre Absicht war ganz allein auf die innern Angelegenheiten gerichtet. Wie sehr sie hiebei auf Churfürst Berthold rechneten, zeigt unter anderm die Instruction der brandenburgischen Gesandten, durch welche dieselben angewiesen werden, sich in allen Dingen an diesen Fürsten zu halten. [1]

Am 31sten August 1496 stiegen die Fürsten so viel ihrer angelangt, zu Schiff und holten den Sohn des Kö-

1. In dem Berliner Archiv findet sich ein Convolut über diesen Reichstag, welches neben der Instruction, 1. die bis zur Ankunft der Gesandten eingelaufenen Schreiben und die von den fremden Gesandten gehaltenen Vorträge, 2. das Protocoll der Verhandlungen von Freitag nach Dionysii 14 Oct. enthält. Dieses Protocoll ist nun deswegen besonders merkwürdig weil der vornehmste Bevollmächtigte Erasmus Brandenburg Pfarrer zu Cotbus Mitglied des Ausschusses war und dessen Verhandlungen berichtet. Es ist großentheils von seiner Hand.

nigs Erzherzog Philipp von Bregenz herüber: am 7ten September ward die erſte Sitzung gehalten. Der Churfürſt von Mainz nahm ſeinen Platz in der Mitte, zu ſeiner Rechten ſaßen die Fürſten, der Erzherzog zum erſten Mal unter ihnen, zu ſeiner Linken die Botſchafter der nicht perſönlich erſchienenen, die Abgeordneten der Städte ſtanden ihm gegenüber. In der Mitte war eine Bank für die königlichen Räthe, Conrad Stürzel und Walter von Andlo.

Der Churfürſt leitet die Verhandlungen mit unbeſtrittener Autorität. Sie halten inne, wenn er ſich einmal entfernt, was jedoch immer nur auf kurze Zeit geſchieht; kommt er dann wieder, ſo führt er das Wort, wie in der Verſammlung ſo in dem Ausſchuß; er macht die Vorſchläge, ruft die Bewilligungen hervor, und weiß die Bevollmächtigten bei denſelben feſt zu halten. Er verbirgt den Schmerz nicht, den es ihm erregt das Reich ſo in Verfall zu erblicken. „Noch zu Carls IV und Sigmunds Zeiten habe man es in Italien anerkannt: was jetzt nicht mehr geſchehe. Der König von Böhmen ſey ein Churfürſt des Reiches: was thue er dem Reiche dafür? vielmehr habe er Mähren und Schleſien auch noch losgeriſſen. In unaufhörlicher Bedrängniß ſeyen Preußen und Liefland: Niemand kümmere ſich darum. Ja das Wenige was vom Reich übrig ſey, werde ihm täglich entzogen und Dem oder Jenem verſchrieben. Die Ordnungen von Worms ſeyen gemacht, um des Reiches Fall zu verhüten: allein es fehle an Einigkeit und wechſelſeitigem Vertrauen, um ſie aufrecht zu erhalten. Woher komme es, daß die Eidgenoſſenſchaft ſo in allgemeinem Anſehn ſtehe: daß ſie

von Italienern und Franzosen, von dem Papst, ja von Jedermann gefürchtet werde? Das rühre allein daher, weil sie zusammenhalte und einmüthig sey. Einem solchen Beispiel sollte man in Deutschland nachfolgen. Die Wormser Ordnungen sollte man wieder vornehmen, aber nicht um davon zu schwatzen, sondern um sie wirklich auszuführen.“ [1] Glücklich die Beredsamkeit, welche Überzeugungen zum Bewußtseyn bringt, die aus dem Miterleben der Dinge nothwendig hervorgehn! Der Ausschuß beschloß, also in die Sache zu sehen, daß das Wesen des Reichs in eine andre Ordnung komme. Auf den Vorschlag des brandenburgischen Gesandten untersuchten die Mitglieder erst ihre Vollmachten und befanden sie dazu hinreichend.

Bei diesen Gesinnungen nahmen die Sachen gar bald einen entschiednen Gang.

Das Kammergericht, das im Juny seine Sitzungen geschlossen hatte, ward im November bewogen, sie wiederzueröffnen. Für die Besoldung der Beisitzer ward dadurch gesorgt, daß man den gemeinen Pfennig in Regensburg Nürnberg Worms und Frankfurt von den Juden einzuziehen und dazu zu verwenden beschloß. Der Churfürst hielt darauf, daß die Urtel vollzogen wurden, daß Niemand seinen Beisitzer abberufen durfte, daß den Städten gegen die Fürsten ihr Recht wurde. Man beschloß das Gericht nach Worms zu verlegen, auch deshalb, weil man

1. Diese Worte sagte der Churf. am 28 Nov. Eine ähnliche Ergießung führt der Auszug Scherers an: bei Fels: Erster Beitrag zur Reichsgesch. Vorrede § 7. In diesen Beiträgen findet sich das Protocoll von Lindau, welches die Frankfurter AA. Bd XVI enthalten.

von da die vier Univerſitäten Heidelberg und Baſel, Mainz und Cölln, den Rhein hinauf und hinab, leichter erreichen und ſich daſelbſt „der Rechte befragen" könne.

Am 23 Dez. ward dann auch der Beſchluß, den gemeinen Pfennig einzubringen, auf das ernſtlichſte erneuert. Die Ritterſchaft, welche ſich über die Forderung die der König an ſie mache beſchwert hatte, ward bedeutet nicht der König fordere dieſe Abgabe ſondern das Reich: es ſey die gleichmäßigſte und erträglichſte die ſich finden laſſe, ſie werde der Ritterſchaft ſelbſt zu Gute kommen, wenn dieſe nur zu Pferde ſteigen, und den Sold den man daraus erlegen werde ſelber verdienen wolle.

Zu der Verwendung des gemeinen Pfennigs ward eine neue Reichsverſammlung angeſetzt.

Noch andre Puncte wurden beſprochen: die Nothwendigkeit augenblicklicher und feſtbeſtimmter Hülfleiſtung für die Angegriffenen, neue Ordnung des Gerichtes, der Münze; vor allem aber beſtärkte man ſich in dem Entſchluß, die Wormſer Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Sollte Jemand etwas dawider vornehmen, oder wider die Stände, die in Lindau geweſen, ſo ſolle die Sache an den Churfürſten von Mainz berichtet werden, der dann die übrigen zuſammenberufen möge, damit man gemeinſchaftliche Antwort gebe, und die Ordnung gemeinſchaftlich vertheidige. [1]

Alles dieß ſetzte der Erzbiſchof ohne viel Mühe durch.

1. Damit das nicht wie Conſpiration herauskomme, hatte man zuvor beſchloſſen „die Handhabung, zu Worms verſigelt, vorzunehmen und aus derſelben ain Grund der Einung und Verſtendniß zu nehmen und was des zu wenig ſeyn will zu erweitern." Brandenburg. Protocoll.

Regte ſich auch zuweilen Widerſpruch in fürſtlichen Abgeſandten, ſo hielten ſich dagegen die churfürſtlichen und ſtädtiſchen immer zu ihm und riſſen jene mit ſich fort. So brachte man es denn auch in den Abſchied. Das Verfahren war, daß ein Jeder die gefaßten Beſchlüſſe zuerſt für ſich ſelber aufzeichnete; in der Verſammlung ſtellte man dann eine Vergleichung an, ſetzte eine beſtimmte Faſſung feſt, und unterzeichnete ſie.

Am 10 Februar 1497 ward der Reichstag in Lindau geſchloſſen. Die Stände dankten dem Churfürſten für ſeine Bemühungen und baten ihn wegen ihrer Nachläßigkeiten um Verzeihung. Der Churfürſt entſchuldigte ſich dagegen, wenn er ihnen vielleicht ein wenig ernſtlich zugeredet habe, und erſuchte ſie, die gefaßten Beſchlüſſe nun auch zu Hauſe treulich zu fördern, damit dem Reiche geholfen werde.

Reichstag zu Worms und zu Freiburg 1497. 1498.

Es war jedoch hiemit nur erſt die Eine Seite der Sache erledigt; man hatte die Schwierigkeiten beſeitigt, die ſich unter den Ständen erhoben; dagegen auf den König, deſſen Theilnahme und Zwangsgewalt doch nicht zu entbehren war, hatte man ſich noch keinerlei Einfluß verſchafft.

Maximilians abenteuerliches Unternehmen hatte den Ausgang gehabt, der ſich vorausſehen ließ; die Phantaſie, die ihm mit übertriebenen Hoffnungen ſchmeichelte, hatte ihn verhindert die wahre Lage der Dinge zu erkennen; nach kurzem Erfolge hatten ſich die Verbündeten, auf deren Hülfe er allein angewieſen war, entzweit; voll Scham,

Unmuth und Verdruß war er nach Deutschland zurückgeeilt. Hier fand er die Finanzen seiner Erblande durch seinen Kriegszug erschöpft und zerrüttet, das Reich ihm gegenüber in einer trotzigen Haltung und Abgeschlossenheit, und immer schlechtere Nachrichten suchten ihn heim. Als Ludwig XII 1498 den französischen Thron bestieg, hatte Maximilian gehofft, daß in Frankreich Verwirrungen entstehen und seine Bundesgenossen ihn zu einem neuen Angriff unterstützen würden. Es erfolgte aber das Gegentheil. Ludwig erwarb sich in Frankreich durch friedlichverständige Einrichtungen ein Ansehn, wie es noch nie ein König besessen; der italienische Bund suchte ein Abkommen mit demselben zu treffen; was aber das Unerwartetste war, der eigene Sohn des römischen Königs, Erzherzog Philipp, von seinen niederländischen Räthen dazu vermocht, gieng ohne Rücksicht auf seinen Vater, einen Vertrag mit Frankreich ein, in welchem er gegen die Zurückgabe einiger Plätze alle seine burgundischen Ansprüche, so lange Ludwig XII lebe, ruhen zu lassen, sie nur im Wege der Güte und des Rechtes niemals dem der Gewalt durchzusetzen versprach. Maximilian vernahm dieß, als er sich schon aufgemacht, den Krieg zu beginnen; in der heftigsten Stimmung, suchte er im Juny 1498 die Reichsversammlung auf, die er nun nicht mehr entbehren konnte.

Die Versammlung hatte ihre Sitzungen, wie beschlossen, in Worms eröffnet, [1] aber sie darnach auf Bitten des Kö-

1. Verhandlung der Stennde des heil. Rychs uf dem kön. Tage zu Worms. Tom. XVII der Fr. A. Man sieht daraus unter an-

Königs nach Freiburg verlegt. Obwohl die Sachen in Folge der Lindauer Vereinigung bei weitem beſſer giengen als früher, der gemeine Pfennig wirklich anfieng eingebracht zu werden, das Kammergericht zu Worms regelmäßige Gerichtstage hielt, auch der Reichstag ſelbſt zwiſchen den verſchiednen Ständen in den ſchwierigern Sachen eine unbeſtrittene jurisdictionelle Gewalt ausübte, ſo fühlte man doch täglich, daß man bei der zweideutigen und halb feindſeligen Stellung, in der ſich der König hielt, nicht zum Ziel kommen würde. Vor den Augen der verſammelten Stände überzog Churfürſt Johann II von Trier, mit Hülfe ſeiner weltlichen Nachbarn, Baden Pfalz Heſſen und Jülich, die Stadt Boppard, und nöthigte ſie mit Gewalt ſich ihm zu unterwerfen, ihm zu huldigen. Die Schweizer widerſetzten ſich einem von dem Kammergericht ergangenen Urtel gegen St. Gallen, führten die trotzigſten Reden, und waren nahe daran, förmliche Fehde zu erheben. In unaufhörlich wiederholten Schreiben zeigten die Stände dem König an, daß ohne ſeine Anweſenheit ſich weder der Friede behaupten, noch das Recht ausführen, noch die Auflage vollſtändig einbringen laſſe.

Endlich, am 18ten Juny 1498, traf er in Freiburg

dern mit voller Sicherheit daß Maximilian nicht in Worms erſchienen iſt. Wenn Häberlin Reichsgeſch. IX, 84 dieß dennoch annimmt, ſo täuſchten ihn einige Urkunden, die aber nur im Namen des Königs am Reichstag ausgeſtellt worden ſeyn können. Zu Freiburg (Dienſtag nach Viſitationis Mariä 3 Juli) entſchuldigte ſich Maximilian ſelbſt, daß er nicht in Worms erſchienen ſey: er habe in ſeinen Erblanden ein löblich Regiment aufrichten müſſen ꝛc. man habe es ihm wohl als Thorheit ausgelegt ꝛc. aber jetzt ſey er da. (Brand. Protocoll.)

ein, aber weder mit den Abſichten noch in der Stimmung wie man ihn zu ſehen gewünſcht hätte. Seine Seele war von alle dem Mißlingen ſeiner Plane verletzt, tief verwundet von dem Abfall der Niederlande, und von den Gedanken eines franzöſiſchen Krieges erhitzt und aufgeregt, ich denke, eben darum um ſo mehr, da er doch auch die Schwierigkeit und Unausführbarkeit davon fühlte. Gleich in der erſten Audienz, am 28ſten Juny, ergoß er dieſe Aufwallung gegen die Fürſten. Er erklärte ihnen, er komme nicht, ihren Rath zu verlangen, denn er ſey entſchloſſen den Krieg gegen Frankreich anzufangen, und wiſſe wohl, daß man ihm denſelben widerrathen würde. Er wünſche nur zu hören, ob man ihn dazu unterſtützen wolle, wie man ſchuldig ſey und ihm zu Worms verſprochen habe. Möglich, daß er nichts Entſcheidendes ausrichte, aber auf jeden Fall werde er dem König von Frankreich einen Backenſtreich verſetzen, deſſen man hundert Jahr gedenken ſolle. „Von den Lombarden," ſagte er, „bin ich verrathen, von den Deutſchen bin ich verlaſſen. Aber ich will mich nicht wieder wie zu Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken laſſen. Den Krieg muß ich führen und will ich führen, man ſage mir was man wolle. Eher werde ich mich von dem Eide dispenſiren, den ich dort hinter dem Altar zu Frankfurt geſchworen habe. Denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, ſondern auch dem Hauſe Öſtreich. Ich ſage das und muß es ſagen, und ſollte ich darüber auch die Krone zu meinen Füßen ſetzen und ſie zertreten." Die Fürſten hörten ihm voll Erſtaunen zu. „Ew Maj," verſetzte der Churfürſt von Mainz, „belieben

in Parabeln mit uns zu ſprechen, wie Chriſtus mit den Jüngern.“ Sie baten ihn, ſeine Anträge vor die Reichsverſammlung zu bringen, die darüber berathen werde. [1]

Sonderbare Vereinigung dieſes Königs mit dieſer Verſammlung! Maximilian lebt vor allem im Intereſſe ſeines Hauſes, in Anſchauung der großen europäiſchen Verhältniſſe, im Gefühl, daß er die höchſte Würde der Chriſtenheit trägt, die jedoch eben gefährdet iſt; er iſt ehrgeizig, kriegsluſtig, geldbedürftig. Die Verſammlung hat dagegen die innern Verhältniſſe im Auge; ſie möchte vor allen Dingen Ordnung und Recht im Reiche machen; ſie iſt bedächtig, friedfertig, ſparſam. Sie will den König beſchränken und feſthalten: er will ſie entflammen und fortreißen.

Es gehörte die ganze Klugheit, Mäßigung und Überlegenheit dazu, welche der Erzbiſchof von Mainz beſaß, um es nicht zu einem Bruch kommen zu laſſen.

Den König gewann er damit, daß er ihm die Ausſicht auf den Ertrag des gemeinen Pfennigs zeigte. Er ſetzte durch daß die Verſammlung dem König unverzügliche Zahlung der einſt zu Worms zugeſagten Summe verſprach, vorausgeſetzt daß er durch Vorgang und Beihülfe zur vollſtändigern Einbringung der Auflage behülflich ſey. Es kam hierüber zu ausführlichen Erörterungen. Ein Jeder mußte angeben, wie weit er mit dem gemeinen Pfennig

1. Das Brandenburger Protocoll, das auch für den Reichstag von Freiburg unſre vornehmſte Quelle iſt, fügt hinzu: der König habe geredet „mit viel wunderlichen Worten und Gebehrden, ganz dunkel und unverſtändlich.“

gekommen ſey; und es eröffnet uns einen Blick in die Lage der deutſchen Fürſten, wenn wir uns ihre Erklärungen vergegenwärtigen.

Churf. Berthold von Mainz hat den gemeinen Pfennig eingebracht und erlegt; doch haben ſich in ſeinem Gebiete einige Widerſpenſtige gezeigt; dieſen hat er die Ahndung des Reichs angekündigt, gegen welche er ſie nicht in Schutz nehmen werde. — Cölln und Trier haben nur einen Theil ihres Pfennigs eingenommen; ſie ſind auf nicht wenig Widerſpenſtige geſtoßen, die ſich mit den Zögerungen der Niederländer entſchuldigt haben. — Die Churfürſten von Brandenburg und von Sachſen haben den größten Theil der Auflage eingezogen und ſind bereit ſie zu erlegen; doch giebt es in Sachſen einige Herren, von denen der Churfürſt ſagt, er ſey ihrer nicht mächtig, er verpflichte ſich für ſie nicht. [1] — Dagegen hat der Geſandte der Pfalz gar nicht einmal den Auftrag ſich entſcheidend zu erklären; auch Georg von Landshut gab nur eine ausweichende Antwort. Geneigter ließ ſich Albrecht von Baiern vernehmen, doch beklagte er ſich über die große Anzahl der Widerſpenſtigen auf die er ſtoße. Und man dürfte dieß nicht für eine Ausflucht halten: die baieriſchen Landſtände hatten in der That mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Sie hatten ſo viel mit ihren Landesbedürfniſſen zu thun; es fiel ihnen ſonderbar auf, daß auch das Reich

1. In der Inſtruction des Churfürſten von Brandenburg ward noch geſagt: „der gemeine Pfennig ſey kaum zur Hälfte gefallen, der Sterbung halber; S. Ch. Gn. wolle entweder was bis jetzt eingekommen beſonders oder ſpäter alles mit einander überantworten.“

Ansprüche an sie machen wollte.[1] In Franken war der Widerstand nicht minder lebhaft: die Markgrafen von Brandenburg mußten hie und da zu Auspfändungen schreiten. — Da hatten es denn freilich die Städte, die auf Leistungen dieser Art schon vorbereitet waren, um vieles leichter: von allen waren nur drei noch im Rückstand, Cölln Mühlhausen und Nordhausen: die andern hatten ihre Gebühr sämmtlich erlegt.

Obwohl die Sache, wie wir sehen, noch lange nicht zum Ziel gediehen, so war sie doch in guten Zug gebracht, und Maximilian war von diesem Erfolg höchlich befriedigt. Jetzt bequemte er sich, auch von seinen eignen Erblanden Bericht zu erstatten. In Östreich, Steiermark und Tirol hat er 27000 G. eingenommen; in den Niederlanden dagegen war viel Widerspruch erhoben worden. Die Einen, berichtet der König, „so von wälscher Art," hatten gesagt sie seyen gar nicht unter dem Reiche: die Andern, „so sich zur deutschen Nation halten," erklärten dagegen, sie würden erst abwarten was ihre Nachbarn am Rheine thäten.

Leider ist es aus den Nachrichten, die wir hier finden, nicht möglich, zu statistischen Resultaten zu gelangen. Die Zahlungen waren noch zu ungleichmäßig und die meisten Berechnungen fehlen.

Für den Augenblick aber war es schon ein großer Erfolg, daß man dem König das Geld, das er zu fordern hatte, entweder sogleich zahlen, oder doch mit Sicherheit versprechen konnte. Dadurch ward er auch seinerseits

1. Freiberg Geschichte der baierischen Landstände I, 568. 663.

den Sachen des Reiches ſeine Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu widmen bewogen.

Der Landfrieden ward mit neuen ſtrengen Clauſeln namentlich gegen die Verbündeten der Landfriedensbrecher vermehrt. Dem Kammerrichter ward das Recht ertheilt in beſonders gefährlichen Fällen nach eignem Gutdünken Fürſten des Reiches zuſammenzurufen, um ſich ihrer Hülfe zu bedienen. Ein alter Vorſchlag des Kammergerichts, das Repräſentationsrecht bei dem Erbe einzuführen, ward trotz des Widerſpruchs, daß ein Drittel der Nation ſich nach den dawider ſtreitenden Satzungen des Sachſenſpiegels halte, endlich durchgeſetzt.[1] Es ward auf eine Criminalordnung Bedacht genommen; beſonders deshalb, weil man ſo häufig ohne vollkommen begründetes Recht Todesſtrafen verhänge. Um den Verwirrungen des Münzweſens Einhalt zu thun, ward der Beſchluß gefaßt, alle Gulden in Schnitt und Gehalt den Gulden der rheiniſchen Churfürſten gleichmäßig auszuprägen. Genug dieſer Reichstag zu Freiburg, der ſich ſo ſtürmiſch angelaſſen, ward allmählig der vielſeitig thätigſte, der noch vorgekommen war.

Da war nur noch die Frage, wie die Stände die allgemein europäiſchen Angelegenheiten anſehen würden.

1. Ein die übrigen ergänzendes ſehr wichtiges Protocoll bei Harpprecht II p. 341. In den Berliner Acten findet ſich das Document, das Müller II, 442 mittheilt, unter dem Titel: Ein Leuterung des Kammergerichts; jedoch mit einigen Zuſätzen, z. B. „auf den Artikel der Succeſſion der Töchter und Enkel halb, iſt dieſer Artikel aufgeſchoben worden bis auf kön. Majeſtät Zukunft.“ Die Anweſenheit des Königs ſelbſt war nöthig um die Sache zu Ende zu bringen.

Die Franzoſen hatten den Vorſchlag gemacht: man möge ihnen Genua und Neapel überlaſſen, ſo würden ſie Mailand nicht beunruhigen und über alles andre einen ewigen Frieden ſchließen. Ein Vorſchlag, der wenn ſie ihn nur ernſtlich meinten, viel Empfehlendes darbot, und namentlich den deutſchen Fürſten höchlich gefiel. „Genua ſey ohnehin ſehr unzuverläßig, und ſuche ſich alle Tage einen andern Herrn; was gehe Neapel und Sicilien dem Reiche an? Es ſey am Ende ſogar vortheilhafter, wenn dort ein mächtiger Fürſt regiere, der den Türken Widerſtand leiſten könne.“ Die Oberherrlichkeit in Italien war ihnen gleichgültig; ſie erklärten ſich im Allgemeinen gegen jede Verbindung mit den Wälſchen. Das war jedoch nicht die Meinung der Churfürſten, am wenigſten der geiſtlichen. Sie zogen in Betracht, daß Genua noch von Friedrich I eine Kammer des Reiches genannt worden, daß Neapel ein Lehen des päpſtlichen Stuhles ſey und von dem römiſchen König, dem Vogte der Kirche, dabei erhalten werden müſſe. Aber überhaupt dürfe man den König von Frankreich nicht allzumächtig werden laſſen, damit er nicht das Kaiſerthum an ſich reiße. Die Idee des Reiches, auf welcher allerdings ihre eigne Bedeutung beruhte, wollten ſie in keinem Punct aufgeben. Dieſe Meinung, mit welcher ſie ganz auf die Seite des Königs traten, behielt zuletzt die Oberhand; die Unterhandlungen welche Friedrich von Sachſen mit Ludwig XII begonnen zerſchlugen ſich; in dem Momente, daß man kaum die Einrichtungen des Reiches einigermaaßen befeſtigt hatte, mußte man auch ſchon den Krieg beginnen.

Es waren immer zwei Tendenzen geweſen, die eine des Königs, das Reich zu großen Kriegsunternehmungen fortzureißen, die andre der Stände, den innern Frieden zu befeſtigen. Jetzt ſchienen ſie beide eine Abkunft, eine Vereinigung getroffen zu haben. Der König hatte die Wormſer Einrichtungen, die er an ſich nicht liebte, befeſtigt und beſtätigt; die Stände billigten nun auch ſein Vorhaben, die Hoheit des Reiches mit den Waffen zu vertheidigen.

Kriegsereigniſſe.

Hatte man ſich aber auch mit vollkommner Deutlichkeit überlegt, was man unternahm?

Es mag Verfaſſungen geben, welche durch Kriegsbewegungen gefördert werden; niemals aber werden das ſolche ſeyn, die ein ſtarkes föderatives Element in ſich ſchließen, ohne daß doch die Gefahr des Mißlingens Allen gemeinſam wäre. Für Deutſchland war nichts nothwendiger als Friede, um das eben erſt in ſeinen Anfängen Gegründete zu ruhiger Entwickelung gedeihen, ein Herkommen ſich bilden, den Gehorſam Wurzel ſchlagen zu laſſen. Die Einforderung und Verwendung des gemeinen Pfennigs hätte vor allem erſt zur Gewohnheit werden müſſen. Aber unmittelbar von dem Reichstag wo die Beſchlüſſe gefaßt waren, ſtürzte man fort in den Krieg.

Und zwar gegen eine Macht, die ſich zuerſt und am vollkommenſten conſolidirt hatte, wo jetzt ein neuer Fürſt, der ſchon lange die allgemeine Anerkennung genoß, die Zügel in ſeine Hand genommen und einen vollen friſchen

Gehorſam um ſich geſammelt hatte. Den griff Maximilian, trotzig auf die Beiträge des Reiches, jetzt ſelber an. Nachdem er in Hochburgund das Übergewicht ſeiner Truppen wiederhergeſtellt hatte,[1] fiel er mit einem nicht unbedeutenden Heer in der Champagne ein. Einen Stillſtand, den man ihm anbot, ſchlug er ab.

Ich zweifle nicht, daß die vorwaltenden Fürſten das Gefährliche dieſes Beginnens ſehr wohl einſahen; aber ſie konnten es nicht hindern. Zu der Übereinkunft in Freiburg war es nur dadurch gekommen, daß man dem König ſeinen Kriegszug geſtattete und erleichterte; man mußte ihn ſein Glück verſuchen laſſen.

Da zeigte ſich nun zuerſt die große Überlegenheit der politiſchen Stellung, die ſich Ludwig XII gegeben. Die alten Bundesgenoſſen Maximilians, in Spanien, Italien, ja den Niederlanden ſelbſt hatte er gewonnen; Mailand und Neapel, die er anzugreifen entſchloſſen war, behielten keinen andern Verbündeten, als eben den römiſchen König.

Dieſem aber wußte Ludwig in Deutſchland ſelbſt Feinde zu erwecken, die ihn beſchäftigen mußten. Die Pfalz ſtand unaufhörlich in gutem Vernehmen mit Frankreich; mit der Schweiz und Graubünden wurden eifrige Unterhandlungen gepflogen. Der Herzog Carl von Geldern, von jenem durch Carl den Kühnen entſetzten Haus Egmont, das aber ſeine Rechte niemals aufgegeben, erhob zuerſt die Waffen.

1. Der handſchriftliche Fugger führt aus, daß die Deutſchen in einem Scharmützel 22 Sept. 1498 im Vortheil geblieben und verloren gegangene Schlöſſer wiedererobert haben. Unglaublich iſt es, daß Max, wie Zurita will, 25000 M. z. F. und 5000 z. Pf. im Felde gehabt haben ſoll.

Von der Champagne ward Maximilian durch unaufhörliches Regenwetter und anſchwellende Flüſſe zurückgetrieben. Er wandte ſich gegen Geldern und mit Hülfe beſonders von Jülich und Cleve erfocht er einige Vortheile; allein ſie waren nicht entſcheidend: dem Herzog Carl hieng ſeine Landſchaft an, die er durch neue Privilegien an ſich gefeſſelt hatte. Dadurch geſchah denn, daß Maximilian die für dieß Mal auf Catharinä zu Abend, 21 Nov., nach Worms ausgeſchriebene Reichsverſammlung nicht beſuchen konnte, die doch zur Vollendung der beſchloſſenen Ordnungen durchaus nothwendig war; dieſe Verſammlung, wo ſonſt vielleicht eingreifende Beſchlüſſe gefaßt worden wären, löſte ſich auf.[1] Aber überdieß brachen in demſelben Momente die ſchweizeriſchen Irrungen zu förmlichem Kriege aus. Das Reich war noch weit entfernt die Eidgenoſſen aufzugeben; es hatte ſie vor das Kammergericht geladen, und wenigſtens gegen die Rechtmäßigkeit eines ſolchen Verfahrens war keine Einwendung geſchehen; auch den gemeinen Pfennig hatte man von ihnen gefordert, und noch in Freiburg war der Beſchluß gefaßt worden „die mächtigen Städte in der Eidgenoſſenſchaft die des Reichs Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorſam des Reiches zu behaupten" und ſie wieder zu den Reichsverſammlungen zu ziehen. Der Natur der Sache nach konnten aber dieſe Anmuthungen ſich dort nicht Raum verſchaffen, wo man

1. Schreiben Maximilians an Biſchof Heinrich von Bamberg bei Harpprecht II, 399. Der König lud die Verſammlung nach Cölln ein, wo aber Viele nicht erſchienen, weil ihre Inſtructionen nur auf Worms lauteten.

des Landfriedens nicht bedurfte, den man ſich ſelbſt gegeben, und ſchon ein ziemlich gut geordnetes Staatsweſen beſaß. Eine dem römiſchen König von jeher feindſelige Partei, die es rathſamer fand, den Sold der Franzoſen zu verdienen, als ſich an das Reich zu halten, bekam das Übergewicht. Die Graubündner, die von Tyrol gefährdet wurden, eben auch des Landfriedens halber, weil ſie einigen Geächteten des Königs bei ſich Aufnahme gewährten, fanden bei den Eidgenoſſen in dieſem Zuſtand der Dinge augenblickliche Hülfe. In Einem Momente ſtand die ganze Grenze, Tyrol und Graubünden Schwaben und Schweiz gegen einander in den Waffen.

Sonderbar, daß die Ordnungen des Reiches einen ihrer Abſicht ſo ganz entgegenlaufenden Erfolg hatten. Die Anforderungen des Reichstags und des Kammergerichts brachten die Eidgenoſſenſchaft in Gährung: daß Graubünden einen Geächteten ausliefern ſollte veranlaßte deſſen Abfall. Wenn auf der andern Seite die Stadt Conſtanz nach langem Schwanken endlich in den Bund von Schwaben trat, ſo ſchien das den Schweizern unerträglich, weil die Stadt das Landgericht über den Thurgau beſaß, eine Landſchaft, welche ſie vor einigen Jahrzehenden an ſich gebracht hatten. Ohnehin herrſchte zwiſchen Schwaben und Schweizern ſeit der Errichtung des Bundes ein Widerwille, der ſich ſchon lange in wechſelſeitigen Beleidigungen Luft gemacht, und jetzt in einen wilden Verwüſtungskrieg ausbrach.

Die Verfaſſung des Reiches war bei weitem nicht ſtark genug, die Einheit deſſelben lange nicht in dem Grade in das Bewußtſeyn gedrungen, daß es ſeine volle Kraft

in dieſen Kampf geworfen hätte; die auf das eiligſte mehr zuſammengerafften als zuſammengetretenen Stände faßten unter andern zu Mainz doch auch nur einſeitige und nicht entſchiedne Beſchlüſſe; im Grunde waren es nur die Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes die den König unterſtützten, und auch dieſe waren nicht geneigt, ihr Leben in einer Feldſchlacht mit den harten Bauern zu wagen.

Und wie wäre man vollends im Stande geweſen, dem König Ludwig in jenen italieniſchen Unternehmungen, die man hatte verhüten wollen, die Spitze zu bieten! Während man am Oberrhein in Fehde lag, giengen die Franzoſen über die Alpen und nahmen Mailand ohne Mühe ein. Maximilian mußte ſich bequemen, einen ſehr unvortheilhaften Frieden mit den Schweizern zu ſchließen, durch welchen nicht allein jenes Landgericht verloren gieng, ſondern auch ihre Selbſtändigkeit überhaupt unerſchütterlich Fuß faßte.

Ein glücklicher Krieg würde die Verfaſſung befeſtigt haben: dieſe Niederlagen mußten ſie entweder zerſtören oder doch umgeſtalten.

Reichstag zu Augsburg und deſſen Folgen.

Zunächſt war ihre Wirkung, daß die Autorität des Königs noch mehr beſchränkt wurde als zuvor; das ſtändiſche Prinzip trug abermal einen Sieg davon, durch den es aufs neue und für immer das Übergewicht zu erhalten ſchien.

Auf dem Reichstage, der am 10 April 1500 zu Augsburg eröffnet ward, geſtand man ſich ein, daß die

Mittel die man bisher angewandt hatte eine Kriegsverfassung und eine regelmäßigere Regierung zu gründen, nicht ausreichen würden. Den gemeinen Pfennig einzubringen, war allzuweit aussehend; die Ereignisse entwickelten sich zu rasch, als daß sich zu ihrer Erledigung immer erst die Stände hätten versammeln können. An der Idee festhaltend, von der man einmal durchdrungen war, beschloß man nun die Sache anders anzugreifen. Man faßte den Plan, die Kriegsmacht, deren man bedurfte, durch eine Art von Aushebung zusammenzubringen. Immer vierhundert Einwohner, nach ihren Pfarren zusammentretend, sollten einen Mann zu Fuß ausrüsten und ins Feld stellen: eine Anordnung, wie sie einige Zeit früher schon in Frankreich versucht worden war; die zu diesem Fußvolk gehörige Reiterei sollte dann von den Fürsten Grafen und Herrn nach bestimmten Anschlägen aufgebracht werden. Nur von denen, die an dem Kriege nicht unmittelbar Theil nehmen konnten, den Geistlichen, den Juden und den Dienstboten, wollte man eine Auflage einziehen, die zu einer Kriegscasse dienen sollte. Entwürfe welche sich wie man sieht an die früheren unmittelbar anschließen und eben so eine alle Unterthanen gleichmäßig umfassende Einheit des Reichs voraussetzen. Freudig nahm sie Maximilian an: er berechnete sich und ließ dem spanischen Botschafter wissen, er werde in Kurzem 30000 M. im Felde haben. Dagegen gieng auch er auf einen Plan ein, den er vor fünf Jahren zurückgewiesen, und der ihm seiner Natur nach widerwärtig seyn mußte: er fand es jetzt selbst nothwendig, einen permanenten Reichsrath zu haben, der ihn und die Stände des unaufhörlichen Ziehens auf die Reichstage

überheben, und die beſchloſſenen Ordnungen mit Rath und That aufrecht erhalten könne.[1] Zur erneuten Berathung dieſes Inſtitutes ward ein Ausſchuß niedergeſetzt, deſſen Vorſchläge wurden dann in der allgemeinen Verſammlung der Stände vorgetragen; jedes Mitglied der Stände hatte das Recht, die Verbeſſerungen ſchriftlich einzureichen die es wünſchte.

Die Sache ward mit alle dem Ernſt behandelt, den ſie verdiente. Es kam nun dabei auf zweierlei an, die Zuſammenſetzung, und die Rechte des einzurichtenden Rathes. Vor allem gab man darin den Churfürſten eine ihrem hohen Range und ihrer bisherigen Thätigkeit entſprechende Stellung. Ein jeder ſollte einen Abgeordneten in dem Rathe haben: einer von ihnen, nach einer beſtimmten Reihenfolge, jederzeit perſönlich anweſend ſeyn. Minder günſtig war das ſo viel zahlreichere fürſtliche Collegium bedacht. Man hatte anfangs die Abſicht gehabt, die geiſtliche Seite nach den Erzbisthümern, die weltliche nach den ſogenannten Landen, Schwaben Franken Baiern und Niederland, repräſentiren zu laſſen:[2] jedoch entſprachen dieſe Eintheilungen weder der Idee eines zu engerer Einheit geſchloſſenen Reiches, noch auch der wirklichen Lage der Verhältniſſe, und man zog es jetzt vor, geiſtliche und

1. Protocoll des Reichstags zu Augsb. in den Acten zu Frankfurt Tom. XIX, leider nicht ſo ausführlich wie man wünſcht. Z. B. werden die Einwendungen welche die Städte gemacht laut dreier Zettel, hier nicht verzeichnet, weil jeder Städtebote ſie kenne.

2. Jene ſind Salzburg Magdeburg Bremen und Beſançon; die Churfürſtenthümer waren natürlich ausgeſchloſſen: die Niederlande an der Maaß ſtatt Sachſens. Datt de pace publica p. 603.

weltliche Fürsten immer in gewissen Kreisen zusammenzufassen. Man richtete deren sechs ein, die man anfangs wohl auch Provinzen deutscher Nation nannte, Franken Baiern Schwaben Oberrhein Westphalen und Niedersachsen, die indeß noch nicht mit diesem Namen benannt, sondern nur durch die einzelnen darin angesessenen Stände bezeichnet wurden. [1] Die Interessen, deren Sonderung ohnehin keinen Sinn gehabt hätte, wurden hiedurch näher vereinigt: auch Grafen und Prälaten, auch die Städte wurden zu diesen Kreisen gerechnet. Außerdem sollte nun aber auch immer ein geistlicher und ein weltlicher Fürst, ein Graf und ein Prälat persönlich zugegen seyn. Von Östreich und den Niederlanden sollten zwei Abgeordnete erscheinen. Der Städte hatte man anfangs nicht besonders gedacht; wie man sie denn auch der ursprünglichen Absicht zum Trotz später doch nicht zu dem Kammergericht gezogen hatte. Allein sie fanden daß das ihnen höchst nachtheilig und um so unbilliger sey, da das Aufbringen der Besoldungen ihnen am meisten zur Last fallen werde; sie setzten durch, daß ihnen zugestanden wurde, immer zwei Mitglieder in den Reichsrath zu senden: diejenigen wurden sogleich benannt, denen abwechselnd dieß Vorrecht zustehen sollte; es waren Cölln und Strasburg von den rheinischen, Augsburg und Ulm von den schwäbischen, Nürnberg und Frankfurt von den fränkischen, Lübeck und Goßlar von den sächsischen; — denn das ist das alte Reichsprinzip, daß jedes Recht sich sogleich in einer bestimmten Gestalt an eine bestimmte Stelle

1. Ordnung des Regiments zu Augsburg aufgericht, in den Sammlungen der Reichsabschiede.

fixirt; die allgemeine Berechtigung erſcheint als beſondere Prärogative; — die Abgeordneten ſollten immer von zweien dieſer Abtheilungen ſeyn. [1]

Und ſo traten die drei Collegien, die den Reichstag bildeten, auch in dem Reichsrath auf, der als ein permanenter Ausſchuß der Stände zu betrachten iſt. Der König hatte dabei kein andres Recht, als demſelben zu präſidiren oder ihm einen Statthalter zu ernennen. Das Übergewicht war ohne Zweifel auf ſtändiſcher Seite, namentlich in den Händen der Churfürſten, die ſehr enge zuſammenhielten, und eine ſo ſtarke Repräſentation empfangen hatten.

Dieſem ſo entſchieden ſtändiſchen Rathe wurden nun die wichtigſten Befugniſſe eingeräumt. Alles was Recht, Friede und deren Handhabung, ſo wie was den Widerſtand angeht, den man den Ungläubigen und andern Widerſachern leiſten will, die auswärtigen ſo wie die innern Angelegenheiten demnach ſoll er „vor ſich fordern, darüber rathſchlagen und endlich beſchließen;" man ſieht: die weſentlichen Geſchäfte der Regierung ſollen auf ihn übergehen: wie er auch den Titel eines Reichsregimentes annahm. [2]

Wie

1. Vornehmlich aus dem Schreiben von Johann Reyſſe an die Stadt Frankfurt 17 Aug. 1500. „So die Fürſten kainen von Stätten zu Reichsraidt verordnet hatten, ſo haben die Stette bedacht," ꝛc. Er bemerkt noch, daß die Fürſten ſich von jeder Stadt ſogleich drei Candidaten vorſchlagen ließen, aus denen ſie einen ernannten.

2. Wie man darin eine Art von Abdankung ſah, zeigt der Ausdruck des venez. Geſandten. Relatione di S. Zaccaria Contarini, venuto orator del re di Romani 1502: in der Chronik Sanuto's Arch. z. Wien Bd IV. Fo terminato et fo opinion del re rinontiar il suo poter in 16, nominati il senato imperial, quali fos-

Wie das Gericht, ſchienen nunmehr auch Regierung und Verwaltung einen durchaus ſtändiſchen Charakter annehmen zu müſſen.

Wenn Maximilian ſich in Augsburg zu ſo großen Conceſſionen bewegen ließ, ſo geſchah das ohne Zweifel nur deshalb, weil man jene Kriegseinrichtungen daran knüpfte, weil er nun auch ſeinerſeits von den Ständen des Reiches eine dauernde, freiwillig und herzlich geleiſtete, entſcheidende Unterſtützung für ſeine auswärtigen Unternehmungen auszuwirken hoffte. Am 14ten Aug. nachdem alles beſchloſſen war, forderte er die Stände auf, ſich an ſeinem Beiſpiel zu ſpiegeln und eben ſo wohl etwas für das Reich zu thun wie er. Er erhob ſich gleichſam mit Abſicht zu der Erwartung, daß das geſchehen werde; er wollte es glauben; insgeheim aber regte ſich doch auch die Furcht daß es am Ende nicht geſchehen und er ſich ſeiner Rechte vergeblich entäußert haben dürfte. Es zeigt die größte Aufregung an, ein Gefühl von Bedrohtſeyn und Unrechtleiden, wie er ſich ausdrückte. Indem er die Verſammlung an die Eide und Gelübde erinnerte, womit ein jeder dem heiligen Reiche verwandt ſey, fügte er hinzu, wenn man nicht anders dazu thue als bisher, ſo wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupt reiße; er wolle ſie eher ſelbſt vor ſeine Füße werfen. [1]

Auch gerieth er unverzüglich in mancherlei Widerſpruch mit den Ständen.

sero quelli avesse (i quali avessero) a chiamar le diete e tuor le imprese.

1. Schreiben von Reyſſe 17 Aug. Fr. A.

Gleich damals konnte er ein Edict wider die Ungehorsamen nicht mit so scharfen Bedrohungen, wie er es für nöthig hielt, durchsetzen.

Es ward ein oberster Reichshauptmann ernannt, Herzog Albrecht von Baiern: Maximilian fühlte sehr bald, daß er sich mit demselben nie vertragen werde.

Die Rüstung der beschlossenen Hülfe wollte dem neuen Reichsrath zum Trotz, der noch im J. 1500 zusammentrat, nicht vor sich gehn. Im April 1501 waren die Verzeichnisse der Volkszahl in den Pfarren, auf die jetzt die ganze Anstalt begründet werden mußte, noch nicht eingesandt.

Der Reichsrath endlich nahm eine dem König vollends widerwärtige Haltung an. Mit Ludwig XII von Frankreich, den Maximilian mit der Kraft des Reiches zu überziehen gedachte, wurde eine Unterhandlung angeknüpft, ein Stillstand geschlossen; der Reichsrath war nicht abgeneigt, dem französischen König, wie er nachsuchte, Mailand als ein Reichslehen zu ertheilen. [1]

Da erwachte nun in Maximilian der ganze mit Mühe zurückgehaltene Widerwille. Er sah sich für die innern Angelegenheiten in Bande geschlagen und in den auswärtigen nicht unterstützt. Seine Landstände in Tyrol machten ihn aufmerksam, wie wenig er noch im Reiche zu bedeuten habe.

Einen Augenblick erschien er beim Regimente in Nürnberg, aber nur, um sich zu beklagen über den Schimpf,

1. Müller Reichstagsstaat p. 63.

der ihm geſchehe,[1] über die Unordnung, die um ſo mehr einreiße; nur wenige Tage blieb er daſelbſt.

Es war die Anordnung getroffen, daß das Regiment in dringenden Fällen eine Reichsverſammlung berufen könne. Die Lage der Dinge ſchien ihm jetzt höchlich dringend, und es ſäumte nicht ſich ſeines Rechts zu bedienen. Der König that alles, um das zu Stande kommen derſelben zu verhindern.

Eine andre Anordnung verpflichtete den König, die großen Lehen ohne Rückſprache mit den Churfürſten nicht zu vergaben. Gleich als wolle er die Stände für ihre Unterhandlung mit Ludwig XII beſtrafen, verlieh er dieſem ſeinem alten Feinde jetzt ſelber die Lehen von Mailand für ſich allein.[2]

Hatte der König nicht die Kraft, Ordnungen im Reiche zu erſchaffen, ſo war er doch mächtig genug, die angefangenen, noch nicht recht begründeten zu zerſtören. Im An-

1. So unrecht hatte Maximilian darin nicht. Es iſt unglaublich, was ſich der franzöſiſche Geſandte herausnahm. Er ſagte gradezu, daß ſich Maximilian Neapels ſo lebhaft annehme, komme daher, daß man ihm 30000 Duc. bezahlt habe, obwohl davon die Unterhändler die eine Hälfte genoſſen, und nur die andre Hälfte dem Kaiſer zu Gut gekommen ſey. Er meinte, der König von Frankreich denke nicht daran, das Reich zu verletzen. Wolle man aber demſelben den Krieg machen, ſo werde er dem Feinde ſo bald in ſein Haus bringen, als dieſer ihm. Und dieſem Geſandten gab hierauf der Reichsrath noch ein Zeugniß mit, wenn er die Abſichten des Königs nicht erreicht habe, ſo liege das nicht an ihm, ſondern an den Umſtänden. Recreditif 25 Mai 1501 bei Müller p. 110.

2. Contarini führt folgendes ſehr beſondre Motiv an. Lo episcopo di Magonza voleva per il sigillo 80m duc. onde parse al re di Romani d'acordarsi et aver lui questi danari.

fange des Jahres 1502 war alles zu Augsburg Begonnene in voller Auflöſung. Die Räthe des Regiments, und die Beiſitzer des Kammergerichts, die weder ihren Sold empfiengen, noch zu einer wahren Wirkſamkeit gelangen konnten, begaben ſich nach Hauſe. Dem König war es eher lieb als leid. Er errichtete ein Gericht ganz in der Weiſe ſeines Vaters, mit willkührlich gewählten Beiſitzern und präſidirte ihm ſelbſt. Aus einem ſeiner Ausſchreiben ſieht man, daß er eben ſo ein Regiment auf eigne Hand einzurichten und durch daſſelbe die in Augsburg beſchloſſene Kriegsverfaſſung einſeitig ins Werk zu ſetzen gedachte.

Ein Verfahren, das nun nothwendig eine allgemeine Gährung hervorrief. Ein Venezianiſcher Geſandter, Zaccaria Contarini, der im Jahr 1502 in Deutſchland war, erſtaunte über den allgemeinen Widerwillen, der ſich gegen den König erhoben, wie ſchlecht man von ihm ſprach, wie wenig man ihn achtete.[1] Maximilian dagegen ſagte, er wollte er wäre nur Herzog von Öſtreich, dann würde man ſich etwas aus ihm machen: als römiſcher König erfahre er nur Beſchimpfungen.

Noch einmal nahmen die Churfürſten es auf ſich, ihm die Widerpart zu halten. Am 30ſten Juny 1502, auf einer feierlichen Zuſammenkunft zu Gelnhauſen verpflichteten ſie ſich gegen einander: in allen wichtigen Angelegenheiten zuſammenzuhalten, auf den königlichen Tagen für

1. Relatione l. c. von 1502. Il re è assa odiato, a poca obedientia in li tre stadi; questi senatori electi è venuti nimici del re: adeo il re dice mal di loro e loro del re. Il re a ditto piu volte vorria esser duca d'Austria, perche saria stimato duca, che imperator è vituperato.

Einen Mann zu stehn und immer das zu verfechten was dem mehreren Theile belieben werde, sich keine beschwerlichen Mandate, keine Neuerung, keine Schmälerung des Reiches gefallen zu lassen, endlich alle Jahr viermal zusammenzukommen um über die Obliegenheiten des Reiches zu rathschlagen. Es findet sich nicht genau, ob sie sich hier wirklich, wie man ihnen nachsagte, zu dem Entschluß vereinigt haben, den König zu entsetzen: aber was sie thaten, war im Grunde eben so gut. Ohne denselben zu fragen kündigten sie auf nächsten ersten November eine Reichsversammlung an: ein jeder theilte seinen Nächstgesessenen die Artikel mit über die man daselbst berathschlagen wolle. Es waren eben die Gegenstände aller bisherigen Reichsberathungen: Türkenkrieg, Verhältniß zum Papst, Aufwandsgesetze, vor allem aber Friede und Recht, über deren Aufrechterhaltung man sogleich einige neue Anordnungen einschaltete, nachdem Kammergericht und Regiment nicht mehr im Wesen seyen. [1]

Besonders der Churfürst von der Pfalz, der sich den frühern Einrichtungen eher widersetzt hatte, zeigte jetzt, als es zum Bruch mit dem König gekommen, Theilnahme, Thätigkeit und Eifer.

Maximilian gerieth in die größte Verlegenheit. Indem er klagte, daß man ihm in die Obrigkeit greife, die ihm als einem gekrönten römischen König zustehe, und es

1. Ich fand sie in den Archiven zu Berlin und zu Dresden; an den Herzog von Sachsen hatten sie die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen vereinigt geschickt. Müller hat davon nur sehr ungenügende Notiz.

sogar geltend machen wollte, daß er ja Regiment und Kammergericht bereits selber aufgerichtet habe,[1] fühlte er sich doch nicht stark genug, jene Reichsversammlung zu verbieten: er ergriff vielmehr den Ausweg, sie nun auch seinerseits zu verkündigen; da werde auch er erscheinen, und mit Fürsten und Churfürsten über eine Unternehmung gegen die Türken zu Rathe gehn, welche täglich nothwendiger werde. Eigentlich nicht viel anders, als wie es schon König Ruprecht gemacht, wie wir später die französischen Könige sich an die Spitze der Factionen stellen sehen, welche sie nicht zu überwältigen vermögen.

Aber nicht einmal so weit wollten die deutschen Churfürsten nachgeben. Schon waren Einige zum Tag von Gelnhausen eingetroffen, unter andern ein päpstlicher Legat: und viele Andere hatten Herberge bestellt: als ein Schreiben des Churfürsten von der Pfalz vom 18ten October einlief, in welchem er den Tag abkündigte.[2]

Dagegen hielten sie im Dezember eine besondere Zusammenkunft in Würzburg: in welcher sie ihre Opposition erneuerten und eine größere Reichsversammlung auf nächste Pfingsten ankündigten.

Auch Maximilian, der auf einer Reise nach den Niederlanden begriffen war, erließ ein Ausschreiben, worin er

1. Schreiben von Schwäbischwerd 2 Nov. Frankfurter MA. Tom. XX.

2. Hinsburg an Frankfurt, Donnerstag nach Galli 20 Oct. Gelnhausen sandte an Frankfurt das Schreiben des Churf. Berthold, das am 19ten eintraf, worin auch dieser erklärte, „der Tag zu Gelnhausen angesetzt sey aus merklichen Ursachen erstreckt und an eine andre Malstadt verruckt."

die Stände an seinen Hof zu kommen und sich mit ihm über Türkenhülfe und Reichsregiment zu besprechen einlud. [1]

Von der königlichen Versammlung findet sich keine Spur; die churfürstliche aber kam allerdings, im Juny 1503, zu Mainz zu Stande, nur sieht man nicht wie zahlreich sie war. Von Reichswegen wurde hier Widerspruch gegen das Verfahren Maximilians erhoben. Da von seinem Regiment nichts zu fürchten war, denn er selber mußte gestehn, es sey ihm nicht gelungen geeignete Mitglieder zu gewinnen, so begnügte sich die Versammlung sein Gericht anzugreifen. Sie erklärte ihm, daß sich kein Fürst des Reiches dazu verstehen werde, vor demselben Rechtfertigung zu thun oder zu leiden. Sie erinnerte ihn an die Ordnungen, zu Worms und Augsburg aufgerichtet, und foderte ihn auf, es dabei bleiben zu lassen.

Dahin war man mit den Versuchen das Reich zu constituiren im Jahr 1503 gelangt.

Die Autorität des Reiches war weder in Italien, noch in der Eidgenossenschaft, noch an den östlichen Grenzen, wo Polen und Russen die deutschen Ritterschaften unaufhörlich bedrängten, wiederhergestellt. In dem Innern war die alte Unordnung wieder ausgebrochen. Nicht allein war der Versuch eine haltbare Verfassung für Krieg und Frieden zu gründen gescheitert; es gab auch kein allgemein anerkanntes Gericht mehr.

Die obersten Häupter der Nation, der König und

1. Antorf 7 April. Fr. A. „des Reichsregiments wegen der Personen so daran geordnet seyen wir dann nit so pald erlangen haben mügen und dadurch wiederum in Anstand kommen ist."

ſeine Churfürſten waren in unverſöhnlichen Zwieſpalt gerathen. Namentlich in Churf. Berthold ſah Maximilian einen gefährlichen entſchloſſenen Feind. Schon zu Augsburg hatte man ihm hinterbracht der von Mainz verunglimpfe ihn bei den übrigen Fürſten; dienſtfertige Leute hatten ihm ein Verzeichniß von nicht weniger als 22 Puncten überreicht, die der Churfürſt gegen ihn vorbringe. Maximilian hatte ſich bezwungen und geſchwiegen. Aber um ſo tiefern Eindruck machte ihm nun jeder Widerſtand auf den er ſtieß, jede Folge der Augsburger Verfaſſung die er nicht geahndet; er ſchrieb alles der vorbedachten Hinterliſt jenes klugen Alten zu. Zwiſchen dem König und dem Erzkanzler entſpann ſich ein widerwärtiger, bitterer Briefwechſel. [1] Maximilian ſetzte auch ſeinerſeits eine Gegenanklage auf: von 23 Artikeln, noch einem mehr als jene Mainziſchen, die er noch verborgen hielt, mit deren Inhalt er aber um ſo mehr ſeinen Widerwillen nährte. [2]

Eine für ihn ſelbſt zunächſt höchſt gefährliche Lage der Dinge.

Die übrigen Churfürſten hielten an Berthold feſt: mit der Pfalz war derſelbe mitten in dieſen Verwirrungen in ein neues enges Bündniß getreten: die Städte hiengen ihm nach wie vor treulich an. Es gieng ein Gefühl durch die Nation, als drohe dem König das Schickſal Wenzlaws, abgeſetzt zu werden. Man erzählt, Pfalz habe in dem Churfürſtenrath förmlich darauf angetragen, hierauf ſey der König

1. Bei Gudenus IV, 547. 551.

2. Königl Maj Anzeigen, item die Urſach darumb des Reichs Regiment und Wolfart zu Augſpurg aufgericht ſtocken beliben iſt. Frankf. AA.

eines Tages unerwartet bei der Gemahlin des Churfürsten auf einem ihrer Schlösser angelangt, und habe mit ihr das Morgenmahl genommen: er habe sich merken lassen, daß er jene Absichten kenne, aber sich dabei so liebenswürdig, persönlich so überlegen gezeigt, daß man davon zurückgekommen.[1] Wie dem nun auch sey, so standen die Sachen so schlecht wie möglich. Die europäische Opposition gegen Östreich erlangte abermals, wie einst durch Baiern, so jetzt durch die Pfalz, die mit Frankreich und Böhmen genaue Verbindung unterhielt, Einfluß auf das innere Deutschland.

Jedoch auch Maximilian hatte Kräfte und eben die Pfalz gab ihm sehr bald Gelegenheit, sie um sich zu sammeln und anzuwenden.

Erhebung Maximilians. Reichstage zu Cölln und zu Costnitz 1505 und 1507.

Einmal stand auch ihm eine mächtige europäische Verbindung zur Seite. Die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin Johanna von Spanien eröffnete nicht allein seinem Hause die glänzendsten Aussichten für eine nahe Zukunft, sondern sie gab ihm auch unmittelbar an den Ansprüchen, der Politik und den Waffen der Spanier eine Stütze wider Frankreich. Zwischen diesen Mächten war so eben nach kurzem Einverständniß in Neapel ein Krieg ausgebrochen, dessen Erfolge sich zu Gunsten Spaniens neigten, so daß auch in Deutschland das An-

1. Erzählung bei Fugger, die ich aber damit nicht verbürgen will.

ſehn von Frankreich zu ſinken anfieng, und Jedermann zu dem Glücke von Öſtreich wieder Vertrauen faßte.

Ferner aber, auch Maximilian hatte, worauf nun bei weitem mehr ankam, in dem Innern, unter den Ständen eine Partei. Waren ihm die Churfürſten und die mit Mainz verbündeten Städte entgegen, ſo hatte er allmählig unter den Fürſten, ſowohl geiſtlichen als weltlichen, deſto mehr ergebne Freunde und Anhänger erworben.

Denn nicht umſonſt war er römiſcher König. In den großen und allgemeinen Angelegenheiten mochte ſeine Macht beſchränkt ſeyn: auf einzelne Häuſer, Landſchaften oder Städte gaben ihm die Befugniſſe, das geheiligte Anſehn eines Reichsoberhauptes noch immer einen nicht unbedeutenden Einfluß. Er war ganz der Mann denſelben geltend zu machen.

Durch fortgeſetzte Aufmerkſamkeit und treffendes Einſchreiten gelang es ihm nach und nach, eine nicht geringe Anzahl von Bisthümern nach ſeinem Wunſche beſetzt zu ſehen. Man nennt uns Salzburg Freiſingen Trient Eichſtädt Augsburg Strasburg Coſtnitz Bamberg; alle dieſe Biſchöfe hielten ſich nun, ſo weit es ihre Capitel irgend zuließen, an Maximilian und begünſtigten ſeine Entwürfe.[1] In dieſen geiſtlichen Geſchäften kam ihm beſonders ſeine Verbindung mit dem Papſt zu Statten. Als z. B. im J. 1500 die Dompropſtei zu Augsburg erledigt ward, war es der päpſtliche

1. Pasqualigo Relatione di Germania, (MS der Hofbibl z. Wien,) dem ich dieſe Bemerkung verdanke, ſagt von den Biſchöfen: „li quali tutti dependono dal re come sue fatture, e seguono le voglie sue.“

Legat, denn die Erledigung fiel in einen päpstlichen Monat, der sie an den Kanzler des Königs Matthäus Lang übertrug. Das Capitel hatte tausend Einwendungen zu machen; es wollte keinen Bürgerlichen, am wenigsten einen Bürgerssohn von Augsburg; aber Maximilian sagte, wer zu seinem Rath und Kanzler tauge, werde wohl auch zu einem Augsburger Domherrn gut genug seyn; bei einem feierlichen Hochamt ward Matth. Lang unerwartet unter die Fürsten gestellt, und darnach auf den Altar gesetzt. Die Domherrn gaben sich zufrieden, als ihnen Lang endlich versprach, wenn er die Dompropstei durch einen Andern verwalten lasse, einen solchen nur mit Einwilligung des Capitels zu ernennen.

Und noch unmittelbarer war der Einfluß, den sich Maximilian auf die weltlichen Fürsten verschaffte. Bei den meisten war es eine Vereinigung von Kriegsdienst und reichsoberhauptlicher Begünstigung wodurch er sie fesselte. So waren die Söhne jenes Herzog Albrecht von Sachsen, dem für seine Dienste Friesland verliehen worden, durch diesen Besitz unauflöslich an die niederländische Politik von Östreich gebunden. Auch der Schwiegersohn Albrechts, dadurch zugleich mit Östreich verwandt, Erich von Calenberg, erfocht sich Ruhm in östreichischen Kriegen; noch war das ganze welfische Haus östreichisch gesinnt: Heinrich der Mittlere von Lüneburg erwarb nicht minder als seine Vettern in Diensten des Königs neue Rechte und Anwartschaften. In demselben Verhältniß stand Heinrich IV von Meklenburg; [1] Bogislaw X von Pommern nahm zwar

1. Lützow Geschichte von Meklenburg II, p. 458.

die ihm bei seiner Rückkehr aus dem Morgenland angebotenen Dienste nicht an; auch ohne dieß aber hielt es Maximilian für gut, ihn durch Bewilligungen z. B. des Zolles von Wolgast zu gewinnen.[1] Überhaupt gehörte die Verleihung von Zöllen so bei Maximilian wie bei seinem Vater zu den Mitteln der Reichsregierung; Jülich, Trier, Hessen, Wirtenberg, Lüneburg, Meklenburg, einmal auch die Pfalz und wohl noch manche andre haben zu verschiednen Zeiten neue Zollgerechtigkeiten empfangen. Andre Häuser übertrugen ihr altes Verhältniß zu Burgund nunmehr auf Östreich. Graf Johann XIV von Oldenburg brachte ein geheimes Bündniß eines seiner Vorfahren mit Carl dem Kühnen in Erinnerung; der König versprach ihn dafür in seinen Ansprüchen auf Delmenhorst zu unterstützen.[2] Johann II von Cleve, der sich den kühnen Carl überhaupt zum Muster genommen, verfocht nun auch die Rechte der Nachfolger desselben auf Geldern. Graf Engilbert von Nassau stritt bei Nancy an Carls, bei Guinegat an Maximilians Seite; dafür ward er 1501 Statthaltergeneral der Niederlande; von dieser Zeit an setzte sich die Macht dieses Hauses, das bald darauf Oranien erwarb, in den Niederlanden erst eigentlich fest.[3] Hessen und Wirtenberg waren durch Maximilian selbst gewonnen. Er hatte sich endlich entschlossen, den Landgrafen von Hessen die von seinem Vater noch immer zurückgehaltene Be-

1. Kanzow Pomerania II p. 260. Barthold im Berl. Kal. 1838 p. 41.
2. Hamelmann Oldenb. Chronik p. 309.
3. Arnoldi Geschichte von Oranien II, 202.

lehnung zu geben; auf dem Reichstag von 1495 erschienen sie mit dem großen rothen Banner, auf welchem man um das hessische Wappen her neben Waldeck nun auch die Abzeichen von Katzenelnbogen Diez Ziegenhain und Nidda erblickte, vor dem Königsstuhl; das Banner war so prächtig, daß man es nicht zerriß, wie die meisten andern, sondern es in feierlicher Procession der Jungfrau Maria widmete; [1] so wurden sie belehnt; auch finden wir nun Wilhelm den Mittlern an den Feldzügen Maximilians eifrig Theil nehmen. Und noch enger war Wirtenberg mit Östreich verbunden. Maximilian gab den Jahrhunderte langen Erwerbungen der Grafen dadurch gewissermaaßen ihre Vollendung, daß er sie zu einem Herzogthum vereinigte; hierauf nahm er an den innern Angelegenheiten dieses Landes mehr als irgend eines andern Theil: im J. 1503 erklärte er den jungen Herzog Ulrich noch vor der gesetzlichen Zeit in seinem 16ten Jahre für volljährig und erwarb dadurch dessen ganze Ergebenheit. In den Markgrafen von Brandenburg lebte die alte Dienstbeflissenheit ihres Stammvaters fort; wie sehr beschweren sich spätere Geschichtschreiber über die kostspieligen Reisen, die häufigen Kriegszüge Markgraf Friedrichs, wo er immer bei weitem mehr geleistet, als sein Anschlag betragen. Auch dessen Söhne finden wir schon seit 1500 mit kleinen Mannschaften in östreichischem Dienst.

Diese Fürsten waren großentheils junge Herrn, die ihr Leben in Krieg und Waffenspiel zu genießen wünsch-

1. Die Reimerei hierüber, welche Müller Rth. u. Max. I. 538 aufgenommen hat, ist später: die Sache selbst ist richtig.

ten, und dabei im Dienſte des Königs etwas zu erwerben, emporzukommen dachten. Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unternehmungen beſchäftigt, gutmüthig, freigebig, höchſt populär, Meiſter in den Waffen und allen ritterlichen Übungen, ein guter Soldat, an Geiſt und erfinderiſchem Genius unvergleichlich, wußte ſie zu feſſeln, mit ſich fortzureißen.

Welch ein Vortheil das für ihn war, zeigte ſich im J. 1504, als ſich in Baiern die Landshuter Irrungen erhoben.

Da hatte nemlich Herzog Georg der Reiche von Landshut, der am 1ſten Dez. 1503 ſtarb, im Widerſpruch mit den Lehenrechten des Reiches und den Hausverträgen von Baiern, ein Teſtament gemacht, kraft deſſen ſo gut ſeine ausgebreiteten blühenden Landſchaften, wie die ſeit langen Jahren aufgehäuften Schätze ſeines Hauſes nicht an ſeine nächſten Agnaten, Albrecht und Wolfgang von Baiern-münchen, ſondern an ſeinen entfernteren Vetter, Schweſterſohn und Eidam, Ruprecht von der Pfalz, zweiten Sohn des Churfürſten, fallen ſollten; ſchon bei ſeinen Lebzeiten hatte er dieſem die wichtigſten Schlöſſer eingeräumt.

Hätte das Reichsregiment beſtanden, ſo würde es dieſem zugekommen ſeyn, den Streit zwiſchen Pfalz und Baiern, der hiedurch wieder einmal aufflammte, zu verhüten; wäre das Kammergericht noch nach den Beſchlüſſen von Worms und Augsburg gehalten worden, ſo würden auch reichsſtändiſche Mitglieder an der Entſcheidung der Rechtsfrage Antheil gehabt haben; allein das Regiment war ganz zerfallen; das Gericht von dem König allein nach ſeinen

Geſichtspuncten beſetzt worden; er ſelber ward noch einmal „als der lebendige Brunnen des Rechts“ betrachtet;[1] alles berief ſich auf ſeine Entſcheidung.

Da iſt es nun ſehr bezeichnend für ihn, wie er verfuhr. Er hielt darüber, daß der Friede beobachtet wurde; er erſchien dann ſelbſt und wohnte langen Tagleiſtungen bei, um der Güte zu pflegen; er ließ ſich die Mühe nicht verdrießen, die beiden Parteien, jede bis zu ihrem fünften Vortrag zu verhören; endlich berief er auch ſeinen Kammerrichter und deſſen Beiſitzer zu rechtlicher Entſcheidung in ſeine Nähe.[2] Aber bei alle dem hatte er doch vorzüglich ſein Intereſſe, er bezeichnete es ſelbſt mit dieſem Namen, ins Auge gefaßt.

Er erinnerte daran was er alles ſchon wegen Baierns verſäumt, z. B. bei jenem Zuge auf das Lechfeld die Verfechtung ſeiner Rechte in Bretagne und in Ungern; er fand auf der einen Seite, daß Herzog Georg durch ſein unbefugtes Teſtament ſtarke Pönen verwirkt habe, auf der andern, daß doch auch die aus den Hausverträgen hergeleiteten Rechte Albrechts nicht ſo unbedingt gültig ſeyen, da dieſelben nie von Kaiſer und Reich beſtätigt worden: hierauf erhob er ſelbſt Anſpruch auf einen Theil des erledigten Landes, der gar nicht unbedeutend war.

Herzog Albrecht, der Schwager des Königs, ließ ſich gleich von Anfang bewegen darauf einzugehen; er ſtellte endlich einen förmlichen Verzichtbrief für die angeſproche-

1. Ausdruck Lamparters in ſeinem Vortrag an die Landshuter Stände bei Freiberg Geſchichte der baier. Landſtände II, p. 38.

2. Harpprecht Archiv des Kammergerichts II, p. 178.

nen Ortſchaften aus. Natürlich: er beſaß ſie noch nicht; er hoffte, durch dieſe Nachgiebigkeit ſich um ſo größere Erwerbungen zu verdienen. Dagegen zeigte ſich Pfalzgraf Ruprecht höchſt unbeugſam. Sey es daß er mit auf die auswärtigen Verbindungen ſeines Vaters rechnete, oder daß ihm die feindſelige Haltung des churfürſtlichen Collegiums gegen den König Muth machte, er wies dieſe Theilungsvorſchläge von ſich; Maximilian hatte noch eine nächtliche Zuſammenkunft mit ihm, bei der er ihm ſagte, ſein Vater werde ſich und ſein Haus unglücklich machen: aber es war alles vergeblich: gleich darauf wagte Ruprecht dem König zum Trotz Beſitz zu ergreifen.

Hierauf kannte nun auch Maximilian keine Schonung weiter. Jetzt wurden die verlaſſenen Lande und Gewähre Herzog Georgs durch kammergerichtliches Urtel den Herzogen von München zugeſprochen; der Fiscal klagte auf Erkennung der Acht; noch an demſelben Tage (23 April 1504) ſprach ſie der römiſche König in Perſon unter freiem Himmel aus. [1]

Die Nachbarn der Pfalz, Freunde des Königs, hatten nur auf dieſen Ausſpruch gewartet, um von allen Seiten auf ſie loszubrechen. Es erwachte in ihnen die Erinnerung an alle die Unbill, die ſie einſt von dem böſen Fritzen (denn ſo nannten ſie Friedrich den Siegreichen) erdulden müſſen, und die Begierde, ſich zu rächen, ſich ihres Schadens zu erholen. In die Rheinpfalz fielen Herzog Alexander der Schwarze von Veldenz, Herzog Ulrich von

1. Freiberg a. a. O. II, p. 52.

von Wirtenberg, Landgraf Wilhelm von Heſſen, der zugleich meklenburgiſche und braunſchweigiſche Hülfe herbeiführte, mit verwüſtenden Schaaren ein.[1] In den Gebieten an der Donau ſtießen brandenburgiſche, ſächſiſche, calenbergiſche Truppen zu dem ſtattlichen Heere, das Albrecht von München geſammelt; der ſchwäbiſche Bund, der ihm einſt ſo gefährlich geweſen, war jetzt am entſchiedenſten für ihn: Nürnberg, das dann freilich auch für ſich erobern wollte, ſtellte eine vier Mal größere Hülfe ins Feld, als ihm urſprünglich aufgelegt worden.[2] Der römiſche König erſchien zuerſt an der Donau. Es machte ihm nicht geringe Ehre, daß er es war, der ein Heer von Böhmen, den einzigen Verbündeten welche dem Pfalzgrafen Wort gehalten, bei Regensburg hinter ſeiner Wagenburg aufſuchte und aus dem Felde ſchlug. Dann wandte auch er ſich an den Rhein; die Landvogtei Hagenau fiel ihm ohne Weiteres in die Hand; hier wie dort nahm er vor allem die Ortſchaften in Beſitz, auf die er ſelber Anſprüche hatte. Einem ſo überlegenen, allgemeinen Angriffe konnten die Pfälziſchen um ſo weniger Widerſtand leiſten, da der junge kriegeriſche Fürſt, Pfalzgraf Ruprecht, durch deſſen Abſichten die ganze Bewegung veranlaßt worden war, mitten in dem Kriegsgetümmel ſtarb. Der alte Churfürſt mußte von ſeinen Söhnen denjenigen, den er am bur-

1 Dieſe Verwüſtungen ſchildern Trithemius, Zayner u. A. ausführlich. Vgl. m. Geſch. romaniſch-german. Völker p. 231.

2. Wahre Geſchichtserzählung der von Nürnberg uſurpirten Städte ꝛc. 1791 § 15 macht der Stadt dieß noch einmal zum Vorwurf.

gundiſchen Hof ſeine Schule machen laſſen, dazu brauchen, um ihn mit Maximilian zu verſöhnen. Eine Reichsverſammlung, von der im Sommer 1504 die Rede geweſen, hatte der römiſche König damals vermieden. Erſt nachdem das Übergewicht ſeiner Waffen völlig entſchieden war, im Februar 1505, ließ er allgemeinen Stillſtand eintreten, und berief einen Reichstag nach Cölln, der ſich im Juny dieſes Jahres verſammelte, um hier die aufs neue in ſeine Hand gegebene Schlichtung alle der wichtigen Streitfragen die aus dieſer Sache entſprangen zu unternehmen. [1]

Wie ganz anders erſchien er nun in der Mitte der Stände als früher; nach einem glücklich geendigten Kriege, mit erneuertem Ruhm perſönlicher Tapferkeit: von einer Schaar ergebner Anhänger unterſtützt, welche die Eroberungen, die ſie gemacht, durch ſeine Gunſt zu behalten hofften, auch von den Beſiegten verehrt, welche ihr Geſchick in ſeine Hand gegeben. Auch die europäiſchen Angelegen-

1. Eine der wunderlichſten Auffaſſungen dieſer Verhältniſſe findet ſich in dem Viaggio in Alemagna di Francesco Vettori, Paris 1837, p. 95, aus dem Munde eines Goldſchmidts zu Überlingen. Da iſt der Pfalzgraf mit Schweizern und Franzoſen verbündet; ſchon der Schweizerkrieg wird von ihm veranlaßt: hierauf ſchließt aber Maximilian einen Vertrag mit Frankreich zu Hagenau 1502 (er fand bekanntlich 1505 ſtatt); und nun greift er den Pfalzgrafen an, der die Böhmen zu Hülfe ruft, aber ſie dann ſelber im Stiche läßt, ſo daß ſie geſchlagen werden Es iſt das wieder ein Beiſpiel wie die Geſchichte auf der Stelle zur Mythe wird; im Einzelnen iſt alles unrichtig, das Ganze nicht völlig ohne Wahrheit. Vettori findet doch ſelbſt die Erzählungen des Goldſchmidts ohne Ordnung und Zuverläßigkeit. Aber gern nimmt er ſie in ſein Heft auf, das eher dem Decameron ähnlich ſieht, als einem Reiſetagebuche.

heiten ſtanden günſtig; Maximilians Sohn Philipp war nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter König von Caſtilien geworden. In manchen guten Deutſchen erwachte die Hofnung, daß dieß ihr mächtiges Oberhaupt beſtimmt ſey, die Türken zu verjagen und ſich einmal Kaiſer von Conſtantinopel zu ſchreiben. Sie meinten, des Reiches Bund ſey ſo groß, daß ihm weder Böhmen noch Schweizer noch auch die Türken würden widerſtehn können. [1]

Vor allem ſchritt man in Cölln zu einer Entſcheidung der landshuter Streitſache. Der König konnte einmal über das Schickſal eines großen deutſchen Landes verfügen. Er kam hiebei auf die Vorſchläge zurück, die er ſchon vor dem Anfang des Krieges gemacht hatte: für die Nachkommen Pfalzgraf Ruprechts ſtiftete er die junge Pfalz jenſeit der Donau: ſie ſollte eine Rente von 24000 G. abwerfen; aus dieſem Geſichtspunct wurden ihre Beſtandtheile zuſammengeſetzt. Wohl gelangte nun Landshut an die Münchner Linie, jedoch nicht ohne mancherlei Schmälerung. Die Herzoge ſelbſt hatten die Hülfe, die ſie empfiengen, durch Abtretungen vergüten müſſen; der König behielt ſich vor, was er Andern vor dem Spruch verliehen; ſein Intereſſe zog er nicht nur ein, ſondern er erweiterte es noch. Und noch größere Verluſte erlitt die Pfalz: in dieſem Gebiete waren die Verleihungen, die in Anſpruch genommenen Abtretungen, das königliche Intereſſe am bedeutendſten. Es trug wenig aus, daß der alte Chur-

1. Der Sinn des geiſtreichen Liedes: die behemſch ſchlacht, 1504, aus einem fliegenden Blatt von Hormayr herausgegeben und von Soltau wiederholt, p. 198.

fürst es nicht über sich gewinnen konnte die Vorschläge anzunehmen; er blieb dafür noch ferner von der königlichen Gnade ausgeschlossen: sein Sohn hat sich später doch fügen müssen. Betrachtete man die Besitzthümer der beiden wittelsbachischen Häuser als eine Einheit, so hatten sie hiedurch Verluste erlitten wie seit langer Zeit kein deutsches Haus. Auch blieb in ihnen eine tiefe Verstimmung zurück, die für das Reich hätte gefährlich werden können, wäre ihre alte Zwietracht nicht durch den Krieg aufs neue entflammt gewesen, so daß sie zu keiner Verständigung unter einander gelangen konnten.

Nothwendig gewann aber Maximilian durch diesen Gang der Dinge auch in den allgemeinen Reichsangelegenheiten eine andre Stellung.

Die Union der Churfürsten war zersprengt. Zu der Demüthigung der Pfalz kam der Tod des Churfürsten von Trier schon im Jahr 1503, an dessen Stelle Maximilian, durch seine Verbindung mit dem römischen Hof unterstützt, einen seiner nächsten Verwandten, den jungen Markgrafen Jacob von Baden zu befördern wußte,[1] und am 21sten Dez. 1504 auch der Tod des Oberhauptes der churfürstlichen Opposition Berthold von Mainz. Wie selten befriedigt doch das Leben auch den edlen Ehrgeiz eines Menschen. Diesem braven Manne war es beschieden gewesen, den Untergang der Institute die er mit so großer Mühe hervorgerufen, und die volle Übermacht desjenigen zu erleben, dem er reichsgesetzliche Schranken zu setzen gesucht.

Nunmehr erst hatte Maximilian freien Raum, selbst

1. Browerus p. 320. Er sah das Breve, durch welches der Papst den Candidaten des römischen Königs empfahl.

etwas Neues zu unternehmen. Es schien ihm möglich, das Übergewicht, in dem er sich fühlte, in organischen Einrichtungen geltend zu machen. Indem er die Gründe ausführte, weshalb die Augsburger Einrichtungen rückgängig geworden, wobei er vor allem dem verstorbenen Berthold die Schuld beimaß, legte er einen Entwurf vor, wie sie doch noch, aber unter gewissen Modificationen ins Werk zu setzen seyen. [1]

Seine Idee war, allerdings ein Regiment mit Statthalter, Kanzler und zwölf Räthen aus dem Reiche zu errichten. Zur Seite und unter der Aufsicht desselben sollten vier Marschälle, jeder mit 25 Rittern am Oberrhein, am Niederrhein, an der Donau und in den Elbgegenden aufgestellt, die executive Gewalt auszuüben haben. Der gemeine Pfennig ward ausdrücklich wieder in Anregung gebracht.

Allein es zeigte sich doch auf den ersten Blick der große Unterschied dieses Entwurfes von den früheren.

Der König wollte das Recht haben, dieses Regiment zu seiner Person, an seinen Hof zu berufen; nur die geringeren Fälle sollte es aus eigner Macht entscheiden können, in allen wichtigern an ihn recurriren. Einen Feldhauptmann des Reiches wollte er selbst ernennen, wenn er sich mit Albrecht von Baiern nicht verstehe.

Es ist deutlich: bei den Pflichten und Leistungen der Stände wäre es geblieben, die Macht aber wäre dem Könige zu Theil geworden.

1. Protocoll des Reichstages, wodurch die in Müllers Reichstagsstaat befindlichen Nachrichten sehr erweitert werden; in den Frankfurter Acten.

So viel bedeutete ſein Übergewicht doch nicht, daß man dieſe Vorſchläge von ihm hätte annehmen müſſen.

Und war es wohl überhaupt möglich, auf Einrichtungen zurückzukommen, die ſich ſo unausführbar erwieſen hatten? War nicht die Territorialhoheit viel zu weit entwickelt, als daß ſie ſo umfaſſenden und eingreifenden Maaßregeln hätte die Hand bieten, oder vor ihnen zurückweichen ſollen?

Es hätte ſich höchſtens alsdann denken laſſen, wenn zugleich ein Ausſchuß aus der Mitte der Fürſten die Summe der Gewalt in ſeine Hände bekam; daß ſie aber ihre Stellung aufgeben ſollten zu Gunſten des Königs war nimmermehr zu erwarten.

Der Reichstag von Cölln iſt nun dadurch bemerkenswerth, daß man aufhörte ſich über die Lage der Dinge zu täuſchen. Die Gedanken, welche die letzten Jahre Friedrichs III und das erſte Jahrzehend Maximilians beherrſchen, die Verſuche, die man macht, es zu einer wahren und allumfaſſenden Einheit der Nation, zu einer Vereinigung ihrer Kräfte, zu einer Allen genügenden, alle Bedürfniſſe erfüllenden Regierungsform zu bringen, ſind ewig denkwürdig; aber es waren Ideale, die ſich nicht mehr erreichen ließen. Die Stände waren zu einer eigentlichen Unterwerfung nicht mehr zu bringen; der König war nicht zufrieden, bloß ein Präſident der Stände zu ſeyn. Jetzt kam man davon zurück.

In Cölln weigerten ſich die Stände nicht dem König Hülfe zu leiſten, jedoch weder durch einen gemeinen Pfennig, noch durch einen Anſchlag auf die Pfarren im Reich,

ſondern durch eine Matrikel. Der Unterſchied iſt unermeßlich. Jene Entwürfe gründeten ſich auf die Idee der Einheit, der Reichsangehörigkeit ſämmtlicher Unterthanen, die Matrikel, in welcher die Stände jeder nach ſeiner Macht angeſchlagen waren, beruhte gleich von vorn herein auf dem Gedanken der Abſonderung der Territorialmacht der einzelnen Gewalten.

An einem Reichsregiment Theil zu nehmen, lehnten ſie ab. Sie ſagten, S. Maj. habe bisher wohl und weiſe regiert, ſie ſeyen nicht geneigt, ihm darin Maaß zu geben.

Die Ideen nahmen eine bei weitem weniger ideale, allgemein-vaterländiſche Wünſche befriedigende aber eine ausführbarere praktiſchere Richtung.

Maximilian verlangte Hülfe zu einem Zuge nach Ungern, nicht wider den König, mit dem er vielmehr im beſten Vernehmen ſtand, ſondern wider einen Theil der ungriſchen Großen. Den letzten Vertrag, durch den ſein Erbrecht erneuert worden, hatten doch nur Einzelne angenommen, auf dem Reichstag war er nicht beſtätigt worden. Jetzt aber erhob ſich in den Ungern der Gedanke, niemals wieder einen Ausländer auf ihren Thron zu heben: denn noch ſey keiner von allen dem Reiche nützlich geweſen; einen Beſchluß dieſes Inhalts, der für ihren König eben ſo ehrenrührig als für die öſtreichiſchen Rechte verletzend war, nahmen ſie feierlich an und ſandten ihn in alle Comitate.[1] Dagegen nun wollte ſich Maximilian erheben. Er bemerkte, ſeine Rechte ſeyen auch für das hei-

1. Istuanffy Historia regni Hungarici p. 32.

lige Reich wichtig, für welches Böhmen wieder gewonnen, dem auch Ungern dadurch verwandt gemacht werde.

In einer Erklärung, in welcher die Beschlüsse über Regiment und gemeinen Pfennig ausdrücklich aufgehoben wurden, trug Maximilian auf eine Hülfe von vier bis fünftausend Mann auf ein Jahr lang an. Er sprach die Hofnung aus, daß er damit auch vielleicht seinen Romzug werde bestreiten können.

Ohne Schwierigkeit giengen die Stände hierauf ein. Sie bewilligten ihm viertausend Mann, auf ein Jahr: nach einer Matrikel. Der Anschlag lautet auf 1058 M. z. Pf. und 3038 M. z. F. Dabei haben die weltlichen Fürsten die meisten Pferde, nemlich 422, die Städte das meiste Fußvolk zu stellen, nemlich 1106; überhaupt haben die Churfürsten ungefähr Ein Siebentheil, die Erzbischöfe und Bischöfe ein zweites, Prälaten und Grafen noch nicht ganz ein drittes zu tragen; von den vier übrigen Siebentheilen trifft ungefähr die Hälfte die weltlichen Fürsten, die andre Hälfte die Städte.

Und das Gute wenigstens hatten die gemäßigteren Anschläge, daß sie zur Ausführung gelangten. Das bewilligte Kriegsvolk wurde dem König, wenn auch nicht vollständig, was bei der Mangelhaftigkeit der Matrikel nicht möglich war, doch größtentheils gestellt; und kam ihm sehr wohl zu Statten. Es machte doch nicht geringen Eindruck in Ungern, als er bewaffnet mit Hülfe des Reiches an den Grenzen erschien: einige Magnaten einige Städte wurden bezwungen. Da nun zugleich dem König Wladislaw ein Sohn geboren ward, wodurch die Aussichten auf eine

Veränderung der Dynastie wieder in die Ferne traten, so entschlossen sich die ungrischen Großen zwar nicht ihren Beschluß gradezu zurückzunehmen, aber auch nicht, darauf zu bestehen. Ein Ausschuß der Stände stellte eine unbeschränkte Vollmacht zum Abschluß des Friedens aus, der dann im Juli 1506 zu Wien zu Stande kam und in welchem sich Maximilian sein Erbrecht aufs neue vorbehielt. Obwohl die Anerkennung welche die ungrischen Stände durch die Annahme dieses Vertrages aussprachen, nur indirect ist, so fand doch Maximilian seine und der deutschen Nation Rechte dadurch hinreichend gewährleistet. [1]

Und nun wandte er seine Aufmerksamkeit und seine Kräfte auf Italien. Ohne den Besitz der Krone und des kaiserlichen Titels glaubte er noch nicht zu seiner vollen Würde gelangt zu seyn.

Da zeigte sich aber doch daß er mit der kleinen Mannschaft, die ihm von Ungern folgte, nicht auskommen würde.

Ludwig XII, mit dem er noch vor kurzem die engste Verbindung ihrer beiderseitigen Häuser verabredet, war durch seine Stände auf andre Ideen gebracht worden. Es schien ihm jetzt nicht mehr gut, den ehrgeizigen, beweglichen, von einer kriegerischen Nation in diesem Augenblicke unterstützten Maximilian in Italien Fuß fassen zu lassen. Die Venezianer schlossen sich ihm darin an. In dem Augenblick, daß Maximilian sich ihren Grenzen näherte, eilten sie — ein

1. Maximilian bezeichnet in seiner Erklärung an die Stände den Wiener Vertrag als einen Tractat, „dadurch J. K. Mt und deutsche Nation, ob Gott will, an ihrer erblichen und andern Gerechtigkeit des Königreichs Ungern, wenn es zu Fällen kommt, nicht Mangel haben werde.

Aufruhr der Landsknechte verſchaffte ihnen Zeit dazu — dieſelben auf das ſtärkſte zu beſetzen. Maximilian ſah wohl ein: wollte er die Krone erlangen, ſo mußte er ſie ſich mit Gewalt der Waffen und ernſtlichem Krieg erobern. Er ſäumte nicht einen neuen Reichstag zu berufen.

Noch einmal, im Frühjahr 1507, verſammelten ſich die Stände in voller Ergebenheit gegen den König: noch waren ſie von den Eindrücken der letzten Ereigniſſe beherrſcht; die Fremden erſtaunten, wie einmüthig ſie waren, wie viel Anſehn der römiſche König bei ihnen genoß. Es iſt wohl nicht ohne Grund, was die Italiener bemerken, daß ein Unfall, der den König betroffen, ihm doch für die innern deutſchen Angelegenheiten zu Statten gekommen ſey. [1] Jener ſein niederländiſcher Sohn Philipp hatte das Königreich Caſtilien kaum angetreten, als er im September 1506 unvermuthet ſtarb. Die deutſchen Fürſten hatten die aufkommende Größe dieſes jungen Monarchen immer mit Mißtrauen betrachtet. Sie hatten gefürchtet, ſein Vater werde ihn zum Churfürſten, wovon ſchon einmal die Rede geweſen, oder zum Reichsvicarius, oder wenn er ſelbſt gekrönt ſey zum römiſchen König zu machen ſuchen; und dieſe erſte Idee einer Verbindung der Reichsgewalt mit der burgundiſchen und caſtiliſchen Macht hatte ſie nicht wenig erſchreckt. Der Tod Philipps befreite ſie von dieſer Furcht: die Söhne die er hinterlaſſen, waren noch zu

1. Somaria di la relatione di Vic. Querini, Doctor, ritornato dal re di Romani 1507 Nov. Chronik v. Sanuto Wien. A. Tom. VII. Er meint der Churfürſt von Sachſen mache ſich Hofnung. Il re a gran poder in Alemagna, ſagt auch er, è molto amato, perche quelli non l'ubediva è morti.

jung, um auf ſie Rückſicht zu nehmen. Um ſo freudiger konnten ſie ſich an ihren König anſchließen. Die jungen Fürſten hofften in ſeinem Dienſt neue große Lehen zu erwerben.

Am 27ſten April 1507 [1] eröffnete Maximilian den Reichstag zu Coſtnitz, gleich in der Nähe von Italien. Niemals war auch er ſelbſt von der Würde ſeiner Stellung überzeugter geweſen, als in dieſem Augenblick. Mit einer Art von Scham erklärte er, er wolle kein kleiner Reiter mehr ſeyn, aller geringen Händel wolle er ſich entſchlagen und ſich nur die großen angelegen ſeyn laſſen. Er gab zu erkennen, daß er nicht bloß den Durchzug zu erzwingen, ſondern einen entſcheidenden Kampf um die Herrſchaft von Italien zu beginnen gedenke. Deutſchland ſey ſo mächtig daß es ſich nichts bieten laſſen dürfe: es habe unzählbare Fußvölker und wenigſtens 60000 reiſige Pferde: man müſſe ſich des Kaiſerthums endlich einmal auf immer verſichern. Auf das große Geſchütz werde es ankommen, dort auf der Tiberbrücke werde die rechte Ritterſchaft ſich ausweiſen. Er führte das alles mit lebendiger vertrauensvoller Beredſamkeit aus. „Ich wollte," ſchrieb Eitelwolf von Stein dem Churfürſten von Brandenburg, „Ew. Gnaden hätten ihm zugehört."

Die Stände erwiederten, ſie ſeyen entſchloſſen, nach ihrem Vermögen zur Erlangung der kaiſerlichen Krone beizutragen. [2]

1. Dienſtag nach Marci. Schreiben von Eitelwolf von Stein an den Churfürſten von Brandenburg 6 April 1507 im Berl. A. Die bisherigen Angaben ſind unrichtig.

2. Antwort der Stände Frankf. AA. Tom. 23. ſie ſyen uf

Es blieben zwar hiebei noch einige Differenzen. Wenn der König zu verſtehen gab, er denke die Franzoſen aus Mailand zu verjagen, ſo waren die Stände nicht dieſer Meinung. Sie waren nur dafür den Durchzug denſelben zum Trotz zu erzwingen: denn einem eigentlichen Krieg gegen Frankreich müßten wohl erſt Unterhandlungen vorhergehn. Auch bewilligten ſie nicht die ganze Hülfe auf die der König zuerſt angetragen. Allein die Bewilligung, zu der ſie ſich auf einen zweiten Antrag deſſelben verſtanden, war doch ungewöhnlich ſtark. Sie betrug 3000 M. z. Pf., 9000 M. z. F.

Maximilian, der nicht zweifelte damit etwas Entſcheidendes auszurichten, verſprach nun dagegen, die Eroberungen die er machen werde nach dem Rathe der Reichsſtände zu verwalten. Er deutete an, daß mit dem Ertrag ſich in Zukunft vielleicht die Laſten des Reichs beſtreiten laſſen würden. [1]

Die Stände nahmen das beſtens an. Alles was an

dieſen Richstag uf irer Mt Erfordern als die Gehorſame erſchienen, ganz Gemüts, zu raten und ires Vermögens die kaiſerliche Krone helfen zu erlangen und des Königs von Frankreich Fürnemen, des er wider das h. Reich in Übung ſteht, Widerſtand zu tun.

1. In der Erklärung in der er die 12000 M. fordert, fügt er hinzu: „Und wo ſich die Stend des Reichs jetzo dermaaßen dapferlich mit der Hilf erzaigen, ſo iſt k. Mt willig jetzo nach irem Rat zu handeln, was von Geld Gut Land und Lüten zuſton wird, wie daſſelb gehandelt und angelegt werden ſoll, wie auch die eroberte Herrſchaften und Lut by dem Rich zu hanndhaben und zu erhalten ſyn, dadurch die Bürden in ewig Zeiten ab den Deutſchen und der Billichait nach uf andre Nation gelegt, auch ein jeder romiſch Konig eehrlich und ſtatlich on ſunder Beſwerung deutſcher Nation erhalten werden mög."

Land und Leuten, an Städten und Schlöſſern erobert werde, ſolle auf ewig bei dem Reiche verbleiben.

Bei dieſem guten Einverſtändniß in Hinſicht der auswärtigen Angelegenheiten kam man nun auch in den innern einen Schritt weiter. Indem man in Cölln alle jene Einrichtungen einer ſtrengen Gemeinſchaftlichkeit aufgab, hatte man doch eine Erneuerung des Kammergerichts für nothwendig gehalten. Noch immer aber war es dazu nicht gekommen; auch jenes königliche Kammergericht, welches Maximilian auf eigne Hand errichtet, hatte nun ſchon drei Jahr lang Ferien; den Procuratoren ward ſelbſt ihr Wartegeld entzogen.[1] Jetzt aber, zu Coſtnitz vereinigte man ſich das Kammergericht nach den Wormſer Beſchlüſſen wiederherzuſtellen. Mit der Präſentation der Mitglieder blieb es bei den Vorrechten der Churfürſten: für die übrigen bediente man ſich der in Augsburg feſtgeſetzten Kreiseintheilung, ſo daß ſie doch nicht ganz in Vergeſſenheit kam; der Städte ward nicht gedacht. Die Frage war nun, wie dieß Gericht unterhalten werden ſolle. Maximilian meinte, man werde am beſten thun jeden Beiſitzer an ſeine Herrſchaft zu verweiſen; er ſelbſt wollte Kammerrichter und Canzlei über ſich nehmen. Ohne Zweifel aber hatten die Stände Recht, wenn ſie das Vorherrſchen der Particularintereſſen, das hiedurch befördert worden wäre, vermieden zu ſehen wünſchten;[2] ſie erboten ſich, einen

1. Harpprecht II, § 240. § 253.

2. „es ſy not, das Cammergerichte als ain verſampt Weſen von ainem Weſen unterhalten und derſelbtige vnderhaltung nit zerteilt werden.“ Protocoll des Reichstages bei Harpprecht II, p. 443.

kleinen Anſchlag über ſich zu nehmen, um die Beſoldungen aufzubringen. Sie wollten dem Gericht den Charakter eines vorzugsweiſe ſtändiſchen gemeinſchaftlichen, der ihm urſprünglich gegeben worden, nicht entreißen laſſen. In dieſem Sinne beſtimmten ſie, daß alle Jahr 2 Fürſten, ein geiſtlicher und ein weltlicher, die Amtsführung deſſelben unterſuchen und den Ständen Bericht darüber erſtatten ſollten.

Bleiben wir hier einen Augenblick ſtehen und überlegen, was vorhergegangen was darnach gefolgt iſt, ſo hat doch dieſer Coſtnitzer Reichstag eine hohe Bedeutung. Der Matricularanſchlag und das Kammergericht ſind drei Jahrhunderte lang die beiden vornehmſten Einrichtungen geweſen, in denen ſich die Einheit des Reichs ausgeſprochen hat; ihre definitive Feſtſetzung und Verbindung geſchah an dieſem Reichstag. Die Ideen, aus denen dieſe beiden Inſtitutionen hervorgegangen, gründeten ſich urſprünglich auf verſchiedne Prinzipien; allein grade dieß empfahl ſie wieder: die Selbſtändigkeit der Territorien ward nicht angetaſtet, die Ideen der Gemeinſamkeit erhielten eine gewiſſe Darſtellung.

Und noch eine andre überaus ſchwierige Angelegenheit, die ſchweizeriſche ward hier zur Entſcheidung gebracht.

Churf. Berthold hatte die Schweizer an die Reichstage ziehen, alle Inſtitutionen die er beabſichtigte auch auf ſie übertragen wollen. Allein wie war davon ſo ganz das Gegentheil erfolgt! In einem großen Kriege mit dem römiſchen König hatten die Eidgenoſſen die Oberhand behalten: in den europäiſchen Verwickelungen ſchloſſen ſie

sich in der Regel an Frankreich an, noch zogen sie eine Stadt nach der andern in ihren Bund. Und dabei behaupteten sie fortwährend Glieder, Angehörige des Reiches zu seyn.

Ein Zustand, der sich nun besonders dann unerträglich zeigte wenn man mit Frankreich in Irrungen kam. Man hatte in jedem französisch-italienischen Krieg, wie es im J. 1500 geschehen war, eine Diversion von der Seite der Schweiz zu fürchten; was um so gefährlicher war, je unerwarteter sie eintreten konnte.

In Costnitz beschloß man, vor allem diese Sache ins Klare zu bringen. Eine reichsständische Gesandtschaft ward zu dem Ende in die Schweiz abgeordnet.

Sie war doch ihres Erfolgs noch keineswegs sicher. „Gott verleihe uns den heiligen Geist," ruft ein Mitglied aus: „wenn wir nichts ausrichten, werden wir die Schweizer mit Krieg überziehen, sie für unsre Türken halten müssen."

Allein schon waren die Eidgenossen im Laufe ihrer Dienste auch mit den Franzosen zerfallen: sie zeigten sich gefügiger, als man erwartet hatte. Ihre Truppen, so viel deren noch in Italien waren, riefen sie auf die erste Anmahnung von da zurück. Ohne alle Schwierigkeit versprachen sie, sich zum Reich zu halten. Auch von ihrer Seite erschien dann eine Gesandtschaft in Costnitz, von dem König aufs beste aufgenommen freigehalten und beschenkt; mit der man übereinkam, zu dem nächsten Kriege 6000 Schweizer unter ihren Standesfahnen in Sold zu nehmen.

Dagegen gewährte ihnen nun auch Maximilian ein

überaus wichtiges Zugeständniß. Er sprach sie von den Reichsgerichten förmlich los. Weder in peinlichen noch in bürgerlichen noch in vermischten Sachen, erklärte er, solle die Eidgenossenschaft oder ein Mitglied derselben vor das Kammergericht oder vor ein andres königliches Gericht geladen werden können. [1]

Es ist das aber für alle folgende Zeiten entscheidend gewesen. Eben indem das Reich sich zu dem Matricularanschlag und dem Kammergericht vereinigte, verzichtete es darauf, auch die Schweizer anzuschlagen — es nahm vielmehr ihre Truppen in seinen Sold — und gab seine Gerichtsbarkeit über sie auf. Sie wurden, wie Maximilian sich ausdrückt, „gehorsame Verwandte des Reichs," denen man in ihrer Widerwärtigkeit Rückhalt zu verleihen habe.

Liegt nun hierin ohne Zweifel der eigentliche staatsrechtliche Grund der sich immer mehr entwickelnden Trennung der Schweiz vom Reiche, so war es doch für den Augenblick die glücklichste Auskunft. Auch diese Zwietracht war fürs Erste beseitigt. Maximilian erschien mächtiger glänzender als je. Die Fremden zweifelten nicht, was man ihnen zu verstehen gegeben, daß er 30000 Mann im Felde haben werde; die Kriegsbewegungen, die ihnen in einigen schwäbischen Städten begegneten, erfüllten sie mit der Idee daß das Reich mit aller seiner Kraft sich rüste.

Maximilian wiegte sich in den weitaussehendsten Hoffnungen. Er erklärte, mit der trefflichen Hülfe die man ihm gewähre hoffe er in Italien alles zu reformiren, was das

1. Fryheitsbull bei Anshelm III, 321.

das heilige Reich nicht bekenne. Doch werde er sich dabei nicht aufhalten. Habe er es in Ordnung gebracht, so werde er es einem Hauptmann anvertrauen um selber ohne Verzug gegen die Ungläubigen zu ziehen. Denn das habe er dem allmächtigen Gott gelobt.

Der langsame Zuzug der Truppen des Reiches, die Zögerungen der Schweizer, die wohlbesetzten venezianischen Pässe, in der winterlichen Zeit die nun herangekommen doppelt schwer zu überwinden, waren wohl geeignet ihn von so schwärmerischen Idealen auf das Wirklich-Erreichbare aufmerksam zu machen. Aber er behielt guten Muth. Am 2ten Februar ließ er bei seinem Eintritt in Trient durch eine religiöse Ceremonie den Römerzug feiern den er vorhabe. Ja als sey die Sache schon vollbracht, die er begann: in denselben Tagen nahm er den Titel eines erwählten römischen Kaisers an.[1] Die Fremden nannten ihn schon immer so, und er wußte sehr gut, daß der Papst, in diesem Augenblick sein Verbündeter, nichts dagegen haben werde. Ganz verschiedne Motive bewogen ihn dazu: auf der einen Seite der Anblick der mächtigen Opposition auf die er stieß, so daß er schon fürchtete, es werde ihm nicht gelingen nach Rom zu kommen; auf der andern das Gefühl der Macht und Unabhängigkeit des Reiches, dem er die Prärogative, der Christenheit das oberste Haupt zu geben, auf alle Fälle retten wollte: den Act der Krönung hielt er nicht für so wesentlich. Für Deutschland war auch dieser Entschluß von der größten Bedeutung. Die Nachfolger Maximilians haben den kaiserlichen Titel unmittelbar nach ih-

1. Eine nähere Erörterung hierüber in dem Excurs über Fugger.

rer Krönung in Aachen angenommen: von allen iſt nur noch ein einziger von dem Papſt gekrönt worden. Obwohl Papſt Julius es gern zu ſehen ſchien, ſo liegt doch darin eine Emancipation der deutſchen Krone von dem Papſtthum. Es hängt damit ſehr gut zuſammen, daß Maximilian um die nemliche Zeit auch den Titel eines Königs von Germanien wieder hervorſuchte, der ſeit Jahrhunderten nicht gehört worden war. Alle dem liegt die Idee von der Einheit und Selbſtändigkeit der deutſchen Nation zu Grunde, deren Oberhaupt zugleich auch den höchſten Rang in der Chriſtenheit einnehme. Der Moment des Übergewichtes in der Nation, den Maximilian noch feſthielt, ſprach ſich darin aus; — eines Übergewichtes jedoch, das ſehr raſch vorübergieng.

Venezianiſcher Krieg. Reichstag zu Worms 1509.

Man hatte in Coſtnitz geſchwankt, ob man ſich zuerſt gegen die franzöſiſchen oder gegen die venezianiſchen Beſitzungen in Italien wenden ſolle. Welche Eroberung man auch machen mochte, ſo dachte man ſie nicht wieder durch Belehnungen zu veräußern, — auch Mailand hätte man den Sforzen nicht zurückgegeben, — ſondern zu Handen des Reiches zu behalten, um die Bedürfniſſe deſſelben davon zu beſtreiten. Unter den Fürſten waren Einige mehr für die mailändiſche, Andre, welche Anſprüche gegen Venedig hatten, z. B. die Herzoge von Baiern, mehr für die venezianiſche Unternehmung. Unter den kaiſerlichen Räthen ſelbſt walteten verſchiedne Meinungen ob. Paul von Lichtenſtein, der in gutem Verhältniß mit Venedig ſtand, war für

einen Angriff auf Mailand: Matthäus Lang und Eitelfritz von Zollern dagegen hielten es für leichter, den Venezianern etwas abzugewinnen, als den Franzoſen. [1]

Endlich bekam die letztere Meinung das Übergewicht. Die Venezianer waren nicht einmal zu der Erklärung zu bringen, daß ſie nicht gegen den römiſchen König ſeyn würden: dagegen machte Frankreich Hofnung, falls man nur Mailand nicht beunruhige, es geſchehen zu laſſen, daß das Reich ſeine andern Gerechtſame in Italien geltend mache. [2] So gut das Gebirg beſetzt war, ſo war doch Maximilian nicht abzuhalten ſein Glück daran zu verſuchen. Anfangs gieng die Sache ganz gut. „Die Venezianer," ſchreibt Maximilian am 10ten März an den Churfürſten von Sachſen, „mahlen ihren Löwen mit zwei Füßen in dem Meer, den dritten auf dem platten Land, den vierten in dem Gebirge. Wir haben den Fuß im Gebirg beinahe ganz gewonnen, es fehlt nur noch an einer Klaue, die wir mit Gottes Hülfe in acht Tagen haben wollen; dann denken wir den Fuß auf dem platten Land auch zu erobern." [3]

1. Relatione di Vicenzo Quirini. Er machte einige Räthe nahmhaft als nostri „capitali inimici;" eine Zeitlang habe Max. geſagt: I Venetiani non mi a fato dispiacer e Franza sì. E su queste pratiche passa il tempo.

2. Pasqualigo Relatione. Non saria molto difficil cosa che la (S. M.) dirizzasse la sua impresa contra questo stato, massime per il dubbio che li è firmato nell' animo che le Ecc^ze Vostre siano per torre l'arme in mano contra a lei quando la fusse sul bello di cacciar li Francesi d'Italia, et a questo ancora l'inclineria assai li onorati partiti che dal re di Francia li sono continuamente offerti ogni volta che la voglia lassar la impresa di Milano e ricuperar le altre jurisditioni imperiali che ha in Italia.

3. Schreiben von Sterzing 1ſten März. Von Hans Renner

Allein er hatte ſich da in eine Unternehmung gewagt, welche ihn für ſeine allgemeinen und ſeine deutſchen Verhältniſſe in die bedrängendſten Verwickelungen bringen ſollte.

Unter den Schweizern regte ſich, trotz aller Verträge, beſonders durch Luzern aufrecht erhalten die franzöſiſche Faction doch wieder, ihre Truppen zögerten zu erſcheinen. Da nun auch die deutſchen Mannſchaften, und zwar hauptſächlich darum, weil man zwei Drittel des Fußvolks aus den Schweizern nehmen wollen, nur ſehr ſchwach waren, ſo geſchah, daß die Venezianer den Kräften des Reiches gegenüber doch gar bald in Vortheil kamen. Sie begnügten ſich nicht, die Deutſchen von ihrem Gebiet zu entfernen: ſie überfielen den römiſchen Kaiſer in ſeiner eignen Landſchaft, da wo er am wenigſten auf einen Angriff gefaßt war: Görz, Wippach, Trieſt, 47 mehr oder minder feſte Orte nahmen ſie in Einem Augenblicke weg.

In Deutſchland war man erſtaunt und beſtürzt. Nach Bewilligungen die ſo bedeutend geſchienen, nachdem ein Jeder noch einmal Anſtrengungen für das Reich gemacht, nach ſo großen Erwartungen erlebte man nichts als Schimpf und Schande. Mochte der Kaiſer auch ſagen, daß man ihm die Anſchläge nicht vollſtändig geleiſtet, ſo maß man ihm auch darin einige Schuld bei. Dem Herzog von Lüneburg z. B. war die Berechnung ſeines Anſchlages niemals zugekommen. Aber überdieß! Anzufangen, ohne ſeiner Sache einigermaaßen ſicher zu ſeyn: ſein Glück auf den Ausſchlag einer ſchweizeriſchen Tagſatzung zu wagen! Von dem

liegt ein Schreiben von dem nemlichen Datum bei. Auch er hat die beſte Hoffnung.

gewöhnlichen Schicksal, durch ein verfehltes Unternehmen um seinen Credit zu kommen, ward Maximilian, an dessen Eigenschaften doch immer viele gezweifelt, doppelt und dreifach betroffen.

Genöthigt, sich auf der Stelle nach Deutschland zurückzuwenden, rief Maximilian zuerst die Churfürsten zusammen. Den pfälzischen lud er nicht mit ein: der brandenburgische war ihm zu fern und er begnügte sich mit einem Botschafter desselben. Aber die übrigen erschienen, Anfang Mai 1508, in Worms. Maximilian ließ ihnen vortragen: zunächst sie, auf die das Reich gegrundfestet sey, rufe er in dieser großen Gefahr zu Hülfe: er ersuche sie um ihren Rath, wie er eine tapfere währende und austrägliche Hülfe erlangen könne, jedoch, fügte er hinzu, ohne den schwäbischen Bund dazu anzustrengen, dessen Hülfe er anderweit brauche, und ohne einen Reichstag. [1]

Unter den Versammelten vermochte jetzt Friedrich von Sachsen das Meiste. Auf seinen Rath lehnten sie den Antrag des Kaisers, mit ihm in Frankfurt zusammenzutreffen, ab; vornehmlich weil es ihnen doch unmöglich sey, sich zu entschließen ohne sich mit den andern Ständen des Reichs unterredet zu haben. [2] Maximilian erwiederte, er sey in der gefährlichsten Lage der Welt: würde die Reichshülfe, der es an Besoldung fehle, jetzt abziehen, so sey seine Grafschaft

1. Die Instruction für Matthias Lang Bischof von Gurk, Adolf Graf von Nassau, Erasmus Dopler Propst zu St. Sebald zu Nürnberg und Dr. Ulrich von Schellenberg, datirt St. Wendel letzten April 1508. (Weimar. Arch.)

2. Im Arch. zu Weimar findet sich der Rathschlag Friedrichs und die Antwort. (Montag nach Misericordia 8 Mai.)

Tirol geneigt ſich zu Franzoſen und Venezianern zu ſchlagen, aus Unwillen über das Reich, von dem es nicht geſchützt werde: einen Reichstag könne er auf keinen Fall erwarten, da werde er zu viel verſäumen; höchſtens möge man die nächſtgeſeſſenen Fürſten eilig zuſammenrufen. [1] Die Churfürſten blieben dabei, einen Reichstag zu fordern. Sie wollten nicht glauben, daß ſich der ſchwäbiſche Bund von andern Ständen ſondern zu laſſen denke; von ſich ſelbſt, ſagten ſie, hinter dem Rücken der übrigen etwas zu bewilligen, werde ihnen Unfreundſchaft bringen und dem König unerſprießlich ſeyn. [2] Nur ſo weit brachte ſie das augenſcheinliche dringende Bedürfniß, daß ſie eine Anleihe des Kaiſers durch Verwendung und Bürgſchaft beförderten.

Einen unermeßlichen Einfluß haben doch immer nicht minder bei uns als bei andern die Erfolge des Krieges auf den Gang der innern Angelegenheiten. Wir ſahen wie alle jene Verſuche das Reich im Sinne der Stände zu conſtituiren mit dem Bunde zuſammenhiengen, durch welchen Maximilian zum römiſchen König gewählt, Öſtreich und Niederland behauptet, Baiern zur Unterwerfung genöthigt wurde. Bei dem erſten größern Unfall dagegen, jenem unglücklichen Zuſammentreffen mit der Schweiz, bekam dieſe Verfaſſung einen Stoß, von dem ſie ſich nie wieder erholen konnte. Auch die Stellung, welche der Kö-

1. Schreiben Maximilians von Linz 7 Mai und von Siegburg 10 Mai. (Weim. A.)

2. Antwort Samſtag nach Miſericordia 13 Mai. (Weim. A.) Gegen ihre Bürgſchaft verlangten ſie Verſicherung vom Kaiſer. Dieſer erwiederte, „er könne ſich zu nichts weiter verpflichten, als ſie in Jahresfriſt ihrer Bürgſchaft zu entheben, auf ſeinen guten Glauben.“

nig ſelbſt nunmehr angenommen, beruhte auf dem Glücke ſeiner Waffen in dem bairiſchen Kriege. Kein Wunder, daß nach den großen Verluſten die er jetzt erfuhr, alles ſchwankte, und die faſt überwunden ſcheinenden Oppoſitionen ſich aufs neue erhoben. Das Glück, das Gelingen verbindet: das Unglück zerſetzt und zerſtreut.

Es veränderte dieſe Stimmung nicht, daß Maximilian durch den Widerwillen, den das Um-ſich-greifen der Venezianer auch anderwärts hervorgebracht hatte, unterſtützt, jetzt den Bund von Cambrai abſchloß, in welchem ſich nicht allein der Papſt und Ferdinand der Katholiſche, ſondern vor allem auch der König von Frankreich, den er ſo eben bekämpft, mit ihm wider Venedig verbanden. [1] Dieſes raſche Aufgeben der ſo laut erklärten Antipathie gegen die Franzoſen, dieſer plötzliche Umſchlag der Politik konnte das Vertrauen der Stände nicht wieder herſtellen.

Vielleicht wäre gegenwärtig wirklich der Moment geweſen wo ſich im Verein mit ſo mächtigen Verbündeten Eroberungen in Italien hätten machen laſſen: jedoch in Deutſchland verſtand man ſich nicht mehr dazu.

Als der Kaiſer in der Verſammlung der Stände, die nach langer Verzögerung zuſammengetreten, [2] zu Worms erſchien

1. Matthias von Gurk giebt dem Churf. Friedrich 24 Sept. Nachricht daß er ſich mit einigen Räthen und der Tochter des Kaiſers an einen Ort an der franzöſiſchen Grenze begeben werde, um mit dem Cardinal von Roan, der auch dahin kommen ſolle, über den Frieden zu unterhandeln. „Frau Margareta handelt und muet ſich mit allem Vleiß und Ernſt umb ain Frid."

2. Durch Ausſchreiben Cölln vom 31ſten Mai 1508 nach jener Zuſammenkunft der Churfürſten ward „ein eilender Reichstag" auf den 16 Juli angekündigt: verſchoben Boppard den 26 Juni

(21ſten April 1509) — ſchon ganz kriegeriſch zog er ein, in vollem Harniſch, auf gepanzertem Hengſt, mit einem Gefolge von tauſend Reitern, unter denen auch Stradioten und Albaneſen waren — fand er einen Widerſtand, wie kaum jemals früher.

Er ſtellte den Ständen die Vortheile vor, welche dem Reich aus dem eben geſchloſſenen Tractat entſpringen würden, und forderte ſie auf, ihm mit einer ſtattlichen Hülfe zu Roß und zu Fuß ſobald als möglich und wenigſtens auf ein Jahr lang zu Hülfe zu kommen: [1] die Stände antworteten ihm mit Beſchwerden über ſeine innere Verwaltung. Ein geheimes Mißvergnügen, von dem Maximilian in ſeinem dahinſtürmenden Weſen nichts zu ahnden ſchien, hatte die Gemüther ergriffen.

Vor allem beſchwerten ſich die Städte und zwar mit gutem Grunde.

Unter Churfürſt Berthold hatten ſie eine ſo glänzende Stellung eingenommen, ſo großen Antheil an der allgemeinen Verwaltung gehabt: damit war es nach der Aufhebung des Regimentes vorüber. Auch in das Kammer-

„bis wir des Reichs Nothdurft weiter bedenken:" 16 Juli in Cölln auf Allerheiligen beſtimmt; 12 Sept. zu Brüſſel wird dieſer Termin nochmals feſtgeſetzt; 22 Dez. zu Mecheln erklärt, woran der neue Verzug gelegen: — nemlich an den Unterhandlungen mit Frankreich; endlich 15 März 1509 erneut der Kaiſer ſein Ausſchreiben und ſetzt den Termin Judica feſt. Fr. AA. Bd 24 u. 25.

1. Verhandelung der Stennde des h. Reichs uff dem kaiſerlichen Tage zu Worms ao dni 1509. Frankf. AA. Bd 24. Fürhalten Sr Maj. Sonntag 22 April um Ein Uhr. „Wo S. Heiligkeit nit geweſt, hätte Kaiſ. Mt den Verſtand und Practica nit angenommen." Doch bemerkt er, die Sache werde ſich „liederlich und mit kleinen Koſten ausführen laſſen."

gericht fanden keine städtischen Assessoren Eintritt. Dagegen mußten sie nicht allein wie zu jeder andern Anlage, so für das Gericht beisteuern, sondern man hatte sie auch zu Costnitz unverhältnißmäßig hoch angeschlagen. Schon zu Cölln waren sie nicht geschont worden, wie wir sahen; ziemlich zwei Siebentheil der Hülfe fielen ihnen zu. Zu Costnitz aber wurde ihnen von Fußvolk und Geld ein volles Drittheil der ganzen Summe aufgelegt.[1] Ja als sey es daran nicht genug, unmittelbar nach dem Reichstag hatte der Kaiser die Bevollmächtigten der Städte vor den Reichsfiscal fordern lassen, um sie wegen des Fortbestehens der großen Kaufmannsgesellschaften, welche durch frühere Reichsschlüsse verboten waren, zur Rede zu stellen, und weil sie ungesetzliche Handthierung getrieben, eine Pön von 90000 G. von ihnen gefordert. Die Kaufleute hatten sich mit lautem Geschrei dagegen gesetzt: man wolle sie wie Leibeigene behandeln, besser werde ihnen seyn, auszuwandern, nach Venedig oder nach der Schweiz oder auch nach Frankreich, wo man ehrlichen Handel und Wandel nicht beschränke; zuletzt hatten sie sich doch zu einer nahmhaften Summe verstehen müssen. Noch waren die Städte nicht so schwach, um sich das alles so gradezu gefallen zu lassen: sie hatten Städtetag gehalten und beschlossen, sich auf dem nächsten Reichstage zur Wehre zu setzen,[2] die

1. Nachrichten des ächten Fugger. So viel ich sehe betrug die Summe 20000 G. Vgl. Jäger Schwäbisches Städtewesen 677.

2. Die Beschlüsse dieser Städtetage wären wohl noch näher zu ermitteln. Ein Schreiben des schwäbischen Bundes vom 21 Oct. 1508 erinnert, „welchermaaß auf vergangen gemeinem Frei und Reichsstett-Tag zu Speier der Beschwerden halben, so den Stett-

Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes ſo gut wie die andern. Am wenigſten konnten ſie Luſt haben ſich gegen eine Republik anzuſtrengen mit der ſie in vortheilhaften Handelsverbindungen ſtanden, die ſie als ein Muſter und natürliches Oberhaupt aller ſtädtiſchen Geweinweſen zu betrachten gewohnt waren.

Auch unter den Fürſten gab es viel böſes Blut. Die Anforderungen des Kammergerichts, die Unregelmäßigkeiten der Matrikel, deren wir noch gedenken werden, hatten eben die mächtigſten verſtimmt. Noch immer war die Pfalz nicht verſöhnt. Der alte Pfalzgraf war geſtorben: ſeine Söhne erſchienen zu Worms, doch konnten ſie nicht zu ihren Lehen gelangen. Der kriegeriſche Eifer, der früherhin Manche für den Kaiſer begeiſtert, hatte ſich nach dem ſchlechten Ausgang des erſten Unternehmens ſehr gelegt.

Was aber noch mehr Eindruck machte als alles dieß, war das Verfahren Maximilians bei ſeinen letzten Tractaten.[1] In Coſtnitz hatten die Stände auf eine Geſandtſchaft nach Frankreich, auf erneuerte Unterhandlungen mit dieſer Macht angetragen. Denn die Geſchäfte des Reiches wollten ſie nicht ſo geradehin dem Oberhaupt über-

boten uf dem Reichstag zu Coſtnitz begegnet ſind, gerathſchlagt und ſunderlich verlaſſen iſt, ſo die Röm. Königl. Mt wiederum ein Reichstag fürnehmen wird, daß alsdann gemeine Frei und Reichsſtätte gen Speier beſchrieben werden ſollten."

1. In den weimariſchen Acten findet ſich ein Gutachten über die Nothwendigkeit die Hülfe zu verſagen, in welchem man beſonders über Leute klagt „ſo bei S. Kaiſ. Mt ſein und ſich allwege befliſſen Kſ. Mt dahin zu bewegen Hilf bei den Stenden des Reiches zu ſuchen zu ſolchem Fürnemen, das doch ohne Rad und Bewußt der Stennde des h. Reichs beſchehen iſt."

laſſen. Maximilian hatte damals alles von ſich gewieſen und eine unverſöhnliche Feindſeligkeit gegen die Franzoſen kund gegeben. Jetzt dagegen hatte er ſelbſt mit Frankreich abgeſchloſſen, wieder ohne die Stände zu fragen; ja er fand ſich nicht einmal bewogen den abgeſchloſſenen Tractat denſelben mitzutheilen. Kein Wunder wenn dieſe mächtigen Fürſten, welche ſo eben alle Macht des Reiches in einer von ihnen conſtituirten Regierung hatten vereinigen wollen, hierüber mißvergnügt waren, ſich verletzt fühlten. Sie erinnerten den Kaiſer daran, daß ſie ihm in Coſtnitz geſagt, er empfange jetzt die letzte Bewilligung, und daß auch er auf fernere Hülfe Verzicht geleiſtet hatte. Von ſeinen Räthen, ſagten ſie, werde ihm eingebildet, das Reich müſſe ihm helfen ſo oft er es verlange: man dürfe aber dieſe Meinung nicht bei ihm einwurzeln laſſen, ſonſt werde man immer davon zu leiden haben.

So bildete ſich aus verſchiednen Gründen eine ſehr ſtarke Oppoſition gegen die Anträge des Königs. Es machte keinen Eindruck, daß indeß die Franzoſen einen glänzenden Sieg über die Venezianer davon trugen und dieſe einen Augenblick die Herrſchaft über ihr feſtes Land behaupten zu können verzweifelten. Vielmehr bildete ſich der erſte Widerſtand gegen den Siegeslauf des Bundes von Cambrai hier in Deutſchland. In demſelben Augenblick, in der zweiten Hälfte des Mai, in welchem nach der Schlacht von Agnadello die venezianiſchen Städte in Apulien, der Romagna und der Lombardei in die Hände der Verbündeten fielen, berieth ein Ausſchuß und beſchloſſen hierauf die Stände eine Antwort an den Kaiſer, in welcher ſie

ihm alle Hülfe verſagten. Sie erklärten, ihn für den jetzigen Krieg zu unterſtützen ſeyen ſie weder fähig noch auch ſchuldig. Das eine nicht: denn ihren Unterthanen ſey ſchon die vorige Hülfe als die letzte angekündigt worden, und ohne große Widerwärtigkeit laſſe ſich keine neue fordern: aber auch das andre nicht. Habe man ihnen doch nicht einmal die Verträge mitgetheilt, wie das doch wohl in Fällen dieſer Art herkömmlich ſey. [1]

Die Commiſſarien des Kaiſers, denn er ſelbſt hatte ſich, um die Rüſtungen an den italieniſchen Grenzen zu betreiben, wenige Tage nach ſeiner Ankunft wieder entfernt, [2] waren über eine ſo entſchieden abſchlägliche Antwort höchlich betreten. Was werde die Kirche, was werde Frankreich ſagen, wenn das h. Reich allein ſeine Rechte nicht wahrnehme. Die Stände lehnten jede weitere Erörterung über dieſe Angelegenheit ab: wolle man ihnen dagegen über

1. Verhandelungen ꝛc. „Dweile die Stende des Reichs davon kein gründliches Wiſſen tragen, ſo hab F. Kſ. Mt wohl zu ermeſſen, daß wo ichts darin begriffen oder verleipt das dem h. Reich jetzo oder in Zukunft zu Nachtheil thäte reichen, es were mit Herzogthum Mailand oder anderm, dem Reich zuſtendig, daß ſie darin nit willigen können."

2. Nicht eben aus Unmuth, wie man angenommen. Er erklärte gleich am 22ſten April, er könne den Beſchluß nicht erwarten, und gieng dann 2 Tage darauf weg, ehe die Verſammlung noch recht beiſammen war; die eigentliche Reichstagsproposition geſchah erſt Mittwoch vor Himmelfahrt 16 Mai, durch Caſimir von Brandenburg als Statthalter, Adolf von Naſſau und Frauenberg als deſſen Räthe. Frankf. AA. Bd 24. Die Schreiben des Frankf. Rathsfreundes Joh. Froſch wiederholen hauptſächlich den Inhalt der Acten, mit einigen Zuſätzen. Aus beiden ergiebt ſich, daß es zu einem Abſchied gar nicht gekommen iſt, obwohl das bei Müller und Fels ſo ſcheinen ſollte.

Friede und Recht, über das Kammergericht oder die Münze einen Vorschlag machen, darauf würden sie eingehn. Die Commissarien fragten, ob dieß die einhellige Meinung aller Stände sey: die Stände erwiederten: so sey von ihnen allen, ganz einhellig beschlossen worden. Die Commissarien versetzten: so bleibe ihnen nichts übrig, als an den Kaiser zu berichten und dessen Antwort abzuwarten.

Man kann denken, wie Der nun darüber in Feuer und Flamme gerieth. Von den italienischen Grenzen, von Trient ließ er eine heftige Antwort ausgehn gedruckt obwohl versiegelt. Zuerst rechtfertigte er darin sein eignes Betragen, besonders den Abschluß des letzten Vertrags, wozu er wohl Fug und Macht gehabt, „als regierender römischer Kaiser, nach Schickung des Allmächtigen, nach hohem Rath und Erwägen;" dann warf er die Schuld der bisherigen Unfälle auf die Stände zurück, auf die unvollkommene Leistung ihrer Hülfe. Ihr Unvermögen könne er nicht gelten lassen. Sie müssen nicht Schätze sammeln wollen, sondern den Eid bedenken mit dem sie ihm geschworen und verpflichtet seyen. Auch sey das gar nicht die Ursache ihrer abschläglichen Antwort, sondern allein der Unwille, den Einige gefaßt, weil er ihres Raths nicht gepflogen.

Ehe diese Antwort ankam, waren die Stände schon aus einander gegangen. Ein Abschied war nicht verfaßt worden.

Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Cölln 1512.

Ich will, indem ich weiter gehe, das Geſtändniß nicht zurückhalten, daß meine Theilnahme an der Entwickelung der Reichsverfaſſung mitten in dem Studium an dieſer Stelle abzunehmen anfängt.

Daß es in einem ſo wichtigen Augenblick, wo die erwünſchteſte Eroberung angeboten ward, deren Beſitz aller der Laſten, die man höchſt ungern trug, überhoben, und ein gemeinſchaftliches Intereſſe geſammter Stände conſtituirt hätte, doch zu keiner Vereinbarung kam, zeigt eine in der Sache liegende Unmöglichkeit an, mit allen dieſen Beſtrebungen zum Ziel zu gelangen.

Obwohl der Kaiſer an der Gründung nationaler Einrichtungen keineswegs den ſelbſtthätigen, ſchöpferiſchen Antheil nahm, den man ihm wohl zugeſchrieben hat, ſo bewies er doch viel Sinn für dieſelben: er hatte einen hohen Begriff von der Einheit und Würde des Reiches: zu Zeiten unterwarf er ſich Verfaſſungsformen, die ihn beſchränken mußten. Eben ſo gab es wohl niemals Stände, welche von der Nothwendigkeit zuſammenhaltende Inſtitutionen zu gründen ſo durchdrungen, dazu ſo bereit geweſen wären, wie die damaligen. Allein dieſe beiden Kräfte konnten den Punct nicht finden, in welchem ſie übereingeſtimmt, ihre Tendenzen verſchmolzen hätten.

Die Stände ſahen in ſich ſelber, in ihrer Vereinigung auch die Einheit des Reiches. Sie hatten ein ſtändiſches Regiment im Sinn, wie es wohl ſchon in einzelnen Landſchaften

vorkam; bei dem sie die Würde des Kaisers zu behaupten, aber auch seiner Willkühr auf immer ein Ziel zu setzen, selbst auf Kosten der Territorialmacht für Krieg, Finanzen und Recht haltbare Ordnung einzuführen gedachten. Aber die Widerwärtigkeiten eines unzeitigen Feldzuges, die Unzufriedenheit des Kaisers mit der Stellung die sie in den auswärtigen Angelegenheiten annahmen, hatten ihr Werk zerstört.

Dann hatte es Maximilian unternommen, das Reich durch ähnliche Einrichtungen, jedoch mit besserer Behauptung des monarchischen Prinzipes, zu verjüngen: es war zu Beschlüssen gekommen, von minder tiefgreifender Bedeutung, jedoch ausführbarerem Inhalt; aber bei der weiteren Ausbildung zeigten sich Mißverständnisse, Abgeneigtheiten ohne Zahl; und plötzlich gerieth alles in Stocken.

Die Stände hatten mehr die innern, Maximilian mehr die auswärtigen Angelegenheiten ins Auge gefaßt; aber weder wollte sich dort der König seiner Macht so weit berauben, noch wollten hier die Stände sich ihren Einfluß so vollständig entziehen lassen, wie die Absicht des andern Theiles war. Die Stände vermochten den Kaiser nicht in dem Kreise festzuhalten, den sie ihm gezogen. Der Kaiser vermochte sie auf der Bahn die er einschlug nicht mit sich fortzureißen.

Denn so sind nun einmal die menschlichen Dinge beschaffen, daß sich durch Berathung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt; nur eine überwiegende Kraft und ein fester Wille vermag haltbare Gründungen zu vollziehen.

Maximilian hat immer behauptet und es ist nicht

ohne Wahrſcheinlichkeit, daß die Weigerung des Reiches ihm beizuſtehen, den Venezianern wieder Muth gemacht habe.[1] Das mächtige Padua, das ſchon beſetzt war, gieng wieder verloren, und Maximilian belagerte es nur vergebens; um den Krieg fortſetzen zu können mußte er aufs neue die Stände berufen.

Am 6ten März 1510 ward eine neue Reichsverſammlung zu Augsburg eröffnet.[2] Maximilian ſtellte die Nothwendigkeit vor, noch einmal mit Heereskraft gegen Venedig vorzudringen. Schon habe er das Reich über Burgund und die Niederlande erweitert: ihm ein erbliches Recht auf Ungern verſchafft: auch dieſe reichen Communen wolle er nun herbeibringen, auf welche anſtatt der Deutſchen die Bürde des Reiches fallen ſolle.

Einen gewiſſen Eindruck machte dieſe Ausſicht nun wohl noch einmal auf die Stände, doch blieben ſie ſehr friedfertig. Sie wünſchten die Sache durch eine Abkunft mit den Venezianern zu Ende zu bringen. Schon hatte die Republik eine Zahlung von 100000 G. auf der Stelle und eine jährliche Abgabe von 10000 G. verſprochen, und der Reichstag war ſehr der Meinung, auf dieſe Grundlage zu unterhandeln. Man wird das begreiflich finden,

1. Novereyt 8 Nov. 1509. Als uns der Stend Hilf und Beiſtand vorzigen und abgeſchlagen, und den Venedigern das kund, wurden ſy mehr geſtärkt, ſuchten erſt all ir Vermögen und bewegten daneben den gemein Popl in Stetten. (Frkf. A.)

2. Häberlin iſt ungewiß, ob der Reichstag auf den h. 3 Königtag oder auf den 12 Jan. ausgeſchrieben worden. Das Ausſchreiben lautet auf den achtenden der heil. drei Königtag d. i. 13 Jan.

den, wenn man sich erinnert, wie viel Schwierigkeit eine Bewilligung von ein paar hunderttausend Gulden machte; zunächst wäre man wenigstens des kleinen Anschlags für das Kammergericht, der auch nur sehr schlecht eingieng, überhoben gewesen. [1]

Jedoch dem Kaiser kamen diese Anerbietungen beinahe schimpflich vor. Er berechnete, daß ihm der Krieg eine Million gekostet, daß Venedig von jenen Landen jährlich 500000 G. Nutzung habe; er erklärte, er wolle sich so nicht abspeisen lassen.

Da war nur wieder das Unglück, daß er doch auch den Ständen seinen kriegerischen Eifer nicht einflößen konnte. Alle Ideen, die an den gemeinen Pfennig oder den vierhundertsten Mann erinnerten, wurden bei der ersten Erwähnung abgelehnt. Es kam wohl zu einer Bewilligung: man verstand sich eine Hülfe nach der Cöllner Matrikel, denn die Costnitzer wies man von sich, aufzustellen und ein Halbjahr im Felde zu erhalten: [2] allein wie hätte man hoffen können, die Venezianer mit einer so geringen An-

1. Handlung auf gehaltenem Reichstag zu Augsburg 1510. (Fr. A.) Antwort der Stände Aftermittwoch nach Judica. Sie riethen dazu, um nicht die Sache künftig entweder gradezu fallen zu lassen „oder viel nachtheiliger und beschwerlicher Rachtigung annehmen zu müssen, als jetzt dem heil. Reich zu Ehr und Lob erlangt werden möge."

2. Der Kaiser verlangte die eine freie Zusage „der Hülfe von Costnitz, als lang S. Mt der nothdürftig seyn wird." Insgeheim wolle er dann einen Revers ausstellen, daß er sie nur auf Ein Jahr begehre. Die Stände trugen den Cöllner Anschlag an. Der Kaiser: er sey darüber erschrocken; mancher Stand vermöge allein mehr als das. Es blieb aber dabei und man entschloß sich nur, die Hülfe nach dem Cöllner Anschlag auf ein halb Jahr zu stellen, wie früher auf ein ganzes.

ſtrengung von der Terra ferma auszuſchließen? Der päpſtliche Nuntius ſprach darüber mit einzelnen einflußreichen Fürſten. Sie entgegneten ihm grade heraus, der Kaiſer werde darum ſo ſchlecht unterſtützt, weil er den Krieg ohne ihren Rath unternommen habe.

Daraus folgte dann hinwieder, daß Maximilian ſich zu keiner Rückſicht auf das Reich gebunden erachtete. Als man ihn zu Augsburg aufforderte, ſeine Eroberungen nicht willkührlich zu vergaben, erwiederte er, das Reich unterſtütze ihn nicht ſo gut daß dieß ausführbar ſey: er müſſe nach ſeiner Gelegenheit Verträge ſchließen, Vergabungen vornehmen dürfen.

So wenig kam es auch dieß Mal zwiſchen Kaiſer und Ständen zu gutem Vernehmen und Zuſammenwirken.

Selbſt das Allerbilligſte, In-ſich-Nothwendige ſchlug der Kaiſer ab. Die Stände forderten, er ſolle ſich aller Eingriffe in den Gang des Kammergerichts enthalten. Davon war ſo oft die Rede geweſen und auf dieſer Idee beruhte die ganze Inſtitution. Maximilian trug jedoch kein Bedenken zu antworten, zuweilen greife das Gericht weiter als ihm gebühre, er könne ſich die Hand nicht binden laſſen.

Kein Wunder wenn dann auch die Stände auf einen übrigens ſehr merkwürdigen Plan zur Ausführung der kammergerichtlichen Urtel, den er ihnen vorlegte, nicht eingiengen. Maximilian ſchlug vor, einen immerwährenden Reichsanſchlag nach dem Muſter des cölniſchen zu entwerfen, von 1000 bis 50000 M., ſo daß man in jedem Falle nur die Summe der Hülfe zu beſtimmen habe. Denn eine Macht ſey nöthig, um die Widerſpenſtigen zu züchtigen, welche den Landfrieden brechen, oder den Bann des Kam-

mergerichts nicht achten, oder sich sonst den Pflichten des Reiches entziehen. Auch die auswärtigen Feinde werde schon der Ruf einer solchen Vereinbarung schrecken. An dem Kammergerichte möge dann ein Ausschuß sitzen, der über die Verwendung dieser Hülfe im Innern zu beschließen habe.[1] Wie man sieht, eine folgerechte Ausbildung des Matricularwesens: Maximilian hatte mit dem treffenden Geist der ihm eigen ist, wieder einmal das Nothwendige berührt und hervorgehoben. Die Stände erklärten, dieser Entwurf sey aus hoher Vernunft und Betrachtung geschehen, allein darauf einzugehn waren sie doch nicht zu bewegen; sie verpflichteten sich nur ihn auf dem nächsten Reichstag in Betracht zu ziehn. Natürlich! Zunächst würde der Anschlag doch für Maximilians auswärtige Kriege in Ausführung gesetzt worden seyn. Eben die Räthe des Kaisers, mit denen man unzufrieden war, würden daran einen neuen Anhalt für ihre Forderungen bekommen haben.

Die Sachen giengen, wie es sich nicht anders erwarten ließ.

Man gerieth in Augsburg nicht in neue Entzweiung; äußerlich waltete eine ziemliche Eintracht ob; allein wesentlich kam man einander doch nicht näher.

1. Commissarien zur Handhabung des Rechtes „also daß Kais. Mt Jemand dazu verordnet, desgleichen auch das Reich von jedem Stand etliche mit voller Gewalt, zu erkennen, ob man Jemand der sich beklagt daß ihm Unrecht geschehen, Hülfe schuldig sey und wie groß." In jedem Viertheil des Reiches würde ein Hauptmann seyn, der die Hülfe nach jener Erkenntniß aufbieten dürfe. Auch einen allgemeinen Reichshauptmann müsse es geben.

Maximilian führte hierauf ſeinen venezianiſchen Krieg noch ein paar Jahr fort; unter mannichfaltigem Glückswechſel, in immer neue Verwickelungen der europäiſchen Politik verflochten; in dem Gewebe des Weltgeſchickes jener Zeit ſchlug auch er einen Faden ein; alle ſeine Verſuche aber das Reich zur beſſern Theilnahme herbeizuziehen waren vergebens; weder die Städte, noch auch nur die Juden in den Städten gaben ſeinen Geldforderungen Gehör; von ſeinen Aufgeboten mußte er ſelber wieder entlaſſen, weil doch die Meiſten nicht Folge leiſteten; ſchon genug wenn nur die ihm zuletzt in Augsburg bewilligte Hülfe einkam. Daß man eine Stadt nach der andern aufgab, und die Hofnung einiger Erleichterung der Reichslaſten verlor, war von alle dem zum Theil der Erfolg, zum Theil wieder die Urſache.

Im April 1512 verſammelte ſich endlich aufs neue ein Reichstag: anfangs zu Trier, von wo er ſeine Sitzungen ſpäter nach Cölln verlegte. [1]

Der Kaiſer begann damit ſeinen Vorſchlag auf eine progreſſive Matrikel zu erneuern und um gute Antwort zu bitten. Die Fürſten entgegneten, bei ihren Landſchaften und Unterthanen ſey dieſer Vorſchlag nicht durchzubringen: er möge ihnen andre Mittel und Wege angeben. Maximilian entgegnete, dann möge man wenigſtens auf die Beſchlüſſe des Jahres 1500 zurückkommen, und ihm den vier-

1. Die Acten dieſes Reichstags finden ſich in ziemlicher Vollſtändigkeit im 31ſten Bande der Frankfurter Sammlung. Die Schreiben des Frankfurter Abgeordneten, Jacob Heller, vom 4ten Mai bis 29 Juni ſind aus Trier, eines vom 12 Juli aus Cölln datirt; im 29ſten Band.

hundertſten Mann bewilligen, um den Sieg wider die Feinde zu erlangen, und einen gemeinen Pfennig „um damit den erlangten Sieg zu behaupten.“ Ganz zurückzuweiſen wagten das die Stände nicht, da ſie ſich durch ihr Verſprechen von Augsburg gebunden fühlten; der Entwurf eines gemeinen Pfennigs ward jetzt wirklich aufs neue vorgenommen, aber ſie gaben demſelben eine Wendung die ihm ſeine Bedeutung nahm. Sie ſetzten ihn einmal viel geringer an: früher hatte man von 1000 Gulden Capital 1 G. gefordert; jetzt ſollte 1 G. von 4000 genügen:[1] — dann eximirten ſie ſich aber auch ſelber: früher ſollten Fürſten und Herrn nach ihrem Vermögen beitragen; jetzt hieß es, ſie hätten andre Koſten für das Reich aus ihrem Kammergut zu beſtreiten. Auch den Einwendungen der Ritterſchaft gab man jetzt von vorn herein nach; ſie ſollte nur verpflichtet ſeyn, ihre Hinterſaſſen und Unterthanen in dieſen Anſchlag zu ziehen. Maximilian machte weniger hiegegen, als gegen die Geringfügigkeit des Anſchlages überhaupt Einwendungen; aber man entgegnete ihm, das gemeine Volk ſey ohnehin mit Bürden überladen, es würde unmöglich ſeyn mehr von ihm auszubringen. Er forderte nun, man möge ihm dieſe Auflage wenigſtens auf ſo lange bewilligen bis ſie ihm eine Million Gulden getragen haben werde. Die Stände bemerkten, die Nahmhaftmachung einer ſolchen Summe werde das Volk in Schrecken ſetzen.

1. Das iſt das Prinzip. Wer unter 50 G. beſitzt, ſoll $\frac{1}{60}$ rh. G. zahlen; wer zwiſchen 50—100 $\frac{1}{40}$; wer 100—400 $\frac{1}{20}$; 400—1000 $\frac{1}{10}$; 1000—1500 $\frac{1}{5}$; 2000—4000 $\frac{1}{2}$; 4000—10000 1 G.

Mit größerem Eifer gieng man auf die andre Seite der kaiſerlichen Vorſchläge ein, welche die Execution der kammergerichtlichen Urtel betraf. Man abſtrahirte von den vier Vierteln, in welche Maximilian wie einſt Albrecht II das Reich einzutheilen gedacht hatte, und faßte die Idee, die Eintheilung der Kreiſe, die bisher nur für die Wahlen zum Regiment und zum Kammergericht in Anwendung gekommen, zu dieſem Zwecke zu benutzen und ſie noch tauglicher zu machen. Auch die churfürſtlichen und die kaiſerlichen Erblande ſollten jetzt den Kreiſen beigezählt werden: Sachſen und Brandenburg mit ihren Häuſern ſollten den ſiebenten, die vier rheiniſchen Churfürſten den achten, Öſtreich den neunten, Burgund den zehnten Kreis bilden. In einem jeden ſollten Hauptleute zur Execution des Rechtes aufgeſtellt werden.

Aber auch hierüber erhob ſich ſogleich die wichtigſte Differenz. Der Kaiſer nahm eigenen Antheil an der Ernennung dieſer Hauptleute in Anſpruch, ja er forderte überdieß einen Oberhauptmann deſſen er ſich in auswärtigen Kriegen bedienen könne, und einen Rath von 8 Mitgliedern, der an ſeinem Hof reſidiren ſolle, — eine Art von Regiment, — von deſſen Theilnahme an den Geſchäften er ſich beſondern Einfluß auf das Reich verſprach. Die Stände dagegen wollten weder von dieſen Räthen, noch von dem Oberhauptmann etwas wiſſen; die Hauptleute in ihren Kreiſen wollten ſie ſelber ernennen.

Hierüber kam es in Cölln, im Auguſt 1512, noch einmal zu lebhaften Mißhelligkeiten. Der Kaiſer gab eines Tages den Ständen ihre Antwort gradezu zurück, weil er

ſie nicht als eine Antwort annehmen könne, ſie nicht in ſeinen Händen behalten wolle.

Nur durch die eifrige Bemühung des Churfürſten von Mainz geſchah, daß die acht Räthe endlich genehmigt wurden. Sie ſollten hauptſächlich dazu dienen, die entſtehenden Händel gütlich beizulegen. Von dem Oberhauptmann dagegen geſchieht keine Meldung weiter. Ich finde nicht, daß die Kreiſe in der Ernennung der Unterhauptleute hätten beſchränkt werden ſollen. Der Anſchlag ward auf die von den Ständen beliebte Art angenommen, und der Kaiſer verzichtete auf das Verſprechen der Million.

So kam es wohl noch am Ende zu einem Beſchluß; der in den Reichsabſchied aufgenommen ward.

Fragen wir aber, ob er nun auch ausgeführt wurde, ſo iſt davon nichts zu ſpüren. Es gab eine zahlreiche Partei die in dieſe Beſchlüſſe gleich von Anfang nicht willigte, ob ſie dieſelben wohl nicht grade hatte hintertreiben können, an deren Spitze einer der erfahrenſten, angeſehenſten Reichsfürſten, Friedrich Churfürſt von Sachſen ſtand. Der Anſchlag den man entworfen, iſt niemals auch nur eingefordert, geſchweige denn erlegt worden. Die acht Räthe hat man nicht aufgeſtellt, die Unterhauptleute hat man ſo wenig ernannt wie den Oberhauptmann. Die Eintheilung des Reiches in die zehn Kreiſe iſt erſt ein Jahrzehend ſpäter zu einer gewiſſen Bedeutung gelangt.

Innere Gährung.

Wären die Verſuche, der Nation eine Verfaſſung zu geben, gelungen, ſo würde eine lebhafte innere Bewegung unvermeidlich geweſen ſeyn, ehe ſich alles der neu entſtandenen centralen Gewalt gefügt und untergeordnet hätte; daß aber die Verſuche unternommen worden und nicht gelungen waren, daß man an dem Beſtehenden gerüttelt, und eine lebendige Einheit nicht zu Stande gebracht, mußte eine allgemeine Gährung veranlaſſen.

Die gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Oberhauptes und der Stände waren nun erſt recht zweifelhaft geworden. Die Stände hatten Theilnahme an Jurisdiction und Regierung gefordert: der Kaiſer hatte einiges nachgegeben, andres ſuchte er um ſo mehr feſtzuhalten: eine Grenze war nicht gefunden worden. Es war ein unaufhörliches Fordern und Verweigern; abgenöthigtes Bewilligen, unvollſtändiges Leiſten; ohne wahre Anſtrengung, ohne weſentlichen Erfolg und deshalb auch ohne Genugthuung auf irgend einer Seite. Früher hatte wenigſtens die Union der Churfürſten eine gewiſſe Selbſtändigkeit gehabt, die Einheit des Reiches repräſentirt: ſeit 1504 war auch dieſe geſprengt; zuletzt war Mainz und Sachſen noch in einen bittern Streit gerathen, der das Collegium vollends aus einander warf. Die einzigen Inſtitute welche zu Stande gekommen, waren das Kammergericht und die Matrikel. Aber wie ſorglos war dieſe Matrikel verfaßt. Da waren aus den alten Regiſtern Fürſten aufgeführt die ſich gar nicht mehr fanden; auf die nach und nach zu Stande ge-

kommene Mittelbarkeit war keine Rücksicht genommen. Es erfolgten eine Unzahl von Reclamationen. Der Kaiser selbst nannte 13 weltliche und 5 geistliche Herren, deren Hülfe in seinen Landesanschlag, nicht in die Reichsmatrikel gehöre: Sachsen nannte 15 weltliche Herrn und seine drei Bischöfe: [1] Brandenburg zwei Bischöfe und zwei Grafen: Cölln vier Grafen und Herrn; jeder größere Stand machte Mittelbarkeiten geltend an die man nicht gedacht hatte. Auch eine Menge Städte wurden angefochten: Gelnhausen von der Pfalz, Göttingen von dem braunschweigischen Hause, Duisburg Niederwesel und Soest von Jülich, Hamburg von Holstein. [2] Bei den Reichstagsacten findet sich die Eingabe eines dänisch-holsteinischen Gesandten an die Reichsstände, worin er ihnen vorträgt, er habe 200 Meilen Weges zu dem Kaiser gemacht, aber weder von ihm noch seinen Hofräthen könne er Bescheid erlangen, und wende sich nun an die Stände, um ihnen zu sagen, daß eine Stadt, Hamburg genannt, im Lande Holstein liege, die als eine Reichsstadt angeschlagen worden, aber von der seine gnädigen Herren natürliche Erbherren

1. Im Archiv zu Dresden findet sich eine Instruction Herzog Georgs für Dr. G. v. Breyttenpach, nach welcher dieser in Worms 1509 erklären soll, „das wir uns nicht anders zu erinnern wissen, denn das alles, so wir uf dem Reychstage zu Costnitz zu Underhaltung des Kammergerichtes zu geben bewilligt, mit Protestation beschehen, also das dye Bischoffe und Stifte desgleichen Graven und Herrn die uns mit Lehen verwandt und auch in unsern Fürstenthumen seßhaftig seyn, welche auch an dem Kammergericht nie gestanden, ichtes dabei zu thun nicht schuldig, bei solcher Freiheit bleiben."

2. Ein Handlung das Kammergericht betreffend und wer von desselben Anlage ausgenommen werden will, bei Harpprecht Staatsarchiv III, p. 405.

und Landesfürsten seyen. [1] Über den Grundsatz war man nicht streitig. In den Reichsabschieden ward immer bestimmt, daß den Ständen alle die Hülfe vorbehalten bleibe, die ihnen von Alters her gehöre: in jedem Fall aber erneuerte sich doch immer die Frage und der gegenseitige Anspruch. Auch die mächtigsten Fürsten hatten sich zu beklagen, daß der kaiserliche Fiscal am Kammergericht ihre Vasallen mit Pönalmandaten verfolge.

Überhaupt erweckte das Kammergericht Widerspruch von allen Seiten. Die Fürsten fanden sich dadurch beschränkt, die unteren Stände nicht geschützt. Sachsen und Brandenburg brachten in Erinnerung, daß sie ihre fürstlichen Freiheiten nur unter gewissen Bedingungen dem Kammergericht unterworfen: Joachim I von Brandenburg beschwerte sich, daß das Kammergericht Appellationen von seinen Landgerichten annehme: was bei seines Vaters Zeiten nie geschehen. [2] Die Reichsritterschaft war dagegen über den Einfluß unzufrieden, der von den Mächtigen auf das Gericht ausgeübt werde: wenn ein Fürst sehe daß er unterliegen werde, so wisse er den Proceß zu verhindern: und wenigstens Kaiser Maximilian giebt ihr nicht unrecht; entweder, sagt er, könne der Arme von Adel gar kein Recht bekommen, oder es sey „so scharf und spitzig" daß es ihm nichts fruchte. Da blieben auch die Städte

1. Man weiß daß er damit nicht durchdrang. Die Entscheidung des Reichstags von 1510 ist die Hauptgrundlage der Hamburgischen Reichsfreiheit. Lünig Reichs A. Pars spec. Cont. IV p. 965.

2. Schreiben Friedrichs von Sachsen an Renner Mittwoch nach dem h. Dreikönigtag 1509 (Weim. A.); Joachims I die crps Christi 1510.

mit ihren Beschwerden nicht zurück. Sie fanden es unerträglich, daß der Richter die fiscalischen Gefälle genieße; sie trugen auf Bestrafung der verdorbenen Leute an, von denen manche Stadt ohne alles Verschulden am Gericht umgetrieben werde; im Jahr 1512 forderten sie aufs neue die Aufnahme zwei städtischer Beisitzer: [1] natürlich alles vergebens.

Da nun die höchste Gewalt sich so wenig geltend machen, so wenig Billigung und Anerkennung erwerben konnte, so erwachte ein allgemeines Streben nach Selbständigkeit auf eigne Hand, eine allgemeine Gewaltsamkeit, welche diese Zeiten höchst eigenthümlich charakterisirt. Es ist der Mühe werth, daß wir uns einmal die verschiedenen Stände aus diesem Gesichtspunct vergegenwärtigen.

I. In den Fürstenthümern machte sich die Landeshoheit weitere Bahn. In einzelnen Verordnungen tritt die Idee einer Landesgesetzgebung hervor, vor welcher die localen Einungen, Weisthümer und Bräuche verschwinden; einer Landesaufsicht, welche alle Zweige der Verwaltung umfaßt; unter andern hat Churfürst Berthold auch hierin sehr merkwürdige Anordnungen in seinem Erzstift getroffen. [2] An einigen Orten kam es zu engern Vereinbarungen der Stände mit den Fürsten, z. B. in den märkischen sowohl wie in den fränkischen Besitzungen von Brandenburg; die Stände übernehmen Schulden, bewilligen

1. Jacob Heller an die Stadt Frankfurt 11 Juni. „Wir Stett sein der Meinung, auch anzubringen zween Assessores daran zu setzen auch Gebrechen und Mangel der Versammlung fürzutragen."

2. Bodmann Rheingauische Alterthümer II, 535.

Steuern, um die Schulden der Fürſten zu tilgen.[1] An andern macht ſich die Verwaltung bemerklich: einzelne Namen treten hervor, wie Georg Goſſenbrod in Tirol, der von Maximilian zum Regimentsherrn gemacht über alle landesherrlichen Rechte ſtrenge Buch hielt, — Wallner in Steiermark, — jenes Meßners zu Altöttingen Sohn in Baiern, der den Landshuter Schatz geſammelt, — der Landſchreiber Prucker in Onolzbach, der über 30 Jahre die geheime Canzley und die Cameralverwaltung daſelbſt leitete. Noch nahmen dieſe mächtigen Beamten jedoch ſelten ein gutes Ende: wir finden ſie häufig vor Gericht gezogen, geſtraft; jenen Wallner ſah man einſt an der Thüre ſeines Hauſes aufgehängt, in das er früher Fürſten Grafen oder Doctoren zu Gaſte geladen: von Goſſenbrod wird behauptet, man habe ihn mit Gift ums Leben gebracht:[2] Wolfgang von Kolberg, zum Grafen erhoben, ſtarb doch im Gefängniß: Prucker mußte ſich auf eine Propſtei in Plaſſenburg zurückziehen.[3] Um den Willkührlichkeiten der verhaßten Räthe ihres Herzogs ein Ende zu machen, erzwangen ſich die Wirtenberger den Tübinger Vertrag im J. 1514. Hie und da ſchreiten die Fürſten zu offenem Krieg, um ihre Landeshoheit auszubreiten. Im Jahr 1511 fallen Braunſchweig Lüneburg Bremen Minden und Cleve mit vereinigten Kräften in die Grafſchaft Hoya ein, die ihnen keinen Widerſtand leiſten kann. Im Jahr 1514 wenden ſich Braunſchweig Lüneburg Calenberg Oldenburg und Herzog Georg von Sach-

1. Buchholz Geſch. der Mark III, 363. Lang I. p. 111.
2. Nachricht des handſchriftlichen Fugger.
3. Lang I, p. 147.

ſen wider die Reſte der freien Frieſen in den Marſchen. Die Butjadinger ſchwören, ſie wollen eher einmal ſterben, als ſich von den Braunſchweiger Amtleuten immerdar plagen laſſen, und rüſten ſich hinter ihrer unüberſteiglichen Landwehre zum Widerſtand: aber ein Verräther weiſt dem angreifenden Heere einen Weg in ihrem Rücken: ſie werden geſchlagen und ihr Land wird unter die Sieger getheilt; auch die Worſaten und Hadeler mußten Gehorſam lernen. [1] Zuweilen ſuchten die Fürſten die Abhängigkeit eines Biſchofs in völlige Unterthanſchaft zu verwandeln; wie z. B. Herzog Magnus von Lauenburg die ihm von ſeinen Landſtänden bewilligte Bede auch von dem Biſchofe von Ratzeburg forderte, vielleicht auch deshalb mit doppeltem Ungeſtüm, weil dieſer Biſchof einſt in ſeiner Canzley gedient hatte; aber er fand beherzten Widerſtand, und es kam zu offenen Thätlichkeiten. [2] Oder es ſuchte wohl auch ein geiſtlicher Fürſt ſeiner Ritterſchaft ungewohnten Gehorſam aufzulegen und dieſe ſchritt dagegen mit Hülfe eines weltlichen Nachbars zur Empörung: wie die Herzoge von Braunſchweig die hildesheimiſche Ritterſchaft, die Grafen von Henneberg Capitel und Stiftsadel von Fulda in Schutz nahmen.

II. Denn vor allem fühlten ſich die Ritterſchaften

1. Rehtmeier Braunſchweigſche Chronik II p. 861.

2. Chytraeus Saxonia p. 222. Bei Maſch: Geſchichte von Ratzeburg p. 421 ſieht man daß es noch viele andre Streitpuncte gab. 28 März 1507 mußten Biſchof und Capitel geloben, „daß wenn der Fürſt von ſeiner Ritterſchaft eine Landbede erhielte, ſie von den Stiftsbauern eben ſo wie von den Bauern aller übrigen Herrn gegeben würde."

von der zunehmenden Fürſtenmacht eingeengt. In Schwaben conſolidirten ſich die Verbindungen der Reichsritterſchaft unter dem Schirme des Bundes; auch in Franken hatte man ähnliche Beſtrebungen: zuweilen verſammelten ſich die ſechs Orte der fränkiſchen Ritterſchaft, z. B. 1511, 1515, hauptſächlich um ihre Streitſachen den fürſtlichen Hofgerichten zu entreißen; aber ihre Erfolge waren nicht nachhaltig; hier und am Rhein blieb doch alles ſehr tumultuariſch. Noch immer ſehen wir die kriegeriſchen Reitersmänner, mit Pickelhaube und Krebs geharniſcht, die geſpannte Armbruſt vor ſich her — denn noch führten die Reiter kein Feuergewehr — die wohlbekannten Raine durch das Feld entlang reiten, die Haltſtätten wahrnehmen, in den Wäldern Tag und Nacht lauern, bis der Feind den ſie ſuchen erſcheint, oder der Waarenzug der Stadt, mit der ſie in Streit liegen, die Straße daher kommt; nach einem in der Regel leichten Sieg, da ihr Angriff unerwartet geſchieht, kehren ſie dann von Gefangenen umgeben, mit Beute beladen zurück in die engen Behauſungen ihrer Burgen, wo ſie nicht eine Stunde weit reiten können ohne hinwiederum des Feindes gewärtig zu ſeyn, wo ſie ſich nicht ohne Harniſch auf die Jagd zu gehn getrauen; unaufhörlich kommen und gehn die Knappen, die heimlichen Freunde und Spießgeſellen, bringen Hülfgeſuche, oder Warnungen, und erhalten eine ewige Unruhe: die Nacht über hört man die Wölfe im nahen Forſte heulen. Während das Reich in Trier über eine Executionsordnung rathſchlagte, griffen Berlichingen und Selbitz jenen Nürnberger Zug, der von der Leipziger Meſſe kam im Bambergi-

schen Geleit an, und begannen darauf den offenen Krieg wider den Bischof und die Stadt. Die Beschlüsse des Reichstages waren ungenügend: [1] Götz von Berlichingen glaubt sich über die Unterhandlungen die man eröffnete noch beklagen zu müssen, sonst wollte er den Nürnbergern auch ihren Bürgermeister niedergeworfen haben, mit seiner „goldnen Kette am Hals, und seinem Streitkolben in der Hand." [2] Zu derselben Zeit hatte sich eine andre berüch-

1. Kaiser und Stände stritten sich über den Ausschuß der niederzusetzen sey. Der Kaiser glaubte man wolle die Sache verzögern, und erinnerte, was heute Bamberg könne morgen einem andern geschehen. Scheine ihnen die angesonnene Hülfe zu schwer, so wolle er Bamberg ersuchen, sich mit hundert gerüsteten reisigen Pferden zu begnügen. Diese bewilligten die Stände, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Ächter oder Verdachter zuvor in die Acht erklärt werden müssen, ehe man sie gebrauche. (F. A.) — Die allgemeine Entzweiung warf sich auch auf diese Sache.

2. Götzens von Berlichingen ritterliche Thaten. Ausg. von Pistorius p. 127. Den Verlauf der Sache stellt die Chronik von Müllner (MS) nach den Documenten des Archives von Nürnberg folgendermaaßen dar. Der Überfall geschah zwischen Forchheim und Neuseß 18 Mai 1512; von einer Schaar, die 130 Pferde stark war; 31 Personen wurden weggeführt: ihr Schade belief sich auf 8800 G.; in einem Wald bei Schweinfurt wurde gefüttert und die Beute getheilt. Die Gefangnen wurden bei den Thüngen, Eberstein, Buchenau versteckt. Der Rath zu Nürnberg nimmt hierauf 500 Knechte in Sold, und kündigt den Genannten des großen Rathes seinen Entschluß an, alles zu thun um die Thäter zur Strafe zu bringen: indeß „solten sie ihre Kaufmannschaft so enge es seyn könnte, einziehn, biß die Leufte etwas besser würden." Auch bringt er wirklich am 15ten Juli eine Achtserklärung aus: nur zugleich mit einer Commission vor der sich die Beschuldigten reinigen können. Einige vollziehen diese Reinigung: andre nicht. Unter den letzten werden genannt: Caspar von Rabenstein, Balthasar und Reichart Steinrück, Wilh. von Schaumburg, Dietrich und Georg Fuchs, Conrad Schott. Es sind viele Würzburgische Amtleute darunter und diese werden nun vom Kammergericht sämmtlich in die Acht erklärt.

tigte Rotte bei den Friedingern in Hohenkrähn (im Hegau) geſammelt: urſprünglich gegen Kaufbeuern, wo ein Edelmann vergeblich um die ſchöne Tochter eines Bürgers gebuhlt, dann ſchlechtweg eine Schaar von Räubern, die das Land unſicher machte: ſo daß der ſchwäbiſche Bund ſich endlich hiegegen in Bewegung ſetzte, auch der Kaiſer ſeine beſten Stücke den Weckauf von Öſtreich und den Burlebaus heranbringen ließ, — von deren Schüſſen, wie das hiſtoriſche Lied ſchildert, der Berg ſich wägte, der Felſen zerriß, die Mauern ſich ſpalteten, bis die Ritter entflohen, ihre Leute ſich ergaben und das Schloß von Grundaus geſchleift wurde. [1] Aber noch gab es viele Schlöſſer in Baiern Schwaben und Franken denen man ein ähnliches Schickſal gegönnt hätte. Die Unſicherheit der Straßen, der

Da zugleich eine Anzahl neuer Angriffe geſchehen ſind, auf Vilſeck, bei Ochſenfurt, Mergentheim, bei denen ſich auch der Ordenscomthur zu Mergentheim verdächtig gemacht, ſo erhebt ſich endlich der ſchwäbiſche Bund mit einem Heer, zu welchem die Nürnberger 600 M. z. F. und einen reiſigen Zeug mit einigen Geſchützen ſtoßen laſſen. Gangolf von Geroldseck führt die Bundestruppen an; man rückt zuerſt wider Frauenſtein, Hans von Selbitz gehörig; Schlöſſer werden erobert, Güter eingezogen, und endlich bequemt ſich alles zum Vertrag. Der Kaiſer thut den Ausſpruch, daß die Ritter 14000 G. Entſchädigung zahlen ſollen. Müllner will wiſſen, daß davon der Biſchof von Würzburg 7000, der Pfalzgraf Ludwig 2000, eben ſo viel der Herzog von Wirtenberg, der Comthur von Mergentheim 1000, und Götz ſelber auch 2000 gezahlt habe. Er ſchließt daraus, daß jene Fürſten „dieſer Fehd heimlich verwandt geweſen." Dagegen rühmt er den Biſchof von Bamberg und Mkg. Friedrich von Brandenburg. — —

1. Anonymi carmen de obsidione et expugnatione arcis Hohenkrayen 1512. Fugger; auch der gedruckte. Gassari annales ad ann. 1512.

der offenen Orte ward ärger als jemals: selbst arme fahrende Schüler, die sich mit Betteln durchbringen, finden wir angesprengt und um ihre elende Baarschaft gequält.[1] „Glück zu, liebe Gesellen," ruft Götz einmal einer Anzahl von Wölfen zu, die er in eine Schaafheerde fallen sieht: „Glück zu überall:" er hielt das für ein gutes Wahrzeichen. Und zuweilen nahm dann wieder dieß gewaltthätige Reiterwesen eine großartigere Gestalt an, und constituirte eine Art von tumultuarischer Macht im Reiche. Franz von Sickingen wagte die Gegner des so eben von dem Kaiser wiedereingesetzten Rathes in Worms in seinen Schutz zu nehmen: er begann den Krieg gegen diese Stadt damit, daß er sich eines ihrer Schiffe auf dem Rheine bemächtigte. Hierauf ward er in die Acht erklärt. Seine Antwort war, daß er unmittelbar vor den Mauern dieser Stadt erschien, sie mit Karthaunen und Schlangen beschoß, und zugleich das Gefilde verwüstete, die Weingärten zerstörte, keine Zufuhr gestattete. Die Pfingstmesse konnte weder 1515 noch 1516 gehalten werden. Die Stände des rheinischen Kreises kamen zusammen, aber sie wagten es nicht einen Beschluß dagegen zu fassen: sie meinten, das könne nur auf einem Reichstag geschehen.[2] Es ist wohl unläugbar, daß einige Fürsten aus Opposition bald gegen den Kaiser bald gegen den schwäbischen Bund diese Gewaltthätigkeiten entweder begünstigten oder doch zugaben. Eben mit der nicht kaiserlich noch bündisch

1. Platers Lebensbeschreibung: — er spricht von der Zeit um 1515, da er gleich nachher der Schlacht von Marignano erwähnt.

2. Zorn's Wormser Chronik in Münchs Sickingen III.

geſinnten Partei unter den Fürſten waren die Ritter verbündet.

III. Von allen Seiten waren da die Städte bedrängt, von der Reichsgewalt, die ihnen immer ſtärkere Laſten auflegte, von dieſen Rittern, von den Fürſten, welche 1512 ſogar die alte Frage über die Pfahlbürger rege machten. Aber ſie wehrten ſich auf das tapferſte. Wie manchen räuberiſchen Edelmann hat Lübek von ſeinem Hofe weggeholt. Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts hat es ein Bündniß mit benachbarten mittelbaren Städten geſchloſſen ausdrücklich zu dem Zweck, die Landesherrſchaften ihre bisherigen Befugniſſe nicht überſchreiten zu laſſen. Dem König Johann von Dänemark half es nichts, daß Kaiſer Maximilian ſeine Beſtrebungen eine Zeitlang begünſtigte. Im Jahre 1509 griffen ihn die hanſiſchen Städte, nicht einmal alle, auf ſeinen Inſeln an, eroberten ſeine Schiffe in Helſingör, führten ſeine Glocken fort, um ſie in ihren Capellen aufzuhängen, und blieben auf der offnen See vollkommen Meiſter. Ein lübekiſches Schiff, in der Schlacht bei Bornholm von drei däniſchen geentert, erwehrt ſich zweier von ihnen und bemächtigt ſich des dritten; im Jahr 1511 kehrt die Lübeker Flotte mit einer Beute von 18 holländiſchen Schiffen nach der Trave zurück. [1]

Und einen nicht minder freudigen Widerſtand leiſteten die oberländiſchen Städte, in ſo fern ſie nicht durch den ſchwäbiſchen Bund geſchützt waren, ihren Feinden. Wie trefflich war Nürnberg gerüſtet! Jeden erlittenen Schaden ſuchte es in dem Gebiete der Gegner zu rächen; nicht ſel-

1. Becker Geſchichte von Lübek I, p. 488.

ten machten auch die nürnbergiſchen Reiſigen einen glücklichen Fang. Weh dem Edelmann, der in ihre Hände gerieth! Keine Fürbitte weder der Verwandten noch benachbarter Fürſten konnte ihn retten: der Rath hatte immer die Entſchuldigung, daß die Bürgerſchaft die Beſtrafung der Übelthäter ſchlechterdings fordere. Vergebens ſah der Gefangene nach dem Wald, ob nicht ſeine Verbündeten kommen würden, ihn zu retten: wir finden bei Berlichingen, wie ſehr die fehdeluſtigſten Nachbarn doch die Thürme von Nürnberg fürchteten. Das edle Blut ſchützte nicht vor peinlicher Frage noch vor dem Beile des Henkers. [1]

Zuweilen traten wohl Handelsbedrängniſſe ein, z. B. im venezianiſchen Kriege, deren man ſich im Binnenlande nicht ſo kräftig erwehren konnte, wie die Hanſeaten zur See: aber man kam auf andre Weiſe darüber hinweg. Im Grunde hätte nun gar kein Verkehr mit Venedig Statt finden ſollen, und die Scala, welche die Achtserklärung ausgebracht, hielten die Güter die dieſe Straße nahmen oftmals auf; allein nur um ſich die Freigebung derſelben abkaufen zu laſſen. Ich finde daß man auch dem Kaiſer einſt für 200 Saumlaſt Waaren 3000 Duc. Tranſito zahlen mußte: die Tiroler Regierung hatte förmlich einen Commiſſarius in Augsburg aufgeſtellt, um für dieſe Sendungen, für welche ſie dann auch Bürgſchaft leiſtete, regelmäßige Gebühren einzuziehen. Die Städte ſchickten ſich in die Zeit: ſchon genug, daß ſie ihren Handel nicht untergehen ließen. Nach einer andern Seite hin hatte ihnen indeſſen die durch das Haus Öſtreich vermittelte Verbin-

1. Die Chronik Müllners iſt voll von Erzählungen dieſer Art.

dung mit den Niederlanden den großartigſten Weltverkehr eröffnet. An dem oſtindiſchen Handel, bald auch an den weſtindiſchen Unternehmungen hatten deutſche Häuſer von Nürnberg und Augsburg [1] gewinnbringenden Antheil. Ihr wachſender Reichthum, ihre Unentbehrlichkeit bei jedem Geldgeſchäft gaben ihnen dann wieder Einfluß auf die Höfe namentlich auf den Kaiſer. Allen Beſchlüſſen der Reichstage zum Trotz behaupteten ſie doch „ihre freundlichen Geſellſchaften," ihre Aſſociationen, auf denen damals die kleinſten ſo wie die größten Geſchäfte beruhten; es iſt wohl nicht ungegründet, daß auch ſie dann durch das Monopol, das hiedurch in wenige Hände kam, indem eben Die, welche die Waare brachten, auch den Preis nach ihrem Gutdünken beſtimmen konnten, zu vielen gerechten Klagen Anlaß gaben. [2] Noch immer behaupteten ſie auf den Reichsverſammlungen eine ſtarke Stellung. Der ſchlechte Erfolg, welchen die letzten von 1509 bis 1513 gehabt, rührte großentheils von ihrer Oppoſition her. Jene Anregung wegen der Pfahlbürger, kraft deren die Güter nicht mehr zu den Städten, in denen ihre Beſitzer wohnten, ſondern zu den Herrſchaften, unter denen ſie gelegen waren, ſteuern ſollten, wußten ſie 1512 zur Vertagung zu bringen. [3]

1. Gassarus Annales bei Mencken I, 1743 nennt Welſer Goſſenbrot Fugger Hochſtetter Foëlin; die letzten ſind wohl die Vehlin. Er berechnet die Dividende von der erſten Fahrt nach Calicut auf 175 PC.

2. Jäger ſchwäbiſches Städteweſen I, 669. Schon 1495 hatte man den Plan die großen Geſellſchaften zu beſteuern. Datt p. 844 nr. 16. Das zieht ſich alle die Reichstage ſo fort.

3. Vorſtellung von Wetzlar und Frankfurt dagegen. „Es würde

Wir ſehen: an friedliche Sicherheit, ruhiges Gedeihen, wie man ſie oft in jenen Zeiten vorausſetzt, war nicht zu denken. Aber durch Zuſammenhalten, unermüdliche Thätigkeit, ſey es in den Waffen, oder in der Unterhandlung, behauptete man ſich.

Auch in dem Innern der Städte gährte es gewaltig: der alte Widerſtreit zwiſchen Räthen und Gemeinen entwickelte ſich beſonders wegen der ſteigenden Geldforderungen, zu denen ſich jene nicht ſelten entſchließen mußten, hie und da zu blutiger Gewaltthat. In Erfurt ward der Vierherr Heinrich Kellner 1510 hingerichtet, weil er das Amt Capellendorf in den finanziellen Bedrängniſſen der Stadt an das Haus Sachſen widerkäuflich überlaſſen habe: alle die folgenden Jahre waren von wilden Stürmen erfüllt. In Regensburg ward der alte Biedermann, der Lykircher, der oftmals Kämmerer, Hausgraf, Friedrichter geweſen, ohne daß die Veruntreuungen die man ihm Schuld gab, wirklich hätten nachgewieſen werden können, eben in der Charwoche 1513 auf eine qualvolle Weiſe gemartert und kurz darauf hingerichtet. [1] In Worms ward erſt der alte Rath verjagt, dann mußten die Gegner deſſelben weichen. In Cölln empörte ſich die Gemeine gegen die neuen Schatzungen, mit welchen man ſie plage, beſonders wider eine Genoſſenſchaft, die man das Kränzchen nannte, welcher die verbrecheriſcheſten Abſichten Schuld gegeben wurden. [2]

dem Reich und ihnen ein merklicher Abbruch ſeyn und wider ihre Privilegien laufen." (Fr. A.)

1. Der Regensburger Chronik Vierter Band, 3tes Heft.

2. Rhytmi de seditione Coloniensi bei Senkenberg: Selecta juris et hist IV, nr. 6.

Ähnliche Bewegungen gab es in Aachen, Andernach, Speier, Hall in Schwaben, Lübek, Schweinfurt, Nürnberg:[1] allenthalben finden wir Gefangenſetzungen, Verweiſungen, Hinrichtungen. Häufig trug auch der Verdacht, daß die Gewalthaber mit irgend einer benachbarten Macht in Verſtändniß ſeyen, dazu bei. In Cölln nannte man Geldern, in Worms und Regensburg Öſtreich, in Erfurt Sachſen. Das Gefühl der Unſicherheit des öffentlichen Zuſtandes brauſte in den wildeſten Gewaltſamkeiten auf.

IV Und nicht allein in den Städten war das gemeine Volk in Aufregung: über den ganzen Boden des Reiches hin gährte es in den Bauerſchaften. Die Schwytzer Bauern im Gebirg hatten ſo eben ihre Reichsunterthänigkeit vollends in ein ganz freies Verhältniß verwandelt; die Frieſen in den Marſchen waren dagegen den Landesherrſchaften unterlegen: nur die Ditmarſchen erhielten ſich dort nach einem glücklichen glorreichen Schlachttag, wie eine Ruine unter lauter neuen Gebäuden — der Eichelſtein etwa unter den Feſtungswerken von Mainz, — eine Zeitlang. Die Prinzipien, die aus weiter Ferne von den äußerſten Marken her dieſen Gegenſatz bildeten, berührten einander überall in dem innern Lande in tauſendfältig veränderter Geſtalt. Die Anſchläge des Reiches, die wachſenden Bedürfniſſe bewirkten, daß alles ſeine Anforderungen an die Bauern ſteigerte, der Landesherr, die geiſtliche

1. Baselii Auctarium Naucleri p. 1016. Ea pestis pessimae rebellionis adversus senatum in plerisque — civitatibus irrepsit. Trithemius Chronic. Hirsaug. II, p. 689 zählt ſie auf mit dem Zuſatz: et in aliis quarum vocabula memoriae non occurrunt.

Gutsherrſchaft, der Edelmann.[1] Dagegen war hie und da auch der gemeine Mann bewaffnet worden; aus ſeiner Mitte giengen die Schaaren der Landsknechte hervor, welche einen Namen unter den europäiſchen Milizen behaupteten; er ward wieder einmal inne welche Macht ihm beiwohne. Für Oberdeutſchland war das Beiſpiel der Schweizer ſehr verführeriſch. Im Elſaß, in der Gegend von Schletſtadt bildete ſich ſchon im J. 1493 ein in tiefes Geheimniß gehüllter Bund mißvergnügter Bürger und Bauern, welche auf unwegſamen Pfaden bei Nachtzeit auf abgelegenen Höhen zuſammen kamen, und ſich verſchworen, in Zukunft nicht anders als nach eigener freier Bewilligung zu ſteuern, Zoll und Umgeld abzuſchaffen, die Geiſtlichen zu beſchränken, die Juden gradezu zu tödten und ihre Güter zu theilen. Unter wunderlichen Cerimonien, durch die beſonders der Verräther entſetzlich bedroht wurde, nahmen ſie neue Mitglieder auf. Ihre Abſicht war, ſich zunächſt Schletſtadts zu bemächtigen, hierauf die Fahne mit dem Zeichen des Bauernſchuhes aufzuwerfen, den Elſaß in Beſitz zu nehmen und die Schweizer zu Hülfe zu rufen.[2] Aber jenen furchtbaren Drohungen zum Trotz wurden ſie doch verrathen, aus einander geſprengt, auf das ſchärfſte gezüchtigt. Hätten die Schweizer im Jahr 1499 ihren Vortheil verſtanden und den Widerwillen ihrer Nachbarn nicht durch die Grauſamkeit ihrer Verwüſtungen gereizt, ſo würden ſie,

1. Roſenblüt klagt, daß der Edelmann ſich von dem Bauer nähren laſſe und ihm doch keinen Frieden ſchaffe: er treibe ſeine Forderungen immer höher; dann ſchelte der Bauer, und der Edelmann werfe ihm ſein Vieh nieder.

2. Herzog: Edelſaſſer Chronik c. 71, p. 162.

wie die Zeitgenossen versichern, überall an ihren Grenzen den gemeinen Mann an sich gezogen haben. Welche Gedanken in den Leuten umgiengen, davon zeugte ein Bauer, der während der Friedensverhandlungen zu Basel in den Kleidern des erschlagenen Grafen von Fürstenberg erschien: „wir sind die Bauern," sagte er, „welche die Edelleute strafen." Mit jener Unterdrückung war der Bundschuh keineswegs vernichtet. Im Jahr 1502 kam man ihm zu Bruchsal auf die Spur, von wo aus die Verbündeten die nähern Ortschaften schon an sich gezogen hatten und sich nun in die entferntern ausbreiteten. Sie behaupteten, auf eine Anfrage bei den Schweizern die Versicherung bekommen zu haben, die Eidgenossenschaft werde der Gerechtigkeit helfen und Leib und Leben bei ihnen zusetzen. Ihre Ideen hatten zugleich etwas Religiöses, Schwärmerisches. Alle Tage sollte ein Jeder fünf Vaterunser und Avemarien beten: ihr Feldgeschrei sollte seyn: unsre Frau: sie wollten erst Bruchsal einnehmen, und dann fortziehn, fort und immer fort, und an keinem Ort mehr als 24 Stunden verweilen: der gesammte Bauersmann im Reich werde ihnen zufallen, daran sey kein Zweifel, alle Menschen müsse man in das Bündniß bringen und damit die Gerechtigkeit Gottes auf Erden einführen. [1] Die schon zusammengetretenen Bauern wurden aus einander gesprengt, ihre Anführer mit dem Tode bestraft.

Schon oft hatten die Reichsgewalten an die Gefahr dieser Regungen gedacht. Unter den Artikeln, welche die Churfürsten auf ihrem Reichstag zu Gelnhausen vorzunehmen gedachten, betraf einer die Nothwendigkeit einer Er-

1. Frankfurter Acten Bd XX. Baselii Auctarium p. 997.

leichterung des gemeinen Mannes.[1] Auf den Reichstagen war es immer das entscheidende Argument gegen Auflagen, wie der gemeine Pfennig, daß man fürchten müsse eine Empörung der Unterthanen zu veranlassen. Im Jahr 1513 trug man Bedenken, einige ausgetretene Landsknechte zu bestrafen, weil man besorgte sie möchten sich mit den Bauern vereinigen, deren fortdauernde Verbindung gegen Adel und Geistlichkeit man so eben aus den Geständnissen einiger Eingezogenen im Breisgau wahrgenommen hatte. Im Jahr 1514 erhob sich in Wirtenberg die volle Empörung unter dem Namen des armen Kunzen: der Tübinger Vertrag genügte den Bauern nicht, sie mußten mit den Waffen unterdrückt werden.[2] Unaufhörlich vernimmt man dieses dumpfe Brausen eines unbändigen Elementes in dem Innern des Bodens auf welchem man steht.

Während alle dem war der Kaiser mit seinem venezianischen Krieg beschäftigt. Bald kämpft er mit den Franzosen gegen den Papst und die Venezianer, bald mit dem Papst und den Engländern gegen die Franzosen; die Schweizer jetzt mit ihm verbündet erobern Mailand und verlieren es wieder; er selbst macht einmal mit Schweizern und Landsknechten einen Versuch es in seine Hände zu bringen, doch vergeblich. Wiederholt sehen wir ihn von Tirol nach den Niederlanden, von den Seeküsten zurück nach den italienischen Alpen reisen: einem Befehlshaber in einer belagerten Festung nicht ungleich, der immer von Bastion

1. „der mit Fron Diensten Atzung Steure geistlichen Gerichten und andern also merklich beschwert ist, daß es in die Harre nicht zu leiden seyn wird."

2. Wahrhaftig Unterrichtung der Ufrur bei Sattler Herzoge I, Beil. nr 70.

zu Baſtion eilt und zuweilen den Augenblick erſieht einen Ausfall zu machen. Doch ward damit ſeine ganze Thätigkeit erſchöpft; das innere Deutſchland blieb ſeinem eignen Treiben überlaſſen.

Noch im Jahr 1513 ſollte ein Reichstag zu Worms gehalten werden und am 1ſten Juni finden wir in der That eine Anzahl Stände beiſammen. Es fehlt nur an dem Kaiſer. Endlich erſcheint er, aber ſeine Geſchäfte geſtatten ihm nicht zu verweilen: unter dem Vorwand, mit den ſäumigen Churfürſten von Trier und Cölln ſelbſt verhandeln zu wollen, eilt er den Rhein hinunter: dann macht er den Ständen den Vorſchlag ihm nach Coblenz zu folgen. Dieſe zogen es vor, ſich völlig aufzulöſen. [1] „Fürwahr,“ ſchreibt der Altbürgermeiſter von Cölln an die Frankfurter, „ihr habt weislich gethan, daß ihr daheim geblieben; ihr habt große Koſten geſpart und doch gleichen Dank verdient.“

Erſt nach fünfjähriger Unterbrechung, im J. 1517, als nicht allein die Fehdſchaften Sickingens Oberdeutſchland beunruhigten, ſondern die Unordnungen überhaupt ins Unerträgliche ſtiegen, kam es wieder zu einem Reichstag: dießmal zu Mainz; am 1ſten Juli ward er dort im Capitelhauſe eröffnet.

1. In den Frankfurter Acten Bd 30 findet ſich ein Schreiben von Worms an Frankfurt, nach welchem die anweſenden Stände „prima Junii nechſt verruckt einhelliglich entſchloſſen und den kaiſ. Commiſſarien für endlich Antwort geben, daß ſie noch zehn Tag allhie bei einander verziehen und bleiben, und wo inen in mitler Zeit nit weiter Geſchefte oder Befel von Kaiſ. Mt zukommen, wollen ſie alsdann ſich alle wieder von dannen anheim thun.“ In einem Ausſchreiben vom 20 Aug. kündigt dann Maximilian einen neuen Reichstag an, „die geringe Anzahl der erſchienenen Stände habe ihren Abſchied genommen, da ſie ſich keiner Handlung verfangen mögen.“

Die kaiſerlichen Commiſſarien trugen, um die Empörungen dämpfen zu können, auf eine ſtattliche Hülfe an, nicht mehr den vierhundertſten, ſondern den funfzigſten Mann; aber den Ständen ſchien es ſchon nicht mehr rathſam zu den Waffen zu greifen. Der gemeine Bauersmann, ohnehin durch Theurung und Hunger geplagt, möchte dadurch „in ſeinem wüthenden Gemüthe" noch mehr gereizt werden: es möchte hervorkommen, was ihm ſchon lange im Herzen ſtecke: eine allgemeine Meuterei ſey zu beſorgen. Vielmehr wünſchten ſie die obwaltenden Unruhen in Güte zu beſeitigen: nach allen Seiten auch mit Sickingen knüpften ſie Verhandlungen an: hauptſächlich ſetzten ſie einen Ausſchuß nieder, um den allgemeinen Zuſtand, die Urſachen der allenthalben hervorbrechenden Unruhe in Berathung zu ziehen. Die kaiſerlichen Commiſſarien hätten die Verſammlung lieber aufgelöſt, weil ſie doch nichts ausrichten könne, ohne die Meinung kaiſerlicher Majeſtät zu wiſſen, aber man ließ ſich dadurch nicht abhalten; die Sitzungen des Ausſchuſſes, in dem auch die Städte zwei Mitglieder hatten, wurden ſehr feierlich mit einer heiligen Geiſtmeſſe eröffnet: am 7ten Aug. 1517 legte derſelbe ſein Gutachten vor.

Da iſt es nun ſehr merkwürdig, daß die Stände gerade in der vornehmſten Inſtitution die man gegründet, in dem Kammergericht, den Mängeln ſeiner Zuſammenſetzung und Amtsführung den Hauptgrund des ganzen Übels erblicken. Die trefflichſten Glieder, ſagen ſie, ſeyen abgegangen, und Untaugliche an deren Stelle getreten; die Procedur ziehe ſich Jahre lang hin, auch deshalb weil man ſo viel Appellationen in geringfügigen Sachen annehme, daß man

die wichtigen nicht erledigen könne; aber überdieß werde dem Gerichte ſein freier Lauf nicht gelaſſen, oftmals werde ihm geboten ſtill zu ſtehn: komme man ja endlich nach langem Verzug und ſchwerer Mühe zu ſeinem Urtheil, ſo finde man keine Execution, der Gegner bringe wohl gar Mandate zur Verhinderung derſelben aus. So geſchehe es daß die höchſte Strafe, die Acht und Aberacht, Niemanden mehr erſchrecke: der Geächtete finde doch Schirm und Schutz. Und da es nun mit den übrigen Gerichten nicht beſſer beſtellt ſey: allenthalben Mangel in ihrer Beſetzung, Schonung der Miſſethäter, und Mißbrauch ohne Ende: ſo ſey nun der allgemeine Unfriede eingeriſſen. Weder zu Lande noch zu Waſſer ſeyen die Straßen ſicher: man kümmere ſich um kein Geleite ſo wenig des Hauptes als der Glieder: weder der Unterthan noch der Schutzverwandte werde geſchirmt: der Ackersmann, der alle Stände nähre, gehe zu Grunde: Wittwen und Waiſen ſeyen verlaſſen: kein Pilgrim, keine Botſchaft, kein Handelsmann könne die Straße ziehn, um ſein gutes Werk, oder ſeinen Auftrag, oder ſein Geſchäft auszurichten. Dazu komme der überſchwengliche Aufwand in Kleidung und Zehrung: der Reichthum gehe in fremde Lande, vor allem nach Rom, wo man täglich neue Laſten erfinde; wie ſchädlich ſey es, daß man die Kriegsknechte, die zuweilen gegen Kaiſer und Reich geſtritten, wieder nach Haus gehen laſſe; eben das bringe die Meuterei in dem gemeinen Bauersmann hervor.

Und indem man dieſe allgemeinen Beſchwerden aufſetzte, ließ ſich eine Unzahl beſonderer Klagen vernehmen. Die Wormſer klagten über die „unmenſchliche Fehde die Franciscus von Sickingen, unverwahrt ſeiner Ehren, wider

ſie erhoben;" die Abgeordneten von Speier fügten hinzu, die Sickingenſchen ſeyen des Vorhabens, den Spitalhof von Speier zu verbrennen; Mühlhauſen beſchwerte ſich zugleich im Namen von Nordhauſen und Goßlar, daß es Schirmgeld zahle und doch nicht beſchirmt werde; Lübek zählte alle die Unbill auf, die es von dem König von Dänemark, Edeln und Unedeln erfahre, von dem Reich könne es keine Hülfe erlangen und ſey doch ſeinerſeits von demſelben ſo hoch belaſtet, es müſſe ſein Geld zum Kammergericht geben, das immer zu Nachtheil, niemals zu Nutzen der Stadt urtheile. Andre Städte verſchwiegen ihre Beſchwerden, weil ſie ſahen, daß das doch nichts helfe. Indeſſen hielten die Ritter Verſammlungen zu Friedberg, Gelnhauſen, Bingen und Wimpfen, und der Kaiſer ſchickte Abgeordnete zu ihnen um ſie zu beruhigen. Auf dem Reichstag ſelbſt erſchien Anna von Braunſchweig, verwittwete Landgräfin von Heſſen mit den bitterſten Klagen: in Heſſen könne ſie kein Recht bekommen, vergeblich ziehe ſie dem Kaiſer und dem Kammergericht nach; ihr Witthum Melſungen ſey zergangen; mit einer Magd müſſe ſie durch das Land ziehn, wie eine Zigeunerin, ihre Kleinodien ja ihre Kleider verſetzen; ſie könne ihre Schulden nicht mehr bezahlen, ſie werde noch betteln gehn müſſen.

„Summa Summarum," ſchreibt der Frankfurter Geſandte, „hier iſt nichts als Klage und Gebrechen: höchlich iſt zu beſorgen, daß dafür kein Rath gefunden wird." [1]

Auf das dringendeſte wendeten ſich die Stände an den Kaiſer; ſie beſchwuren ihn, um Gottes und der Gerechtigkeit, ſeiner ſelber, des heiligen Reiches, der deutſchen

1. Philipp Fürſtenberg 26 Juli. Im 32ſten Band der Frankf.

Nation, ja der ganzen Chriſtenheit willen, dieſe Sachen zu Herzen zu faſſen, zu bedenken wie viel großmächtige Herrſchaften durch Mangel an Friede gefallen, und was ſich jetzt in den Gemüthern der Bauern rege; ein Einſehen zu haben und ſo großen Übelſtänden abzuhelfen.

So ſagte man wohl, doch blieb es bei den Worten. Ein Mittel, eine Maaßregel, die etwas hätte helfen können, ward nicht einmal vorgeſchlagen: der Reichstag löſte ſich auf ohne auch nur zu einem Beſchluß geſchritten zu ſeyn.

Und ſchon faßte der aufgeregte Geiſt der Nation noch andre Mängel als die der bürgerlichen Zuſtände ins Auge.

Bei der engen Verbindung zwiſchen Rom und Deutſchland, kraft der der Papſt noch immer die mächtigſte Reichsgewalt bildete, mußten endlich auch die geiſtlichen Verhältniſſe wieder ernſtlich zur Sprache kommen. Eine Zeitlang waren ſie zurückgetreten, nur zufällig und gelegentlich berührt worden; jetzt aber zogen ſie wieder die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich; der gährende gewaltſame, der bisherigen Zuſtände überdrüßige, nach dem Neuen trachtende Geiſt der Nation ſtürzte ſich auf dieſes Feld; da man die Sache zugleich auf das gründlichſte vornahm, und von den äußern Einwirkungen zu einer Unterſuchung der Berechtigung überhaupt fortſchritt, ſo bekam die begonnene Bewegung eine Bedeutung, die weit über die Schranken der innern deutſchen Politik hinausreichte.

A., wo ſich überhaupt die Verhandlungen dieſes Reichstags finden. „Wo Kaiſ. Mt," ſagt er am 16 Aug. von den Vorſtellungen, die man machte, „dieſelbig als billig und wol wäre verwilligen würde, hofft ich alle Dinge ſollten noch gut werden, wo nicht, ſo helf uns Gott."

Zweites Buch.

Anfänge Luthers und Carls des Fünften.

1517 — 1521.

Erſtes Capitel.

Urſprung der religiöſen Oppoſition.

Jeſaias hat im Geiſte alle Völker der Welt kommen ſehen, um Jehova anzubeten: Paulus hat dem Menſchengeſchlecht den allgemeinen Gott verkündigt.

Aber nach dem Verlauf ſo vieler Jahrhunderte war jene Prophezeiung noch lange nicht erfüllt, die Predigt des Evangeliums bei weitem nicht durchgedrungen; die Erde war von den mannichfaltigſten abweichenden Verehrungen eingenommen.

Selbſt in Europa hatte das Heidenthum noch nicht ausgerottet werden können; — in Litthauen z. B. erhielt ſich der alte Schlangendienſt noch das funfzehnte und das ſechszehnte Jahrhundert durch, und bekam einmal ſogar wieder politiſche Bedeutung; [1] — wie viel weniger in andern Erdtheilen. Allenthalben fuhr man fort, die Naturkräfte zu ſymboliſiren, ſie durch Zauberei überwinden oder durch Opfer verſöhnen zu wollen; in weiten Gebieten ward die

1. Aeneas Silvius de statu Europae c. 20. Alexander Guagninus in Resp. Poloniae. Elz. p. 276.

Erinnerung an die Abgeschiednen zum Schrecken der Lebendigen, und der religiöse Ritus war vor allem bestimmt, ihre verderbliche Einwirkung abzuwehren; es gehörte schon eine gewisse Erhebung der Seele, ein Grad von Cultur auch des Gemeinwesens dazu, um nur die Gestirne und Sonne und Mond anzubeten.

Geistig entwickelt, literarisch ausgebildet, in großen Hierarchien dargestellt, standen dem Christenthum vor allem die indischen Religionen und der Islâm entgegen, und es ist merkwürdig, in welch einer lebendigen inneren Bewegung wir sie in unsrer Epoche begriffen sehen.

War die Lehre der Braminen ursprünglich von monotheistischen Ideen ausgegangen, so hatte sie dieselben doch wieder mit dem vielgestaltigsten Götzendienst verhüllt; Ende des funfzehnten, Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bemerken wir in Hindostan, von Lahore her die Thätigkeit eines Reformators: Nanek, der die ursprünglichen Ideen wiederherzustellen unternahm, dem Cerimoniendienst die Bedeutung des Moralisch-guten entgegensetzte, auf Vernichtung des Unterschiedes der Casten, ja eine Vereinigung der Hindus und der Moslimen dachte, — eine der außerordentlichsten Erscheinungen friedlicher nichtfanatischer Religiosität. [1] Leider drang er nicht durch. Die Vorstellungen die er bekämpfte waren allzutief gewurzelt. Dem Manne, der den Götzendienst zu zerstören suchte, erweisen

1. B'hai Guru das B'hale in der Übersetzung Malcolms Sketch of the Sikhs Asiatic Researches XVI, 271. That holy man made God the supreme known to all — he restored to virtue her strength, blended the four castes into one: established one mode of salutation.

Die, welche ſich ſeine Schüler nennen, die Seiks, ſelber abgöttiſche Verehrung.

Auch in dem anderen Zweige der indiſchen Religionen, dem Buddhismus, trat während des funfzehnten Jahrhunderts eine neue großartige Entwickelung ein. Der erſte regenerirte Lama erſchien in dem Kloſter Brepung und fand allmählig in Tibet Anerkennung; der zweiten Incarnation deſſelben (von 1462 bis 1542) gelang das auch in den entfernteſten buddhiſtiſchen Ländern; [1] Hunderte von Millionen verehren ſeitdem in dem Dalailama zu L'Haſſa den lebendigen Buddha der jedesmaligen Gegenwart, die Einheit der göttlichen Dreiheit, und ſtrömen herbei, ſeinen Segen zu empfangen. Man kann nicht leugnen, daß dieſe Religion einen günſtigen Einfluß auf die Sitten roher Nationen ausgeübt hat; allein welch eine Feſſel iſt hinwiederum eine ſo abenteuerliche Vergötterung des Menſchengeiſtes! Man beſitzt dort die Mittel einer populären Literatur: weit verbreitete Kenntniß der Elemente, die Buchdruckerkunſt; nur die Literatur ſelbſt, das ſelbſtändige Leben des Geiſtes, das ſich in ihr ausſpricht, kann nie erſcheinen. [2] Auch die Gegenſätze, welche allerdings eintre-

1. Fr. Georgi Alphabetum Tibetanum p. 326 ſagt von ihr: Pergit inter Tartaros ad amplificandam religionem Xacaicam in regno Kokonor cis murum magnum Sinorum: inde in Kang: multa erigit asceteria: redit in Brepung. Er heißt So-nam-kiel va-chiam-tzho, doch iſt es der alte Keval-Kedun, der 1399 ſtarb.

2. Hodgson Notice sur la langue, la literature et la religion des Boudhistes. L'ecriture des Tubetains n'est jamais employée à rien de plus utile que des notes d'affaires ou de plus instructif que les reves d'une mythologie absurde etc. Die Einwendungen Klaproth's Nouv. journ. asiatique p. 99 bedeuten meines Erachtens

ten, hauptsächlich zwischen den verheiratheten und den unverheiratheten Priestern, der gelben und der rothen Profession, die sich an verschiedne Oberhäupter halten, können sie nicht hervorbringen. Die entgegengesetzten Lamas wallfahrten einer zum andern: erkennen sich gegenseitig an.

Wie Brama und Buddha, so standen einander innerhalb des Islam seit seinem Ursprung die drei alten Chalifen und Ali entgegen; im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erwachte der Streit der beiden Secten, der eine Zeitlang geruht hatte, mit verdoppelter Stärke. Der Sultan der Osmanen betrachtete sich als den Nachfolger Ebubekrs und jener ersten Chalifen, als das religiöse Oberhaupt aller Sunni in seinen eignen, so wie in fremden Gebieten, von Marokko bis Bochara. Dagegen erhob sich aus einem Geschlechte mystischer Scheiche zu Erdebil, das sich von Ali herleitete, ein glücklicher Feldherr, Ismail Sophi, der das neupersische Reich stiftete und den Shii aufs neue eine mächtige Repräsentation, eine weltbedeutende Stellung verschaffte. Unglücklicherweise ließ sich weder die eine noch die andre Partei angelegen seyn, die Keime der Cultur zu pflegen, welche seit den besseren Zeiten des alten Chalifats auch dieser Boden nährte: sie entwickelten nur die Tendenzen despotischer Alleinherrschaft, die der Islam so eigen begünstigt, und steigerten ihre natürliche politische Feindseligkeit durch die Motive des Fanatismus zu einer unglaublichen Wuth. Die türkischen Geschichtschreiber erzäh-

nicht viel, da hier nicht von einer alten vielleicht noch verborgen liegenden, sondern von einer lebendigen Literatur des heutigen Tages die Rede ist.

len, die Feinde, welche in Ismails Hand gefallen, ſeyen gebraten und verzehrt worden.[1] Der Osmane, Sultan Selim dagegen eröffnete ſeinen Krieg gegen den Nebenbuhler damit, daß er alle Shii von ſieben bis zu ſiebenzig Jahren in ſeinen geſammten Landen aufſpüren und auf einen Tag umbringen ließ, wie Seadeddin ſagt „40000 Köpfe mit niederträchtigen Seelen.“ Man ſieht: dieſe Gegner waren einander werth.

Und auch in dem Chriſtenthum herrſchte eine Spaltung zwiſchen der griechiſch-orientaliſchen und der lateiniſchen Kirche, die zwar nicht zu ſo wilden Ausbrüchen gewaltthätiger Roheit führte, aber doch auch nicht beigelegt werden konnte. Selbſt die unwiderſtehlich heranfluthende, das unmittelbare Verderben drohende türkiſche Macht konnte die Griechen nicht bewegen, die Bedingung, unter der ihnen der Beiſtand des Abendlandes angeboten ward — Beitritt zu den unterſcheidenden Formeln des Bekenntniſſes — anders als für den Augenblick und oſtenſibel einzugehen. Die Vereinigung, welche 1439 ſo mühſam zu Florenz zu Stande gebracht wurde, fand wenig Theilnahme bei den Einen, bei den Andern den lebhafteſten Widerſpruch; die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem eiferten laut gegen die Abweichung von der canoniſchen und ſynodalen Tradition die darin liege; ſie bedrohten den griechiſchen Kaiſer wegen ſeiner Nachgiebigkeit gegen die lateiniſche Heterodoxie ihrerſeits mit einem Schisma.[2]

1. Hammer: Osmaniſche Geſchichte II, 345.

2. Stellen aus ihrem Abmahnungsſchreiben bei Gieſeler Kirchengeſchichte II, 4, p. 545.

Fragen wir welche von diesen Religionen politisch die stärkste war, so besaß ohne Zweifel der Islam diesen Vortheil. Durch die Eroberungen der Osmanen breitete er sich im funfzehnten Jahrhundert in Gegenden aus, die er noch nie berührt, tief nach Europa, und zwar in solchen Formen des Staates, welche eine unaufhörlich fortschreitende Bekehrung einleiten mußten. Er eroberte die Herrschaft auf dem Mittelmeer wieder, die er seit dem elften Jahrhundert verloren hatte. Und wie hier im Westen, so breitete er sich bald darauf auch im Osten in Indien aufs neue aus. Sultan Baber begnügte sich nicht die islamitischen Fürsten zu stürzen, welche dieses Land bisher beherrscht. Da er fand, wie er sich ausdrückt, „daß die Baniere der Heiden in zweihundert Städten der Gläubigen wehten, Moscheen zerstört, Weiber und Kinder der Moslimen zu Sklaven gemacht wurden," so zog er in den heiligen Krieg wider die Hindus aus, wie die Osmanen wider die Christen; wir finden wohl, daß er vor einer Schlacht sich entschließt dem Wein zu entsagen, Auflagen abschafft die dem Koran nicht gemäß sind, seine Truppen durch einen Schwur auf dieß ihr heiliges Buch ihren Muth entflammen läßt; in diesem Styl des religiösen Enthusiasmus sind dann auch seine Siegesberichte: er verdiente sich den Titel Gazi. [1] Die Entstehung einer so gewaltigen, von diesem Ideenkreise erfüllten Macht konnte nicht anders, als die Verbreitung des Islam über den ganzen Osten hin gewaltig befördern.

1. Babers eigne Denkwürdigkeiten; englisch von Leyden und Erskine, deutsch von Kaiser 1828 p. 537 und die dort folgenden beiden Firmane.

Fragen wir dagegen welchem von diesen verschiednen Systemen die meiste innre Kraft beiwohnte, die meiste Bedeutung für die Zukunft des Menschengeschlechts, so läßt sich eben so wenig leugnen, auch noch abgesehen von aller religiösen Überzeugung, daß das die lateinische Christenheit war, die romanisch-germanische Welt des Abendlandes.

Die wichtigste Eigenthümlichkeit derselben lag darin, daß hier eine Reihe von Jahrhunderten hindurch ein nicht unterbrochner, langsamer aber sicherer Fortschritt der Cultur Statt gefunden hatte. Während der Orient von großen Völkerstürmen wie der mongolische von Grundaus umgewälzt worden, hatte es hier zwar wohl immer Kriege gegeben, in denen die Kräfte sich regten und übten, aber weder waren fremde Volksstämme erobernd eingedrungen noch waren innere Erschütterungen vorgekommen, welche den Grund des in seiner Bildung begriffenen Daseyns gefährdet hätten. Daher hatten sich hier alle lebensfähigen Elemente der menschlichen Cultur vereinigt, durchdrungen; die Dinge hatten sich naturgemäß, Schritt für Schritt entwickeln können; aus den unaufhörlich genährten innern Trieben hatten Wissenschaften und Künste immer wieder neuen Schwung und Antrieb empfangen und waren im fröhlichsten Gedeihen; die Freiheit des bürgerlichen Lebens war auf fester Grundlage begründet; wetteifernd erhoben sich consolidirte Staatenbildungen einander gegenüber, deren Bedürfniß sie dahin führte, auch die materiellen Kräfte zusammenzunehmen und zu fördern; die Ordnungen, welche die ewige Vorsicht den menschlichen Dingen eingepflanzt, hatten Raum sich zu vollziehen; das Verkommene verfiel, die Keime des frischen Lebens wuchsen in jedem Mo-

ment empor; hier waren die geistreichsten, tapfersten, gebildetsten Völker, noch immer jugendlich, mit einander vereinigt.

Und so eben fieng auch diese Welt wieder an, sich ihrerseits auszubreiten. Schon vor vier Jahrhunderten hatte sie aus religiösen Beweggründen Eroberungsversuche auf den Orient gemacht, die aber nach anfänglichem Gelingen gescheitert waren; nur wenige Trümmer aus jenen Erwerbungen waren ihr übrig. Am Ende des funfzehnten Jahrhunderts dagegen eröffnete sich ihr ein neuer Schauplatz für eine unermeßliche Thätigkeit. Es war die Zeit der Entdeckungen beider Indien. Alle Elemente der europäischen Cultur, Studium der halbverwischten Erinnerungen aus dem Alterthum, technische Fortschritte, commercieller und politischer Unternehmungsgeist, religiöser Schwung, wirkten zusammen, um dahin zu führen und sie zu benutzen.

Nothwendig aber veränderten sich damit alle Verhältnisse der Völker; die westlichen Nationen bekamen eine neue überlegene Stellung oder wurden wenigstens fähig sie zu ergreifen.

Vor allem wandelte sich auch das Verhältniß der Religionen um. Das Christenthum, und zwar in den Formen welche es in der lateinischen Kirche angenommen, bekam einen unerwarteten, neuen Einfluß in die entferntesten Gegenden. Es war für die Geschicke des Menschengeschlechtes von einer verdoppelten Wichtigkeit, in welcher Entwickelung die lateinische Kirche begriffen war, welche sie weiter nehmen würde. Machte doch der römische Papst auf der Stelle den Anspruch, dem auch Niemand widersprach, die Länder die gefunden worden und noch gefun-

den werden könnten unter die beiden entdeckenden Staaten zu vertheilen.

Religiöse Stellung des Papstthums.

Es verdiente eine ausführlichere Auseinandersetzung, zu welchen Zeiten, unter welchen Umständen die unterscheidenden Lehren und Gebräuche der römischen Kirche festgesetzt, herrschend geworden sind.

Hier sey es genug, in Erinnerung zu bringen, daß dieß doch verhältnißmäßig sehr spät, und zwar eben in den Jahrhunderten der großen hierarchischen Kämpfe geschehen ist.

Jedermann weiß, daß die Festsetzung der sieben Sacramente, deren Umkreis alle bedeutenderen Momente des menschlichen Lebens in Beziehung zu der Kirche bringt, sich aus dem zwölften Jahrhundert, von Petrus Lombardus herschreibt. [1]

Fragen wir nach dem wichtigsten derselben, dem Sacrament des Altars, so waren die Vorstellungen darüber zu Petrus Lombardus Zeiten kirchlich noch keineswegs sehr genau bestimmt. Eine jener Synoden zwar, die unter Gregor VII so viel zur Gründung der Hierarchie beigetragen haben, hatte durch die Verdammung Berengars der Brodverwandlungslehre ein merkliches Übergewicht ver-

1. Es würde wenig austragen, wenn es auch wahr wäre, was Schröckh Kirchengesch. XXVIII, p. 45 annimmt, daß schon Otto von Bamberg 1124 diese Lehre den Pommern vorgetragen habe: allein man hat mit Recht bemerkt, daß die Ausarbeitung der Lebensbeschreibung Ottos worin das vorkommt in spätere Zeiten fällt.

schafft: aber noch Petrus Lombardus wagte sich nicht dafür zu entscheiden; erst zu seinen Zeiten kam das bezeichnende Wort Transsubstantiation in Umlauf; es dauerte noch bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, ehe Begriff und Wort die kirchliche Bestätigung empfiengen; bekanntlich ist dieß erst durch das lateranensische Glaubensbekenntniß im J. 1215 geschehen; erst seitdem verschwanden die bis dahin noch immer und zwar auch von Seiten einer tiefern religiösen Anschauung erhobenen Einwendungen.

Es liegt aber am Tage von welch unendlicher Wichtigkeit diese Doctrin für den Kirchendienst geworden ist, der sich um das Mysterium in dieser Auffassung gleichsam crystallisirt hat. Die Ideen der mystisch-sinnlichen Gegenwart Christi in der Kirche bekamen dadurch eine lebendige Repräsentation: die Anbetung des Hochwürdigen führte sich ein; die Feste kamen auf, in denen dieß größte aller Wunder, das sich unaufhörlich wiederholt, gefeiert ward; es steht damit in nahem Zusammenhang, daß der Dienst der Maria, der leiblichen Mutter Christi in dem spätern Mittelalter ein so großes Übergewicht erlangte.

Auch die Prärogative des Priesterstandes hat darauf die wesentlichste Beziehung. Die Lehre von dem Charakter ward ausgebildet, d. i. von der dem Priester durch die Weihe mitgetheilten Kraft, „den Leib Christi," wie man zu sagen sich nicht scheute, „zu machen, in der Person Christi wirksam zu seyn." Sie ist ein Product des dreizehnten Jahrhunderts: hauptsächlich von Alex. von Hales und Thomas von Aquino stammt sie her. [1] Der Sonde-

1. Vgl. die Untersuchungen des Thomas von Aquino über die

rung der Priester von den Laien, die freilich noch andre tiefere Wurzeln hatte, gab sie erst ihre volle Bedeutung. In dem Priester fieng man an, den Vermittler zwischen Gott und Mensch zu erblicken. [1]

Die Institute dieser Sonderung selbst sind denn auch, wie man weiß, Erzeugnisse der nemlichen Epoche. In dem dreizehnten Jahrhundert ward allem Widerspruch zum Trotz der Cölibat der Priester zum unverbrüchlichen Gesetz. Da fieng man auch an den Laien den Kelch zu entziehen. Man leugnete nicht, daß der Genuß beider Gestalten das Vollkommnere sey; aber das Würdigere wollte man den Würdigern vorbehalten: Denen, auf deren Thätigkeit es ja auch allein ankam. „Nicht im Genuß der Gläubigen," sagt St. Thomas, „liegt die Vollendung der Sacramente, sondern allein in der Consecration." [2]

In der That: bei weitem weniger zur Unterweisung, zur Predigt des Evangeliums schien die Kirche bestimmt zu seyn, als dazu, das Mysterium hervorzubringen; das Priesterthum ist durch die Sacramente im Besitze dieser Fähigkeit: durch die Priester wird das Heilige der Menge zu Theil.

Wenn das Priesterthum sich auf der Einen Seite

Geburt Christi, utrum de purissimis sanguinibus virginis formatus fuerit u. s. w. Summae pars III, qu. 31. Man sieht welchen Werth man darauf legte.

1. Sacerdos, sagt Thomas, constituitur medius inter deum et populum. Sacerdos novae legis in persona Christi operatur. Summae pars III, quaestio 22, art. 4 concl.

2. Perfectio hujus sacramenti non est in usu fidelium sed in conseeratione materiae pars III, qu. 80, a. 12, c. 2m.

von den Laien ſcheidet, ſo bekommt es doch hiedurch auf der andern wieder unermeßlichen Einfluß auf dieſelben.

Es gehört mit zu jener Theorie vom Charakter, daß der Prieſter ausſchließend die Gewalt hat die Hinderniſſe hinwegzuräumen, welche ſich der Theilnahme an der geheimnißvollen Gnade entgegenſetzen; hiebei könnte kein Heiliger an ſeine Stelle treten. [1] Allein die Abſolution die er ertheilen darf, iſt an gewiſſe Bedingungen geknüpft. Vor allem iſt es im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts jedem Gläubigen zur Pflicht gemacht worden, jährlich wenigſtens einmal einem beſtimmten Prieſter alle ſeine Sünden zu beichten.

Es bedarf keiner Ausführung, welche tiefgreifende Einwirkung die Ohrenbeichte, die ſpecielle Aufſicht über die Gewiſſen, der Geiſtlichkeit verleihen mußte: ein ſehr ausgebildetes Pönitentiarſyſtem knüpfte ſich daran.

Vor allem aber eine beinahe gottgleiche Stellung ward dadurch dem Oberprieſter, dem Papſt zu Rom zu Theil, von dem man vorausſetzte, er nehme in dem myſtiſchen Körper der Kirche, der den Himmel wie die Erde, Todte und Lebendige umfaſſe, Chriſti Stelle ein. Erſt in dem dreizehnten Jahrhundert bildete ſich dieſe Vorſtellung vollſtändig aus. Erſt da ward die Lehre von dem Schatze der Kirche vorgetragen, auf welcher der Ablaß beruht. Innocenz III trug kein Bedenken zu erklären: was er thue, das thue Gott durch ihn. Gloſſatoren fügten

1. Summae Suppl. Qu. 17, a. 2, c. 1m. Character et potestas conficiendi et potestas clavium est unum et idem. Ich beziehe mich übrigens auf die ganze Quäſtion.

hinzu: der Papst habe die Willkühr Gottes, sein Ausspruch sey statt aller Gründe; mit verwegener, sich selbst überbietender Dialectik werfen sie die Frage auf, ob man vom Papst an Gott appelliren dürfe, und beantworten sie verneinend, denn Gott habe mit dem Papst denselben Gerichtshof und man könne von Niemand an ihn selber appelliren. [1]

Es ist unleugbar, daß das Papstthum den Sieg über das Kaiserthum bereits erfochten, von keinem Oberherrn ja keinem Nebenbuhler etwas zu befürchten haben mußte, ehe man Meinungen Lehren dieser Art ausbilden konnte. In dem Zeitalter der Kämpfe und Siege, mit der Thatsache der Macht entwickelten sich auch die Doctrinen der Hierarchie. Nie waren Theorie und Praxis enger verbunden.

Und man dürfte nicht glauben, daß in diesem Fortgang der Dinge in dem funfzehnten Jahrhundert eine Unterbrechung ein Stillstand eingetreten wäre. Erst durch die Synode von Costnitz ward es für Ketzerei erklärt die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung zu leugnen; erst von Eugenius IV findet sich eine förmliche Anerkennung der Lehre von den sieben Sacramenten; die sonderbare Schulmeinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä ward erst in dieser Zeit von den Concilien gebilligt, von den Päpsten begünstigt, von den Universitäten anerkannt. [2]

Es könnte scheinen, als würde die weltliche Tendenz der damaligen Päpste, die vor allem das Leben zu genie-

1. Augustini Triumphi Summa bei Gieseler Kirchengeschichte II, III, 95.

2. Baselii auctarium Naucleri p. 993.

ßen, ihre Angehörigen zu befördern, ihr Fürstenthum zu erweitern suchten, den geistlichen Prätensionen Eintrag gethan haben. Aber im Gegentheil: sie treten so schroff hervor wie jemals. Das Ansehn welches sich die Concilien erworben, bewirkte nur, daß die Päpste es für verdammungswürdig erklärten, wenn Jemand an ein Concilium appellire. [1] Wie beeifern sich die curialistischen Schriftsteller die Infallibilität des Papstes nachzuweisen! Johann von Torquemada wird nicht müde, Analogien der Schrift, Sätze der Kirchenväter, Stellen aus den falschen Decretalen zu diesem Zwecke zusammenzuhäufen; er geht so weit zu behaupten: gäbe es nicht ein Oberhaupt das alle Streitfragen entscheiden, alle Zweifel heben könne, so könnte man an der h. Schrift selber zweifeln, die ihre Autorität nur von der Kirche habe, die sich wieder ohne den Papst nicht denken lasse. [2] Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts trug der wohlbekannte Dominicaner Thomas von Gaeta kein Bedenken, die Kirche für eine geborne Sklavin zu erklären, die gegen einen schlechten Papst nichts weiter thun könne als beharrlich gegen ihn beten. [3]

1. Bulle Pius II vom 18ten Januar 1460 (XV Kal. Febr. nicht X, wie Rain. hat) Bullar. Cocq. Tom. III, pars III, p. 97.

2. Johannes de Turrecremata de potestate papali (Roccaberti Tom. XIII) c. 112. Credendum est, quod Romanus pontifex in judicio eorum quae fidei sunt, spiritu sancto regatur et per consequens in illis non erret: alias posset quis eadem facilitate dicere, quod erratum sit in electione quatuor evangeliorum et epistolarum canonis. Er klagt jedoch über die „multa turba adversariorum et inimicorum Romanae sedis," die das nicht glauben wollen.

3. De autoritate Papae et concilii. Auszüge bei Rainaldus 1512 nr. 18.

Auch ward kein Mittel der Gewalt aufgegeben. Die Dominicaner, welche die strengsten Lehren an den Universitäten vortrugen und von den Predigtstühlen allem Volke verkündigten, hatten zugleich das Recht sie mit Feuer und Schwert zu vertheidigen. Auch nach Johann Huß und Hieronymus von Prag war der Rechtgläubigkeit noch manches Opfer gefallen. Es bildet einen schneidenden Contrast, daß so weltlich gesinnte Päpste wie Alexander VI und Leo X die Befugnisse der Inquisition scharf und dringend erneuerten.[1] Unter der Autorisation gleichgesinnter Vorgänger war dieß Institut vor Kurzem in Spanien zu der furchtbarsten Gestalt ausgebildet worden, die es je gehabt hat. Das Beispiel von Deutschland zeigt uns, daß sich auch anderwärts ähnliche Tendenzen regten. Jene seltsame Verrückung der Phantasie, die einen persönlichen Umgang mit dem Satan vorspiegelte, mußte dazu dienen, um blutige Executionen vorzunehmen: der Hexenhammer war das Werk zwei deutscher Dominicaner. Die spanische Inquisition war von einer Verfolgung der Juden ausgegangen; auch in Deutschland wurden die Juden im Anfang des 16ten Jahrh. allenthalben verfolgt, und die Cölner Dominicaner schlugen dem Kaiser vor, ein Inquisitionsgericht gegen sie zu errichten. Sie wußten ihm dafür sogar eine rechtliche Befugniß ausfindig zu machen. Sie meinten man müsse untersuchen, in wie weit sie von dem alten Testament abgewichen seyen: dazu habe der Kaiser alles Recht, denn die Gewalt römisch-kaiserlicher Majestät habe jene Nation einst vor Pilatus stehend förmlich

1. Decrete bei Rainaldus 1498 nr. 25, 1516 nr. 34.

anerkannt. [1] Gewiß, wäre es ihnen gelungen, sie würden nicht bei den Juden stehn geblieben seyn!

Und indessen bewegten sich die geistigen Bestrebungen überhaupt noch in den von der Kirche angewiesenen Bahnen; Deutschland ist ein rechtes Beispiel, wie die höhere Thätigkeit eines occidentalischen Volksgeistes ihre Richtung so überwiegend von den kirchlichen Prinzipien empfieng.

Die großen Werkstätten der Literatur, die deutschen Universitäten waren mehr oder minder alle Colonien, landsmannschaftliche Abzweigungen der Pariser; entweder unmittelbar wie die ältern, oder mittelbar wie die spätern von ihr ausgegangen. Ihre Statuten beginnen zuweilen mit einem Lobspruch der Alma Mater von Paris. [2] Von da war nun auch das ganze System der Scholastik, die Streitigkeiten zwischen Nominalismus und Realismus, das Übergewicht der theologischen Facultät, „des glänzenden Gestirnes, von dem dort alles Licht und Leben empfange," auf sie übertragen worden. In der Theologie hatte dann wieder der Professor der Sentenzen den Vorzug, der Bac-

ca-

1. Gutachten, im Augenspiegel Reuchlins: abgedruckt bei v. d. Hardt Historia liter. reformationis III, 61.

2. Principium statutorum facultatis theologicae studii Viennensis ap. Kollar Analecta I, 137. p. 240 n. 2. Cöllner Statut bei Bianco Cöllner Studienstiftungen p. 451 divinae sapientiae fluvius descendens a patre luminum — ab alveo Parisiens. studii tanquam cisterna conductu capto per canalia prorumpit Rheni partes ubertando. Übrigens ist die Genealogie folgende. Von Paris giengen aus Prag Wien Heidelberg und Cölln; von Prag: Leipzig Rostock Greifswald, großentheils auch Erfurt; von Cölln: Löwen und Trier; von Wien Freiburg und den Statuten zufolge Ingolstadt. In Basel und Tübingen hatte man anfangs zugleich Rücksicht auf Bologna genommen: aber auch in Basel hieß die erste Bursa die Pariser: in Tübingen war der erste Lehrer der Theologie Magister von Paris.

calaureus der die Bibel las mußte sich von ihm die Stunde seiner Vorlesung bestimmen lassen. Hie und da durfte nur ein Cleriker, der wenigstens die untern Weihen empfangen, zum Rector gewählt werden. Von den ersten Elementen ward man in einem und demselben Geiste bis zur höchsten Würde geführt. In die Anfangsgründe der Grammatik drangen dialectische Unterscheidungen ein; [1] man legte fortwährend Lehrbücher des elften und zwölften Jahrhunderts zu Grund; [2] man hielt auch hier ganz die Straße ein, die zur Zeit der Gründung der hierarchischen Macht betreten worden.

Und nicht anders war es im Ganzen mit der Kunst: sie setzte vor allem ihre bisherigen Bestrebungen weiter fort. Überall baute man an den Münstern und Domen, in welchen sich die kirchlichen Vorstellungen so eigenthümlich symbolisirten. Im Jahr 1482 wurden die Thürme zu St. Sebald in Nürnberg zu ihrer jetzigen Höhe gebracht; 1494 erhielt der Strasburger Münster noch eine neue kunstreiche Pforte; im Juli 1500 legte der römische König den Grundstein zu dem Chor des Reichsgotteshauses St. Ulrich in Augspurg, mit silberner Kelle, Richtscheid und Mörtelkübel: aus dem Gebirge ließ er einen herrlichen Stein herunterschaffen, um daraus ein Denkmal „für den lieben Herrn St. Ulrich, seinen Verwandten aus dem Kyburgschen Hause" zu errichten; darauf sollte ein

1. Geiler Navicula: in prima parte de subjecto attributionis et de habitibus intellectualibus, quod scire jam est magistrorum provectorum.

2. Johannes de Garlandia, Doctrinale Alexanders. Dufresne Praefatio ad Glossarium 42, 43.

römischer König zu stehen kommen, das Schwert in der Hand.[1] Erst 1513 ward in Freiburg, 1517 in Bern der Chor des Münsters vollendet; die Halle an der nördlichen Kreuzvorlage zu St. Lorenz in Nürnberg ist von 1520. Die Brüderschaften der Steinmetze, die Geheimnisse der deutschen Bauhütte breiteten sich in immer weitern Kreisen aus. An den Werken entwickelte sich erst in den spätern Zeiten der Überfluß an Laubverzierungen, der vegetabilische Charakter, der sie so merkwürdig auszeichnet. Das Innere der Kirchen füllte sich meist damals mit den zahllosen Bildwerken an, welche künstlich in Holz geschnitzt, oder in kostbarem Metall, oder gemahlt in goldnen Rahmen die Altäre bedeckten, die Hallen schmückten, an den Portalen prangten. Die Künste sind nicht dazu bestimmt, Ideen hervorzubringen; sie haben ihnen eine Gestalt zu verleihen; alle bildnerischen Kräfte der Nation widmeten sich noch den hergebrachten kirchlichen Vorstellungen. Die wunderbaren, heiter-naiven, zierlichen Mutter-Gottes-Bilder, durch die sich in jener Zeit Baldung, Schaffner und besonders Martin Schön einen Namen gemacht, sind nicht blos Gebilde künstlerischer Phantasie, sie hängen mit dem Dienst der Maria zusammen, der damals mehr als je überhand nahm. Ich möchte sagen, man kann sie nicht verstehen, ohne den Rosenkranz, der die verschiednen Freuden der Maria in Erinnerung zu bringen bestimmt ist, bei dem englischen Gruß, bei ihrer Reise über das Gebirg, bei

1. Nachricht des handschriftlichen Fugger. — Wir erinnern uns, daß St. Ulrich der erste von einem Papst (Johannes XV 973) für die ganze Kirche canonisirte Heilige war.

ihrer Niederkunft ohne alles Wehe, bei dem Wiederfinden Jesu im Tempel, bei ihrer Himmelfahrt, wie die Gebetbücher jener Zeit das weiter ausführen.

Sonderbare Denkmale einer naiven und wundergläubigen Hingebung sind überhaupt diese Gebetbücher. Da giebt es Gebete an welche ein Ablaß von 146 Tagen, von 7, ja von 80000 Jahren geknüpft ist; einen besonders kräftigen Morgensegen hat ein Papst einem König von Cypern zugeschickt; wer das Gebet des ehrwürdigen Beda wiederholt, zu dessen Hülfe wird die Jungfrau Maria 30 Tag vor seinem Tode bereit seyn, und ihn nicht unbußfertig von hinnen scheiden lassen. In den ausschweifendsten Ausdrücken wird die Jungfrau gepriesen: „als die ewige Tochter des ewigen Vaters, das Herz der untheilbaren Dreifaltigkeit," es heißt wohl: „Glorie sey der Jungfrau dem Vater und dem Sohne."[1] So werden auch die Heiligen angerufen als verdienstliche göttliche Diener die mit ihrem Verdienen das Heil erworben: die dann ihren Gläubigen besondern Schutz angedeihen lassen, wie St. Sebaldus „der hochwürdige und heilige Hauptherr Nothhelfer und Beschirmer der kaiserlichen Stadt Nürnberg."

Eifrig sammelte man Reliquien: Churfürst Friedrich von Sachsen brachte deren in seiner Stiftskirche zu Wittenberg 5005 Partikeln zusammen, alle verwahrt in ganzen stehenden Figuren oder in zierlichen Behältnissen, die alle Jahr am Montag nach Misericordia in acht Gängen

1. Auszüge aus den Gebetbüchern: Hortulus anime, salus animae, Gilgengart u. a. bei Niederer: Nachrichten zur Büchergeschichte II, 157. 411.

dem gläubigen Volke gezeigt wurden.[1] In Gegenwart der zum Reichstag versammelten Fürsten ward im J. 1512 der Frohnaltar des Domes zu Trier eröffnet und nach den alten Sagen „unsers lieben Herrn Jesu Christi ohnzertrennter Leibrock" darin gefunden; mitten in den Reichstagsacten finden sich die Flugschriften, in denen das Wunder durch Holzschnitte veranschaulicht und aller Welt verkündigt wird.[2] Wunderthätige Marienbilder erschienen, z. B. in Eichsel in der Costnitzer Diöces; in der Iphofer Markung am Wege eine sitzende Maria, mit deren Mirakeln die Birklinger Mönche, die auch ein ähnliches Bild besaßen, schlecht zufrieden waren; in Regensburg die schöne Maria, für die sich bald auf den Trümmern einer zerstörten Synagoge ausgetriebener Juden eine prächtige Kirche durch die Gaben der Gläubigen erhob. An dem Grabe des Bischof Benno von Meißen geschahen ohne Unterlaß Wunder: Rasende kamen zu Verstand, Bucklige wurden gerade, Pestbefallene gesund, ja eine Feuersbrunst zu Merseburg erlosch, als der Bischof Bose den Namen Bennos ausrief: wer dagegen an seiner Gewalt und Heiligkeit zweifelte ward von Unfällen heimgesucht.[3] Als Trithemius diesen Wunderthäter dem Papst zur Canonisation empfahl, versäumte er nicht zu bemerken, daß derselbe einst im Leben die Partei der Kirche strenge gehalten und dem

1. Zaygung des hochlobwürdigsten Heiligthums 1509. Auszug in Hellers Luc. Kranach I, p. 350.

2. Limpurger Chronik bei Hontheim p. 1122. Browerus ist dann wieder sehr feierlich.

3. Miracula S. Bennonis ex impresso Romae 1521 bei Mencken Scriptores rer. Germ. II, p. 1887.

Tyrannen Heinrich IV Widerstand geleistet habe.[1] So genau hängen alle diese Ideen zusammen. Eine Brüderschaft, in der man sich zu häufigem Beten des Rosenkranzes das ist doch im Grunde zu jener harmlosen Erinnerung an die Freuden Mariä vereinigte, ward von Jacob Sprenger gestiftet, dem gewaltsamen Erneuerer der Inquisition in Deutschland, dem Verfasser des Hexenhammers.

Denn es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die frühern Jahrhunderte gepflanzt, eigenthümlich emporgewachsen, wo sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube verschlangen, umfaßten, und durch ein geheimes Etwas, das Allen gemeinsam war, zusammengehalten wurden; — mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt und doch zu dem markirtesten Particularismus ausgebildet, unter alle den Angriffen die man erfahren und Siegen die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren.

Ich weiß nicht, ob ein vernünftiger, durch keine Phantasmagorie verführter Mann ernsthaft wünschen kann, daß dieß Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserm Europa verewigt hätte: ob Jemand sich überredet, daß der ächte, die volle und unverhüllte Wahrheit ins Auge fassende Geist dabei emporkommen, die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion dabei hätte gedeihen können. Und könnte Jemand das Heil der

1. Sein Schreiben bei Rainaldus 1506 nr. 42.

Welt vollends darin ſehen, daß dieſe ſo höchſt eigenthümliche, aus den beſonderſten Zuſtänden des Weſtens hervorgegangene Entwickelung ſich in den entfernten Weltgegenden hätte Bahn brechen mögen? Man wußte ſehr wohl, daß ein Hauptgrund der Abneigung der Griechen gegen eine Religionsvereinigung in der Menge von Satzungen lag, welche bei den Lateinern eingeführt worden, in der drückenden Alleinherrſchaft die der römiſche Stuhl ſich angemaßt hatte. [1] Ja, war nicht in der lateiniſchen Kirche ſelbſt das Evangelium tief verborgen? In jenen Zeiten, in denen das ſcholaſtiſche Dogma ſich feſtgeſetzt, war auch die Bibel den Laien, in der Mutterſprache ſelbſt den Prieſtern verboten worden. Ohne ernſtliche Rückſicht auf den Urſprung, von dem man ausgegangen — kein Menſch kann es leugnen — bildeten ſich Lehrmeinungen und Dienſte nach dem einmal in ihnen zur Herrſchaft gelangten Prinzip weiter. Man darf die Tendenzen jener Zeit nicht ſo völlig den Lehren und Gebräuchen gleich ſtellen, welche darnach in dem tridentiniſchen Concil feſtgeſetzt worden ſind; da hatte auch die katholiſch gebliebene Seite die Einwirkungen der Reformationsepoche erfahren: und man fieng an ſich ſelber zu reformiren; da war ſchon ein Einhalt geſchehen. [2] Ein

1. Humbertus de Romania (bei Petrus de Alliaco de reform. eccles. c. 2) „dicit quod causa dispositiva schismatis Graecorum inter alias una fuit propter gravamina Romanae ecclesiae in exactionibus excommunicationibus et statutis.“

2. Ich halte es für den Grundfehler von Möhlers Symbolik, daß er das tridentiniſche Dogma als die Lehre betrachtet von der die Proteſtanten abgewichen ſeyen, da ſich daſſelbe vielmehr erſt durch eine Rückwirkung des Proteſtantismus gebildet hat.

solcher aber war durchaus nothwendig. Es war nothwendig, den unter der tausendfältigen Verhüllung zufälliger Formen verborgenen Kern der Religion wieder einmal rein zu Tage zu schaffen. Sollte das Evangelium aller Welt verkündigt werden, so mußte es erst wieder in seiner ungetrübten Lauterkeit erscheinen.

Es ist eine der größten Combinationen der Weltgeschichte, daß in dem Augenblick, in welchem sich dem System der romanisch-germanischen Völker, welche sich zur lateinischen Kirche bekannten, die Aussicht eröffnete, sich eine vorwaltende Einwirkung auf die andern Erdtheile zu verschaffen, sich zugleich eine religiöse Entwickelung erhob, die dahin zielte die Reinheit der Offenbarung wiederherzustellen.

Die deutsche Nation, die an der Eroberung fremder Welttheile wenig oder keinen Antheil hatte, nahm diese große Aufgabe sich vor. Es kamen verschiedne Momente zusammen, um ihr die Richtung dahin zu geben, eine entscheidende Opposition gegen den römischen Stuhl in ihr hervorzurufen.

Opposition von weltlicher Seite.

Vor allem mußte das Bestreben, der Nation eine geordnete, in sich geschlossene Verfassung zu geben, welches die letzten Jahrzehnde beschäftigt hatte, dem Papstthum in den Weg treten, dem bisher ein so großer Einfluß auf die Reichsregierung zugestanden worden war.

Der Papst würde es gar bald gefühlt haben, wenn es wirklich zu der nationalen Staatsgewalt gekommen wäre, nach der man so eifrig strebte.

Gleich mit den ersten Entwürfen zu einer solchen, im J. 1487, war eine Mahnung an den Papst verbunden, einen Zehnten abzustellen, den er eigenmächtig in Deutschland aufgelegt hatte und schon hie und da einziehen ließ.[1] Als man hierauf 1495 einen Reichsrath zu errichten dachte, sprach man auch sogleich die Absicht aus, den Präsidenten zu beauftragen, die Beschwerden der Nation wider den römischen Stuhl in Betracht zu ziehn.[2] Kaum hatten sich die Stände 1498 einen Augenblick mit dem König vereinigt, so beschlossen sie, den Papst aufzufordern die Annaten, die er so reichlich erhebe, ihnen zu einem Türkenkriege zu überlassen. So wie dann 1500 das Reichsregiment zu Stande gekommen, so ließ man auch wirklich eine Gesandtschaft an den Papst abgehen, um ihm diese Bitte ernstlich vorzutragen und über mancherlei ungesetzliche Eingriffe in die Besetzung und Benutzung deutscher Pfründen Vorstellungen zu machen.[3] Ein päpstlicher Legat, der kurz nachher anlangte, in der Absicht das Jubeljahr predigen zu lassen, ward vor allem bedeutet, nichts zu thun ohne Rath und Wissen der Reichsregierung:[4] man sorgte dafür, daß seine Indulgenz nicht etwa Übertretern des Landfriedens zu Gute komme: er hatte denselben vielmehr ausdrücklich

1. Schreiben, von Mainz, Sachsen und Brandenburg versiegelt, 26 Juni 1487, bei Müller Rth. Fr. VI, 130.

2. Bei Datt de pace publ. p. 840.

3. Instruction der Reichsgesandtschaft. Müller Reichstagsstaat 117.

4. Articuli tractati et conclusi inter Rev^mam Dominationem D^num Legatum ac senatum et conventum imperii bei Müller Reichstagsstaat p. 213.

zu bestätigen: man gab ihm Reichscommissarien bei, ohne die er das eingegangene Geld gar nicht zu Handen bekam.

Und auf ähnlichen Bahnen finden wir dann und wann auch Kaiser Maximilian. Im Jahr 1510 ließ er die Beschwerden der deutschen Nation ausführlicher als bisher zusammenstellen; ja er erhob sich zu dem Gedanken die pragmatische Sanction welche sich in Frankreich so nützlich erwies, auch in Deutschland einzuführen. [1] Im Jahre 1511 nahm er an der Berufung eines Conciliums nach Pisa lebendigen Antheil; wir haben ein Edict von ihm vom Januar dieses Jahres, worin er erklärt, da der römische Hof zögere, wolle er nicht zögern; als Kaiser Vogt und Beschützer der Kirche berufe er das Concilium, dessen dieselbe dringend bedürfe; in einem Schreiben vom Juni sagt er dann den Versammelten seinen Schutz und seine Gunst zu, bis zum Schluß ihrer Sitzungen, „durch die sie sich, wie er hoffe, Verdienst bei Gott und Lob bei den Menschen verschaffen würden." [2] Und in der That regte sich die alte Hofnung daß von dem Concilium eine Verbesserung der Kirche ausgehn könne, auch dießmal sehr lebhaft. Man verzeichnete wohl die Artikel, in denen man zunächst eine Reform erwartete. Z. B. sollte die Anhäufung von Pfründen namentlich in den Händen der Cardinäle verhindert werden: man forderte eine Satzung, kraft deren ein mit öffentlichen Lastern befleckter Papst ohne Wei-

1. Avisamenta Germanicae nationis bei Freher II, 678. Noch merkwürdiger ist die Epitome pragmaticae sanctionis in Goldasts Constitutt. Imp. II, 123.

2. Triburgi XVI mensis Januarii und Muldorf V Junii bei Goldast I, 421. 429.

ters abgesetzt werden könne. [1] Allein weder hatte das Concilium Autorität genug um Ideen dieser Art ins Werk zu setzen, noch war Maximilian der Mann dazu sie zu verfolgen. Er war an und für sich viel zu schwach: derselbe Wimpheling, der ihm die Beschwerden zusammenstellte, glaubte ihn auch aufmerksam machen zu müssen, wie mancher frühere Kaiser durch einen erzürnten Papst, im Bunde mit deutschen Fürsten abgesetzt worden: wahrhaftig kein Motiv zu entschlossenem Vorwärtsschreiten. Und überdieß gab jede neue Wendung der Politik auch seinen geistlichen Absichten eine andere Richtung. [2] Nachdem er sich 1513 mit Papst Julius II versöhnt, forderte er Hülfe vom Reich, um das Schisma abzuwenden das man fürchten müsse. Wäre es wirklich zu fürchten gewesen, so hätte doch er selbst durch die Begünstigung des Pisanischen Conciliums große Schuld daran gehabt.

Man sieht: diese Opposition gelangte nicht zu eigentlicher, wahrer Thätigkeit. Der Mangel einer selbständigen Reichsgewalt lähmte jeden Versuch, jede Bewegung gleich im ersten Beginn. Nichts desto minder war sie in den Gemüthern lebendig; unaufhörlich erhoben sich laute Klagen.

Hemmerlin, dessen Bücher in jenen Jahrzehnden verbreitet und eifrig gelesen waren, erschöpft, möchte man sagen, das Lexicon, um den Betrug und die Räuberei zu schildern, deren der römische Hof sich schuldig mache. [3]

1. In dem handschriftlichen Fugger sind die Satzungen die man erwartete verzeichnet.

2. Baselius 1110. Admonitus prudentium virorum consilio — quem incaute pedem cum Gallis contra pontificem firmaverat, citius retraxit.

3. Felix Malleolus recapitulatio de anno jubileo. Pro nunc

Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts klagte man vor allem über die Verderblichkeit der Annaten. Es war schon an sich wahrscheinlich die drückendste Steuer die in dem Reiche vorkam; zuweilen hat ein Prälat, um sie seinen Unterthanen zu ersparen, eine Herrschaft seines Stiftes zu versetzen gesucht; Diether von Isenburg ist hauptsächlich deshalb abgesetzt worden, weil er die Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, die er wegen seines Palliums eingegangen. Unerträglich aber ward der Zustand, sobald einmal häufigere Vacanzen eintraten. In Passau z. B. geschah das 1482, 1486, 1490, 1500; der zuletzt erwählte Bischof begab sich nach Rom um eine Erleichterung für sein Stift auszuwirken, aber er richtete dort nichts aus und der lange Aufenthalt am Hofe vermehrte nur seine Geldnoth.[1] Die Kosten eines Palliums für Mainz betrugen 20000 G.: die Summe war auf die einzelnen Theile des Stiftes umgelegt; der Rheingau z. B. hatte allemal 1000 G. beizusteuern;[2] im Anfang des sechszehn-

de praesentis pontificis summi et aliorum statibus comparationis praeparationem fecimus, et nunc facie ad faciem experientia videmus quod nunquam visus est execrabilioris exorbitationis direptionis deceptionis circumventionis derogationis decerptationis depraedationis expoliationis exactionis corrosionis et omnis si audemus dicere simoniacae pravitatis adinventionis novae et renovationis usus et exercitatio continua quam nunc est tempore pontificis moderni (Nicolaus V) et in dies dilatatur.

1. Schreitwein: Episcopi Patavienses bei Rauch Scriptt. II, 527.

2. Man sieht das aus den Artikeln der Rheingauer in Schuncks Beiträgen I, p. 183. Auch Jacob von Trier berechnet 1500 „das Geld, so sich an dem päpstlichen Hofe für die päpstlichen Bullen und Briefe, darüber Annaten Minuten Servitien und anders demselben anhangend zu geben gebüret," auf 20000 G. Urkunde bei Hontheim II, ser. XV

ten Jahrhunderts wiederholten sich nun die Vacanzen drei Mal rasch hinter einander; 1505, 1508, 1513; Jacob von Liebenstein sagte, er bedaure seinen Tod hauptsächlich deshalb, weil sein Land nun schon wieder jene Gefälle zahlen müsse; aber beim päpstlichen Hofe war alle Verwendung vergeblich; ehe noch die alte Anlage eingegangen war, wurde schon wieder eine neue ausgeschrieben.

Welchen Eindruck mußte es hervorbringen, wenn man daran dachte, wie die Reichstäge nach den mühsamsten Unterhandlungen doch in der Regel nur geringfügige Bewilligungen machten, wie viel Schwierigkeit es hatte diese aufzubringen, und wenn man nun die Summen dagegen hielt, die so leicht so ohne alle Bemühung nach Rom flossen. Man berechnete sie jährlich auf 300000 G., und zwar noch ohne die Proceßkosten oder den Ertrag der Pfründen, der dem römischen Hofe zufalle. [1] Und wozu, fragte man dann, nütze das alles? Die Christenheit habe doch in kurzer Zeit zwei Kaiserthümer, vierzehn Königreiche, dreihundert Städte verloren; gegen die Türken sey sie in unaufhörlichem Verluste; behalte die deutsche Nation jene Summen zu ihren Handen und verwende sie selber, sie würde mit ihren gewaltigen Kriegsheeren dem Erbfeind anders begegnen!

Überhaupt erregte dieß finanzielle Moment die größte Aufmerksamkeit. Den Barfüssern wollte man nachrechnen, daß ihnen, denen kein Geld anzurühren erlaubt sey, doch

1. Das ist z. B. die Rechnung des Büchleins: Ein klägliche Klag 1521, die ich indeß damit nicht will angenommen haben. Überhaupt möchte es wohl unmöglich seyn, dem römischen Hof nach zu rechnen. Die Taxe der Annaten in Trier betrug z. B. gesetzlich nur 10000 G. und doch stiegen die wirklichen Kosten auf 20000.

alle Jahr die Summe von 200000 G. einlaufe, den gesammten Bettelmönchen eine Million.

Dazu kamen die Competenzen der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit: die allmählig um so mehr hervortraten, je mehr die Territorien nach einer gewissen Abgeschlossenheit trachteten, sich zu Staaten zu gestalten strebten. Da ist besonders Sachsen merkwürdig. In den verschiednen Besitzungen beider Linien hatten nicht allein die drei einheimischen Bischöfe, sondern auch die Erzbischöfe von Mainz und von Prag, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, Halberstadt, Havelberg, Brandenburg und Lebus geistliche Jurisdiction. Die Verwirrung, die hiedurch an und für sich entstand, wuchs nun noch dadurch ungemein, daß alle Streitsachen zwischen Geistlichen und Weltlichen nur vor geistlichen Gerichten verhandelt wurden, so daß Vornehme und Geringe unaufhörlich mit dem geistlichen Bann geängstigt wurden. Herzog Wilhelm klagt im Jahr 1454, das Übel komme nicht von seinen Herrn und Freunden, den Bischöfen, sondern von den Richtern, Offizialen und Procuratoren, von denen dabei nur ihr eigner Vortheil gesucht werde. Er traf mit Grafen Herrn und Ritterschaft des Landes einige Anordnungen dagegen;[1] man brachte Privilegien der Päpste aus; aber noch 1490 wiederholt sich die alte Klage: die weltlichen Gerichte seyen durch die geistlichen höchlich beschwert: das Volk verarme darüber durch Versäumniß und Kosten.[2]

1. Verordnung Wilhelms Gotha Montag nach Exaudi 1454 bei Müller Nth. Fr. I, 130.

2. Worte einer Verordnung Herz. Georgs bei Langenn: Herzog Albrecht p. 319.

Im Jahr 1518 drangen die Fürsten von beiden Linien, Georg und Friedrich vereinigt darauf, daß man die geistlichen Gerichte auf die geistlichen Sachen beschränken, den weltlichen die weltlichen vorbehalten, der Reichstag entscheiden müsse was weltliche und was geistliche Sachen seyen. Herzog Georg war hierin fast noch eifriger als sein Vetter. [1] Es waren das aber ganz allgemeine Bedürfnisse und Klagen, welche die Verhandlungen der späteren Reichstage erfüllen.

Die Städte fühlten sich besonders durch die Exemtionen der Geistlichkeit belästigt. Was konnte einem wohlgeordneten Gemeinwesen unangenehmer seyn, als eine zahlreiche Genossenschaft in ihren Mauern zu haben, welche weder die Gerichte der Stadt anerkannte noch ihre Auflagen trug noch ihren Anordnungen überhaupt unterworfen zu seyn glaubte. Da waren die Kirchen Asyle für die Verbrecher, die Klöster Sammelplätze einer lüderlichen Jugend; es kommen Geistliche vor, welche ihre Steuerfreiheit dazu benutzen, Waaren zum Verkauf kommen zu lassen, und wäre es nur um einen Bierschank anzulegen. Greift man sie dann in ihren Vorrechten an, so wehren sie sich mit Bann und Interdict. Wir finden die Stadträthe unaufhörlich beschäftigt diesen Übeln zu steuern. In dringenden Fällen suchen sie ihre Schuldigen auch in dem Asyl auf: und treffen dann Anstalten um von dem unvermeidlichen Interdict durch die höhern Instanzen wieder befreit zu werden: nicht ungern gehn sie den Bischof vorbei und

1. Artikel der Reichshandlung wie die mein gnädiger Herr hat überantworten lassen. 1518. Im Dresdner Archiv.

wenden sich an den Papst; sie suchen Reformationen der Klöster durchzusetzen. Es kam ihnen sehr bedenklich vor, als die Pfarrer an der Einsammlung des gemeinen Pfennigs Antheil nehmen sollten: höchstens gestatteten sie ihnen Assistenz ohne Theilnahme. [1] Wider die Absicht des Kaisers, einen Bischof zum Kammerrichter zu machen, setzen sich immer die Städte am eifrigsten.

Und da man nun einmal in so wichtigen Puncten das geistliche Institut mißbilligte, so kam man auch auf die übrigen Mißbräuche desselben zu reden. Wie lebhaft eifert Hemmerlin wider das unaufhörliche Anwachsen der geistlichen Güter, durch welches man Dörfer verschwinden, halbe Gauen veröden sehe; die übermäßige Anzahl der Feiertage, welche schon das Basler Concilium abstellen wollen; den Cölibat, dem die Sitte der morgenländischen Kirche bei weitem vorzuziehen sey; gegen die unbesonnene Ertheilung der Weihe: wie man z. B. in Constanz jedes Jahr 200 Priester weihe; wohin wolle das führen. [2]

Es war so weit gekommen, daß die Verfassung des geistlichen Standes die öffentliche Moral beleidigte. Eine Menge Cerimonien und Rechte leitete man nur von der Begierde Geld zu machen her; der Zustand der in wilder Ehe lebenden Priester, die dann mit unächten Kindern beladen waren, und aller erkauften Absolution zum Trotz sich nicht selten in ihrem Gewissen beschwert fühlten, indem sie das Meßopfer vollzogen eine Todsünde zu begehen fürch-

1. Jäger schwäbisches Städtewesen, Müllners Nürnberger Annalen an vielen Stellen.

2. Besonders sind die Bücher de institutione novorum officiorum und de libertate ecclesiastica hiefür merkwürdig.

teten, erregte Mitleiden und Verachtung; die Meisten welche sich zum Mönchsstand bequemten hatten keine andre Idee, als sich gute Tage ohne Arbeit zu machen. Man fand, die Geistlichkeit nehme von jedem Stand und Geschlecht nur das Angenehme und fliehe das Peinliche. Von den Rittern nehme der Prälat glänzende Umgebung, großes Gefolge, prächtiges Reitzeug, den Falken auf der Faust; mit den Frauen theile er den Schmuck der Gemächer und die Gartenlust: aber die Last der Harnische, die Mühe der Haushaltung wisse er zu vermeiden. Wer sich einmal gütlich thun will, sagte ein Sprichwort, der schlachte ein Huhn; wer ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber alle seine Lebtage gut haben will, der werde ein Priester.

Unzählige Aussprüche in diesem Sinne waren in Umlauf; die Flugschriften jener Zeit sind voll davon.

Tendenzen der populären Literatur.

Es hatte das aber um so mehr zu bedeuten, da der Geist der Nation, der sich in einer beginnenden populären Literatur aussprach, überhaupt eine Richtung nahm, welche mit dieser mißbilligenden Verwerfung in ihrem Ursprung, ihrem innerlichen Grunde zusammenhieng.

Jedermann wird uns zugestehn, daß wenn wir Rosenblüt und Sebastian Brant, den Eulenspiegel und die Bearbeitung des Reineke Fuchs vom Jahr 1498 nennen, wir damit die hervorleuchtendsten Erscheinungen bezeichnen, welche die Literatur dieser Zeit darbietet. Und fragen wir dann, welchen gemeinschaftlichen Charakter sie haben, so ist

es

es der der Opposition. Die Fastnachtsspiele des Hans Rosenblüt haben recht eigentlich diese Bestimmung; er läßt einmal den türkischen Kaiser auftreten, um allen Ständen der Nation die Wahrheit zu sagen. [1] Was das Glück des Eulenspiegel machte, war wohl nicht so sehr seine tölpische Grobheit und Spaßhaftigkeit, als die Ironie welche über alle Stände ausgegossen wird: an diesem Bauern, „der sich mit Schalksnägeln kraut," wird jeder Witz eines Andern zu Schande. Nur von dieser Seite faßte der deutsche Bearbeiter die Fabel vom Fuchs auf; er sieht darin eine Symbolisirung der Mängel der menschlichen Gesellschaft, wie er denn gar bald die verschiednen Stände entdeckt hat, und sich bemüht die Lehren zu entwickeln, die der Poet einem jeden ertheile. Auf den ersten Blick tritt dieser Inhalt in Brant's Narrenschiff hervor. Es ist nicht Spott über einzelne Thorheiten: auf der einen Seite wird das Laster, ja das Verbrechen, auf der andern auch ein höheres über das Gemeine hinausgehendes Bestreben, wenn man z. B. all sein Sinnen darauf richte Städte und Länder zu erkunden, wenn man den Zirkel zur Hand nehme um zu erforschen wie breit die Erde, wie fern das Meer sich ziehe, unter dem Gesichtspunct der Thorheit betrachtet. [2] Glorie und Schönheit werden verachtet, weil sie vergänglich sind: „nichts ist bleiblich als die Lehre."

Bei dieser allgemeinen Opposition gegen die obwal-

1. Auch in der Beschreibung der Schlacht von Hembach in Reinharts Beiträgen zur Historie Frankenlandes wird der Adel „als eine scharfe Gerte, die uns um unsrer Sünden willen züchtigt," bezeichnet: seine Herzen sind härter als der Demant.

2. Doctor Brants Narrenschiff. 1506. f. 83.

tenden Zustände geschieht nun auch überall der Mängel in dem geistlichen Stande Erwähnung. Sehr lebendig eifert schon der Schnepperer gegen die Pfaffen, „welche hohe Rosse reiten, aber nicht mit den Heiden kämpfen wollen;“ im Eulenspiegel werden die gemeinen Pfaffen mit ihren hübschen Kellnerinnen, säuberlichen Pferdchen und vollen Küchen fast am häufigsten verspottet: sie erscheinen dumm und gierig; auch im Reineke spielen die Papemeierschen, die Haushaltungen der Pfaffen, wo sich kleine Kinder finden, eine Rolle, und der Erklärer nimmt es damit sehr ernstlich, er handelt dabei von den Sünden der Pfaffen, die durch das böse Beispiel das sie geben, immer noch größer sind als die der Laien; und so ergießt denn auch Doctor Brant seinen Unwillen gegen den allzufrühen Eintritt in die Klöster, ehe jemand recht zu einem Menschen geworden, so daß er dann Alles ohne Andacht thue, und führt uns in die Haushaltungen der unberufenen Priester ein, denen es doch zuletzt an ihrer Nahrung fehlt, während ihre Seele mit Sünden beschwert ist: „denn Gott achtet des Opfers nicht, das in Sünden mit Sünden geschicht.“ [1]

Indessen ist das doch nicht ausschließend, ja man könnte nicht einmal sagen vorzugsweise der Inhalt dieser Schriften: ihre Bedeutung ist um vieles allgemeiner.

Während man in Italien den romantischen Stoff des Mittelalters in glänzenden und großartigen Werken der Poesie umschuf, wendete ihm der deutsche Geist keine wahre Aufmerksamkeit mehr zu: Titurel und Parcival z. B. wurden gedruckt, aber als Antiquität, in einer schon damals unverständlichen Sprache.

1. Der 72ste Nar fol. 94.

Während die Opposition welche die Institute des Mittelalters auch dort in der fortschreitenden Entwickelung des Geistes fanden, sich scherzhaft gestaltete, ein Element der Behandlung wurde, sich den Idealen der Poesie als deren Verspottung an die Seite stellte, setzte sie sich hier selbständig fest, und wandte sich unmittelbar gegen die Erscheinungen des Lebens, nicht gegen deren Reproduction in der Fabel.

Allem Thun und Treiben der verschiedenen Stände, Alter, Geschlechter tritt in der deutschen Literatur jener Tage der nüchterne Menschenverstand gegenüber, die gemeine Moral, die nackte Regel des gewöhnlichen Lebens, die aber eben das zu seyn behauptet, „wodurch die Könige ihre Kronen haben, Fürsten ihre Länder, alle Gewalten ihre rechtliche Geltung.“

Der allgemeinen Verwirrung und Gährung, die in den öffentlichen Verhältnissen sichtbar ist, entspricht es, es ist ihr natürlicher Gegensatz, daß in der Tiefe der Nation der gesunde Menschenverstand zur Besinnung kommt, und prosaisch, bürgerlich, niedrig wie er ist, aber durch und durch wahr, sich zum Richter der Erscheinungen der Welt aufwirft.

Es ist ein bewundernswürdiges Bestreben, wenn man in Italien durch die Denkmale des Alterthums an die Bedeutung der schönen Form erinnert, mit ihnen wetteifert, und Werke zu Stande bringt, an denen der gebildete Geist ein unvergängliches Wohlgefallen hat; aber man kann wohl sagen: nicht minder groß und für den Fortgang der Dinge noch bedeutender ist es, daß hier der nationale Geist nach

Jahrhunderte langer innerer Bildung sich gleichsam selber inne wird, sich von den Überlieferungen losreißt, und die Dinge, die Institute der Welt an seiner eignen Wahrheit prüft.

Auch in Deutschland verabsäumte man die Forderungen der Form nicht so ganz. In dem Reineke läßt sich wahrnehmen, wie der Bearbeiter alles entfernt was zur Manier der romantischen Dichtung gehört, leichtere Übergänge sucht, Scenen des gemeinen Lebens zu vollerer Anschaulichkeit ausbildet, überall verständlicher, vaterländischer zu werden strebt, z. B. die deutschen Namen vollends einführt; sein Bemühen ist vor allem, seinen Stoff zu populariſiren, ihn der Nation so nahe wie möglich zu bringen, und sein Werk hat hiebei die Form bekommen, in der es nun wieder mehr als 3 Jahrhunderte seine Leser sich gesammelt hat. Sebastian Brant besitzt für die Sentenz, das Sprüchwörtliche ein unvergleichliches Talent, für seine einfachen Gedanken weiß er den angemessensten Ausdruck zu finden: seine Reime kommen ihm ungesucht und treffen in glücklichem Wohllaut zusammen: „hier" sagt Geiler von Keisersperg „ist das Angenehme und das Nützliche verbunden, es sind Becher reinen Weines, hier bietet man in kunstvollen Geschirren fürstliche Speisen dar." [1] Aber so in dieser wie in einer Menge anderer sie umgebenden Schriften bleibt der Inhalt die Hauptsache, der Ausdruck der

1. Geiler: Navicula fatuorum, für die Sitten-Geschichte noch belehrender als das Original; J, u. Est hic, fährt er fort, in hoc speculo veritas moralis sub figuris sub vulgari et vernacula lingua nostra teutonica sub verbis similitudinibusque aptis et pulchris sub rhitmis quoque concinnis et instar cimbalorum concinentibus.

Opposition der gemeinen Moral und des alltäglichen Verstandes wider die Mißbräuche in dem öffentlichen Leben und das Verderben der Zeit.

So eben nahm auch ein anderer Zweig der Literatur, die gelehrte, und vielleicht nur noch entschiedener eine verwandte Richtung.

Bewegungen in der gelehrten Literatur.

Darauf hatte nun Italien den größten Einfluß.

In Italien war die Scholastik so wenig, wie die romantische Poesie, oder die gothische Baukunst zu vollständiger Herrschaft gelangt; es blieb hier immer Erinnerung an das Alterthum übrig, die sich endlich in dem funfzehnten Jahrhundert auf das großartigste erhob, alle Geister ergriff, und der Literatur ein neues Leben gab.

Auch auf Deutschland wirkte diese Entwickelung mit der Zeit zurück, wenn auch zunächst nur in Hinsicht des Äußerlichsten, des lateinischen Ausdrucks.

Bei dem unausgesetzten Verkehr mit Italien, den die kirchlichen Verhältnisse herbeiführten, empfanden die Deutschen gar bald die Überlegenheit der Italiener: sie sahen sich von den Zöglingen der dortigen Grammatiker und Rhetoren verachtet, und fiengen selbst an, sich zu schämen, daß sie so schlecht sprachen so elend schrieben. Kein Wunder, wenn sich jüngere strebende Geister endlich auch entschlossen, ihr Latein in Italien zu lernen. Es waren zuerst ein paar begüterte Edelleute, ein Dalberg, ein Langen,[1] ein

1. Hamelmann gab 1580 eine oratio de Rodolpho Langio heraus, die einiges Gute enthält, aber doch auch viele Irrthümer veranlaßt hat.

Spiegelberg, die nicht allein sich selbst bildeten, sondern sich auch das Verdienst erwarben, Bücher mitzubringen, grammatische Schriften, bessere Ausgaben von Classikern, und diese ihren Freunden mittheilten. Dann erschien auch wohl einmal ein Talent, das sich die classische Bildung jener Zeit vollständig aneignete. Rudolf Huesmann von Gröningen, genannt Agricola, ist ein solches: die Virtuosität, die er sich erwarb, erregte ein allgemeines Aufsehen, wie ein Römer wie ein Virgil ward er in den Schulen bewundert. [1] Er selbst zwar hatte nur im Sinne, sich weiter auszubilden; die Mühseligkeiten der Schule waren ihm widerwärtig; in die engen Verhältnisse, die einem deutschen Gelehrten zugemessen sind, konnte er sich nicht finden, und andre, in die er eintrat, befriedigten ihn doch nicht, so daß er sich rasch verzehrte und vor der Zeit starb; aber er hatte Freunde, denen es nicht so schwer wurde sich in die Nothwendigkeiten des deutschen Lebens zu schicken, und denen er mit lebendiger Anweisung zu Hülfe kam. In einer schönen vertraulichen Freundschaft stand Agricola mit Hegius in Deventer, der sich ihm mit bescheidner Lernbegierde anschloß, ihn um einzelne Belehrungen ersuchte und mit freudiger Theilnahme von ihm gefördert ward; einen andern seiner Freunde Dringenberg zog er nach Schletstadt. [2] Von Deventer aus wurden dann die niederdeutschen Schulen, Münster, Hervord, Dortmund, Hamm, mit Lehrern versehen und reformirt; die Städte des obern Deutsch-

1. Erasmi Adagia. Ad. de cane et balneo.

2. Adami Vitae philosophorum p. 12 gedenkt dieses Briefwechsels, „unde tum ardor proficiendi, tum candor in communicando elucet.“

lands wetteiferten die Schüler Dringenbergs anzustellen. In Nürnberg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hagenau, Memmingen, Pforzheim, finden wir mehr oder minder nahmhafte Poetenschulen;[1] Schletstadt selbst stieg einmal auf 900 Schüler. Man wird nicht glauben, daß diese Literaten, welche hier eine rohe Jugend, die großentheils von Almosen leben mußte, keine Bücher besaß, sich in seltsam disciplinirten Gesellschaften, Bachanten und Schützen, von Stadt zu Stadt trieb,[2] in Ordnung zu halten und in den Anfangsgründen zu unterweisen hatten, gerade große Gelehrte gewesen wären, oder deren gebildet hätten: auch kam es darauf nicht an; es war schon Verdienst genug, daß sie eine bedeutende Richtung festhielten, nach Kräften ausbreiteten, die Bildung eines lebendigen literarischen Publicums begründeten. Allmählig wichen die bisherigen Lehrbücher: aus den deutschen Pressen giengen classische Autoren hervor; schon am Ende des funfzehnten Jahrhunders macht ein Geiler von Keisersberg, der sonst dieser literarischen Richtung nicht angehört, den gelehrten Theologen ihr Latein zum Vorwurf, das roh und matt und barbarisch sey,

1. So heißen sie z. B. in der Regensburger Chronik. Ein Verzeichniß der Schulen, jedoch sehr unvollständig, giebt Erhard Geschichte der Wiederherstellung der Wissenschaften I, 427. Eberlin von Günzburg nennt 1521 als fromme Schulmeister „deren trewe Unterweisung fast genützt" Crato und Sapidus zu Schletstadt: Mich. Hilspach zu Hagenau: Spinler und Gerbellius zu Pforzheim: Brassicanus und Henrichmann zu Tübingen: Egid. Krautwasser zu Stuttgart und Horb: Joh. Schmidlin zu Memmingen, auch Cocleus zu Nürnberg, Nisenus zu Frankfurt.

2. Die Autobiographie von Plater stellt dieß Treiben sehr anschaulich dar.

weder deutsch noch lateinisch, sondern beides und keins von beiden. [1]

Denn da die Scholastik der Universitäten, welche bisher den Elementarunterricht beherrscht hatte, bei ihrer gewohnten Ausdrucksweise verblieb, so mußte zwischen der neu aufkommenden humanistischen und der alten Methode eine Reibung entstehn, die dann nicht verfehlen konnte, von dem allgemeinen Element der Sprache her auch andere Gebiete zu ergreifen.

Eben von diesem Moment gieng ein Autor aus, der es zum Geschäft seines Lebens machte, die Scholastik der Universitäten und Klöster anzugreifen, der erste große Autor der Opposition in modernem Sinne, ein Niederdeutscher, Erasmus von Rotterdam.

Überblicken wir die ersten dreißig Lebensjahre des Erasmus, so war er in unaufhörlichem innern Widerspruch mit dem Kloster und Studien-Wesen jener Zeit aufgewachsen und geworden was er war. Man könnte sagen: er war gezeugt und geboren in diesem Gegensatz: sein Vater hatte sich mit seiner Mutter nicht vermählen dürfen, weil er für das Kloster bestimmt war. Ihn selbst hatte man auf keine Universität ziehen lassen, wie er wünschte, sondern in einer unvollkommenen Klosteranstalt festgehalten, die ihm sehr bald nicht mehr genügte; ja man hatte ihn durch allerlei Künste mit der Zeit vermocht, selbst in ein Kloster zu treten und die Gelübde abzulegen. Erst dann aber fühlte er ihren

1. Geiler Introductorium II, c. Quale est illud eorum latinum, quo utuntur etiam dum sederint in sede majestatis suae in doctoralis cathedra lecturae! —

ganzen Druck, als er ſie auf ſich genommen; er hielt es ſchon für eine Befreiung, daß es ihm gelang eine Stelle in einem Collegium zu Paris zu erhalten: jedoch auch hier ward ihm nicht wohl: er ſah ſich genöthigt, ſcotiſtiſchen Vorleſungen und Disputationen beizuwohnen, und dabei klagt er daß die verdorbene Nahrung, der kanigte Wein, von denen er dort leben mußte, ſeine Geſundheit vollends zu Grunde gerichtet habe. Da war er aber auch ſchon zu dem Gefühle ſeiner ſelbſt gelangt. So wie er noch als Knabe die erſte Spur einer neuen Methode bekommen,[1] war er ihr, mit geringen Hülfsmitteln aber mit dem ſichern Inſtinct des ächten Talentes nachgegangen; er hatte ſich eine dem Muſter der Alten nicht in jedem einzelnen Ausdruck, aber in innerer Richtigkeit und Eleganz entſprechende leicht dahinfließende Diction zu eigen gemacht, durch die er alles was es in Paris gab weit übertraf; jetzt riß er ſich von den Banden die ihn an Kloſter und Scholaſtik feſſelten los; er wagte es, von der Kunſt zu leben die er verſtand. Er unterrichtete und kam dadurch in fördernde und ſeine Zukunft ſichernde Verbindungen; er machte einige Schriften bekannt, die ihm, wie ſie denn mit eben ſo viel Vorſicht als Virtuoſität abgefaßt waren, Bewunderung und Gönner verſchafften; allmählig fühlte er was das Publicum bedurfte und liebte, er warf ſich ganz in die Literatur. Er verfaßte Lehrbücher über Methode und Form; überſetzte aus dem Griechiſchen, das er dabei erſt lernte; edirte die

1. Eigentlich als Schüler von Hegius kann er doch nicht betrachtet werden. „Hegium," ſagt er in dem Compendium vitae, „teſtis diebus audivi." Es war die Ausnahme.

alten Autoren, ahmte sie nach, bald Lucian bald Terenz — er zeigte allenthalben den Geist seiner Beobachtung, welcher zugleich belehrt und ergötzt: was ihm aber hauptsächlich sein Publicum verschaffte, war die Tendenz die er verfolgte. Jene ganze Bitterkeit gegen die Formen der Frömmigkeit und Theologie jener Zeit, die ihm durch den Gang und die Begegnisse seines Lebens zu einer habituellen Stimmung geworden, ergoß er in seine Schriften: nicht daß er sie zu diesem Zwecke von vorn herein angelegt hätte, sondern indirect, da wo man es nicht erwartete, zuweilen in der Mitte einer gelehrten Discussion, mit treffender, unerschöpflicher Laune. Unter andern bemächtigte er sich der durch Brant und Geiler populär gewordenen Vorstellung von dem Element der Narrheit, das in alles menschliche Thun und Treiben eingedrungen sey; er führte sie selbst redend ein, Moria, Tochter des Plutus, geboren auf den glückseligen Inseln, genährt von Trunkenheit und Ungezogenheit: Herrscherin über ein gewaltiges Reich, das sie nun schildert; zu dem alle Stände der Welt gehören. Sie geht sie sämmtlich durch, bei keinem aber verweilt sie länger und geflissentlicher, als bei den Geistlichen, die ihre Wohlthaten nicht anerkennen wollen, aber ihr nur desto mehr verpflichtet sind. Sie verspottet das Labyrinth der Dialectik, in dem die Theologen sich gefangen haben, die Syllogismen, mit denen sie die Kirche zu stützen vermeinen, wie Atlas den Himmel, den Verdammungseifer mit dem sie jede abweichende Meinung verfolgen; — dann kommt sie auf die Unwissenheit, den Schmutz, die seltsamen und lächerlichen Bestrebungen der Mönche, ihre rohen und

zänkiſchen Predigten; auch die Biſchöfe greift ſie hierauf an, die ſich jetzt mehr nach Gold umſehen als nach den Seelen, die ſchon genug zu thun glauben, wenn ſie in theatraliſchem Aufzug als die verehrungswürdigſten heiligſten ſeligſten Väter ſegnen oder fluchen; kühnlich taſtet ſie endlich auch den römiſchen Hof und den Papſt ſelber an,[1] er nehme für ſich nur das Vergnügen und für ſein Amt laſſe er die Apoſtel Peter und Paul ſorgen. Mitten unter den ſeltſamen Holzſchnitten, mit denen Hans Holbein das Büchelchen ausgeſtattet, erſcheint auch der Papſt mit ſeiner dreifachen Krone.

Ein Werkchen, das einen ſchon einige Zeit daher gäng und gebe gewordnen Stoff geiſtreich und gedrängt zuſammenfaßte, ihm eine Form gab, die allen Anſprüchen der Bildung genügte, und in ſeiner entſchiednen Tendenz der Stimmung der Epoche zuſagte: eine unbeſchreibliche Wirkung brachte es hervor; noch bei Lebzeiten des Erasmus ſind 27 Auflagen davon erſchienen: in alle Sprachen iſt es überſetzt worden: es hat weſentlich dazu beigetragen, den Geiſt des Jahrhunderts in ſeiner anticlericaliſchen Richtung zu befeſtigen.

Dem populären Angriffe ſetzte Erasmus aber auch einen gelehrten tieferen zur Seite. Das Studium des Griechiſchen war im funfzehnten Jahrhundert in Italien erwacht, dem Latein zur Seite in Deutſchland und Frank-

1. *Μωρίας ἐγκώμιον.* Opp. Erasmi T. III. Quasi sint ulli hostes ecclesiae perniciosiores quam impii pontifices, qui et silentio Christum sinunt abolescere et quaestuariis legibus alligant et coactis interpretationibus adulterant et pestilente vita jugulant.

reich vorgedrungen, und eröffnete nun allen lebendigen Geistern jenseit der beschränkten Gesichtskreise der abendländischen kirchlichen Wissenschaft neue, glänzende Aussichten. Erasmus gieng auf die Idee der Italiener ein, daß man die Wissenschaften aus den Alten lernen müsse, Erdbeschreibung aus dem Strabo, Naturgeschichte aus Plinius, Mythologie aus Ovid, Medicin aus Hippokrates, Philosophie aus Plato, nicht aus den barocken und unzureichenden Lehrbüchern, deren man sich jetzt bediene; aber er gieng noch einen Schritt weiter, er forderte daß die Gottesgelahrtheit nicht mehr aus Scotus und Thomas, sondern aus den griechischen Kirchenvätern und vor allem aus dem neuen Testament gelernt würde. Nach dem Vorgang des Laurentius Valla, dessen Vorbild überhaupt auf Erasmus großen Einfluß gehabt hat, zeigte er daß man sich hiebei nicht an die Vulgata halten müsse, der er eine ganze Anzahl Fehler nachwies; [1] er selbst schritt zu dem großen Werke, den griechischen Text, der dem Abendlande noch niemals gründlich bekannt geworden, herauszugeben. So dachte er, wie er sich ausdrückt, diese kalte Wortstreiterin, Theologie auf ihre Quellen zurückzuführen; dem wunderbar aufgethürmten System zeigte er die Einfachheit des Ursprungs, von der es ausgegangen war, zu der es zurückkehren müsse.

1. In der complutensischen Ausgabe dagegen hat man den griechischen Text, z. B. I Joh. V, 7 nach der Vulgata verändert. Schröckh KGsch. XXXIV, 83. Überhaupt ward diese Festhaltung der Vulgata späterhin und namentlich als von seiner Canonisation die Rede war, für das Hauptverdienst des Ximenes angesehn, „ut hoc modo melius intelligeretur nostra vulgata in suo rigore et puritate.“ — Acta Toletana bei Rain. 1517. nr. 107.

In alle dem hatte er nur die Zustimmung des großen Publicums, für das er schrieb. Es mochte dazu beitragen, daß er hinter dem Mißbrauch, den er tadelte, nicht einen Abgrund erblicken ließ, vor dem man erschrocken wäre, sondern eine Verbesserung, die er sogar für leicht erklärte; daß er sich wohl hütete, gewisse Grundsätze, welche die gläubige Überzeugung festhielt, ernstlich zu verletzen. [1] Die Hauptsache aber machte sein unvergleichliches literarisches Talent. Er arbeitete unaufhörlich, in mancherlei Zweigen, und wußte mit seinen Arbeiten bald zu Stande zu kommen; er hatte nicht die Geduld sie aufs neue vorzunehmen, umzuschreiben, auszufeilen; die meisten wurden gedruckt wie er sie hinwarf; aber eben dieß verschaffte ihnen allgemeinen Eingang; sie zogen eben dadurch an, weil sie die ohne allen Rückblick sich fortentwickelnden Gedanken eines reichen, feinen, witzigen, kühnen und gebildeten Geistes mittheilten. Wer bemerkte gleich die Fehler, deren ihm genug entschlüpften? Die Art und Weise seines Vortrags, die den Leser noch heute fesselt, riß damals noch weit mehr Jedermann mit sich fort. So ward er allmählig der berühmteste Mann in Europa; die öffentliche Meinung, der er Weg bahnte vor ihr her, schmückte ihn mit ihren schönsten Kränzen; in sein Haus zu Basel strömten die Geschenke; von allen Seiten besuchte man ihn; nach allen Weltgegenden empfieng er Einladungen. [2] Ein kleiner blonder Mann,

1. Sein Verhältniß faßt er einige Jahre später selbst so: adnixus sum ut bonae literae, quas scis hactenus apud Italos fere paganas fuisse, consuescerent de Christo loqui. Epistola ad Cretium 9 Sept. 1526. Opp. III, 1. p. 953.

2. Später beklagt er selbst den Mangel an Widerspruch. Longe

mit blauen halbgeschlossenen Augen voll Feinheit der Beobachtung, Laune um den Mund, von etwas furchtsamer Haltung; jeder Hauch schien ihn umzuwerfen; er erzitterte bei dem Worte Tod.

Zeigte sich nun an diesem Einen Beispiel wie viel die exclusive Theologie der Facultäten von der neuen literarischen Tendenz zu fürchten hatte, so lag eine unermeßliche Gefahr darin, wenn diese nun den Versuch machte, in diese Burgen der anerkannten zunftmäßigen Gelehrsamkeit selbst einzudringen. Die Universitäten wehrten sich dagegen so gut sie vermochten. So wie sich Cölln von allem Anfang der Einführung neuer Elementarbücher widersetzt hatte, [1] so ließ es auch die Anhänger der neuen Richtung nicht bei sich einheimisch werden: Rhagius ward durch öffentlichen Anschlag auf 10 Jahre verbannt; Murmellius ein Schüler des Hegius mußte sich entschließen zu weichen und an einer Schule zu lehren. So wurde Conrad Celtes von Leipzig fast mit Gewalt vertrieben: Hermann von dem Busch konnte sich weder auf die Länge in Leipzig noch auch in Rostock behaupten, seine neue Bearbeitung des Donat ward fast wie eine Ketzerei betrachtet. [2] Das gieng jedoch nicht allenthalben. Nach der Verfassung der

plus attulissent utilitatis duo tresve fidi monitores, quam multa laudantium millia. (Epp. III, 1, 924.)

1. Nach Chyträus Saxonia p. 90 ward der Bischof von Münster Conrad Ritberg von der Universität Cölln vor der Errichtung einer Schule nach der neuen Methode gewarnt, aber auf ihn, der selbst in Italien gewesen, wirkten die Empfehlungen, welche sich Langen von da mitgebracht hatte, z. B. auch vom Papst Sixtus, bei weitem stärker.

2. Hamelmann Oratio de Buschio nr. 49.

Universitäten hatte Jeder, wenigstens wenn er einmal Magister geworden, das Recht zu lehren, und nicht Alle boten Anlaß oder Vorwand dar um sich ihrer zu entledigen. [1] Auch hatten sich hie und da die Fürsten das Recht vorbehalten, die Lehrer zu ernennen. Bald auf die eine, bald auf die andre Weise sehen wir Lehrer der Grammatik und eines unmittelbaren Studiums der Alten sich festsetzen: in Tübingen Heinrich Bebel, der eine sehr zahlreiche Schule bildete; in Ingolstadt Locher, der sich nach mancherlei Irrungen doch behauptete; Conrad Celtes in Wien, wo im J. 1501 sogar eine poetische Facultät entstand; in Prag Hieronymus Balbi, ein Italiener, der den Prinzen unterrichtete und auch an Staatsgeschäften einen gewissen Antheil nahm. In Freiburg knüpfte sich das neue Studium an das römische Recht, Ulrich Zasius verband die beiden Professuren auf das glänzendste; in diesem Sinne war es, daß Peter Tommai von Ravenna und sein Sohn Vincenz nach Greifswald und später nach Wittenberg berufen wurden; [2] man hoffte sie sollten durch das vereinigte Studium des Rechts und des Alterthums diese Universitäten emporbringen. Auf Erfurt wirkte Conrad Muth, der ein Canonicat, das er besaß, zu Gotha genoß, „in glückseliger Ruhe," wie die Aufschrift seines Hauses sagte, ein Gleim jener Zeiten, gastfreier Förderer einer strebenden poetisch-gesinnten Jugend. So bildete sich, nachdem erst die niedrigern Schulen ein-

1. Erasmi Epistolae I, p. 689. In den Epp. Obsc. Vir. ed. Münch p. 102 wird über einen Socius aus Mähren geklagt, der in Wien lesen wolle, ohne graduirt zu seyn.

2. Auch Tiraboschi gedenkt ihrer: VI p. 410. Ihre Catastrophe in Cölln wird jedoch immer noch nicht vollkommen klar.

genommen waren, allmählig an den meiſten Univerſitäten Vereine von Grammatikern und Poeten, welche mit dem Geiſte dieſer Anſtalten, wie er ſich von Paris her vererbt, in natürlichem durchgreifendem Widerſpruche ſtanden. Man las die Alten und ließ wohl auch etwas von der Petulanz eines Martial oder Ovid in das Leben übergehen; man machte lateiniſche Verſe, die man ſo ungelenk ſie auch in der Regel ausfielen wechſelſeitig bewunderte; man ſchrieb einander lateiniſch und verſäumte nicht, einiges Griechiſche einzuflechten; man latiniſirte und gräciſirte ſeine Namen.[1] Wahres Talent, vollendete Ausbildung kamen hiebei nicht eben häufig zum Vorſchein; aber das Leben und die Kraft einer Zeitgenoſſenſchaft äußert ſich auch nicht allein in Virtuoſitäten; an der einen oder der andern iſt es ſchon genug; für die übrigen iſt die Tendenz die Hauptſache. Gar bald änderte ſich der Geiſt der Univerſitäten. Man ſah die Scholaren nicht mehr, ihre Bücher unterm Arm, hinter ihrem Magiſter ſittig dahertreten; die Burſen löſten ſich auf, die Grade wurden nicht mehr geſucht; namentlich verſchmähte man das Baccalaureat, das auch in Italien nicht gewöhnlich war: zuweilen erſchienen die Verfechter der claſſiſchen Studien als Beförderer ſtudentiſcher Unordnungen;[2] in den Kreiſen der Jugend fand die Verſpottung der dia-

lec-

1. Crachenberger bittet unter andern Reuchlin um die Auffindung eines griechiſchen Namens „quo honestius in latinis literis quam hoc barbaro uti possim.“ Lynz 19 Febr. 1493.

2. Acta facultatis artium Friburgensis bei Riegger: Vita Zasii I, 42. Conclusum, ut dicatur doctori Zasio, quod scholaribus adhaereat faciendo eos rebelles in universitatis praejudicium.

lectiſchen Theologen, der Nominaliſten wie der Realiſten, freudige Zuſtimmung.

Die Welt und beſonders die gelehrte müßte nicht ſeyn was ſie iſt, wenn dieß ohne einen heftigen Kampf hätte abgehen ſollen.

Merkwürdig jedoch wie dieſer ausbrach. Den Anlaß gab nicht ein gefährlicher Angriff oder nur ein entſchiedener Feind, den man abzuwehren gehabt hätte: von allen Bekennern der neuen Richtung vielleicht der ruhigſte, der das Werk ſeines Lebens bereits vollbracht hatte, und eben damals beinahe abſtruſe Richtungen verfolgte, Johann Reuchlin mußte dazu dienen.

Es waren doch ſehr perſönliche Gaben, durch welche Johann Reuchlin, wahrſcheinlich der Sohn eines Boten zu Pforzheim, auf ſeinem Wege gefördert worden war. Eine gute Stimme verſchaffte ihm Eingang an dem badenſchen Hof; von ſeiner zierlichen Handſchrift lebte er eine Zeitlang in Frankreich; daß er ſich im Umgang mit Fremden eine reinere Ausſprache des Lateins zu eigen gemacht, verhalf ihm zur Theilnahme an einer Geſandtſchaft nach Rom, woran ſich dann eine bedeutende Stellung und Wirkſamkeit am Hofe von Wirtenberg, bei dem ſchwäbiſchen Bunde überhaupt knüpfte. [1] Von Erasmus war er äußerlich und innerlich ſehr verſchieden. Er war

1. Schnurrer Nachrichten von den Lehrern der hebräiſchen Literatur p. 11. Eine kleine Schrift von Michael Coccinius de imperii a Graecis ad Germanos translatione 1506 iſt dem Reuchlin zugleich mit ſeinen beiden Collegen im ſchwäbiſchen Bundesgericht Streber und Winkelhofer (confoederatorum Suevorum judicibus consistorialibus et triumviris) gewidmet.

groß und wohlgestaltet, würdig in alle seinem Thun und Lassen, von einer äußeren Ruhe und Milde, die seinem Talente gleich auf den ersten Blick Vertrauen verschaffte.[1] Auch war er kein Autor der den Beifall des großen Publicums der lateinischen Welt hätte gewinnen können; seine Diction ist nur mittelmäßig; Sinn für Eleganz und Form beweist er eigentlich nicht. Dagegen war er voll von einem Durst zu lernen, von einem Eifer mitzutheilen, die ihres Gleichen nicht hatten. Er beschreibt selbst, wie er seine Wissenschaft stückweise zusammengebracht, Brosamen, die von des Herrn Tische fielen, — zu Paris und im Vatican, zu Florenz, Mailand, Basel, am kaiserlichen Hofe; wie er dann jenem Vogel des Apollonius gleich den Weizen anderem Geflügel zum Genuß überlassen habe.[2] Mit einem Wörterbuch, das besonders dazu beitrug die älteren scholastischen zu verdrängen, kam er den lateinischen, mit einer kleinen Grammatik den griechischen Studien zu Hülfe; er sparte weder Mühe noch Geld, um die classischen Autoren entweder handschriftlich oder wie sie die italienischen Pressen verließen, über die Alpen herüberzubringen: woran kein Fürst und keine von jenen reichen Communen dachte, das bewirkte der Sohn eines armen Boten; in seiner Behausung berührte die wundervollste Hervorbringung der entfernten Jahrhunderte, die homerischen Gedichte, zuerst in ihrer ächten Gestalt den deutschen Geist, der sie einst der Welt wie-

1. Joannis Hiltebrandi Praefatio in Illustrium Virorum Epistolas ad Reuchlinum.

2. Praefatio ad rudimenta linguae hebraicae lib. III. Cf. Burkhard de fatis linguae latinae p. 152.

der vollkommener verſtändlich machen ſollte. Noch höher aber als alles dieß ſchlugen die Zeitgenoſſen ſein Studium des Hebräiſchen an, dem eben jene ſporadiſchen Bemühungen hauptſächlich galten, darin ſah er ſelbſt ſein eigenthümlichſtes Verdienſt. „Es iſt vor mir Keiner geweſen," ruft er mit wohlbegründetem Selbſtgefühl einem ſeiner Gegner zu, „der ſich unterſtanden hätte die Regeln der hebräiſchen Sprache in ein Buch zu bringen, und ſollte dem Neide ſein Herz zerbrechen, dennoch bin ich der Erſte. Exegi monumentum aere perennius."[1] Hiebei hatte er nun das Meiſte jüdiſchen Rabbinen zu danken, die er allenthalben aufſuchte, von denen er keinen vorüberziehen ließ, ohne etwas von ihm gelernt zu haben, die ihn aber nicht allein auf das alte Teſtament, ſondern auch auf ihre übrigen Sachen, vor allem die Cabbala führten. Reuchlin war ein Geiſt, dem die grammatiſch lexicaliſchen Studien an und für ſich nicht völlig genugthaten. Nach dem Vorgang ſeiner jüdiſchen Lehrer wandte er ſich auf die Myſtik des Wortes. In den Namen Gottes in der Schrift, in ihrer elementaren Zuſammenſetzung findet er zugleich das tiefſte Geheimniß ſeines Weſens. Denn „Gott, der ſich des Umgangs mit der heiligen Seele freut, will ſie in ſich verwandeln, in ihr wohnen: Gott iſt Geiſt, das Wort iſt ein Hauch, der Menſch athmet, Gott iſt das Wort. Die Namen die er ſich ſelbſt gegeben, ſind ein Wiederhall der Ewigkeit: da iſt der Abgrund ſeines geheim-

1. Reuchlini Consilium pro libris Judaeorum non abolendis bei Hardt Historia Ref. p. 49. Übrigens ein ſchönes Denkmal deutſcher Proſa.

nißvollen Webens ausgedrückt; der Gottmensch hat sich selbst das Wort genannt.“ [1] Da fassen gleich in ihrem ersten Ursprung die Studien der Sprache in Deutschland das letzte Ziel ins Auge, die Erkenntniß des geheimnißvollen Zusammenhanges der Sprache mit dem Göttlichen, ihrer Identität mit dem Geiste. Reuchlin ist wie jene Entdecker der neuen Welt, seine Zeitgenossen, welche bald nach Norden bald nach Süden bald grabeaus nach Westen das Meer durchschneiden, die Küsten finden und bezeichnen, und dabei nicht selten indem sie einen Anfang machen schon am Ziele zu seyn glauben. Reuchlin war überzeugt daß er auf seinem Wege der platonischen und aristotelischen Philosophie, die bereits wieder gefunden worden, auch die pythagoreische hinzufüge, die aus dem Hebraismus entsprungen. Auf den Fußtapfen der Cabbala glaubte er von Symbol zu Symbol, von Form zu Form sich bis zu der letzten reinsten Form zu erheben, die das Reich des Geistes beherrsche, in der sich die menschliche Beweglichkeit dem Unbeweglich-Göttlichen nähere. [2]

Indem er aber in diesen so idealen, abstracten Bestrebungen lebte, mußte ihm begegnen, daß sich die Feindseligkeiten der scholastischen Partei grade gegen ihn wendeten; unerwartet sah er sich in die Mitte eines widerwärtigen Kampfes gezogen.

Wir berührten oben die inquisitorischen Bestrebungen der Dominicaner von Cölln, ihre Feindseligkeiten gegen das Judenthum. Im J. 1508 war von einem alten Rabbi-

1. Reuchlin de verbo mirifico II, 6. 15. III, 3. 19.
2. Reuchlin de arte cabbalistica p. 614. 620. 696.

nen, der noch im funfzigsten Jahr Religion Weib und Kind verlassen und christlicher Priester geworden war, eine Schrift herausgegeben worden, in der er seinen frühern Glaubensgenossen die gröbsten Irrthümer z. B. Anbetung von Sonne und Mond, vor allem aber die unerträglichsten Lästerungen gegen das Christenthum Schuld gab und aus dem Talmud nachzuweisen suchte.[1] Hauptsächlich auf den Grund dieser Anklagen forderten die Cöllner Theologen den Kaiser auf, die Auslieferung des Talmud anzubefehlen, und gaben ihm auf seine weiteren Anfragen jenes Gutachten, worin sie ihm das Recht zusprachen, gegen die Juden als Ketzer zu verfahren. Die kaiserlichen Räthe hielten doch für gut, neben den theologischen Facultäten auch einen andern Kenner der jüdischen Literatur, eben den Erneuerer der cabbalistischen Philosophie, unsern Reuchlin zu Rathe zu ziehn.

Reuchlin gab seine Meinung, wie sich nicht anders erwarten ließ, zu Gunsten der Bücher ab; sein Gutachten ist ein schönes Denkmal reiner Gesinnung und überlegener Einsicht.

Aber eben damit zog er nun auch den ganzen Sturm auf sich selber.

Die Cöllner, um so heftiger gereizt, weil sie mit ihren Vorschlägen nicht durchgedrungen, was sie wohl nicht mit Unrecht dem Widerspruch Reuchlins zuschrieben, ließen ihn durch einen ihrer Satelliten angreifen; er antwortete: sie verdammten seine Antwort: er replicirte: sie setzten ein Inquisitionsgericht gegen ihn nieder.

1. Anzeige dieses Judenbüchleins in Niederers Nachrichten I, 1, p. 34. Lateinisch erschien es 1509, als ein opus aureum ac novum.

Da trafen die beiden Parteien zuerst ernstlich auf einander. Die Dominicaner hofften ihr wankendes Ansehn durch einen großen Schlag der Autorität zu erneuern, die Feinde, die ihnen gefährlich zu werden drohten, durch die Schrecken die ihnen zu Gebote standen zurückzuscheuchen. Die Neuerer, jene Lehrer und Zöglinge der Poetenschulen, fühlten sehr wohl, daß sie in Reuchlin alle gefährdet seyen; die natürliche Kraft, mit der sie emporstrebten, ward jedoch noch durch das Bewußtseyn der Opposition gegen die bestehende Autorität, der zweifelhaften Stellung die sie überhaupt einnahmen, gefesselt.

Im October 1513 constituirte sich das Inquisitionsgericht zu Mainz, aus Doctoren der Universität und Beamten des Erzbischofs, unter dem Vorsitz des Inquisitors ketzerischer Bosheit, Jacob Hogstraten; und es kam nun darauf an, ob ein Urtel gesprochen werden würde, wie einige Jahrzehnde früher gegen Johann von Wesalia.

Allein wie sehr hatten sich die Zeiten seitdem verändert! In Deutschland herrschte die energisch katholische Stimmung, welche es in Spanien der Inquisition so leicht machte durchzudringen, mit nichten. Die kaiserlichen Räthe mußten dem Begehren der Cöllner wohl von vorn herein abgeneigt seyn, sonst würden sie einen Mann wie Reuchlin nicht zu Rathe gezogen haben. Schon hatte die literarische Tendenz allzuweit um sich gegriffen, eine Art von öffentlicher Meinung gebildet. Eine ganze Anzahl von Mitgliedern der hohen Geistlichkeit werden uns als Freunde der literarischen Neuerung bezeichnet: die Domherrn Groß und Wrisberg in Augsburg, Nuenar in Cölln, Adelmann

in Eichstädt, die Dechanten Andreas Fuchs zu Bamberg, Lorenz Truchseß zu Mainz, Wolfgang Tauberg zu Passau, Jacob de Bannissis zu Trient; der einflußreichste geheime Rath des Kaisers, Cardinal Lang gehörte dieser Meinung selber an. Auch die höhere Geistlichkeit wollte die drohende Inquisition nicht wieder zu Kräften kommen lassen.

Jene Inquisition gegen Wesalia hatte Churf. Diether wider seinen Willen und nur darum zugegeben, weil er fürchtete, die mächtigen Dominicaner möchten etwa ihm eine zweite Absetzung auswirken: [1] jetzt aber waren sie so furchtbar nicht mehr; der Dechant Lorenz Truchseß veranlaßte, daß als das Gericht schon seine Sitze eingenommen hatte um das Urtheil zu sprechen, der Churfürst demselben Stillstand gebieten und seine Beamten davon abrufen ließ. [2]

Ja im Interesse Reuchlins ward darauf ein andres Gericht vor dem Bischof zu Speier niedergesetzt, kraft einer von Rom ausgebrachten Commission; dieses sprach am 24 April 1514 das Urtheil, daß den Anklägern Reuchlins, die ihn lügnerisch verläumdet, ein ewiges Stillschweigen und die Erstattung der Kosten aufzuerlegen sey. [3]

So weit verbreitet und mächtig war die Antipathie,

1. Auch damals hatte Diether das Gericht nur zugegeben „cogentibus Thomistis quibusdam, veritus ne denuo ab episcopatu ejiceretur jussu romano pontificis. (Examen Wesaliae Fasc. I, 327.)

2. Aus Huttens Vorrede zum Livius Opp. III, p. 334 ed. Münch ergiebt sich der Antheil von Lorenz Truchseß „quodam suo divino consilio."

3. Acta judiciorum bei v. d. Hardt Historia lit. Reformationis 114. Die Hauptquelle für diese Ereignisse.

welche die Dominicaner sich zugezogen hatten. Eine so lebhafte Theilnahme widmete die gebildete und vornehme Welt den Bestrebungen der aufkommenden Literatur. So kräftig war schon die Meinung der Gelehrten: es war ihr erster Sieg.

Weder bei dem Kaiser noch bei der höhern Geistlichkeit in Deutschland konnte die verfolgende Rechtgläubigkeit durchdringen. Allein sie gab darum ihre Sache nicht verloren. In Cölln verdammte man die Bücher Reuchlins zum Feuer: man verschaffte sich übereinstimmende Urtheilsprüche der Facultäten zu Erfurt Mainz Löwen und Paris; so verstärkt wandte man sich an das höchste Tribunal zu Rom: die rechtgläubige Theologie erschien vor dem Papst und forderte ihn auf, den alten Verfechtern des römischen Stuhles mit seiner infalliblen Entscheidung gegen die Neuerer zu Hülfe zu kommen.

Aber selbst in Rom gerieth man jetzt in Verlegenheit. Sollte man die öffentliche Meinung beleidigen, die sich in so einflußreichen Männern repräsentirte? mit dem was man selbst dachte sich in Widerspruch setzen? — Auf der andern Seite, durfte man es wagen, das Urtheil der mächtigen Universitäten zu verwerfen, mit dem Orden zu brechen, der die Prärogativen des römischen Stuhles so eifrig verfocht, den Ablaß in aller Welt predigte und vertrieb? [1]

In der Commission welche der Papst zu Rom niedersetzte, war die Mehrheit für Reuchlin: aber eine nicht unbedeutende Minderheit war gegen ihn, und der römische Stuhl

1. Erasmus ad Vergaram Opp. III, 1, 1015. Quis enim magis timet monachos quam Romani pontifices?

hielt es für gut seinen Ausspruch zu verschieben. Er erließ ein Mandatum de supersedendo. [1]

Und hiemit war nun wohl Reuchlin nicht ganz zufrieden, der im Bewußtseyn einer gerechten Sache und nach allem was vorausgegangen, eine förmliche Lossprechung erwartet hatte, allein im Ganzen angesehen, war doch auch dieß nicht viel weniger als ein Sieg. Daß die Partei welche die Religion zu repräsentiren, ja in ihren Lehrsätzen ausschließend zu besitzen glaubte, mit ihrem inquisitorischen Verfahren nicht durchgedrungen, vielmehr wie die geheimen Nachrichten lauteten, nur durch Hülfe von Geld und Gunst einer Verdammung entgangen war, [2] darin lag eine Aufforderung für alle ihre Gegner. Bisher hatten sich diese nur zu behaupten gesucht: jetzt warfen sie sich in den offenen, directen Angriff. In der Briefsammlung Reuchlins, die ausdrücklich dazu angelegt ward, um die Verehrung und Bewunderung nachzuweisen deren der Angefeindete genieße, finden wir, wie zahlreich und eifrig sie sich um ihn sammeln; jene geistlichen Herrn und kaiserlichen Räthe deren wir gedacht; Patrizier in den bedeutendsten Städten, wie Pirkheimer in Nürnberg der sich gern als den Anführer der ganzen Schaar der Reuchlinisten betrachtete, Peutinger in Augsburg, Stuß in Cölln; Prediger, wie Capito und Ökolampadius; die östreichischen Geschichtsforscher Lazius und Cuspinian; Doctoren der Me-

1. Reuchlin de arte cabbalistica p. 730. Acta judiciorum p. 130.

2. Im Hogstratus ovaus 336 heißt es: durch die Verwendung des Nicolaus von Schomberg.

dicin, alles was je von der Literatur berührt worden: hauptsächlich aber jene Poeten und Redner auf den Universitäten und Schulen, die in der Sache Reuchlins die ihre sahen, und jetzt in Schaaren auf den eröffneten Kampfplatz stürzten: an ihrer Spitze die Busch, Jäger, Heß, Hutten, und wie sie alle heißen.[1] Das merkwürdige Product, in dem sich ihr ganzes Streben zusammenfaßt, sind die Epistolae obscurorum virorum. Jene populäre Satyre, die sich schon so viel in der Nation geregt, aber bisher noch im allgemeinen gehalten, fand hier einen Gegenstand, der ihr so recht eigentlich gemäß war. Wir dürfen darin nicht jene Feinheit der Auffassung suchen, die sich nur bei einem sehr ausgebildeten gesellschaftlichen Zustand entwickelt, auch nicht den Ingrimm einer sich verletzt fühlenden Sittlichkeit wie bei einigen Alten; es ist alles Carikatur, nicht einmal voller Persönlichkeiten, sondern ein einziger Typus: so ein tölpischer genußsüchtiger von dummer Bewunderung und fanatischem Haß beschränkter deutscher Pfaffe, der die mancherlei anstößigen Situationen in die er geräth, in alberner Vertraulichkeit enthüllt. Diese Briefe sind nicht das Werk eines hohen poetischen Genius; aber sie haben Wahrheit, grobe, starke, treffende Züge, und tüchtige Farben. Wie sie aus einer weitverbreiteten großen Tendenz hervorgiengen, so brachten sie auch eine ungeheure Wirkung hervor; der römische Stuhl hielt für nothwendig, sie zu verbieten.

1. Schon vor den Briefen an Reuchlin findet man den exercitus Reuchlinistarum verzeichnet. Ein anderes Verzeichniß hat Pirkheimer Epistola apologetica bei Hardt p. 136. Spätre Verzeichnisse z. B. bei Meierhof, würden wohl noch manche Restriction erleiden müssen.

Überhaupt können wir ſagen, daß die Tendenzen der literariſchen Oppoſition den Sieg davon trugen. Freudig ſieht Erasmus im J. 1518 um ſich her; allenthalben ſind ſeine Schüler und Anhänger auf den Univerſitäten eingedrungen, zuletzt auch in Leipzig, das ſich ſo lange gehalten hatte: alles Lehrer der alten Literatur. [1]

Sollten die großen Alten vergeblich gelebt haben? Sollten ihre Werke, in der Jugend der Menſchheit verfaßt, mit deren Schönheit und innerer Vortrefflichkeit ſich nichts vergleichen läßt was ſeitdem entſprungen, den ſpätern Jahrhunderten nicht zurückgegeben, in ihrer Urſprünglichkeit zur Anſchauung gebracht werden? Es iſt ein univerſalhiſtoriſches Ereigniß, daß nach ſo viel völkerzerſtörenden völkergründenden Bewegungen, in denen die alte Welt vorlängſt zu Grunde gegangen, alle ihre Elemente mit anderen Stoffen verſetzt worden, die Reliquien ihres Geiſtes, die jetzt keine andre Wirkung mehr haben konnten als eine formelle, mit einem früher nie gekannten Wetteifer aufgeſucht, in weiten Kreiſen verbreitet, ſtudirt und nachgeahmt wurden.

In der deutſchen Nation war dieß Studium gleich bei der erſten Einführung des Chriſtenthums gepflanzt, in dem 10ten und 11ten Jahrhundert zu einer nicht geringen

1. In der Schrift de ratione conscribendi epistolas, deren Zuſchrift vom Jahr 1522 iſt, ruft er aus: Ausg. v. 1534 p. 71. Videmus quantum profectum sit paucis annis. Vbi nunc est Michael Modista, ubi glossema Jacobi, ubi citatur catholicon brachylogus aut Mammactrectus, quos olim ceu rarum thesaurum aureis literis descriptos habebant monachorum bibliothecae. Man ſieht wie ſehr ſich die Methode veränderte.

Blüthe emporgebracht, aber seitdem durch die Alleinherrschaft der hierarchischen und scholastischen Mächte unterbrochen worden. Die Schulen kehrten jetzt zu ihrem ursprünglichen Berufe zurück. Da war nun nicht sogleich an die Hervorbringung großer Werke literarischer Kunst zu denken. Dazu waren die Zustände nicht angethan; dazu war keine Muße vorhanden. Die nächste Wirkung lag in dem Unterricht, in der naturgemäßern, reinern Bildung des jugendlichen Geistes, welche dann die spätern Jahrhunderte daher die Grundlage der germanischen Gelehrsamkeit geblieben ist. Die hierarchische Weltansicht, an der man, so glänzend sie auch einst ausgebildet, unmöglich ewig fortspinnen konnte, ward hiedurch unmittelbar unterbrochen. In allen Zweigen regte sich ein neues Leben. „O Jahrhundert!" ruft Hutten aus, „die Studien blühn, die Geister erwachen: es ist eine Lust zu leben." Vorzüglich aber zeigte es sich in den theologischen Gebieten. Der erste Geistliche der Nation, Erzbischof Albrecht von Mainz, begrüßte Erasmus als den Hersteller der Theologie.

Da sollten sich nun aber sogleich noch ganz andre Bewegungen erheben.

Anfänge Luthers.

Nicht von außen her pflegen den Mächten der Welt, den vorherrschenden Meinungen ihre gefährlichsten Gegensätze zu kommen: in ihrem Innern brechen in der Regel die Feindseligkeiten aus, durch welche sie zersprengt werden.

Innerhalb der theologisch-philosophischen Welt selbst

entſtanden Irrungen, von denen neue Zeiträume des Lebens und Denkens ſich datiren ſollten.

Wir dürfen die Thatſache nicht verkennen, daß die wikleſitiſchen Lehren, die ſich einſt von Oxford über die lateiniſche Chriſtenheit verbreitet, und in Böhmen eine ſo drohende Entwickelung genommen hatten, allen Huſſitenkriegen zum Trotz doch auch in Deutſchland nicht hatten beſeitigt werden können. Noch lange nachher finden wir weithin ihre Spuren: in Baiern, wo ſich der Böklerbund huſſitiſcher Meinungen verdächtig macht: in Schwaben und Franken: hält es doch der Rath von Bamberg einmal für nothwendig allen Männern einen Eid gegen die Huſſiten abzunehmen: bis nach Preußen, wo ſich die Anhänger wikleſitiſcher und huſſitiſcher Meinungen endlich unterwerfen, aber nur ſcheinbar.[1] Um ſo bedeutender war es, daß ſich aus alle dem wilden Wogen huſſitiſcher Meinungen und Parteien die Genoſſenſchaft der böhmiſchen Brüder emporgearbeitet hatte, welche wieder einmal eine chriſtliche Gemeine in der Unſchuld und Einfachheit ihres erſten Urſprungs darſtellte, und dem Grundſatz der Oppoſition, daß Chriſtus ſelbſt der Fels ſey, auf dem die Kirche gegründet, und nicht Petrus noch deſſen Nachfolger,[2] ein unerwartetes religiöſes Leben gab. Von ihren Sitzen, wo ſich germaniſche und ſlawiſche Elemente durchdrangen, zogen ihre Boten unbemerkt durch die weiten Gebiete ihrer

1. Zſchokke Baier. Geſch. II, 429. Pfiſter Geſch. von Schwaben V, 378. Baczko Geſch. von Preußen I, 256.

2. Was an ihren Lehren gefährlich ſchien, zeigen beſonders die Widerlegungen des Dominicaners Heinrich Inſtitoris, von denen Rainaldus 1498 nr. 25 ausführliche Auszüge mittheilt.

Sprachen, um sich Genossen ihrer Gesinnung aufzusuchen oder zu werben. Nicolaus Kuß in Rostock, den sie ein paar Mal besucht, fieng darauf an (im J. 1511) öffentlich gegen den Papst zu predigen. [1]

Ferner gab es auch auf den Universitäten selbst noch immer eine Opposition wider die Alleinherrschaft des dominicanischen Systems. Der Nominalismus, gleich in dem Moment seiner Erneuerung durch Occam verbündet mit den Widersachern des Papstthums, hatte in Deutschland viel Anklang gefunden und war noch keineswegs verdrängt. Der nahmhafteste Scholastiker jener Zeit, Gabriel Biel, der Sammler ist hauptsächlich ein Epitomator Occams. Diese Partei war in der Minorität; und mußte oft die Verfolgung ihrer Gegner erfahren, welche in Besitz der Inquisitionsgewalt waren: [2] in der Tiefe aber erhielt sie sich vielleicht nur um so kräftiger. Luther und Melanchthon sind vom Nominalismus ausgegangen.

Und vielleicht noch wichtiger war, daß in dem funfzehnten Jahrhundert die strengern augustinianischen Lehren in einzelnen Theologen wieder erwachten.

Johann de Wesalia lehrte die Gnadenwahl: er spricht von jenem Buch, in welchem die Namen der Erwählten von Anfang an verzeichnet seyen. Seine Richtung wird unter andern dadurch bezeichnet, daß er der Definition des

1. Wolfii Lectiones memorabiles II, 27.

2. In dem Examen magistrale Dris Joh. de Wesalia schildert der Concipient zum Schluß diese Entzweiungen: „adeo, ut si universalia quisquam realia negaverit, existimetur in spiritum sanctum peccavisse: immo — contra deum contra christianam religionem — deliquisse.“

Petrus Lombardus vom Sacrament, die eine erweiterte auguſtinianiſche iſt, dieſe letzte in ihrer urſprünglichen Reinheit entgegenſetzt: ſein Sinn geht überhaupt auf die Entfernung der Zuſätze der ſpätern Zeit zu der alten Kirchenlehre.[1] Er beſtreitet die Verbindlichkeit prieſterlicher Satzungen, die Kraft des Ablaſſes; er iſt erfüllt von der Idee der unſichtbaren Kirche. Überhaupt ein Mann voll von Geiſt; der es wohl vermochte, auf einer Univerſität wie Erfurt, einmal die große Rolle zu ſpielen; der erſt allmählig zu ſeinen Überzeugungen gelangte, und ſie dann auch auf dem Predigtſtuhl nicht zurückhielt, den wir ſogar mit böhmiſchen Emiſſären in Verbindung treten ſehen. Dafür mußte er auch zuletzt, ſchon hoch betagt, an ſeinem Stabe daher ſchleichend, vor der Inquiſition erſcheinen; in dem Gefängniß derſelben iſt er geſtorben.

Johann Pupper von Goch, der um die Jahre 1460, 70 einen Nonnenconvent nach der Regel Auguſtins bei Mecheln geſtiftet hat, machte ſich dadurch bemerklich, daß er die herrſchende Kirchenlehre gradezu der Hinneigung zum Pelagianismus beſchuldigte.[2] Er nennt Thomas von Aquino einmal den Fürſten des Irrthums. Von auguſtinianiſchen Grundſätzen aus bekämpft er den Cerimoniendienſt, den Phariſaismus der Gelübde.

1. Joh. de Wesalia Disputatio adversus indulgentias bei Walch Monimenta medii aevi Tom. I, fasc. 1, p. 131.

2. Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam bei Walch Monim. I, IV, p. 181. Haec fuit insania Pelagii haeretici, a qua error Thomistarum non solum in hoc loco sed etiam in multis aliis non multum degenerare videtur. Welchen Eindruck dieß machte, ſieht man aus der Schilderung Pantaleons.

Wie oft ist diese Opposition der römischen Kirche entgegengetreten, von Claudius von Turin im Anfang des neunten bis zu Bischof Janse im 17ten Jahrhundert und zu dessen Anhängern im 18ten und 19ten. Tiefere Geister haben sie immer auf die Grundlehren zurückweisen zu müssen geglaubt, auf die sie doch selber ursprünglich gegründet war.

Schon entwickelten sich die Grundsätze der Opposition zu einem wissenschaftlichen Gebäude. In den Werken Johann Wessels von Gröningen sieht man einen männlichen und wahrheitliebenden Geist sich losarbeiten von den Banden der alleinherrschenden aber das religiöse Bewußtseyn nicht mehr befriedigenden Überlieferung. Wessel stellt schon den Satz auf, daß man Prälaten und Doctoren nur in so fern glauben dürfe, als ihre Lehre mit der Schrift übereinstimme, der einzigen Glaubensregel, welche erhaben sey über Papst und Kirche; [1] er ist beinahe ein Theolog im Sinne der spätern Epochen. Sehr erklärlich, daß man ihn an der Universität Heidelberg nicht Fuß fassen ließ!

Und nicht mehr so ganz vereinzelt waren bereits diese Bestrebungen.

Zur Zeit des Basler Conciliums hatte sich die deutsche Provinz der Augustiner-Eremiten als eine besondre Congregation constituirt; und sich seitdem vor allem bemüht die strengern Lehren ihres Ordensheiligen festzuhalten. Namentlich war dieß das Bestreben des Andreas Proles, der fast ein halbes Jahrhundert lang, 43 Jahre, das Vicariat dieser Provinz verwaltet hat: keine Anfechtung ließ er sich darin

1. Ullmann: Johann Wessel p. 303.

darin irre machen. [1] Zu dieſer Richtung kam aber im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts noch eine andre, verwandte. Der Alleinherrſchaft der Scholaſtik hatten ſich von jeher myſtiſche Anſchauungen entgegengeſetzt: auch jetzt fanden die Predigten Taulers, die ein paar Mal aus den Preſſen hervorgiengen, mit ihrem milden Ernſt, ihrem verſtändlichen Tiefſinn, ihrer das deutſche Gemüth befriedigenden Wahrhaftigkeit ein weit verbreitetes Publicum. Als einen Ausfluß tauleriſcher Lehren dürfen wir das Buch von der deutſchen Theologie betrachten, welches damals erſchien, worin vor allem die Unfähigkeit der Creatur dargethan wird, durch ihr Ich und Selbſt das Vollkommene zu begreifen, zu innerer Ruhe zu gelangen, ſich dem ewigen Gute hinzugeben, welches ſich ihm dann ſelber mittheile. Da war es nun von vielem Einfluß, daß der Nachfolger des Proles Johann Staupitz dieſe Ideen in ſich aufnahm, an ihrer Ausbildung und Verbreitung mitarbeitete. [2] Wenn wir ſeine Auffaſſungsweiſe betrachten, wie er ſich z. B. über die Liebe ausdrückt, „die man weder durch ſich noch durch andre, nicht einmal durch die heilige Schrift lerne, ſondern die allein durch die Einwohnung des h. Geiſtes in den Menſchen komme," ſo läßt ſich nicht verkennen, welch einen genauen innern Zuſammenhang das mit den ſtrengern Begriffen von Gnade, Glauben und freiem Willen hat; durch eine ſolche Verbindung wurden dieſe dem Zeit-

1. Joh. Pelz Supplementum aurifodinae 1504 bei Kapp: Nachleſe IV, p. 460.

2. Grimm de Joanne Staupitzio ejusque in sacrorum Christianorum restaurationem meritis in Illgen Zeitſchrift für die hiſt. Theologie N. F. I, II, 78.

alter wohl erst recht verständlich. Man dürfte nicht annehmen, daß alle Augustinerconvente, oder gar sämmtliche Mitglieder derselben, von gleichen Vorstellungen ergriffen, durchdrungen worden seyen: aber unleugbar ist, daß dieselben in diesen Kreisen Wurzel schlugen, sich ausbreiteten, den Widerspruch gegen die herrschenden Schulmeinungen nährten.

Es leuchtet ein, wie sehr alle diese Regungen, obwohl von einer andern Seite her, Verbündete der literarischen Opposition gegen die Alleinherrschaft des dominicanischen Systems waren. Von allem Anfang mußte es als ein für die ganze Nation wichtiges Ereigniß betrachtet werden, daß die abweichenden Tendenzen endlich einmal auf einer Universität Repräsentation empfiengen.

Im Jahr 1502 stiftete Churfürst Friedrich von Sachsen eine neue Universität zu Wittenberg. Er brachte sie hauptsächlich dadurch zu Stande, daß er der schon an sich reich ausgestatteten dortigen Schloßkirche mit päpstlicher Bewilligung eine Anzahl Pfarren incorporirte, und sie dadurch zunächst in ein Stift verwandelte, dessen Pfründen er dann für die neuen Professoren bestimmte. So hatte man es auch in Trier in Tübingen gemacht; die Würden des Stiftes wurden mit den Stellen an der Universität verbunden; Propst Dechant Scholaster und Syndicus bildeten die juridische, Archidiaconus Cantor und Custos die theologische Facultät; an fünf Canonicate wurden die philosophischen Vorlesungen und die Übungen der Artisten geknüpft; der ansehnliche Augustinerconvent, der sich in der Stadt befand, sollte an der Arbeit Theil nehmen. [1]

1. Das päpstliche Privilegium bei Grohmann Geschichte der Universität Wittenberg; vgl. p. 110.

Wir müssen uns erinnern, daß man die Universitäten nicht allein als Unterrichtsanstalten, sondern als höchste Tribunale wissenschaftlicher Entscheidung anzusehen pflegte. In der Bestätigung von Wittenberg erklärt Friedrich,[1] sammt allen umwohnenden Völkern werde er sich dahin wenden, als an ein Orakel, „so daß wir," sagt er, „wenn wir voll Zweifels gekommen, nach empfangenem Bescheid unsrer Sache gewiß uns wieder entfernen."

Auf die Stiftung und erste Einrichtung dieser Universität nun hatten zwei Männer den größten Einfluß, welche beide ohne Frage der Opposition gegen das herrschende theologisch-philosophische System angehörten.

Der eine war Dr Martin Pollich von Melrichstadt, der erste in die Matrikel eingetragene Name, der erste Rector; Leibarzt des Fürsten. Wir wissen, daß er schon in Leipzig, wo er bisher gestanden, die seltsamen Übertreibungen bekämpfte, in die sich die dortige Scholastik verlor, sehr wunderliche Sätze, z. B. daß das am ersten Tage erschaffene Licht die Theologie sey, daß den Engeln discursive Theologie beiwohne; daß er schon auf den Gedanken gekommen war diese Wissenschaft durch das Studium der allgemeinen Literatur zu begründen.[2]

Der andre war derselbe Johann Staupitz, dessen augustinianisch-mystischer Richtung wir eben gedachten; er war der erste Decan der theologischen Facultät; die denn

1. Confirmatio ducis Friderici ib. p. 19.

2. Auszüge aus seinen Schriften hat Löscher in den unschuldigen Nachrichten von 1716 und in den Reformationsacten I, 88 mitgetheilt. In seiner Grabschrift in der Pfarrkirche zu Wittenberg heißt er mit Recht: hujus gymnasii primus rector et parens.

ihre Thätigkeit damit begann, daß sie den Martin Pollich zum Doctor der Theologie promovirte;[1] die Leitung des Augustinerconvents gab ihm noch besondern Einfluß. Nicht ohne Bedeutung war es, daß die Universität eben den h. Augustin zu ihrem Patron erklärte. In dem praktischen Verhältniß in welchem wir Staupitz hier antreffen, lernen wir ihn bei alle seiner entschiedenen Hinneigung zum Tiefsinn doch zugleich als einen sehr brauchbaren Mann kennen, der sich an dem Hofe zu betragen weiß und mit seinem schlichten Witze selbst dem Fürsten nichts schuldig bleibt; der auch wohl eine Gesandtschaft übernimmt und eine Unterhandlung glücklich zu Ende führt; als die tiefere Quelle alle seines Thuns und Lassens aber zeigt sich immer ein ächter Sinn für wahre und tiefe Religion, ein umfassendes Wohlwollen.

Es läßt sich denken in welchem Sinn diese Männer an der Universität wirkten: allein gar bald gieng ihr noch ein andres Gestirn auf. Im Jahr 1508 führte ihr Staupitz den jungen Luther zu.

Es ist nothwendig daß wir einen Augenblick bei den Jugendjahren Luthers stehen bleiben.

„Ich bin eines Bauern Sohn," sagt er selbst: „mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden: daher bin ich."[2] Das Geschlecht dem Luther angehört, ist in Möhra zu Hause, einem Dorfe unmittelbar

1. Liber decanorum facultatis theologorum Witenbergensis ed. Foerstemann p. 2.

2. Tischreden p. 581.

an der Höhe des Thüringer Waldgebirges, unfern den Gegenden, an die sich das Andenken der ersten Verkündigungen des Christenthums durch Bonifacius knüpft; da mögen die Vorfahren Luthers Jahrhunderte lang auf ihrer Hufe gesessen haben, — wie diese Thüringer Bauern pflegen, von denen immer Ein Bruder das Gut behält, während die andern ihr Fortkommen auf andre Weise suchen. Von diesem Loos, sich irgendwo auf seine eigne Hand Heimath und Heerd erwerben zu müssen, betroffen wandte sich Hans Luther nach dem Bergwerk zu Mansfeld, wo er im Schweiß seines Angesichts sein Brod verdiente: mit seiner Frau Margret, die gar oft das Holz auf ihrem Rücken hereinholte. Von diesen Eltern stammte Martin Luther. Er kam in Eisleben auf die Welt, wohin seine rüstige Mutter eben auf den Jahrmarkt gewandert war: er wuchs auf in der Mansfelder Gebirgsluft.

Wie nun Leben und Sitte jener Zeit überhaupt streng und rauh, so war es auch die Erziehung. Luther erzählt, daß ihn die Mutter einst um einer armseligen Nuß willen blutig gestäupt: der Vater ihn so scharf gezüchtigt habe, daß er sein Kind nur mit Mühe wieder an sich gewöhnen können; in einer Schule ist er eines Vormittags funfzehn Mal hinter einander mit Schlägen gestraft worden. Sein Brod mußte er dann mit Singen vor den Thüren, mit Neujahrsingen auf den Dörfern verdienen. Sonderbar, daß man die Jugend glücklich preist und beneidet, in der doch aus der Dunkelheit der kommenden Jahre nur die strengen Nothwendigkeiten hereinwirken, das Daseyn von fremder Hülfe abhängig ist, und der Wille eines An-

dern mit eisernem Gebot Tag und Stunde beherrscht. Für Luthern war diese Zeit schreckenvoll.

Von seinem funfzehnten Jahre an gieng es ihm etwas besser. In Eisenach, wo er eine höhere Schule besuchte, fand er Aufnahme bei den Verwandten seiner Mutter: in Erfurt, wohin er zur Universität gieng, ließ ihm sein Vater, der indessen durch Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Gedeihen in bessere Umstände gekommen, freigebige Unterstützung zufließen;[1] er dachte, sein Sohn solle ein Rechtsgelehrter werden sich anständig verheirathen und ihm Ehre machen.

Auf die Beschränkungen der Kindheit aber folgen in dem mühseligen Leben der Menschen bald andre Bedrängnisse. Der Geist fühlt sich frei von den Banden der Schule; er ist noch nicht zerstreut durch die Bedürfnisse und Sorgen des täglichen Lebens; muthvoll wendet er sich den höchsten Problemen zu, den Fragen über das Verhältniß des Menschen zu Gott, Gottes zur Welt; indem er ihre Lösung gewaltsam zu erstürmen sucht, ergreifen ihn leicht die unseligsten Zweifel. Es scheint fast, als sey der ewige Ursprung alles Lebens dem jungen Luther nur als der strenge Richter und Rächer erschienen, der die Sündhaftigkeit, von der ihm von Natur ein großartig lebendiges Gefühl beiwohnte, mit der Qual der Höllenstrafen heimsuche, und den man nur durch Buße, Abtödtung und schweren Dienst versöhnen könne. Als er einst, im Juli 1505, von dem väterlichen Hause zu Mansfeld wieder nach Erfurt zurückgieng, ereilte ihn auf dem Felde in der Nähe

1. Luthers Erklärung der Geneſis c. 49 v. 15. Altenb. Tom. IX, p. 1525.

von Stotternheim eines jener furchtbaren Gewitter, wie sie sich nicht selten hier am Gebirge lange ansammeln und endlich plötzlich über den ganzen Horizont hin entladen. Luther war schon ohnedieß durch den unerwarteten Tod eines vertrauten Freundes erschüttert. Wer kennt die Momente nicht, in denen das stürmische verzagte Herz durch irgend ein überwältigendes Ereigniß, wäre es auch nur eben der Natur, vollends zu Boden gedrückt wird. In dem Ungewitter erblickte Luther, in seiner Einsamkeit auf dem Feldweg, den Gott des Zorns und der Rache; ein Blitz schlug neben ihm ein; in diesem Schrecken gelobte er der h. Anna, wenn er gerettet werde, in ein Kloster zu gehen.

Noch einmal ergötzte er sich mit seinen Freunden eines Abends bei Wein, Saitenspiel und Gesang; es war das letzte Vergnügen das er sich zugedacht: hierauf eilte er sein Gelübde zu vollziehen und that Profeß in dem Augustinerkloster zu Erfurt.

Wie hätte er aber hier Ruhe finden sollen, in alle der aufstrebenden Kraft jugendlicher Jahre hinter die enge Klosterpforte verwiesen, in eine niedrige Zelle, mit der Aussicht auf ein paar Fuß Gartenland, zwischen Kreuzgängen, und zunächst nur zu den niedrigsten Diensten verwandt. Anfangs widmete er sich den Pflichten eines angehenden Klosterbruders mit der Hingebung eines entschlossenen Willens. „Ist je ein Mönch in Himmel gekommen," sagt er selbst, „durch Möncherei, so wollte auch ich hineingekommen seyn." [1] Aber dem schweren Dienst des Gehor-

1. Kleine Antwort an Herzog Georg Altenb. T. VI, p. 22. Auslegung über das achte Capitel Johannis V, 770.

ſams zum Trotz ward er bald von peinvoller Unruhe ergriffen. Zuweilen ſtudirte er Tag und Nacht und verſäumte darüber ſeine canoniſchen Horen; dann holte er dieſe wieder mit reuigem Eifer nach; ebenfalls ganze Nächte lang. Zuweilen gieng er, nicht ohne ſein Mittagsbrod mitzunehmen, auf ein Dorf hinaus, predigte den Hirten und Bauern und erquickte ſich dafür an ihrer ländlichen Muſik; dann kam er wieder und ſchloß ſich Tage lang in ſeine Zelle ein, ohne Jemand ſehen zu wollen. Alle früheren Zweifel und inneren Bedrängniſſe kehrten von Zeit zu Zeit mit doppelter Stärke zurück.

Wenn er die Schrift ſtudirte, ſo ſtieß er auf Sprüche, die ihm ein Grauen erregten: z. B. Errette mich in deiner Gerechtigkeit, deiner Wahrheit: „ich gedachte, ſagt er, Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder ſtraft:“ in den Briefen Pauli traten ihm Stellen entgegen, die ihn Tage lang verfolgten. Wohl blieben ihm die Lehren von der Gnade nicht unbekannt: allein die Behauptung, daß durch dieſelbe die Sünde auf einmal hinweggenommen werde, brachte auf ihn, der ſich ſeiner Sünde nur allzuwohl bewußt blieb, eher einen abſtoßenden, perſönlich niederbeugenden Eindruck hervor. Sie machte ihn, wie er ſagt, das Herz bluten, ihn an Gott verzweifeln. [1] „O meine Sünde, Sünde, Sünde!“ ſchrieb er an Staupitz, der ſich dann nicht wenig wunderte, wenn er kam, dem Mönche Beichte ſaß und dieſer keine Thatſachen zu bekennen wußte. Es war die Sehnſucht der Creatur nach der Reinheit ihres

1. Er erzählt das im Sermo die S. Joh. 1516 bei Löſcher Reformationsacta I, p. 258.

Schöpfers, der sie sich in der Tiefe verwandt, von der sie sich doch wieder durch eine unermeßliche Kluft entfernt fühlt; ein Gefühl, das Luther durch unabläßiges einsames Grübeln nährte, und das ihn um so tiefer und schmerzhafter durchdrang, da es durch keine Bußübung beschwichtigt, von keiner Lehre innerlich und wirksam berührt wurde, kein Beichtvater darum wissen wollte. Es kamen Momente, wo die angstvolle Schwermuth sich aus den geheimen Tiefen der Seele gewaltig über ihn erhob, ihre dunkeln Fittige um sein Haupt schwang, ihn ganz darniederwarf. Als er sich einst wieder ein paar Tage unsichtbar gemacht hatte, erbrachen einige Freunde seine Zelle, und fanden ihn ohnmächtig, ohne Besinnung ausgestreckt. Sie kannten ihren Freund: mit schonungsvoller Einsicht schlugen sie das Saitenspiel an, das sie mitgebracht: unter der wohlbekannten Weise stellte die mit sich selber hadernde Seele die Harmonie ihrer innern Triebe wieder her, und erwachte zu gesundem Bewußtseyn.

Liegt es aber nicht in den Gesetzen der ewigen Weltordnung, daß ein so wahres Bedürfniß der Gott suchenden Seele dann auch wieder durch die Fülle der Überzeugung befriedigt wird?

Der Erste, der Luthern in seinem verzweiflungsvollen Zustande man kann nicht sagen Trost gab, aber einen Lichtstrahl in seine Nacht fallen ließ, war ein alter Augustinerbruder, der ihm in väterlichem Zuspruch auf die einfachste erste Wahrheit des Christenthums hinwies, auf die Vergebung der Sünden durch den Glauben an den Erlöser: auf die Lehre Pauli Römer am dritten daß der Mensch

gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.[1] Lehren, die er wohl auch früher gehört haben mochte, die er aber in ihrer Verdunkelung durch Schulmeinungen und Cerimoniendienst nie recht verstanden, die erst jetzt einen vollen durchgreifenden Eindruck auf ihn machten. Er sann hauptsächlich dem Spruche nach: der Gerechte lebet seines Glaubens: er las die Erklärung Augustins darüber: „da ward ich froh," sagt er, „denn ich lernte und sah, daß Gottes Gerechtigkeit ist seine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet und hält: da reimte ich Gerechtigkeit und Gerechtseyn zusammen und ward meiner Sache gewiß." Eben das war die Überzeugung deren seine Seele bedurfte: er ward inne, daß die ewige Gnade selbst, von welcher der Ursprung des Menschen stammt, die irrende Seele erbarmungsvoll wieder an sich zieht und sie mit der Fülle ihres Lichtes verklärt: daß uns davon in dem historischen Christus Vorbild und unwidersprechliche Gewißheit gegeben worden: er ward allmählig von dem Begriff der finstern nur durch Werke rauher Buße zu versöhnenden Gerechtigkeit frei. Er war wie ein Mensch der nach langem Irren endlich den rechten Pfad gefunden hat, und bei jedem Schritte sich mehr davon überzeugt; getrost schreitet er weiter.

So stand es mit Luther, als er von seinem Provinzial im Jahr 1508 nach Wittenberg gezogen ward. Die philosophischen Vorlesungen, die er übernehmen mußte, schärf-

1. Kurzer Bericht Melanchthons vom Leben Lutheri. Werke Alt. VIII, 876. Vgl. Mathesius: Historien Dr Luthers. Erste Predigt p. 12. Bavarus bei Seckendorf Hist. Lutheranismi p. 21.

ten in ihm die Begierde, in die Geheimniſſe der Theologie einzudringen, „in den Kern der Nuß," wie er ſagt, „in das Mark des Weizens." Die Schriften die er ſtudirte, waren die Epiſteln Pauli, die Bücher Auguſtins wider die Pelagianer, endlich die Predigten Taulers: mit viel fremdartiger Literatur belud er ſich nicht; es kam ihm nur auf Befeſtigung, Ausarbeitung der einmal gewonnenen Überzeugung an. [1]

In der merkwürdigſten Stimmung finden wir ihn auf einer Reiſe, die er ein paar Jahre darauf in Sachen ſeines Ordens nach Rom machte. Als er die Thürme von Rom aus der Ferne anſichtig wurde, fiel er auf die Erde, hob ſeine Hände auf und ſprach: ſey mir gegrüßt, du heiliges Rom. Hierauf war keine Übung der Pilgerfrömmigkeit, die er nicht mit Hingebung, langſam und andächtig vollzogen hätte; er ließ ſich die Leichtfertigkeiten andrer Prieſter darin nicht ſtören; er ſagt, er hätte beinahe wün-

1. In der „Hiſtori, ſo zwen Auguſtinerordens gemartert ſeyn zu Bruxel in Probandt" findet ſich Bogen B. folgende gute und authentiſche Stelle über Luthers Studien. „In welchen Verſtand (daß er die Schrift ſo klar und gnadenreich erkläre) er kummen iſt erſt durch maniche Staupen dye er erlitten hat von Got und mit vleißigen Bitten tzu Got ſteten Leſen und nemlich Auguſtinus wider die Pelagianer hat ym groſſe hilff gethan tzur erkenndnuß Pauli yn ſeyn Epiſteln. Sunderlich ein Predigbüchlin der Tawler genanndt yhm deutſchen das hat er uns oft zu erkauffen ermant unter ſeym leſen yn der Schul welches yn gefurt hat yn geiſt, als er offt uns bekannt: auch iſt eyn Büchlyn genandt die deutſch Theologey hat Er allzeyt hochgebrifft (prieſen?) als er den ſchreibtt yn der Vorrede gedachten Büchlyns: — Hat auch oft geſagt, das ſeyn Kunſt mer yhm geben ſey aus erfaren denn leſen und das vyll Bücher nitt gelert machen. Darumb findt man (ſpäter, 1523) yhn ſeyner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bibel u. Concordanz der Bybel."

schen mögen, daß seine Eltern schon gestorben wären, um sie hier durch diese bevorrechteten Gottesdienste sicher aus dem Fegefeuer erlösen zu können; [1] — aber dabei empfand er doch auch in jedem Augenblick, wie wenig alle das mit der tröstlichen Lehre übereinstimme, die er in dem Briefe an die Römer und bei Augustin gefunden: indem er die Scala santa auf den Knien zurücklegte, um den hohen Ablaß zu erlangen, der an diese mühevolle Andacht geknüpft war, hörte er eine widersprechende Stimme unaufhörlich in seinem Innern rufen: „der Gerechte lebet seines Glaubens." [2]

Nach seiner Rückkunft ward er 1512 Doctor der h. Schrift, und von Jahr zu Jahr erweiterte sich seine Thätigkeit. Er las an der Universität bald über das neue, bald über das alte Testament: er predigte bei den Augustinern und versah an der Stelle des erkrankten Pfarrers das Pfarramt in der Stadt: im Jahre 1516 ernannte ihn auch Staupitz während einer Reise zu seinem Verweser im Orden, und wir finden ihn die Klöster in der ganzen Provinz besuchen, wo er Prioren einsetzt oder absetzt, Mönche aufnimmt und verpflanzt, gleichzeitig die ökonomischen Kleinigkeiten beaufsichtigt und zu tieferer Gottesfurcht anzuleiten sucht; überdieß hat er sein eigenes mit Brüdern überfülltes und dabei sehr armes Kloster zu besorgen. Von den Jahren 1515 und 1516 haben wir einige Schriften von ihm übrig, aus denen wir die geistige Entwickelung kennen lernen, in der er begriffen war. Noch hatten My-

1. Auslegung des 117ten Psalmes an Hans von Sternberg. Werke Altenb. V, p. 251.

2. Erzählung Luthers in den Tischreden p. 609.

stik und Scholastik großen Einfluß auf ihn. In den ersten deutschen geistlichen Worten die wir von ihm haben, einem Predigtentwurf vom November 1515 wendet er die Symbolik des hohen Liedes in harten Ausdrücken auf die Wirkung des heiligen Geistes, welcher durch das Fleisch in den Geist führe, und auf das innere Verständniß der h. Schrift an. In einem andern vom Dezember desselben Jahres sucht er aus der aristotelischen Theorie über Wesen, Bewegung und Ruhe das Geheimniß der Dreieinigkeit zu erläutern.[1] Dabei aber nahmen seine Ideen schon eine Richtung auf die Verbesserung der Kirche im Allgemeinen und Großen. In einer Rede, welche wie es scheint dazu bestimmt war, von dem Propst zu Lietzkau auf dem lateranensischen Concilium vorgetragen zu werden, führt er aus, daß das Verderben der Welt von den Priestern herrühre, von denen zu viel Menschensatzung und Fabel, nicht das reine Wort Gottes vorgetragen werde. Denn nur das Wort des Lebens habe die Fähigkeit die innere Wiedergeburt des Menschen zu vollziehen. Es ist sehr bemerkenswerth, daß Luther schon da das Heil der Welt bei weitem weniger von einer Verbesserung des Lebens erwartet, die nur erst einen zweiten Gesichtspunct ausmacht, als von einer Wiederherstellung der Lehre. Von keiner andern Lehre aber zeigt er sich so vollkommen durchdrungen und erfüllt, wie von der Rechtfertigung durch den Glauben. Er dringt unaufhörlich darauf, daß man sich selber verleugnen und unter die Fittige Christi fliehen müsse; er wiederholt bei jeder Gelegenheit den Spruch Augustins, was das Gesetz

1. Sermo Lutheri in nativitate Christi 1515.

verlange, das erlange der Glaube. [1] Man sieht: noch war Luther nicht ganz mit sich einig, noch hegte er Meinungen, die einander im Grunde widersprachen; allein in alle seinen Schriften athmet doch zugleich ein gewaltiger Geist, ein noch durch Bescheidenheit und Ehrfurcht zurückgehaltener, aber die Schranken schon überall durchbrechender Jugendmuth, ein auf das Wesentliche dringender, die Fesseln des Systems zerreißender, auf neuen Pfaden, die er sich bahnt, vordringender Genius. Im Jahr 1516 finden wir Luther lebhaft beschäftigt seine Überzeugung von der Rechtfertigung nach allen Seiten zu bewähren, und durchzuarbeiten. [2] Es bestärkt ihn nicht wenig, daß er die Unächtheit eines dem Augustin zugeschriebenen Buches entdeckt, auf welches die Scholastiker viele der ihm widerwärtigsten Lehren gegründet hatten, welches in die Sentenzen des Lombardus fast ganz aufgenommen worden war, de vera et falsa poenitentia; dann faßt er sich das Herz, die Lehre der Scotisten von der Liebe, des Magister sententiarum von der Hofnung zu bestreiten; — schon ist er überzeugt, daß es keine an und für sich Gott wohlgefällige Werke gebe, wie Beten, Fasten, Nachtwachen; denn da es dabei doch darauf ankomme, ob sie in der Furcht Gottes geschehen, so sey jede andere Beschäftigung im Grunde eben so gut.

Im Gegensatz mit einigen Äußerungen deutscher Theologen, welche ihm pelagianisch erscheinen, ergreift er mit

1. Fides impetrat, quae lex imperat.

2. Aus dem Sermo de propria sapientia sieht man, daß er darüber schon Anfechtungen erfuhr. „Efficitur mihi et errans et falsum dictum.“

entschlossener Festigkeit auch die härteren Bestimmungen des augustinianischen Begriffs; einer seiner Schüler vertheidigt die Lehre von der Unfreiheit des Willens, von der Unfähigkeit des Menschen, sich durch seine eignen Kräfte zur Gnade vorzubereiten, geschweige sie zu erwerben, in feierlicher Disputation. [1] Und fragen wir nun, worin er die Vermittelung zwischen göttlicher Vollkommenheit und menschlicher Sündlichkeit sieht, so ist es allein das Geheimniß der Erlösung, das geoffenbarte Wort, Erbarmen auf der einen, Glauben auf der andern Seite. Schon werden ihm von diesem Puncte aus mehrere Hauptlehren der Kirche zweifelhaft. Den Ablaß leugnet er noch nicht, aber schon 1516 ist es ihm bedenklich, daß der Mensch dadurch die Gnade empfangen solle; die Begierde der Seele werde dadurch nicht weggenommen, die Liebe nicht eingeflößt, wozu vielmehr die Erleuchtung des Geistes, die Befeuerung des Willens, unmittelbare Einwirkung des Ewigen gehöre: denn nur in der tiefsten Innerlichkeit weiß er die Religion zu begreifen. [2] Es wird ihm schon zweifelhaft, ob man den Heiligen die mancherlei äußerlichen Hülfsleistungen zuschreiben dürfe, um deren willen man sie anruft.

Mit diesen Lehren, dieser großen Richtung nun, die sich unmittelbar an die Überzeugungen anschloß, welche von Pollich und Staupitz gepflanzt worden waren, erfüllte Luther wie die Augustiner-Brüder in seinem Kloster, seiner

1. Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia bei Löscher I, 328.

2. Sermo X^ma^ post Trinitatis. Er sagt noch zuweilen selbst: Ego non satis intelligo hanc rem: manet dubium etc. Löscher p. 761.

Provinz, so vor allem die Mitglieder der Universität. Eine Zeitlang hielt Jodocus Trutvetter von Eisenach die üblichen Vorstellungen aufrecht; aber nach dessen Abgang im Jahr 1513 war Luther der Geist der die Schule beherrschte. Seine nächsten Collegen, Peter Lupinus und Andreas Carlstadt, die ihm noch eine Weile Widerstand geleistet, bekannten sich endlich durch die Aussprüche Augustins und die Lehren der Schrift, die auf ihn selbst einen so großen Eindruck gemacht, bezwungen und überzeugt; sie wurden beinahe eifriger als Luther selbst. Welch eine ganz andre Richtung empfieng hiedurch diese Universität, als in der sich die übrigen zu bewegen fortfuhren. Die Theologie selbst, und zwar lediglich in Folge einer innern Entwickelung schloß sich an die Forderungen an, welche von der allgemeinen Literatur aus gemacht worden. Hier setzte man sich den Theologen von dem alten und von dem neuen Wege, den Nominalisten und den Realisten, hauptsächlich aber der herrschenden thomistisch-dominicanischen Lehre entgegen, und wandte sich an die Schrift und die Kirchenväter, eben wie Erasmus forderte, obwohl von einem bei weitem positivern Prinzip aus: für Vorlesungen im alten Sinne fanden sich in Kurzem keine Zuhörer mehr.

So stand es in Wittenberg, als Verkündiger päpstlicher Indulgenzen in den Elbgegenden erschienen: mit Befugnissen, wie sie nie erhört worden, die aber Papst Leo X in der Lage der Dinge in der er sich befand, zu ertheilen kein Bedenken getragen.

Denn von keiner Seite her hätte man jetzt zu Rom eine bedeutende kirchliche Opposition befürchtet.

An

An die Stelle jenes Piſaniſchen Conciliums war ein andres an den Lateran berufen worden; in welchem nichts als Devotion gegen den römiſchen Stuhl wahrgenommen ward, die Lehre von der Omnipotenz deſſelben völlig die Oberhand behielt.

Früher hatte das Cardinalcollegium öfter den Verſuch gemacht, das Papſtthum einzuſchränken, es zu behandeln wie deutſche Capitel ihr Bisthum behandelten: man hatte Leo gewählt, weil man hoffte er werde ſich das gefallen laſſen. Aber wie ganz anders kam das! Eben die Beförderer ſeiner Wahl ließ Leo ſeine Gewalt am ſtrengſten fühlen. Sie geriethen hierüber in eine unglaubliche Wuth. Cardinal Alfonſo Petrucci iſt ein Paar mal mit dem Dolch unter dem Purpur in dem Collegium erſchienen: er würde den Papſt getödtet haben, wenn ihn nicht die Betrachtung zurückgehalten hätte, was die Welt ſagen würde wenn ein Papſt von einem Cardinal ermordet werde. Indem er es aus dieſer Standesrückſicht für rathſamer hielt, einen andern, nicht ſo tumultuariſchen Weg einzuſchlagen, ſich des Papſtes mit Gift zu entledigen, hiezu aber Freunde brauchte, Einverſtandene unter den Cardinälen, Gehülfen im Pallaſt, ſo geſchah ihm daß er verrathen wurde. [1] Was waren das für ſtürmiſche Conſiſtorien die auf dieſe Entdeckung folgten! Von außen, ſagt der Cerimonienmeiſter, hörte man lautes Geſchrei, des Papſtes ge-

1. Alle etwanigen Zweifel an der Realität dieſer Verſchwörung werden gehoben, wenn man die Rede lieſt, welche Bandinelli bei ſeiner Begnadigung hielt, worin er bekennt, qualiter ipse conspirarat cum Francisco Maria, — — et cum Alfonso Petrutio machinatus erat in mortem sanctitatis vestrae praeparando venena etc. etc.

gen einige Cardinäle, der Cardinäle unter einander und auch gegen den Papst. Was da aber auch gesagt worden seyn mag, so ließ sich Leo die Gelegenheit nicht entgehn seine Gewalt auf immer zu begründen. Er entledigte sich nicht allein der gefährlichen Gegner, sondern er schritt zu einer großen Creation von Cardinälen, ein und dreißig auf einmal, durch die er nun für alle Fälle die Majorität hatte und ohne Widerrede herrschte. [1]

Auch in dem Staat war noch einmal ein gewaltiger Sturm ausgebrochen; der aus Urbino verjagte Herzog Franz Maria war dahin zurückgekehrt, und hatte einen Krieg angefangen, dessen Erfolge den Papst lange Zeit in halb erbitterter halb beschämter Aufregung hielten; allmählig aber ward man doch auch hier wieder Meister; Ströme von Gold verschlang dieser Krieg, [2] aber man fand die Mittel sie sich zu verschaffen.

Bei der Stellung die der Papst, Gebieter von Florenz, Meister von Siena, überhaupt genommen, bei den guten Verbindungen in denen er mit den Mächten von Europa stand, den Aussichten die sein Haus auf das übrige Italien gefaßt, kam ihm alles darauf an, einer verschwenderischen Verwaltung die sich nichts versagte zum Trotz, doch bei Casse zu seyn. So oft wie möglich suchte er außerordentliche Einkünfte von der Kirche zu ziehen.

Das Lateranconcilium ward noch unmittelbar vor seinem Schlusse (15 März 1517) bewogen, dem Papst einen

1. Paris de Grassis bei Rainaldus 1517. 95. Vgl. Jovius Vita Leonis IV, 67.

2. Leoni Vita di Francesco Maria d' Vrbino p. 205.

Zehnten von den Kirchengütern in der geſammten Chriſtenheit zu bewilligen. In demſelben Momente durchzogen bereits drei verſchiedene Ablaßcommiſſionen Deutſchland und die nördlichen Reiche.

Wohl geſchah das nun unter anderm Vorwand: der Zehnte, hieß es, ſolle zu einem baldigen Türkenkrieg, der Ertrag des Ablaſſes zum Bau von St. Peter, wo die Gebeine der Märtyrer dem Ungeſtüm der Witterung Preis gegeben ſeyen, verwendet werden. Allein man glaubte dieſem Vorgeben nicht mehr.

So ergeben auch das Lateranconcilium dem Papſte war, ſo machte doch eine überaus ſtarke Minorität — nur mit zwei oder drei Stimmen gieng der Antrag durch — gegen jenen Zehnten die Einwendung, daß ja fürs Erſte noch an keinen Türkenkrieg zu denken ſey.[1] Wer konnte eifriger katholiſch ſeyn als Cardinal Ximenes, der damals Spanien verwaltete? Aber ſchon 1513 hatte er ſich dem Ablaß widerſetzt, den man auch in Spanien ausbieten wollte:[2] jetzt betheuerte er dem Papſt ſeine Ergebenheit aufs neue in den ſtärkſten Ausdrücken: was aber den Zehnten anbetraf, ſo fügte er hinzu, man müſſe erſt ſehen, wozu er wirklich verwandt werde.[3]

Denn daran zweifelte kein vernünftiger Mann, daß alle dieſe Forderungen Finanzſpeculationen ſeyen. Es läßt ſich wohl nicht eigentlich nachweiſen, was man damals

1. Paris de Grassis bei Rainaldus 1517. nr. 16.

2. Gomez Vita Ximenis in Schott Hispania illustrata I, p. 1065.

3. Argenſola Anales de Aragon p. 354.

behauptet hat, der Ertrag des deutschen Ablasses sey zum Theil der Schwester des Papstes Magdalena bestimmt gewesen. Die Sache ist aber ohnehin klar: Niemand kann leugnen, daß die kirchlichen Beisteuern auch der Familie des Papstes zu Gute kamen. Es liegt uns eine Quittung vor, von dem Neffen des Papstes Lorenzo an den König von Frankreich, für 100000 Livres, die ihm derselbe für seine Dienste geschenkt habe. Darin heißt es ausdrücklich daß diese Summe dem König von dem Zehnten zu Gute kommen soll, den das Concilium dem Papst zu dem Türkenzug bewilligt hatte. [1] Das war doch ganz eben so gut, als ob der Papst das Geld seinem Neffen gegeben hätte: ja vielleicht noch schlimmer: er schenkte es ihm, ehe es noch eingekommen war.

Da lag nun das einzige Mittel, sich diesen Auflagen entgegenzusetzen, in den Staatsgewalten, die sich so eben consolidirten: wie wir es an Ximenes in Spanien sehen; wie man auch in England nicht so bald von dem Beschlusse des Conciliums gehört haben konnte, als man die päpstlichen Einnehmer schwören ließ, weder Geld noch Wechsel nach Rom zu schicken. [2]

Wer aber wäre im Stande gewesen, die deutschen Interessen in Schutz zu nehmen? Ein Regiment gab es nicht mehr, der Kaiser war durch seine schwankenden politischen Verhältnisse namentlich zu Frankreich genöthigt, ein gutes

1. Molini Documenti storici T. I. p. 71.

2. Eid des Silvester Darius, päpstlichen Collectors (in curia cancellaria in aula palatii Westmonasteriensis) 22 April 1517 bei Rymer Foedera VI, 1, p. 133.

Vernehmen mit dem Papst aufrecht zu erhalten. Einer der angesehensten deutschen Reichsfürsten, der Erzcanzler von Germanien, Churfürst Albrecht von Mainz, geborner Markgraf von Brandenburg, war so stark in das Interesse gezogen als möglich: ein Theil des Ertrages war für seinen eignen Vortheil bestimmt.

Von den drei Commissionen nemlich, in welche die deutschen Gebiete getheilt waren, umfaßte die eine, welche ein Mitglied der römischen Prälatur Arcimbold verwaltete, den größten Theil der ober- und niederdeutschen Diöcesen; die andre, welche nur Östreich und die Schweiz begriff, fiel den Unterbeamten des Franciscanergenerals Christoph Numai von Forli anheim; [1] die dritte hatte der Churfürst von Mainz selbst übernommen, in seinen eignen großen erzbischöflichen Provinzen, Mainz und Magdeburg, und zwar auf folgende Veranlassung.

Wir erinnern uns, welche Kosten die so oft wiederkehrenden Vacanzen dem Erzstift Mainz verursacht hatten. Im Jahr 1513 wählte das Capitel den Markgrafen Albrecht auch deshalb, weil er dem Stifte mit den Kosten des Palliums nicht beschwerlich zu werden versprach. Allein auch er wäre nicht fähig gewesen sie aus eignen Mitteln zu bestreiten. Man traf die Auskunft, daß er zu Befriedigung des römischen Hofes 30000 G. bei dem Hause der Fugger in Augsburg aufnahm, und um diese zurückzahlen zu kön-

1. Dessen Unterbevollmächtigter war Samson, von dem es in einer Flugschrift von 1521 heißt: er habe den Bauern „Baßporten geben in den Hymel durch ein Tollmetschen, von welchem Kaufmannschatz hatt er gut silberin Platten gefiret gen Mailand."

nen, sich die Hälfte der aufkommenden Ablaßgelder in seinen Provinzen vorbehielt. [1] Dieses finanzielle Moment wurde ganz offen zur Schau getragen. Agenten des Handelshauses zogen mit den Ablaßpredigern umher; Albrecht hatte sie ermächtigt, jene Hälfte des Geldes sofort in Empfang zu nehmen, „in Bezahlung der Summe die er ihnen schuldig sey.“ [2] Die Taxe für die große Indulgenz erinnert an die Bestimmungen über die Auflage des gemeinen Pfennigs. Wir haben Tagebücher in denen man die Ausgaben für die geistlichen Güter neben anderm weltlichen Ankauf in Rechnung bringt. [3]

Und betrachten wir nun welches die Güter waren die man dergestalt erwarb.

Die große Indulgenz für Alle, die zu dem angegebnen Zwecke der Vollendung der vaticanischen Basilica beisteuern würden, war Vergebung der Sünden, so daß man die Gnade Gottes wieder erlange und der im Fegefeuer zu leidenden Strafen überhoben werde. Außerdem aber waren auch noch drei andre Gnaden durch fernere Beiträge zu erwerben: das Recht sich einen Beichtvater zu wählen, der in reservirten Fällen absolviren, Gelübde die man gethan in andre gute Werke verwandeln könne; Theilnahme an allen Gebeten Fasten Wallfahrten und den übrigen guten Werken, die in der streitenden Kirche erworben werden;

1. Notizen aus einem handschriftlichen Aufsatz, excerpirt bei Rathmann Geschichte von Magdeburg III, p. 302.

2. Gudenus Diplom. Moguntiac. IV, 587.

3. Z. B. Johannis Tichtelii Diarium bei Rauch II, 558. Uxor imposuit pro se duas libras denariorum, pro parentibus dimidiam l. d., pro domiuo Bartholomaeo dimidiam l. d.

endlich die Erlöſung der Seelen der Verſtorbenen aus dem Fegefeuer Für die große Indulgenz war es nothwendig zugleich zu beichten und Reue zu fühlen; die drei übrigen konnten dagegen ohne Reue und Beichte bloß durch Geld erlangt werden. [1] In dieſem Sinn iſt es, daß ſchon Columbus einmal den Werth des Goldes preiſt: „wer es beſitzt," ſagt er gleichſam in Ernſt, „vermag ſogar die Seelen ins Paradies zu führen."

Überhaupt hätte ſich die Vereinigung weltlicher Beſtrebungen und geiſtlicher Omnipotenz wie ſie dieſe Epoche vorzugsweiſe bezeichnet, nicht ſchlagender darſtellen können. Nicht ohne phantaſtiſche Großartigkeit iſt jene Vorſtellung, daß die Kirche eine Himmel und Erde, Lebendige und Todte umfaſſende Gemeinſchaft bilde, in der alle Verſchuldung der Einzelnen aufgehoben werde durch das Verdienſt und die Gnade der Geſammtheit. Welche Idee von der Gewalt und Würde eines Menſchen liegt darin, daß man ſich den Papſt als Denjenigen dachte, der dieſen Schatz der Verdienſte nach Belieben Einem oder dem Andern zuwenden könne. [2] Erſt in den jüngſten Zeiten war die Lehre durchgedrungen, daß ſich die Gewalt des Papſtes auch auf den Mittelzuſtand, den man ſich zwiſchen Himmel und Erde

1. Instructio summaria ad subcommissarios bei Gerdes Historia Evangelii I App. n. IX. p. 83. — Meiſtens wörtlich übereinſtimmend mit den Adviſamenten Arcimbolds in Kapps Nachleſe.

2. Summa divi Thomae Suppl. Qu. 25, art. 1 concl. Praedicta merita sunt communia totius ecclesiae, ea autem quae sunt alicujus multitudinis communia, distribuuntur singulis de multitudine secundum arbitrium ejus qui multitudini praeest. Ferner: art. 2. nec divinae justitiae derogatur, quia nihil de poena dimittitur, sed unius poena alteri computatur.

dachte, das Fegfeuer erstrecke. Der Papst erscheint als der große Vermittler aller Bestrafung und Gnade. Und diese poetisch-erhabenste Idee von seiner Würde nun zog er in den Staub um einer elenden Geldzahlung willen, die er zu einem augenblicklichen Bedürfniß seines Staates oder seines Hauses verwandte. Marktschreierische Commissarien, welche gern berechneten, wie viel Geld sie schon dem päpstlichen Stuhle verschafft, sich dabei eine bedeutende Quote vorbehielten und gute Tage zu machen wußten, übertrieben ihre Befugnisse mit blasphemischer Beredsamkeit. Durch die Bedrohung aller Gegner mit furchtbaren Kirchenstrafen glaubten sie sich gegen jeden Angriff gewappnet.

Dießmal aber fand sich doch ein Mann, der es wagte ihnen die Stirn zu bieten.

Indem sich Luther mit der innerlichsten Heilslehre durchdrungen, und diese wie in dem Kloster und an der Universität, so auch an der Pfarrgemeine zu Wittenberg — ein eifriger Seelsorger — verbreitete, erschien in seiner Nähe eine so ganz entgegengesetzte Verkündigung, die mit der äußerlichsten Abfindung zufrieden war, und sich dabei auf jene kirchlichen Theorien stützte, denen er sich mit Collegen Schülern und Freunden so ernstlich opponirte. In dem nahen Jüterbock sammelte sich die Menge um den Dominicaner Johann Tetzel, der von allen jenen Commissarien wohl die schamloseste Zunge hatte. Mit Recht hat man dort an der alterthümlichen Kirche Erinnerungen an diesen Handel aufbewahrt. Unter den Ablaßkäufern waren auch Leute aus Wittenberg; unmittelbar in seine Seelsorge sah sich Luther eingegriffen.

Unmöglich konnten sich so entschiedene Gegensätze so

nahe berühren, ohne daß es zwiſchen ihnen zum Kampfe gekommen wäre.

An dem Vorabend des Allerheiligen Tages, an welchem die Stiftskirche den Schatz des Ablaſſes der an ihre Reliquien gebunden war, auszutheilen pflegte, 31 Oct. 1517, ſchlug Luther an den Thüren derſelben 95 Streitſätze an, „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablaſſes.“

Wir müſſen uns erinnern, daß die Lehre von dem Schatze der Kirche, auf welche der Ablaß ſich gründete, gleich von Anfang an als in Widerſpruch ſtehend mit dem Sacrament der Schlüſſelgewalt betrachtet worden war. Die Vergebung des Ablaſſes beruhte auf den überſtrömenden Verdienſten der Kirche; es war dazu nur von der einen Seite hinreichende Autorität, von der andern ein Zeichen der Verbindung mit der Kirche, irgend eine Thätigkeit zu ihrer Ehre oder ihrem Nutzen erforderlich. Das Sacrament der Schlüſſel dagegen gieng ausſchließlich aus dem Verdienſt Chriſti hervor: dazu war von der einen Seite prieſterliche Weihe, von der andern Reue und Buße nothwendig. Dort ward das Maaß der Gnade in das Belieben des Vertheilers derſelben geſtellt: hier mußte es ſich nach dem Verhältniß der Sünde und der Pönitenz richten. In dieſem Widerſtreit hatte ſich nun Thomas von Aquino für den Schatz der Kirche und die Gültigkeit der daher fließenden Indulgenzen erklärt: er lehrt ausdrücklich, daß kein Prieſter dazu nöthig ſey, ein bloßer Legat ſie austheilen könne, und zwar auch für eine weltliche Leiſtung, wofern dieſelbe nur zu etwas Geiſtlichem diene. Seine Schule folgte ihm hierin nach. [1]

1. Sti Thomae Summa, Supplementum tertiae partis Quaestio XXV, art. II ſetzt dieſe Lehre ſehr deutlich aus einander. Der

Von demselben innern Widerstreit nun gieng nach dem Verlauf so langer Zeit auch Luther aus: aber er entschied sich für die andre Seite. Nicht daß er den Schatz der Kirche überhaupt geleugnet hätte, er erklärte jedoch, diese Lehre habe noch nicht hinreichende Klarheit, und, worauf alles ankam, er bestritt das Recht des Papstes ihn zu vertheilen. Denn nur eine innerliche Wirkung schrieb er dieser mysteriösen kirchlichen Gemeinschaft zu. An den guten Werken der Kirche habe ein Jeder Antheil auch ohne Briefe des Papstes. Auf das Fegfeuer erstrecke sich dessen Gewalt nur in so ferne die Fürbitte der Kirche in seiner Hand sey: es frage sich aber erst, ob Gott dieselbe erhören wolle. Indulgenzen irgend einer Art zu geben, ohne Reue, sey gradezu unchristlich. Stück für Stück widerlegt er die in der Instruction vorkommenden Berechtigungen der Ablaßverkäufer. Dagegen sieht er den Grund der Indulgenz in dem Amte der Schlüssel. [1] In diesem Amte, welches Christus dem h. Peter anvertraut habe, liege die entbindende Gewalt des römischen Papstes. Auch sey es für alle Peinen und Gewissensfälle hinreichend. Aber natürlich erstrecke es sich auf keine andern als die Strafen der Genugthuung, die vermöge desselben aufgelegt worden; und dabei komme noch alles darauf an, ob der Mensch auch Reue empfinde, was er selbst nicht einmal entscheiden könne, ge-

Hauptgrund dafür bleibt aber immer, daß die Kirche das sage: denn „si in praedicatione ecclesiae aliqua falsitas deprehenderetur, non essent documenta ecclesiae alicujus autoritatis ad roborandam fidem."

1. Eben so wie die Gegner, welche Thomas von A. widerlegt, behaupteten: „indulgentiae non habent effectum nisi ex vi clavium."

schweige ein Andrer Habe er sie, so falle ihm ohnehin die volle Vergebung zu: habe er sie nicht, so könne kein Ablaßbrief ihm etwas helfen. Denn nicht an und für sich habe der Ablaß des Papstes Werth, sondern nur in so fern als er die göttliche Gnade bezeichne.

Ein Angriff, nicht von außen, wie man sieht, sondern aus der Mitte der scholastischen Begriffe, bei welchem die Grundidee des Papstthums, von der Stellvertretung Christi durch das Priesterthum und vor allem durch die Nachfolge Petri, noch festgehalten, aber die Lehre von der Vereinigung aller Gewalt der Kirche in der Person des Papstes eben so entschlossen bekämpft wird. Wenn man diese Sätze liest, sieht man, welch ein kühner, großartiger und fester Geist in Luther arbeitet. Die Gedanken sprühen ihm hervor, wie unter dem Hammerschlag die Funken.

Vergessen wir aber nicht zu bemerken, daß wie der Mißbrauch selbst zwei Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstand von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich von Sachsen war mit dabei gewesen, als das Reichsregiment dem Cardinal Raimund 1501 für den Ablaß der damals verkündigt ward, sehr beschränkende Bedingungen vorschrieb; er hatte in seinem Lande das aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, mit dem Entschluß, es nur dann herauszugeben, wenn es zu einer Unternehmung gegen die Ungläubigen komme, die schon damals beabsichtigt ward; vergeblich hatte es später der Papst, und auf des Papstes Concession der Kaiser von ihm gefordert; [1]

1. Schreiben der sächsischen Gesandten vom Reichstag von

er hielt es für das was es war, für eine seinen Unterthanen abgenommene Auflage; nachdem alle Aussichten sich zerschlagen, hatte er die Summe endlich für seine Universität angewendet. Auch jetzt war er nicht gemeint eine Schatzung dieser Art zuzugeben. Sein Nachbar Churfürst Joachim von Brandenburg ließ es sich wohl gefallen: er befahl seinen Ständen, weder Tetzeln noch dessen Untercommissarien Hindernisse in den Weg zu legen; [1] aber offenbar nur darum, weil seinem Bruder ein so großer Theil des Ertrags zu Gute kam. Eben deshalb aber widersetzte sich Churfürst Friedrich nur um so mehr; er war ohnehin wegen der Erfurter Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Mainz gespannt: nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablaßhandel zu Jüterbock, das Hinzulaufen seiner Unterthanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig als Luthern aus geistlichen.

Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen worden wären: das könnte Niemand behaupten, der die Sachen näher angesehen; die geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, großartiger, selbständiger als die weltlichen; wiewohl auch diese hinwiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigenthümliche Wurzel haben. Der Moment,

Augsburg 1510 erklären dem päpstlichen Nuntius, es habe Pp. Heiligkeit leiden mögen, das E Gn das Geld so in iren Landen gefallen zu sich genommen, mit einer Verpflichtung wann es zum Streit wider die Ungläubigen komme es wyderum darzulegen: aus der Ursach hab E Gn wyewol mehrmal darum angesucht von Keys Mt wegen, die auch gerne E Gn gemelte Summe um ihre Schuld geben hatt, dy Summa noch wy sy gefallen ist. (Weim. A.)

1. Mandat Joachims bei Walch Werke Luthers XV, 415.

von welchem das große Weltereigniß ausgeht, iſt die Coincidenz von beiden.

Wie geſagt, es war Niemand der die Intereſſen von Deutſchland hierin vertreten hätte. Den geiſtlichen Mißbrauch durchſchauten Unzählige, aber es wagte Niemand ihn beim Namen zu nennen, ihm offen entgegenzutreten. Da ward der Bund dieſes Mönches mit dieſem Fürſten geſchloſſen. Es war kein Vertrag abgeredet; ſie hatten einander nie geſehen; allein ein natürliches Einverſtändniß verband ſie. Der kühne Mönch griff den Feind an: der Fürſt verſprach ihm ſeine Hülfe nicht, er munterte ihn nicht auf, er ließ es nur geſchehen.

Doch muß er ſehr gut gefühlt haben was die Sache zu bedeuten hatte, wenn es wahr iſt, was man von einem Traume erzählt, den er auf ſeinem Schloß zu Schweiniz, wo er ſich damals aufhielt, in der Nacht auf Allerheiligen, eben nachdem die Sätze angeſchlagen waren, gehabt haben ſoll; er ſah den Mönch, wie er ihm an der Schloßkapelle zu Wittenberg einige Sätze anſchrieb, mit ſo ſtarker Schrift, daß man ſie dort in Schweinitz leſen konnte; die Feder wuchs und wuchs; ſie reichte bis nach Rom, ſie berührte die dreifache Krone des Papſtes und machte ſie wanken; indem er den Arm ausſtreckte um ſie zu halten erwachte er. [1]

Es war aber dieß Unternehmen wie ein gewaltiger Schlag der Deutſchland aufweckte. Daß doch noch ein Mann ſich erhob, der den Muth hatte den gefährlichen Kampf zu unternehmen, war eine allgemeine Genugthuung,

1. Göttlicher und ſchriftmäßiger Traum aus Caspar Rothen Gloria Lutheri in Tentzel's Hiſtor. Bericht p. 239.

befriedigte gleichsam das öffentliche Gewissen. [1] Die lebendigsten Interessen knüpften sich daran: das der tiefern Frömmigkeit gegen diese äußerlichste aller Sündenvergebungen; das der Literatur gegen die Ketzermeister, zu denen auch Tetzel gehörte; der sich verjüngenden Theologie wider das scholastische Dogma, welches allen diesen Mißbräuchen das Wort redete; der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, deren Übergriffe sie zu beschränken suchte; endlich der Nation gegen die römischen Geldforderungen.

Aber alle diese Interessen hatten auch andre sich gegenüber. Nicht viel minder lebendig als der Beifall mußte auch der Widerstand seyn. Eine ganze Anzahl natürlicher Gegner erhob sich.

Wie Wittenberg, so war einige Jahre später auch die Universität Frankfurt a. d. O. hauptsächlich von Leipzig ausgegangen, aber von der entgegengesetzten Partei. Entschlossene Widersacher aller Neuerung hatten dort Stellen gefunden. Ein alter Gegner Pollichs, der mit ihm oft einen literarischen Strauß bestanden, Conrad Koch, genannt Wimpina, hatte sich dort einen ähnlichen Einfluß verschafft wie Pollich in Wittenberg. An Wimpina wandte sich jetzt Johann Tetzel: und brachte mit seiner Hülfe, denn auch er wollte Doctor seyn wie sein augustinianischer Gegner, zweierlei Theses zu Stande, die einen um sich zum Licentiaten, die andern um sich zum Doctor zu disputiren:

1. Erasmus an Herzog Georg von Sachsen 1524 12 Dez. Cum Lutherus aggrederetur hanc fabulam, totus mundus illi magno consensu applausit, — — susceperat enim optimam causam adversus corruptissimos scholarum et ecclesiae mores, qui eo progressi fuerant ut res jam nulli bono viro tolerabilis videretur.

beide gegen Luther. In den erſten ſuchte er den Ablaß durch eine neue Diſtinction zwiſchen genugthuender und heilender Strafe zu retten: zwar nicht die letzte, aber die erſte könne der Papſt erlaſſen.[1] In den zweiten erhebt er vor allem die Gewalt des Papſtes, welcher die Auslegung der Schrift feſtzuſetzen und über den Glauben allein zu entſcheiden habe; zugleich erklärt er Luther, den er zwar nicht nennt aber deutlich genug bezeichnet, für einen Ketzer ja für einen hartnäckigen Ketzer. Das hallte nun von Kanzeln und Kathedern wieder. Donnernd ließ ſich Hogſtraten vernehmen, daß ein Ketzer wie dieſer den Tod verdiene; in einer als Handſchrift verbreiteten Widerlegung ſprach auch ein vermeinter Freund in Ingolſtadt, Johann Eck von böhmiſchem Gift.[2] Luther blieb Keinem die Antwort ſchuldig, bei jeder Streitſchrift machte er ſich neue Bahn. Schon ſpielten auch andre Fragen in den Streit, z. B. über die Legende der h. Anna, deren Richtigkeit von einem Freunde Luthers zu Zwickau beſtritten, aber von den Leipziger Theologen hartnäckig feſtgehalten ward:[3] die Wittenberger Anſichten über die ariſtoteliſche Philoſophie und das Verdienſt der Werke breiteten ſich weiter aus, Luther ſelbſt verfocht ſie bei einer Zuſammenkunft ſeines Ordens in Heidelberg, und wenn ihm die

1. Disputatio prima J. Tetzelii Thesis 14. Darauf bezieht ſich die Stelle in Luthers zweitem Sermon vom Ablaß, wo er eine ſolche Diſtinction eine Plauderei nennt.

2. Obelisci Eckii nr. 18 et 22.

3. Joh. Sylvii Apologia contra calumniatores suos, in qua Annam nupsisse Cleophae et Salomae evangelicis testimoniis refellitur. Wieder abgedruckt in Rittershusii Commentarius de gradibus cognationum 1674.

älteren Doctoren Widerſtand leiſteten, ſo fielen ihm dagegen eine Anzahl junger Leute bei. Die geſammte theologiſche Welt in Deutſchland gerieth in die lebhafteſte Aufregung.

Schon ließ ſich aber mitten durch den Lärm der deutſchen Bewegung auch eine Stimme von Rom aus vernehmen. Der Meiſter des heiligen Pallaſtes, ein Dominicaner, Silveſter Mazolini von Prierio, ein Mann, der über die Nothwendigkeit der Reue und die Sündhaftigkeit der Lüge ſehr zweideutige, allzunachſichtige Meinungen vorgetragen hat, aber dabei mit dem hartnäckigſten Eifer das Lehrſyſtem ſeines Ordens vertheidigte, der in den Streitigkeiten Reuchlins der Einzige geweſen war, welcher eine Entſcheidung zu deſſen Gunſten in der Commiſſion verhindert hatte, hielt ſich für verpflichtet, gegen den neuen noch viel gefährlichern Gegner die Waffen ſelbſt zu ergreifen. Er ſtand auf, wie er ſagt, von dem Commentar in Primam secundae des h. Thomas, in deſſen Abfaſſung er verſenkt war, und wandte einige Tage darauf, um ſich dem Auguſtiner, der ſeinen Nacken wider den römiſchen Stuhl erhoben, als ein Schild entgegenzuwerfen; [1] er hielt denſelben für hinreichend widerlegt, als er ihm die Ausſprüche ſeines Meiſters, des heil. Thomas entgegengeſtellt hatte. Es machte doch einen gewiſſen Eindruck auf Luther, als er ſich von Rom aus angegriffen ſah; ſo armſelig und leicht zu widerlegen ihm die Schrift Silveſters vorkam, ſo hielt er doch dießmal an ſich: die Curie unmittelbar wünſchte er nicht

1. Dialogus revdi patris fratris Sylvestri Prieriatis — — in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones bei Löſcher II, 12.

nicht gegen ſich zu haben. Indem er am 30ſten Mai eine Erklärung ſeiner Sätze an den Papſt ſelbſt einſchickte, ſuchte er ihn über ſeine Stellung überhaupt zu verſtändigen. Er gieng noch nicht ſo weit, ſich rein und ausſchließlich auf die Schrift zu berufen, er erklärte vielmehr, daß er ſich den von der Kirche angenommenen Vätern, ja den päpſtlichen Decreten unterwerfe. Nur an Thomas von Aquino könne er ſich nicht gebunden achten; wie deſſen Werke ja auch noch nicht von der Kirche gutgeheißen worden. „Ich kann irren," ruft er aus, „aber ein Ketzer werde ich nicht ſeyn, wie ſehr auch meine Feinde wüthen und ſchnauben!"

Aber ſchon ließ ſich die Sache dort höchſt gefährlich an. Der päpſtliche Fiscal, Mario Perusco,[1] derſelbe der ſich ſo eben durch die Unterſuchung gegen die verſchwornen Cardinäle einen Namen verſchafft, machte eine Klage gegen Luther anhängig; in dem Gericht welches niedergeſetzt wurde, war der nemliche Silveſter der dem Beklagten auf dem literariſchen Gebiete den Fehdehandſchuh hingeworfen, der einzige Theologe; da ließ ſich in der That nicht viel Gnade erwarten.

Es iſt wohl keine Frage, daß hiebei auch Einwirkungen von Deutſchland her Statt fanden. Churfürſt Albrecht, der es ſogleich fühlte daß der Wittenbergiſche Angriff auch gegen ihn gerichtet war, hatte Tetzel an Wimpina gewieſen; in den Tetzelſchen Sätzen war dann Friedrich zwar indirect aber um ſo bitterer angegriffen worden, als ein Fürſt, welcher der ketzeriſchen Bosheit widerſtehen könne und es nicht thue, welcher die Ketzer ihrem rechten Richter

1. Guicciardini (XIII, p. 384) und Jovius erwähnen ihn.

vorenthalte.[1] Wenigſtens Tetzel hat verſichert, daß der Churfürſt auch auf den Proceß Einfluß gehabt habe.[2] Perſönliche und nachbarliche Irrungen wirkten gleich im erſten Beginn auf den Gang den dieſe Sache nehmen ſollte.

So ſtand es nun mit der geiſtlichen Gewalt in Deutſchland. Noch ward an keinen Abfall von dem Papſt gedacht; noch war er allgemein anerkannt; aber es erhob ſich aus allen Tiefen der nationalen Kräfte Widerſtand und Unwille gegen ihn; ſchon hatten ſeine geſchwornen Vertheidiger eine Niederlage erlitten: ſchon erbebte das dogmatiſche Gebäude, auf welchem ſeine Macht beruhte, in einigen ſeiner Grundfeſten: das Bedürfniß der Nation, ſich in ſich ſelber zu einer gewiſſen Einheit abzuſchließen, nahm eine Richtung gegen das Anſehn des römiſchen Hofes. Eine Oppoſition war entſtanden, die noch unſcheinbar ausſah, aber an der Stimmung der Nation und in einem mächtigen Reichsfürſten einen ſtarken Rückhalt fand.

1. Disputatio secunda J. Tetzelii Thesis 47—48.

2. Tetzel an Miltitz bei Löſcher II, 568 „ſo doch hochbenannter Erzbiſchof inen (Luthern) beſtellt hat zu citiren und nicht ich.“

Zweites Capitel.

Uebergang des Kaiſerthums von Maximilian auf Carl V

Reichstag zu Augsburg 1518.

Hätte es in dieſem Augenblick einen mächtigen Kaiſer gegeben, ſo würde er ſich dieſer Regungen gewaltig haben bedienen können. Von der Nation unterſtützt würde er die alte Oppoſition gegen das Papſtthum wiederaufzunehmen, und auf den Grundlagen der religiöſen Ideen ihr ein ganz neues Leben zu verleihen vermocht haben.

An und für ſich wäre auch Maximilian für einen Plan dieſer Art nicht unempfänglich geweſen: er deutet es an, wenn er dem Churfürſten Friedrich einmal ſagen läßt, er möge den Mönch „fleißig bewahren," man könne ſich deſſelben vielleicht einmal bedienen; allein für den Augenblick war er doch nicht in einer Lage um darauf einzugehn.

Einmal er war nun alt und wünſchte ſeinem Enkel Carl die Nachfolge im Reich zu verſichern. Er ſah darin gleichſam den Abſchluß ſeiner Lebensthätigkeit. Sein Leb-

tage, ſagt er ſelbſt, habe er gearbeitet ſein Haus groß zu machen; alle ſeine Mühe würde jedoch verloren ſeyn, wenn er nicht auch dieſes letzte Ziel erreiche.[1] Dazu bedurfte er aber vor allen Dingen der Unterſtützung der geiſtlichen Gewalt. Denn ſo weit hatten ſich die Gemüther noch nicht von den Ideen des Mittelalters losgeriſſen, daß man nicht außer dem kaiſerlichen Titel den Maximilian führte, doch auch den Act der Krönung noch immer für nothwendig gehalten hätte, um in ihm die volle Würde eines Kaiſers anzuerkennen. Bei dem Vorhaben, ſeinen Enkel zum römiſchen König zu erheben, ſtieß Maximilian vor allem auf die Einwendung, daß er ja ſelbſt noch nicht gekrönt ſey. Er faßte die Idee, ſich wenn nicht in Rom, doch wenigſtens mit der ächten Krone eines römiſchen Kaiſers krönen, dieſelbe ſich zu dem Ende über die Alpen zuſenden zu laſſen, und eröffnete hierüber Unterhandlungen mit dem römiſchen Hof. Man ſieht, wie ſehr er hiedurch in die Nothwendigkeit gerieth ihn nicht allein zu ſchonen, ſondern ſich um ſeine Gunſt zu bemühen.

Auch noch von einer andern Seite her näherten ſich einander Kaiſer und Papſt. Wir gedachten jener Bewilligung eines Zehnten zu einem Türkenkrieg, welche ſich das Lateranconcilium noch vor ſeinem Schluſſe abgewinnen laſſen. Es iſt ſehr bezeichnend, daß während ganz Europa darüber in Erſtaunen gerieth, ſich dagegenſetzte, Maximilian darauf eingieng. Auch er nemlich wünſchte nichts mehr, als endlich einmal wieder eine größere Reichsſteuer auszubringen; wir wiſſen jedoch, welche mächtige Oppo-

1. Schreiben vom 24ſten Mai 1518.

ſition er dabei fand; — ſchon erlangte Bewilligungen der Stände waren doch nur vergeblich geweſen; — jetzt hoffte er, in Verbindung mit dem Papſt eher zum Ziele zu kommen. Ohne Widerrede hieß er den Plan des römiſchen Hofes gut. Es ſcheint faſt als ſey nicht allein ſein Intereſſe angeregt, ſondern auch ſeine Phantaſie ergriffen geweſen. In feurigen Briefen ermahnt er den Papſt, in eigner Perſon, von ſeinen Cardinälen umgeben, unter der Fahne des Kreuzes, den Feldzug zu unternehmen; da werde Jedermann ihm zu Hülfe eilen; er wenigſtens habe von Jugend an keinen höhern Wunſch gehabt, als die Türken zu bekämpfen.[1] Die Siege Selims I über die Mamluken erneuerten in ihm das Gefühl der allgemeinen Gefahr. Er rief die Reichsſtände zuſammen, um endlich eine austrägliche Hülfe wider die Türken zu beſchließen, „denen bereits alles Aſia gehöre, bis auf die Länder des Prieſter Johann; von denen nun auch Africa eingenommen werde; denen man zuletzt gar nicht mehr werde widerſtehen können.“[2] Was er immer beabſichtigt, eine nachhaltige Kriegsverfaſſung einzuführen, das hoffte er, ſollte ihm in dieſem Augenblicke gelingen.

Und ſo erſcheint noch einmal nach langer Unterbrechung die alte Vereinigung geiſtlicher und weltlicher Gewalt auf dem Reichstag. Statt ſich dem Papſt zu opponiren vereinigte ſich der Kaiſer mit demſelben; dagegen

1. Schreiben Maximilians 28 Februar bei Rainaldus 1517. 2—5.

2. Ausſchreiben vom 9ten Februar in den Frankfurter Acten Bd 33. Aus einem Schreiben von Fürſtenberg (3 Juli 1518) ſieht man, daß ſich die Stände Anfang Juli einfanden.

ſchickte der Papſt zur Unterhandlung mit den Reichsſtänden dem Kaiſer einen Legaten zu Hülfe.

Es war das der Dominicaner Thomas de Vio, derſelbe, der die Prärogativen des Papſtthums ſo eifrig vertheidigt; eben dadurch hatte er ſich den Weg zu den höheren Würden eröffnet, er war bei der letzten großen Creation Cardinal geworden. Überaus glücklich fühlte er ſich in dem Glanze der Legatenwürde, die ihm nunmehr übertragen ward. Auf das prächtigſte wollte er erſcheinen: den Anſpruch der Curie, daß ein Legat mehr ſey als ein König, nahm er beinahe ernſtlich. [1] Bei ſeiner Ernennung machte er beſonders Bedingungen des Prunkes, z. B. daß ihm ein weißer Zelter mit Zäumen von Carmoſin-ſammt, eine Zimmerbekleidung von Carmoſin-atlas zugeſtanden werde; ſelbſt der alte Cerimonienmeiſter mußte über die Menge von Forderungen lächeln die er nach und nach vorbrachte. In Augsburg gefiel er ſich dann vor allem in glänzenden Cerimonien; z. B. bei jenem Hochamt das er am 1ſten Auguſt im Dom hielt, vor den weltlichen und geiſtlichen Fürſten des Reiches, wo er dann dem Erzbiſchof von Mainz, der vor dem Altar die Knie geſenkt, den Cardinalshut aufſetzte, und dem Kaiſer ſelbſt den geweiheten Hut und Degen — Zeichen der päpſtlichen Huld und Gnade — überlieferte. In den ausſchweifendſten Ideen ergieng er ſich hiebei. Indem er den Kaiſer ermahnte, gegen den Erbfeind, der nach dem Blute der Chriſtenheit dürſte, auszuziehen, erinnerte er ihn, das ſey der Tag an

1. Legati debent esse supra reges quoscunque. Paris de Graſſis in Hofmanni Scriptores novi p. 408.

welchem Auguſtus einſt durch den Sieg bei Actium die Herrſchaft der Welt an ſich gebracht habe, auch dem h. Peter ſey er heilig; dem Kaiſer möge er bedeuten, daß er Conſtantinopel und Jeruſalem erobere und das Reich wie die Kirche bis ans Ende der Welt ausbreite. [1] In dieſem Sinne hielt er auch in der Verſammlung der Stände eine Rede nach allen Regeln der Rhetorik ausgearbeitet.

Den Kaiſer zu überreden konnte ihm nun keine Mühe koſten; nach kurzen Berathungen machten ſie jetzt den gemeinſchaftlichen Vorſchlag, daß, um ein Heer gegen die Türken ins Feld zu bringen, immer 50 Hausbeſitzer Einen Mann ſtellen, und zu deren Erhaltung die Geiſtlichen den zehnten, die Weltlichen den zwanzigſten Theil ihres Einkommens beiſteuern ſollten.

Deſto ſchwieriger aber war es, damit bei den Ständen durchzudringen. Was auch die Meinung des Kaiſers ſeyn mochte, ſo wollte man doch übrigens in Deutſchland eben ſo wenig wie anderwärts an den Ernſt eines ſolchen Vorhabens glauben. Es erſchienen Schriften, in denen man dem römiſchen Stuhl die Abſicht die Ungläubigen zu bekriegen gradezu ableugnete: — es ſeyen alles florentiniſche Künſte, um den Deutſchen ihr Geld abzuſchwatzen: — verwende man doch nicht einmal den Ertrag des Ablaſſes zu dem als ſo dringend geſchilderten Bau; nicht St. Peter baue, ſondern Lorenzo Medici, bei Nacht wandre das Material: — die Türken die man bekämpfen ſollte ſeyen in Italien. [2]

1. Jacobi Manlii Historiola duorum actuum bei Freher II, p. 709.

2. Oratio dissuasoria bei Freher II, 701. Der Annahme, daß

Von dem Kaiser erinnerte man, er wolle auf diesem Wege nur zu einer Reichssteuer gelangen.

Daher fiel die Antwort der Stände — 27 Aug. — entschieden ablehnend aus. Sie bemerkten daß sich eine so bedeutende Auflage bei dem Zustand in den man die letzten Jahre daher durch Krieg, Theurung und Aufruhr gerathen, gar nicht werde eintreiben lassen; aber überdieß beklage sich auch schon der gemeine Mann über alle das Geld, das aus Deutschland ohne Nutzen weggehe; schon oft habe man durch Cruciat und Indulgenz zu einem Türkenkriege beigesteuert, aber noch niemals erfahren, daß etwas gegen die Türken geschehen sey. In eine Anklage, wie man sieht, verwandelt sich die Ablehnung: die Stände ergriffen die Gelegenheit einer Anforderung des römischen Stuhles, ihm dagegen eine Menge Beschwerden vorzuhalten; — über die Annaten, die man jetzt auch von Abteien, Propsteien und Pfarren fordere: die immer steigenden Kosten der Bestätigungen in geistlichen Ämtern durch neue Officia: die gleichsam ewige Beschwerung, welche durch die römischen Canzleiregeln aufgelegt werde: alle die mancherlei Eingriffe in das Patronatsrecht: Übertragung geistlicher Lehen im hohen und niedern Deutschland auf Fremde: überhaupt eine unaufhörliche Verletzung der Concordate deutscher Nation.[1] Diesen Beschwerden noch einen neuen

diese Rede von Hutten herrühre, steht ihr Schluß entgegen. Wie ist es aber zu erklären, daß der unzweifelhafte Dialog Huttens Pasquillus exul in vielen Stellen eine so außerordentliche Ähnlichkeit mit dieser Rede hat, die unmöglich zufällig seyn kann? Übrigens könnte sie wohl auf die Berathungen Einfluß gehabt haben, da sie schon am 2ten Sept. in Wittenberg war. Luthers Briefe I, nr. 79.

1. Antwort der Stände Freitag nach Bartholomäi. Frankfurter AA.

Nachdruck zu geben, diente besonders eine Eingabe des Bischofs von Lüttich an Kaiser und Fürsten. Sie enthält ein ganzes Register von Ungerechtigkeiten, welche die deutsche Kirche von den römischen Curtisanen erfahre; diese starken Jäger, Kinder Nimrod gehen täglich auf die Jagd von Pfründen: Tag und Nacht sinnen sie auf nichts, als die canonischen Wahlen zu zerstören: das deutsche Geld, sonst zu schwer für einen Atlas, fliege über die Alpen: [1] eine solche Schrift, meint der Frankfurter Gesandte, sey niemals erhört worden, „so voll von Durstigkeit."

Wie sehr hatte sich der Kaiser getäuscht, wenn er glaubte, mit Hülfe der geistlichen Gewalt eher zu seinem Zweck zu kommen!

Auch bei den Berathungen über die vor dem Jahr in Mainz eingegebnen Beschwerden drangen jetzt Klagen über den Papst ein, z. B. seine Eingriffe in das Collationsrecht, über die Geistlichkeit überhaupt, namentlich den geistlichen Bann, dem man nicht dieselbe Gültigkeit zuzugestehen Lust hatte wie dem weltlichen Richterspruch. Aber darum ließ man jene Beschwerden gegen den Kaiser nicht fallen. Man forderte aufs neue eine bessere Besetzung der Gerichte, vollständigere Execution der kammergerichtlichen Urtel; eine Commission ward niedergesetzt, um über die schon früher in Vorschlag gekommene Criminalordnung zu berathen.

Ja in der vornehmsten Verhandlung über die Türkenhülfe entwickelte die Opposition gegen die Reichsgewalt eine ganz neue Richtung.

Wohl schien man sich zuletzt nach vielem Hin und

1. Erardus de Marca sacra^mae Caes^ae Majestati. Kapp Nachlese II. nr. 1.

Herreden über die Art und Weiſe einer neuen Auflage zu einigen; in dem Abſchied ward wirklich feſtgeſetzt, daß drei Jahr hindurch ein Jeder der zum h. Abendmal gehe, wenigſtens einen Zehntel-Gulden erlegen, und die auf dieſe Weiſe eingehende Summe von den Regierungen bis zum Anfang eines Türkenkrieges aufbehalten werden ſolle; — aber ſelbſt eine Bewilligung ſo ſonderbarer und zweideutiger Art war durch eine ihr hinzugefügte Bedingung beinahe illuſoriſch gemacht. Die Fürſten erklärten, erſt mit ihren Unterthanen darüber Rückſprache nehmen zu müſſen. Die Antwort des Kaiſers zeigt, wie ſehr er über dieſe Neuerung erſtaunte. Er ſagte: das ſey nicht das Herkommen im heiligen Reiche: die Fürſten ſeyen nicht an die Bewilligung ihrer Unterthanen gebunden, ſondern dieſen liege die Pflicht ob, die Beſchlüſſe ihrer Herrn und Obern zu vollziehen: [1] die Fürſten verſetzten: man habe ſchon oftmals Zuſagen gemacht, ohne die Unterthanen zu fragen; die Folge ſey geweſen, daß man ſie meiſtentheils nicht habe ausführen können: es würde zu Schimpf und Schande gereichen wenn das ſo fortgehn ſolle. Zu den Reichsabſchied kam in der That nichts weiter, als daß die Fürſten über die

1. Erklärung des Kaiſers 9 September. „Item, daß in dem allen Churfürſten Fürſten und Stände kein Ausred noch Entſchuldigung fürnemen noch ſolch Zuſage thun mit eynicher Weigerung oder Condicion auf ihre Unterthanen, denn ſollichs in bisher bewilligten Hülfen nie bedacht worden und daruf geſtellt iſt, ſondern Churff. FF. und Stend haben allezeit frei gehandelt und bewilligt, nachdem ſy Kaiſ^{r} Mt und des Reichs Churf. belehnt ſeyen, auch die Unterthanen ſchuldig ſeyn den Willen der Fürſten und Obern und nit die Fürſten und Obern der Unterthanen Willen zu verfolgen und Gehorſam zu beweiſen.“ (Fr. A.)

Auflage mit ihren Unterthanen zu unterhandeln und am nächsten Reichstag über ihre Erfolge zu berichten versprachen.

Es leuchtet ein, daß es bei der Stimmung die sich hierin offenbart, auch in den andern Reichsangelegenheiten zu keiner Vereinbarung kommen konnte.

An dem Kammergericht arbeitete man viel, doch ohne etwas auszurichten. [1] Die Churfürsten protestirten sämmtlich, daß sie in Kraft ihrer Freiheiten dem Kammergericht nicht unterworfen seyen; über die Vorschläge zu einer Verbesserung konnte man sich nicht vereinigen; gegen die Matrikel zu den Beiträgen erhoben sich die alten Einwendungen; schon bemerkte man seine Wirksamkeit nicht mehr; in Kurzem stand es abermals still. [2]

Aufs neue nahmen die Unordnungen allenthalben überhand. Wie schon vor dem Jahr in Mainz, so lief jetzt in Augspurg Beschwerde auf Beschwerde ein.

Der Graf von Helfenstein rief um Hülfe gegen Wirtenberg, Ludwig von Boyneburg gegen Hessen, der Erzbischof von Bremen gegen die Worsaten; alles vergeblich. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischof, zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und einer Gesellschaft von Kaufleuten, die unter seinem Geleit wa-

1. Der Grund der schlechten Besetzung liegt in der schlechten Besoldung. Fürstenberg (Schreiben vom 8ten Sept.) bemerkt daß man keine bessere Besoldung ausmitteln könne. „Daraus folgt, daß es auch nit mit dem Inkommen, so jetzunder geben wird, mit gelehrt fromm und verständig Leuten besetzt mag werden."

2. Fürstenberg 14 Sept. Somma Sommarum aller Handelung die uf diesem Reichstag gehandelt ist, daß von Friede und Recht nichts beschlossen wird, daß die Schatzung des Türkenzugs wie K. Mt dawider bei den Unterthanen anbracht (wird).

ren beraubt worden, wurden nicht zum Austrag gebracht. Das Betragen des Churfürſten von der Pfalz in dieſer Sache, der Rückhalt den er zu finden ſchien, erfüllte beſonders die Städte mit Mißvergnügen. [1] Es gab beinahe keine Landſchaft, wo nicht die Fehde wieder in Schwange gieng, oder die innere Entzweiung ſich regte, oder ſich ein Angriff der Nachbarn beſorgen ließ. Wollte man Friede haben, ſo mußte man ſelber für ſich ſorgen: auf das Reich war nicht mehr zu zählen.

Davon mußte ſich überhaupt ein Jeder überzeugt haben, daß es ſo nicht mehr gieng. Es war ſchon lange her, daß der Kaiſer ſich über keine Maaßregel mehr mit den Ständen vereinigen konnte; weder für den inneren Frieden, noch gegen die auswärtigen Feinde; was er allein nicht vermocht, hatte er jetzt in Verbindung mit dem Papſte verſucht; es war ihm entſchiedner mißlungen, als jemals. Die höchſten Gewalten konnten die vornehmſten Pflichten einer Regierung nicht mehr erfüllen.

In ſo fern war es von großer Bedeutung, daß die Reichsſtände jene Neuerung machten, in Hinſicht ihrer Bewilligungen es auf ihre Landſchaften ankommen zu laſſen. Das Leben der Nation zeigte die Tendenz, ſich von ſeinem bisherigen Mittelpunct zurückzuziehen, und in den einzelnen Landſchaften eine ſich ſelber genügende, autonome Gewalt zu erſchaffen.

1. Fürſtenberg zeigt ſich, indem er die gewechſelten Schriften einſendet, ſehr mißvergnügt. „Hie iſt nit anders: ein jeder ſehe ſich für. Die Churf. Fürſten und Andre haben nit alle ob der Handlung Gefallens: es will aber dieß Mal aus Urſachen nit anders ſeyn. Gott erbarms.“

Eine Tendenz, die nun in dem Wahlintereſſe, das in Augsburg ſchon lebendig hervortrat, und gleich darauf alle Gemüther zu beſchäftigen begann, neue Nahrung empfieng.

In der That können wir keinen Schritt weiter gehn, wenn wir nicht zuvor dieſe Verhältniſſe der deutſchen Fürſtenthümer näher in Betracht gezogen haben.

Gegenſeitige Verhältniſſe der deutſchen Fürſten.

Man könnte noch nicht eigentlich von deutſchen Staaten reden. Dazu war die Einheit ſelbſt der größeren Fürſtenthümer noch nicht feſt genug; — man verſuchte hie und da gemeinſchaftliche Regierungen, was aber ſelten gut gieng, ſo daß man doch immer wieder auf das Prinzip der Theilungen zurückkam; — dazu waren auch die ſtändiſchen Verhältniſſe noch nicht hinreichend in Ordnung. Wie viele Selbſtändigkeiten gab es noch, die ſich in keine Staatsform fügten. Aber in den größeren Territorien ſtrebte man ſo nach Einheit wie nach Ordnung, in den kleinern traten landſchaftliche Bündniſſe an die Stelle des Fürſtenthums: überall wetteiferte die Macht der innern localen Antriebe mit der Autorität der Reichsgewalten und kam um ſo kräftiger empor, je weniger dieſe zu Concentration und eingreifender Wirkſamkeit gelangen konnten.

Von vielem Einfluß hierauf war es ohne Zweifel, daß auch das Reichsoberhaupt weniger durch die ruhige Ausübung ſeiner geſetzlichen Macht, als durch perſönliche und unregelmäßige Einwirkungen auszurichten befliſſen war. Nur in Augenblicken des Schwunges und der Erhebung ſah Kaiſer Maximilian ſeine Würde aus nationalem Ge-

ſichtspunct an; ſonſt pflegte er ſie mehr als ein Stück ſeiner Macht zu betrachten. Grade die Art ſeiner Verwaltung rief die mannichfaltigſte Bewegung in dieſer noch etwas formloſen Welt hervor.

In dem oberen Deutſchland hatte der Kaiſer nach allem was vorgegangen, viel natürliche Oppoſition. Der Churfürſt von der Pfalz konnte die Verluſte die er im letzten Kriege erlitten, noch immer nicht verſchmerzen; er war noch unverſöhnt, unbelehnt. Obwohl der Kaiſer damals die Partei von Baiern genommen, ſo fühlte man doch auch dort, was das Geſammthaus verloren. In den jungen Fürſten Wilhelm und Ludwig war davon ein ſo lebhaftes Bewußtſeyn, daß ſie die Streitigkeiten welche über den Antheil eines Jeden an der Regierung zwiſchen ihnen ausgebrochen, auf das raſcheſte beilegten, als ſie zu bemerken glaubten, der Kaiſer wolle ſie benutzen, um ein neues Intereſſe, wie 1504, geltend zu machen.[1] Sie erinnerten ſich was auch ſonſt von Baiern abgekommen. Die gemeinſchaftliche Regierung zu der ſie ſich vereinigten, begannen ſie damit, daß ſie einander gelobten, das alles wiederzuerobern, ſobald der Kaiſer ihr Oheim geſtorben ſeyn werde.[2]

Deſto ſicherer ſchien Maximilian auf Herzog Ulrich von Wirtenberg rechnen zu können, den er vor den Jahren für volljährig erklärt, der ſeinen Kriegen beigewohnt und darin Eroberungen gemacht, dem er eine Gemahlin

1. Aus einem Schreiben Herzog Ludwigs, bei Freiberg Landſtände II, 149.

2. Das erſte Actenſtück in dem Urkundenbuch zu Stumpf: Baierns politiſche Geſchichte I.

gegeben hatte: mit allen Banden der Dankbarkeit ſchien dieſer Fürſt an den Kaiſer geknüpft zu ſeyn. Grade in Dem aber entwickelte ſich ſehr bald ein entſchloſſener, von trotzigem Selbſtgefühl genährter Widerſtand gegen die Abſichten des Kaiſers. Es mißfiel ihm, daß er in dem ſchwäbiſchen Bunde ſo wenig bedeutete. Er fand es unerträglich, daß da von den ein und zwanzig Stimmen im Bundesrath vierzehn den niedern Ständen, Prälaten Grafen Rittern und vor allem den Städten angehörten, von denen Krieg und Friede beſchloſſen werde, ſo daß „ſein Wille und Vermögen in fremden Händen ſtehe.“[1] Schon im Jahr 1512, als der Bund erneuert ward, weigerte er ſich hartnäckig, in denſelben einzutreten. Indem er aber hiedurch den Bund beleidigte, ihn zu fürchten anfieng und ſich an die Gegner deſſelben anſchloß, namentlich die Pfalz und den Biſchof von Würzburg, gerieth er mit dem Kaiſer, alle ſeinen andern Nachbarn, ja ſeinen Ständen und Räthen, welche lieber an Kaiſer und Bund feſtgehalten hätten, in unzählige Irrungen: in welchen er ſich immer ſtürmiſcher roher und gewaltthätiger zeigte. Die Bauern empörten ſich wider ſeine Auflagen; ſeine Landſtände nöthigten ihm einen beſchränkenden Vertrag auf, den er nicht zu halten Luſt hatte; ſeine Räthe dachten daran, ihm eine Regentſchaft zu ſetzen, was ihn mit Wuth erfüllte; endlich brach ihm in ſeinem Hauſe das volle Unheil aus. Er hatte das Unglück, ſich von der Neigung zu der Frau eines

1. Beſwerung ſo wir Herzog Ulrich zu Wirtemperg haben, des Pundts Swaben Erſtreckung anzunemen, bei Sattler Herzoge I Beilage nr. 56 p. 129.

ſeiner Hofleute und guten Gefährten in Feld und Jagd, Hans von Hutten, hinreißen zu laſſen. Einſtmals nahm dieſer die Gelegenheit wahr, mit ſeinem Herrn davon zu ſprechen; der Herzog warf ſich ihm zu Füßen, breitete die Arme aus und flehte ihn an, zu dulden, daß er ſie ſehe und liebhabe, er könne ſich nicht bezwingen, er könne es nicht laſſen.[1] Sehr bald aber ſollten die Rollen ſich ändern. Sey es daß Hutten wirklich ein Verhältniß zu der Herzogin, Sabina angeknüpft hatte, oder daß man das dem Herzog ohne Grund hinterbrachte, eines Tages glaubte Ulrich den Trauring, den er ſeiner Gemahlin gegeben, an dem Finger Huttens zu bemerken, und war nun ſeiner Eiferſucht eben ſo wenig Meiſter wie früher ſeiner Liebe; als Hutten, obwohl ſchon bittere Worte gefallen, es dennoch noch einmal wagte, den Herzog auf die Jagd zu begleiten, nahm ihn dieſer, wie ſie in das Holz bei Böblingen kamen, allein bei Seite, hielt ihm ſeine Verbrechen vor, rief ihm zu, er möge ſich ſeiner Haut wehren, übermannte, entleibte ihn, und nahm ſich noch ſo viel Zeit, den Gürtel von dem entſeelten Leib zu löſen, und ihn daran an einer nahen Eiche aufzuknüpfen.[2] Er ſagte, als Freiſchöffe, als Wiſſender der Fehme habe er dazu Fug und Macht; — ſeiner Gemahlin wies er bei ihrem Bette das blutige Schwerd. Sie fieng

1. Deren von Hutten gedrucktes Ausſchreiben bei Sattler a. a. O. p. 213.

2. Ausſchreiben Herzog Ulrichs a. a. O. p. 205. Die Verwandten behaupten, Hutten ſey zu dem Ritt ſogar eingeladen, der Herzog: er ſey gewarnt worden und doch trotzig mitgeritten. Die ganze Erzählung des Herzogs finde ich pſychologiſch wahrſcheinlicher.

fieng an für ihr Leben zu fürchten und entwich: erſt zu dem Kaiſer ihrem Oheim, der ſich in der Nähe mit der Jagd ergötzte, dann zu ihren Brüdern in Baiern. Da war ſchon ohnehin viel böſes Blut. Jetzt klagte Sabina ihren Gemahl bei dem Kaiſer an und forderte die Auslieferung ihrer Feinde; Ulrich dagegen verfolgte um ſo ungeſtümer ihre Freunde, alle die, welche er für Anhänger des Bundes und des Kaiſers hielt; die Sühneverſuche brachten erſt die innere Feindſeligkeit recht zum Ausbruch; ein Vertrag ward geſchloſſen, aber ſogleich wieder gebrochen; ehrenrührige Schriften wurden gewechſelt; nie riß ſich ein Fürſt von einer Partei, zu der er gehörte, mit der er emporgekommen, gewaltſamer los, als Herzog Ulrich. Auf dem Reichstag von 1518 hörte man, daß er wieder Anhänger des Kaiſers eingezogen habe, mit qualvollen Martern heimſuche, mit dem Tode bedrohe. Maximilian ließ ſich dagegen vernehmen, auch er wolle dem Herzog ein Halsgericht ſetzen und das Urtel vollſtrecken, das es ſprechen werde;[1] zunächſt gab er in einem beſondern Ausſchreiben den Ständen Gewalt, die Gefangenen ihres Herrn ledig zu machen, und forderte ſie auf dazu.[2] Auch aus dieſer Rückſicht ſuchte er ſich mit dem Churfürſten von der Pfalz zu verſöhnen. Wenigſtens ſo weit brachte er es, daß derſelbe auf dem Reichstag erſchien und ſeine Lehen

1. Fürſtenberg 9ten Sept. nennt es „eine ſcharfe und übermeßliche Antwort:“ wo er ſich nicht füge, wolle ihm S. M. ein Halsgericht ſetzen, daß er daſelbſt in Schranken komme, und weß von anderen und Sr Maj. Intereſſen wegen an ihn erlangt wird, daß dem auch Vollzug geſchehe.

2. 17 Juli 1518 bei Sattler I, Anh. 263.

empfieng. Offenbar erlangte die Politik des Kaisers hiedurch, so wie durch seinen Einfluß auf den Bund und auf Baiern das Übergewicht in Oberdeutschland; aber sehr gefährlich standen die Sachen alle Mal, und so viel konnte man voraussehn, daß die Feindseligkeiten nicht im Wege der Güte ausgeglichen werden würden. Ihre Radien erstreckten sich durch das ganze Reich.

Eine andre noch bei weitem wichtigere Opposition erwuchs dem Kaiser aus den niederdeutschen, an das Haus Burgund anknüpfenden Verhältnissen.

Es war eine seiner ersten Regierungshandlungen, noch im Jahre seiner Wahl 1486 gewesen, daß er dem Hause Sachsen die Anwartschaft auf Jülich und Berg verlieh, auf den Fall daß diese Landschaften „Mangels halben rechter männlicher Leibs Lehenserben" erledigt würden;[1] im Jahr 1495 bestätigte er das für sich und alle seine Nachfolger im Reich, „jetzt wie alsdann, alsdann wie jetzt." Der Fall schien nicht ferne, da Herzog Wilhelm VII von Jülich nur eine Tochter hatte; dem Hause Sachsen ward dadurch eine um so umfassendere Aussicht, wir können sagen, auf eine europäische Stellung eröffnet, da eben damals auch Friesland an die jüngere Linie desselben übertragen worden war.

Allein gar bald zeigten sich Schwierigkeiten.

In dem Lande selbst fand man keinen Gefallen an der Überweisung an so entfernte Herren: man hielt sich für besser versorgt, wenn man mit dem benachbarten Cleve vereinigt werde. Fürsten und Stände waren hierin eines Sinnes. Schon im Jahr 1496 beschloß man dort, die Toch-

1. Urkunde bei Müller Rchstth. Fr. VI, 48.

ter des Herzogs von Jülich mit dem Erben von Cleve zu vermählen und beide Länder zu vereinigen. Ein feierlicher Vertrag ward darüber aufgenommen, welchen Adel und Städte mit unterzeichneten, der als eine Einigung aller dieser Landschaften betrachtet werden kann; [1] sie baten den Kaiser, denselben zu bestätigen, die Prinzessin von Jülich als rechte Erbin der Besitzungen ihres Vaters anzuerkennen.

Darauf würde nun wohl der Kaiser wenig Rücksicht genommen, er würde jene Anwartschaft festgehalten haben, wären nicht einige politische Momente hinzugetreten.

Seitdem der Sohn des einst von Carl dem Kühnen entsetzten Herzogs von Geldern, Herzog Carl, in sein Erbland zurückgekommen, und sich daselbst den ungünstigen Aussprüchen des Reiches zum Trotz mit Hülfe seiner Stände zu behaupten gewußt, war in jenen Gegenden keinen Augenblick Ruhe. Er stand in enger Verbindung mit Frankreich; alle Widersacher von Östreich fanden an ihm einen allzeit fertigen Beschützer. Da war es nun allerdings bedenklich, sich dort einen neuen starken Feind zuzuziehen. Der Herzog von Cleve drohte im Fall einer Verweigerung seiner Bitte mit dem Herzog von Geldern in Schwägerschaft und unauflöslichen Bund zu treten; in den Niederlanden er-

1. Heirathsabred und Vergleichung bei Teschenmacher: Annales Cliviae, Cod. dipl. nr. 98. 99, worin die beiden Fürsten einander versprachen, der Herzog von Jülich, mit seiner Tochter an den Sohn seines Bruders von Cleve seine Fürstenthümer von Jülich Berg seine Grafschaft Ravensberg mit allen seinen übrigen Herrschaften, — der Herzog von Cleve, mit seinem Sohne an seines Bruders von Jülich Tochter sein Fürstenthum Cleve Grafschaft Mark und alle seine übrigen Herrschaften, was er jetzt besitze oder noch erwerben werde, bringen zu wollen.

ſchrak man vor der Gefahr die darin lag. [1] Die Statthalterin Margret, Tochter des Kaiſers, meinte, man werde Jülich und Berg dem Herzog von Cleve doch nicht entreißen; man werde nur bewirken, daß er ſich mit Geldern, Arenberg, Lüttich, alles Feinden des burgundiſchen Hauſes, vereinige; das werde eine Macht geben, ſtark genug um ſelbſt die Nachkommen des Kaiſers aus den Niederlanden zu verjagen.

In Sachſen glaubte man, daß der Kaiſer Betrachtungen auch noch andrer Art hieran knüpfe. Churfürſt Friedrich genoß ein ungemeines Anſehn im Reiche; er hielt die Geſinnung der alten Churfürſten noch aufrecht, und ſtieg zu immer größerer Macht auf. Seine geiſtige Überlegenheit beſeitigte noch die dann und wann hervorbrechende Neigung ſeines Vetters Georg ſich ihm zu opponiren; das Haus konnte noch als eine vereinte Macht angeſehen werden. Sein Bruder Ernſt war bis 1513 Erzbiſchof von Magdeburg, und zwar einer der beſten welche dieß Stift je gehabt hat; ſein Vetter Friedrich war Hochmeiſter in Preußen; ſeine Schweſter Margreta Herzogin von Lüneburg, Stammmutter des Lüneburgiſchen Hauſes: man ſieht wie weit ſich dieſer Familien-Einfluß erſtreckte. Im Jahr 1510 kam hinzu, daß die Stände von Heſſen nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm, am Spieß verſammelt deſſen Witwe Anna von der Vormundſchaft, die ſie in An-

1. Der Kaiſer ſagt zu Ceſar Pflug: die klevisch Tochter hindre J. M. Frau Tochter Margr. Renner zeigt an: Cleſ läßt ſich vernehmen, wolt man die Lehen nit thun, ſo mußte ſich Cleſ mit den Herrn verbinden, von denen es Troſt und Hülf haben mecht das Sine zu erhalten. (W. A.)

ſpruch nahm, ausſchloſſen, und dieß Amt dem Churfürſten und dem ganzen Hauſe Sachſen übertrugen, in deſſen Pflichten die Regentſchaft trat, die man einſetzte: der Landhofmeiſter Boyneburg, der die Geſchäfte leitete, hielt ſich ganz an Friedrich.[1] Sollte man nun dieſem mächtigen Fürſten auch noch Jülich und Berg übertragen, deſſen Erledigung nicht mehr fern ſeyn konnte? Der Kaiſer ſchien zu fürchten, er möchte ihm zu groß werden.

So kam es daß Maximilian das Verſprechen, das er im Momente ſeiner Wahl, ohne Zweifel nicht ohne Bezug darauf gegeben hatte, hintanſetzte und in verſchiedenen Urkunden in den Jahren 1508 und 9 die Exſpectanzen widerrief welche auf Jülich und Berg gegeben ſeyn könnten: er erklärte die Tochter des Herzogs Maria ſey der Nachfolge würdig und fähig;[2] im Jahre 1511 ſtarb Wilhelm VII: ſein Eidam Johann von Cleve nahm die Lande ohne Schwierigkeit in Beſitz; alle Erinnerungen, Einreden, Unterhandlungen des Hauſes Sachſen waren vergeblich.

Und dadurch geſchah nun allerdings, daß Cleve die Verbindung mit Geldern ausſchlug, dem Hauſe Öſtreich treu zur Seite ſtand. Sachſen dagegen verlor überhaupt an Bedeutung. Jene geiſtlichen Fürſtenthümer entgiengen ihm durch den Tod ihrer Inhaber. In Heſſen erhob ſich 1514 gegen die etwas herriſche Regierungsweiſe Boyneburgs der Widerwille der Stände, beſonders der Städte; durch eine Art von Revolution ward Anna in

1. Vgl. Rommel: Philipp der Großmüthige I, p. 26.

2. Die Urkunde bei Teſchenmacher nr. 100 iſt unvollſtändig; nr. 101 läßt keinen Zweifel übrig.

die ihr erſt entriſſene Vormundſchaft eingeſetzt: Churfürſt Friedrich behielt nur noch den Namen. Es war eine Weiterentwickelung dieſer anti-ſächſiſchen Richtung, daß auf Antrag der Ritterſchaft der junge Landgraf Philipp, erſt 14 Jahr alt, im März 1518 vom Kaiſer für volljährig erklärt wurde; da werde er ſich beſſer befinden, als unter irgend einer Vormundſchaft und Pflege. Eben in dieſen heſſiſchen Händeln trennte ſich Herzog Georg von dem Churfürſten; er war der Unternehmung Annas ſo abhold nicht; er verlobte ſeinen Sohn mit ihrer Tochter. Friesland hatte er indeſſen ſchon an Öſtreich zurückgegeben.

Auch hier behielt die öſtreichiſche Politik die Oberhand. Die gefürchtete Coalition der niederländiſchen Gegner ward vermieden, Sachſen entfernt, herabgedrückt; [1] allein dafür hatte man nun auch die Oppoſition des umſichtigſten und klügſten aller Reichsfürſten zu bekämpfen. Was das zu bedeuten hatte, zeigte ſich ſchon auf dem Reichstag zu Cölln 1512: der Widerſtand Friedrichs machte daß alle Pläne ſcheiterten; ſeiner Oppoſition auf dem Reichstag von Augsburg ſchreibt es wenigſtens ſein Biograph zu, daß auch da jener Entwurf zu einer neuen Auflage zurückgewieſen ward. Ja dieſe Feindſeligkeit berührte doch auch wieder die Niederlande. Die Nichte des Churfürſten, Lüneburgiſche Prinzeſſin, vermählte ſich mit jenem

1. Die ſächſiſchen Räthe fürchteten gleich 1512 weitere Ungunſt: „darum er (der Kaiſer, nach jener Erklärung für Cleve) fort und fort auf Wege trachten mocht, Euer aller Fürſtl. Gnaden zuzuſchieben ſo viel ihm möglich, damit Ew. Aller Fürſtl. Gn. in Dempfung und Abfall kämen.“ Schreiben von Cölln Donnerſtag nach Jacobi 1512. (W. A.)

Carl von Geldern, der dadurch in zwei großen deutschen Fürstenhäusern eine Stütze erhielt, wie er noch nie hatte erlangen können.

Kam nun das Haus Sachsen im Gegensatz mit Östreich herab, so erhob sich dagegen Brandenburg durch die Gunst desselben. Der Kaiser beförderte es, daß brandenburgische Prinzen den sächsischen sowohl in dem Hochmeisterthum als in Magdeburg nachfolgten; er begünstigte dann weiter die Erhebung dieses jungen Erzbischofs zu Magdeburg, Bischofs zu Halberstadt, zu der Churwürde Mainz, die einstmals auch ein Bruder des Churfürsten Friedrich besessen; wir sahen schon, welche Verhältnisse zwischen beiden sich daher ergaben. Auch mit der fränkischen Linie dieses Hauses vereinigte er sich aufs neue. Er bestätigte die Entfernung des alten Markgrafen, den man für blödsinnig erklärt hatte, von der Regierung, und indem er, noch zu Augsburg, dessen ältesten Sohn Casimir mit seiner Nichte Susanna von Baiern vermählte, gab er ihm den ganzen Rückhalt seiner Autorität und ein nicht geringes Übergewicht über seine Brüder. Eben darum aber gewann er sie doch nicht vollständig. Mit einem von ihnen, dem Hochmeister in Preußen, gerieth er sogar in eine wesentliche Differenz. Er hatte ihn anfangs selbst veranlaßt eine feindselige Haltung gegen König Siegmund von Polen anzunehmen.[1] Durch seine nahe Verwandtschaft

1. Der handschriftliche Fugger: Deswegen die Kais. Maj. nach solchem Wege getrachtet, dieweil S. M. erachtet, daß König Sigmund seinem Schwager Graf Hansen von Trentschin Großgrafen in Ungern Rath und Hülfe erzeiget und denselben nach Absterben des

mit dem Haus Zapolya ward nemlich dieſer König den Anſprüchen Öſtreichs auf Ungern höchſt gefährlich. Maximilian wünſchte ihn damals auf der einen Seite durch den Großfürſten von Moskau, auf der andern durch den Preußiſchen Orden in Zaum zu halten. Jetzt aber hatte ſich die Lage der Dinge ſehr verändert. Im Jahr 1515 war Siegmund von Polen mit dem Kaiſer in das beſte Vernehmen getreten; er erkannte jetzt das Erbrecht von Öſtreich auf Ungern an; er nahm ſelbſt eine Gemahlin aus der italieniſchen Verwandtſchaft dieſes Hauſes. Dafür ließ Maximilian die Anſprüche des Reiches fallen; er eximirte, wie 1507 die Schweiz, ſo 1515 Danzig und Thorn von dem Kammergericht; was hier um ſo mehr ſagen wollte, da nun eine polniſche Gerichtsbarkeit an die Stelle der deutſchen trat; es iſt doch in der That eine Art von Abtretung. Und wie viel weniger konnte er nunmehr geneigt ſeyn, ernſtlich für den Orden einzuſchreiten! Vielmehr war ſchon in den Präliminarien der Übereinkunſt feſtgeſetzt, daß der Kaiſer den Frieden von Thorn anerkennen wolle, der es eben war, wogegen der Hochmeiſter ſich auflehnte, wodurch er zu einem Vaſallen von Polen gemacht worden war. Hiedurch ward Preußen dem Kaiſer wieder entfremdet; und das wirkte doch auch auf die andern

Königs Laßlew zu dem Reich Ungarn — — befördern möcht, daß er demſelben etliche Könige und Fürſten zu Feinden machen wollt, und ward durch S. Mt ſo vil gehandlet, daß Markg. Albrecht von Brandenburg Hochmeiſter in Preußen den hochernannten König Sigmundt von Polen anfeindet. — Die Verbindung mit Rußland iſt ausdrücklich zur Wiedereroberung der von Polen abgeriſſenen Ordenslande geſchloſſen. Es iſt die berühmte Urkunde in welcher Zar durch Kaiſer überſetzt ward. Karamſin Ruſſ. Geſch. VII, 45, 450.

Mitglieder des Hauses zurück. Churfürst Joachim wenigstens wäre nicht abgeneigt gewesen, den Hochmeister zu unterstützen; wie er sich denn desselben auch in dem Verhältniß zu seinen Brüdern in Franken annahm.

Es läßt sich erachten, daß durch alle diese Neigungen und Abneigungen die Stellung auch der übrigen Fürstenhäuser mannichfaltig bestimmt ward.

Pommern, von den Ansprüchen Brandenburgs auf die Oberlehnsherrschaft bedrängt, wurde durch das gute Verhältniß desselben zu Östreich dahin gebracht, sich auch von diesem abzuwenden. Die pommerschen Geschichtschreiber schreiben es dem Einflusse Joachims I zu, daß die Vermählung einer pommerschen Prinzessin mit dem König Christian II von Dänemark nicht zu Stande kam, dieser König sich vielmehr mit einer Enkelin Maximilians verheirathete. [1] Aber dadurch wurde dann wieder bewirkt, daß der Vetter und Nebenbuhler Christians, Friedrich von Holstein, der in der Erbtheilung der Herzogthümer verkürzt zu seyn und als Königssohn sogar an Norwegen Ansprüche zu haben glaubte, [2] Verwandtschaft mit dem Hause Pommern suchte, während das dritte Mitglied dieses Hauses, der Graf von Oldenburg an seiner östreichisch-burgundischen Freundschaft festhielt, und aufs neue ein niederländisches Jahrgeld empfieng. Alle Verhältnisse der nordi-

1. Kanzow Pomerania II, 313.

2. Hauptpuncte der Beschwerden, wie sie sich aus den verschiednen Streitschriften ergeben: Christiani Neuere Geschichte von Schleswig-Holstein I, p. 318. Diese Beschwerden widerlegen hinreichend die Voraussetzung eines guten Vernehmens, an welcher Christiani früher festhält.

ſchen Staaten berührten durch dieſe Combination unmittelbar auch die deutſchen Häuſer.

Man dürfte nicht glauben, daß nun zwiſchen dieſen ſelbſt eine offenbare Feindſchaft entſtanden wäre. Es war ein größerer oder geringerer Einfluß des Hauſes Öſtreich, eine mehr oder minder ſichtbare Begünſtigung durch daſſelbe, Hinneigung zu ihm; allein dabei hielt man doch gute Nachbarſchaft, kam auf Tagen zuſammen, begieng häusliche Feſte mit einander: litt was nicht zu ändern war, und behielt ſeinen Geſichtspunct ſtill im Auge.

Am auffallendſten war die Feindſeligkeit wohl in dem Hauſe der gewaltſamen ungeſtümen Welfen. Calenberg und Wolfenbüttel hielten ſich zu der öſtreichiſchen Freundſchaft; wie denn die Herzöge von Calenberg in kaiſerlichen Dienſten den alten Kriegsruf ihres Hauſes erneuerten; Lüneburg hielt ſich zur Oppoſition. Es gab eine Menge alte Zwiſtigkeiten zwiſchen ihnen: was ſie damals in Bewegung ſetzte, war beſonders der Verſuch des Biſchofs von Minden, eines gebornen Wolfenbüttlers, ſich die Grafſchaft Diepholz anzueignen, auf welche Lüneburg alte Anwartſchaft beſaß.[1] In dieſe Zwiſtigkeiten ward jetzt auch Lauenburg gezogen. Während der Abweſenheit des Erzbiſchofs von Bremen, eines andern Wolfenbüttlers, erſchlugen die eben erſt beſiegten Worſaten die Beamten deſſelben; Magnus von Lauenburg, den ſie als den ächten Herzog von Niederſachſen anriefen, kam ihnen zu Hülfe und zerſtörte die von dem Erzbiſchof aufgerichtete Feſte.[2] Als

1. Delius: Hildesheimiſche Stiftsfehde p. 96.
2. Chyträus Saxoniae Chronicon lib. VII, p. 227.

dieſer zurückkam, ließ ſich alles zu offener Fehde an, deren Ausbruch nur noch von dem in der Mitte dieſer Irrungen ziemlich unparteiiſch daſtehenden, oder vielmehr mit beiden Seiten verbündeten Meklenburg verhindert wurde.

Schon an dieſem Beiſpiel zeigt ſich, daß es wenig Unterſchied machte, ob man geiſtlicher oder weltlicher Fürſt war.

Denn ſchon lange wurden die höhern geiſtlichen Stellen nicht mehr nach geiſtlichem Verdienſt, ſondern nach den Wünſchen der vorwaltenden Fürſten, vor allem des Kaiſers, oder nach der Convenienz des benachbarten Adels der in den Capiteln ſaß vertheilt; ja es war wie wir ſahen ſchon ſeit dem vorigen Jahrhundert eine Maxime des römiſchen Hofes, ſeinen Einfluß zur Beförderung der jüngern Söhne aus fürſtlichen Häuſern zu verwenden. [1] Im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts war man damit in nicht wenigen Stiftern zu Stande gekommen. In Niederdeutſchland wetteiferten Braunſchweig und Lauenburg vorzüglich auch in dieſer Beziehung. Das Haus Braunſchweig zu Wolfenbüttel und Grubenhagen hatte das Erzbisthum Bremen, die Bisthümer Minden, Verden, Osnabrück und Paderborn; das Haus Lauenburg hatte Münſter und Hildesheim an ſich gebracht. Wir ſahen, wie reichlich Brandenburg bedacht war. Lothringiſche Prinzen finden wir als Biſchöfe in Metz Toul und Verdun: die Pfalz beſaß Freiſingen, Regensburg, Speier, Naumburg, wozu ſpäter noch Utrecht kam; Baiern erlangte Paſſau. Im Jahre 1516 poſtulirte das Capitel von Schwerin den Prinzen Magnus von Meklen-

1. Vgl. S. 61. Äneas Sylvius Epistola ad Martinum Maier p. 679.

burg, obwohl er noch nicht volle ſieben Jahr alt war, zu ſeinem Biſchof.[1] Wer wollte alle die Präbenden aufzählen, zu denen entweder Glieder der minder mächtigen Häuſer, oder Begünſtigte des Kaiſers gelangt waren? Melchior Pfinzing, ſeinen Caplan und Secretär, finden wir als Propſt zu St. Sebald in Nürnberg, zu St. Alban und St. Victor in Mainz, als Domherrn zugleich in Trient und in Bamberg. Daher kam es, daß die Intereſſen des Hauſes, aus dem ein geiſtlicher Herr entſprungen war oder dem er ſeine Erhebung verdankte, auch auf die Ausübung ſeiner Befugniſſe Einfluß hatten; die geiſtlichen Fürſtenthümer finden wir in alle Verwickelungen der weltlichen Gewalthaber verflochten.

Auch auf die übrigen Stände wirkten dieſe Beziehungen zurück, wiewohl man ſich ihrer vielleicht nicht ſo entſchieden bewußt wurde. Wenn die oberländiſchen Städte, auf deren Kraft der ſchwäbiſche Bund ſo vorzugsweiſe beruhte, der einen, ſo gehörten dagegen die fränkiſchen Ritter, die in Fehde mit dem Bund lagen, mehr der andern Partei an.

Denn wie wenig auch dieſe Verhältniſſe befeſtigt waren, ſo laſſen ſich doch zwei entgegengeſetzte politiſche Richtungen in den deutſchen Ländern unterſcheiden. Für Öſtreich waren Baiern, der Bund, Brandenburg größtentheils, Heſſen, Cleve, der Graf von Oſtfriesland, der erſt vor Kurzem ſich angeſchloſſen, Oldenburg, Dänemark, Calenberg, Wolfenbüttel, das albertiniſche Sachſen. In der Oppo-

1. Geb. 4 Juli 1509, gewählt 21 Juni 1516. Rudloff Meklenburg. Geſch. III, 1, 37.

sition standen das ernestinische Sachsen, Pommern, Lauenburg, Lüneburg, die fränkische Ritterschaft, Wirtenberg und Geldern. Der Herzog von Geldern war sogar in offenem Krieg begriffen: im Jahr 1517 durchstreiften seine Schaaren brandschatzend und verwüstend ganz Holland: Alkmar plünderte er acht Tage lang; im J. 1518 erschien der friesische Corsar Groote Pier in der Süderse, die er eine Zeitlang vollkommen beherrschte: der Herzog wandte alle seinen Einfluß an, die Friesen in fortwährender Empörung zu halten. Eine minder entschiedne, vermittelnde Stellung zwischen den beiden Hinneigungen nahmen die Pfalz und Meklenburg ein. Sonderbarer Weise näherte sich der Churfürst von der Pfalz dem Hause Östreich auch deshalb weil sein Bruder Friedrich, der lange Jahre an dem burgundischen Hofe gedient, dort mit der Prinzessin Leonore in ein Liebesverhältniß gerathen war; einen seiner Briefe hatte man bei ihr gefunden und dieß so ungnädig vermerkt, daß der arme Fürst sich entfernen mußte, und alle die Ansprüche auf Erkenntlichkeit welche er sich wohl erworben, verscherzt zu haben glaubte, wenn er sie nicht durch fernere größere Dienste erneuere. Allein darum vergaß der Churfürst doch nicht, was ihm in dem Erbfolgekriege begegnet war. Der tapfere Ritter der in seinem Dienst emporgekommen, Franz von Sickingen nahm eben jetzt Rache deshalb an Hessen.[1] Während des Reichstags zu Augsburg überzog er mit einem Heer von 500 M. zu Pf. und 8000 z. F. das feste Darmstadt, und erzwang sich einen Vertrag, worin ihm

1. Daß dieß das Motiv war, sagt die Flersheimer Chronik bei Münch III, 210.

eine Zahlung von 45000 G. und zwar unter den drückendsten Bedingungen zugesagt ward. Dem Kaiser machte eine Reichsdeputation Vorstellungen wegen dieses Landfriedensbruches; er wagte nichts dagegen zu thun: schon hatte er Sickingen zu seinem Rath und Diener angenommen: er hätte gefürchtet die Pfalz sich wieder zu entfremden.

In dieser Lage finden wir Kaiser Maximilian gegen das Ende seiner Laufbahn.

Die Meinung welche in ihm den schöpferischen Begründer der späteren Verfassung des Reiches erblickt, muß nun wohl aufgegeben werden. Haben wir früher gesehn, wie die organisirenden Ideen, welche in seinen ersten Jahren hervortraten, von ihm vielmehr Widerstand erfuhren als Förderung, wie er dann mit seinen eignen Entwürfen so wenig durchdrang, so nehmen wir nunmehr wahr, daß er auch die Fürsten des Reichs nicht zusammenzuhalten vermochte: daß grade um ihn her sich alles in Parteien gruppirte. Nothwendigerweise hatte man dann nach außen hin eher Verluste erlitten als Fortschritte gemacht. In Italien war nichts gewonnen: die Schweiz war zu größerer Selbständigkeit gelangt: Preußen war eher noch mehr gefährdet als gesichert: die Politik von Frankreich hatte wieder Einfluß auf das innere Deutschland gewonnen: Geldern und jetzt doch auch Wirtenberg hielten sich offenbar zu dieser Macht.

Wenn Maximilian dennoch, auch bei seinen Zeitgenossen ein so rühmliches Andenken hinterlassen hat, so rührt das nicht von dem Erfolge seiner Unternehmungeu, sondern von seinen persönlichen Eigenschaften her.

Alle gute Gaben der Natur waren ihm in hohem Grade zu Theil geworden: Gesundheit bis in die spätern Jahre: — wenn sie etwa erschüttert war, reichte eine starke Leibesübung, anhaltendes Wassertrinken hin, sie wieder herzustellen; [1] — zwar nicht Schönheit aber gute Gestalt Kraft und Geschicklichkeit des Leibes, so daß er seine Umgebung in jeder ritterlichen Übung in der Regel übertraf, bei jeder Anstrengung ermüdete; ein Gedächtniß, dem alles gegenwärtig blieb, was er jemals erlebt oder gehört oder in der Schule gelernt hatte; natürlich richtige scharfe Auffassung: er täuschte sich nicht in seinen Leuten, er bediente sich ihrer zu den Dienstleistungen die für sie selbst eben die angemessensten waren; eine Erfindungsgabe ohne Gleichen: alles was er berührte ward neu unter seinen Händen; auch in den Geschäften, wir bemerkten es schon, ein das Nothwendige mit sicherm Gefühle treffender Geist: wäre die Ausführung nur nicht so oft an andre Bedingungen seiner Lage geknüpft gewesen! eine Persönlichkeit überhaupt, welche Bewunderung und Hingebung erweckte, welche dem Volke zu reden gab. Was erzählte man sich alles von seinen Jagden, — wie er im Land ob der Ens einen gewaltigen Bären in freiem Hag allein bestanden; wie er in Brabant in holem Weg einen Hirsch, der schon einen Anlauf wider ihn genommen, noch in dem Momente erlegt; wie er im Brüßler Wald von einem wilden Schwein übereilt, ehe er von dem Pferd gestiegen, es zu seinen Füßen

1. Pasqualigo Relatione di 1507: non molto bello di volto, ma bene proportionato, robustissimo, di complessione sanguinea e collerica e per l'età sua molto sano, nè altro il molesto che un poco di catarro che continuamente li discende, per rispetto del quale ha usato e usa sempre far nelle caccie gran esercitio.

erſtochen habe; beſonders von den Gefährlichkeiten ſeiner Gemſenjagd in höchſtem Gebirg, wo er zuweilen wohl den Jäger der ihm beigegeben war, ſelber vor dem Sturze errettet hat: er zeigt in allem behenden Muth, gleichſam eine elaſtiſche Gegenwart des Geiſtes. So erſcheint er dann auch vor dem Feinde. Im Bereiche feindlicher Geſchütze ſetzt er ans Land, bildet ſeine Schlachtordnung und gewinnt den Sieg: im Scharmützel nimmt er es wohl mit vier oder fünfen allein auf: in den Schlachten muß er ſich oft eines grade gegen ihn ausgeſchickten Feindes in zweikampfartigem Zuſammentreffen erwehren; denn immer voran findet man ihn, immer mitten im Getümmel der Gefahr. [1] Proben von Tapferkeit, die nicht allein dienten um in müßigen Stunden erzählt, im Theuerdank aufgezeichnet zu werden; der venezianiſche Geſandte weiß nicht auszudrücken, welch ein Zutrauen er bei den deutſchen Soldaten aller Art eben deshalb genoß, weil er ſie in Gefahren niemals verließ. Als einen großen Feldherrn können wir ihn nicht betrachten: allein für die Organiſation einer Truppe, die Ausbildung der verſchiednen Waffengattungen, die Bildung eines Heeres überhaupt, wohnte ihm eine treffliche Gabe bei. Die Miliz der Landsknechte, von welcher der Ruf der deutſchen Fußvölker wieder erneuert worden, verdankt ihm ihre Begründung, ihre erſte Einrichtung. Das Geſchützweſen hat er auf einen ganz andern Fuß gebracht: eben hier bewährte ſich

1. Vgl. Seb. Frank Geſchichtbibel; und beſonders die Clavis zum Theuerdank; wieder abgedruckt in der Ausgabe des Theuerdank von Haltaus p. 111.

ſich ſein erfinderiſcher Geiſt am glänzendſten; da übertraf er die Meiſter ſelbſt; ſeine Biographen ſchreiben ihm eine ganze Anzahl von glücklichen Verbeſſerungen zu; [1] auch die Spanier die unter ihm dienten, ſagen ſie, habe er zum Gebrauch des Handgeſchützes angeleitet. Die Widerſetzlichkeit, die ſich in dieſen Söldnerhaufen bei der Unregelmäßigkeit ſeiner Finanzerträge oftmals erhob, wußte er, wo er perſönlich zugegen war, noch in der Regel zu beſeitigen: man erinnert ſich, daß er in hohen Nöthen den Unmuth der Leute durch die Poſſen eines Narren den er rufen ließ beſchwichtigte. Überhaupt hatte er ein unvergleichliches Talent die Menſchen zu behandeln. Die Fürſten welche ſeine Politik verletzte, wußte er doch in perſönlichem Umgang zu befriedigen: „nie," ſagte Churfürſt Friedrich von Sachſen, „ſey ihm ein höflicherer Mann vorgekommen." Die wilden Ritter, gegen die er Reich und Bund aufbietet, erfahren doch wieder ſolche Äußerungen von ihm, daß es ihnen, wie Götz von Berlichingen ſagt, eine Freude im Herzen iſt, und ſie nie etwas gegen Kaiſerliche Majeſtät oder das Haus Öſtreich gethan hätten. An den Feſtlichkeiten der Bürger in den Städten, ihren Tänzen, ihren Schießübungen nimmt er Antheil; nicht ſelten thut er ſel-

1. Grünbeck bei Chmel p. 96: bellicas machinas in minutas partes resolvere, parvis viribus bigis aptari et quocunque fert voluntas faciliter deduci primus invenit. Der handſchriftliche Fugger: durch S. Mt Erfindung ſind die Poller und Mörſer zu dem werfen, auch die langen Ror zu dem weitraichen, desgleichen die weiten kurzen Ror zu dem Haglſchießen in die Streichwehre darin auch etwa eiſern Ketten und Schrot geladen werden, alsdann auch die großen Karthaunen von neuen erfunden und zu gebrauchen aufbracht worden.

ber den beſten Schuß mit der Armbruſt; er ſetzt ihnen Preiſe aus, Damaſt für die Büchſenſchützen, einige Ellen rothen Sammt für die Armbruſtſchützen: gern iſt er unter ihnen; damit unterbricht er die ſchwierigen und ermüdenden Geſchäfte des Reichstages. In dem Lager vor Padua ritt er gradezu auf eine Marketenderin los und ließ ſich zu eſſen geben: Johann von Landau, der ihn begleitete, wollte die Speiſe erſt kredenzen; der Kaiſer fragte nur von wo die Frau ſey; man ſagte ihm: von Augsburg; „ah,“ rief er aus, „dann iſt die Speiſe ſchon kredenzt, denn die von Augsburg ſind fromme Leute.“ In ſeinen Erblanden ſaß er noch oft in Perſon zu Gericht: nahm er einen Verſchämten wahr, der dahinten ſtand, ſo rief er ihn ſelber herbei. Von dem Glanz der höchſten Würde war er ſelber am wenigſten beſtochen. „Lieber Geſell,“ ſagte er zu einem bewundernden Poeten, „du kennſt wohl mich und andre Fürſten nicht recht.“ [1] Alles was wir von ihm leſen, zeigt eine friſche Unmittelbarkeit der geiſtigen Auffaſſung, Offenheit und Ingenuität des Gemüthes. Er war ein tapferer Soldat, ein gutmüthiger Menſch; man liebte und fürchtete ihn.

Und auch in ſeinem öffentlichen Leben würden wir ihm Unrecht thun, wenn wir nur bei den mißlungnen Verſuchen das Reich zu conſtituiren ſtehen bleiben wollten. Den Staatsformen welche zwiſchen Oberhaupt und Ständen Competenzen um die höchſte Gewalt hervorrufen, hängt es als ein faſt unvermeidlicher Mangel an, daß dann auch

1. Der handſchr. Fugger. Cuspinian. — Querini ſchildert ihn im Nov. 1507 als homo virtuoso religioso forte liberal quasi prodego. Adeo tutti l'ama: ma mancha di prudentia. (Sanuto Bd VII.)

das Oberhaupt sein persönliches Interesse von dem der Gesammtheit trennt. Maximilian wenigstens hatte bei seinem Thun und Lassen bei weitem weniger den Vortheil des Reiches, als die Zukunft seines Hauses im Auge. Als achtzehnjähriger Jüngling war er nach den Niederlanden gegangen, und hatte durch die Verbindung von Burgund und Östreich eine neue europäische Macht begründet. Es giebt überall, in dem Staate wie in den Wissenschaften vermittelnde Thätigkeiten, die das Neue zwar noch nicht zu Stande bringen, aber aus allen Kräften vorbereiten. Die Macht die sich bildete, kam unter Maximilian noch nicht zu voller Erscheinung. Aber dadurch, daß er die fürstlichen Gerechtsame so in den Niederlanden wie in Östreich aufrecht erhielt, von dort die Franzosen, von hier die Ungern abwehrte, daß er die große spanische Erbschaft herbeiführte, zu der ungrisch-böhmischen definitiv den Grund legte, ist seine Thätigkeit doch von dem größten Einfluß auf die folgenden Jahrhunderte gewesen. Wie ganz anders, als damals, da sein Vater von Östreich verjagt, er selber in Brügge gefangen war, standen nun seine Enkel! nie hatte ein Geschlecht großartigere umfassendere Aussichten. Aus diesem Gesichtspunct sah er auch die deutschen Verhältnisse an. Bis in die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts war Östreich von Deutschland fast ausgeschlossen: wie griff es dagegen jetzt in die Verhältnisse aller Landschaften so gewaltig ein; der weltlichen, wie der geistlichen; der städtischen und der ritterschaftlichen Territorien: es konnte sich nichts regen, mochte man sich ihm nun anschließen oder widersetzen, wovon es

nicht unmittelbar berührt worden wäre. Wenn es unleugbar ist, daß das Reich, in seiner Totalität betrachtet, Verluste erlitten hatte, so ist doch nicht minder wahr, daß grade die Vereinigung des Hauses Östreich mit der burgundischen Macht dazu gehörte, um die niederländischen Provinzen wieder in eine bewußte Verbindung mit Deutschland zu bringen, daß die ferneren Aussichten welche sich an die ungrische und besonders an die spanische Verwandtschaft knüpften, auch der Nation neue Kreise der Thätigkeit eröffneten. In Maximilian lebte ein höchst lebendiges Vorgefühl der kommenden Dinge, von dem sein Thun und Lassen beherrscht ward, und alle das Scheinbar-Unstäte, Geheimnißvolle, Persönlich-einseitige seiner Politik herrührt. Er hat nichts zu vollbringen, zu stiften: er hat nur das Zukünftige vorzubereiten: unter den widerstrebenden Kräften der Welt hat er nur die Aussichten und Ansprüche seines Hauses aufrecht zu erhalten, zu erweitern.

Da war nun jetzt noch der letzte entscheidende Moment übrig, und wiewohl er früher nichts davon hören mögen, so ist doch offenbar, wie viel ihm an der Sicherung der Nachfolge seines Enkels liegen mußte.

Aus der Lage der Dinge in Deutschland, die wir betrachtet, ergiebt sich auf welche Unterstützung er zählen durfte, welche Hindernisse er antreffen mußte. Auf dem Reichstag von Augsburg kam er doch mit seinen Unterhandlungen schon sehr weit. Sein gutes Verhältniß zu den Hohenzollern brachte ihm zwei Churstimmen zu Wege, die brandenburgische selbst und die mainzische; Hermann von Cölln, ein geborner Wied, der mit Cleve in genauer

Verbindung ſtand, und ſchon deshalb geneigt war, wurde durch Geſchenke die man ihm, Penſionen die man ſeinen Verwandten und Brüdern verſprach, vollends gewonnen;[1] endlich waren auch die alten Mißverſtändniſſe mit der Pfalz beſeitigt: der Churfürſt empfieng ſeine Lehen, trat in Erbeinung mit Öſtreich und billigte die Succeſſion. Nachdem einige vorläufige Verabredungen getroffen worden, kamen, bereits am 27ſten Aug. 1518, dieſe vier Churfürſten mit dem Kaiſer, der von ſeinen und ſeines Enkels Räthen umgeben war, zuſammen und ſetzten ihre Zuſage durch förmlichen Vertrag feſt. Die Geſandten von Böhmen, das man jetzt wieder herbeizog, da man ſeit dem Bunde von 1515 ſeiner Stimme ſicher war, ſtimmten bei.

Dagegen war Churfürſt Friedrich von Sachſen, der ſo vielfach gekränkte, wie ſich denken läßt, nicht zu gewinnen. Zu ihm hielt ſich Churf. Richard von Trier, ein geborner Greifenklau, der ſchon früher dem Prinzen von Baden opponirt worden, und bei der neuen Vacanz endlich durchgedrungen war. Ihre Einwendungen waren hauptſächlich, daß es unerhört ſey, einem nicht gekrönten Kaiſer einen römiſchen König zur Seite zu ſetzen, und daß eine päpſtliche Conſtitution die Verbindung des Königreichs Neapel, welches Carl beſaß, mit der deutſchen Krone verbiete.

1. Argent comptant et pensions pour l'archevesque de Coulongne in Mone's Anzeiger für Kunde der teutſchen Vorzeit 1836 p. 409. Die dort aus dem Archiv zu Lille mitgetheilten Actenſtücke ſind mir überhaupt von großem Nutzen geweſen. Ich benutzte noch außer dem Gedruckten die Correſpondenz des venezianiſchen Geſandten in Rom, welcher die dort eingelaufenen Nachrichten nach Hauſe mittheilt und die abwechſelnde Stimmung des Hofes ganz gut ſchildert.

Maximilian war unaufhörlich bemüht, dieſe Einwendungen und ihre tiefern Gründe zu beſeitigen. Mit dem römiſchen Hof ward wie über die Herausſendung der Krone,[1] ſo über die Zurücknahme jener Conſtitution lebhaft unterhandelt. Die ſonderbarſten Pläne kamen zum Vorſchein. Maximilian dachte einmal zu abdiciren, um das eine, und den Reſt ſeiner Tage in Neapel zuzubringen, wohl nicht ohne durch die Krone dieſes Landes für ſeine Verzichtleiſtungen entſchädigt zu werden, um das andre jener Hinderniſſe wegzuräumen. Die Ärzte hatten ihm ohnehin geſagt, daß er in Neapel wieder geſund werden könne. Die deutſchen Unterhandlungen dachte er auf einer Zuſammenkunft die im nächſten März in Frankfurt Statt finden ſolle, zu beendigen. Auf das dringendſte ließ er Churf. Friedrich bitten, ja nicht auszubleiben: er ſelbſt gedenke ſich bald nach Neujahr zu erheben.

Das war ihm jedoch nicht beſtimmt. Er erkrankte noch auf der Reiſe in ſeine Erblande, zu Wels. Alle Tage der Krankheit füllte er noch aus mit Fortſetzung der Unterhandlungen über die Succeſſion: die ſchlafloſen Nächte ließ er ſich dann die Stammgeſchichte ſeiner Altvordern vorleſen; Vergangenheit und Zukunft ſeines Hauſes beſchäftigten ihn, als er ſtarb: 12 Jan. 1519.

1. Maximilian forderte ſogar, der Papſt ſelbſt ſolle nach Trient kommen und ihn krönen. Er führte an, daß er ja auch zu Franz I nach Bologna gekommen ſey. Aber der Cerimonienmeiſter hielt eine Krönung außerhalb Roms überhaupt für unſtatthaft. Wären ſelbſt Papſt und Kaiſer in Einer Provinz, ſo dürfe der Papſt den Kaiſer daſelbſt nicht krönen, er müſſe ihn lieber allein nach Rom ziehen und dort von einem Cardinal krönen laſſen. Paris de Graſſis bei Hoffmann p. 425.

Durch seinen Tod ward nun plötzlich der Ausgang der begonnenen Unterhandlungen höchst zweifelhaft. Die schon eingegangenen Verpflichtungen lauteten doch nur auf die Wahl eines Königs neben dem Kaiser; die Sache veränderte sich, da nun von der Wahl eines unmittelbar regierenden Königs und Kaisers die Rede war. Aber um so wichtiger ward nun auch die Entscheidung, wie für die fernere Zukunft, so für den vorhandenen, dringenden, gährungserfüllten Moment.

Noch zeigten sich doch die mannichfaltigsten Möglichkeiten.

Kaiserwahl von 1519.

Hätte eine geordnete Verfassung, wie man sie einst beabsichtigte, dem Oberhaupte eine wenn auch beschränkte doch zugleich sichere Wirksamkeit verliehen, so würden die vorwaltenden Fürsten des Reiches einen aus ihrer Mitte haben wählen können. Da es aber nicht dazu gekommen, wer von allen wäre mächtig genug gewesen, um die allenthalben gährenden Feindseligkeiten zu beschwichtigen und das Ansehn des Reiches unter den Mächten von Europa aufrecht zu erhalten? Es war sehr die Frage, ob es sich Einer zutrauen würde.

Maximilian hatte, ehe er wissen lassen wollte daß er auf seinen Enkel denke, mancherlei sonderbare Entwürfe geäußert: er hatte die Nachfolge im Reich einmal dem König von England angetragen; — in einer der seltsamsten Urkunden die es geben mag, hatte er ein ander Mal den jungen König Ludwig von Ungern und Böhmen zum Ver-

weſer des Reiches bei ſeinen Lebzeiten, nach ſeinem Tode zu ſeinem Nachfolger ernannt; und in dieſen beiden Fürſten regte ſich jetzt wohl wirklich der Gedanke an die Krone; — aber der Eine war zu entfernt, der Andre nicht ſtark, in ſeinen eignen Ländern nicht mächtig genug: man konnte bei Keinem ernſtlich verweilen.

Indem nun aber Maximilian ſich zuletzt offen für ſeinen Enkel, Erzherzog Carl, König von Spanien und Neapel, verwendete, hatte er einen Vorſchlag in Gang gebracht, der auch an und für ſich viel Empfehlendes darbot. Carl war von deutſchem Geblüt, Erbherr in Öſtreich und ſo vielen niederländiſch-deutſchen Provinzen, aus dem bereits vorzugsweiſe kaiſerlichen Hauſe. Allein an Einwendungen fehlte es doch auch gegen dieſen jungen Fürſten nicht. Man bemerkte, er verſtehe nicht einmal deutſch und habe noch keine Probe perſönlicher Tüchtigkeit gegeben; die Menge ſeiner Länder werde ihm keine Zeit laſſen, ſich dem Reiche zu widmen; jene päpſtliche Conſtitution ſchließe ihn ausdrücklich aus. Ja ſeine Ausſichten fiengen ſogleich an ſich zu verdunkeln. Die Churfürſten glaubten durch ihre Verſprechungen, wie berührt, nicht gebunden zu ſeyn; die Tochter Maximilians Margaretha, die jetzt die Unterhandlungen leitete, hielt es nicht für gut, ihnen die verſiegelten Verträge vorzulegen, wie man ihr gerathen hatte; ſie begnügte ſich, ſie nur im Allgemeinen an ihren guten Willen zu erinnern. Es kam hinzu, daß nach Maximilians Tode in Öſtreich Unruhen von ſehr weitausſehender Natur ausbrachen, in denen die Stände ihre eigene Regierung einrichteten, [1]

1. Narratio de dissensionibus provincialium Austriae: Pez Scriptt. II, 990.

ohne sich um die jungen entfernten Fürsten zu kümmern: „arme Knaben, von denen man nicht wisse ob man sie jemals in Deutschland sehen werde.“ In Tirol regten sich ähnliche Bewegungen. [1] König Ludwig von Ungern hielt für gut, seine Schwester Anna, die sich schon in Österreich befand, um mit einem der Brüder vermählt zu werden, von da zurückzurufen.

Unter diesen Umständen faßte ein fremder König, ohnehin der natürliche Nebenbuhler der östreichisch-burgundischen Macht, Franz I von Frankreich die ernstliche Absicht, nach der erledigten höchsten Würde der Christenheit zu streben. [2]

König Franz war noch im Aufgang seines Glückes und Ruhmes. Die Schlacht von Marignano, durch welche er Mailand wiedererobert, die persönliche Tapferkeit die er dort bewiesen, hatte ihm eine Stellung in Europa und einen großen Namen gemacht. Mit Papst Leo X stand er in sehr genauem Verhältniß: wir finden wohl, daß dieser Papst Breven die er an deutsche Fürsten erlassen wollte zuvor dem französischen Hofe mittheilte. König Heinrich von England versprach ihm nach kurzem Bedenken seine Mitwirkung „durch Wort, Schrift und That.“ Noch wichtiger aber war es,

1. Zevenberghen an Margaretha 28 März bei Mone p. 292.

2. Il Cl di Bibbiena al Cl de' Medici: 13 Ott. 1518. Er berichtet über eine Audienz bei dem König in Bezug auf die elettion del catholico (die Bewilligungen welche in Augsburg für Carln geschehen waren): sopra che in sustanza mi disse, in grandissimo secreto, sua opinione et volontà essere, che per Nostro Signore (den Papst) e per Sua Mtà si faccia ogni opera possibile, acciochè ella non vada innanzi et che si corrompano con danari et con promesse et con ogni possibil mezzo gli elettori. Lettere di principi I, p. 47. Der ganze Briefwechsel der in dieser Sammlung gedruckt ist, muß gelesen werden: er enthüllt die Beziehungen zwischen Leo X und Franz I in dieser Sache vortrefflich.

daß er Einfluß wenigſtens auf einen Theil der deutſchen Oppoſition gewonnen hatte. Wir ſprachen von den Herzögen von Geldern und von Wirtenberg: die Exiſtenz des einen, alle Hofnungen des andern hiengen von Frankreich ab; mit der Pfalz gab es alte niemals ganz abgebrochene Verhältniſſe; jetzt nahm auch Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg für den König Partei: „ſein Glück iſt mir lieb," ſagt er in einem Briefe, „ſein Unglück iſt mir leid, er liege oben oder unten, ſo bin ich der ſeine." Der König behauptet, von Deutſchland aus aufgefordert worden zu ſeyn, ſich um die Krone zu bemühen. Seine Anhänger empfahlen ihn beſonders deshalb, weil er ſo tapfer ſey, weil kein andrer Fürſt ſich ſo gut eigne den Krieg gegen die Türken zu führen, den man doch einen oder den andern Tag unternehmen müſſe.

Es haben früher und ſpäter franzöſiſche Könige ähnliche Abſichten gehegt: Philipp von Valois, Ludwig XIV; Keiner aber hat je ſo viel Aufforderung in der Lage der Dinge, ſo viel Ausſicht gehabt, wie Franz I.

Das Unternehmen wie es vor ihm lag, hatte zwei Seiten. Die Churfürſten mußten gewonnen, jene antiöſtreichiſche Partei mußte aufrecht erhalten, verſtärkt werden. König Franz war entſchloſſen, für beiderlei Zwecke alles was in ſeinen Kräften ſtehe, zu thun, beſonders kein Geld zu ſparen: er ließ ſich vernehmen, er werde drei Millionen Kronthaler daran wenden, um Kaiſer zu werden. Reich mit Gold verſehen machte ſein Vertrauter, Admiral Bonnivet ſich nach dem Rhein auf; in tiefem Geheimniß wagte er ſich weiter in das innere Land.

Es ist nicht genau bekannt geworden, wie weit die Unterhandlungen mit den Churfürsten gediehen sind;[1] so viel aber sehen wir, daß sie keineswegs ohne Erfolg blieben. Mit der Pfalz kam man bis zu dem ausführlichen Entwurfe eines Vertrages;[2] Cölln mußte von östreichischer Seite gewarnt werden, es möge sich nicht auf unrechte Wege führen lassen; Trier galt für entschieden französisch. Der päpstliche Legat und seine Begleiter unterstützten die Franzosen hiebei nach besten Kräften, sie sprachen schlecht von dem jungen Karl; das Hinderniß jener Constitution stellten sie als unüberwindlich dar.[3] Die Versprechungen des Königs übertrafen alles was bisher erhört worden. Man versicherte in Paris, er biete jedem weltlichen Churfürsten 200000 Kronen als Geschenk, 100000 Franken jährliche Pension, und jedem geistlichen die Hälfte hievon an. Den beiden östlichen Churfürsten, Brandenburg und Sachsen, wurden überdieß glänzende Vermählungen für ihre Erben mit reichen Aussteuern in Aussicht gestellt. Für die Ehrbegierde des ersten war es besonders verführerisch, daß der König für den Fall, daß er selbst nicht durchdringen sollte, alle seine Verbindungen ihm zu Gute kommen zu lassen, ihn den Churfürsten zur Krone zu befördern versprach.

1. Die Angaben Flassans Histoire de la diplom. Fr. I, 322 sind nicht von Bedeutung. Er gedenkt aber dort einer „liasse contenant des mémoires lettres et instructions données par François I à ses envoyés auprès des electeurs“ im Tresor des chartes, die gewiß noch manches Neue enthalten wird. Die Berichte des jeune aventureux (Mémoires de Fleuranges Coll. univ. XVI, 227) so lesenswerth sie sind, gehen doch nicht tief genug.

2. Im Auszug bei Stumpf Baierns polit. Gesch. I, p. 24.

3. Vgl. ihr Schreiben an die Schweizer bei Anshelm V, 381.

Und indem erhob sich schon jene französisch gesinnte Opposition, die von dem verstorbenen Kaiser niedergehalten war, zu offener Gewaltthat. Unmittelbar von den Exsequien Maximilians hinwegeilend machte Ulrich von Wirtenberg einen Angriff auf Reutlingen, wo ihm einer seiner Vögte erschlagen worden, nahm die Stadt ein, und brachte mit französischem Geld [1] ein stattliches Heer zusammen, mit dem er sich an alle seinen Feinden namentlich den Herzogen von Baiern zu rächen gedachte; er unterhandelte mit den Schweizern und hoffte sie wider den schwäbischen Bund in die Waffen zu bringen. Etwas später, eben in der Charwoche erhob sich auch der Bischof von Hildesheim, unter Anrufung der Jungfrau Maria, und verhängte über das Land seiner braunschweigischen Feinde furchtbare Verwüstung. Der Herzog von Lüneburg, der auch von Frankreich Geld empfangen, stand ihm zur Seite, warb allenthalben Freunde, und rüstete sich auf das stattlichste; der Herzog von Geldern hatte ihm Hülfe zuzusenden versprochen.

Auch mit andern Kriegshäuptern unterhandelten die Franzosen: in Oberdeutschland unter andern mit Sickingen, in Niederdeutschland mit Heinrich von Meklenburg. Der letztere sollte sich verpflichten, mit seinen Mannschaften nach geschehener Wahl auf Trierschem Gebiete in Coblenz sich einzufinden, um die Pension zu verdienen, die ihm der König gewährte. [2]

1. Franz hat sich später beklagt, daß Ulrich die Summe angegeben die er empfangen. Vgl. Sattler II, 92. Ein Schreiben bei Sanuto 27 April 1519. S. M. X^ma era quello che dava danari al duca di Virtenberg, accio tenesse la guerra in Germania.

2. Rudloff Neuere Geschichte von Meklenburg I, p. 50. Auch

Bei so mannichfaltigen Unternehmungen und Unterhandlungen gieng nun, wie man denken kann, nicht alles nach Wunsch; aber die Erfolge waren doch im Ganzen eine Zeitlang sehr günstig; schon hielt man die Sache am französischen Hof beinahe für sicher: man behauptete, die Mutter des Königs habe schon den Schmuck bestellt, in dem sie bei der Krönung erscheinen wollte. [1] Großartiger war der Ehrgeiz des Königs. Als ihn der englische Gesandte fragte, ob es sein Ernst sey, wenn er Kaiser werde, etwas wider die Türken zu unternehmen, legte er die Hand auf die Brust und betheuerte ihm, er werde dann über drei Jahr entweder nicht mehr leben oder in Constantinopel angekommen seyn. [2]

Allein so wenig Wurzel hatte doch die östreichische Gesinnung in Deutschland nicht, daß sie mit dem Tode des Kaisers aller ihrer Kraft beraubt gewesen wäre. Einige Räthe Maximilians, Matthäus Lang, Villinger, Renner, und einige Abgeordnete des niederländischen Hofes, unter denen sich besonders Maximilian von Zevenberghen thätig und geschickt erwies, bildeten in Augsburg eine Commission, welche unter der Leitung Margarethas das östreichische Interesse nach allen Seiten hin wahrnahm. Auch die Östreicher schonten das Geld nicht. Sie hatten den eigenthümlichen Vortheil, daß das Wechslerhaus der Fugger,

den Grafen am Harz, dem Adel in Westphalen ward durch Vermittelung von Geldern französisches Dienstgeld angeboten; der Graf von Schwarzburg meldete nach einem Schreiben Nassau's vom 20 März bei Mone (p. 136) daß ihm ein Jahrgeld von 600 Livres auf Lebenszeit angeboten worden, was er nicht angenommen.

1. Le Ferron V, 118.
2. Sir Thomas Boleyn to King Henry Ellis Letters I, 147.

das die großen Geldgeschäfte in Deutschland beinahe ausschließend machte, für sie Partei nahm und den Franzosen seine Dienste versagte. [1]

Aber überdieß: war nicht König Franz ein Fremder? — durfte das churfürstliche Collegium es wagen, die Krone, von deren Behauptung auf allen Reichstagen die Rede gewesen war, so leichtsinnig von der Nation abkommen zu lassen? Es blieb nicht unbemerkt, daß er ein unumschränkter Herr war, des Gehorsams gewohnt, sehr mächtig, unter dessen Scepter die Aufrechthaltung deutscher Freiheiten sich schwerlich erwarten ließ. Die Gewaltthätigkeiten seiner Anhänger waren nicht geeignet, ihm ruhige Patrioten zu Freunden zu machen.

Der östreichischen Partei kam in der That nichts erwünschter als jene Schilderhebung des unruhigen Wirtenbergers. Von den kaiserlichen Räthen dachte wohl der eine oder der andere die Sache auf gute deutsche Weise friedlich beizulegen; allein die Klügern verhinderten dieß, sie wünschten den Krieg. [2] Man konnte nicht zweifeln, wer der Überlegne seyn, wem der Sieg zufallen würde. Der schwäbische Bund, durch die alten und neuen Beleidigungen gereizt, und jetzt durch eine bedeutende Subsidie unterstützt, war bereit ins Feld zu rücken. Franz von Sickingen nahm endlich ein Jahrgeld vom Hause Burgund an, brach alle Unterhandlungen mit Frankreich ab, und versprach mit seinen Reitern dem Bunde zu Hülfe zu

1. Schreiben von Zevenberghen bei Mone p. 36. In den Niederlanden verbot Margarete, französische Wechselgeschäfte zu besorgen. (Ibid. p. 293.)

2. Schreiben von Zevenberghen 28 März. Ibid.

kommen. Nur mußte es zugleich gelingen, den Kampf in diesen Grenzen einzuschließen, einen allgemeinen Brand zu verhüten, besonders die Schweizer von der Theilnahme an der Wirtenbergischen Sache abzuhalten.

Schon hatte Herzog Ulrich 16000 Schweizer geworben; und es war zu fürchten, die alte Feindseligkeit zwischen dem eidgenössischen und dem schwäbischen Bund möchte wieder aufwachen, wie vor 20 Jahren. König Franz hätte es so gern gesehn, wie damals sein Vorweser Ludwig XII.

Merkwürdig, daß die erste Entscheidung über die deutsche Krone von einer schweizerischen Tagsatzung ausgehn sollte. Hier zuerst versuchten die östreichischen Räthe ihre Kräfte gegen den französischen Einfluß. Der Cardinal von Sitten, alter Anhänger Östreichs, wohlbekannt mit allen geheimen Wegen der Unterhandlung, war schon in Zürich zugegen, doch fürchtete er eine Zeitlang zu unterliegen. [1] Endlich kam ihm Zevenberghen zu Hülfe. Auch hier ließ man es an Geld nicht fehlen. Man erweckte die Erinnerung an das in den letzten Kriegen vergossene Schweizerblut, an so viele noch unbefriedigt gebliebene Ansprüche. Vor allem machte die Betrachtung Eindruck, daß Frankreich durch die Erwerbung der kaiserlichen Krone allzu viel Macht erlangen, und sich dann um Niemand, auch um die Schweizer nicht mehr kümmern werde. [2] Mit einem Worte: die Östreicher drangen in Zürich durch. Die Tagsatzung nahm sich die Freiheit, König Franz zu erinnern, er möge sich mit seinem Reiche

1. Vereor ne tandem succumbamus schrieb er noch im April.
2. Anshelm Berner Chronik V, 377.

begnügen: ſie erneuerte die alten Einungen mit Öſtreich.[1] Zugleich aber berief ſie Die von den Ihren, die dem Herzog zugezogen waren, aus dem Felde zurück und zwar mit ſo einhelligem Ernſt, daß dieſe es nicht wagten zu bleiben.

Hiedurch ward der Ruin Herzog Ulrichs entſchieden. Mit Recht ſetzte Zevenberghen ſeinen Ruhm darein, daß er dieſen Beſchluß ausgewirkt hatte.

In dem Augenblicke, daß von allen Seiten Fehdebriefe bei dem Herzog einliefen — ſogar einige ſeiner Lehensleute ihm abſagten, — und die gewaltigen Heerſchaaren des Bundes ſich rüſteten ihm ins Land zu fallen, ward er von Denen verlaſſen, welche ihn allein vertheidigen konnten. Seine Wirtenbergiſchen Milizen verſtanden den Krieg nicht; ſeine Reiterei war der bündiſchen bei weitem nicht gewachſen. Der Bund fand nirgends Widerſtand; am 21ſten April nahm er auch Tübingen ein, wo ſich die Kinder des Herzogs aufhielten: dieſer ſelber war genöthigt ſein Land zu verlaſſen.

Ein ſo vollkommener Sieg, die Eroberung eines bedeutenden Fürſtenthums entſchied das Übergewicht des öſtreichiſchen Intereſſe in ganz Oberdeutſchland.

Und bald darauf erfolgte eine ähnliche Umwandlung auch in Niederdeutſchland. Gegen Ende Mais hatten die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel ihre Rüſtungen vollendet, und erſchienen mit ihren Hülfstruppen von Heſſen und Meißen in unbezweifelter Überlegenheit im Felde. Sie zerſtörten den Waldenſtein, beſtürmten Peine, und fielen

1. Maroton an Margaretha 10 April, bei Mone 397.

len plündernd in das Lüneburgiſche Gebiet. Auf ihrem Weg ſah man auf einmal funfzig Dörfer brennen, ſie ſchonten keine Kirche: an ihres Vetters Schloß zerſtörten ſie das eigne welfiſche Wappen: reiche Beute führten ſie mit ſich fort. „Sie waren von ſtolzem Muthe," ſagt ein gleichzeitiges Lied, „ſie hatten Silber und rothes Gold: giengen in Sammt mit goldnen Ketten: ſie führten zweitauſend Wagen mit ſich." Höhniſch forderten ſie den Herzog von Lüneburg zur Schlacht heraus; der wartete noch immer auf ihm von Geldern zugeſagte Hülfe.

Hatten die Franzoſen durch die Begünſtigung des innern Krieges ihre Zwecke zu befördern gedacht, ſo ſahen ſie ſich vollkommen getäuſcht. Dieſe Fehden nahmen, und zwar in den entſcheidenden Momenten, eine Wendung zu Gunſten Öſtreichs.

Denn eben unter dieſen Eindrücken erneuerten nun die Bevollmächtigten ihre Unterhandlungen mit den Churfürſten auf das eifrigſte.

Gegen Ende April war ein ſpaniſcher Geſchäftsträger eingetroffen, der dem Erzbiſchof von Mainz die Gewährung aller Forderungen überbrachte, die er aufgeſtellt hatte. Sehr merkwürdige Zugeſtändniſſe wurden ihm gemacht: volle Gewalt über die Reichscanzlei; der kaiſerliche Schutz in den Streitſachen des Stiftes mit Sachſen über Erfurt, mit Heſſen über einen neuen Zoll; Fürſprache bei dem Papſt, daß er auch noch ein viertes Bisthum in Deutſchland annehmen dürfen, ja ſogar Legat des apoſtoliſchen Stuhles im Reiche werden ſolle. Überdieß wurden die ihm zugeſagten Jahrgelder durch beſondre Verſchreibun-

gen von Mecheln und Antwerpen ſicher geſtellt.[1] Seitdem finden wir den Erzbiſchof, der ſchon immer am wenigſten geſchwankt hatte, doppelt eifrig für Öſtreich: das ganze Gewicht das ihm die Würde eines Erzcanzlers in Germanien gab, warf er in die Waagſchale für König Carl.

Auf ähnliche Weiſe war auch der Churfürſt von der Pfalz feſtgehalten worden. Er hatte wohl nur darum geſchwankt, weil ſich die Publication ſeiner neuen Erbeinung mit Öſtreich verzögerte, der ſchwäbiſche Bund dagegen Miene machte, ſich jener Geldanſprüche rheiniſcher Kaufleute gegen ihn anzunehmen. Die öſtreichiſchen Bevollmächtigten eilten jede Irrung beizulegen: jene Kaufleute befriedigten ſie auf ihre Koſten. Ohnehin verwandte Pfalzgraf Friedrich alle ſeinen Einfluß bei ſeinem Bruder zu Gunſten Öſtreichs; dem einen wie dem andern wurden bedeutende Geldbewilligungen gemacht.[2] Allmählig ließ auch die Pfalz jede Hinneigung zu Frankreich fahren.

Mindere Schwierigkeiten hatte es mit Cölln. Der Graf von Naſſau, der in dieſen Gegenden die Unterhandlung führte, wußte, wie die rheiniſchen Grafen überhaupt, ſo auch den Erzbiſchof, der aus ihnen hervorgegangen, zu gewinnen. Die Zugeſtändniſſe die ihm zu Augsburg gemacht worden, erweiterte man ihm noch. Wir haben einen Brief von ihm vom 6ten Juni, worin er die Sache für abgemacht hält, wofern es nur gelinge auch Böhmen zu gewinnen.[3]

1. Carolus ad Albertum 12 Martii bei Gudenus IV, 607. Jean de le Sauch à Marguer. 29 April bei Mone p. 403.

2. Correſpondenz bei Mone p. 34. Vgl. Hubert Thomas Leodius Vita Friderici Palatini IV, p. 100 sq.

3. Bei Bucholtz III, 671.

Wohl hatte der König von Böhmen anfangs daran gedacht, jene Verschreibungen Maximilians geltend zu machen, und deshalb seine Gesandten nach Italien geschickt. Allein er sah nur zu bald, wie wenig er zu erwarten habe. Hierauf entschloß er sich, das Haus Östreich zu begünstigen, mit welchem er in so enge verwandtschaftliche Bande treten sollte. Vielleicht trug dazu bei, daß ein Bruder des Markgrafen Georg von Brandenburg, der an diesem Hofe viel vermochte, Johann, mit der Witwe Ferdinands des Katholischen vermählt und zum Vicekönig von Valencia ernannt ward. [1] So blieben nur noch Trier Brandenburg und Sachsen übrig, und die östreichischen Bevollmächtigten ließen es an Eifer nicht fehlen, auch diese herbeizuziehn.

Bei Trier war alles vergeblich; auch Joachim I ließ sich nicht viel abgewinnen: er hieng der großen Hofnung nach, die in ihm erweckt worden war.

Um so mehr kam auf Dessen Stimme an, den Östreich zuletzt so mannichfaltig verletzt, den auch die Räthe bis jetzt für ihren größten Gegner gehalten hatten, auf Friedrich von Sachsen. [2] Da man die böhmische Stimme im Reiche nicht hoch anschlug, wie denn z. B. noch die letzte Wahl ohne Böhmen vollzogen worden, so war die Stimme von Sachsen schon zur Bildung einer allgemein anerkannten Majorität nothwendig. Die Weigerung des Churfürsten, an den Verträgen zu Augsburg Theil zu nehmen, die als sie bekannt wurden viel Mißbilligung in der

1. Schreiben Carls an Casimir hierüber 6 März 1519 bei Spieß: Brandenburgische Münzbelustigungen I, p. 389.

2. Marnix, an Marg. 16 März, leitet die ungünstige Stimmung von Böhmen unter andern auch von Sachsen her: Mone p. 131.

Nation fanden, hatte sein Ansehn noch vermehrt. Die moralische Autorität, die Beistimmung der öffentlichen Meinung hieng von dieser Stimme ab: man mußte alles versuchen, sie zu gewinnen.

Der Churfürst selbst war und blieb unzugänglich. Er wollte von keinen Versprechungen hören: er verbot seinen Dienern Geschenke zu nehmen: er verwies nur immer auf den Wahltag, wo er mit seiner Stimme, die er bis dahin frei haben wolle, hervortreten werde.

Indessen es ist wohl auf Erden keine Stellung die nicht auf irgend einer Seite zugänglich wäre. Die Abgeordneten entschlossen sich einen Schritt zu thun, der wenn er ausgeführt ward allerdings allen Widerwillen heben mußte, der sich zwischen Sachsen und Östreich angesammelt hatte. Sie boten dem Bruder des Churfürsten, Herzog Johann, die Erzherzogin Catharina, Schwester des Königs Carl, für seinen Sohn, den Erben der Churwürde, Johann Friedrich an.

Herzog Johann antwortete auf den Antrag: der König werde seine Schwester höhern Ortes anbringen können. Die Gesandten erwiederten: der König wünsche nur die alte Verwandtschaft beider Häuser zu erneuen. Auf das geschickteste und schmeichelhafteste widerlegten sie seine Bescheidenheit, indem sie daran erinnerten daß die Schwester Kaiser Friedrichs die Großmutter der Herzoge von Sachsen gewesen sey. [1]

Churfürst Friedrich nahm an diesen Verhandlungen keinen Antheil, aber er ließ sie geschehen; die Gesandten

1. Müller Geschichte der Protestation p. 689.

glaubten zu finden, daß von der Vollendung derſelben das ganze Wahlgeſchäft abhänge; ſie ſchrieben erſt von Lochau, hierauf gleich noch einmal, 16 Mai, von Rudolſtadt an den König nach Spanien: wolle er die Sache nicht vergeblich unternommen haben, ſo möge er ihnen ſo geſchwind wie möglich die Vollmacht ſchicken, dieſen Ehevertrag abzuſchließen: darin liege das einzige Mittel zum Ziel zu kommen. [1] Auch dem König war dieß ſo einleuchtend daß er keinen Augenblick zögerte: ſchon am 30ſten Mai unterzeichnete er die Vollmacht für ſeine Abgeordneten, über dieſe Vermählung und alles was mit derſelben zuſammenhänge, in ſeinem Namen zu unterhandeln und Abkunft zu treffen, mit derſelben Gültigkeit als thue er es ſelbſt. [2] Auch Herzog Johann ſtellte hierauf eine Vollmacht zur Unterhandlung an ſeine Räthe aus, worin er ſagt: „indem er die Würdigkeit der Krone Hiſpanien, Namen und Stammen des löblichen Hauſes Öſtreich zu Gemüth führe, wünſche er ſeinen Sohn, der auch ſelbſt dazu hochgeneigt, am liebſten mit der hochberühmten Fürſtin, Fräulein Catharina ſich zu freundlicher Heirath bereden zu ſehen.“

Dieſe Dinge waren nun wohl damals nicht bekannt, allein ſie fühlten ſich durch, und ſchon zweifelte man nicht mehr an dem Ausgang.

Auch König Heinrich VIII von England hatte einen Augenblick den Gedanken gehegt, während des Streites der beiden andern Könige die Krone auf ſein eignes Haupt zu ſetzen; jedoch hatte ſein Geſandter ſich nur mit größter

1. Nassou et Pleine 16 Mai bei Mone, p. 406.
2. Urkunde in Arnoldi's Denkwürdigkeiten p. 8.

Vorsicht ja Zurückhaltung betragen. Er sah die Sache von der kaufmännischen Seite an. Er fand, diese Krone sey eine zu theure Waare für ihren Werth und Nutzen. [1] Aus einem seiner Schreiben, vom 12ten Juni, entnehmen wir, daß er damals alle Hofnungen aufgegeben hatte.

Da gaben auch die päpstlichen Gesandten nach. Auf ihre erneute Erinnerung wegen der neapolitanischen Verpflichtungen König Carls hatten ihnen schon früher die versammelten rheinischen Churfürsten eine sehr entschlossene Antwort gegeben, und die Anmaaßung des päpstlichen Stuhles, ihnen in Bezug auf die Wahl etwas vorschreiben befehlen oder verbieten zu wollen, in aller Form zurückgewiesen. [2] Seitdem aber hatten sie fortwährend solche Dinge zu berichten gehabt, daß Leo ausrief, man müsse mit dem Kopf nicht wider die Mauer rennen, und am 24sten Juni den Churfürsten seine Einwilligung zur Wahl des Königs von Spanien und Neapel erklären ließ.

Bei alle dem wollten die Franzosen, von einigen einseitigen Successen bestochen, die Lage der Dinge nicht gewahr werden: noch in diesen Tagen ließen sie einen Sturm auf den Erzbischof von Cölln wagen und demselben fast unglaubliche Summen anbieten, jedoch vergeblich.

Als nun die Churfürsten in Frankfurt zusammenkamen, hatte König Franz bereits keine Aussicht mehr. Nur der andre Wunsch tauchte noch einmal auf, einen wahrhaft einheimischen Kaiser zu haben. Man dachte wirklich

1. Richard Pace bei Ellis I, 156. Vgl. Herbert Life of Henry VIII, p. 74.

2. Schriftwechsel bei Bucholtz III 670. Acta Legationis bei Goldast Politica imper. p. 102.

einmal an Churfürst Joachim; aber seine eigenen Verwandten, vor allem sein Bruder von Mainz waren gegen ihn: sie fanden, die Behauptung der kaiserlichen Würde mache Anstrengungen und besonders Kosten nöthig, welche die Kraft der Mark und ihrer ganzen Familie aufreiben würden; Joachim würde niemals die hinreichende Stimmenanzahl gehabt haben. Bei weitem wichtiger war es, daß sich die Blicke der Versammelten auf Churfürst Friedrich von Sachsen wendeten. Richard von Trier suchte ihn einst bei Nacht auf, und sagte wohl, er selbst wolle einen Theil der Arbeit auf sich nehmen. Bei der Haltung die Friedrich in der lutherischen Sache angenommen, und der nationalen Richtung in der sich diese Händel noch bewegten, eine der großartigsten Aussichten für die Geschichte der Nation. Die Churfürsten waren im Ganzen geneigt; es ist ihnen später sogar zum Vorwurf gemacht worden, hätte sich einer unter ihnen gefunden, „fähig, das Reich zu unterhalten," so würde der gewählt worden seyn. Hätte nur Friedrich einen kühnern Ehrgeiz gehabt! Wäre er nicht bereits zu alt und von Natur so vorsichtig gewesen! Aber er kannte die Geschäfte des Reiches zu lange und zu gut, um nicht zu wissen, daß das Übergewicht der Macht dazu gehöre, um diese stolzen, kräftigen, zur Unabhängigkeit emporstrebenden Fürsten und Stände in Einheit und Unterordnung zusammenzuhalten.

Wiewohl er entschlossen war, so befragte er doch eines Tages seinen Begleiter Philipp von Solms um seine Meinung. Der antwortete ihm, er fürchte, sein Herr werde die strafende Gewalt nicht gehörig auszuüben vermögen.

Friedrich erwiederte, daß er daſſelbe denke, und lehnte jeden Antrag ab. [1] Die Zeit war gekommen, wo auch ſonſt keine Zurückhaltung mehr zu beobachten war: er erklärte ſich öffentlich für König Carl. Seine Stimme brachte auch Die zum Entſchluß, die bisher noch ſchwankend geweſen waren.

Am 28ſten Juni ward nach altem Gebrauch die Sturmglocke gezogen, und die Churfürſten verſammelten ſich, in ihren ſcharlachnen Amtskleidern, in jener engen, kleinen, halbdunkeln Capelle am Chor der Bartholomäuskirche, die ihnen zum Conclave diente. Schon waren ſie alle einmüthig. Mainz fragte wie das Herkommen gebot, zuerſt Trier: Trier erwählte den Erzherzog Carl von Öſtreich, Prinzen von Burgund, König von Spanien. So wählten ſie alle: der König von Frankreich hatte keine Stimme. [2]

Jedoch dachten die Churfürſten darauf, einem ſo mächtigen Fürſten wie ſie wählten gegenüber, zugleich auch die Rechte des Reiches wahrzunehmen. Sie legten dem erwählten römiſchen König eine ziemlich ſtrenge Capitulation vor: nach den Grundſätzen die ſchon während der letzten Unterhandlungen Maximilians feſtgeſetzt worden. [3] Man beſtimmte darin, daß die Ämter nur mit Deutſchen beſetzt, die Verhandlungen nur in deutſcher Sprache geführt,

1. Auszug aus Lucas Geierberg Leben Philipſen Grafen von Solms hinter der Vorrede zu Göbels Beiträgen zur Staatsgeſchichte von Europa p. XIX.

2. Revers bei Bucholtz III, 668.

3. Protocollum electionis in Goldaſts Polit. Reichshändeln p. 41. Die Reden die bei dieſer Gelegenheit gehalten worden ſeyn ſollen, ſind erdichtet. Vgl. meine Schrift Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber p. 62.

die Versammlungen des Reiches nur innerhalb der Grenzen der deutschen Nation gehalten werden sollten. Und hiebei vergaßen denn die Churfürsten auch ihre eigenen Rechte nicht. Sie sollten zum Reichsregiment gezogen, ohne ihre Einwilligung kein Krieg angefangen, kein Bündniß geschlossen, kein Reichstag angekündigt, geschweige denn eine Steuer ausgeschrieben werden; was mit Rath und Hülfe der Stände im Kriege gewonnen werde, sollte auch immer dem Reiche verbleiben. [1]

Es eröffnet sich uns hier noch eine andre Ansicht. Es ist wahr: die Fürsten wählten sich ein mächtiges Oberhaupt. Aber war nicht auch die Stellung desselben, die so häufig seine Abwesenheit veranlassen mußte, der Entwickelung ihrer eigenen Macht günstig? Unter einem Fürsten wie dieser, der in so vielen Ländern zu gebieten hatte, dem so viele Kriege bevorstanden, konnten sie am ersten zu jener ständischen Verfassung, zu der Theilnahme an den Reichsgeschäften gelangen, nach der sie unter Maximilian schon immer getrachtet hatten.

Sonderbare Mischung der verschiedenartigsten Beweggründe, die zu der Wahl Carls V zusammenwirkten! Es ist nicht zu leugnen: Geldzahlungen in reichem Maaße, wie an die Fürsten, so an ihre Angehörigen und Räthe, an denen selbst Trier und Herzog Hans von Sachsen Antheil hatten: Erwerbung neuer Gerechtsame: verwandtschaftliche Verbindungen, nähere oder entferntere, die entweder schon bestanden, oder jetzt geschlossen, oder für die Zukunft

1. Capitulation unter andern bei Dumont IV, 1. Leider sind mir die Verhandlungen nicht näher bekannt geworden.

verheißen wurden: auch wohl eine gewiſſe Beſorgniß vor dem ſchwäbiſchen Bundesheer, das im Solde von Öſtreich noch immer im Felde ſtand; [1] aber dabei auch Abneigung gegen die Fremden, obwohl ſie am Ende noch mehr Geld boten: Anhänglichkeit an das Haus das dem Reiche ſchon mehrere Kaiſer gegeben, und eine gewohnte Verehrung genoß: die Gefahr die mit jeder andern Auskunft zuſammenhieng: Erwartung guter Folgen von der welche man traf; — genug zugleich die perſönlichſten Beziehungen und die Rückſicht auf das allgemeine Wohl.

Fügen wir aber hinzu, auch das Glück war dabei. An dem Tage der Wahl, ja in der Stunde derſelben erfolgte in Niederſachſen eine Entſcheidung, die wenn ſie früher eingetreten wäre, die Sache leicht noch einmal zweifelhaft machen, die franzöſiſche Partei hätte beleben können.

Endlich nemlich waren jene geldriſchen Reiter bei Herzog Heinrich von Lüneburg eingetroffen, und ohne Verzug hatte er ſich aufgemacht, das mit Raub beladene Heer ſeiner Vettern im Felde zu ſuchen. Unfern von Soltau an der Haide holte er es ein und begann auf der Stelle den Angriff ohne ſein Fußvolk zu erwarten. Eben in der Reiterei beſtand ſeine Stärke. Dieſe warf ſich zuerſt auf das feindliche Geſchütz und nahm es, dann ſprengte ſie die beſten Haufen der Fußvölker aus einander, ſo daß auch die Übrigen, geworbene Knechte, in die Flucht geriethen und ihre Wehre in den Sand warfen; durch dieß glückliche

1. Richard Pace to Cardinal Wolsey I, 157. Suerly they wold nott have electidde him yff fere of there persons hadde not dryven them thereunto.

Gelingen zu verdoppeltem Feuer ermuthigt machte sie einen heftigen Anfall auf die calenbergischen Reitergeschwader. Hier fand sie tapfern Widerstand: Herzog Erich von Calenberg, kenntlich an seinem weißen Federbusch, drang einmal sogar in ihre Reihen; aber die Lüneburger waren durch ihre Anzahl überlegen: sie erfochten einen vollständigen Sieg: Erich selbst, sein Bruder Wilhelm und 120 Ritter geriethen in die Gefangenschaft der Anhänger des Königs von Frankreich. [1]

Allein, wie gesagt, da an demselben Tage die Wahl vollzogen worden, so konnte dieser Sieg nichts mehr helfen. Die Sieger mußten jetzt jede Verbindung mit Frankreich vermeiden, dagegen fanden die Geschlagenen bei den Commissarien Carls V zu Augsburg Gunst und Hülfe. Im October griff Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, wie man damals glaubte von Augsburg her mit Geld unterstützt, aufs neue zu den Waffen und richtete im Hildesheimischen einen Schaden an, den man auf anderthalbhunderttausend Gulden berechnete; nur mit Mühe konnte er von den benachbarten Fürsten zu Stillstand und Tagleistung gebracht werden. Aber schon wollte er sich in keinen Beschluß der Vermittler fügen. Von einer Versammlung zu Zerbst, im Mai 1520, entfernte er sich bei Nacht, ohne dieselbe zu begrüßen, nur mit der Bemerkung, er müsse die Sache der Entscheidung königlicher Majestät vorbehalten. Hatten die Lüneburger Frankreich vertheidigt, so kam Östreich und sein Glück jetzt ihren Gegnern um so gewaltiger zu Hülfe.

1. Chyträus Saxonia lib. VIII, p. 207. Carmen prolixius bei Leibnitz Scriptores rer. brunsv. III, 257.

Eine noch entschiednere Gestalt in demselben Sinne nahmen in diesem Augenblick die Verhältnisse von Oberdeutschland an. Wirtenberg gieng ganz in östreichische Hände über.

Die Veranlassung dazu war, daß Herzog Ulrich in plötzlichem Überfall im August die bündische Regierung zersprengt, sein Land wieder in Besitz genommen, und nur durch erneute Anstrengungen des Bundes hatte vertrieben werden können.[1] Dem Bund fiel jetzt seine eigne Eroberung beschwerlich: die alten Kriegskosten, deren Erstattung man dringend wünschte, wurden sogar durch neue vermehrt. Mit Freuden giengen die Mitglieder auf den Vorschlag des Kaisers ein, das Land sammt den Kindern des Herzogs „ihm in Bewahr zuzustellen," wogegen er die Forderungen der Stände zu erledigen versprach.[2] Im Februar 1520 übernahmen die kaiserlichen Commissarien die Verwaltung des Landes: indem sie den Tübinger Vertrag bestätigten, den Ulrich bei seiner Rückkehr unbesonnen genug gewesen war zu widerrufen, gewannen sie auch eine nicht unbedeutende Partei im Lande.

Ein Regierungsanfang, der doch sehr gewaltsam aussah. Denn unerhört war und blieb es, wie die Schweizer es ausdrückten, „daß ein Fürst des heil. Reiches aus durchlauchtigem Hause über alles Rechtserbieten, seines Fürstenthums väterlichen Erbes und Eigens so gewaltiglich beraubt seyn sollte." Aber diese Commissarien betrachteten

1. Stumphart Chronica gwaltiger Verjagung Herzog Ulrichs bei Sattler Herzoge II, Beilagen p. 43.

2. Gwalt K. Carls V auf seine Commissarien ibid. p. 79.

die Wahl als einen Sieg der östreichischen Partei und suchten ihn zum Vortheil derselben zu benutzen.

Das war nun nicht die Meinung der Churfürsten gewesen, am wenigsten Friedrichs von Sachsen; sie hatten vielmehr sogleich daran gedacht, eine gleichmäßige vorzugsweise ständische Verwaltung einzuführen: einen Reichstag auszuschreiben, ein Regiment zu ernennen. Am Hofe in Spanien schien man dieß von ganzem Herzen zu billigen: es lief ein Schreiben ein, worin Churfürst Friedrich zum Statthalter des Regiments ernannt ward; er ward auch außerdem um seinen guten Rath in den Geschäften ersucht. Allein die Commissarien hielten es nicht für gut, einen Reichstag zu berufen, geschweige denn ein Regiment zu ernennen. Sie hüteten sich wohl, den Churfürsten um Rath zu fragen: das Diplom jener Ernennung behielten sie an sich. Sie wollten keine ständischen Einwirkungen, so wenig jetzt wie unter Maximilian, sie wollten die Summe der Geschäfte in ihrer Hand behalten.

Man dürfte sich darüber nicht verwundern. Sie hielten die Gesichtspuncte fest, die unter Maximilian gäng und gebe geworden: sie sahen die neue Regierung als eine Fortsetzung der alten an.

Da mußte man nun doppelt gespannt seyn, wie der junge Fürst, wenn er in Deutschland erschiene, und dessen nähere Umgebung die Sachen auffassen und angreifen würden. Nach seiner Weltlage ließ sich wohl eine großartigere Ansicht erwarten: alle seine Briefe gaben das zu erkennen. Namentlich dem Churfürsten Friedrich schrieb er, er solle spüren daß er seine Stimme dem allerdankbarsten

Fürſten gegeben: in Kurzem werde er in Perſon erſcheinen, einen Reichstag halten, und die Sachen des Reiches mit Sr Liebden Rath und Gutbedünken beſtellen. Denn „wunderviel," ſagt er, „halten wir von den Anſchlägen, dem Rathe und der Weisheit Deiner Herrſchaft." [1]

Ehe nun aber Carl eintreffen konnte, hatten die religiöſen Angelegenheiten eine Entwickelung genommen, durch welche die Frage welche Stellung er annehmen würde eben ſo bedeutend für die Kirche wurde wie für das Reich.

1. Inſtruction an Hieronymus Brunner Barſelona 25 Sept. 1519: in einem Copialbuch im Weimar. Archiv, aus welchem ſich dieß ganze Verhältniß ergiebt.

Drittes Capitel.

Erſter Abfall vom Papſtthum.

1519, 20.

Cajetan und Miltitz.

Es hatte während dieſer Zeit mehr als einmal geſchienen als werde die lutheriſche Sache ſich friedlich beilegen laſſen: von beiden Seiten war eine Neigung dazu vorhanden.

Während des Reichstages zu Augsburg gewann es Churfürſt Friedrich über ſich, dem päpſtlichen Legaten einen Beſuch zu machen und ihn um ſeine Vermittelung in der Sache zu erſuchen. Ich finde nicht, daß derſelbe ſpeciellen Auftrag von Rom aus dazu gehabt hätte; aber ſeine allgemeinen Vollmachten gaben ſeiner Thätigkeit auch für Fälle dieſer Art einen freien Spielraum. Er verſprach dem Churfürſten, den Mönch wenn er vor ihm erſcheine, mit väterlichem Wohlwollen zu hören und wieder von ſich zu laſſen. [1]

1. Friedrichs Schreiben an Cajetan (Löſcher II, 543). Persuaseramus nobis, vestram pietatem audito Martino secundum vestram multiplicem promissionem eum paterne et benevole dimissuram esse. Vgl. Luther Wider Hans Worſt Altenb. VII, 462. Schreiben an Lang bei de Wette I, 141.

Die Geschäfte der Versammlung waren schon beendigt, als Luther, sehr zufrieden nicht nach Rom gehn zu müssen, sich aufmachte, um sich dem gemäß vor dem Cardinal zu stellen. Wahrhaft in niedriger Gestalt wanderte er dahin: in einer geborgten Kutte, von Kloster zu Kloster herbergend: durch Anfälle von Unwohlseyn zuweilen bis zur Ohnmacht erschöpft.[1] Er hat später oft gesagt, hätte ihn der Cardinal freundlich behandelt, so wäre er leicht zum Schweigen zu bringen gewesen. Als er vor ihn kam, fiel er vor ihm nieder.

Unglücklicherweise war aber dieser Legat, Thomas de Vio von Gaeta, (Cajetan) nicht allein ein Repräsentant der Curie, sondern zugleich der eifrigste Thomist. Seiner Mutter, sagt man, träumte als sie mit ihm schwanger war, St. Thomas in Person unterweise ihn und führe ihn darnach mit sich gen Himmel.[2] So ungern man es dann in seiner Familie auch sah, so ließ er sich doch nicht mehr abhalten, ziemlich früh, in seinem 16ten Jahr, in ein Dominicanerkloster zu treten, wo er den Namen seines Heiligen annahm (ursprünglich hieß er Jacob) und alle seine Kräfte anstrengte, sich mit den Lehren desselben zu durchdringen. Er hielt ihn für den vollkommensten Theologen der jemals gelebt habe. Er unternahm es, die Summa, sein Hauptwerk, Schritt für Schritt gegen die Einwendungen der Scotisten zu vertheidigen.[3]

Da

1. L. an Spalatin 10 Oct. 1518 ib. 142.

2. So erzählt die Lebensbeschreibung bei Roccaberti Bibl. Max. T. XIX p. 443.

3. Divi Thomae Summa cum commentariis Thomae de Vio

Da war ihm nun Luther schon als Nominalist, als Widersacher der theologischen Alleinherrschaft des St. Thomas, Anführer einer thätigen Gegenpartei auf einer eben aufkommenden Universität höchlich verhaßt. Die Demuth Luthers erwiederte er anfangs mit dem officiellen väterlichen Bezeigen eines geistlichen Obern. Aber sehr bald trat der natürliche Widerstreit zwischen ihnen hervor. Der Cardinal war nicht gemeint, sich mit Stillschweigen zu begnügen, er wollte es auch zu keiner Disputation kommen lassen, wie Luther vorgeschlagen: er glaubte ihm in wenig Worten seinen Irrthum nachgewiesen zu haben, und forderte einen Widerruf. Da erwachte auch in Luther der Gegensatz, der keine Unterordnung kennt, weder geistliche noch weltliche, der Wissenschaft, des Systemes wieder zu vollem Bewußtseyn. Es wollte ihm scheinen, als verstehe der Cardinal seine Meinung, namentlich seine Idee vom Glauben, gar nicht einmal, geschweige daß er sie widerlegen könnte; es kam zu einem Wortwechsel, in welchem Luther doch mehr Belesenheit Sicherheit und Tiefe entwickelte, als ihm der Legat zugetraut; Speculationen so außerordentlicher Art waren ihm noch nicht vorgekommen: diese tiefen, glitzernden Augen machten ihm Grauen; er rief endlich aus, Luther möge entweder widerrufen, oder er dürfe sich nicht wieder vor ihm blicken lassen. [1]

Es war das dominicanische System, das hier mit dem

Lugduni 1587. Praefatio: inter theologos quem divo Thomae Aquinati praeferre ausis, invenies neminem.

1. Die Relation Luthers, in den Actis Augustanis, seine Briefe, die Schreiben des Legaten, endlich auch ein Schreiben von Staupitz bei Grimm (a. a. O. p. 123) geben über den Gang dieser Ver-

Purpur bekleidet, den Gegner von ſich ſtieß. Luther glaubte, obwohl er ſich ein kaiſerliches Geleite verſchafft, doch ſelbſt vor Gewaltthätigkeiten nicht mehr ſicher zu ſeyn; er verfaßte noch eine Appellation an den beſſer zu informirenden Papſt; dann entfloh er. Sein Gehen entſprach ſeinem Kommen. Durch eine geheime Pforte die ihm ſeine Augsburger Gönner bei Nacht öffnen ließen, auf einem Pferde das ihm ſein Provincial Staupitz verſchafft hatte, in ſeiner Kutte, ohne Stiefel noch Beinkleider, ritt er davon, von einem wegekundigen Ausreiter begleitet, acht große Meilen den erſten Tag: als er abſtieg, fiel er todtmüde neben ſeinem Pferde in die Streu. Doch war er glücklich außer dem unmittelbaren Bereiche des Legaten.

Und nun ſuchten ihn zwar gar bald die Anklagen deſſelben auch in Sachſen auf. Der Legat beſchwur den Churfürſten, nicht um eines ketzeriſchen Kloſterbruders willen den Ruhm ſeines Hauſes zu beflecken: wolle er denſelben ja nicht nach Rom ſchicken, ſo möge er ihn wenigſtens aus ſeinem Lande ſchaffen: in Rom werde man dieſe Sache niemals fallen laſſen. Allein er machte damit keinen Eindruck mehr: durch ſein unklug-heftiges Verfahren hatte er ſein Anſehn bei Friedrich eingebüßt. Die Univerſität ſchrieb ihrem Fürſten, ſie wiſſe nicht anders, als daß Luther der Kirche und ſelbſt dem Papſt alle Ehre erweiſe: wäre Bosheit in dem Manne, ſo würde ſie das zuerſt bemerken. Es verdroß die Corporation, daß der Legat eines ihrer Mitglieder als einen Ketzer behandle, ehe noch ein Urtheil erfolgt war. [1]

handlung hinreichende Auskunft. Schade daß die Relation des Legaten nach Rom nie zum Vorſchein gekommen iſt.

1. Von dem Breve, worin von einem ſchon gefällten Urtel die

Hierauf gestützt erwiederte Friedrich dem Legaten, von so viel Gelehrten in seinen und den angrenzenden Ländern habe noch nicht gezeigt werden können, daß Luther ein Ketzer sey, und weigerte sich ihn zu entfernen. [1]

Luther verbarg sich jedoch nicht, daß das Urtheil in Rom leicht gegen ihn ausfallen könne: er eilte sich durch eine neue Appellation und zwar an ein demnächst zu berufendes allgemeines Concil so viel möglich dagegen sicher zu stellen.

Allein auch in Rom scheint man doch das Verfahren des Cardinals nicht gebilligt zu haben. Man war nicht gemeint, einen so angesehenen Fürsten wie Friedrich, der so eben für das Wahlgeschäft doppelt wichtig geworden war, bei dem es wahrscheinlich gestanden hätte, den König von Frankreich, wie der Papst wünschte, zum Kaiser zu machen, sich zu entfremden. Auch der Papst machte jetzt einen Versuch, die Sache des Mönchs in Güte beizulegen. Er beschloß dem Churfürsten ein Zeichen der apostolischen Gnade, das er immer gewünscht hatte, die goldene Rose zuzusenden. Um die sich lockernden Bande wieder festzuknüpfen, fertigte er überdieß einen gebornen sächsischen Unterthan, Agenten des Churfürsten in Rom, Carl von Miltitz, als seinen Nuntius an ihn ab.

Und dieser griff nun die Sache, wie gar nicht zu leugnen ist, mit großer Geschicklichkeit an.

Er hütete sich wohl, sich bei seiner Ankunft in Deutsch-

Rede ist (bei Löscher II, 438), glaube ich in einem Excurs nachgewiesen zu haben, daß es unächt ist.

1. Briefwechsel bei Löscher 537—542.

land an den Legaten zu wenden, der ohnehin allen Credit verloren hatte und jetzt dem Churfürsten grollte, er schloß sich gleich auf der Reise an einen geheimen Rath Friedrichs, Degenhard Pfeffinger an. Er trug kein Bedenken, bei einem Glase Wein unter Freunden, selbst in den Gasthöfen in die Klagen einzustimmen, die man in Deutschland gegen die Curie, die kirchlichen Mißbräuche erhob, und sie durch Geschichten zu bestätigen die er selbst erlebt habe. Aber er versicherte, er kenne den Papst, und habe Einfluß bei ihm: der billige das nicht. Auf das unumwundenste verwarf er das Unwesen der Ablaßprediger: er verbreitete einen solchen Ruf vor sich her, daß Tetzel es gar nicht wagte, vor ihm zu erscheinen. [1]

Dagegen faßten der Fürst, gegen den er das Betragen eines Unterthanen und Dieners beobachtete, und Luther selbst, den er sehr glimpflich behandelte, Vertrauen zu ihm. Es gelang ihm ohne viel Mühe eine Annäherung zu bewirken, auf die doch fürs Erste alles ankam.

Am 3ten Jan. 1519 hatte er eine Zusammenkunft mit Luther zu Altenburg. Der Nuntius stellte dem Mönch das Unheil vor, das aus seiner Heftigkeit entspringe, den großen Abbruch den er auf diese Weise der Kirche zufüge; er weinte indem er ihm das ans Herz legte. Luther versprach, den Schaden den er gestiftet haben könne durch eine öffentliche Erklärung wieder gut zu machen. Dagegen gab auch der Nuntius den Gedanken auf, Luthern zu einem

1. Sein Entschuldigungsschreiben unterzeichnet: Bruder Tetzel am letzten Tag Dez. 1519 d. i. 1518 bei Walch XV, p. 860. Dort findet sich auch die übrige, zuerst von Cyprian herausgegebne miltitzische Correspondenz.

Widerruf zu bringen. Sie kamen überein, daß die Sache einem deutschen Bischof übertragen und indeß beiden Theilen Stillschweigen auferlegt werden solle. So, meinte Luther, werde sie sich verbluten.[1] Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie von einander.

Da ist nun die Erklärung sehr merkwürdig, welche Luther in Folge dieses Gesprächs kurz hierauf ausgehn ließ. Er berührt darin alle Streitfragen des Augenblicks. Ohne die freie Haltung aufzugeben, die er angenommen hat, zeigt er doch, daß er sich noch innerhalb der Grenzen der römischen Kirche befindet. Z. B. will er, daß man die Heiligen mehr um geistlicher als leiblicher Güter willen anrufe, aber er leugnet nicht, daß Gott bei ihren Gräbern Wunder thue; Fegfeuer und Ablaß erkennt er in einem gewissen Sinne noch an; er wünscht eine Milderung der Kirchen-Gebote, doch meint er, daß nur ein Concilium sie anordnen könne; wiewohl er das Heil in der Furcht Gottes und in der Gesinnung findet, so verwirft er doch die guten Werke noch nicht völlig. Man sieht er geht in allem von dem Äußerlichen auf das Innere zurück: aber sehr gemäßigt; auch die Äußerlichkeiten sucht er noch zu erhalten. In demselben Sinne spricht er sich auch über die Kirche aus. Er sieht ihr Wesen in „der inwendigen Einigkeit und Liebe;" aber darum verwirft er doch ihre Verfassung nicht: er erkennt die Hoheit der römischen Kirche an, „wo S. Peter und Paul, sechs und vierzig Päpste, Hunderttausende von Märtyrern ihr Blut vergossen, Hölle und

1. „In ir selbs vorgehn." L. an den Churfürsten bei de Wette I, p. 218.

Welt überwunden:" um keiner Sünde willen, die dort geschehe, dürfe man sich von ihr trennen, päpstlichen Geboten bei Leibe nicht widerstreben. [1]

Eine Erklärung, bei der die kirchliche Autorität sich fürs Erste beruhigen konnte und sogar beruhigen mußte. Selbst wenn Churfürst Friedrich es zugelassen hätte, wäre schon keine Gewalt mehr gegen Luther anzuwenden gewesen. So großen Antheil nahm man bereits in der Nation an seiner Sache: so lebhaft war der Widerwille der sich überhaupt der Wirksamkeit des römischen Hofes entgegenstellte.

In den ersten Monaten des Jahres 1519 wurden die Forderungen des letzten Reichstags in Bezug auf den türkischen Krieg in allen Ländern an die verschiedenen Stände gebracht; jene Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Absicht die man vorgab, welche den Reichstag beschäftigt hatten, wurden in weiten und weiteren Kreisen wiederholt; alle die so wohl begründeten Beschwerden, die man dort lauter als je erhoben hatte, kamen über die ganze Nation hin zur Sprache.

Auch die Theilnahme welche der päpstliche Legat den Absichten Franz I auf die Kaiserkrone widmete, erregte viel Mißvergnügen. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die ganze östreichische Partei hiedurch in eine natürliche Abneigung gegen den römischen Stuhl gerieth. An dem Hofe des Oberhauptes derselben, des Churfürsten von Mainz erschienen Satyren, in welchen man den Pomp und die Armseligkeit

1. D. M. L. Unterricht auf etliche Artikel so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt worden bei Walch XV, 812.

des Legaten, seine Persönlichkeit wie die Gewalt seines Amtes auf das bitterste verspottete. [1] Nur mit Mühe konnte er im Frühjahr 1519 in Mainz einen Schiffer finden, der ihn nach Niederwesel, wo die rheinischen Churfürsten eine Zusammenkunft hielten, hinabführte; man hat ihm einmal gesagt, er müsse von jenem französischen Vorhaben abstehen, wenn er mit gesunden Gliedmaaßen nach Hause kommen wolle. [2]

Diese allgemeine Ungunst nöthigte wohl an und für sich zu einem bedächtigen Verhalten: das Wahlinteresse kam hinzu: so geschah, daß sich Rom dem Churfürsten Friedrich noch einmal so viel wie möglich zu nähern suchte. Außer Miltitz erschien noch ein andrer Bevollmächtigter der Curie in Sachsen. Der Legat, obwohl grollend, ließ sich doch endlich bewegen, die goldne Rose, die ihm anvertraut worden war, und die er bisher noch zurückgehalten hatte, an den Fürsten abzuliefern. Die Aussicht, die Streitsache in Deutschland ausmachen zu lassen, war auch ihm am Ende bequem und erwünscht. Der Erzbischof von Trier ward zum Schiedsrichter ausersehn. [3]

Ankunft Melanchthons.

Der Zustand der hiedurch entstand, des schwebenden Streites, der vorläufigen Ruhe, kam nun besonders der

1. Huttens Febris prima III, 109 ist aus dieser Zeit.
2. Schreiben an Zürich bei Anshelm Berner Chronik V, 373.
3. Miltitz an den Churfürsten bei Walch XV, 879; er hatte den Legaten in Coblenz gesehen. Die Instruction an Miltitz l. l. muß ebenfalls in den Mai fallen, da sie sich auf dessen Reise nach Sachsen bezieht, von welcher er in seinem Schreiben Mittw. n. Misericordias 11 Mai Meldung thut.

Universität Wittenberg zu Gute. Man war da im Gefühl eines glücklich begonnenen, in der Opposition fortschreitenden, aber doch von den kirchlichen Gewalten nicht zu verdammenden Unternehmens. Man behielt Zeit, die eigentlichen Studien auf dem betretenen Wege zu fördern. Noch waren die bedeutendern Lehrer in der Hauptsache derselben Meinung. Überdieß aber hatten sie im Sommer 1518 einen jungen Gehülfen bekommen, dessen Thätigkeit vom ersten Augenblick an ihrem ganzen Wesen ein neues Leben gab, Philipp Melanchthon.

Philipp Schwarzerd, genannt Melanchthon, gehörte mehr und wahrhafter als irgend ein Anderer zur Schule Reuchlins. Reuchlin war einer seiner nächsten Verwandten, hatte seine Erziehung geleitet; mit sinnvoller Hingebung und unvergleichlicher Fähigkeit war der junge Mensch den Anweisungen des Meisters, seinem Beispiel gefolgt; schon im 17ten, 18ten Jahre hatte er es dahin gebracht, in Tübingen lehren, einige kleine Bücher grammatischen Inhalts erscheinen lassen zu können. [1]

Wie aber der Meister, so ward auch der Jünger von dem grammatisch-philologischen Bestreben nicht befriedigt. Er hörte Vorlesungen in allen Facultäten; noch waren die Wissenschaften nicht so im Detail, in abgeschlossener Methode ausgebildet, daß dieß unthunlich gewesen wäre: sie konnten noch eine allseitige und liberale Wißbegier nähren: besonders ward sich Melanchthon einer philosophischen Tendenz bewußt, gegen die ihm sein übriges Treiben wie

1. Schnurrer de Phil. Melanchthonis rebus Tubingensibus: Orationes academ. ed. Paulus p. 52.

Nichtsthun erschien. In Tübingen aber herrschte noch der starre Sinn der alten Universitäten: indem seine ganze geistige Kraft nach unbekannten Zielen drängte, suchte man ihn vor den Schulbänken festzuhalten.

Da war es für sein inneres und äußeres Leben gleich entscheidend, daß Churfürst Friedrich sich im Frühjahr 1518 wegen eines Lehrers der griechischen Sprache bei seiner Universität an Reuchlin wandte. Reuchlin trug keinen Augenblick Bedenken, dem Churfürsten diesen „seinen gesippten Freund" zu empfehlen, den er selber unterwiesen.[1] Es konnte das zugleich für einen Entschluß Melanchthons gelten. Zwischen dem Meister und dem Jünger bestand das edle Verhältniß einer die Welt erst in halber Klarheit vor sich sehenden Jugend und der natürlichen Überlegenheit gereifter Jahre. „Wohin du mich schicken willst," schreibt Melanchthon an Reuchlin, „dahin will ich gehn: was du aus mir machen willst, das will ich werden." „Gehe aus," antwortet ihm Reuchlin, „von deinem Vaterlande von deiner Freundschaft." Mit der Verheißung welche dem Abraham geschah, segnet und entläßt er ihn.

So kam Melanchthon im August 1518 nach Wittenberg, vor allem entschlossen, wie er sagt, sich ganz der Universität zu widmen, ihr in den Kreisen der classischen Studien, die hier bisher noch nicht gediehen waren, Ruf zu verschaffen. Mit jugendlicher Freudigkeit zählt er die Arbeiten auf, die er vorhat, und schreitet unverweilt an ihre Ausführung.[2] Schon im September widmete er dem

1. Briefwechsel in Bretschneiders Corpus reformatorum I, p. 28.
2. An Spalatin. Spt. 1518. C. Ref. I, p. 43.

Churfürsten die Übersetzung einer Schrift von Lucian; im October ließ er die Epistel an Titus und ein kleines Wörterbuch drucken; im November schrieb er die Vorrede einer hebräischen Grammatik; eine ausführlichere Arbeit, mit der er sich zugleich beschäftigte, war die Rhetorik, welche im Januar 1519 in drei Büchern erschien; im Februar folgte abermals eine Rede; im März und April Ausgaben plutarchischer Schriften, neue Vorreden; alles während einer eben so vielseitigen Lehrthätigkeit; neben dem Griechischen übernahm der junge Ankömmling auch den Unterricht in dem Hebräischen. [1]

Doch lag in dieser unmittelbaren Wirksamkeit weder das Ziel noch auch der Erfolg seiner Bemühungen.

Von Wichtigkeit war es schon an sich, daß ein Mann, der vollkommen griechisch verstand, in diesem Augenblick an einer Universität auftrat, wo eben die Entwickelung der lateinischen Theologie dahin führte, auf die ersten ächten Urkunden des Christenthums in ihrer Ursprünglichkeit zurückzugehn. Erst nunmehr fieng Luther an, dieses Studium ernstlich zu treiben. Wie fühlte er sich zugleich erleichtert und bestärkt, wenn ihm theologische Begriffe durch den Sinn eines griechischen Ausdruckes erst recht klar wurden: wenn er z. B. lernte, daß der Begriff Reue, Pönitenz, der nach dem Sprachgebrauch der lateinischen Kirche zugleich ein Abbüßen, Genugthun andeutete, im Griechischen in der ursprünglichen Auffassung des

1. Luther an Spalatin 25 Jan. bei de W. I, p. 214. Auf diese beiden Briefwechsel gründet sich, wie sich von selbst versteht, meine ganze Erzählung.

Stifters und der Apostel nichts bezeichne, als die Umänderung der Gesinnung: [1] mit einem Mal hob es sich wie ein Nebel vor seinen Augen.

Für Melanchthon aber auch selbst war es unschätzbar, daß er hier sich mit Gegenständen beschäftigen konnte, die seine Seele ganz erfüllten: und den Inhalt fand für die mehr formelle Bildung, der er bis dahin obgelegen. Mit Begeisterung begrüßte er die theologische Haltung Luthers; vor allem durchdrang auch ihn der Tiefsinn seiner Auffassung der Rechtfertigungslehre. Doch war er nicht geschaffen, um diese Ansichten leidend aufzunehmen. Er war einer von den außerordentlichen, doch zuweilen hervortretenden Geistern, die in frühen Jahren — er zählte erst ein und zwanzig — in den vollen Besitz und Gebrauch ihrer Kräfte gelangen. Mit der Sicherheit welche gründliche Sprachstudien zu verleihen pflegen, mit den reinlichen Trieben einer angebornen inneren Ökonomie des Geistes faßte er das ihm dargebotene theologische Element.

Wie war da der nicht ganz günstige Eindruck, den die erste Erscheinung des Ankommenden, seine Jugendlichkeit und Unscheinbarkeit gemacht, so bald verlöscht. Der Eifer der Lehrer ergriff die Schüler. „An der Universität ist man fleißig," sagt Luther, „wie es die Ameisen sind." Man dachte darauf, zunächst die Methode zu reformiren: mit Beistimmung des Hofes stellte man Vorlesungen ab, die nur für das scholastische System Bedeutung hatten, und suchte andre, auf die classischen Studien gerichtete dafür in Gang zu bringen; man ermäßigte die Forderungen

1. μετάνοια.

die bisher für die Ertheilung der akademischen Grade gemacht wurden. Allerdings trat man hiedurch in immer stärkeren Gegensatz gegen die übrigen Universitäten: man gelangte zu neuen Wahrnehmungen und Ideen: in Luthers Briefen zeigt sich wie es in ihm gährte; aber zugleich ergiebt sich doch auch, daß man noch keineswegs das Bewußtseyn eines Kampfes gegen die römische Kirche überhaupt hatte. Wir sahen wie sorgfältig sich Luther innerhalb der kirchlichen Schranken hielt: in einer seiner Vorreden rühmt Melanchthon noch einmal die Verdienste seines Fürsten um die Klöster. [1] Es entspricht das der Stellung die Miltitz und auch der Legat zuletzt angenommen: alles ließ sich friedlich an.

Eben in diesem Moment aber, wo wenigstens die äußere Ruhe hergestellt war, und man zwar bei den inneren Gegensätzen der Meinung und Bildung lebhafte Kämpfe voraussehn mußte, aber vielleicht noch innerhalb der Kreise der Schulgelehrsamkeit, brach eine Streitigkeit aus, welche die wichtigsten Lehren berührte, auf die Kirche und Staat gegründet waren, und den Krieg hervorrief, der seitdem nicht mehr hat beigelegt werden können. Man muß gestehn, daß Luther es nicht war, der seinen Ausbruch veranlaßte.

Disputation zu Leipzig.

Während des Reichstags von 1518 war auch Eck in Augsburg erschienen: mißvergnügt daß seine bisherigen Streitschriften ihm weder Belohnungen eingetragen noch

1. Dedication des Lucian in calumniam C. E. I, 47.

auch Ehre;[1] er hatte Luther aufgesucht und war mit demselben in aller Freundschaft übereingekommen, eine alte Streitigkeit, die er mit Dr Carlstadt in Wittenberg über die Lehre von der Gnade und dem freien Willen hatte, in einer öffentlichen Disputation auszufechten. Luther hatte gern seine Vermittelung angeboten: wie er sagt um die Meinung zu Schanden zu machen, als könnten Theologen sich nicht mit einander vergleichen. Carlstadt willigte ein in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputiren. Eck säumte nicht, die Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkündigen.

Wie sehr aber erstaunte Luther, als er in dieser Ankündigung einige Meinungen als den Gegenstand des Streites bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm als von Carlstadt verfochten worden. Er hielt das für eine Treulosigkeit, eine Hinterlist, der er sich um so offener widersetzen müsse: sein so eben mit Miltitz aufgerichtetes Abkommen schien ihm gebrochen: er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen.[2]

Da war es nun von entscheidender Wichtigkeit, daß Eck den dogmatischen Streitfragen auch einen Satz über den Ursprung der Prärogativen des Papstthums hinzugefügt hatte. In einem Moment, wo in der ganzen Nation eine so mächtige anti-päpstliche Regung überhand genommen, hatte er, man möchte sagen die tölpische Dienstbeflissenheit eine Frage in Gang zu bringen, deren Beant-

1. Bartholini Commentarius de comitiis Augustanis p. 645.
2. Luthers Briefe an Sylvius 3 Febr. Spalatin 7 Febr. Lang 13 April.

wortung immer sehr zweifelhaft gewesen, und von der doch das ganze System der Kirche und des Staates abhieng, welche einmal angeregt, nothwendig die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigen mußte: einen Gegner wagte er aufzureizen, der keine Zurückhaltung kannte, seine Überzeugung aufs äußerste zu vertheidigen pflegte, und schon die Stimme der Nation für sich hatte. In Beziehung auf eine wenig bemerkte frühere Behauptung Luthers stellte Eck den Satz auf, daß der Primat des römischen Papstes sich von Christo selbst, und von den Zeiten Petri herschreibe, nicht wie der Gegner angedeutet, von den Zeiten Constantins und Silvesters. Es zeigte sich sogleich welche Folgen sich davon erwarten ließen. Luther, der erst jetzt die Urkunden des päpstlichen Rechtes, das Decret zu studiren angefangen, und sich dabei oft in seinen christlichen Überzeugungen verletzt gefühlt hatte, antwortete mit einem noch viel kühneren Streitsatz, daß nemlich der römische Primat erst durch die Decrete der spätern Päpste in den vier letzten Jahrhunderten (er mochte meinen: seit Gregor VII) festgestellt worden sey, der frühere Gebrauch der Kirche aber nichts davon wisse. [1]

Man darf sich nicht wundern, wenn die kirchlichen Gewalten in Sachsen, z. B. der Bischof von Merseburg, und selbst die Theologen der Universität nicht eben ein großes Gefallen daran hatten, daß eine Disputation dieses Inhaltes, wie die Parteien endlich übereingekommen wa-

1. Contra novos et veteres errores defendet D. Martinus Lutherus has sequentes positiones in studio Lipsensi. Es ist der dreizehnte Satz Opp. lat. Jen. I, 221.

ren, in Leipzig gehalten werden ſollte. Auch der Herzog trug einen Augenblick Bedenken, Luthern zuzulaſſen. Da er aber des Glaubens lebte, daß auf dieſe Art die verborgene Wahrheit am beſten ans Licht komme, ſo entſchloß er ſich endlich dazu, und beſeitigte jeden entgegenſtehenden Widerſpruch. Es ward feſtgeſetzt, daß neben ſo viel andern wichtigen Lehrmeinungen über die Geheimniſſe des Glaubens auch die Frage, ob das Papſtthum von Gott eingeſetzt, oder ob es eine menſchliche Einrichtung ſey, die man alſo auch wieder abſchaffen könne, — denn das iſt im Grunde der Gegenſatz der beiden Lehren, — in öffentlicher Disputation verhandelt werden ſollte, dort an einer großen Univerſität, im Angeſichte von ganz Deutſchland; in dieſer gährenden, neuerungsbegierigen Zeit eben die Frage, in der alle politiſchen und religiöſen Intereſſen zuſammentrafen.

Eben als die Churfürſten zur Wahl eines Kaiſers ſich in Frankfurt vereinigten, (Juni 1519) kamen in Leipzig die Theologen zuſammen, zu einem Acte der nicht minder wichtig werden ſollte.

Zuerſt traf Eck von Ingolſtadt ein. Ohne Zweifel war Johann Mayr von Eck einer der nahmhafteſten Gelehrten jener Zeit: er hatte keine Mühe geſpart um zu dieſem Ruf zu gelangen. An einer ganzen Anzahl von Univerſitäten hatte er die berühmteſten Profeſſoren beſucht, den Thomiſten Süſtern in Cölln, die Scotiſten Sumenhard und Scriptoris zu Tübingen; Jura hatte er bei Zaſius in Freiburg, Griechiſch bei Reuchlin, Lateiniſch bei Bebel, Cosmographie bei Reuſch gehört. Schon in ſeinem zwanzigſten Jahr begann er zu ſchreiben und in Ingolſtadt zu leſen:

über Occam und den Canon von Biel; aristotelische Dialectik und Physik; die schwierigsten Lehren der Dogmatik und die Subtilitäten der nominalistischen Moral; dann schritt er fort zu den Mystikern, nachdem er ihre seltensten Schriften in die Hände bekommen: er machte sich daran, wie er sagt, die orphisch-platonisch-ägyptisch-arabische Philosophie damit in Verbindung zu bringen und alles in fünf Theilen abzuhandeln.[1] Er war ein Gelehrter der die Sachen im Grunde für abgethan hielt, nur mit dem distinguirenden Verstand und hauptsächlich dem Gedächtniß arbeitete, sich immer noch ein neues Feld anzueignen trachtete, um damit Aufsehn zu erregen, weiter zu kommen, sich ein genußvolles und vergnügtes Leben zu verschaffen. Seine Neigung galt vor allem der Disputation. Auf allen jenen Universitäten, auch in Heidelberg Mainz Basel hatte er dadurch geglänzt: in Freiburg schon früh der Bursa zum Pfauen vorgestanden, wo man sich vorzugsweise mit Disputirübungen beschäftigte; dann hatte er größere Reisen unternommen: nach Wien, nach Bologna, ausdrücklich um daselbst zu disputiren. Man muß lesen, mit welcher Genugthuung er besonders von dieser italienischen Reise erzählt: — wie er von einem päpstlichen Nuntius dazu aufgemuntert, noch vor seiner Abreise von den jungen Markgrafen von Brandenburg besucht, hierauf unterweges so in Italien wie in Deutschland, von geistlichen und weltlichen Herrn höchst ehrenvoll aufgenommen, zur Tafel gezogen wor-

1. Eckii Epistola de ratione studiorum suorum in Strobels Miscellaneen III, p. 97.

worden sey: wie er dann schon unterwegs junge Leute, die ihm etwa bei Tisch zu widersprechen wagten, leicht widerlegt und voll staunender Bewunderung zurückgelassen, endlich in Bologna trotz mannichfachen Widerspruchs die Gelehrtesten der Gelehrten dahin gebracht habe, seine Sätze zu unterschreiben. [1] Er betrachtete die Disputationen mit den Augen eines geübten Fechters: als den Schauplatz eines unfehlbaren Sieges: er wünschte seine Waffen nur immer auf neuen Turnieren zu erproben. Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, seinen Ruhm nun auch in Norddeutschland auszubreiten. Jetzt sah man ihn in der Mitte der Professoren in Leipzig, die ihn als einen Verbündeten wider die benachbarten Rivalen freudig bewillkommt, an der Frohnleichnamsprocession Theil nehmen, sehr devot, in seinem Meßgewand. In seinen Briefen lesen wir, daß er dabei doch auch das sächsische Bier mit dem baierischen verglich, und die schönen Sünderinnen in Leipzig nicht unbemerkt ließ. [2]

Am 24sten Juni zogen auch die Wittenberger ein: auf einigen offenen Rollwagen die Lehrer, Carlstadt voran, dann Luther und Melanchthon zusammen, einige junge Licentiaten und Baccalaureen: mit ihnen Herzog Barnim von Pommern, der damals in Wittenberg studirte, und die Würde eines Rectors bekleidete: um sie her zu Fuß ein paar hundert eifrige Studenten mit Halbarden, Handbeilen und Spießen. Man bemerkte daß sie von den Leip-

1. Bei Niederer Nachrichten ꝛc. III, 47.

2. Eck an Haven und Burkard 1sten Juli bei Walch XV, p. 1456. Er hatte in dieser Hinsicht den schlechtesten Ruf.

zigern nicht eingeholt worden waren, wie es wohl die Sitte mit sich gebracht hätte. [1]

Unter der Vermittelung des Herzog Georg wurden nun zunächst die Bedingungen des Kampfes festgesetzt; nur ungern fügte sich Eck in die Forderung Rede und Widerrede durch Notarien aufzeichnen zu lassen: dagegen mußte auch Luther zugeben, daß das Urtheil einigen Universitäten anheimgestellt würde: er brachte dazu selbst Paris und Erfurt in Vorschlag. Auf diese Dinge drang der Herzog besonders eifrig: er behandelte die Sache wie einen Proceß, er wollte die Acten gleichsam an ein paar Spruchcollegien versenden. Indessen ließ er auf dem Schloß einen geräumigen Saal zu dem literarischen Gefecht herrichten: zwei Catheder stellte man einander gegenüber auf, mit Teppichen behangen, auf denen die streitbaren Heiligen, St. Georg und St. Martin abgebildet waren: es fehlte nicht an Tischen für die Notarien, an Bänken für die Zuhörer: endlich am 27 Juni ward die Action mit einer Heiligen-Geist-Messe eröffnet.

Carlstadt hatte es sich nicht nehmen lassen, zuerst zu disputiren; jedoch trug er wenig Ruhm davon. Er brachte Bücher mit, las daraus vor, schlug weiter nach und las wieder vor; auf die Einwendungen, die sein Gegner heute äußerte, antwortete er erst den andern Morgen. [2] Welch ein ganz anderer Disputator war da Johann Eck: — er besaß seine Wissenschaft zu augenblicklichem Gebrauch. Er studirte nicht lange: unmittelbar von einem Spazierritt

1. Peifers Beschreibung ibid. p. 1435.
2. Rubeus bei Walch XV, 1491.

beſtieg er das Catheder; ein großer Mann von ſtarkem Gliederbau, lauter, durchdringender Stimme; indem er ſprach, gieng er hin und her; auf jedes Argument hatte er eine Einrede in Vorrath; ſein Gedächtniß, ſeine Gewandtheit blendeten die Zuhörer. In der Sache ſelbſt, den Erörterungen über Gnade und freien Willen kam man natürlich nicht weiter. Zuweilen näherten ſich die Streitenden einander ſo weit, daß ein Jeder ſich rühmte, den Andern auf ſeine Seite gebracht zu haben; dann giengen ſie wieder aus einander. Eine Diſtinction Ecks etwa ausgenommen ward nichts Neues vorgebracht; [1] die wichtigſten Puncte wurden kaum berührt; die Sache war zuweilen ſo langweilig, daß der Saal ſich leerte.

Um ſo lebendiger ward die Theilnahme, als nun endlich Luther auftrat: Montag, den 4ten Juli, früh um ſieben Uhr: der Gegner, nach dem Eck vor allem verlangt, über deſſen aufkommenden Ruhm er auf das glänzendſte zu triumphiren hoffte. Luther war von mittlerer Geſtalt: damals noch ſehr hager, Haut und Knochen: er beſaß nicht jenes donnernde Organ ſeines Widerſachers, noch ſein in mancherlei Wiſſen fertiges Gedächtniß, noch ſeine Übung und Gewandtheit in den Kämpfen der Schule. Aber auch er ſtand in der Blüthe des männlichen Alters, ſeinem 36ſten Lebensjahre, der Fülle der Kraft: ſeine Stimme war wohllautend und deutlich: er war in der Bibel vollkommen zu Hauſe und die treffendſten Sprüche ſtellten ſich ihm von ſelber dar; — vor allem, er flößte das Gefühl ein,

1. Rogatus largireturne totum opus bonum esse a deo respondit: totum quidem, non autem totaliter. Melanchthon.

daß er die Wahrheit ſuche. Zu Hauſe war er immer heiter, ein vergnügter ſcherzhafter Tiſchgenoſſe: auch auf das Catheder nahm er wohl einen Blumenſtraus mit; hier aber entwickelte er den kühnſten, ſelbſtvergeſſenen Ernſt: aus der Tiefe einer bisher noch nicht vollkommen zum Bewußtſeyn gediehenen Überzeugung erhob er neue Gedanken und ſtellte ſie im Feuer des Kampfes mit einer Entſchloſſenheit feſt, die keine Rückſicht mehr kannte; in ſeinen Zügen las man die Macht der Stürme welche ſeine Seele beſtanden, den Muth mit denen ſie andern noch entgegengieng: ſein ganzes Weſen athmete Tiefſinn, Freudigkeit und Zukunft. Der Streit warf ſich nun ſogleich auf die Frage über die Berechtigungen des Papſtthums, die zugleich durch ihre Verſtändlichkeit und Bedeutung die allgemeine Aufmerkſamkeit feſſelte. Zwei deutſche Bauernſöhne — denn auch Eck war der Sohn eines Bauern, Michael Mayr, der dann lange Zeit Ammann in Eck geweſen iſt, wie Luthers Vater Rathsherr in Mansfeld — repräſentirten zwei Tendenzen der Meinung, die wie damals ſo noch heute die Welt entzweien; von dem Ausgang ihres Kampfes, den Erfolgen des Einen im Angriff, des Andern im Widerſtand, hieng großentheils der künftige Zuſtand der Kirche und des Staates ab.

Da zeigte ſich nun ſogleich, daß Luther ſeine Behauptung, der Primat des Papſtes ſchreibe ſich erſt von den letzten vierhundert Jahren her, nicht behaupten konnte: ſehr bald ſah er ſich durch die ältern Documente in die Enge getrieben: zumal, da noch keine Critik die falſchen Decretalen erſchüttert hatte. Um ſo nachdrücklicher und kraft-

voller aber bestritt er die Lehre, daß das Primat des Papstes, in dem er übrigens noch immer den ökumenischen Bischof sah, in der Schrift gegründet und göttlichen Rechtes sey. Man nahm die Aussprüche Christi vor, die immer dafür angeführt worden sind: du bist Petrus: — weide meine Schafe; die von der curialistischen abweichende Erklärung derselben, die schon oftmals vorgekommen, suchte Luther besonders durch andere Stellen zu bewähren, in denen von einer gleichen Berechtigung der Apostel die Rede ist. Eck führte Stellen aus den Kirchenvätern für sich an: Luther setzte ihm die Lehren anderer entgegen. So wie man in diese entfernteren Regionen kam, war die Überlegenheit Luthers unleugbar. Eins seiner Hauptargumente war, daß die Griechen den Papst niemals anerkannt, und doch nicht für Ketzer erklärt worden: die griechische Kirche habe bestanden, bestehe, und werde bestehn, ohne den Papst: sie gehöre Christo an, so gut wie die römische. Eck trug kein Bedenken, christliche und römische Kirche geradehin für einerlei zu erklären: Griechen und Orientalen seyen wie von dem Papst, so auch vom christlichen Glauben abgefallen, sie seyen ohne Frage Ketzer: im ganzen Umkreis des türkischen Reiches z. B. könne wohl Niemand selig werden, die Wenigen ausgenommen, welche sich an den römischen Papst halten. Wie? sagte Luther, die ganze griechische Kirche wolle er verdammen, welche die besten Väter hervorgebracht und so viel tausend Heilige, von denen kein Einziger etwas von dem römischen Primat gewußt? Sollen Gregor von Nazianz Basilius der Große nicht selig geworden seyn? Oder wolle der Papst mit sei-

nen Schmeichlern sie aus dem Himmel stoßen? Man sieht, wie sehr die Alleingültigkeit der Formen der lateinischen Kirche, die Identität mit der Idee des Christenthums, die sie in Anspruch nahm, durch die Thatsache erschüttert ward, daß außer ihren Kreisen die alte, von ihr selber anerkannte griechische Kirche mit so vielen großen Lehrern bestanden. Eck gerieth nun seinerseits ins Gedränge: er wiederholte nur immer, es habe doch in der griechischen Kirche viele Ketzer gegeben: die meine er, nicht die Väter; eine ärmliche Ausflucht, welche die Stärke des feindlichen Beweises gar nicht berührte. Auch eilte Eck sofort wieder in das Bereich der lateinischen Kirche zurück. Er stützte sich darauf, daß Luthers Meinung, der römische Primat sey eine menschliche Einrichtung, nicht von göttlichem Rechte, ein Irrthum der Armen von Lyon, Wiklefs und Hussens sey, aber von den Päpsten, und besonders von den allgemeinen Concilien, denen der Geist Gottes beiwohne, zuletzt noch von dem Costnitzer verdammt. Diese neuere Thatsache war so unleugbar, wie jene ältere; Eck ließ sich nicht damit befriedigen, daß Luther betheuerte, er habe nichts mit den Böhmen zu schaffen, ja er verdamme ihr Schisma: auch wolle er nicht aus den Collectaneen der Ketzermeister widerlegt seyn, sondern aus der Schrift. Die Frage kam in ihren prägnantesten Augenblick. Erkannte Luther das unmittelbare Walten des göttlichen Geistes in der lateinischen Kirche, die bindende Kraft der Beschlüsse ihrer Concilien noch an oder nicht? Hielt er sich noch innerlich zu ihr oder nicht? Wir müssen uns erinnern, daß wir hier nicht weit von den böhmischen Grenzen

ſind, in einem Lande das in Folge der Verdammung, die in Coſtnitz ausgeſprochen worden, alle Schrecken eines langen verwüſtenden Krieges erfahren, und ſeinen Ruhm in dem Widerſtand geſehen, den es den Huſſiten geleiſtet: an einer Univerſität die im Widerſpruch gegen die Richtung und Lehre des Johann Huß gegründet worden: vor Fürſten Herrn und Gemeinen, deren Väter in dieſem Kampfe erlegen waren: man ſagt, es ſeyen Abgeordnete der Böhmen, welche die Wendung geahndet die dieſer Streit nehmen mußte zugegen geweſen. Luther ſah ſich in einer gefährlichen Stellung. Sollte er ſich wirklich von dem herrſchenden Begriff der alleinſeligmachenden römiſchen Kirche losſagen, einem Concilium widerſprechen, durch welches Johann Huß zum Feuer verdammt worden, und vielleicht ein ähnliches Geſchick über ſich herbeiziehn? Oder ſollte er die höhere umfaſſendere Idee einer chriſtlichen Kirche, die ihm zu Theil geworden, in der ſeine Seele lebte, verleugnen? Der unerſchütterliche Luther ſchwankte keinen Augenblick. Er wagte zu ſagen, unter den Artikeln des Johann Huß, welche das Verdammungsurtheil des Conciliums zu Coſtnitz verzeichne, ſeyen einige grundchriſtliche und evangeliſche. Ein allgemeines Erſtaunen erfolgte. Herzog Georg der zugegen war, ſtemmte die Hände in die Seite; kopfſchüttelnd rief er ſeinen Fluch aus: „das walt die Sucht.“[1] Jetzt ſchöpfte Eck neuen Muth. Es ſey kaum glaublich, ſagte er, daß Luther ein Concilium tadle, da doch Seine Fürſtliche Gnaden ausdrücklich verboten, Concilien anzu-

1. „Das habe ich ſelber gehört und geſehen.“ Fröſchels Bericht bei Walch XV, 1400.

fechten. Luther erinnerte, daß das Coſtnitzer Concilium nicht alle Artikel Huſſens als ketzeriſch bezeichne, und machte einige nahmhaft, die man auch im h. Auguſtin leſe. Eck verſetzte, ſie ſeyen doch alle verworfen; der Sinn, in dem ſie verſtanden worden, ſey für ketzeriſch zu halten; denn ein Concilium könne nicht irren. Luther antwortete: einen neuen Glaubensartikel könne kein Concilium machen; womit wolle man denn beweiſen, daß ein Concilium überhaupt dem Irrthum nicht unterworfen ſey? „Ehrwürdiger Vater," ſagte hierauf Eck, „wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig verſammeltes Concilium irren könne, ſo ſeyd Ihr mir wie ein Heide und Zöllner."

Dahin führte dieſe Disputation.[1] Man hat ſie noch eine Weile fortgeſetzt, über Fegfeuer Ablaß Buße mehr oder minder entgegengeſetzte Meinungen ausgeſprochen: Eck hat den abgebrochenen Streit mit Carlſtadt noch einmal aufgenommen: die Acten ſind nach feierlichem Schluß an die beiden Univerſitäten verſandt worden; aber alles dieß konnte nun zu weiter nichts führen. Das Ergebniß der Zuſammenkunft lag darin, daß Luther die Autoritäten der römiſchen Kirche in Sachen des Glaubens nicht mehr anerkannte. Anfangs hatte er nur die Inſtruction für die Ablaßprediger, die Satzungen der ſpätern Scholaſtik bekämpft, aber die Decrete der Päpſte ausdrücklich feſtgehalten; dann hatte er dieſe zwar verworfen, aber den Ausſpruch eines Conciliums angerufen; jetzt ſagte er ſich auch von

1. Disputatio excellentissimorum theologorum Johannis Eccii et D. Martini Lutheri Augustiniani quae Lipsiae coepta fuit IV die Julii aō 1519. Opera Lutheri Jen. I, 231.

dieſer letzten Autorität los: es blieb ihm nichts übrig als die Schrift.

Fortgang der theologiſchen Oppoſition.

Und hier gieng ihm ein anderer Begriff von der Kirche auf, als der bisherige: zugleich umfaſſender und tiefer. Auch in den orientaliſchen und griechiſchen Chriſten erkannte er ächte Mitglieder der allgemeinen Kirche: die Nothwendigkeit eines ſichtbaren Oberhauptes verſchwand ihm: nur das unſichtbare erkannte er noch an, den ewig lebendigen Stifter, den er in myſtiſchem Bezug zu ſeinen Gläubigen in allem Volk dachte. Es iſt das nicht allein eine dogmatiſche Abweichung, ſondern zugleich die Anerkennung eines ohnehin unleugbaren Factums, der Gültigkeit des Chriſtenthums auch außerhalb der Schranken welche die lateiniſche Kirche um ſich gezogen. Hiedurch erſt fand Luther eine Stellung, in der er die Weltelemente der Oppoſition gegen das Papſtthum in ſich aufnehmen konnte. Er machte ſich näher mit den Lehren der griechiſchen Kirche bekannt, und da er z. B. ſah, daß ſie vom Fegefeuer nichts wiſſe, wovon er auch nichts in der Schrift fand, hörte er auf es feſtzuhalten, was er noch in Leipzig gethan.[1] Einen noch viel größern Eindruck machten die Schriften von Johann Huß auf ihn, die ihm jetzt von Böhmen aus zugeſtellt wurden: er war ganz erſtaunt, daß er darin die pauliniſch-auguſtiniſchen Lehren fand, die er ſich unter ſo gewaltigen Kämpfen angeeignet: Huſſens

1. Brief an Spalatin 7 Nov.

Lehre, ſagt er im Februar 1520, habe ich ſchon vorgetragen ohne ſie zu kennen, eben ſo Staupitz: wir ſind alle Huſſiten, ohne es zu wiſſen, Paulus und Auguſtin ſind Huſſiten: ich weiß vor Erſtaunen nicht, was ich denken ſoll. Er ruft Wehe über die Erde, über die furchtbaren Gerichte Gottes, daß die evangeliſche Wahrheit ſchon ſeit 100 Jahren bekannt, aber verdammt und verbrannt ſey.[1] Man nimmt wahr, wie er ſich nicht allein von der römiſchen Kirche entfernte, ſondern zugleich einen religiöſen Widerwillen ja Ingrimm gegen ſie faßte. In demſelben Monat kam ihm zuerſt die Schrift des Laurentius Valla über die Schenkung Conſtantins zu Handen. Es war eine Entdeckung für ihn, daß dieſe Schenkung eine Fiction ſey: ſeine deutſche Ehrlichkeit erfüllte es mit Entſetzen daß man, wie er ſich ausdrückt, „ſo ſchamloſe Lügen in die Decretalen aufgenommen, faſt zu Glaubensartikeln gemacht habe!“ „Welche Finſterniß, ruft er aus, welche Bosheit.“ Alle Geiſter und Kräfte verſammeln ſich um ihn, die jemals dem Papſtthum den Krieg gemacht: die welche ſich von Anfang an nicht unterworfen, die welche ſich losgeriſſen und nicht wieder herbeigebracht worden, die Tendenzen der innern lateiniſchen Oppoſition, theologiſche und literariſche. Schon bei dem erſten Studium der päpſtlichen Geſetze hatte er zu bemerken geglaubt, daß ſie der Schrift widerſprechen: jetzt war er ſchon überzeugt, die Schrift und das Papſtthum ſeyen in unverſöhnlichem Widerſpruch. Um nur zu begreifen wie es von der göttlichen Vorſehung zugelaſſen ſey, um die geſtörte Einheit ſeiner religiö-

1. An Spalatin bei de Wette nr. 208.

ſen Überzeugung wieder zu finden, gerieth er, und man kann es ihm glauben, unter quälenden inneren Bedrängniſſen, auf die Meinung, daß der Papſt jener Antichriſt ſey, den die Welt erwarte.[1] Eine allerdings beinahe mythiſche Vorſtellung, welche den hiſtoriſchen Geſichtspunct, den man vielleicht hätte faſſen können, wieder verhüllt, die aber doch zuletzt keinen weitern Inhalt hat, als daß die Lehre verderbt ſey, und in ihrer Reinheit wiederhergeſtellt werden müſſe.

In einem parallelen, aber ſehr eigenthümlichen Fortſchritt der Meinung war indeß Melanchthon begriffen, der an der Leipziger Disputation den Antheil eines Rathgebers und Gehülfen genommen: und ſich nun den theologiſchen Studien mit dem ſtillen Feuer widmete das ihm eigen war, mit dem Enthuſiasmus den ein glückliches und ſicheres Daherſchreiten auf einer neuen Bahn hervorruft. Die Grundſätze auf denen die proteſtantiſche Theologie beruht, rühren wenigſtens nicht minder von ihm her als

1. An Spalatin 23ſten Februar (nicht 24) 1520 nr. 204. „Ego sic angor ut prope non dubitem Papam esse proprie Antichristum.“ Die Vorſtellung iſt aus den alten chiliaſtiſchen Ideen hervorgegangen die man im Occidente feſthielt, (vgl. die Stelle des Commodian: venturi sunt sub Antichristo qui vincunt, bei Gieſeler Kirchengeſch. I, 281) und war beſonders in Deutſchland ſehr beliebt. Einer der älteſten deutſchen Drucke, der erſte deſſen Panzer in den Annalen d. ä. d. Lit. gedenkt, iſt das Buch vom Entkriſt, oder auch: „Büchlin von des Endte Chriſts Leben vnd Regierung durch verhengniß Gottes, wie er die Welt tuth verkeren mit ſeyner falſchen Lere vnd Rat des Teufels, auch wie darnach die zween Propheten Enoch vnd Helyas die Chriſtenheit wieder bekeren mit predigen den Chriſten Glauben.“ 1516 ward dieß Buch zu Erfurt wiedergedruckt. Man ſieht, wie es kommt, daß Luther von ſeinen Anhängern zuweilen Elias genannt wird.

von Luther. Einer der ersten den er aussprach bezog sich noch unmittelbar auf die Streitigkeiten in Leipzig. Lehrsätze der Kirchenväter waren von beiden Seiten und wohl mit gleichem Rechte angerufen worden; um aus diesen Widersprüchen zu entkommen, setzte Melanchthon noch in einer kleinen Schrift vom August 1519 fest, man müsse nicht die Schrift nach den Kirchenvätern auslegen, sondern diese nach dem Sinne der h. Schrift verstehen. [1] Er behauptete, die Auslegungen jener vornehmsten Säulen der lateinischen Kirche, des Ambrosius, Hieronymus, ja des Augustin seyen oftmals irrig. Diesen Grundsatz nun, daß ein Christ, wie er sich ausdrückt, ein Catholik nicht verpflichtet sey, etwas anzunehmen, als was in der Schrift stehe, bildete er im September 1519 noch weiter aus. Was er von den Kirchenvätern gesagt wiederholte er von den Concilien: daß ihre Autorität dem Ansehn der Schrift gegenüber nichts bedeute. So wie er einmal an diesem Puncte angekommen, mußten ihm gegen das ganze System der geltenden Dogmen Zweifel auf Zweifel aufsteigen. Hatte Luther practische, so hatte Melanchthon wissenschaftliche Entschlossenheit. Noch im September 1519 stellte er Streitsätze auf, in welchen er eben die beiden wichtigsten Grundlehren des ganzen Systems, von der Transsubstantiation und dem Charakter, auf denen das Mysterium der erscheinenden Kirche, so wie der das Leben beherrschende sacramentale Ritus beruhte, zu bekämpfen wagte. [2] Die Kühnheit dieses Angriffes, die Geschicklich-

1. Defensio contra J. Eckium: C. E. I, p. 113. „Patres judice scriptura recipiantur."

2. Unglücklicherweise sind diese Sätze, die ein Hauptmoment

keit mit der er ihn führte, ſetzte Jedermann in Erſtaunen. „Er iſt nun Allen," ſagt Luther, „als das Wunder erſchienen, was er iſt. Er iſt der gewaltigſte Feind des Satans und der Scholaſtiker; er kennt ihre Thorheiten und kennt den Felſen Chriſti; er hat die Kraft und wird es vermögen. Amen." Um ſo eifriger aber vertiefte ſich nun Melanchthon in die Schriften des Neuen Teſtamentes. Er war von ihrer einfachen Form entzückt: er fand in ihnen die reine ächte Philoſophie; die Studirenden verweiſt er darauf, als das einzige Labſal der Seele, die Traurenden, weil ſie Friede und Freude in das Herz gießen. Auch auf ſeinem Wege aber glaubte er gewahr zu werden, daß in den Lehren der bisherigen Theologie Vieles enthalten ſey, was nicht allein aus der Schrift nicht hergeleitet werden könne, ſondern ihr widerſpreche, ſich niemals mit ihrem Sinn vereinigen laſſe. In einer Rede am 18ten Januar 1520 über die pauliniſche Doctrin ſprach er das zuerſt ohne Rückhalt aus. Im Februar bemerkt er, daß ſeine Einwendungen gegen Brodverwandlung und Charakter ſich auch noch auf viele andre Lehren beziehen; ſchon ſieht er in den ſieben Sacramenten ein Nachbild jüdiſcher Cerimonien, in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papſtes eine Anmaaßung, die gegen Schrift und geſunden Menſchenverſtand laufe: — höchſt verderbliche Meinungen,

für die Bildung des proteſtantiſchen Lehrbegriffs bilden, nicht mehr aufzufinden. Aus einem Briefe Melanchthons an Johann Heß Februar 1520 (C. E. I, 138) lernen wir drei von ihnen kennen, die doch wohl die wichtigſten ſind. Nach dem Briefe Luthers an Staupitz bei de Wette I, nr. 162 müſſen ſie in den September fallen. Die Sätze, welche im C. E. p. 126 vorkommen, ſind, wie Förſtemann dort bemerkt, ſpäteren Urſprungs: wahrſcheinlich vom Juli 1520.

ſagt er, die man aus allen Kräften bekämpfen müſſe, mehr als Ein Hercules ſey dazu nöthig. [1]

Man ſieht, Melanchthon langt an demſelben Puncte an, den Luther erreicht hat: obwohl ruhiger, mehr auf wiſſenſchaftlichem Wege. Merkwürdig, wie ſie ſich in dieſem Moment über die Schrift äußern, in der ſie beide leben. Sie erfüllt die Seele, ſagt Melanchthon, mit wunderbarer Wonne: ſie iſt ein himmliſches Ambroſia. [2] Das Wort Gottes, ruft Luther aus, iſt Schwerd und Krieg und Verderben: wie die Löwin im Wald begegnet ſie den Kindern Ephraim. Der Eine faßt ſie in ihrer Beziehung zu dem Innern des Menſchen, dem ſie verwandt iſt, der Andre in ihrem Verhältniß zu dem Verderben der Welt, dem ſie ſich entgegenſetzt; doch ſind ſie Beide einverſtanden. Sie hätten nun nicht mehr von einander gelaſſen. „Dieſes Griechlein," ſagt Luther, „übertrifft mich auch in der Theologie." „Er wird Euch," ruft er ein ander Mal aus, „viele Martine erſetzen." Er hat nur Sorge, daß irgend ein Unfall ihn heimſuche, wie er große Geiſter wohl verfolge. Dagegen iſt nun Melanchthon von dem tiefen Verſtändniß des Paulus, welches Luthern eigen, ergriffen und durchdrungen worden; er zieht ihn den Kirchenvätern vor; er findet ihn bewnndernswürdiger ſo oft er ihn wiederſieht; auch im gewöhnlichen Umgang will er den Tadel nicht auf ihn fallen laſſen, den man etwa von ſeiner Heiterkeit, ſeinen Scherzen im Geſpräch hernimmt. Ein wahrhaft göttliches Geſchick das dieſe Männer in dieſem gro-

1. Dedication an Bronner: C. E. p. 138. Brief an Heß.
2. An Schwebel Dez. 1519. 128.

ßen Moment vereinigte. Sie betrachten ſich wie zwei Geſchöpfe Gottes, von verſchiedenen Gaben, jeder des andern werth: — vereinigt zu demſelben Zwecke, in den gleichen Überzeugungen: ein rechtes Bild der wahren Freundſchaft. Melanchthon hütet ſich wohl den Geiſt Luthers zu ſtören:[1] Luther bekennt, daß er von einer Meinung ablaſſe, wenn ſie Melanchthon nicht billige.

Einen ſo unermeßlichen Einfluß hatte die literariſche Richtung nun auch auf eine werdende Theologie gewonnen: noch auf eine andre Weiſe trat ſie jetzt in den Kampf ein.

Theilnahme Huttens.

Man kann wohl ſagen: die Geiſter die in Deutſchland an der Bewegung in der gelehrten poetiſch-philologiſchen Literatur Theil genommen, zerfielen in zwei große Schaaren. Die eine ſuchte in ruhigem und mühevollem Studium, lernbegierig und lebhaft, neue Elemente der Bildung zu gewinnen und auszubreiten. Ihr ganzes Streben, das ja von Anfang an eine Richtung auf die heilige Schrift genommen, war in Melanchthon repräſentirt, und hatte in ihm die engſte Verbindung mit den tieferen theologiſchen Tendenzen geſchloſſen, die in Luther erſchienen und auf der Univerſität Wittenberg zur Herrſchaft gekommen waren. Wir ſahen ſo eben, was dieſer Bund bedeuten wollte. Die ſtillen Studien empfiengen

1. An Johann Lange Aug. 1520. „Spiritum Martini nolim temere in hac causa, ad quam destinatus ὑπὸ προνοίας videtur, interpellare.“ (C. E. I, 221.)

dadurch Inhalt, Tiefe und Schwung: die Theologie wiſſenſchaftliche Form und gelehrte Begründung. In der Literatur gab es nun aber auch noch eine andre Seite. Neben den ruhigen Gelehrten tummelten ſich jene fehdeluſtigen Poeten: ſchon mit dem Gewonnenen zufrieden, trotzig in ihrem Selbſtgefühl, empört über den Widerſtand den man ihnen entgegengeſetzt, erfüllten ſie die Welt mit dem Lärm ihres Kriegs. Dieſe hatten ſich im Anfange der lutheriſchen Streitigkeit, die ſie als einen inneren Handel der Mönchsorden betrachteten, neutral verhalten. Jetzt aber, da dieſelbe eine ſo großartige, weitausſehende Natur entwickelte, und allen ihren Sympathien entſprach, nahmen auch ſie Partei. Luther erſchien ihnen als ein Nachfolger Reuchlins, Johann Eck wie Ortwin Gratius, ein gedungener Anhänger der Dominicaner, und eben ſo griffen ſie ihn an. Im März 1520 kam eine Satyre heraus unter dem Titel: der abgehobelte Eck, welche an phantaſtiſcher Conception, ſchlagender und vernichtender Wahrheit, ariſtophaniſchem Witz die Briefe der dunkeln Männer, an die ſie jedoch erinnert, bei weitem übertrifft. Ja in dieſem Augenblick trat ein Vordermann dieſer Schaar nicht anonym wie Andre ſondern mit niedergelaſſenem Viſier auf den Kampfplatz. Es war Ulrich von Hutten: längſt kannte man ſeine Waffen und wie er ſie führte.

Auch für Hutten, wie für Erasmus, war es der ſein ganzes Leben beſtimmende Moment, daß man ihn ſehr früh dem Kloſter übergab; aber noch viel unerträglicher war ihm dieſer Zwang: er war der Erſtgeborne aus einem der nahmhafteſten Rittergeſchlechter auf der Buchen, das noch

auf

auf Reichsfreiheit Anſpruch machte; als man ernſtlicher davon ſprach ihn einzukleiden, gieng er davon; und ſuchte ſein Glück wie jener in den Bahnen der aufkommenden Literatur.[1] Was hat er da nicht alles beſtehen müſſen: Peſt und Schiffbruch: Verjagung eines Lehrers, dem er dann folgt: Beraubung durch die welche ihn eben unterſtützt: eine abſcheuliche Krankheit die er ſich im zwanzigſten Jahre zugezogen: die Mißachtung in welche Mangel und ein ſchlechter Aufzug beſonders in der Fremde zu bringen pflegen: ſeine Familie that nicht, als ob er ihr angehöre: ſein Vater betrachtete ihn mit einer gewiſſen Ironie. Aber immer behielt er den Muth oben, den Geiſt unbenommen und frei: alle ſeinen Feinden bot er Trotz: ſich zu wehren, literariſch zu ſchlagen, ward ihm Natur. Zuweilen waren es mehr perſönliche Angelegenheiten, die er auf dem Felde der Literatur ausfocht; z. B. die Mißhandlung die er von ſeinen Greifswalder Gaſtfreunden erfuhr: er rief alle ſeine Genoſſen von den Poetenſchulen zur Theilnahme an dieſer Unbill auf, die gleichſam allen begegnet ſey;[2] — oder er hatte die Forderung zu widerlegen, die ſchon ihm, ſchon damals entgegentrat, daß man etwas ſeyn, ein Amt bekleiden, einen Titel haben müſſe; — oder jene unverantwortliche Gewaltthat des Herzogs von Wirtenberg an einem ſeiner Vettern regte ihn zu ſtürmiſcher Anklage auf. Allein noch lebendiger inſpirirte ihn ſeine kriegeriſche Muſe in den allgemeinen, vaterländiſchen Dingen. Das

1. Mohnike: Ulrich Huttens Jugendleben p. XLIII. Hutten war 1488 geboren; 1499 kam er auf das Kloſter, 1504 entwich er.

2. Querelarum lib. II, elcg. X. „nostros, communia vulnera, casus.“

Studium der römischen Literatur, in der die Deutschen eine so glorreiche Rolle spielen, hat nicht selten die Wirkung gehabt, unsern Patriotismus zu erwecken. Die schlechten Erfolge des Kaisers in dem venezianischen Kriege hielten Hutten nicht ab, ihn doch zu preisen; die Venezianer behandelt er ihm gegenüber nur als emporgekommene Fischer; den Treulosigkeiten des Papstes, dem Übermuth der Franzosen setzt er die Thaten der Landsknechte, den Ruhm des Jacob von Ems entgegen; in langen Gedichten führt er aus, daß die Deutschen noch nicht ausgeartet, daß sie noch immer die alten seyen. Als er aus Italien zurückkam, war eben der Kampf der Reuchlinisten gegen die Dominicaner ausgebrochen; er stellt sich seinen natürlichen Freunden mit allen Waffen des Zornes und des Scherzes zur Seite; den Triumph des Meisters feiert er mit seinen besten Hexametern, die einen sinnreichen Holzschnitt begleiten. Hutten ist kein großer Gelehrter; seine Gedanken greifen nicht sehr in die Tiefe; sein Talent liegt mehr in der Unerschöpflichkeit seiner Ader, die sich immer mit gleichem Feuer, gleicher Frische, in den mannichfaltigsten Formen ergießt, lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen, in rednerischer Invective und in glücklich dialogisirter Satyre. Dabei ist er nicht ohne den Geist eigener feiner Beobachtung; hie und da, z. B. im Nemo, erhebt er sich in die heiteren Regionen ächter Poesie; seine Feindseligkeiten sind nicht von verstimmend-gehässiger Art, sie sind immer mit eben so warmer Hingebung nach einer andern Seite verbunden; er macht den Eindruck der Wahrhaftigkeit, der rücksichtslosen Offenheit und Ehrlichkeit; vor allem, er hat immer

große, einfache, die allgemeine Theilnahme fortreißende Bestrebungen, eine ernste Gesinnung, er liebt, wie er sich einmal ausdrückt, „die göttliche Wahrheit, die gemeine Freiheit." Der Sieg der Reuchlinisten war auch ihm zu Gute gekommen: er fand Aufnahme an dem Hofe des Churfürsten Albrecht von Mainz: mit dem mächtigen Sickingen trat er in vertrauliches Verhältniß; auch von seiner Krankheit ward er geheilt und er konnte wohl daran denken, sich zu verheirathen, sein väterliches Erbe anzutreten: ein häuslich ruhiges Leben muthete auch ihn an: durch den Glanz einer schon erworbenen Reputation wäre es doch auf immer gehoben gewesen. Da berührte ihn der Hauch des Geistes, welchen Luther in der Nation erweckt hatte: eine Aussicht that sich auf gegen die alle bisherige Erfolge nur wie ein Kinderspiel erschienen: seine ganze Überzeugung, alle Triebe seines Geistes und seiner Thatkraft waren davon ergriffen. Einen Augenblick gieng Hutten mit sich zu Rathe. Der Feind den man angriff, war der mächtigste den es gab, der noch nie unterlegen, der seine Gewalt mit tausend Armen handhabte: wer es mit ihm aufnahm, mußte wissen, daß er sein Lebtag niemals wieder Ruhe finden würde; Hutten verbarg es sich nicht: man sprach darüber in der Familie, die auch ihre Güter durch dieß Unternehmen bedroht glaubte, „meine fromme Mutter weinte," sagt er; — aber er riß sich los, verzichtete auf sein väterliches Erbe und griff noch einmal zu den Waffen. [1]

1. Entschuldigung Ulrichs von Hutten bei Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer ꝛc. III, 479.

Im Anfang des Jahres 1520 verfaßte er einige Dialoge, die ihm niemals wieder verziehen werden konnten. In dem einen, die Anſchauenden, wird der päpſtliche Legat nicht mehr wie früher nur an einigen Äußerlichkeiten geneckt, ſondern mit alle ſeinen geiſtlichen Facultäten, Anathem und Excommunication, die er gegen die Sonne anwenden will, auf das bitterſte verhöhnt. In einem andern, Vadiscus oder die römiſche Dreifaltigkeit, werden alle Mißbräuche und Anmaaßungen der Curie in ſchlagende Ternionen zuſammengefaßt: der Meinung der Wittenberger, daß das Papſtthum nicht mit der Schrift beſtehen könne, kam Hutten hier mit einer Schilderung des römiſchen Hofes wie er in der Wirklichkeit ſey, zu Hülfe, welche denſelben als den Abgrund des ſittlichen und religiöſen Verderbens darſtellte, von dem man ſich um Gottes und des Vaterlandes willen losreißen müſſe.[1] Denn ſeine Ideen waren vor allem national. Durch eine ihm in die Hände gerathene alte Apologie Heinrichs IV, die er im März 1520 herausgab, ſuchte er die Erinnerung an die großen Kämpfe gegen Gregor VII, die verloſchene Sympathie der Nation mit dem Kaiſerthum, des Kaiſerthums mit der Nation wieder zu erwecken.[2] Er ſandte ſie an den jungen Erzherzog Ferdinand, der eben aus Spanien in den Niederlanden angekommen, mit einer Zueignung, in welcher er ihn auffordert, ſeine Hand zu bieten zur Herſtellung der alten Unabhängigkeit von Deutſchland, welches den kriegs-

1. Vadiscus dialogus qui et Trias romana inscribitur. Inspicientes Dialogus Hutteni. Opera ed. Münch III, 427. 511.

2. Waltramus de unitate ecclesiae conservanda etc. in Schardius Sylloge das erſte Stück.

gewaltigen alten Römern widerſtanden habe und jetzt den weibiſchen neuen Römern Tribut bezahle.[1] Sollte man nicht auf die beiden Brüder von Öſtreich hoffen dürfen, deren Erhebung ſich der päpſtliche Hof eben ſo ernſtlich widerſetzt hatte? Ihre meiſten Freunde waren wirklich in dieſem Augenblick Gegner des Papſtthums. Wir berührten ſchon die Stimmung des mainziſchen Hofes. Alles was ſich in der Schweiz zu den erſten Schriften Luthers bekannte, hielt ſich zugleich an den Cardinal von Sitten, der die Sache von Öſtreich nicht ohne die Hülfe dieſer Leute auf der Tagſatzung ſo glücklich geführt hatte. Sickingen, der zur Entſcheidung in Wirtenberg ſo viel beigetragen, nahm zugleich für Reuchlin Partei, und wußte die Cölniſchen Dominicaner zu zwingen, obwohl der Proceß in Rom noch ſchwebte, vorläufig der Sentenz des Biſchofs von Speier nachzukommen, und die Koſten zu bezahlen, zu denen ſie da verurtheilt worden. Wer hatte mehr für Carl V gethan als Friedrich von Sachſen? Der war es, welcher durch den Schutz den er Luther und ſeiner Univerſität angedeihen ließ, die ganze Bewegung möglich machte. Vor allen Dingen wollte er nicht, daß Luther in Rom gerichtet würde. Auf dem Wahltag hatte der Erzbiſchof von Trier wirklich das Schiedsrichteramt übernommen; Churfürſt Friedrich erklärte nun, es dürfe nichts gegen Luther geſchehen, bis dieſer geſprochen: bei dem Urtheil das derſelbe fälle, ſolle es dann ſein Verbleiben haben.[2] Es iſt ein innerer Zuſammenhang in dieſen Tendenzen. Man wollte die Ein-

1. Praefatio ad Ferdinandum. Opp. III, 551.
2. Verhandlungen bei Walch XV, 916. 919. Daß die Sache

wirkungen von Rom nicht mehr. Allenthalben predigte Hutten, Deutschland müsse Rom verlassen und zu seinen Bischöfen und Primaten zurückkehren. „Zu deinen Gezelten Israel," rief er aus, und wir vernehmen, daß er bei Fürsten und Städten vielen Anklang fand. [1] Er hielt sich gleichsam für bestimmt diese Sache durchzusetzen, und eilte an den Hof des Erzherzogs, um ihn wo möglich persönlich zu gewinnen, mit sich fortzureißen. Schon erfüllte ihn eine kühne Siegeszuversicht. In einer Schrift, die er unterwegs verfaßte, weissagt er, die Tyrannei von Rom werde nicht mehr lange dauern, schon sey die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt. Er fordert die Deutschen auf, nur Vertrauen zu ihren tapfern Anführern zu haben, nicht etwa in der Mitte des Streites zu ermatten: denn hindurch müsse man, hindurch, bei dieser günstigen Lage der Umstände, dieser guten Sache, diesen herrlichen Kräften. „Es lebe die Freiheit. Jacta est alea." Das war sein Wahlspruch: der Würfel ist gefallen, ich habs gewagt. [2] —

Diese Wendung nahm jetzt, und zwar nicht ohne große Schuld der Vertheidiger des römischen Stuhles, die Sache Luthers. Der Angriff, der nur einer Seite des großen Systemes gegolten, und von da aus allerdings auch dem Oberhaupt sehr unbequem geworden wäre, richtete sich nun

nicht zu Stande kam, lag hauptsächlich daran, daß Friedrich Luthern auf jenen Reichstag mitbringen wollte, der noch im Nov. 1519 gehalten werden sollte, den aber die kaiserlichen Commissarien verhinderten.

1. Agrippa a Nettesheim Johi Rogerio Brennonio ex Colonia 16 Junii 1520. (Epp. Agrippae lib. II, p. 99.) Relinquat Romanos Germania et revertatur ad primates et episcopos suos.

2. Ad liberos in Germania omnes. Opp. III, 563.

unmittelbar und gradezu wider die ganze Stellung deſſelben, wider die Idee die er von ſeiner Berechtigung geltend gemacht. Er gehörte nicht mehr dem Gebiete der Theologie allein an: zum erſten Mal hatten die Elemente der Oppoſition, die in der Nation vorhanden waren, das allgemein literariſche und das politiſche, ſich mit dem theologiſchen berührt, verſtändigt, wenn noch nicht ganz vereinigt; ſie nahmen ſämmtlich eine große Richtung wider die Prärogativen des Papſtes zu Rom.

Dieß führte nun auch dahin, daß auf der andern Seite eine ähnliche Vereinigung geſchah und der römiſche Stuhl, der in der Sache noch immer an ſich gehalten, endlich eine definitive Sentenz zu geben bewogen ward.

Bulle Leos X.

Gehn wir davon aus, daß die Männer alter Schule ſich nicht begnügten, Luthern mit alle der Autorität, in deren Beſitz ſie noch waren, entgegenzutreten — wie denn die dominicaniſchen Univerſitäten Löwen und Cölln ein feierliches Verdammungsurtheil über ſeine Schriften ausſprachen — ſondern ſich aufs neue als die getreueſten engſten Verbündeten des römiſchen Stuhles zu bewähren ſuchten. Die Angriffe der Deutſchen waren ihnen ein Anlaß, die Omnipotenz der päpſtlichen Gewalt rückſichtsloſer zu erheben als jemals. Jener Meiſter des heiligen Pallaſtes Silveſtro Mazzolini erſchien mit einer Schrift, [1] in welcher

1. De juridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae Romanique Pontificis bei Roccaberti: Bibl. Max. Tom. XIX, p. 264.

er, empört daß Luther von ihm als einem Mitrichter an den Papſt und ſogar an ein Concilium zu appelliren gewagt habe, demſelben vor allem zu beweiſen ſucht, daß es keinen Richter über den Papſt geben könne, daß dieſer der infallible Entſcheider aller Streitfragen, aller Zweifel ſey, und worin er dann weiter auseinanderſetzt, die päpſtliche Herrſchaft ſey die einzige wahre Monarchie, die fünfte Monarchie die im Daniel vorkomme, der Papſt ſey der Fürſt aller geiſtlichen der Vater aller weltlichen Fürſten, das Haupt der ganzen Welt, ja er ſey, dem Weſen nach, die ganze Welt.[1] Früher hatte er nur geſagt, die geſammte Kirche ſey in dem Papſt: jetzt beweiſt er, er ſelber ſey die ganze Welt. Denn auch anderwärts trägt er kein Bedenken, alle fürſtliche Gewalt für eine Subdelegation der päpſtlichen zu erklären:[2] der Papſt, ſagt er, ſey erhaben über den Kaiſer, mehr als das Gold über das Blei; ein Papſt könne den Kaiſer einſetzen und abſetzen: Churfürſten einſetzen und abſetzen: poſitive Rechte geben und vernichten: der Kaiſer, ruft er aus, mit allen Geſetzen, mit allen chriſtlichen Völkern würde gegen den Willen des Papſtes nicht das Mindeſte zu beſtimmen

1. c. IV Etsi ex jam dictis constat Romanum praesulem esse caput orbis universi, quippe qui primus hierarcha et princeps sit omnium spiritualium ac pater omnium temporalium principum, tamen quia adversarius negat eum esse ecclesiam catholicam virtualiter aut etiam esse ecclesiae caput, eapropter ostendendum est quod sit caput orbis et consequenter orbis totus in virtute.

2. De Papa et ejus potestate: ibid. p. 369. Tertia potestas (die erſte iſt die des Papſtes, die zweite die der Prälaten) est in ministerium data, ut ea quae est imperatoris et etiam principum terrenorum, quae respectu Papae est subdelegata subordinata.

vermögen.[1] Die Beweiſe die er für ſeine Meinung vorbringt, ſind nun freilich höchſt ſeltſam; auch lag an ihrer Durchführung nicht ſo viel: ſchon genug, daß ſie von einem ſo hoch geſtellten Mann von dem päpſtlichen Pallaſt aus geäußert wurde; unverzüglich kam deutſche Dienſtbefliſſenheit den römiſchen Anmaaßungen mit etwas beſſerer Begründung entgegen. Im Februar 1520 brachte auch Eck eine Schrift über den Primat zu Stande, in der er Luthers Behauptung, „daß derſelbe nicht von göttlichem Rechte ſey," ſtattlich und klar zu widerlegen und dabei viele andre ſeltene und leſenswürdige Dinge vorzutragen verſpricht, welche er mit großer Mühe zuſammengebracht, zum Theil aus Handſchriften, die er mit äußerſter Wachſamkeit verglichen habe: „Merk auf Leſer," ſagt er, „und du ſollſt ſehen, daß ich mein Wort halte."[2] Auch iſt ſein Werk gar nicht ohne Gelehrſamkeit und Talent, eine Rüſtkammer der mannichfaltigſten Argumente. Aber man ſieht dabei recht, welche wiſſenſchaftliche Bedeutung dieſem Streite auch noch außer den theologiſchen Beziehungen beiwohnte, in wie tiefem Dunkel alle wahrhafte und critiſche Geſchichte noch begraben lag. Eck hat kein Arg dabei, daß ſich Petrus ganzer 25 Jahre in Rom aufgehalten

1. Papa est imperatore major dignitate plus quam aurum plumbo. (371) — — Potest eligere imperatorem per se ipsum immediate — — — — ex quo sequitur quod etiam possit eligere electores imperatoris et mutare ex causa: ejus etiam est electum confirmare, — et dignum depositione deponere. (372) — — Nec imperator cum omnibus legibus et omnibus christianis possent contra ejus voluntatem quicquam statuere.

2. De primatu Petri. In Eckii Opp. contra Lutherum. Tom. I, f. III.

habe, recht ein Vorbild aller Päpste, während es der hiſtoriſchen Critik zweifelhaft bleibt, ob er jemals dahin gelangt iſt; er findet Cardinäle ſelbſt mit dieſem Namen ſchon im Jahr 770, ja Hieronymus ſchon nimmt die Stellung eines Cardinals ein. Im zweiten Buche will er die Zeugniſſe der Kirchenväter für jenes göttliche Recht zuſammenſtellen, und beginnt dabei mit Dionyſius Areopagita, deſſen Werke nur leider untergeſchoben ſind. Eins ſeiner vornehmſten Beweismittel ſind die Decretalen der älteſten Päpſte, aus denen ſich freilich gar Vieles ergiebt, was man ſonſt nicht glauben würde: ein Unglück nur, daß ſie ſämmtlich untergeſchoben ſind. Beſonders hält er Luthern vor, daß er von den alten Concilien nicht das Mindeſte verſtehe: den ſechsten Canon des nicäniſchen Concils, aus welchem Luther die Gleichheit der alten Patriarchate gefolgert, weiß er ihm auf eine ganz andre Weiſe auszulegen; allein auch dabei begegnet es ihm, daß er ſich auf jenen unächten Canon ſtützt, welcher der ſardicenſiſchen Synode, nicht der nicäniſchen angehört. Und ſo geht das nun fort. Man verberge ſich die Lage der Dinge nicht. Zu jenen Anſprüchen einer unbedingten, alle andre umfaſſenden, irdiſchen Gewalt gehört, wie das Dogma in ſeiner ſcholaſtiſch-hierarchiſchen Ausbildung, ſo dieſe gigantiſche Fiction, dieſe falſche Geſchichte, auf ſo zahlloſe erdichtete Documente geſtützt; welche, wenn ſie nicht durchbrochen ward, wie das ſpäter — und zwar großentheils durch ächtere Gelehrte der katholiſchen Kirche ſelbſt — geſchehn iſt, das Aufkommen aller wahrhaftigen und gegründeten Hiſtorie unmöglich gemacht haben würde: der menſchliche

Geiſt würde nie zu unverhüllter Kunde der alten Jahrhunderte zu dem Bewußtſeyn ſeiner Vergangenheit gelangt ſeyn. Der in der deutſchen Nation erwachte Geiſt griff dieß ganze Syſtem auf einmal an; für alle Richtungen menſchlicher Thätigkeit, den Staat, den Glauben und die Wiſſenſchaft war er beſchäftigt eine neue Bahn zu öffnen. Auf der andern Seite war man eben ſo eifrig bemüht, das ganze alte Syſtem feſtzuhalten. So wie Eck mit ſeinem Buche fertig war, eilte er nach Rom, um es dem Papſt ſelbſt zu überreichen und die ſtrengſten Maaßregeln der kirchlichen Autorität gegen die Widerſacher hervorzurufen.

Man hat damals behauptet, eigentlich ſey Eck von dem Wechslerhaus der Fugger nach Rom geſchickt worden, welches gefürchtet habe, des aus dem Geldverkehr zwiſchen Rom und Deutſchland entſpringenden Vortheiles verluſtig zu gehen. In enger Beziehung wenigſtens ſtand der Doctor zu dieſen Kaufleuten. Zu ihren Gunſten war es, daß er in jener Disputation zu Bologna den Wucher vertheidigte. [1]

Hauptſächlich aber kamen ihm die Erklärungen von Cölln und Löwen zu Hülfe. Die mit Deutſchland bekannten Cardinäle Campeggi und Vio thaten ihr Beſtes, um ihn zu befördern. Sein Buch war ganz geeignet, das

1. Literae cujusdam e Roma. Aus den Pirkheimerſchen Papieren bei Niederer Nachrichten zur Kirchen Gelehrten und Büchergeſchichte I, p. 178. Als Brief erregt mir dieß Actenſtück allerdings einigen Verdacht; auf jeden Fall iſt es gleichzeitig und drückt die Meinung eines gut unterrichteten Zeitgenoſſen aus. Auch Welſer ſagt (Augſpurgiſche Chroniken ander Theil p. 275) daß jene Disputationen „auf Jacob Fuggers und ſeiner Mitgeſellſchaft Unkoſten“ gehalten worden.

Dringende der Gefahr vor Augen zu ſtellen. Eine Commiſſion von ſieben oder acht eifrigen Theologen ward niedergeſetzt, an der Johann Peter Caraffa, Aleander, wahrſcheinlich auch Silveſter Mazzolini und Eck ſelbſt Theil nahmen; ihr Urtheil war keinen Augenblick zweifelhaft; ſchon am Anfang des Mai war die Bulle entworfen durch welche Luther verdammt werden ſollte.

In dem Reuchlinſchen Handel war es zweifelhaft geblieben, in wie fern der römiſche Stuhl noch mit den Dominicanern gemeinſchaftliche Sache mache: jetzt aber drangen ſie wieder vollkommen durch, und die alte Vereinigung ward aufs neue geſchloſſen. Jener Proceß ſelbſt ward noch einmal vorgenommen, und wir hören in Kurzem, daß die Mönche zu Cölln über ein Urtel triumphirten, das zu ihren Gunſten ausgefallen ſey, und es dort an den Kirchthüren anſchlagen ließen.[1] Der Churfürſt von Mainz ward über den Schutz, deſſen er Ulrich von Hutten würdige, zur Rede geſtellt, und aufgefordert, ein Zeichen ſeiner Strenge gegen den Urheber ſo vieler Schmähſchriften zu geben. Die Hauptſache aber war die Verdammung Luthers. Die Juriſten der Curie

1. Schreiben Hedios an Zwingli bei Meiners a. a. O. p. 236. Dieſe Sache verdiente noch nähere Aufklärung. Daß ſie in Rom wirklich eben damals wieder vorgenommen ward, erhellt aus den Schreiben des Churfürſten von der Pfalz und der zu Frankfurt verſammelten Dominicaner (bei Friedländer Beiträge zur Reformationsgeſch. p. 113. 116) 10 und 20 Mai 1520. Sollte nicht aber das Schreiben der Dominicaner nur eine Folge der erzwungenen Abkunft mit Sickingen geweſen ſeyn? Natürlich konnte dieſe für den römiſchen Stuhl kein Gewicht haben. — Schon von Leipzig aus hatte Eck auf die Nothwendigkeit jener Wiedervereinigung aufmerkſam gemacht; er tadelte den Papſt über ſeine Neigung zu den Grammatikern (Grammaticelli), er ſey nicht auf der via regia einhergegangen: 24 Juli 1519 (nicht 1520): in Luthers Opp. lat. II, p. 469.

hätten eine Vorladung und neue Vernehmung des Angeklagten für nothwendig gehalten: „habe doch Gott selbst Cain noch einmal vor sich gerufen;“ aber die Theologen wollten in keine weitere Verzögerung willigen. Man traf endlich die Auskunft, die aus Luthers Schriften excerpirten Sätze ohne Säumen zu verurtheilen, ihm selbst aber noch 60 Tage Zeit zu lassen, um sie zu widerrufen. Der Entwurf der Bulle, den Cardinal Accolti gemacht erfuhr noch viele Veränderungen. Viermal ward Consistorium gehalten, um jeden einzelnen Satz zu überlegen; Cardinal Vio litt an einem heftigen Krankheitsanfall, aber um keinen Preis wäre er ausgeblieben; er ließ sich jedes Mal in die Versammlung tragen. Vor dem Papst selbst, auf seinem Landsitz zu Malliano trat noch eine engere Conferenz zusammen, an der auch Eck Theil nahm. Endlich am 16ten Juni kam die Bulle zu Stande. Ein und vierzig Sätze aus den lutherischen Schriften wurden darin als falsch verführerisch anstößig oder geradezu ketzerisch bezeichnet, die verdammenden Decrete der Universitäten Löwen und Cölln dagegen als gelehrt und wahr ja heilig belobt; Christus ward aufgerufen, den Weinberg zu beschützen, dessen Verwaltung er bei seiner Auffahrt dem heiligen Petrus anvertraut; Petrus selbst, die Sache der römischen Kirche, Meisterin des Glaubens, in seine Obhut zu nehmen; Luther soll, wenn er binnen 60 Tagen nicht widerruft, als ein hartnäckiger Ketzer, ein verdorrter Ast, von der Christenheit abgehauen werden; alle christlichen Gewalten sind aufgefordert, sich der Person desselben zu bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes zu liefern. [1]

1. In Luthers und Huttens Werken häufig abgedruckt. Au-

Es scheint man hatte in Rom keinen Zweifel an dem vollen Succeß dieser Maaßregeln. Zwei rüstigen Vorkämpfern, deren eigenes Interesse es war, Aleander und Johann Eck selbst übertrug man die Ausführung derselben. In Deutschland bedurfte es keines königlichen Placets: die Commissarien hatten völlig freie Hand.

Wie glorreich fühlte sich Eck, als er nun mit dem neuen Titel eines päpstlichen Protonotarius und Nuntius in Deutschland erschien! Er eilte sogleich auf die Schauplätze des Kampfes: noch im September ließ er die Bulle in Meißen, Merseburg, Brandenburg anschlagen. Indessen gieng Aleander den Rhein hinunter, um sie auch hier in Vollziehung zu setzen.

Man sagt wohl, und es ist ganz wahr, daß sie damit nicht eben überall die beste Aufnahme gefunden, allein die Waffe die sie führten war doch noch immer sehr furchtbar. Eck hatte die unerhörte Erlaubniß erhalten, bei der Publication der Bulle einige Anhänger Luthers nach seinem Belieben namentlich anzugeben: er hatte sie, wie man denken kann, nicht unbenutzt gelassen. Unter andern hatte er Adelmann von Adelmannsfelden genannt, seinen Mitcanonicus in Eichstädt, mit dem er einst bei Tische über die Frage des Tages fast handgemein geworden war: in Folge der Bulle begann jetzt der Bischof von Augsburg den Proceß gegen Adelmann zu instruiren, und dieser mußte sich durch Eid und Gelübde von der lutherischen Ketzerei reithentisch Bull. Cocq. III, III, p. 487. Mich wundert, daß Raynaldus, der sie mittheilt, sie aus dem Cochläus nahm. Er ist hier überhaupt ungebührlich dürftig. Etwas besser ist Pallavicini. Einige Notizen finden sich noch im Parnassus Boicus III, p. 205.

nigen. Auch ein paar angesehene Rathsglieder von Nürnberg, Spengler und Pirkheimer hatte er sich nicht gescheut zu nennen; die Verwendung ihrer Stadt, des Bischofs von Bamberg, selbst der Herzöge von Baiern half ihnen nichts: sie mußten vor Eck sich beugen, der sie das ganze Gewicht eines Beauftragten des römischen Stuhles fühlen ließ. [1] In Ingolstadt wurden die Bücher Luthers im October 1520 aus den Buchläden weggenommen und versiegelt. [2] So gemäßigt der Churfürst von Mainz auch war, so mußte er doch Ulrich von Hutten, der auch in den Niederlanden nur eine schlechte Aufnahme gefunden, von seinem Hofe ausschließen, und den Drucker seiner Schriften ins Gefängniß werfen. Zuerst in Mainz wurden die Schriften Luthers verbrannt. Aleander ward ganz übermüthig durch diese Erfolge. Er ließ sich vernehmen wie Mazzolini, der römische Papst könne Kaiser und Könige absetzen: er könne zu dem Kaiser sagen: du bist ein Gerber; er werde wohl auch mit ein paar elenden Grammatikern fertig werden: und auch diesen Herzog Friedrich werde man zu finden wissen. [3]

Allein so weit dieser Sturm auch tobte, über den einen Ort auf den es ankam, über Wittenberg gieng er ohne Schaden hinweg. Eck hatte wirklich den Auftrag, wenn Luther sich nicht unterwerfe, die Drohungen der Bulle mit

1. Riederers Werkchen Beitrag zu den Reformationsurkunden ist diesen Vorfällen ganz eigentlich gewidmet. Die Befugniß Ecks ergiebt sich aus einem von ihm wörtlich angeführten Paragraphen seiner Instruction p. 79.

2. Schreiben Baumgärtners an den Rath zu Nürnberg 17 Oct.

3. Erasmi Responsio ad Albertum Pium bei Hardt Hist. lit. ref. I, 169. Denn kein Andrer als Aleander ist der διπλωματοφόρος.

Hülfe der umwohnenden Fürsten und Bischöfe an ihm zu vollstrecken. [1] Man hatte ihm das Recht gegeben, den literarischen Gegner, den er nicht zu besiegen vermocht, als Ketzer zu bestrafen. Eine Vollmacht, gegen die sich das natürliche moralische Gefühl so lebhaft empörte, daß Eck selber darüber mehr als einmal in persönliche Gefahr gerieth; und die sich auch sonst ganz unausführbar erwies. Der Bischof von Brandenburg hatte die Macht nicht, wenn er auch den Willen gehabt hätte, die Rechte eines Ordinarius in Wittenberg geltend zu machen; die Universität war durch ihre Exemtionen geschützt: als ihr die Bulle von Eck zugefertigt ward, beschloß sie dieselbe nicht zu publiciren. Sie gab als Grund an, seine Heiligkeit werde entweder gar nichts davon wissen, oder durch ungestümes Ansuchen Ecks dazu gereizt seyn. Daß Eck aus eigener Macht noch ein paar Mitglieder der Universität, Carlstadt und Johann Feldkirchen als Anhänger Luthers nahmhaft gemacht hatte, brachte Jedermann auf. Man ließ Luther und Carlstadt an den Sitzungen Theil nehmen, in denen über die Bulle Beschluß gefaßt ward. [2] Schon hatte die Universität in diesen Ländern eine größere Autorität als der Papst. Ihr Beschluß diente der churfürstlichen Regierung, ja dem Officialat des Bisthums Naumburg-Zeiz zur Norm.

Da war nur die Frage, was Churfürst Friedrich dazu sa-

1. Auszug aus dem Breve apostol. 15 Kal. Aug. bei Winter: Geschichte der evangel. Lehre in Baiern I, p. 53.

2. Peter Burcard (Rector) an Spengler. Bei Riederer p. 69.

ſagen würde, der eben dem ankommenden Kaiſer nach dem Rhein entgegengegangen war. Aleander traf ihn in Cölln an und ſäumte nicht ihm die Bulle zu überreichen. Allein er bekam eine ſehr ungnädige Antwort. Der Churfürſt war ungehalten, daß der Papſt trotz ſeiner Bitten die Sache in Deutſchland verhören zu laſſen, trotz der Commiſſion die dem Erzbiſchof von Trier zu Theil geworden, doch in Rom das Urtel gefällt hatte, auf Anhalten eines erklärten, perſönlich gereizten Widerſachers, der dann ſelbſt gekommen war, um in ſeiner des Fürſten Abweſenheit eine Bulle bekannt zu machen, die wenn ſie ausgeführt ward, die Univerſität zerſtören und in dem aufgeregten Lande die größte Unordnung veranlaſſen mußte. Aber überdieß war er auch überzeugt, daß man Luthern Unrecht thue. Noch in Cölln hatte ihm Erasmus geſagt, Luthers ganzes Verbrechen ſey, daß er die Krone des Papſtes und die Bäuche der Mönche angegriffen. [1] Das war eben auch die Meinung des Fürſten: man las in ſeinen Mienen das Vergnügen das ihm dieſe Worte machten. Er ſah ſich perſönlich verletzt und zugleich empörte ſich ſein Rechtsgefühl: er beſchloß, dem Papſte nicht zu weichen. Er wiederholte ſeine alte Forderung daß Luther vor gleichen gelehrten frommen Richtern an einem ungefährlichen Ort verhört werden müſſe; von der Bulle wollte er nichts wiſſen. [2] Das war die Meinung ſeines Hofes, ſeines

1. Spalatin Leben Friedrichs p. 132. Für die Ideen des Erasmus höchſt merkwürdig ſind die Axiomata Erasmi Roterodami pro causa Lutheri Spalatino tradita 5 Nov. 1520 in Lutheri Opp. Lat. II, p. 314.

2. Erzählung der Handlung von Cölln (W. XV, 1919); daß

Bruders und ſeines Neffen, die ihm einmal nachfolgen ſollten, ja des ganzen Landes. [1]

Denn in der Natur der Sache liegt es, daß das einſeitige und ſchlecht überlegte Verfahren des römiſchen Stuhles alle Antipathien aufregte. Wir dürfen behaupten: die Bulle erſt brachte die volle Empörung zum Ausbruch.

Momente des Abfalls.

In den erſten Monaten des Jahres 1520 hatte ſich Luther ziemlich ſtill gehalten, und ſich nur etwa gegen die Ohrenbeichte oder gegen die Austheilung des Abendmals unter Einer Geſtalt erklärt, ſeine Leipziger Sätze weiter vertheidigt: — ſo wie man aber von den Erfolgen Ecks zu Rom, von der bevorſtehenden Verdammung hörte, zuerſt nur durch ſchwankendes Gerücht, das ſich aber von Tag zu Tage mehr beſtätigte, erwachte ſein geiſtlicher Kriegseifer: die indeß in ihm gereiften neuen Überzeugungen brachen ſich Bahn: „endlich,“ rief er aus, „muß man die Myſterien des Antichriſts enthüllen:“ im Laufe des Juni, eben als man dort die Verdammungsbulle zu Stande brachte, ſchrieb er ſein Buch an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation, wie ſeine Freunde mit Recht bemerkten das Signal zum entſchiednen Angriff. Den beiden Nuntien mit ihren Bullen und Inſtructionen kam dieſes Buch, das im Auguſt

ſie von Heinrich von Zütphen ſey, iſt wohl ein aus der Unterſchrift in der ältern Ausgabe, die ſich aber nur auf einen angehängten Correſpondenzartikel bezog, gefloſſener Irrthum.

1. Veit Warbeck bei Walch XV, 1876.

ausgegeben ward,[1] von Wittenberg her entgegen. Es ſind ein paar Bogen von welthiſtoriſchem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und vorausſagendem Inhalt. Wie viel hatte man in allen Nationen um dieſe Zeit über die Mißbräuche der Curie, der Geiſtlichkeit geklagt! Hätte Luther nichts weiter gethan, das würde noch wenig bedeutet haben: aber er brachte dabei zugleich einen großen Grundſatz in Anwendung, der ſeit jener Disputation Melanchthons ſich in ihm befeſtigt hatte: er leugnete den Charakter indelebilis der Weihe, und erſchütterte damit das ganze Fundament der Abſonderungen und Vorrechte des Clerus. Er urtheilte, daß in Hinſicht der geiſtlichen Befähigung alle Chriſten einander gleich ſeyen. Das will ſein etwas ſchroffer Ausdruck ſagen: ſie ſeyen alle Prieſter. Daraus folgte nun aber zweierlei: einmal, daß die Prieſterſchaft nichts als eine Amtsführung ſeyn könne, „von den andern Chriſten," ſagt er, „nicht weiter noch würdiger geſchieden, denn daß die Geiſtlichen das Wort Gottes und das Sacrament ſollen handeln, das iſt ihr Werk und Amt:" ſodann aber, daß ſie auch der Obrigkeit unterworfen ſeyn müſſe, welcher ein andres Amt obliege, welche, ſagt er, „das Schwerd und die Ruthen in der Hand hat, die Böſen damit zu ſtrafen, die Frommen zu ſchützen."[2] Wenige Worte, aber die ſich der ganzen Idee

1. Wahrſcheinlich doch im Anfang des Auguſt. Am dritten Aug. ſchreibt Luther an ſeinen Auguſtiner-Mitbruder Voigt: jam edo librum vulgarem contra Papam de statu ecclesiae emendando. (de W. I, 475.)

2. An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation: von des chriſtlichen Standes Beſſerung. Altenb. Ausg. Werke I, 483.

des Papſtthums im Mittelalter entgegenſetzen, der weltlichen Gewalt dagegen, der ſie den ſchriftmäßigen Begriff der Obrigkeit vindiciren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Weltbewegung, die ſich Jahrhunderte hindurch fortſetzen muß, in ſich ſchließen. Dabei iſt jedoch Luther nicht der Meinung den Papſt zu ſtürzen. Er ſoll beſtehen, natürlich weder als Oberherr des Kaiſerthums, noch als Inhaber aller geiſtlichen Gewalt, ſondern mit beſtimmten beſchränkten Befugniſſen, vor allem, um die Streitigkeiten zwiſchen Primaten und Erzbiſchöfen zu ſchlichten, und ſie zur Erfüllung ihres Amtes anzutreiben. Auch Cardinäle mögen bleiben, aber nur ſo viel wie nöthig, etwa zwölf, und es ſollen ihnen nicht die beſten Pfründen aus aller Welt zufallen. Die Landeskirchen ſollen möglichſt unabhängig ſeyn; und zunächſt in Deutſchland ſoll man einen Primas haben mit ſeinem eignen Gericht und ſeinen Canzleien der Gnade und Gerechtigkeit, vor welchen die Appellationen von den deutſchen Biſchöfen zu bringen ſind. Denn auch die Bisthümer ſollen eine größere Unabhängigkeit behalten: Luther ſchilt auf die Eingriffe welche der römiſche Stuhl ſich damals in dem Sprengel von Straßburg erlaubt hatte. Die Biſchöfe ſollen von den ſchweren Eiden befreit werden, womit ſie der Papſt verpflichtet. Klöſter möge es noch geben, aber in geringer Anzahl, unter beſtimmten ſtrengen Beſchränkungen. Den niedern Geiſtlichen ſoll es frei ſtehn, ſich zu verheirathen. Ich brauche nicht auszuführen, welche weitere Veränderungen ſich ihm hieran knüpfen: ſein Sinn iſt offenbar. Man könnte nicht ſagen, er habe die Einheit der lateiniſchen Chriſtenheit ſprengen, die geiſtliche Ver-

faſſung geradehin auflöſen wollen. Innerhalb der Grenzen ihres Berufes erkennt er die Unabhängigkeit, ja hinwiederum die Superiorität der Geiſtlichen an: [1] aber eben auf dieſen Beruf will er ſie zurückführen, und dabei zugleich, wie das denn überhaupt ein allgemeiner Wunſch war, nationaliſiren, von den täglichen Eingriffen Roms unabhängiger machen.

Es war das aber nur die Eine Seite ſeines Angriffes, erſt das Zeichen zur Schlacht: unmittelbar folgte dieſer ſelbſt in aller ſeiner Kraft. Im October 1520 erſchien die Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche. [2] Denn unter dem Geſichtspunct einer der Kirche zugefügten Gewalt betrachtete Luther die durch das Zuſammenwirken der Scholaſtik und der Hierarchie allmählig geſchehene Feſtſetzung der lateiniſchen Dogmen und Gebräuche. Eben in dem Mittelpunct ihres Daſeyns, in der Lehre von den Sacramenten, zunächſt dem wichtigſten derſelben, von der Euchariſtie, griff er ſie an. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man hier eine nach allen Seiten ausgearbeitete Theorie davon ſuchen wollte: er hebt zuerſt nur die Gegenſätze hervor, in welche die obwaltende Lehre mit der urſprünglichen Stiftung gerathen ſey. Er verwirft die Kelchentziehung, nicht weil nicht auch in dem Brode das ganze Sacrament wäre, ſondern weil an den urſprünglichen Inſtitutionen Chriſti Niemand etwas zu ändern habe. Er will

1. „Es gebürt nicht dem Papſt ſich zu erheben über weltliche Gewalt denn allein in geiſtlichen Ämtern, als da ſind Predigen und Abſolviren.“ (p. 494.)

2. De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium M. L., ubi praecipue de natura numero et usu sacramentorum agitur. Opp. ed. Jen. II, 259.

darum noch nicht, daß man ſich den Kelch mit Gewalt wiedernehmen ſolle: er beſtreitet nur die Argumente, mit denen man die Entziehung aus der Schrift hatte herleiten, rechtfertigen wollen: [1] den Spuren des ältern ungeänderten Gebrauchs geht er eifrig nach. Dann kommt er auf die Lehre von der Transſubſtantiation. Wir erinnern uns, daß Petrus Lombardus noch nicht gewagt hatte, die Verwandlung der Subſtanz des Brodes zu behaupten. Spätere trugen kein Bedenken dieß zu thun: ſie lehrten, nur das Accidens bleibe übrig, und ſtützten ſich dabei unter andern auch auf eine angeblich ariſtoteliſche Beſtimmung über Subject und Accidens. [2] Auf dieſer Stelle nun finden wir Luther. Die Einwendungen des Peter von Ailly gegen dieſe Anſicht hatten ſchon früher Eindruck auf ihn gemacht; jetzt aber fand er überdieß, daß es unrecht ſey, in die Schrift etwas hineinzutragen, was nicht darin liege, daß man ihre Worte nur in der einfachſten eigentlichſten Bedeutung zu nehmen habe; für ihn war es kein Argument mehr, daß die römiſche Kirche jene Vorſtellungsweiſe beſtätigt habe: es war das ja eben jene thomiſtiſch-ariſtoteliſche Kirche, mit der er ſich in einem Kampf auf Leben und Tod befand. War doch Ariſtoteles überdieß, wie er beweiſen zu können glaubte, hier von S. Thomas nicht einmal verſtanden worden! [3] Faſt noch wich-

1. Contra tam patentes potentes scripturas; — contra evidentes dei scripturas p. 262.

2. Eine Hauptſtelle iſt in der Summa divi Thomae: Pars III, qu. 75, art. IV, c. 1m. V, 4.

3. Opiniones in rebus fidei non modo ex Aristotele tradere, sed et super eum, quem non intellexit, conatus est stabilire: infelicissimi fundamenti infelicissima structura. (p. 263.)

tiger aber war für Luthers practiſchen Standpunct die Lehre, daß die Celebration des Sacramentes ein verdienſtliches Werk, daß ſie ein Opfer ſey. Sie knüpfte ſich an jene myſteriöſe Vorſtellung von der Identität Chriſti ſelbſt und der römiſchen Kirche, die für Luther völlig verſchwunden war: er fand davon nichts in der Schrift: hier las er nur von der Verheißung der Erlöſung, die an das ſinnliche Zeichen und den Glauben geknüpft ſey: er konnte es den Scholaſtikern nicht vergeben, daß ſie nur von dem Zeichen, nicht aber von der Verheißung und dem Glauben handelten. [1] Wie könne man behaupten, daß es ein gutes Werk ein Opfer ſey, ſich an eine empfangene Verheißung erinnern? Daß die Vollziehung dieſes Gedächtniſſes einem Andern, einem Abweſenden etwas nütze, ſey eine der falſcheſten und gefährlichſten Meinungen. Indem er dieſe Lehren beſtreitet, verbirgt er ſich nicht, was daraus entſtehen, wie die Autorität unzähliger Schriften fallen, das ganze Syſtem der Cerimonien und Äußerlichkeiten der Kirche verändert werden müſſe; allein kühn ſieht er dieſer Nothwendigkeit in die Augen; er betrachtet ſich als den Anwald der Schrift, welche mehr bedeute, und ſorgfältigere Rückſicht verdiene, als alles was Menſchen und Engel denken. Er ſagt, er verkündige nur das Wort, um ſeine Seele zu retten, möge dann die Welt zuſehn,

1. Wenn ſpäterhin Bellarmin, wie Möhler p. 255 anführt, allerdings ex parte suscipientis voluntatem fidem et poenitentiam fordert, ſo waren es eben Beſtimmungen dieſer Art, welche Luther in den damals geltenden thomiſtiſchen Schriften vermißte, und um ihn tadeln zu können, müßte man erſt nachweiſen, daß dieſe Lehren zu ſeiner Zeit wirklich gelehrt und eingeſchärft worden ſeyen. Die Wiederaufnahme derſelben in der römiſchen Kirche iſt, wie geſagt, erſt die Nachwirkung der reformatoriſchen Tendenzen.

ob ſie es befolgen wolle. Überhaupt konnte er an der Lehre von den ſieben Sacramenten nun nicht mehr feſthalten. Thomas von Aquino führt mit Vorliebe aus, wie die Ordnung derſelben dem natürlichen und ſocialen Leben des Menſchen entſpreche: die Taufe der Geburt, die Firmelung dem Wachsthum, die Euchariſtie der Nahrung, die Buße der Arznei bei etwa eintretender Krankheit, die letzte Ölung der völligen Heilung, ferner die Weihe den öffentlichen Geſchäften, die Ehe heilige die natürliche Fortpflanzung:[1] allein das waren keine Vorſtellungen die auf Luther Eindruck gemacht hätten: er fragte nur, was deutlich in der Schrift zu leſen ſey, welche unmittelbare Beziehung ein Ritus auf Glauben und Erlöſung habe: er verwarf, und zwar faſt mit denſelben Argumenten die ſich ſchon in der Confeſſion der mähriſchen Brüder finden, die vier übrigen Sacramente und blieb nur bei Taufe, Abendmahl und Buße ſtehen. Nicht einmal von dem römiſchen Stuhl könne man die andern herleiten: ſie ſeyen nur ein Product der hohen Schulen, denen freilich der römiſche Stuhl alles verdanke was er beſitze.[2] Ein großer Unterſchied ſey auch deshalb zwiſchen dem alten Papſtthum vor tauſend Jahren und dem neuen.

Wie erhoben ſich da die feindlichen Weltanſichten ſo gewaltig gegen einander! Indem der päpſtliche Stuhl alle Gerechtſame die er ſich bei dem Aufbau ſeines geiſtlich-weltlichen Staates während der mittleren Jahrhunderte er-

1. Tertia pars qu. LXV, conclusio.

2. Neque enim staret tyrannis papistica tanta, nisi tantum accepisset ab universitatibus, cum vix fuerit inter celebres episcopatus alius quispiam qui minus habuerit eruditionem pontificum.

worden, und die damit zusammenhängenden Grundsätze der Lehre in jener Bulle aufs neue proclamirte, stellte sich ihm von einem kleinen deutschen Orte her, von einem oder zwei Universitätslehrern aufgefaßt, die Idee einer neuen auf das geistliche Amt zurückgeführten Kirchenverfassung und einer von allen Doctrinen der Scholastik absehenden, auf die ursprünglichen Prinzipien der ältesten Verkündiger zurückgehenden Lehre entgegen. Der Papst hoffte dieselbe in ihrem Beginn zu ersticken. Aber wie so lange Epochen sollten er und sie mit ihrem Widerstreit erfüllen!

Wir sahen, Wittenberg berührte die Bulle des Papstes nicht. Luther konnte es wagen, den Papst selbst für einen Unterdrücker des göttlichen Wortes, an dessen Stelle er seine eignen Meinungen setze, ja für einen verstockten Ketzer zu erklären. Auch Carlstadt erhob sich gegen den grimmigen florentinischen Löwen, der den Deutschen nie etwas Gutes gegönnt, der jetzt die wahrsten Lehrsätze verdamme, wider göttliches und natürliches Gesetz, ohne die Vertheidiger derselben nur vorgeladen zu haben. Die ganze Universität schloß sich eng und enger um ihren Helden an, der ihr eigentlich ein Daseyn und eine Bedeutung gegeben. Da die Nachricht eintraf, daß man hie und da die Bulle auszuführen, Luthers Bücher zu verbrennen beginne, fühlte sich dieser stark genug diese Unbill an den päpstlichen Schriften zu rächen. Durch einen förmlichen Anschlag am schwarzen Bret dazu eingeladen versammelte sich am 10ten Dez. 1520 die damals überaus zahlreiche akademische Jugend [1] vor dem Elsterthore von Wittenberg; es

1. Nach Sennert Athenae et Inscriptiones Vitebergenses

ward ein Holzſtoß zuſammengetragen: ein Magiſter der Univerſität ſteckte ihn an; in dem vollen Gefühl der Rechtgläubigkeit ſeines Abfalls trat hierauf der gewaltige Auguſtiner in ſeiner Kutte ans Feuer: er hatte die Bulle und die Decretalen der Päpſte in Händen: „weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt," rief er aus, „ſo verzehre dich das ewige Feuer," und warf ſie in die Flamme. Nie iſt eine Empörung entſchloſſener angekündigt worden. „Hoch vonnöthen wäre es," ſagte Luther des andern Tages, „daß der Papſt d. i. der römiſche Stuhl ſammt allen ſeinen Lehren und Greueln verbrannt würde."

Nothwendig wendete ſich nun die Aufmerkſamkeit der geſammten Nation auf dieſen Widerſtand. Was Luthern zuerſt die allgemeinere Theilnahme der denkenden und ernſtgeſinnten Zeitgenoſſen verſchafft hatte, waren ſeine theologiſchen Schriften geweſen. Durch die Vereinigung von Tiefſinn und geſundem Menſchenverſtand der in ihnen hervorleuchtete, den hohen Ernſt den ſie athmeten, ihren tröſtlichen und erhebenden Inhalt hatten ſie eine allgemeine hinreißende Wirkung hervorgebracht. „Das weiß ich," ſagte Lazarus Spengler in jener Troſtſchrift die man ihm zum Verbrechen machte, „daß mir mein Lebenlang keine Lehre oder Predigt ſo ſtark in meine Vernunft gegangen iſt. — Viel treffliche und hochgelehrte Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes ſind Gott dank-

p. 58 u. 59 betrugen die Inſcriptionen im Jahr 1512 208; 1513 151; 1514 213; 1515 218; 1516 162; 1517 232; im J. 1518 ſtieg die Zahl der Inſcribirten ſchon auf 273, im J. 1519 auf 458, im Jahr 1520 auf 578.

bar, daß ſie die Stunde erlebt, Dr Luther und ſeine Lehre zu hören.“ [1] Wie ſo unumwunden und lebhaft bekennt ſich der berühmte Juriſt Ulrich Zaſius zu den Lehren Luthers über Ablaß, Beichte und Buße, zu ſeinen Schriften über die zehn Gebote, über den Brief der Galater. [2] Aus den Briefſammlungen jener Zeit kann man ſehen, mit welcher Theilnahme eben die religiöſen Schriften, z. B. die Auslegung des Vater Unſers, oder auch die neue Ausgabe der deutſchen Theologie, ergriffen wurden: wie ſich Kreiſe von Freunden bildeten, die ſie einander mittheilten, ſie wieder drucken, und dann durch Herumträger ausbreiten ließen: um die Käufer nicht zu zerſtreuen gab man denſelben nur dieſe und keine andere Schriften mit; man empfahl ſie von den Kanzeln. [3]

Dazu kam nun aber jetzt die Kühnheit dieſes ſich ſo großartig in ſo unmittelbarer Beziehung zu der tieferen Religion entwickelnden Angriffes. Wohl billigten nicht Alle die Wendung die er genommen, unter Andern eben Zaſius nicht; die Mehrzahl wurde aber grade hiedurch zu Theilnahme und Bewunderung fortgeriſſen; alle Kräfte der Oppoſition mußten ſich um eine Lehre ſammeln, die ihr eben das gab, was ihr hauptſächlich gebrach, die religiöſe Rechtfertigung. Schon Aleander bemerkte, daß ein großer Theil der Juriſten ſich wider die geiſtlichen Rechte erkläre: wie ſehr irrte er aber, wenn er wirklich meinte wie

1. Schutzrede bei Riederer p. 202.

2. Zasii Epp. p. 394. Ich kann dieſen Brief unmöglich für unächt halten; da dieſelbe Meinung in ſo vielen andern wiederkehrt.

3. Beatus Rhenanus an Zwingli. Huldrici Zwinglii Opera Tom. VII, p. 77. 81.

er ſagt, ſie wünſchten nur der canoniſtiſchen Studien überhoben zu werden: da kannte er die deutſchen Gelehrten ſchlecht: ein ganz andres Motiv war die läſtige Competenz zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Gerichten, über welche auf ſo viel Landtagen, ſo viel Reichsverſammlungen Klage geführt worden war. Gleich gegen das letzte Verfahren des römiſchen Hofes erhob ſich eine ſcharfe Critik aus dem Geſichtspunct des deutſchen Staatsrechts: ein kaiſerlicher Rath, Hieronymus von Endorf ſah es als einen Eingriff der geiſtlichen in die weltliche Gewalt an, daß der Papſt die Anordnungen ſeiner Bulle einſchärfte „bei dem Makel des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, bei Verluſt der Erbrechte und Lehen:“ er rief den Kaiſer auf, das nicht zu dulden.[1] Aleander fand aber nicht allein die Rechtsgelehrten, ſondern auch den Clerus wanken: namentlich die niedere Geiſtlichkeit, welche den Druck der hierarchiſchen Gewalten auch ihrerſeits nicht wenig empfand: er urtheilte, in allen deutſchen Ländern gebe ſie den Lehren Luthers Beifall.[2] Es entgieng ihm nicht, daß auch die Orden von denſelben ergriffen waren. Bei den Auguſtinern war es die Nachwirkung der letzten Vicarien, die Vorliebe für ihren Ordensbruder die das bewirkte; bei andern Oppoſition gegen die Herrſchaft der Dominicaner; wie hätte es anders ſeyn können, als daß ſich in gar manchem unfreiwilligen Kloſterbruder unter dieſen Umſtänden die Hofnung und der Wunſch regte, ſich ſeiner Feſſeln zu entledigen. Ganz von ſelbſt gehörten die Schulen

1. An den Landeshauptmann in Steiermark, Siegm. v. Dietrichſtein. Walch XV, 1902.

2. Auszüge aus der Relation Aleanders bei Pallavicini.

der Humaniſten zu dieſer Partei: noch waren keine Spaltungen in ihnen ausgebrochen: das literariſche Publicum ſah in Luthers Sache ſeine eigene. Und ſchon hatte man begonnen, auch die Ungelehrten zur Theilnahme an der Bewegung heran zu ziehen. Hutten wußte ſehr wohl, was es zu bedeuten hatte, daß er deutſch ſchrieb. „Latein habe ich früher geſchrieben," ſagt er, „was nicht ein Jeder verſtanden, jetzt rufe ich das Vaterland an." Das ganze Sündenregiſter der römiſchen Curie, das er ſchon öfter zur Sprache gebracht, führte er jetzt in dem neuen Lichte der Geſichtspuncte Luthers der Nation in deutſchen Reimen vor.[1] Er gab ſich der Hofnung hin, daß die Erlöſung nahe ſey: er verhehlte nicht, daß es im ſchlimmſten Fall die Schwerder und Hallbarden ſo vieler tapfern Helden ſeyen, worauf er trotze: mit denen werde man Gottes Rache vollziehen. Schon tauchen hie und da die merkwürdigſten Entwürfe auf. Die einen faſſen vor allem das Verhältniß der deutſchen Kirche zu Rom ins Auge. Niemand ſoll künftig eine Würde beſitzen, der nicht dem Volke in deutſcher Sprache predigen könne; die Prärogativen der päpſtlichen Monate, Acceſſe, Regreſſe, Reſervationen, und es verſteht ſich von ſelbſt die Annaten ſollen aufgehoben ſeyn; kein römiſcher Bann ſoll in Deutſchland etwas gelten; ein Concilium in Deutſchland ſoll immer erſt beſtimmen, ob einem Breve zu gehorchen ſey oder nicht; die einheimiſchen Biſchöfe ſollen allenthalben der päpſtlichen Gewalt entgegentreten.[2] Andere verknüpfen hiemit durchgreifende Vor-

1. Klage und Vermanung gegen die ungeiſtlichen Geiſtlichen.

2. Etlich Artickel Gottes Lob und des heyligen Römiſchen Reichs und der ganzen deutſchen Nation ere und gemeinen nutz belangend. Am

ſchläge zu einer ſehr ins Einzelne gehenden Reformation. Die Feiertage ſollen beſchränkt, die Pfarrer regelmäßig beſoldet, ordentliche Prediger eingeſetzt, die Faſten nur wenige Tage im Jahr beobachtet, die abſonderlichen Trachten in den Klöſtern aufgehoben werden; — eine jährliche Zuſammenkunft der Biſchöfe ſoll die allgemeinen Angelegenheiten der deutſchen Kirche beſorgen. Ja die Idee erhebt ſich, durch Gottes beſondre Veranſtaltung werde ſich jetzt ein chriſtliches Weſen von der deutſchen Nation nach aller Welt hin ausbreiten, wie einſt aus Judäa. Dazu ſey in ihr ein Same alles Guten, ohne bemerkt zu werden, aufgegangen: „ſubtile Sinne, ſcharfe Gedanken, meiſterliche Arbeit in allen Handwerken, Erkenntniß aller Schrift und Sprache, die nützliche Kunſt der Buchdruckerei, Begierde evangeliſcher Lehre, Gefallen an Wahrheit und Ehrbarkeit.“ Dazu ſey auch Deutſchland dem römiſchen Kaiſer gehorſam geblieben.[1] Alle Hofnungen wandten ſich auf Carl V: der eben den Rhein heraufzog. Auch die, welche ſich der Bewegung widerſetzen, wünſchen ihm doch die Weisheit Sa-

Ende: Gedruckt zu Hagenaw durch Thomam Anshelm in dem Hornung 1521.

1. Ein klägliche klag an den chriſtlichen Röm. Kayſer Carolum von wegen Doctor Luthers und Ulrich von Hutten ꝛc. die unter dem Titel der funfzehn Bundesgenoſſen bekannte Schrift. Panzer Annalen der ältern d. Literatur II, p. 39 hat nachgewieſen, daß ſie von Eberlin von Günzburg iſt. — In der Epistola Vdelonis Cymbri Cusani de exustione librorum Lutheri 1520 wird der Gegenſatz zwiſchen Römern und Deutſchen folgendermaaßen gefaßt: Nos Christum, vos chrysum, nos publicum commodum, vos privatum luxum colitis, vos vestram avaritiam — et extremam libidinem, nostram nos innocentiam et libertatem tuentes pro suis quisque bonis animose pugnabimus.

lomonis und Danielis, „die in gleicher Jugend von Gott erleuchtet worden;“ denn auch sie finden den Zustand der Dinge so arg, daß der jüngste Tag kommen müsse, wenn sie nicht eine ernstliche Reformation ändre. [1] Mit den kühnsten Vorschlägen aber kamen ihm die Anhänger der Neuerung entgegen. Er soll den Graumönch seinen Beichtvater entlassen, der sich rühme, daß er ihn und das Reich beherrsche; mit dem Rathe der weltlichen Churfürsten und Fürsten soll er regieren: nicht jene Schreiber und Finanzer, sondern den Adel, der jetzt seine Kinder studiren lasse, zu den Geschäften brauchen; Hutten und Erasmus in seinen Rath ziehn; und den Mißbräuchen des römischen Hofes, so wie der Bettelmönche in Deutschland ein Ende machen. Dann werde er die Stimme der Nation für sich haben, Papst und Cardinäle nicht mehr brauchen, ihnen vielmehr die Confirmation geben; „dann werden die starken Deutschen auf seyn mit Leib und Gut, und mit dir ziehen gen Rom, und ganz Italien dir unterthänig machen; dann wirst du ein gewaltiger König seyn. Wirst du erst Gottes Handel ausrichten, so wird Gott deinen Handel ausrichten.“ [2]

„Tag und Nacht,“ ruft ihm Hutten zu, „will ich dir dienen ohne Lohn; manchen stolzen Helden will ich dir aufwecken, du sollst der Hauptmann seyn, Anfänger und Vollender, es fehlt allein an deinem Gebot.“

1. Wörtlich Hieronym. Emser wid' das unchristenliche buch Martini Luters Augustiner Bog. IV Er fügt hinzu, alle Stende seyen gebrechlich „zuvoran die Geistlichen von obersten bis auf den niedersten.“ Auch er wendet den Spruch, von der Ferse bis zum Scheitel sey nichts gesundes, auf sie an.

2. Ein klägliche klag Bog. †† III.

Viertes Capitel.

Reichstag zu Worms im Jahr 1521.

Das war nun wirklich für die Entwickelung der Nation die Hauptfrage, wie Carl V Aufforderungen dieſer Art anſehn, in welches Verhältniß er überhaupt zu den großen nationalen Bewegungen treten würde.

Wir ſahen: noch ſchwankte Alles. Es war keine Form für die Regierung gefunden: kein Finanzſyſtem, keine Kriegseinrichtung zu Stande gebracht worden: es gab kein höchſtes Gericht: der Landfriede ward nicht beobachtet. Alle Stände im Reiche waren wider einander, Fürſten und Adel, Ritter und Städte, Weltliche und Laien, die höhern Claſſen überhaupt und die Bauern. Und dazu nun dieſe alle Regionen des Geiſtes umfaſſende religiöſe Bewegung, in der Tiefe des nationalen Bewußtſeyns entſprungen, jetzt zu offener Empörung wider das Oberhaupt der Hierarchie gediehen! Es lebte eine gewaltſame, geiſtreiche, erfinderiſche, ernſte, tiefſinnige Generation. Sie hatte ein Gefühl davon, daß in ihr eine große Weltveränderung beginne.

Worin liegt das natürliche Bedürfniß der Menſchen,

ei-

einen Fürſten zu haben, als darin, daß die Mannichfaltigkeit ihrer Beſtrebungen ſich in einem individuellen Bewußtſeyn vereinige und ausgleiche, Ein Wille zugleich der allgemeine ſey, das vielſtimmige Begehren in Einer Bruſt zu dem Entſchluß reife, der den Widerſpruch ausſchließt. Darin beſteht auch das Geheimniß der Macht: ſie wird erſt dann zum Gebrauch ihrer geſammten Hülfsquellen gelangen, wenn alle Kräfte dem Gebote freiwillig Folge leiſten.

Darauf kam es nun an, ob Carl den Sinn und das Bedürfniß ſeiner Nation verſtehen, ihren vollen Gehorſam zu erwecken vermögen würde.

Im October 1520 zog er von den Niederlanden zu ſeiner Krönung nach Aachen. Ein junger Menſch von 20 Jahren, noch in ſeiner Entwickelung begriffen, der es jetzt ſo weit gebracht, daß er gut zu Pferde ſaß und ſeine Lanze ſo gut brach wie ein Anderer, aber noch von ſchwankender Geſundheit, melancholiſch und blaß: ernſthaft, wiewohl mit dem Ausdruck des Wohlwollens: noch gab er wenig Proben von Geiſt: die Geſchäfte überließ er Andern. Die Summe derſelben lag in den Händen des Oberkammerherrn, Wilhelm von Croi, Herrn von Chievres: der beſaß, wie man ſich ausdrückte, eine unbedingte Autorität über Finanzen, Hof und Staat. Der Miniſter war ſo gemäßigt wie ſein Herr, der ſich nach ihm gebildet haben mag: ſeine Art zu hören und zu antworten befriedigte Jedermann: er ließ nichts als Gedanken des Friedens und des Rechtes von ſich vernehmen. [1]

1. Relatione di Francesco Corner venuto orator di la Cesª e catolica Mtà 6 Zugno 1521. Chevres: zentilhuomo per esser il se-

Am 23 Oct. empfieng Carl die Krone:[1] er nahm den Titel eines erwählten römiſchen Kaiſers an, den ſein Vorfahr die letzten Jahre geführt; ſchon im Dezember finden wir ihn in Worms, wohin er ſeinen erſten Reichstag berufen, und nun die deutſchen Fürſten und Stände zuſammenſtrömten. Seine Seele war erfüllt von der Bedeutung der kaiſerlichen Würde. Er eröffnete den Reichstag am 28 Januar 1521, dem Tage Carls des Großen. Die Propoſition in der er das that, war von der Idee beherrſcht, daß keine Monarchie dem römiſchen Reiche zu vergleichen ſey, dem einſt beinahe die ganze Welt gehorcht, welches „Gott ſelbſt geehrt gewürdigt und hinter ſich verlaſſen habe.“ Leider ſey es jetzt gegen früher kaum der Schatten mehr: er hoffe es aber mit Hülfe der Königreiche, großmächtigen Lande und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, wieder zu der alten Glorie zu erheben.[2]

condogenito non di molta facolta, ma adesso piu non potria essere, per haver al governo suo non solum la persona del re, ma la caxa li stati li danari e tutto quello è sotto la S. Mtà. E homo di bon ingegno, parla pocho, perho molto humanamente ascolta e benignamente risponde: non dimostra esser colerico, ma piu presto pacifico e quieto, cha desideroso di guerra, et è molto sobrio nel suo viver, il che si ritrova in pochi Fiaminghi.

1. Eine Beſchreibung des Locals, wobei noch immer der Zug Carls des Gr. nach Jeruſalem als ein hiſtoriſches Factum angeſehn wird, und der Cerimonien von einem Augenzeugen in Paſſero: Giornale Napol. p. 284.

2. Auf die Propoſition, die das erſte Stück in den Frankf. und Berliner A. von dieſem Reichstage iſt, folgte Montag nach Oculi 4ten März noch ein beſondrer Vortrag, durch den dieſelbe erläutert wurde; den auch Olenſchlager Erläuterung der goldnen Bulle Urk. nr. VII p. 15 mitgetheilt hat. Einer der beſten Drucke aus jener Zeit, doch nicht ganz genau. Der Vortrag Carls erinnert übrigens ſehr an einige Stellen bei Peter von Andlo.

Das lautete faſt eben ſo wie die Deutſchen es wünſchten: man mußte nun erwarten, wie er es verſtehen, ins Werk zu ſetzen verſuchen würde.

Weltliche und innere Verhältniſſe.

An dem Reichstag ſuchte er zunächſt das im Ganzen ſehr vortheilhafte Verhältniß zu befeſtigen, in das er durch die Ereigniſſe, welche die Wahl begleitet, zu den verſchiedenen deutſchen Fürſten getreten war. Dem Churfürſten von Mainz wurden ſeine erzcanzleriſchen Befugniſſe dahin ausgedehnt, daß, ſo oft er ſelbſt am Hofe zugegen ſey, alle Ausfertigungen in Reichsſachen ihm zuſtehen, in ſeiner Abweſenheit aber durch einen von ihm ernannten Secretär zugleich mit dem Großcanzler beſorgt werden ſollten. [1] Dem Churfürſten von Sachſen ward die Vermählung ſeines Neffen mit der Infantin Catharina beſtätigt. Da man es in Sachſen ſchon um der Koſten willen vermied, die Vermählung durch Procuration vollziehen zu laſſen, ſo machte ſich der Kaiſer anheiſchig, dafür zu ſorgen, daß die Infantin, ſechs Monat nachdem er nach Spanien zurückgekommen, in Deutſchland anlange. Markgraf Caſimir von Brandenburg bekam die Anwartſchaft auf das nächſte bedeutendere Reichslehen das ſich in Italien eröffnen würde. Pfalzgraf Friedrich, welchem man die Würde eines Vicekönigs in Neapel zugeſagt hatte, ward dafür durch die Stelle eines kaiſerlichen Statthalters bei dem Reichsregiment entſchädigt. In der hildes-

1. Häberlin Reichsgeſchichte X, p. 375.

heimiſchen Sache wurden die alten ergebnen Freunde von Calenberg und Wolfenbüttel ohne Rückhalt begünſtigt; mißmuthig entfernten ſich die Lüneburger von dem Reichstag: ſie ſahen wohl, ſie würden jetzt jene ihre Hinneigung zu Frankreich zu büßen haben; nach einiger Zeit erfolgte ein höchſt ungnädiges Decret.[1] Nicht minder wurden die Handlungen des ſchwäbiſchen Bundes genehm gehalten. Dem verjagten Herzog von Wirtenberg, der es verabſäumt hatte ſich in den Niederlanden einzufinden, was er anfangs verſprochen, dagegen aber ſich bereit erklärte, auf dem Reichstage zu erſcheinen, ward die Antwort gegeben, Kaiſerlicher Majeſtät ſey es nunmehr auch nicht gelegen, den Herzog zu hören, und keine Fürſprache vermochte dieſen Beſcheid zu ändern. Es ward ein Proceß gegen ihn eröffnet, der eine eben ſo ungünſtige Wendung nahm wie der lüneburgiſche. In beiden kam es nach einiger Zeit zur Achtserklärung.[2] Die wirtenbergiſche Sache hatte um ſo größere Bedeutung, da das Land zu der Maſſe geſchlagen ward, auf die das neue Öſtreich ſich gründete. Der Bruder des Kaiſers Erzherzog Ferdinand, in Spanien erzogen, von hier aber, wo er hätte gefährlich werden können, glücklich entfernt,[3] empfieng die fünf öſtreichiſchen Herzogthümer, die ſchon Maximilian einſt zu ſeinen Gunſten zum Königreich hatte erheben wollen, als die ihm gebührende Erbportion aus den deutſchen Landen. Einer der denkwürdigſten Tage für die deutſche Geſchichte iſt der,

1. Bei Delius Stiftsfehde p. 175.
2. Sattler Herzöge II, p. 75.
3. Corner. Credo non si hanno fidato di lassarlo in Spagna nè al governo di Spagnoli dubitando di qualche novità.

an welchem die Urkunde über diese Abkunft ausgefertigt wurde, der 28 April 1521.[1] Dadurch wurde die deutsche Linie des Hauses Burgund-Östreich gegründet, der eine so große Stellung in Deutschland und dem ganzen östlichen Europa aufbehalten war. Die alten Pläne Kaiser Maximilians wurden aufgenommen, und die wechselseitigen Verbindungen mit dem königlichen Hause von Böhmen und Ungern zu Stande gebracht, die so bald darauf die umfassendsten Folgen nach sich ziehen sollten. Wirtenberg und die vordern Erblande dachte der Kaiser anfangs selbst zu behalten, und durch eine gemeinschaftliche Regierung verwalten zu lassen, doch kam er damit nicht zu Stande: nach einiger Zeit überließ er mit großartiger Gesinnung erst die Verwaltung dann auch den Besitz dieser Lande seinem Bruder als seinem andern Ich.[2] Ferdinand schien Vielen talentvoller als Carl, auf jeden Fall zeigte er sich aufgeweckter, kühner, kriegslustiger: nach allen Seiten richtete er ein wachsames Augenmerk.

Man könnte nicht sagen daß Carl bei diesen Geschäften eben allemal die nationalen Gesichtspuncte festgehalten habe. Er ließ sich bewegen, die Afterlehnsherrschaft über Holstein dem Bischof von Lübek, dem sie zustand, zu entreißen, und sie an den König von Dänemark und dessen Erben zu übertragen: „bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade" gebot er dem Herzog, sich nicht dagegen zu sperren. Gewiß kein andrer Beweggrund vermochte ihn dazu, als daß der König sein Schwager war: darüber ver-

1. Bucholtz Ferdinand I, p. 155.
2. Auszüge aus den Urkk. ib. 158.

gaß er, daß derſelbe doch ohne Zweifel als ein ausländiſcher Fürſt angeſehen werden mußte.[1] Auch das Verfahren gegen Preußen war wohl nicht von ähnlichen Rückſichten frei. Der Kaiſer vermittelte einen Stillſtand zwiſchen dem Hochmeiſter und dem König von Polen, auf vier Jahre, binnen deren er mit ſeinem Bruder und dem König von Ungern den Streit zu ſchlichten verſuchen werde. Der Hochmeiſter wollte von keiner weitern Pflicht wiſſen, als die er gegen Kaiſer und Reich habe, und wies jede andre Anmuthung von ſich; der Kaiſer ließ ſich zu der Unterſuchung herbei, ob ſein Vaſall einem fremden König nicht wirklich die Lehnspflicht leiſten ſolle. Zu einem der Schiedsrichter beſtimmte er den König von Ungern, durch den Öſtreich in die jagelloniſche Verwandtſchaft getreten war. Wir wiſſen daß eben dieſe Verwandtſchaft es war, was den verſtorbenen Kaiſer bewogen hatte, ſeine Politik in Hinſicht Preußens zu ändern.

Es leuchtet ein, wie ernſtlich Carl V bedacht war, die Stellung zu behaupten, welche Maximilian vorbereitet, und ſeine Commiſſarien ſchon vor ſeiner Ankunft eingenommen hatten. Die alten Anhänger, die Verwandten wurden begünſtigt, ſo viel als möglich befördert; die ſpäter gewonnenen Freunde feſtgehalten; die Entſcheidung ſchwieriger Streitfragen, z. B. zwiſchen Cleve und Sachſen, Brandenburg und Pommern, Heſſen und Naſſau lieber noch aufgeſchoben, und von fernerer Huld abhängig gemacht; die alte Oppoſition war für den Augenblick zerſprengt und hielt ſich ruhig.

1. Copien der Urkunden abgedruckt bei Chriſtiani I, p. 541.

Unter dieſen Auſpicien nahm man nun auch die Berathungen über die allgemeinen Einrichtungen im Reiche wieder auf.

Wir wollen nicht erörtern was geſchehen ſeyn, welchen Gang die Räthe Carls V eingeſchlagen haben würden, wenn ſie völlig freie Hand gehabt hätten. Genug daß dieß nicht der Fall war.

In dem dritten Artikel der Wahlcapitulation hatte der Kaiſer verſprochen, ein Regiment zu errichten, „wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn geweſen: aus frommen, annehmlichen, tapfern, verſtändigen, redlichen Perſonen deutſcher Nation neben etlichen Churfürſten und Fürſten.“ Die Abſicht dieſer Beſtimmung war unzweifelhaft. Die ſtändiſche Regierungsform, die ſchon 1487 in Überlegung genommen, 1495 entworfen und vorgeſchlagen, 1500 ins Werk geſetzt, aber durch Maximilian wieder beſeitigt worden, wollte man jetzt auf immer einrichten: die Gedanken des Erzbiſchof Berthold lebten noch einmal auf.

In Worms erneuerten die Churfürſten ihre alte Verein und gaben ſich das Wort, auf die Erfüllung der in der Capitulation enthaltenen Zuſagen zu dringen. Noch im März ward dem Kaiſer ein Entwurf zu dem Regiment vorgelegt. Dieſer Entwurf war nichts anders als eine Wiederholung der Regimentsordnung des Jahres 1500. Eben ſo ſollte es zuſammengeſetzt werden: unter einem Statthalter des Kaiſers aus den Abgeordneten der Churfürſten und der ſechs Kreiſe, denn die Einrichtung der zehn Kreiſe war noch nicht zu wirklicher Ausführung gediehen, und den wechſelnden Repräſentanten der verſchiednen

Stände. Es ſollte auch dann beſtehen, wenn der Kaiſer im Reiche anweſend ſey. Es ſollte Gewalt haben, Unterhandlungen zu pflegen, in dringenden Fällen Bündniſſe einzugehn, auch die Lehensſachen zu erledigen. Genug der größte Theil der kaiſerlichen Befugniſſe ſollte jetzt wie damals dieſer ſtändiſchen Behörde übertragen werden.

Der Kaiſer konnte nun hiemit der Natur der Sache nach nicht einverſtanden ſeyn. Dieſelbe Schule deutſcher Räthe umgab ihn, welche um ſeinen Vorfahren geweſen; den Ideen Churf. Bertholds traten noch einmal die Geſichtspuncte Maximilians entgegen. Der Kaiſer erklärte, ſein Vorfahr am Reich habe gefunden, daß das Regiment ihm zur Verkleinerung und dem Reiche zum Nachtheil gereiche, und habe es deshalb nicht vollzogen: eine Wiederholung dieſer Einrichtung könne man ihm nicht zumuthen: es würde ſein Anſehen bei fremden Nationen ſchmälern. Er ließ den Ständen einen Gegenentwurf übergeben, von durchaus abweichendem Inhalt. Da ſollte das Regiment vor allem aus ſechs immer bleibenden kaiſerlichen Räthen beſtehen: die vierzehn ſtändiſchen Räthe die man ihnen zur Seite ſetzen wollte, ſollten unaufhörlich alterniren. Obwohl hiedurch das kaiſerliche Intereſſe eine bei weitem ſtärkere Repräſentation als früher erlangt hätte, ſo ſollte auch das ſo zuſammengeſetzte Regiment weder Bündniſſe ſchließen, noch in wichtigern Lehensſachen entſcheiden, noch auch überhaupt länger beſtehn, als ſo lange ſich der Kaiſer außerhalb des Reiches aufhalte. Der Eid ſollte nicht dem Kaiſer und dem Reich, ſondern nur dem Kaiſer geleiſtet werden. Die kaiſerlichen Erblande, welche zu den Pflich-

ten und Laſten des Reiches herbeizuziehen eine der vornehmſten Abſichten der Stände war, wollte ſich Carl zu vollkommen freier Verwaltung vorbehalten: in der Begrenzung der Kreiſe wie er ſie vorſchlug vermißte man ſogar das Herzogthum Wirtenberg.

Hierüber kam es nun zu einer ſehr lebhaften Entgegnung. Jene Äußerung über Maximilian fanden die Stände „mehr denn hoch beſchwerlich;“ hätte ſich nur dieſer Kaiſer nicht durch falſche Freunde bewegen laſſen, davon zurückzutreten: es würde ihm und dem h. Reich löblich nützlich und prächtig und allen Widerſachern erſchrecklich geweſen ſeyn. Und unerſchütterlich hielten ſie dieß Mal an ihrem Entwurfe feſt. Der Kaiſer konnte nichts, als einige Milderung in den Nebendingen erlangen.

Am verdrießlichſten war ihm, daß man von einem Reichsregiment ſprach, das auch ſogar während ſeiner Anweſenheit fungiren ſollte. Er hielt das für eine Art von Vormundſchaft, für einen Makel ſeiner Ehre. Hierin nun gab man ihm nach: man bewilligte ihm den Titel den er forderte: Kaiſerlicher Majeſtät Regiment im Reich: man ſagte ihm zu, daß es fürs Erſte nur für die Zeit ſeiner Abweſenheit beſtimmt werden ſollte. Man konnte dieß um ſo leichter, da ſich dieſe Zeit nicht beſtimmen ließ und der Kaiſer bei ſeiner Zurückkunft über die Fortdauer der Einrichtung nach der Lage der Dinge zu entſcheiden verſprach.

Auch in einigen andern Puncten wurde dem Kaiſer das Eine und das Andre eingeräumt. Die Zuſammenſetzung des Regimentes, auf die das Meiſte ankam, ſollte zwar durchaus nach dem Vorbild des alten geſchehen; jedoch

ward die Zahl der Beisitzer von 20 auf 22 erhöht, und dem Kaiser verstattet, die beiden neuen Mitglieder zu ernennen. In den wichtigern Lehensachen und Bündnissen mit Auswärtigen ward die Genehmigung des Kaisers wie billig vorbehalten, aber die Einleitung der Geschäfte, die Unterhandlung selbst sollte dem Regiment überlassen bleiben. Wirtenberg ward in dem schwäbischen Kreis hergestellt, von Östreich und den Niederlanden sollten jetzt so gut wie früher Abgeordnete erscheinen. Der Eid ward allerdings zunächst dem Kaiser geleistet: in der Formel verpflichtete man sich aber zugleich die Ehre und den Nutzen des h. Reiches wahrzunehmen. [1]

Mit Einem Wort dem Kaiser gelang es, seine Ehre und Autorität — ein Punct in dem er sich sehr empfindlich zeigte — aufrecht zu erhalten: aber zugleich setzten doch die Stände ihren alten Gedanken durch und brachten es zu einem Antheil an der Reichsregierung, den ihnen Maximilian nach dem ersten Versuch niemals wieder hatte gestatten wollen. Die Churfürsten von Sachsen und von Trier ließen sich die Sache besonders angelegen seyn.

In einem ähnlichen Sinne ward nun auch das Kammergericht wieder eingerichtet, das völlig in Verfall gerathen war. Man hatte anfangs sehr weitreichende Absichten. Da man bei 3000 alte unerledigte Processe zählte, so dachte man daran, so viel Assessoren zu ernennen, daß man sie in zwei Senate abtheilen könne, von denen der

1. Die Actenstücke die in diesem Streit gewechselt worden, stehen ziemlich vollständig bei Harpprecht. In den Frankfurter AA. findet sich noch außerdem ein Aufsatz: „ungeverlich Anzeyg, was in Keys. Mt übergebenem Regiment zugesetzt und umbgangen ist."

eine ſich nur mit den alten Sachen zu beſchäftigen habe. Man machte den Entwurf, den Proceßgang nach dem Muſter der Rota Romana und des franzöſiſchen Parlaments zu verbeſſern. Allein es zeigte ſich bald wie wenig ſich thun laſſen werde. „Ich habe noch keinen Doctor geſehn," ſchreibt der Frankfurter Geſandte nach Hauſe, „der eine gute Art der Verbeſſerung angegeben hätte. Man ſagt nur: Perſonen und Audienzen ſollen vermehrt, die Ferien verringert, Cavillationen abgeſchnitten werden: das hätte auch ein Bauer rathen können." „Man ſitzt täglich," ſagt er ein ander Mal, „über der Reformation des Kammergerichts; aber das iſt wie ein wildes Thier: Jedermann kennt ſeine Stärke: Niemand weiß wie man es angreifen ſoll: der Eine räth dahin, der Andere dorthin." — Am Ende kamen die Stände, von denen auch hier die Vorſchläge ausgiengen, zu der Überzeugung, daß ſich nichts Tauglicheres erfinden laſſe, als die alte Ordnung des Jahres 1495, mit den Verbeſſerungen die ſie ſpäter erfahren, und einigen neuen Zuſätzen. [1] Die Hauptveränderung war,

1. Die Kammergerichtsordnung von 1521 iſt faſt wörtlich dieſer ſtändiſche Entwurf. Nur der Anfang iſt verſchieden. „Dienſtag nach Lätare," lautet er, „iſt auf Römiſch. Kſ. Mt unſres Allergnädigſten Herrn Beger von Churfürſten Fürſten Stennden des heil. Röm. Reychs beratſchlagt, das hievor auf erſtgehalltenem Reychstag allhie zu Wormbs im XCV J. ain Ordnung deſſelben Kaiſerl. Cammergerichts aufgericht, welches nachmals zu vorgehalten Reychstagen zum Thail weiter declarirt und gebeſſert werde, das dieſelbe alle notturfdeglich und hochlich ermeſſen und bedacht, auch nachmals im h. R. zu hallten und zu vollziehen nit wol ſtattlicher zu machen oder zu ordnen ſeyn mocht dann wie hernach folgt; darum Jr der Stennde getreuen Rate, das die kaiſ. Mt jetzo ſolich alle yetzo wider allhie gegen und mit den Stennden des heyl. Reychs und herwiderumb

daß man dem Kaiſer wie bei dem Regiment ſo auch bei dem Gericht zwei neue Beiſitzer anzuſtellen vergönnte. Übrigens fand die Beſetzung auf die zuletzt in Coſtnitz beliebte Weiſe Statt: man hielt auch hier die ſechs Kreiſe feſt. Die drei geiſtlichen Churfürſten und die drei erſten Kreiſe, Franken Schwaben und Baiern, ſollten gelehrte, die drei weltlichen Churfürſten und die drei letzten Kreiſe, Oberrhein Weſtphalen und Sachſen, rittermäßige Beiſitzer ſenden. Carl V verſprach als Kaiſer zwei gelehrte, von Seiten ſeiner Erblande zwei rittermäßige Aſſeſſoren. Mit den Ständen zugleich hatte er dann die Ernennung des Kammerrichters und der zwei Beiſitzer aus den Grafen und Herrn zu vollziehen. Seinem Weſen nach blieb das Gericht wie man ſieht ein ſtändiſches. Dieſer Charakter ſprach ſich um ſo unzweifelhafter aus, da es mit dem ebenfalls ſo entſchieden ſtändiſchen Regiment an demſelben Orte gehalten werden, und der Aufſicht deſſelben unterworfen ſeyn ſollte.

Daher kam es nun auch — und die Stände hatten ſich von Anfang an dazu erboten, — daß ſie die Erhaltung dieſer Behörden über ſich nahmen. Mancherlei weitausſehende Pläne wurden dazu gemacht, z. B. die Zurückbehaltung der Annaten und des Ertrags geiſtlicher Lehen, der nach Rom gehe, oder eine Steuer auf die Juden, oder die Errichtung eines Reichszolls, wovon am meiſten und

ſambt hernachgemeldten Enderungen Ratſchlag und Zuſatz genädigklich annem, approbirt und wie bei S. K. Mt Anherrn geſchehen verpflicht und dieſelben alſo zu halten und zu vollziehen als Römiſcher Keiſer handhabt." — Dann geht es wie in dem gedruckten Exemplar weiter: „dieweil aber ꝛc."

lebhafteſten die Rede war; zuletzt aber kam man doch wieder auf eine Matrikel zurück, nach dem Muſter der Coſtnitzer. Nur mußte jetzt die Anlage um vieles bedeutender werden. Die Koſten des Gerichts wurden auf 13410, die des Regimentes, deſſen Beiſitzer um vieles reichlicher beſoldet werden mußten, auf 28508 G. angeſchlagen. [1] Da man aber vorausſah, daß es eine Menge Ausfälle geben würde, ſo beſchloß man die Anlage auf 50000 G. zu machen. In dieſem Sinne ward nun der Coſtnitzer Anſchlag verändert: der Grundſatz war, die damals geforderten Beiträge zu verfünffachen, und hiebei blieb man in der Regel ſtehn; jedoch nicht ohne mancherlei Ausnahmen. Von den Grafen und Herrn, die ohnehin ſehr ſchwierig waren, wurden manche gradezu bei ihrem alten Anſchlag gelaſſen, die andern wohl geſteigert, doch höchſtens auf das dreifache. Dagegen mußten einige Städte, von denen man annahm, daß Gewerbe und Reichthum in ihnen in großer Aufnahme ſey, ſich einen mehr als fünffachen Beitrag auflegen laſſen. Nürnberg und Ulm wurden von 100 auf 600 G., Danzig von 70 auf 400 G. erhöht. — Auf dieſe Art wurde die einzige immerwährende Anlage auf die Reichsſtände, die mit dem Verfall des Gerichtes in Vergeſſenheit zu gerathen anfieng, wieder erneuert.

Nothwendigerweiſe waren jedoch indeß auch größere Forderungen, in Bezug auf eine Kriegsverfaſſung, zunächſt auf den Romzug des neuen Kaiſers zur Sprache gekommen.

1. Harpprecht IV, III, p. 35 hat zwar nur 27508 G.; es iſt aber ein Irrthum. In dem Frankfurter Exemplar ſind die Summen ausgeſchrieben und überhaupt richtiger als bei Harpprecht.

Es hätte scheinen sollen, als würden mit dem Regiment auch die Ideen eines gemeinen Pfennigs, oder einer Rüstung nach den Pfarren, wieder auftauchen müssen: die ständische Regierung und populare Bewaffnung waren sonst immer verwandte Gedanken gewesen. Daran ist jedoch dieß Mal nicht gedacht worden: sey es weil sich jene Entwürfe früher immer unausführbar gezeigt, oder auch weil das Fürstenthum seitdem einen so großen Zuwachs von Kräften erhalten hatte. Am 21sten März erschien Carl V selbst auf dem Rathhaus in der Versammlung der Stände, und ließ durch Dr Lamparter unter mancherlei Umschweif Hülfe zu seinem Romzug fordern, welche er selbst auf 4000 z. Pf. und 20000 z. F. auf ein Jahr lang anschlug. Er versprach dann, aus eignen Mitteln 16000 M. z. F., 2000 schwere und eine gute Anzahl leichte Reiter dazu stoßen zu lassen. [1] Churfürst Joachim von Brandenburg antwortete im Namen der Stände, „seiner Brüder, Herrn und guten Freunde," wie er sich ausdrückte, und bat um Bedenkzeit. Gegen die Forderung selbst, die in altem Reichsherkommen begründet, auch gegen die bestimmte Anzahl der Truppen, die nicht übermäßig war, ließ sich nichts einwenden. Einmal aber wollte man auch dieß Mal nicht eher zusagen als bis man der Errichtung des Gerichtes und des Regimentes gewiß geworden. Sodann fand man sich durch die Pflicht, diese zu erhalten, schon ungewöhnlich angestrengt. Man bewilligte endlich die geforderte Anzahl,

1. Schreiben Fürstenbergs an Frankfurt 24 März. „S. Maj. sey auch willens gen Rom zu ziehen und dasjenige so dem Reich entwandt, wieder zu erlangen."

jedoch nur auf ein Halbjahr; auch machte man aus, daß die Mannschaft selbst gestellt, nicht Geld dafür erlegt würde, man wollte nicht die mancherlei Unordnungen die unter Maximilian in dieser Hinsicht obgewaltet, wieder hervorrufen; [1] endlich trug man Sorge, die deutschen Truppen keiner ausländischen Anführung zu überlassen: sie sollten sämmtlich unter ihren eignen Hauptleuten anrücken, der Kaiser sollte nur die Oberanführer zu setzen haben und auch diese aus deutscher Nation. Denn ein Jeder wollte seine eignen Waffen im Felde sehen. Eine Matrikel ward entworfen — wie die kleinere, auf der Grundlage der Costnitzer von 1507. In Hinsicht der Reiterei ist es fast ganz dieselbe: zu den schon damals verzeichneten 3791 M. kamen jetzt 240 von Östreich und Burgund, welche zu Costnitz nicht angeschlagen worden; so daß sämmtliche Churfürsten und viele andre Stände bei ihrem Ansatz verblieben. Für das Fußvolk, das damals zu 4722 Mann berechnet worden, wozu jetzt Östreich und Burgund jedes mit 600 M. kamen, ward in der Regel die Forderung vervierfacht, jedoch mit mancherlei Abweichungen, eben wie bei dem Cameralanschlag. [2] So entstand die Matrikel von 1521, welche dann die allzeit neueste geblieben ist, nach deren Norm das deutsche Reich sich Jahrhunderte lang bewaffnet hat.

Und dieß sind nun die wichtigsten Einrichtungen des neuen Kaisers auf seinem ersten Reichstag. Man dürfte zwar nicht sagen, daß damit den Bedürfnissen der Nation

1. Fürstenberg 13 Mai: „damit kein Finantz in den gesucht werde."

2. Neueste Sammlung der Reichsabschiede II, p. 211.

vollkommen genügt worden wäre. Die Bestimmungen die man traf, gereichten hauptsächlich zum Vortheil des Fürstenthums: die vorläufigen Anordnungen über die Execution der kammergerichtlichen Urtel z. B., die ihm größtentheils anheimgestellt wurde, waren offenbar zu seinen Gunsten: gleich in der Capitulation hatte der Kaiser vor, Bündnisse des Adels und der Unterthanen zu verbieten; und dieß mochte dienen, compactere locale Gewalten zu begründen. Dagegen für den gemeinen Mann, der in so großer Gährung war, geschah eigentlich gar nichts, so oft man auch früher davon geredet; der Adel war und blieb von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen; Grafen, Herrn und Edelleute waren über die rechtlichen Austräge gegen Fürsten und Churfürsten, die sie schleuniger und gleichmäßiger verlangten, in steter Aufregung, und es wurden hierüber auch an dem Reichstag ziemlich scharfe Schriften gewechselt. Die Städte hatten vergebens die Zulassung ihrer Abgeordneten bei dem Kammergericht gefordert: die große Reichshülfe war berathen und beschlossen worden, ohne sie zuzuziehen; bei den Anschlägen fühlten sich Viele von ihnen aufs neue beschwert, und überdieß drohte man ihnen mit einem Reichszoll, von dem sie eine allgemeine Störung in ihren Geschäften fürchteten. Sie klagten unaufhörlich und nahmen die Entwürfe zuletzt nur deshalb an, weil sie wie sie sagten nicht die einzigen seyn wollten, welche widersprächen: sie wollten nicht, daß es ihnen zugeschrieben würde, wenn Friede und Recht nicht zu Stande kämen. [1]

Bei

1. Hans Bock und Dr Peutinger, die in dem Ausschuß gesess

Bei alle dem aber war es doch von großem Werth, daß den Unordnungen der letzten Jahre Maximilians ein Ziel gesetzt wurde, daß man die Ideen einer ständischen Regierung, die unter ihm nie auszuführen gewesen, mit so vielem Erfolg wieder aufnahm. Die Verfassung von 1521 beruht, wie die Costnitzer von 1507 auf einer Vereinigung von Matricularwesen mit ständischen Einrichtungen; aber diese waren jetzt bei weitem umfassender, da man nicht wie damals bei dem Gericht stehn blieb, sondern nach den Vorschlägen von 1495 und 1500 ein im Verhältniß zu dem Kaiser sehr selbständiges Regiment begründete. Jener Verwaltung nach momentanen Interessen der Politik des Hauses, wie sie Maximilian ausgeübt, und wie sie jetzt wieder um sich griff, trat ein nationales Institut entgegen, das wenn es sich zu befestigen und auszubilden vermochte, die größte Aussicht für die Zukunft darbot.

Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers.

Während man nun diese Dinge festsetzte, waren auch die geistlichen Interessen mannichfaltig zur Sprache gekommen: sie boten der Politik des Kaisers noch eine neue Seite dar.

sen, trugen wenig Lob davon. „Etlich geben," schreibt Fürstenberg am 20sten Mai, „Hr Hansen Bock etwa spitz Wort, als ob er sich und die rheinischen Städte erhalten und sie im Pfeffer habe stecken lassen. Dazu verdrießt sie und uns alle, daß sie die Grafen fast gelachert (erleichtert) und die Beschwerung auf uns getrieben haben. Dr Peutinger der ist der aller onlustigst, er wolt gern daß man es beim alten Anschlag ließ, will nit ansehn, daß Eine Stadt aufgeht die andre in Abfall kommt."

Bei den übrigen Bestimmungen hatte er Deutschland, sein Verhältniß zu dem Innern des Reiches, das Interesse seiner Verwandtschaft im Auge behalten können: die lutherische Bewegung war dagegen so weitaussehend, daß sie sogleich die wichtigsten auswärtigen Verhältnisse berührte.

Carl V war ein Kind und Zögling jenes burgundischen Hofes, der sich hauptsächlich aus französischen Elementen unter Philipp dem Guten und Carl dem Kühnen zusammengesetzt und der Weltstellung dieser Fürsten gemäß seine eigene Politik entwickelt hatte. Auch Ferdinand dem Katholischen und dem Kaiser Maximilian gegenüber hatte dieser Hof seine Gesichtspuncte selbständig, mit dem ersten nicht selten in offener Feindseligkeit, festgehalten und verfolgt. Die Aussichten die unter Carl dem Kühnen ins Auge gefaßt, unter Philipp I eröffnet worden, schienen sich durch die Stellung und die Rechte Carls V vollenden zu müssen. Der Hof von Brüssel, der nicht einmal eigentlich souverän war und über keine bedeutenden Kräfte gebot, sah sich kraft der Erbrechte seines Fürsten berufen, die größte Rolle in Europa zu spielen. Es kam ihm wie sich versteht zunächst alles darauf an sich in Besitz zu setzen.

In dieser Absicht war die niederländische Politik durch die Erzherzogin Margaretha und Herrn von Chievres auf das umsichtigste und glücklichste geleitet worden. Man hatte die Niederlande durch Friesland erweitert, durch die Besetzung des Bisthums Utrecht mit einem Verwandten des Hauses und die engsten Verhältnisse zu Lüttich und Cleve gesichert. Man hatte die Kronen von Castilien und Aragon mit allen dazu gehörigen Nebenländern in Besitz ge-

nommen. Es hatte zwar überall, auch in Neapel und in Sicilien rebellische Bewegungen gegeben, aber sie waren überall beseitigt worden; das durch die Herrschaft eines Hofes von Fremdlingen beleidigte Selbstgefühl der Castilianer flammte so eben in dem Aufruhr der Commune empor, allein man besaß dort in der Geistlichkeit und in den Granden natürliche Verbündete, und brauchte ihn nicht zu fürchten. Jetzt war nun auch die Erbschaft Maximilians angetreten worden. Die östreichischen Erbländer mit allen Rechten und Aussichten nach dem östlichen Europa hin, welche der alte Kaiser erworben, überließ man dem jüngern Sprößling des Hauses, der doch schon durch das Bedürfniß der Hülfe worin er war, in steter Abhängigkeit erhalten wurde: das Kaiserthum nahm man selbst in die Hand: man gründete den Einfluß des Hauses in Deutschland wir sahen eben mit welcher Sorgfalt.

Alles dieß geschah unter unaufhörlichen Reibungen und Competenzen mit Frankreich, deren Ursprung in den Streitigkeiten der alten Herzoge und der alten Könige lag: allein man leitete zu Brüssel die Geschäfte so geschickt, daß man den Frieden auch unter den schwierigsten Umständen immer erhielt. Die Nachfolger Ludwigs XI mußten, wie ungern auch immer, geschehen lassen, daß die Nachkommen Carls des Kühnen eine Macht consolidirten, die alles ohne Vergleich übertraf, was damals hatte erwartet werden können.

Für den burgundischen Hof war nun nichts mehr übrig, als sich auch in Besitz der kaiserlichen Rechte in Italien zu setzen, was um so ausführbarer schien, da er auch Neapel und Sicilien beherrschte, da er einem Rom-

zug über die Alpen mit den Kräften der spaniſchen Königreiche zu Hülfe kommen konnte, wodurch es eben eine Bedeutung empfieng wie noch niemals. Schon die Propoſition am Reichstag zeigte daß der junge Kaiſer dazu entſchloſſen war: während der Verhandlungen war wiederholt von der Recuperation der abgekommenen Reichslande die Rede: dazu wurden die Bewilligungen des Reichstags gemacht: von Worms aus ward mit den Schweizern unterhandelt.

Da konnte nun von der Erhaltung des Friedens mit Frankreich nicht weiter die Rede ſeyn: das Land, auf das es vor allem ankam, das Herzogthum Mailand hatte Franz I in Beſitz, ohne die Lehen jemals empfangen oder auch nur nachgeſucht zu haben: eben dieſem mußten die Unternehmungen des Kaiſers zunächſt gelten. Im Hintergrunde der ſich allmählig entwickelnden Gedanken lagen noch andre Pläne, z. B. auf das von Ludwig XI eingezogene Herzogthum Burgund, deſſen Verluſt man in den Niederlanden noch immer nicht verſchmerzen konnte.

Was ſich lange im Stillen vorbereitet, die Bildung zwei großer europäiſcher Mächte im Gegenſatz mit einander, das trat in dieſem Moment in volle Erſcheinung. Das gewaltige Frankreich, durch ſeine innere Einheit und ſeine mannichfaltigen Verbindungen wie im Anfang des vierzehnten, ſo nach der Vertreibung der Engländer auch ſpäter im funfzehnten und anfangenden ſechszehnten Jahrhundert ohne Zweifel die größte Macht von Europa, ſah ſich von dem allmählig emporgekommenen Vaſallen, den es ſchon erdrückt zu haben glaubte, aber der durch einige leichte und glückliche Familienverbindungen zu der reichſten

Vereinigung von Kronen und Besitzthümern die jemals vorgekommen gelangt war, an allen seinen Grenzen umfaßt und überflügelt. Von diesem Standpunct aus übersieht man erst den innern Grund den es hatte, daß König Franz so lebhaft nach der Kaiserkrone trachtete: er wollte nicht, daß sein alter Vasall eine höhere Würde erwerben sollte als er selber besaß. Daß es dennoch geschehen, daß der Nebenbuhler nun rechtliche Ansprüche auf eben die Landschaft erheben konnte, in deren Besitz sich der König besonders gefiel, da er sie mit dem Schwert erobert hatte, erweckte in ihm Mißbehagen, Bitterkeit und Unruhe. In allen Negotiationen ließ sich die wachsende Zwietracht bemerken. [1] Zwischen diesen beiden Mächten mußte es zum Kampfe kommen.

Es ist das nun das Verhältniß, an welchem sich ein universales politisches Leben in Europa entwickeln sollte: die verschiednen Staaten mußten sich nach ihrem besondern Interesse auf die eine oder die andre Seite neigen. Zunächst aber war es für die Stellung des Reiches und die Anwendung seiner Streitkräfte entscheidend.

Denn so hoch auch Carl V die Würde des Kaiserthums schätzte, so liegt es doch in der menschlichen Natur, daß der Mittelpunct seiner Politik nicht in den deutschen Interessen ruhen konnte. Nur aus dem Complex seiner Reiche konnte die Einheit seines Denkens hervorgehn. Er fühlte sich immer als der burgundische Prinz,

1. Was man sich gegenseitig vorwarf, zeigt sich in der französischen Apologia Madritae conventionis dissuasoria und der kaiserlichen Refutatio apologiae bei Goldast: Politica imperialia p. 864. 863.

der mit ſo viel andern zahlreichen Kronen auch die höchſte Würde der Chriſtenheit verband. In ſo fern mußte er dabei ſtehn bleiben, die Rechte des Kaiſerthums als einen Theil ſeiner Macht zu betrachten, wie ſchon ſein Großvater gethan: noch viel weniger als dieſer konnte er ſich den innern Bedürfniſſen von Deutſchland mit voller Hingebung widmen.

Von dem Treiben des deutſchen Geiſtes hatte er ohnehin keinen Begriff: er verſtand weder unſre Sprache noch unſre Gedanken.

Ein merkwürdiges Schickſal, daß die Nation ſich in dem Augenblick ihrer größten, eigenſten innern Bewegung ein Oberhaupt berufen hatte, das ihrem Weſen fremd war, in deſſen Politik, die einen bei weitem größern Kreis umfaßte, die Bedürfniſſe und Beſtrebungen der Deutſchen nur als ein untergeordnetes Moment erſcheinen konnten.

Nicht als ob die religiöſen Bewegungen dem Kaiſer gleichgültig geweſen wären; ſie hatten für ihn ein hohes Intereſſe, aber zunächſt nur deshalb weil ſie den Papſt berührten und bedrohten, und für das Verhältniß zu dem römiſchen Hof neue Geſichtspuncte, ja man darf wohl ſagen neue Waffen darboten.

Von allen politiſchen Verhältniſſen des Kaiſers war aber dieſes ohne Zweifel das wichtigſte.

Denn da es nun einmal zum Kampfe mit Frankreich kommen mußte, einem Kampfe der hauptſächlich in Italien zu führen war, ſo bildete es für den Kaiſer die oberſte Frage, ob er den Papſt für ſich haben würde oder nicht. Schon wetteiferten die beiden Fürſten, ſich die Gunſt deſſelben zu verſchaffen. Beide machten ihm die größten

Versprechungen: der König auf den Fall, daß man Neapel erobere, was er anzugreifen entschlossen war, der Kaiser in Bezug auf eine Unternehmung gegen Mailand, die er zu Gunsten des Prätendenten aus dem Hause Sforza, und zur Herstellung der Rechte des Reiches unternehmen wollte.

Doch war dieß nicht die einzige dringende Beziehung des Kaisers zu dem römischen Stuhle: andre, von mehr kirchlicher Natur, aber ebenfalls sehr durchgreifend, hatte er in seinen übrigen Reichen, namentlich in Spanien.

Es ist eine anerkannte Sache, daß sich die dortige Regierung wie sie sich unter Ferdinand dem Katholischen ausgebildet, vor allem andern auf die Inquisition stützte.* Jetzt aber war dieses Institut zu gleicher Zeit in Castilien, Aragon und Catalonien angegriffen worden. Die Cortes von Aragon, ohnehin so mächtig, hatten sich an den Papst gewendet, und bei demselben wirklich einige Breven ausgewirkt, nach welchen die ganze Verfassung der Inquisition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts genähert werden sollte. [1] Im Frühjahr 1520 sendete Carl einen Gesandten nach Rom, um die Zurücknahme dieser Breven zu bewirken, die auch in den übrigen Reichen Folgen haben, und seine gesammte Regierung gefährden mußten.

Diese Unterhandlungen waren nun eben damals im Gange, als Carl in den Niederlanden eintraf, und eine laute, ja beinah allgemeine Stimme, in welcher sich politische und religiöse Opposition vereinigten, ihn aufforderte, eine kühne Stellung gegen den Papst zu ergreifen.

Der geschickte und geistreiche Gesandte Carls V, der

1. Llorente Hist. de l'inquisition 1, p. 395, nr. X.

in den Tagen eintraf, als Eck gerade in Rom war, und die Sache Luthers so viele Berathungen der Theologen und Sitzungen des Consistoriums veranlaßte, erkannte sogleich, welcher Vortheil aus derselben für seinen Herrn hervorgehn könne. „Ew. Maj.," schrieb er dem Kaiser am 12 Mai 1520, „muß nach Deutschland gehn, und daselbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet, und durch die Sachen die er predigt, dem römischen Hofe Besorgniß einflößt." [1] Wirklich ergriff man am kaiserlichen Hofe diesen Gesichtspunct. Als der päpstliche Nuntius mit der Bulle gegen Luther daselbst anlangte, ließ sich der erste Minister das Wort entfallen: der Kaiser werde sich dem Papst gefällig zeigen, wenn der Papst ihm gefällig sey und seine Feinde nicht unterstütze. [2]

Das also war es vom ersten Moment, worauf es ankam: nicht die objective Wahrheit der Meinung, auch nicht das große Interesse der Nation das sich daran knüpfte, von welchem der eben anlangende Fürst kein Bewußtseyn noch Mitgefühl haben konnte; sondern die allgemeine politische Lage, die Unterstützung welche der Papst dem Kaiser überhaupt angedeihen lassen, das Verhältniß in das er sich zu ihm setzen würde.

In Rom wußte man das sehr gut. Man trug Sorge, den Beichtvater des Kaisers, Glapion, einen Franciscaner,

1. Auszug aus den Depeschen Manuels bei Llorente I, p. 398.

2. Aus dem Briefe Aleanders bei Pallavicini I, c. 24, p. 136. — — Worauf bezieht es sich, daß der Kaiser späterhin dem römischen Stuhl den Vorwurf macht, er habe die Krönung in Aachen aufhalten wollen? Caroli Resc. Goldast Const. p. 992.

der dem römischen Stuhle sonst eher abgeneigt war, zu gewinnen: man entschloß sich, was man lange verweigert, den Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, der von der französischen auf die östreichische Seite übergetreten, zum Cardinal zu ernennen, so unangenehm dieß auch dem König von Frankreich seyn mußte: [1] eben hierauf war die Sendung Aleanders berechnet, der ehe er nach Rom kam, in Diensten des Bischofs gestanden, und jetzt dort, bei dem Einfluß den der Bischof von Lüttich auf die niederländische Regierung ausübte, als ein natürlicher Vermittler zwischen Rom und dem Kaiser erschien. Gar bald erfolgten auch wesentlichere Begünstigungen. Am 21sten October erklärte der Papst dem Großinquisitor in Spanien, daß er die Forderungen der Cortes in Aragon nicht ferner begünstigen, jenen Breven keine weitere Folge geben, in Sachen der Inquisition ohne Beistimmung des Kaisers keine Neuerung vornehmen wolle. Der Kaiser war damit noch nicht zufrieden: er forderte eine völlige Zurücknahme jener Breven. Am 12ten December erbot sich der Papst alles was gegen die Inquisition geschehen sey für null und nichtig zu erklären; am 16ten Januar erlaubte er endlich wirklich dem Kaiser die Breven zu unterdrücken, und sprach den Wunsch aus daß man sie ihm nach Rom zurücksenden möge, worauf er sie cassiren werde. [2]

Man sieht, wie wenig die Lage der Dinge den Wünschen der Deutschen entgegenkam. Carl V ward durch seine Verhältnisse nicht zur Opposition wider den Papst,

1. Molini Documenti di storia Italiana I, p. 84.
2. Auszüge bei Llorente I, p. 396 und 405.

ſondern zu einer Verbindung mit ihm aufgefordert. Wie ſehr ſahen die Hutten und Sickingen die Hofnungen getäuſcht, welche ſie auf den jungen Kaiſer geſetzt hatten! In ſeinen niederdeutſchen Erbſtaaten wurde die päpſtliche Bulle ohne Bedenken vollzogen; nur die hohen Geiſtlichen und der Beichtvater ſchienen an dem Hofe etwas zu gelten; im Januar 1521 hielt man den Kaiſer für entſchloſſen, Luther zu verderben und ſeine Anhänger wo möglich zu vertilgen. [1] Mit jener letzten Conceſſion wahrſcheinlich zugleich oder doch bald nachher langte ein päpſtliches Breve an, worin der Papſt den Kaiſer aufforderte, ſeiner Bulle durch ein kaiſerliches Edict geſetzliche Kraft zu verſchaffen. „Jetzt könne er zeigen, daß ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, wie den alten Kaiſern. Vergeblich würde er mit dem Schwerte gegürtet ſeyn, wenn er es nicht wie gegen die Ungläubigen, ſo gegen die Ketzer, die noch viel ſchlimmer als die Ungläubigen, brauchen wolle.“ [2]

Im Februar, eines Tages, als ein Turnier angeſetzt war, und ſchon das Tuch des Kaiſers dazu aushieng, wurden die Fürſten, ſtatt deſſen, in die kaiſerliche Herberge zur Verſammlung beſchieden, wo man ihnen dieß Breve vorlas, und zugleich ein Edict zur Ausführung der Bulle, das denn ſehr ſtrenge lautete, vorlegte.

Welch eine ſonderbare, unerwartete Verflechtung! Die

1. Spengler an Pirkheimer 29 Dez. 10 Jan. bei Riederer p. 113. 131.

2. Deus accinxit te terrenae potestatis supremo gladio, quem frustra profecto gereres juxta Pauli apostoli sententiam, nisi eo uterere cum contra infideles tum contra infidelibus multo deteriores haereticos. (Fr. A.)

lutherische Bewegung mußte dazu dienen, daß der Papst eine Milderung der Inquisition in Spanien, die er im Interesse der dortigen Stände schon beschlossen, zurücknahm. Dafür schickte sich der Kaiser an, in Deutschland den Mönch zu unterdrücken, der so verwegen zur Empörung gegen den römischen Stuhl aufforderte. Die Bewegung gegen die Gewalt dominicanischer Ketzerrichter war hier wie dort national. Es ist sehr begreiflich, wenn von den Spaniern welche den Hof begleiteten, wenigstens diejenigen die den mittleren Ständen angehörten, an Luther und seinen Schriften lebendigen Antheil nahmen.

In Deutschland aber konnte der Kaiser nichts verfügen ohne das Gutachten des Reiches, und jenen Entwurf des Mandates hatte er den Ständen mit der Erklärung vorgelegt, „wenn sie etwas besseres wüßten, das vernehmen zu wollen." Hierauf kam es in dem Reichsrath zu sehr lebhaften Verhandlungen. „Der Mönch," schreibt der Frankfurter Gesandte, „macht viel Arbeit: ein Theil möchte ihn ans Kreuz schlagen, und ich fürchte er wird ihnen schwerlich entrinnen: nur ist zu besorgen, daß er am dritten Tag wieder aufersteht." Diese Besorgniß, daß mit einer einseitigen Verdammung nichts gethan seyn werde, beherrschte auch die Stände. Der Kaiser hatte gemeint, das Edict ohne weiteres Verhör zu erlassen: [1] so rieth ihm

1. In dem Entwurf heißt es: „Und (weil) dann der gedacht Martin Luther alles das, so muglichen gewesen ist, offentlichen gebredigt, geschrieben und ausgebraitet, und yetzt am jungsten etlich Articul, so inn viel Orten in Behem gehalten werden und die von den hailigen Concilien für kätzerisch erkannt und erklärt sein, angenommen, und ine darum die papstlich Heyligkeit für einen offenbaren Ketzer wie obstet erclärt und verdammt hat und deßhalben inen weiter zu hören nit rat noch geburlich ist."

Aleander, da ja die Verdammung ſchon hinreichend ſey: auch Doctor Eck ſandte eine kleine Schrift in dieſem Sinne voll Schmeicheleien und Ermahnungen ein: [1] es war dieſelbe Frage die ſchon in Rom erörtert worden; die deutſchen Stände waren jedoch nicht ſo leicht zur Nachgiebigkeit zu bringen wie die römiſchen Juriſten. Sie machten den Kaiſer aufmerkſam was es bei dem gemeinen Manne, in welchem mancherlei Gedanken, Phantaſien und Wünſche durch Luthers Predigt erweckt worden, für einen Eindruck hervorbringen dürfte, wenn man Luther durch ſo ſcharfe Mandate verurtheile, ohne ihn auch nur vorgefordert zu haben. Sie drangen darauf, daß man ihn auf ſichres Geleit kommen laſſen und verhören müſſe. Eine neue Frage aber war, auf welche Grundlage dieß Verhör anzuſtellen ſey. Die Stände unterſchieden zweierlei Meinungen Luthers: die einen in Bezug auf die kirchliche Verfaſſung: da ſollte man glimpflich mit ihm verfahren, auch wenn er nicht widerrufe, — wie ſie denn in derſelben Eingabe dem Kaiſer die Beſchwerden der Nation wider den Stuhl von Rom aufs neue ans Herz legten: die andern aber wider die Lehre und den Glauben, „den ſie, ihre Väter und Vorältern bisher gehalten.“ Sollte er auch auf dieſen beſtehn und ſich weigern ſie zu widerrufen, ſo erkärten ſie ſich bereit in das kaiſerliche Mandat zu willigen, den bisherigen Glauben ohne weitere Disputation zu handhaben. [2]

1. Ad Carolum V de Ludderi causa: Ingoldstadt 18 Febr. Saxones sub Carolo magno colla fidei et imperio dedere, absit ut sub Carolo maximo Ludder Saxo alios fidem veram et unicam deponere faciat.

2. Der Stennd Antwurt auf keyſerlicher Mt Beger des Man-

In dieſem Sinne war es, daß Luther nach Worms berufen wurde. „Wir haben beſchloſſen," heißt es in dem kaiſerlichen Schreiben, „wir und des heil. Röm. Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, ſo von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiſerlicher Herold ward geſendet, ihn herbeizuführen.

Was die Oppoſition gegen die weltlichen Eingriffe des römiſchen Stuhles betraf, darin waren die Stände mit Luther im Grunde einverſtanden. Wie der Kaiſer ſchon in ſeiner Capitulation verpflichtet worden, die Concordate und kirchlichen Freiheiten der Nation, wider welche auf eine unerträgliche Weiſe ohne Unterlaß gehandelt werde, herzuſtellen und zu behaupten, ſo war jetzt der kleinere Ausſchuß beſchäftigt, die Beſchwerden der Nation gegen den römiſchen Stuhl in aller Form zuſammen zu ſtellen. Das Verfahren war, daß die einzelnen Fürſten die Beſchwerden eingaben, worüber ſie beſonders zu klagen hatten, und alles aufgenommen wurde was mehr als Einer erinnerte. Schon fürchtete man, die geiſtlichen Fürſten würden ſich zurückziehen: aber die Räthe der weltlichen waren entſchloſſen, die Sache auch allein zu Ende zu führen. Es kam eine Schrift zu Stande, welche an die Schriften Huttens und das Buch an den deutſchen

dats. Ohne Datum. Unglücklicherweiſe hat auch Fürſtenberg ſeine Briefe nicht genau datirt. Den namentlich, der ſich auf dieſen Beſchluß bezieht, hat er mit Samſtag nach Martä bezeichnet. Es iſt wohl Samſtag nach Matthiä gemeint, 2ten März. Von dieſem Tage wäre dann jener Beſchluß der Stände. Denn daß die Antwort der Stände ſich auf einen Befehl des Kaiſers vom 7ten März bezogen habe, iſt unmöglich, da das Citationsſchreiben an Luther ſchon vom 6ten März datirt iſt.

Adel erinnert, so lebhaft wird darin das Verfahren des päpstlichen Stuhles überhaupt, vor allem aber die Verwaltung Papst Leos X getadelt. [1] Es ist darin von nichts als von den überschwenglichen boshaften Erfindungen, schalkhaften Betrügereien die am römischen Hofe in Schwang gekommen, die Rede: die Praxis desselben wird gradezu der Simonie angeklagt. Wenn Luther nichts anders gethan als die Mißbräuche des Hofes angegriffen hatte, so konnte er von den Ständen des Reiches nimmermehr verlassen werden: die Gesinnung die er in dieser Hinsicht ausgesprochen, war vielmehr die allgemeine, den Ständen selber eigen. Wahrscheinlich hätte ihr auch der Kaiser nicht widerstehn können. Sein Beichtvater hatte ihm die Züchtigung des Himmels angekündigt, wenn er die Kirche nicht reformire.

Man könnte sich fast zu dem Wunsche versucht fühlen, daß Luther fürs Erste hiebei stehn geblieben seyn möchte. Es würde die Nation in ihrer Einheit befestigt, zu einem Bewußtseyn derselben erst vollkommen geführt haben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte. Jedoch die Antwort ist: die Kraft dieses Geistes würde

1. Die Schrift ist aus dem alten Druck bei Walch XV, p. 2058 wiederholt. Die Copie in den Fr. AA. die mit dem Druck übereinstimmt, zeigt deutlicher, daß die Schrift aus 3 Theilen besteht, dem ersten bis E IIII, worauf eine Zwischenrede folgt; dem zweiten mit einer neuen Überschrift besonders über die Anmaaßungen der geistlichen Gerichtshöfe bis G III; dem dritten, der besonders die Beschwerden der Geistlichen selbst, der Ordinarien gegen den römischen Stuhl enthält, welcher am Montag nach Jubilate, am 22sten April, eben als Luther zugegen war, eingereicht wurde.

gebrochen gewesen seyn, wenn eine Rücksicht ihn gefesselt hätte von einem nicht durchaus religiösen Inhalt. Nicht von den Bedürfnissen der Nation sondern von religiösen Überzeugungen war er ausgegangen, ohne die er nie etwas gemacht hätte, und die ihn nun freilich weiter geführt hatten, als es zu jenem politischen Kampfe nöthig oder auch nützlich war. Der ewig freie Geist bewegt sich in seinen eigenen Bahnen.

Noch hofften Einige, er werde einen Schritt zurücktreten: er werde sich wenigstens nicht zu seinen letzten härtesten Äußerungen bekennen, wie sie in dem Buch von der babylonischen Gefangenschaft vorkamen. Besonders war das die Meinung des kaiserlichen Beichtvaters. Er hielt die päpstliche Verdammungsbulle nicht für ein unübersteigliches Hinderniß gütlicher Beilegung: da Luther noch nicht gehört worden, so bleibe dem Papst ein Ausweg übrig um ihn wiederherzustellen: wenn er nur dieses letzte Buch, voll von den unhaltbarsten Behauptungen, und mit seinen übrigen Schriften auch sonst nicht zu vergleichen, nicht anerkennen wolle. Mit dem aber wälze er sich selbst einen Stein in Weg: er werde machen, daß die übrige kostbare Waare, die er sonst in Port bringen werde, versinke.[1] Zuerst schlug er dem Churfürsten von Sachsen vor, ihm ein paar Räthe zu nennen, mit denen er über die Mittel einer Ausgleichung unterhandeln könne. Der Churfürst entgegnete, er habe nicht gelehrte Räthe genug bei sich. Glapio fragte hierauf, ob man sich erwählten Schiedsmännern unterwerfen wolle, deren Ausspruch selbst der Papst werde aner-

1. Seckendorf Comm. de Lutheranismo I, p. 142.

kennen müssen. Der Churfürst hielt es nicht für möglich den Papst dazu zu bewegen, besonders da der Kaiser Deutschland so bald zu verlassen denke. Glapio seufzte als er dieß vernahm. Diesem stillen Fürsten, der jede äußerliche Theilnahme von sich ablehnte, und der doch wohl in der That der einzige Mensch war der noch über Luther etwas vermocht hätte, war schlechterdings nicht beizukommen: nicht einmal persönliche Audienz ließ er sich abgewinnen. Der Beichtvater wendete sich hierauf an andre Freunde Luthers. Er begab sich auf die Ebernburg zu Sickingen, der so eben aufs neue in den Dienst des Kaisers trat und als einer der vornehmsten Beschützer Luthers galt, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Glapio äußerte sich auch hier auf eine Weise, daß man ihn, in gewissen Puncten, als einen Anhänger Luthers betrachten konnte. Ich möchte nicht glauben, daß dieß Heimtücke war, wie so Viele annahmen. Es liegt am Tage daß die Opposition Luthers gegen den Papst ein doppelt gewaltiges Werkzeug der kaiserlichen Politik zu werden versprach, wenn man sich nicht genöthigt sah ihn seines offenen Abfalls halber geradezu zu verurtheilen, wenn man vielleicht die Sache durch ein Schiedsgericht schwebend erhalten konnte. Sickingen ließ Luther im Vorüberreisen einladen bei ihm einzusprechen. [1]

Denn schon kam Luther den Weg von Wittenberg nach Worms daher gezogen. Er predigte einmal unterwegs: des Abends schlug er in der Herberge wohl die Laute

1. Vgl. Luthers Erzählung. Werke Alt. Ausg. T. I, p. 733.

Laute an: alle Politik lag außer seinem Gesichtskreis: über jede persönliche Rücksicht, sogar auf sich selbst, war er erhaben. Auf dem Wege vor ihm her waren die Decrete angeschlagen worden, durch welche seine Bücher verdammt wurden, so daß der Herold ihn schon zu Weimar fragte, ob er fortziehen wolle. Er antwortete: er wolle sich des kaiserlichen Geleites halten. Dann kam jene Einladung Sickingens. Er erwiederte, habe der kaiserliche Beichtvater mit ihm zu reden, so könne er das wohl in Worms thun. Noch auf der letzten Station ließ ihm ein Rath seines Churfürsten sagen: er möge doch lieber nicht kommen: leicht könne ihn das Schicksal Hussens treffen. „Huß," antwortete Luther, „ist verbrannt worden, aber nicht die Wahrheit mit ihm: ich will hinein, und wenn so viel Teufel auf mich zielten als Ziegel auf den Dächern sind." [1] So langte er in Worms an: 16ten April 1521, eines Dienstags gegen Mittag, als man eben bei Tische war. Wie der Thürmer vom Dom in die Trompete stieß, lief alles auf die Straße den Mönch zu sehen. Er saß auf dem offenen Rollwagen, den ihm der Rath zu Wittenberg zur Reise gegeben, in seiner Augustinerkutte: vor ihm her ritt der Herold, den Wappenrock mit dem Reichsadler über den Arm. So zogen sie durch die verwunderte, mannichfaltig bewegte, gaffende, theilnehmende Menge. Indem Luther sie übersah, verwandelte sich in ihm der kühne

1. Müller Staatscabinet VIII, p. 296. Ich wähle die Wendung des Gedankens, die er selbst in einem spätern Briefe ausspricht: Wenn ich hätte gewußt, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit Freuden. Briefe II, 139.

Muth in die feste Zuversicht; er sagte: Gott wird mit mir seyn; so stieg er ab.

Und sogleich des andern Tages gegen Abend ward er in die Versammlung des Reiches geführt. Der junge Kaiser, unter den sechs Churfürsten sein eigner Herr, so viele andre geistliche und weltliche Fürsten, vor denen die Unterthanen ihre Kniee beugten, zahlreiche durch Thaten in Krieg und Frieden berühmte Oberhäupter, würdige Abgeordnete der Städte, Freunde und Feinde, erwarteten den Mönch. Der Anblick einer so erhabenen, prächtigen Versammlung schien ihn doch einen Augenblick zu blenden. Er sprach mit ziemlich schwacher unvernehmlicher Stimme: Viele glaubten, er sey erschrocken. Auf die Frage, ob er seine Bücher, deren Titel verlesen wurden, sämmtlich wie sie seyen vertheidigen oder sich zu einem Widerruf verstehen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus: auch er nahm wie wir sehen die Förmlichkeiten des Reiches für sich in Anspruch.

Den andern Tag erschien er aufs neue in der Versammlung. Es wurde spät, eh er vorgelassen ward: schon zündete man Fackeln an; die Versammlung war vielleicht noch zahlreicher als gestern, das Gedränge des Volkes so stark, daß kaum die Fürsten zu sitzen kamen, die Aufmerksamkeit auf den entscheidenden Augenblick noch gespannter. Jetzt aber war in Luther keine Spur von Befangenheit. Auf die ihm wiederholte frühere Frage antwortete er mit männlich-fester, starker Stimme, mit dem Ausdruck freudiger Ruhe. Er theilte seine Werke ein in Bücher der christlichen Lehre, Schriften wider die Mißbräuche des Stuhles zu Rom, und in Streitschriften. Die ersten

widerrufen zu müſſen, ſagte er, würde unerhört ſeyn, da ſelbſt die päpſtliche Bulle viel Gutes darin anerkenne: die zweiten, das würde den Romaniſten ein Anlaß werden, Deutſchland vollends zu unterdrücken: das dritte würde ſeinen Gegnern nur neuen Muth machen, ſich der Wahrheit entgegenzuſetzen. Eine Antwort, die nun mehr der falſch geſtellten Form der Frage entſprach, als der Abſicht, welche die Reichsſtände mit dem Verhör verbanden. Der Official von Trier kam der Sache näher, indem er ihn erinnerte, den Widerruf nicht durchaus und gänzlich abzulehnen: — hätte Arius Einiges zurückgenommen, ſo würden nicht auch zugleich ſeine guten Bücher vernichtet worden ſeyn: auch bei ihm werde man Mittel finden, ſeine Bücher nicht alle zu verbrennen, wenn er nur das widerrufe, was von dem Concilium zu Coſtnitz verdammt worden ſey, und was er dieſem Urtheil zum Trotz wieder aufgenommen habe. Mehr auf die Infallibilität der Concilien als auf die des Papſtes bezog er ſich.

Aber Luther glaubte jetzt an die eine ſo wenig wie an die andre; er entgegnete, auch ein Concilium könne irren: der Official ſtellte das in Abrede: Luther wiederholte, er wolle beweiſen daß es geſchehen könne und geſchehen ſey. Natürlich konnte der Official darauf nicht in dieſer Umgebung eingehn: er fragte jetzt nochmals definitiv, ob Luther alle ſeine Sachen als rechtgläubig vertheidigen, oder ob er etwas davon widerrufen wolle: er kündigte ihm an, wenn er jeden Widerruf abſchlage, ſo werde das Reich wiſſen, wie es mit einem Ketzer zu verfahren habe. Aber auch in Luther, der in Worms Dis-

putation oder Widerlegung, irgend eine Art von Belehrung erwartet hatte, ſtatt deſſen aber ſich ohne Weiteres als Irrlehrer behandelt ſah, hatte ſich in dem Geſpräch das volle Bewußtſeyn einer von keiner Willkühr abhängenden, in Gottes Wort gegründeten, um Concilien und Papſt unbekümmerten Überzeugung erhoben; Drohungen ſchreckten ihn nicht; die allgemeine Theilnahme, deren Odem er um ſich wehen fühlte, hatte ihn erſt recht befeſtigt; ſein Gefühl war, wie er im Hinausgehen ſagte, hätte er tauſend Köpfe, ſo wolle er ſie ſich eher abſchlagen laſſen, ehe er einen Widerruf leiſte. Er erwiederte nach wie vor, werde er nicht mit Sprüchen der heiligen Schrift überwieſen, daß er irre, ſo könne und wolle er nicht widerrufen, weil ſein Gewiſſen in Gottes Wort gefangen ſey. „Hier ſtehe ich:“ rief er aus: „ich kann nicht anders: Gott helfe mir: Amen.“ [1]

Es iſt auffallend, wie verſchiedenartig die Erſcheinung Luthers die Anweſenden berührte. Die vornehmeren Spanier, die ſchon immer auf ihn geſcholten, die man wohl eine Schrift von Hutten oder Luther vor einer Bücherbude zerreißen und in den Koth treten geſehen, [2] fanden den Mönch aberwitzig. Ein übrigens ganz unparteiiſcher Venezianer bemerkt doch: Luther habe ſich weder ſehr gelehrt gezeigt, noch beſonders klug noch auch tadellos in

1. Acta rev^di patris Martini Lutheri coram Caes^a Majestate etc. Opp. Lutheri lat. II, p. 411. Der Bericht, den Pallavicini aus den Briefen Aleanders ſchöpfte, enthält noch einiges Weitere; mehreres von dem Detail das er mittheilt, ſo wie ein und das andre Neue, fand ich in den Briefen der Frankfurter Geſandten Fürſtenberg und Holzhauſen.

2. Buschius ad Huttenum. Opp. Hutt. IV, p. 237.

ſeinem Leben: er habe der Erwartung nicht entſprochen die man von ihm gehegt. [1] Man kann denken, wie Aleander ihn beurtheilte. Aber auch der Kaiſer hatte einen ähnlichen Eindruck bekommen. „Der," rief er aus, „ſoll mich nicht zum Ketzer machen." Gleich des nächſten Tages, am 19ten April, that er den Reichsſtänden in einer eigenhändigen, franzöſiſch abgefaßten Erklärung ſeinen Entſchluß kund, den Glauben zu behaupten, den ſeine Vorfahren, rechtgläubige Kaiſer und katholiſche Könige gehalten. Dazu rechne er alles was in den Concilien, namentlich auch in dem Coſtnitzer feſtgeſetzt worden ſey. Seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele ſelbſt wolle er dafür verwenden. Nach den Äußerungen der Hartnäckigkeit, die man geſtern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bisher geſchont habe, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer. Er fordert die Fürſten auf, in demſelben Sinne zu handeln, wie ihre Pflicht ſey und ſie ihm verſprochen.

Seinen deutſchen Landsleuten dagegen hatte Luther vollkommen Genüge gethan. [2] Die verſuchten Kriegshauptleute hatten ihre Freude an ſeiner Unerſchrockenheit: der alte Georg von Frundsberg klopfte ihm im Hineingehn ermuthigend auf die Schulter: der tapfere Erich von Braun-

1. Contarenus ad Matthaeum Dandulum Vormatiae 26mo d. Apr. 1521 in der Chronik des Sanuto Tom. XXX.

2. Contarenus ad Tiepolum 25mo d. Apr. Habet intentissimos inimicos et maximos fautores: res agitur tanta contentione quantam nemo crederet. Letter of Tonstall from the diet of Worms bei Fiddes life of Wolsey p. 242. The Germans every where are so addicted to Luther, that rather than he shall be oppressed by the Pope's authority, a hundred thousand of the people will sacrifice their lifes.

ſchweig ſchickte ihm in dem Gedränge der Verſammlung einen Trunk Eimbecker Biers in ſilberner Kanne. Beim Herausgehn will man eine Stimme gehört haben welche die Mutter eines ſolchen Mannes ſelig pries. Auch der vorſichtige und bedachtſame Friedrich war mit ſeinem Profeſſor zufrieden, „o,“ ſagte er zu Spalatin Abends in ſeiner Schlafkammer, „o wie gut hat Doctor Martinus vor Kaiſer und Reich geſprochen.“ Es hatte ihn beſonders gefreut, daß Luther ſeine deutſche Erklärung ſo geſchickt lateiniſch zu wiederholen verſtanden. Seitdem ſuchten ihn die Fürſten wetteifernd in ſeiner Wohnung auf. „Habt ihr Recht, Herr Doctor,“ ſagte Landgraf Philipp von Heſſen, nach einigen Scherzworten, über die ihn dieſer lächelnd zurechtgewieſen, „ſo helf Euch Gott.“ Man hatte Luther wohl früher geſagt: ehe ihn die Gegner verbrennen ſollten, müßten ſie alle mitverbrennen. Die entſchiedne Erklärung des Kaiſers ſo außerhalb aller Form des Reiches, brachte dieſe theilnehmende Geſinnung in Bewegung. In den kaiſerlichen Gemächern fand man einen Zettel mit den Worten: weh dem Lande, deſſen König ein Kind iſt. Ein Anſchlag an dem Rathhaus kündigte den Herrn Romaniſten und vor allem dem Erzbiſchof von Mainz die Feindſchaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttlich Recht unterdrücke. Sie ſeyen dagegen verſchworen den gerechten Luther nicht zu verlaſſen. „Schlecht ſchreib ich,“ ſchließt dieſer Anſchlag, „doch einen großen Schaden mein' ich: mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundſchuh Bundſchuh Bundſchuh!“ — Eine Vereinigung der Ritterſchaft und der Bauern ſchien man den Gegnern Luthers zu deſſen Schutze anzu-

kündigen. In der That ward zuweilen den Mitgliedern des Hofes nicht ganz wohl zu Muth, wenn sie sich so ohne Rüstung noch Waffen in der Mitte einer gährenden, kriegslustigen, von feindseligen Tendenzen ergriffenen Nation erblickten.

Zunächst war jedoch nichts zu fürchten, da Sickingen und so viele andre Ritter und Kriegsanführer in Carls Dienste getreten, unter seinen Fahnen in Kurzem Ehre und Gewinn davon zu tragen hofften.

Ehe die Stände auf die Eröffnung des Kaisers eingiengen, trugen sie erst noch auf einen Versuch an, Luthern von einigen seiner schroffsten Meinungen zurückzubringen: es werde eine Empörung zu besorgen seyn, wenn man mit so rücksichtsloser Raschheit gegen ihn verfahre. Der Kaiser gestattete zu dem Ende eine Frist von einigen Tagen.

Es ließ sich aber von vorn herein nicht erwarten, daß man damit etwas ausrichten werde. Man machte Luthern Vorstellungen wegen seiner Meinung über die Concilien: er blieb dabei, Huß sey zu Costnitz mit Unrecht verdammt worden. Man schlug ihm aufs neue vor, den Kaiser und die Stände als Richter über seine Lehre anzuerkennen. Er erklärte, er wolle Menschen über Gottes Wort nicht richten lassen.

Aleander behauptet, es sey Luthern wirklich einmal gerathen worden, von einigen seiner zuletzt geäußerten Meinungen abzustehn und nur die unmittelbar gegen Rom gerichteten zu verfechten. In deutschen Schriften findet sich hievon keine Andeutung. Es zeigt sich selbst nicht, daß ihm die Frage, wie sie in jener Eingabe der Stände

lag, ſehr präcis geſtellt worden wäre; allein alle ſeine Erklärungen waren ſo unumwunden, ſo durchdrungen von dem religiöſen Element, daß ſich keine Rückſicht von ihm erwarten ließ: er hatte ſich von den Formen der römiſchen Kirche auf ewig losgeſagt: mit Einem Concilium verwarf er die ganze Idee, auf der ſie beruhte; an eine Vermittelung war da nicht zu denken.

Aber indem er abreiſte, ohne ſich zu der mindeſten Beſchränkung ſeiner Meinungen verſtanden zu haben, kam nun der ältere Beſchluß der Stände, der zu ſeiner Berufung Anlaß gegeben, auch für ſeine Verdammung in Kraft.

Eine Reviſion deſſelben, eine neue Berathung zu veranlaſſen, konnte wenigſtens der Kaiſer nicht gemeint ſeyn: er war ſo eben mit dem römiſchen Stuhle in das genaueſte Verhältniß getreten.

Von der wenig verhehlten feindſeligen Stimmung, in welcher Don Juan Manuel den römiſchen Hof im Frühjahr 1520 fand, hatte er ihn binnen eines Jahres zu der engſten Verbindung gebracht. Am 8ten Mai 1521 ward ein Bund zwiſchen Carl und Leo geſchloſſen, in welchem ſie einander verſprachen „dieſelben Freunde und ohne Ausnahme dieſelben Feinde zu haben: daſſelbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Vertheidigung.“ Zunächſt gegen Frankreich machten ſie in dieſem Bündniß gemeinſchaftliche Sache; der Papſt hatte ſich endlich entſchloſſen, hierin völlig auf die Seite des Kaiſers zu treten und alle ſeine Kräfte zur Verjagung der Franzoſen aus Mailand und Genua anzuſtrengen: jedoch bezog es ſich auch unmittelbar auf die geiſtlichen Angelegenheiten in Deutſchland.

Zu

In dem 16ten Artikel verſprach der Kaiſer „weil ſich Einige erhoben, die von dem katholiſchen Glauben abweichen und den apoſtoliſchen Stuhl böslich verläſtern, gegen dieſe ſeine ganze Macht zu gebrauchen, ſie zu verfolgen und alles Unrecht das dem apoſtoliſchen Stuhle zugefügt werde, zu rächen, gleich als geſchehe es ihm ſelber.“ [1]

Es läßt ſich zwar nicht behaupten, daß das Verfahren Carls V in Luthers Sache ausſchließend auf politiſchen Motiven beruht habe: es iſt ſehr wahrſcheinlich daß ihm eine Ableugnung der Unfehlbarkeit der Concilien, ein Angriff auf die Sacramente eben ſo widerwärtig war wie unverſtändlich; allein eben ſo klar iſt doch, daß die Politik daran den größten Antheil hatte. Was hätte man alles mit Luther anfangen können, wenn er ſich gemäßigt hätte, wenn man ihn nicht hätte verdammen müſſen. Da das nicht zu vermeiden war, ſo machte man es noch zu einer Bedingung für den großen Krieg, den man zu beginnen im Begriffe ſtand.

Nur hatte es bei der allgemeinen Theilnahme, die Luther während ſeiner Anweſenheit erweckt hatte, noch immer eine gewiſſe Schwierigkeit, eine entſcheidende Maaßregel zu ergreifen. Der Beſchluß, den die Stände gefaßt, war einer nicht geringen Anzahl derſelben jetzt zuwider. Die Frage war, ob ſie ſich zu einem auf denſelben gegründeten Edict ohne Widerrede verſtehen würden.

Um dieß zu bewirken, verfuhr man folgendergeſtalt.

1. Tabulae foederis etc. bei Dumont IV, III Supplém. p. 98. Quoniam sanctissimo domino nostro cura est aliquanto etiam major rerum spiritualium et pastoralis officii quam temporalium — —

Eine Zeitlang ward geschwiegen: schon waren Manche abgereist: alle übrigen Geschäfte waren beendigt.

Indem nun der Kaiser am 25sten Mai auf dem Rathhause erschien, um die Formalität der Annahme der Beschlüsse über Regiment Gericht und Matrikel persönlich zu vollziehen, bat er die Stände zugleich, noch drei Tage zu bleiben, um noch einige „ungeschiedene" Sachen zu Ende zu bringen.[1] Wie es Sitte war, gaben ihm, als er nach seiner Wohnung in den bischöflichen Pallast zurückgieng, die Anwesenden das Geleite; die Churfürsten von Sachsen und Pfalz waren schon abgereist: die vier übrigen aber waren zugegen. Als sie daselbst ankamen, wurden sie schon von den päpstlichen Nuntien erwartet. Es waren Breven von dem Papst an die Churfürsten eingelaufen; (Aleander hatte diese Ehrenbezeigung ausdrücklich für nothwendig erklärt) die Nuntien überreichten dieselben. Auch ein Breve an den Kaiser war angelangt, mit dessen Publication man absichtlich bis auf diesen Moment gezögert. Unter den Eindrücken nun, die diese Mittheilungen machten, eröffnete der Kaiser, daß er in der lutherischen Sache ein Edict habe abfassen lassen, auf den Grund des alten Beschlusses der Stände. Der eine von den päpstlichen Nuntien selbst — so vertraulich war jetzt das Vernehmen zwischen Kaiser und Papst — hatte es aufgesetzt: sie hielten den Moment für günstig, um es den Anwesenden mitzutheilen. Diese hätten nicht füglich etwas dagegen thun können, wenn sie auch gewollt hätten. Der Churfürst von Brandenburg Joachim I bestätigte, daß die Meinung der Stände allerdings dahin

1. Schreiben Fürstenbergs 28 Mai Frankf. A.

gegangen ſey. Aleander eilte, hierüber einen urkundlichen Act aufzunehmen. [1]

Man ſieht: das Edict ward den Ständen nicht in ihrer Verſammlung vorgelegt; keiner neuen Deliberation ward es unterworfen; unerwartet, in der kaiſerlichen Behauſung bekamen ſie Kunde davon, nachdem man nichts verſäumt, um ſie günſtig zu ſtimmen: die Billigung deſſelben, die nicht einmal formell genannt werden kann, ward ihnen durch eine Art von Überraſchung abgewonnen.

Es war aber ſo ſcharf, ſo entſchieden wie möglich. Luther wird darin als ein von der Kirche Gottes abgehauenes Glied mit allen ſeinen Anhängern, Gönnern und Freunden in die Acht und Aberacht erklärt. Seine und ſeiner Anhänger Schriften werden verboten und zum Feuer verurtheilt. Damit in Zukunft keine ähnlichen erſcheinen, wird eine Cenſur für alle neuen Drucke angeordnet. [2]

Hiemit hatte nun Aleander das lange ins Auge gefaßte Ziel ſeiner Unterhandlungen erreicht. Noch im Laufe des Tages beſorgte er zwei Reinſchriften, die eine deutſch, die andre lateiniſch; den andern Morgen, eines Sonntags, eilte er damit zum Kaiſer: er fand ihn mit Ständen und

1. Pallavicini lib. I, c. 28. Aus den Briefen Aleanders. Man merkt es dem Erzähler an, welches Vergnügen ihm das Gelingen eines ſo klugen Verfahrens macht: Era ignoto il misterio all' istesso Grancancelliere — crucciava forte i ministri di papa, veggendo nel discioglimento della dieta rimanerse con le mani vacue: ma i principi se vogliono adoperare prudentemente, conviene etc. etc.

2. Wormſer Edict bei Walch XV, 2264. Es iſt merkwürdig, daß die Cenſur in allen übrigen Fächern dem Biſchof allein, in dem theologiſchen aber nur unter Zuziehung „der Facultät in der h. Schrift der näheſt gelegenen Univerſität" übertragen wird. § 36.

Hof in der Kirche; das hinderte ihn nicht, es ihm auf der Stelle vorzulegen: noch in der Kirche ward es von dem Kaiſer unterzeichnet. Es war am 26ſten Mai: Alexander hatte es nützlich gefunden, ſein Edict auf den 8ten, wo die Verſammlung noch ziemlich vollzählig geweſen war, zurück zu datiren.

Dergeſtalt ſetzte ſich ſo die weltliche wie die geiſtliche Gewalt der religiöſen Bewegung die in der Nation erwacht war entgegen. Es war der Oppoſition nicht gelungen, den Kaiſer, wie ſie gehofft hatte, in ihre Richtung gegen das Papſtthum hineinzuziehen; dieſer hatte vielmehr ſeinen Bund mit dem Papſt geſchloſſen: ſie hatten ſich vereinigt, die bisherige Verfaſſung der Kirche aufrecht zu erhalten.

Ob es ihnen damit gelingen würde, war freilich eine andre Frage.

Gedruckt bei A. W. Schade.